DEUTSCHE ACTA ERUDITORUM ODER GESCHICHTE DER GELEHRTEN, ...

Digitized by Google

Eph. lit. 2 (8.

Fiche

Digitized by Google

<36605912220016

<36605912220016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gerlachus Smilcr.
M.ci Batavus.

Digitized by Google

Deutsche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der Literatur in Europa

begreiffen.

Fünff und achtzigster Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn,
1723.

Ub. 44/9

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt des fünff und achtzigsten Theils.

I. Thesaurus antiquitatum & Historiarum Italiæ. pag. 1
II. Leben und Schrifft. des Päbst. Theol. Jacob Hyacinth Serry. pag. 16
III. Algemene Kerkelyke en Weseldlyke Geschiedniſſen. pag. 34
IV. Pritii introductio in lectionem Novi Testam. pag. 38
V. Schlegelii initia Reformationis Coburgensis. pag. 45
VI. Einleitung zu des H. Röm. Reichs Kirchen-Staat. pag. 57
VII. Traité complet de la Chirurgie. pag. 63
VIII. Algöwer Einleitung zum Hug. Grotio. pag. 73

Digitized by Google

...verische ...bibliothek ...chen

I.

Thesaurus antiquitatum & historiarum Italiæ, mari Ligustico & Alpibus vicinæ.

d.i.

Schatz der Alterthümer u. Historien von Italien, sonderlich von demjenigen Theile, welcher zwischen denen Alpen und dem Ligustischen Meere liegt: gesammlet von Joh. Georg Grävio, in fol. zu Leyden. Der erste Theil 1704. 9. Alphab. 4. Bogen Kupffer. Der andere Theil 1704. 8. Alph. 14. Bog. 6. Bogen Kupffer. Der dritte Theil 1704. 10. Alphab. 14. Bogen 8. Bog. Kupffer. Der vierte und folgende Theile enthalten die Alterthümer und Historien des Stücks von Italien, welches jenseits des Po-Flusses an denen Alpen liegt, mit Peter Burmans Vorrede. Der erste Band 1722. 4. Alph. 13. Bogen, 7. Bogen Kupffer. Der andere Band 5. Alph. 17. Bogen Kupffer. Der fünffte Theil, dessen erster Band 1722. 5. Alphab. 4.

Digitized by Google

Bogen, 8. Bogen Kupffer. Der andere Band 5. Alphab. 12. Bogen, 118. Bogen Kupffer.

JOhann George Grävius hat ſich durch ſeinen Theſaurum Antiquitatum Romanarum einen unſterblichen Nahmen gemacht; und er ſuchte denſelben durch den Theſaurum Antiquitatum Italicarum noch mehr zu vergröſſern. Denn er fand, daß die Römiſchen Scribenten beſtändig derer Gebräuche, Sitten und Geſchichte in ihren Schrifften gedachten, welche in andern Italiäniſchen Orten eingeführet waren. Daher vermeynte er, es würde der erſte Schatz derer Römiſchen Alterthümer mangelhafft bleiben, wo ihm nicht dieſe andern Italiäniſchen Alterthümer an die Seite geſetzt würden. Nun ſtarb zwar Grävius, ehe er dieſes groſſe Werck zu Stande brachte. Er hinterließ aber einen Aufſatz der Schrifften, welche demſelben ſolten einverleibet werden: und der Buchführer, welchem im friſchen Gedächtniß war, wie wohl ſich der Theſaurus rum Romanarum verkaufft hatte, trug die Sorge über das Werck, zu welchem Grävius den Grund geleget hatte, Perizonio auf, welcher die drey erſten Theile von demſelben 1704. mit einer gelehrten Vorrede heraus gab. Man ſahe zwar gleich nach dieſer Auflage, daß zu einem vollſtändigem Schatze der Italiäniſchen Alterthümer noch viel mehr erfodert werde, als in dieſen Bänden ſtehe. Das Werck blieb aber, aus was Urſachen iſt uns unbewuſt, gantzer 18. Jahr liegen. Endlich hat man die Vermehrung

rung dieses Thesauri, dem Herrn Peter Burmann anvertrauet, welcher auch denselben dieses Jahr durch zwey schöne Bände vergrössert. Weil nun dieses Buch eines der schönsten, kostbarsten und nützlichsten Wercke ist, welche man zu unserer Zeit unter die Presse gelegt; von demselben aber in unsern Actis noch gar nichts gedacht worden: So vermeynen wir unsern Lesern einen besondern Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen den gantzen Schatz auf einmahl zeigen; die Schrifften welche nach der Reihe in denselben gesetzt worden, erzehlen; und dasjenige, was wir dabey zu bemercken gefunden, aufrichtig mittheilen. Wir wollen jeden Band besonders ansehen.

Für dem ersten Theile stehet eine wohlgemachte Vorrede von Perizonio, darinne er ein und das andere wegen dieses Thesauri erinnert. Es hat zwar Andreas Schottus in der Italia illustrata, welche 1600. zu Franckfurt herausgekommen, unterschiedene Italiänische Geschicht-Schreiber zusammen drucken lassen. Allein nicht zu gedencken, daß deren sehr wenig sind, so hat Schottus keinesweges die besten Auflagen bey der Sammlung seiner Italiæ illustratæ bey der Hand gehabt; wodurch denn das gantze Werck nicht wenig verunzieret worden. Beyderley Fehlern hat man in dem gegenwärtigen Schatze abgeholffen. Nächst diesem sind von Grævio nicht alle Historien-Schreiber von dem obern Theile Italiens, welche ihm in die Hände gekommen, in diese Sammlung gesetzt, sondern die besten mit Sorgfalt ausgelesen worden. Deshalben wird man Salvatoris Vitalis Theatrum Triumphale Magnahum Mediolani

Bogen, 8. Bogen Kupffer. Der andere Band 5. Alphab. 12. Bogen, 118. Bogen Kupffer.

JOhann George Grävius hat sich durch seinen Thesaurum Antiquitatum Romanarum einen unsterblichen Nahmen gemacht; und er suchte denselben durch den Thesaurum Antiquitatum Italicarum noch mehr zu vergrössern. Denn er fand, daß die Römischen Scribenten beständig derer Gebräuche, Sitten und Geschichte in ihren Schrifften gedachten, welche in andern Italiänischen Orten eingeführet waren. Daher vermeynte er, es würde der erste Schatz derer Römischen Alterthümer mangelhafft bleiben, wo ihm nicht diese andern Italiänischen Alterthümer an die Seite gesetzt würden. Nun starb zwar Grävius, ehe er dieses grosse Werck zu Stande brachte. Er hinterließ aber einen Aufsatz der Schrifften, welche demselben solten einverleibet werden: und der Buchführer, welchem im frischen Gedächtniß war, wie wohl sich der Thesaurus rerum Romanarum verkaufft hatte, trug die Sorge über das Werck, zu welchem Grävius den Grund geleget hatte, Perizonio auf, welcher die drey ersten Theile von demselben 1704. mit einer gelehrten Vorrede heraus gab. Man sahe zwar gleich nach dieser Auflage, daß zu einem vollständigem Schatze der Italiänischen Alterthümer noch viel mehr erfodert werde, als in diesen Bänden stehe. Das Werck blieb aber, aus was Ursachen ist uns unbewust, gantzer 18. Jahr liegen. Endlich hat man die Vermehrung

rung dieses Thesauri, dem Herrn Peter Burmann anvertrauet, welcher auch denselben dieses Jahr durch zwey schöne Bände vergrössert. Weil nun dieses Buch eines der schönsten, kostbarsten und nützlichsten Wercke ist, welche man zu unserer Zeit unter die Presse gelegt; von demselben aber in unsern Actis noch gar nichts gedacht worden: So vermeynen wir unsern Lesern einen besondern Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen den gantzen Schatz auf einmahl zeigen; die Schrifften welche nach der Reihe in denselben gesetzt worden, erzehlen; und dasjenige, was wir dabey zu bemercken gefunden, aufrichtig mittheilen. Wir wollen jeden Band besonders ansehen.

Für dem ersten Theile stehet eine wohlgemachte Vorrede von Perizonio, darinne er ein und das andere wegen dieses Thesauri erinnert. Es hat zwar Andreas Schottus in der Italia illustrata, welche 1600. zu Franckfurt herausgekommen, unterschiedene Italiänische Geschicht-Schreiber zusammen drucken lassen. Allein nicht zu gedencken, daß deren sehr wenig sind, so hat Schottus keinesweges die besten Auflagen bey der Sammlung seiner Italiæ illustratæ bey der Hand gehabt; wodurch denn das gantze Werck nicht wenig verunälieret worden. Beyderley Fehlern hat man in dem gegenwärtigen Schatze abgeholffen. Nächst diesem sind von Grävio nicht alle Historien-Schreiber von dem obern Theile Italiens, welche ihm in die Hände gekommen, in diese Sammlung gesetzt, sondern die besten mit Sorgfalt ausgelesen worden. Deshalben wird man Salvatoris Vitalis Thesaurum Triumphale Magnahum Mediolani

vergebens in diesem Schatze suchen, weil nichts als Fabeln darinne stehen; ob er wohl sehr rar ist, und in Auctionen theuer bezahlet wird. Bernhardini Corii und Pauli Morigiä Mayländische Historien sind gleichfalls weggeblieben: weil so gar viel abgeschmackte Träume darinne vorkommen, vermöge welcher sie das Alterthum dieser Stadt von Noah oder seinen Söhnen herzuleiten bemühet sind. Erycii Puteani Historia Insubrica ist zwar ein schönes Buch, und verdiente wohl einen Platz in dieser Sammlung. Weil man aber dasselbe in allen Bibliothecken findet, so hat man Bedencken gehabt, denen Käuffern doppelte Unkosten zu machen. Es sind also meist rare und kostbare Bücher, z. E. Uberti Folietä Schrifften, aufgesuchet, und hier zusammen gedruckt worden. Es stehen aber in dem ersten Theile

1) Gabriel Barrius de laudibus Italiæ. Es ist dieses Büchelgen meist aus denen Schrifften derer Alten, und zwar aus ihren eignen Worten zusammen gesetzt; in welchem der Verfasser dasjenige, was sie von Italien gesagt, sorgfältig zusammen getragen. Grävius hat es an Statt der Vorrede dem gantzen Wercke fürsetzen wollen.

2) Petrus Leo Casella de primis Italiæ Colonis. Es steht nicht viel besonders in diesem Werckgen; als Fabeln. Casella hält Janum den ersten König in Italien für den Noah, und gründet sich meist auf die Autores, welche der Lügen-Schmid Annius Viterbiensis erdichtet.

3) Jacobi Bracellii oræ Ligusticæ descriptio: accedit ejusdem de claris Genuensibus libellus. Beyde Schrifften sind sehr kurtz, und ehemahls

mit

mit Bracellii Commentario de bello Hiſpanico zu Rom 1573. gedruckt, auch hernach in die Italiam illuſtratam eingerücket worden.

4) Gaudentii Merulæ de Gallorum Ciſalpinorum antiquitate & origine libri III. Es ſtehen dieſe Bücher allbereit in Schotti Italia illuſtrata, ſind auch mit gutem Judicio in einer ſehr reinen Schreib-Art verfertiget. Der Verfaſſer giebt ſich ſonderlich in dem dritten Buche Mühe die Stadt Mayland, deren Pracht und Geſchichte zu beſchreiben: welches er auch mit guter Geſchicklichkeit gethan, weil er in denen Alterthümern ſehr erfahren geweſt.

5) Bonaventuræ Caſtilionei de Gallorum Inſubrum antiquis ſedibus liber. Bonaventura lebte zu denen Zeiten Merulä, und war ein beſonders guter Freund von demſelben: that es ihm auch in der reinen Schreib-Art ziemlich nach. Er gründet ſeine Erzehlung hauptſächlich auf alte Münzen.

6) Uberti Folietæ hiſtoriæ Genuenſis libri XII. Dieſe Hiſtorie iſt ohnfehlbar das beſte Stück in dem erſten Bande. Folieta war ein Patricius zu Genua, und beſaß viel Geſchicklichkeit, welche zu einem guten Geſchicht-Schreiber erfodert wird. Er fängt ſeine Hiſtorie vom Urſprunge der Stadt an; und gehet biß auf 1527. Sein Bruder Paul Folieta hat dieſelbe 1585. zu Genua herausgegeben, und die Geſchichte von 1528. hinzugethan; welche er aber, wie Perizonius in der Vorrede bemercket, aus Bonfadii Annalibus genommen.

7) Uberti Folietæ clarorum Ligurum elogia.

vergebens in diesem Schatze suchen, weil nichts als Fabeln darinne stehen; ob er wohl sehr rar ist und in Auctionen theuer bezahlet wird. Bernhardini Corii und Pauli Morigiä Mayländische Historien sind gleichfalls weggeblieben: weil so gar viel abgeschmackte Träume darinne vorkommen, vermöge welcher sie das Alterthum dieser Stadt von Noah oder seinen Söhnen herzuleiten bemühet sind. Erycii Puteani Historia Insubrica ist zwar ein schönes Buch, und verdiente wohl einen Platz in dieser Sammlung. Weil man aber dasselbe in allen Bibliothecken findet, so hat man Bedencken gehabt, denen Käuffern doppelte Unkosten zu machen. Es sind also meist rare und kostbare Bücher, z. E. Uberti Folietä Schrifften, aufgesuchet, und hier zusammen gedruckt worden. Es stehen aber in dem ersten Theile

1) Gabriel Barrius de laudibus Italiæ. Es ist dieses Büchelgen meist aus denen Schrifften derer Alten, und zwar aus ihren eignen Worten zusammen gesetzt; in welchem der Verfasser dasjenige, was sie von Italien gesagt, sorgfältig zusammen getragen. Grävius hat es an Statt der Vorrede dem gantzen Wercke fürsetzen wollen.

2) Petrus Leo Casella de primis Italiæ Colonis. Es steht nicht viel besonders in diesem Werckgen; als Fabeln. Casella hält Janum den ersten König in Italien für den Noah, und gründet sich meist auf die Autores, welche der Lügen-Schmid Annius Viterbiensis erdichtet.

3) Jacobi Bracellii oræ Ligusticæ descriptio: accedit ejusdem de claris Genuensibus libellus. Beyde Schrifften sind sehr kurtz, und ehemahls

mit

mit Bracelli Commentario de bello Hiſpanico zu Rom 1573. gedruckt, auch hernach in die Italiam illuſtratam eingerücket worden.

4) Gaudentii Merulæ de Gallorum Ciſalpinorum antiquitate & origine libri III. Es ſtehen dieſe Bücher allbereit in Schotti Italia illuſtrata, ſind auch mit gutem Judicio in einer ſehr reinen Schreib-Art verfertiget. Der Verfaſſer giebt ſich ſonderlich in dem dritten Buche Mühe die Stadt Mayland, deren Pracht und Geſchichte zu beſchreiben: welches er auch mit guter Geſchicklichkeit gethan, weil er in denen Alterthümern ſehr erfahren geweſt.

5) Bonaventuræ Caſtilionei de Gallorum Inſubrum antiquis ſedibus liber. Bonaventura lebte zu denen Zeiten Merulä, und war ein beſonders guter Freund von demſelben: that es ihm auch in der reinen Schreib-Art ziemlich nach. Er gründet ſeine Erzehlung hauptſächlich auf alte Münzen.

6) Uberti Folietæ hiſtoriæ Genuenſis libri XII. Dieſe Hiſtorie iſt ohnfehlbar das beſte Stück in dem erſten Bande. Folieta war ein Patricius zu Genua, und beſaß viel Geſchicklichkeit, welche zu einem guten Geſchicht-Schreiber erfodert wird. Er fängt ſeine Hiſtorie vom Urſprunge der Stadt an; und gehet biß auf 1527. Sein Bruder Paul Folieta hat dieſelbe 1585. zu Genua herausgegeben, und die Geſchichte von 1528. hinzugethan; welche er aber, wie Perizonius in der Vorrede bemercket, aus Bonfadii Annalibus genommen.

7) Uberti Folietæ clarorum Ligurum elogia.

Folieta erzehlet in dieser Schrifft, so wohl die Soldaten, als Gelehrten, Künstler und Heiligen, welche unter denen Genuesern einen Nahmen erhalten.

8) Uberti Folietæ conjuratio Johannis Ludovici Fliſci.

9) Ejusd. Tumultus Neapolitani.

10) Ejusd. Cædes Petri Ludovici Farneſii, Placentiæ ducis.

11) Ejusd. de ſacro fœdere in Selimum Lib. IV.

12) Ejusd. de expeditione in Tripolim.

13) Ejusd. de expeditione pro Orano & in Pignonum.

14) Ejusd. de expeditione Tunetana.

15) Ejusd. de obſidione Melitenſi.

16) Ejusd. opuſcula nonnulla varii argumenti. Zu dieſen Opuſculis gehören: *a*) de vitæ & ſtudiorum ratione hominis ſacris initiandi libellus. *b*) de ratione ſcribendæ hiſtoriæ tractatus. *c*) de cauſis magnitudinis Turcarum imperii, tractatio. *d*) Tyburtinum Hippolyti Eſtii. *e*) Brumanus, ſive de laudibus urbis Neapolis. *f*) de nonnullis, in quibus Plato ab Ariſtotele reprehenditur. *g*) de ſimilitudine normæ Polybianæ. *h*) de feſto omnium ſanctorum. Dieſe Schrifften gehören zwar eigentlich nicht zu denen Alterthümern des obern Theils von Italien; Jedoch weil alles, was von Folietä Feder kommt, ſehr wohl geſchrieben, dabey aber ungemein ſelten worden, ſo hat man vermeynet der gelehrten Welt einen Gefallen zu thun, wenn alle dieſes braven Mannes hinterlaſſene Werke in den gegenwärtigen Schatz gebracht würden.

17) Jacobi Bracellii de bello quod inter Hiſp

nos & Genevenses seculo suo gestum, libri V. Es hat Bracellius welcher sehr gut latein schreibet, in dem gegenwärtigen Tractat dasjenige, was sich von 1412. biß 1444. zu Genua zugetragen, mit guter Art erzehlet.

18) Jacobi Bonfadii annalium Genuensium libri V. Dieser Bonfadius hat Folietä Historie fortgesetzt. Und weil Folieta 1528. aufgehört, so fängt Bonfadius mit diesem Jahre an, und schliest mit dem Jahre 1550. Es hat Folieta von dieser Fortsetzung keine Schande, indem ihm Bonfadius in denen Geschicklichkeiten, welche zu einem guten Geschicht-Schreiber erfodert werden, keinesweges nachgiebt.*

19) Hieronymi de Marinis Genua. Dieser Hieronymus war ein Patricius zu Genua, und

* Ob zwar Bonfadius diese Annales auf Befehl der Republick geschrieben: so wurden sie doch einige Jahre zurückgehalten und nicht öffentlich bekannt gemacht. Vermuthlich mochte das Unglück welches Bonfadium betraff, auch seiner Schrifft einige Hinderniß in den Weg legen. Denn es ist bekannt, daß man ihn zu Genua einer unnatürlichen Liebe gegen einen seiner Schüler beschuldigte, weswegen man ihn verbrannte; oder wie Thuanus meynt, enthauptete. Einige halten diese Beschuldigung nur für etwas erdichtetes, und meynen, die allzu freyen Reden, deren er sich von der Regierung der Republick bedient, hätten zu seinem Fall Anlaß gegeben. Als er sterben muste, versprach er einem seiner Freunde, ihm nach dem Tode von dem Zustand seiner Seele einige Nachricht zu geben. Der Herr Bayle hat hierüber sehr feine Anmerckungen gemacht.

giebt in der gegenwärtigen Schrifft von der Lage, Regierung, Pracht und Ansehen seines Vaterlandes Nachricht.

20) Petri Bizari perbrevis dissertatio de universo reipublicæ Genuensis statu & administratione. Es beschreibt dieser Bizarus, so wohl als der vorhergehende Hieronymus, die Republick, wie sie ehemahls in ihrer grösten Blüte und Herrlichkeit gewest. Itzo sieht sie sich selbst nach dieser Beschreibung nicht mehr ähnlich.

Den Beschluß machen 21) eben dieses Bizari Reipubl. Genuensis leges novæ, aus welchen man die Einrichtung dieser Republick ziemlich kennen lernet.

Wir nehmen nunmehro den andern Theil des Thesauri für uns. In demselben stehet

1) Andreæ Alciati rerum patriæ seu historiæ Mediolanensis libri IV. Gegenwärtige vier Bücher dieses grossen Rechtsgelehrten, haben lange ungedruckt gelegen; biß sie endlich Joh. Bapt. Bidellius aus der Ambrosianischen Bibliotheck 1625. zu Mayland hervorgezogen, und durch den Druck bekannt gemacht. Es stehen viel Fabeln darinne; wie denn sonderlich Alciatus die Genealogie derer Insubrer biß in die Arca Noäh zu erzehlen bemühet ist.

2) Tristani Chalci historiæ patriæ libri XX. mit Johann Wilhelm Calaveroni Anmerckungen. Georgius Merula lebte zu Mayland in grossem Ansehen: und schrieb auf Hertzogliche Verordnung die Historie von Mayland. Als er aber über dieser Arbeit starb, wurde solche diesem Tristano Chalco aufgetragen. Allein es hat derselbe keines-

nesweges Merulä Beschreibung fortgesetzt, sondern vielmehr eine gantz neue Historie verfertiget, in welcher er gleichfalls nicht weiter gekommen als Merula. Man hat geraume Zeit dafür gehalten, Chalcus habe nicht mehr als diese 20. Bücher verfertiget, welche biß auf das Jahr 1313. gehen. Allein es sind An. 1644. von Joh. Peter Puricello noch zwey Bücher unter dem Titul Tristani Chalci residua herausgegeben worden, in welchen er seine Historie biß 1323. fortsetzet, und unterschiedene hohe Vermählungen beschreibet. Die Sachen sind in diesen 22. Büchern gar gut: die Schreib-Art aber taugt sehr wenig; indem sie unrein und nicht angenehm zu lesen ist.

3) Josephi Ripamontii historiæ patriæ libri XXIII. Es schreibt sich dieser Ripamontius Conicum Scalensem & Chronistam urbis Mediolani. Seine Absicht bey dem gegenwärtigen Wercke war, Chalci Historie zu continuiren. Weil ihm nun nicht bekannt war, daß derselbe über die ersten 20. Bücher noch zwey hinterlassen, so fieng er seine Geschicht-Beschreibung von dem Jahr 1313. an, in welchem Chalci zwantzigstes Buch aufgehöret. Es besteht aber dieses ziemlich grosse Werck aus drey Theilen, bey deren iedem sich eine besondere Vorrede und Zuschrifft findet. Der erste Theil enthält zehn Bücher, und erzehlet alles, was sich biß auf Caroli des Fünfften Tod merckwürdiges zugetragen. Der andere Theil bestehet aus 7. Büchern, darinne man gröstten Theils Dinge findet, welche die Kirchen-Sachen u. geistlichen Einrichtungen zu Mayland betreffen. Der dritte Theil begreifft sieben Bücher in sich, welche von dem le-

ben des Cardinal und Ertz-Bischoffs zu Meyla
Borromei handeln. Zu dieser weitläufftig
Historie kommen noch 8. Bücher eben dieses V
fassers, unter dem Titul, Historiæ patriæ continu
tio, darinne die Thaten Philippi des Andern
schrieben, und allerhand Dinge, welche sich so w
zu Mayland als an andern Orten, unter sei
Regierung zugetragen, erzehlet werden.

4) Galeatii Capellæ de bello Mediolanensi
bri VIII. Der Verfasser bemühet sich in die
Büchern, die merckwürdigen Geschichte von d
Hertzog Francisco Sforția dem andern vorzut
gen, welchem der Kayser Carl der Fünffte zu
Hertzoglichen Würde verhalff. Es hat sich a
Capella nur um dasjenige, was zwischen 152
bis 1530. fürgegangen, bekümmert. Sein V
trag ist im übrigen gar lebhafft, reinlich und in g
ter Ordnung geschehen: Es ist auch dieses Bu
allbereit vom Schardio dem andern Theile sei
Scriptorum rerum Germanicarum einverlei
worden.

4) Das letzte Stück dieses Theiles ist Caro
Basilica Petri Buch de Metropoli Mediolane
Es ist diese Beschreibung gantz kurtz, worinne
Verfasser fürnehmlich auf die Geistlichkeit g
hen, und gewiesen, worinne das Ansehn, die W
de und andere Vorzüge derer Bischöffe und E
Bischöffe daselbst bestehen.

Der dritte Theil dieses Schatzes, welcher gle
falls 1704. heraus gekommen, leget denen Les
mehr Italiänische Geschicht-Schreiber für,
der andere. Wir wollen dieselben nach der O
he betrachten:

1) Georgii Merulæ Antiquitatis Vice-Comitum libri X. Merula verfertigte dieses Buch auf Befehl des Hertzogs Ludovici Sfortiä, und beschrieb darinne das Alterthum und die Begebenheiten des Hauses Visconti, welches ehemals Mayland beherrschete, ehe die Familie Sfortia die oberste Gewalt daselbst bekam. Diese Historie ist gar wohl, aber wegen Mangel sattsamer Nachricht, nicht ausführlich genung geschrieben. Als Merula starb, ehe er dieselbe völlig zu Ende gebracht, so wurde diese Arbeit Tristano Chalco aufgetragen, dessen Bücher wir gleich itzo erzehlet.

2) Pauli Jovii vitæ duodecim Vice-Comitum, Mediolani Principum. Es werden in diesem Buche die Mayländischen Fürsten aus dem Hause Visconti fürgestellet; deren Lebens-Beschreibung auch mit schönen Kupffern gezieret ist, welche ihr Bildniß vorstellen. Am Ende hat man noch die Erzehlung hinzugefüget, wie das Fürstenthum Mayland an die Hertzoge von Orleans gekommen sey.

3) Joh. Ant. Castellionei Mediolanenses antiquitates. Castellioneus war ein Theologus, und bekümmerte sich sonderlich um die Alterthümer der Kirchen: weswegen man auch in dem gegenwärtigen Wercke meist Christliche Antiquitäten findet. Dennoch aber sind hin und wieder einige Beschreibungen alter Uberbleibsale eingestreuet, welche den Politischen Zustand von Italien erläutern. Der Verfasser hat alles so sorgfältig mitgenommen, daß er auch die verstimmelten Uberschrifften derer Steine nicht weggelassen. Es erinnert aber Perizonius in der Vorrede, daß die unerkenntlichen

die Zahl und alle Verhältnisse des Raumes, die in Geometrie und Arithmetik vorkommen.

2. Diese Wissenschaften sind in dem Geiste Gottes. Denn Gott ist das Urbild aller Dinge. Darin ist ihm gegenwärtig jede Anordnung und Verbindung, jedes Verhältniß, jedes Maß, Zahl und Gewicht, und jedes Gesetz, wonach alles Geschaffene, in seinem Wesen, in seinem Leben, in seinem Wirken, in seinen Gestalten und Bewegungen sich richtet. Die Urbilder sind Gedanken Gottes, die Gedanken sind Gott selbst. Gott ist also selbst in sich selbst, und in seinen Gedanken, die Er selbst ist, die Urbilder aller Dinge, und alle Wissenschaft, die von Dingen handelt, ist in ihrer Urbildlichkeit in Gott

nachgeahmet. Allein die Sachen welche er für trägt, bedeuten nicht viel. Er hat seine Erzehlung auf den Metasthenem und andere Autores, für deren Arbeit Annius Viterbiensis seine Träume ausgegeben, gegründet; sich auch bemühet die Italiänischen Worte aus dem Hebräischen herzuleiten, welches sehr lächerlich herauskommt.

6) Joannis Baptistæ Villanovæ Laudis Pompejæ, sive Laudæ urbis historia. Villanova hat diese Historie der Stadt Lodi in vier Bücher abgetheilet, und solche mit guter Beurtheilung entworffen. Es ist dieses in Italiänischer Sprache geschehen; aus welcher Alexander Duker das Werck in die Lateinische übersetzet. Diese Uebersetzung ist auch gar wohl gerathen.

7) Ottonis Morenæ & Acerbi Othonis F. rerum Laudensium historia. Dieses ist noch eine Historie der Stadt Lodi. Sie hat aber mit der vorhergehenden keinesweges einerley Absicht. Denn Otho Morena suchte nichts weiter als dasjenige zu beschreiben, was der Kayser Fridericus Barbarossa, zu dessen Zeiten er lebte, zu Lodi, oder vielmehr in der gantzen Lombardey verrichtet. Nun starb er zwar, ehe er diese Arbeit völlig zu Ende brachte. Allein sein Sohn Acerbus Morena setzte sie fort. Doch auch derselbe brachte sie nicht völlig zu Ende; und es wünschet Perizonius in der Vorrede, es möchten die Morenä so lange gelebt haben, daß sie die Aussöhnung des Kayserς mit dem Pabste beschreiben können, so würde man gar leicht sehen, daß es eine Fabel sey, wenn man insgemein erzehlet, der Pabst habe dem Kayser auf den Hals getreten. Felix Osius ein Professor der Beredsamkeit

zu Padua, hat über diese Historie Noten gemacht dergleichen man etwa über die alten Autores aufzusetzen pflegt, welche dieser Geschicht-Beschreibung eine grosse Zierde geben. Die Päbstlichen Scribenten beschuldigen die Morenas, daß sie allzugut Kayserlich, oder zum wenigsten Friderich Barbarossä günstiger als dem Pabst Alexander gewest.

8) Erycii Puteani Historiæ Cisalpinæ libri duo. Die Geschicklichkeit der Feder Puteani ist sattsam bekannt; und wir haben deswegen nicht nöthig zu sagen, daß dieses kleine Werckgen wohl geschrieben sey. Es bemüht sich Puteanus in demselben nicht so wohl eine Historie aller Lande welche jenseits der Alpen liegen; als vielmehr die Thaten des tapffere Johannes Jacob Mediceus, ein Bruder des Pabsts Pii IV, bey dem Comer-See verrichtet, zu beschreiben.

9) Alexandri Dukeri Comi urbis brevis historia & descriptio. Es ist dieses eben der Dukeri der Villanovä Beschreibung von Lodi in das Italiänische übersetzet. Die gegenwärtige Historie ist zwar gut, aber gantz kurtz, indem sie kaum einige Seiten austrägt.

10) Camilli Ghilini Telinæ Vallis & Larii Lacus particularis descriptio. Auch die gegenwärtige Beschreibung ist sehr kurtz gerathen, und Freher hat dieselbe in den dritten Theil seiner Deutschen Geschicht-Schreiber gesetzt.

11) Pauli Jovii Larii Lacus descriptio. Jovius hat mit denen beyden vorhergehenden einerley Absehen; doch ist er etwas weitläufftiger, und bringet von der Gegend, der Fruchtbarkeit, der

Ge

Gewächsen um diese See unterschiedene Merckwürdigkeiten für.

12) Galeatius Capella de bello Musiano libel adoptivus. Muzzo ist ein kleiner Ort an dem Comer-See. Johann Jacob de Medicis hat den Krieg bey dieser Stadt angefangen, welcher in dem gegenwärtigen Büchelgen beschrieben wird. Als Puteanus die Geschichte dieses Helden verfertigte, so gab ihm der Cardinal Borromäus dieses Werckgen des Capellä, damit er es in seine Historiam Cisalpinam einrücken könte. Schardius hat es gleichfalls in seine Sammlung der Deutschen Geschicht-Schreiber gesetzt.

13) Ludovici Cavitellii Cremonenses Annales. Es ist dieses eine grosse Chronicke von Cremona, welche von dem Ursprunge dieser Stadt anfängt, und bis auf das Jahr 1583. gehet. Damit nun dieselbe noch vollständiger würde, so hat Johann Fayus, ein Enckel des berühmten Theologi Antonii Fayi, unterschiedene Nachrichten von dem Leben berühmter Leute aus Cremona hinzu gesetzt. Es ist zu bedauren, daß diese Historie mit keinem bessern Stylo geschrieben worden. Denn Cavitellii Schreib-Art taugt durch und durch nichts. Vielleicht ist es diesem Manne, welcher das Buch in seinem Alter verfertiget, verdrießlich gewest, an dem Stylo zu künsteln, da er sich vielmehr um die Sachen selbst bekümmert.

14) Umberti Locati de Placentinæ urbis origine, successu & laudibus setiosa narratio. Dieses Buch ist ehemahls zu Cremona 1564. gedruckt worden. Locatus führet darinne Zardinum, Locatum und Liliatam redend ein. Sie besprechen

sich

sich erstlich von dem Ursprunge der Stadt Pi censa, welches sehr fabelhafft klingt. Herna list Zardinus eine Chronica der Stadt ab, welch bis auf das Jahr 1563. gehet. Endlich schwe tzen sie noch von dem Adel, denen Privilegiis, un andern merckwürdigen Dingen der Stadt. De Stylus ist nicht viel besser als bey Cavitellio.

Das sind diejenigen Autores, welche in denen ersten drey Bänden dieses Schatzes derer Italiä nischen Alterthümer stehen. Diejenigen welch durch des Herrn Burmanns Sorgfalt in denen übrigen Theilen hinzugekommen, sind nicht weni- ger als diese ersten, lesens- und merckwürdig: Ja es ist von denenselben in Ansehung der Vorrede und Anmerckungen des Herausgebers, allerley zu erinnern. Weil aber dieser Auszug zu lang und verdrießlich werden würde, wo wir die übrigen Bände gleichfalls durchzugehen gedächten, so wollen wir die Fortsetzung dieser Nachricht in ei- nen derer künfftigen Theile verspahren.

II.

Leben und Schrifften des berühmten Theologi, Jacob Hyacinth Serry.

DJeser Sorbonische Doctor und nunmehro über 24. Jahr der Republick Venedig Theologus, auch Professor Theologiæ Primarius zu Padua, **Jacob Hyacinth Serry**, hat in den ersten zwantzig Jahren dieses Seculi, sonderlich in der bekannten und ewigen Controvers des Pabst- thums de auxiliis gratiæ divinæ, seinen Nahmen durch

durch viel gelehrte Schrifften dergestalt verewiget, daß wir für nützlich halten, dem Leben und Schrifften eines so berühmten Theologi, auch noch vor seinem Tode einen Platz in unsern Actis einzuräumen. Wir haben uns hierzu um so viel eher entschlossen, ie seltener das Werck * ist, so wir bey dieser Nachricht zum Grunde geleget. Wir haben es aber bey demselben nicht bloß bewenden lassen, sondern auch andere Bücher aufgeschlagen, wie aus dem folgenden erhellen wird.

Es ist Serry von Geburth ein Frantzose, und in dem bekannten Seehafen in Provence zu Toulon, von einem Doctore Medicinæ und Leib-Medico der Königlichen Flotte erzeuget worden. Er ließ gleich in seiner Kindheit einen feurigen und lebhafften Verstand von sich spühren, und erlernte die Humaniora so leicht und geschwind, daß er so wohl in gebundner als ungebundner Rede den Preiß vor seinen Mitschülern davon trug. In seinen Jünglings-Jahren begab er sich in den Dominicaner-Orden in dem Kloster zu Marsilien, worinnen er einen gelehrten Vetter hatte, der zweymahl Provincial gewesen ist. Von hier wurde er nach Paris in das Gymnasium Sanjacobæum geschickt: und nachdem er kaum darinne fünff Jahr Philosophie und fünff Jahr Theologie studiret hatte,

zu

* Es ist dasselbe die Bibliotheca Dominicana, oder wie der Titel lautet: *Scriptores Ordinis Prædicatorum &c.* die von dem P. *Jacob Quetif* und *Jacob Echard*, 1720. und 1721. in 2. Tomis in fol. zu Paris ans Licht gestellt worden.

zu den Gradibus in der Theologie beförder
Schon als Baccalaureus hat er seine Ordens
Brüder in der Philosophie unterrichtet, un
1688. und 1689. pro Licentia gelesen un
disputiret. Er hat sich auch indessen durch Pr
digten nicht geringen Ruhm zuwege gebracht, in
dem er viele Lob-Reden auf Heilige in Gegenwar
der vornehmsten Leuthe gehalten, welche ihm di
Versicherung gaben, ihn inskünfftige zur Adven
und Fasten-Zeit auf die vornehmsten Cantzeln z
Paris zu lassen. Allein Serry war kaum 169
von seinen Licentiatur-Lectionibus befreyet,
wurde er von dem Magistro Generali seines Or
dens nach Rom beruffen, allwo er in kurtzer Ze
von dem Cardinal Altieri dem Protectore seine
Ordens, zum Theologo angenommen, und zu
Consultore der Congregazione del' indice g
macht worden. Er hat daselbst biß 169
bey den Cardinälen verschiedene Verrichtungen g
habt, in welchem Jahr er wieder nach Paris gek
ret ist, die bißhero wegen seiner Abwesenheit aufg
schobene Doctor-Würde anzunehmen, welche
auch den 23. Mertz 1697. erhalten. Noch
eben diesem Jahr ist die Republick Venedig dur
den sonderbahren Ruff seiner Gelehrsamkeit bew
gen worden, denselben zum Professore Theologi
zu Padua zu beruffen, welches Amt er auch unt
vielen Glückwünschen der gantzen Universität üb
sich genommen hat, und noch itzo mit so besonder
Ruhm verwaltet, daß auch Standes-Persohn
in seine Lectiones zu gehen pflegen. Die Schri
ten, welche er heraus gegeben, sind folgende:

1. *Historia congregationum de auxiliis divinæ gratiæ sub summis Pontificibus Clemente VIII. & Paulo V. libri quatuor: quibus etiam data opera confutantur recentiores hujus historiæ depravatores, maxime vero nuperrimus auctor libelli Gallice inscripti,* Remontrances a M. l'archeveque de Rheims sur son ordonnance du 15. juillet 1697., *& actorum fides adversus inanes epistolæ Leodiensis argutias vindicatur, Auctore* Augustino le Blanc *S. Theol. Doct.* Löwen 1700. in folio, Coll. 776. ausgenommen die Vorrede, welche aus 51. Seiten besteht, und die 8. Tabellen, worinnen die Ordnung der Geschichte vor Augen gelegt wird, wie auch die Anhange, worinnen verschiedene Instrumente oder etwas allzulange Schriften enthalten sind, welche in die Historische Erzehlung nicht füglich hätten können eingerückt werden, und mit Fleiß an diesen Ort sind verspahret worden; Sie machen 504. Columnen aus. Es wird dieses als ein accurates Buch gerühmt, und ist von allen Gelehrten mit grossem Beyfall aufgenommen worden.*

Diesem Werck hat er kurtze Zeit hernach beygefügt: *Addenda suis locis in historia congregationum de auxiliis sub summis pontificibus Clemente VIII. & Paulo V. celebratarum anno MDCC. edita, pp. 299.* In den Unschuldigen Nachrichten 1702. p. 97. wird gemeldet, daß die Historie des le Blanc iederzeit, zumahl von der Jesuiter Widersachern, vor ein gar schätzbar Werck sey gehalten

* Siehe die lateinischen *Acta Eruditorum* 1700. p. 337.

worden, und daß man in dieſen Addendis viel curieuſe alte und neue Dinge finde.

Dieſe Hiſtorie war noch nicht aus der Preſſe, als die Feinde der Schule des heiligen Thomä hiervon Nachricht bekamen, worauf ſie ſich darüber gewaltig entrüſteten. Einer unter ihnen, welcher vor andern kühn war, hat an den Autorem einen Brief unter folgendem Titel geſchrieben: *Lettre à Monſieur l' Abbé *** ſur la nouvelle hiſtoire des diſputes de Auxiliis qu'il prépare*, Lüttich 30. Jun. 1698. in 12. pp. 119. Dieſem hat der Autor, nachdem die Hiſtorie vollkommen zum Druck fertig war, in einem Schreiben geantwortet, welches folgenden Titel führet:

2. *Lettre de M. l' Abbe le Blanc auteur de l'hiſtoire de la congregation de auxiliis, pour ſervir de reponſe à la lettre du ſecretaire de Liege*, An. 1699. in 12. pp. 59.

Es hat aber der Lüttichiſche Secretarius ſeinen Muth nicht ſincken laſſen, ſondern die Hiſtorie, welche damahls gedruckt war, mit folgendem Buch angegriffen: *Queſtions importantes à l' occaſion de la nouvelle hiſtoire des congregations de Auxiliis*, Lüttich in 8. pp. 346. Bey welcher Schrifft das Jahr, da ſie heraus kommen iſt, fehlet: allein ſie ſcheinet A. 1701. gedruckt zu ſeyn. Hierauf hat unſer Hiſtoricus ſo fort im folgenden Buch geantwortet:

3. *l' hiſtoire des congregations de auxiliis juſtifiée contre l' auteur des queſtions importantes &c. par un Docteur en Theologie de la Faculté de Paris*, Löwen 1702. 12. pp. 522. Welche Schrifft auch

in

in Italiänischer Sprache unter folgendem Titel heraus kommen ist:

l' Istoria delle congregazioni de auxiliis, giustificata contre l' autore delle questioni importanti &c. Da un Dottore in Teologia dell' Università di Parigi: stampata in Lovanio l' anno 1702. Tradotta dal Francese in Italiano da un amico della verità, Benevento mit dem Ertzbischöflichen Druck 1705. in 8. worauf der Lütticht'sche Secretarius * in folgendem Buch geantwortet hat: *Errata de l' histoire ** des congregations de auxiliis, composée par l' abbé le Blanc & condamnée par l' inquisition generale d' Espagne; avec une refutation de la reponse au livre des Questions importantes*, Lüttich 1702. in 8. pp. 332. einige Acta ausgenommen, welche am Ende beygefügt sind. Diesem hat der Historicus mit folgender Schrifft ein Genügen geleistet:

4. *Le correcteur corrigé, suite de la justification de l' histoire des congregations de auxiliis contre l' auteur du faux errata de cet ouvrage. Avec une lettre au meme auteur touchant sa pretendue refutation de la reponse aux questions importantes*, par un Docteur en Theologie de la faculté de Paris, Namur 1704. in 12. pp. 323.

* Herr D. Buddeus hält in seiner Dissertation, die weiter unten wird angeführet werden, p. 45. den Verfasser der Erratorum nicht vor den Verfasser der *Questions importantes*, sondern vor einen andern Gegner des Monsieur *le Blanc*.

** Diese Errata werden in den Unschuld. Nachrichten 1710. p. 79. dem P. *Germon* einem Jesuiten zugeschrieben.

worden, und daß man in dieſen Addendis viel cu rieuſe alte und neue Dinge finde.

Dieſe Hiſtorie war noch nicht aus der Preſſe, al die Feinde der Schule des heiligen Thomä hiervo Nachricht bekamen, worauf ſie ſich darüber gewal tig entrüſteten. Einer unter ihnen, welcher vo andern kühn war, hat an den Autorem einen Bri unter folgendem Titel geſchrieben: *Lettre à Mon ſieur l' Abbé *** ſur la nouvelle hiſtoire des diſpu tes de Auxiliis qu'il prépare*, Lüttich 30. Jun 1698. in 12. pp. 119. Dieſem hat der Autor nachdem die Hiſtorie vollkommen zum Druck ferti war, in einem Schreiben geantwortet, welche folgenden Titel führet:

2. *Lettre de M. l' Abbe le Blanc auteur de l'hi ſtoire de la congregation de auxiliis, pour ſervir de ré ponſe à la lettre du ſecretaire de Liege*, An. 169 in 12. pp. 59.

Es hat aber der Lüttichiſche Secretarius ſeine Muth nicht ſincken laſſen, ſondern die Hiſtori welche damahls gedruckt war, mit folgendem Bu angegriffen: *Queſtions importantes à l' occaſion d la nouvelle hiſtoire des congregations de Auxiliis* Lüttich in 8. pp. 346. Bey welcher Schrifft da Jahr, da ſie heraus kommen iſt, fehlet: allein ſ ſcheinet A. 1701. gedruckt zu ſeyn. Hierauf hat un ſer Hiſtoricus ſo fort im folgenden Buch geantwo tet:

3. *l' hiſtoire des congregations de auxiliis juſtifi contre l' auteur des queſtions importantes &c. pa un Docteur en Theologie de la Faculté de Paris*, Lö wen 1702. 12. pp. 522. Welche Schrifft auc

in Italiänischer Sprache unter folgendem Titel heraus kommen ist:

L' Istoria delle congregazioni de auxiliis, giustificata contre l' autore delle questioni importanti &c. Da un Dottore in Teologia dell' Università di Parigi: stampata in Lovanio l' anno 1702. Tradotta dal Francese in Italiano da un amico della verità, Benevento mit dem Ertzbischöflichen Druck 1705. in 8. worauf der Lüttichische Secretarius * in folgendem Buch geantwortet hat: *Errata de l' histoire ** des congregations de auxiliis, composée par l' abbé le Blanc & condamnée par l' inquisition generale d' Espagne; avec une refutation de la reponse au livre des Questions importantes*, Lüttich 1702. in 8. pp. 332. einige Acta ausgenommen, welche am Ende beygefügt sind. Diesem hat der Historicus mit folgender Schrifft ein Genügen geleistet:

4. *Le correcteur corrigé, suite de la justification de l' histoire des congregations de auxiliis contre l' auteur du faux errata de cet ouvrage. Avec une lettre au meme auteur touchant sa pretendue refutation de la reponse aux questions importantes*, par un Docteur en Theologie de la faculté de Paris, Namur 1704. in 12. pp. 323.

* Herr D. Buddeus hält in seiner Dissertation, die weiter unten wird angeführet werden, p. 45. den Verfasser der Erratorum nicht vor den Verfasser der *Questions importantes*, sondern vor einen andern Gegner des Monsieur *le Blanc*.

** Diese Errata werden in den Unschuld. Nachrichten 1710. p. 79. dem P. *Germon* einem Jesuiten zugeschrieben.

In dieſen Streit hatte ſich anfänglich Carolu Gaſpar Metzenius, wenn anders dieſes ſein rechter Nahme iſt, gemenget. Dieſer gab als Syndicus der Univerſität zu Trier, beym Rector 1701 eine gerechte Klage (juſtam Querelam) ein, als wenn Serry in ſeinem Hiſtoriſchen Werck mit dieſer Univerſität nicht gar zu ſäuberlich verfahren hätte, und ſchüttele zugleich einen gantzen Hauffen voll Läſterungen und Schmäh-Reden wieder ihn aus. Dieſem antwortete Serry alſobald, und mit ſolchem Nachdruck, daß der Syndicus zu Trier ſich nicht weiter einzulaſſen vor rathſam befand.

Einige Jahre hierauf haben die Jeſuiten ein groſſes Werck wider den Serry ausfertigen laſſen, welches 1705. zu Antwerpen in fol. unter folgendem Titel zum Vorſchein kommen iſt: * *Hiſtoriæ controverſiarum de divinæ gratiæ auxiliis ſub ſummis Pontificibus Sixto V. Clemente VIII. & Paulo V. libri VI. quibus demonſtrantur ac refelluntur errores ac impoſturæ innumeræ, quæ in hiſtoria congregationum de auxiliis, edita ſub nomine* Auguſtini le Blanc *notatæ ſunt, & refutantur acta omnia earundem congregationum, quæ ſub nomine* T. Thomæ de Lemos *prodierunt, auctore* Theodoro Eleutherio *Theologo.* pag. 881. ** Wer unter dem Nahmen des Theo-

* Siehe die *Acta Eruditorum* 1707. p. 366. und die Theologiſchen *Annales* p. 213.

** In den *Scriptoribus Ordinis Prædicatorum &c.* T. II. p. 804. wird der Titel dieſes Wercks wohl deßwegen nicht gantz angeführet, weil gleich auf demſelben dem Abt *le Blanc* unzehlige Irrthümer und Betrügereyen Schuld gegeben werden; daher ſie die Worte, quibus demonſtrantur biß prodierunt, weggelaſſen haben.

Theodori Eleutherii verborgen liege, iſt nunmehro offenbahr. Denn obgleich der Ulmiſche Theologus Johann Frick in Inclementia Clementis XI. p. 47. *Petrum Janningum*, Herr D. Buddeus aber in ſeiner Diſputation *de Pelagianiſmo in Eccleſia Romana triumphante* p. 22. und 45. *Conradum Janningum*, einen Antverpiſchen Jeſuiten davor angegeben, ſo iſt doch, das Zeugniß in den Unſchuldigen Nachrichten 1710. p. 79. zu geſchweigen, nunmehro ausgemacht, daß unter dieſem Nahmen ein anderer Jeſuit zu Antwerpen *Livinus de Meyer* verborgen liege, welcher es Herrn D. Pfaffen ſelbſt geſtanden, wie er in ſeinen *Primitiis Tubingenſibus* p. 103. not. x. bezeuget. Ja was braucht es aller dieſer Zeugniſſe, da in der neueſten Auflage, die wir hernach anführen werden, *Livinus de Meyer* auf dem Titel ſtehet?

Hätte man dem Titel des Wercks dieſes verkappten Eleutherii Glauben beymeſſen ſollen, ſo kriegte es nunmehr das Anſehen, als wenn die Jeſuiten über die Dominicaner triumphiren würden. Allein dieſe letztern lieſſen ſich dabey nicht faul finden, und weil Serry ohnedem ſchon den Entſchluß gefaßt hatte, ſeine Hiſtorie vermehrter heraus zu geben, ſo hielt er mit dieſer neuen Auflage etwas länger an ſich, indem er zugleich die Schlüſſe dieſes neuen Vorfechters unter den Jeſuiten wiederlegen wolte, welches er auch, nach der Dominicaner Meynung, vortreflich ins Werck gerichtet hat. Sein Buch iſt mit folgendem Titel aus der Preſſe kommen:

6. *Hiſtoria congregationum de auxiliis divinæ*

gratiæ ſub ſummis Pontificibus Clemente VIII. & Paulo V. in quatuor libros diſtributa, ſub aſcititio nomine Auguſtine le Blanc *Lovanii primum publicata, nunc autem magna rerum acceſſione aucta, inſertisque paſſim pro re nata adverſus nuperos oppugnatores* * *vindicationibus, aſſerta, defenſa, illuſtrata. Cui præterea accedit Liber quintus ſuperiorum librorum apologeticus adverſus Theodori Eleutherii eodem de argumento Pſeudo-hiſtoriam. Auctore & defenſore* T. Jacobo Hyacintho Serry Ord. Præd. *Doctore Sorbonico & in Sereniſſimæ Reipublicæ Venetæ Academia Patavina Theologo primario.* ** Antwerpen, oder vielmehr zu Amſterdam, 1709. in fol. Die Zuſchrifft iſt an den H. Auguſtinum gerichtet, den er auf gantz abgöttiſche Art antiquæ fidei conditorem, inſtauratorem gloriæ, ſalutis æternæ diſpenſatorem cui contradicere nefas, parem Angelis, Prophetis & Apoſtolis, Lucem mundi nennet, und was dergleichen Titel mehr ſeyn, die er aber alle aus den Patribus genommen. Dieſem Wercke iſt eine Vorrede, wie auch neun groſſe Tabellen und ein Anhang beygefügt, darinnen verſchiedene Inſtrumente und Schrifften enthalten ſind, die zur Glaubwürdigkeit der Hiſtorie vor nöthig erachtet worden.

Die-

* Nuperas oppugnationes, ſo heißt es in des Herrn D. Buddei Diſput. p. 45. allein auf dem Titel des Exemplars, das wir geſehen, ſtehet *nuperos oppugnatores.*

** Siehe *Jacob Bernards* Nouvelles de la Republique des lettres 1710. p. 4. ſeqq.

Dieſes Werck wird nicht nur von den *Scriptoribus Ordinis Prædicatorum*, als ein Werck, das bey allen denjenigen, welche unpartheyiſch ſind, Beyfall gefunden hat, gerühmet: ſondern es heißt auch in den Unſchuldigen Nachrichten 1710. p. 78. ein conſiderables Werck, und der Verfaſſer wird daſelbſt ein berühmter Dominicaner; von dem Herrn D. Cyprian * aber ein vortreflicher Dominicaner und Sorboniſcher Doctor genennet.

Ob man nun gleich dencken ſolte, es würde die Controvers durch dieſes Werck ihre Endſchafft erreichet haben, ſo wagten es doch die Jeſuiter noch einmahl. Es ließ nemlich Theodorus Eleutherius ſechs Jahr hernach ſeine Hiſtorie von neuen auflegen, und ſuchte nunmehro auch unſerm Serry unter ſeinem rechten Nahmen Livini de Meyer, zu antworten, auch ſein Buch und die Jeſuiter zu vertheidigen. Sein Werck hat er alſo betitelt: *Hiſtoriæ Controverſiarum de Divinæ gratiæ auxiliis ſub ſummis Pontificibus Sixto V. Clemente VIII. Paulo V. ab objectionibus* R. P. Hiacynthi Serri, *vindicatæ libri III. accedunt diſſertationes quædam, item Reſponſio ad* Henricum a S. Ignatio, *& alia quædam opuſcula: Auctore* P. Livino de Meyer *S. I. Theol.* Brüſſel 1715. fol. ** Dieſes

* In ſeiner überzeugenden Belehrung des Pabſtthums p. 154.

** Siehe die *Acta Erudit. Lat.* 1717. menſ. Jan. und Febr. wie auch die Unſchuld. Nachrichten. 1716. p. 319. allwo erinnert wird, es lauffe alles dahinaus, daß die Acta der Congregationum, ſo Serry gebraucht, keinen Fidem haben, (allwo aber Fides juridica & hiſtorica ſchrecklich confundiret wor-

Werck hat der P. *Echard* in dem Leben des Serry weggelaſſen: nicht als wenn ihm ſolches unbekannt ſeyn können, oder unbekannt geweſen wäre; ſondern weil er es vor ſeinen Orden und vor ſeinen Ordens-Bruder Serry rühmlicher zu ſeyn gehalten, den Leſer zu bereden, als ob *Serry* das letzte Wort behalten, da es doch in der That die Jeſuiten haben, deren Vorfechter, P. Meyern, meines Wiſſens die Dominicaner noch nichts geantwortet.

Ehe es aber mit dieſer Controvers ſo weit kam, ſo verwickelte Serry ein ſo genanntes Opuſculum poſthumum in neue Streitigkeit. Dieſes Werckgen hatte folgenden Titel: *Veritable tradition de l' Egliſe ſur la predeſtination & la grace, par* M. de Launoy, *Docteur en Theologie de la Maiſon & Societe de Navarra.* Lüttich 1702. 12. p. 127. In dieſem Werckgen ſticht Launojus den H. Auguſtinum als einen Mann an, der die ehemahls in der Kirche vorgegebene Lehre von der Prædeſtination und der Gnade verlaſſen hätte, behauptet auch zugleich, daß Auguſtinus, als ein Schmidt neuer Glaubens-Lehren, in den folgenden Jahrhunderten von den Kirchen-Lehrern wäre beſtritten worden; daß man ihn alſo vor einen Vorgänger Lutheri, Calvini und anderer, zu halten hätte, welche von der ſeligmachenden Lehre abgewichen wären. Dieſer Schrifft ſoll ſich, nach dem Urtheil des P. Echards, der Verfaſſer dergeſtalt geſchämet haben, daß er ſich nicht erkühnet, dieſelbe bey ſeinem Leben her-

den,) und daß dem Journal, welches Serry nicht will paſſiren laſſen, zu trauen ſey. ꝛc.

heraus zu geben. Man wüste auch nicht, wer diese Schrifft dreyßig Jahr nach seinem Tode rege zu machen, und unter die Presse zu geben sich getrauet hätte. Übrigens aber sey sie werth, daß sie von CLEMENTE XI. den 28. Januar. 1704. wäre verdammt worden. Es kam aber noch in eben dem Jahr folgendes Buch heraus:

7. *Divus Augustinus summus prædestinationis & gratiæ Doctor, a calumnia vindicatus adversus Johannis Launoji traditionem fœtu posthumo recens editam, & peculiari Clementis XI. Pontificis Maximi decreto nuper inusam.* Cölln 1704. 8. pp. 418.

Kurtz hierauf folgete: *Epistola Johannis Launoii ex Elysio ad generalem Societatis Jesu præpositum data, qua conceptum ex lata in suam de gratia & prædestinatione traditionem sententia dolorem amice significat: Augustini abs se traducti culpam societatis theologorum exemplo depellit: nihil demum toto ferme libello scriptum ostendit, quod ab iis summa fide non delibarit in campis Elysiis.* 1705. in 12. p. 24. In diesem Schreiben zweiffelt der Verfasser einiger massen, ob erst angeführte Schrifft von Launojo gewiß herkomme oder nicht. Inzwischen aber ist der bekannte Jesuit P. *Daniel* durch dieselbe dergestalt aufgebracht worden, daß er dem Serry, weil er in der Meynung stunde, sie wäre aus seiner Werckstatt, folgendes Schreiben entgegen setzte: *Lettre du Pere D** Jesuite au T. R. P. Antoin Cloche General de l'ordre de S. Dominique, touchant le livre du P. Serry contre le Sieur de Launoy, & touchant une lettre imprimée contre les Jesuites attribuée à ce Religieux.* in 12. Paris den 22.

Ju-

Februar. 1705. pp. 30. Dieſer Brief verwirfft und denuntiiret folgenden Satz, den Serry in ſeinem *Auguſtino vindicato* vorgebracht hatte: **Der gefallene Menſch bedarff einer unvermeidlichen und unüberwindlichen Gnade, daß er Gutes thue, wegen derjenigen Schwachheit der Natur, in welcher er durch die Sünde des erſten Menſchen verfallen iſt.** Hierauf antwortete Serry zu Padua den 3. April unter dem Titel:

8. *Lettre du R. P. Serry, Docteur de la Faculté de Paris, & Premier-Profeſſeur dans l' Univerſité des Padouä au R. P. Daniel Jeſuite, pour ſervir de reponſe à la lettre de ce Pere, addreſſée au tres R. Pere General de l' ordre de S. Dominique en datte du 22. Fevrier.* Cölln 1705. in 12. pp. 70. worinnen er den ihm aufgelegten Irrthum gantz offenbahr von ſich ablehnet. Als aber belobter Daniel im folgenden Jahr ein Buch heraus gegeben hatte: *Traité Theologique touchant l' efficacité de la grace, ou l' on examine ce qui eſt de foi ſur ce ſujet, & ce qui n'en eſt pas; ce qui eſt de S. Auguſtin, & ce qui n'en eſt pas.* Paris 1706. in 12. ſo hat ihm *Serry* folgende Antwort entgegen geſetzt:

9. *Schola Thomiſtica vindicata: ſeu Gabrielis Danielis e Soc. Jeſu tractatus Theologicus adverſus gratiam ſe ipſa efficacem cenſoriis animadverſionibus vindicatam. Quibus Moliniana inventa pro fidei dogmatibus ab eodem Daniele vendicari, Auguſtini doctrinam non exponi ſed impeti, Scholam Angelicam inique traduci ac ſuggillari demonſtratur.* Cölln 1706. 8. pp. 223. Nachdem aber Daniel von neuen

neuen ein Frantzösisch Schreiben an den P. Serry hatte abgehen lassen,* so antwortete ihm derselbe auf das allerbescheidenste in folgender Schrifft: 10. *Confutatio responsi epistolaris a* Gabriele Daniele *Soc. Jesu ad primarii Academiæ Patavinæ Theologi litteras dati, quæ singula ejusdem responsi capita continuata serie refellantur.* ** Cölln 1706. in 8. pag. 63. Diese Wiederlegung hat ein anderer Dominicaner ins Frantzösische übersetzt, und nebst einer Erinnerung an den P. Daniel, unter diesem Titel drucken lassen: *Refutation de la reponse au R. P.* Daniel *Jesuite, à la lettre du R. P.* Serry. Cölln 1706. 8. pp. 68. Man schreibt diese Uebersetzung insgemein *Johanni Andreæ Gaultier*, Doctori der Sorbonne, und itzo Priori in Collegio San-Jacobeo zu Paris zu.

Eben um die Zeit, als diese Controvers noch starck getrieben wurde, kamen heraus: *Epistolæ quæ-*

* In Herrn D. Löschers Theologischen Annalibus werden p. 234. noch verschiedene Schrifften angeführet, die zu dieser Controvers gehören, und von dem P. Echard meistens vergessen worden. 1) *Lettre du P. Serry au P. Daniel* zu Cölln 1705. 12. 2) *Reponse du P. Daniel à la lettre du P. Serry*, in eben dem Jahr, und in eben dem Format. 3) *Reflexions proposées au P. Daniel*, zu Grenoble, in eben demselben Jahr und Format. Der A. soll ein Dominicaner seyn, und er antwortet gar hart auf den obgedachten Brief des P. Daniel an den Dominicaner-General. 4) *Lettre du P. Daniel au P. Serry, touchant un libelle de ses confreres.* in obigem Jahr und Format.

** Siehe auch von dieser Schrifft die *Nouvelles* de Mr. *Bernard* A. 1706. und die schon obangeführten Theologischen Annales Herrn D. Löschers p. 294.

quædam nomine puerorum absque baptiſmo ante uſum rationis mortuorum ex campis Elyſiis ad Sfondratiſmi defenſores ſcribentium. Dieſe haben einige dem *Serry* zugeſchrieben: Er hat ſie aber nicht vor die ſeinige erkannt. Man hat ihm auch eine andere Schrifft: *Les vrais ſentimens des Jeſuites touchant le peché philoſophique* zugeeignet, davon man aber nicht weiß, ob er dieſelbe vor ſeine Arbeit angenommen. Zwar haben ſich einige andere Theologi in die obangeführte Controvers gemenget, allein nach dem Urtheil des P. *Echards*, mit gar ſchlechtem Fortgang. Sonderlich hat ein gewiſſer Baccalaureus unter den Minoriten, ſeines Endzwecks verfehlet, da er beyde Partheyen in drey Frantzöſiſchen Briefen miteinander vereinigen wollen.

Nachdem nun dieſe Controvers beygeleget war, ſo gab ihm die Abgötterey der Jeſuiten in China, und die Erdultung der Mahommediſchen Religion Gelegenheit, die drey folgenden Schrifften zu verfertigen.

11. *Difeſa del giudizio formato dalla ſanta ſede apoſtolica di 20. Novembre 1704. e publicato in Nankino dal Cardinal di Tournon alli 7. Febbraio 1707. intorno a riti e cerimonie Cineſi, contro un libello ſedizioſo intitulato*, Alcune rifleſſioni intorno alle coſe preſenti della China, *a cui vengono ammeſſe tre appendici contro le tre ſcritture Latine ultimamente ſtampati dalli defenſori de medemmi riti condamnati, opera di un Dottore della Sorbona: traſportata dal manoſcritto Franceſe da un religioſo Italiano.* Quaſi ſcelus idololatriæ eſt, nolle acquieſcere

Lib

Lib. 1. Reg. c. 15. Turin 1709. in 12. Die andere Auflage iſt vermehrter.

12. *Contrariſpoſte o ſpano eſani di tutte le ſcritture publicate intorno ad un fatto accaduto in Scio nell' anno 1694. &c.*

13. *Le Mahometiſme tolerè par les Jeſuites dans l' Isle de Chio.* 1711. in 12. pp. 24.

Das wichtigſte Werck aber, ſo Serry nach der Hiſtoria Congregationum de auxiliis gratiæ übernommen hat, iſt das Buch de Myſteriis Religionis Chriſtianæ. Hierzu haben ihm ſeine viel Jahre lang gehaltenen Lectiones Theologicæ zu Padua, Gelegenheit gegeben. Und ob ſich gleich die Jeſuiten aufs äuſſerſte bemühet, den Druck deſſelben gantz und gar zu verhindern, ſo haben ſie es doch nicht hintertreiben können. Es iſt nemlich der erſte Theil deſſelben unter dem Titul heraus gekommen:

14. *Exercitationes Hiſtoricæ, Criticæ, Polemicæ de Chriſto, ejusque Virgine matre. Quibus Judæorum errores de promiſſo ſibi liberatore, nova methodo refelluntur: Chriſtianæ religionis myſteria omnia ad certam hiſtoriæ fidem exiguntur, explicantur, defenduntur: habitæ in Academia Patavina.* Venedig 1719. in 4. pp. 472. Gleich Anfangs erinnert der Autor, daß er ſeit der Zeit, da er vor 22. Jahren von der Republick Venedig ſey nach Padua beruffen worden, die ſtudirende Jugend zu unterrichten, fünffmahl, allezeit innerhalb 4. Jahren die gantze Theologie vorgetragen. Damit er aber nicht allezeit einerley, obwohl nach verſchiedener Art vorbringen möchte, ſo hätte er die Schul-

Fra-

Fragen, die er bißher weitläufftig genug abget
delt, auf die Seite gesetzt, und allerhand Hist
sche Fragen, die zuvor auf den Italiänischen U
versitäten nicht wären gewöhnlich gewesen, au
worffen, solche beantwortet, und mit dieser Ar
ein Jahr zugebracht. Weil nun dieselben vi
vornehmen Standes-Personen, welche ihn da
be gantze Jahr darüber haben lesen hören, sehr w
gefallen; so hat er beschlossen, dieselben zu ver
fern und zu vermehren, sie auch hernach dem D
cke zu übergeben. Er hat hierbey einen doppe
Endzweck gehabt: erstlich, daß er die Irrthü
und falschen Vorurtheile der Jüden, von dem
nen versprochenen Meßia wiederlegen; hernach
nie gewisse Erkänntniß aller Geheimnisse, wo
Christus das Werck der menschlischen Erlös
vollendet hat, vortragen möchte; dergestalt, da
zugleich, die Erfindungen, Possen und Fabeln,
entweder durch gewisser Leute allzugrosse Freyh
oder, durch Aberglauben sind eingeführet
bekannt gemacht worden, wiederlege. D
ses Werck verdient, nach dem Urtheil des
Echard, daß es gelesen werde, indem es der Gel
samkeit des Auctoris würdig sey. Eben so r
theilhafft urtheilen auch von diesen Exercitio
bus die Herren Verfasser der Unschuld. Na
richten 1720. p. 1102. allwo sie schreiben,
der berühmte Autor diese Fragen mit einem rei
Judicio und artigen Latein ausgeführet habe.
gestünde, daß es Fabeln wären, was man
Pabstthum von Mariä Eltern, Kindern u.
glaubte. Er hielte davor, daß Joseph Chr

Pfl

Pfleg-Vater, ein frischer Mann in seinen besten Jahren gewesen: hingegen glaube er, daß Maria das Gelübde der Jungfrauschafft abgeleget, da doch seine Argumenta zum höchsten nichts mehr erwiesen, als daß sie sich vorgenommen, keinen Mann zu nehmen. Was von Ochsen und Eseln bey der Krippe JEsu vorgegeben werde, verwerffe er; hingegen halte er Abgars Schreiben an unsern Heyland, und dessen Auctorität vor ächt. Die Erzehlung von der Veronica; ingleichen die Zusammenkunfft der Apostel zu Maria Tode verwerffe er; von ihrer unbefleckten Empfängniß schweige er gar; und über ihre vermeynte Erweckung und die Aufnehmung ihres Leibes in den Himmel, wäre er fast spöttisch. Doch ungeacht seines guten Judicii wolte er das letzte aus Respect gegen die Kirche glauben, und ließ es p. 471. auf die piam Credulitatem ankommen; iedoch hätte er auch andere merckwürdige Dinge mit eingemischt, z. E. wann er p. 170. den Verfasser des Tractats de vera secundum naturam paternitate D. Josephi widerlegt, welcher vorgegeben, was der Heilige Geist bey der Empfängniß Christi gethan, das habe er an Josephs Statt gethan, und es werde diesem realiter zugeeignet. So weit gehet das Urtheil der Verfasser der Unschuld. Nachr., welches wir auch deßwegen haben anführen wollen, weil sie denen Päbstischen Herren nicht zu schmeicheln pflegen, auch ein und das andere wider ihn erinnert haben.

Endlich hat auch Serry verschiedene Stücke in gebundener und ungebunder Rede verfertiget, dar-

unter folgende *Oratio funebris habita in eccleſia duodecim apoſtolorum de urbe, occaſione exequia Eminentiſſimi Fr. Laurentii Brancati Cardinali Laurea*, mit dem Leben dieſes Cardinals, das *tholomæus Comandi* geſchrieben hat, zu Rom 16 in 4. zum Vorſchein kommen iſt. Unter den gedruckten werden von P. Echard angefüh 1. *Carmen euchariſticum in laudem R. P. Na Alexandri magiſtri ſui.* Dieſes hat *Echar* Natalis Celle geſehen, und ſoll ſehr ſchön geſch ben ſeyn. 2. *Orationes ad paranymphos ſuæ Licen cujus fuit præſentatus invitatoriæ*, die gleichf überaus wohl gemacht ſeyn ſollen, und bey de Dominicanern zu Paris zu St. Honoré in ſchrifft aufbehalten werden.

III.

Algemene Kerkelyke en Wereldlyke C ſciedeniſſen des bekenden Aard-kloo

das iſt:

Allgemeine Kirchen- und Welt-Geſchi te derer bekannten Reiche, oder ei Erzehlung von allem Denckwür gen, ſo in verſchiedenen Reichen u Staaten dieſer Welt vorgefalle von Erſchöpffung der Welt an b auf den Tod Wilhelmi III. Köni von Engelland. In einer wohlgefa ten Ordnung in Nieder-Deutſch Sprache beſchrieben durch Geerl Suikers Rechts-Gelehrten, und a

das Licht gegeben durch Isaak Verburg, mit Kupfferstichen und Landcharten. Erstes Stück. Zu Amsterdam 1721. 21. Alphab.

DEr Verfasser dieses kostbahren und schönen Werckes Geerlof Suiker, hat nicht das Glück gehabt, dasselbe noch bey seinen lebzeiten im Drucke zu sehen, ohngeachtet er den grösten Theil seiner Tage mit Ausarbeitung desselben zugebracht. Er war in Helmondt den 26. May 1669. gebohren, und wiedmete sich von Jugend an denen Studiis, nahm den Gradum Doct. in Fac. Jur. auf der Academie zu Leyden an, und verehlichte sich noch dasselbe Jahr mit Anna Hermanna Schuyl einer Tochter Herrn Florentii Schuyl, Professoris Medicinæ & Botanices auf der Academie zu Leyden. Sein Leben hat er im Privat-Stande zugebracht; und weil er mit guten Mitteln versehen gewesen, Aemter und Chargen zu verlangen angestanden: im übrigen die Zeit mit guten Freunden, Lesung seiner Bücher und Verfertigung gegenwärtigen Werckes zugebracht. Sein Tod erfolgte den 28. Merts 1717. in Leyden, allwo er auch sein Begräbniß gefunden.

Das Absehen des Verfassers dieser Arbeit ist dahin gegangen, der Welt eine vollständige Universal-Historie vor Augen zu legen, an welcher es zeithers gemangelt, da man doch zu derselben Ausführung die vortrefflichsten Mittel bey der Hand hat, nachdem zu unsern Zeiten das Studium Historicum so hoch getrieben worden. Diejenigen

unter folgende *Oratio funebris habita in ecclesia SS. duodecim apostolorum de urbe, occasione exequiarum Eminentissimi Fr. Laurentii Brancati Cardinalis de Laurea*, mit dem Leben dieses Cardinals, das *Bartholomæus Comandi* geschrieben hat, zu Rom 1698. in 4. zum Vorschein kommen ist. Unter den ungedruckten werden von P. Echard angeführet: 1. *Carmen eucharisticum in laudem R. P. Natalis Alexandri magistri sui.* Dieses hat *Echard* in Natalis Celle gesehen, und soll sehr schön geschrieben seyn. 2. *Orationes ad paranymphos suæ Licentiæ, cujus fuit præsentatus invitatoriæ*, die gleichfalls überaus wohl gemacht seyn sollen, und bey denen Dominicanern zu Paris zu St. Honoré in Abschrifft aufbehalten werden.

III.

Algemene Kerkelyke en Wereldlyke Geschiedenissen des bekenden Aard-kloots.

das ist:

Allgemeine Kirchen- und Welt-Geschichte derer bekannten Reiche, oder eine Erzehlung von allem Denckwürdigen, so in verschiedenen Reichen und Staaten dieser Welt vorgefallen: von Erschöpffung der Welt an biß auf den Tod Wilhelmi III. Königs von Engelland. In einer wohlgefaßten Ordnung in Nieder-Deutscher Sprache beschrieben durch Geerlof Suikers Rechts-Gelehrten, und an

das

das Licht gegeben durch Isaak Verburg, mit Kupfferstichen und Land-Charten. Erstes Stück. Zu Amsterdam 1721. 21. Alphab.

DEr Verfasser dieses kostbahren und schönen Werckes Geerlof Suiker, hat nicht das Glück gehabt, dasselbe noch bey seinen lebzeiten im Drucke zu sehen, ohngeachtet er den grösten Theil seiner Tage mit Ausarbeitung desselben zugebracht. Er war in Helmondt den 26. May 1669. gebohren, und wiedmete sich von Jugend an denen Studiis, nahm den Gradum Doct. in Fac. Jur. auf der Academie zu Leyden an, und verehlichte sich noch dasselbe Jahr mit Anna Hermanna Schuyl einer Tochter Herrn Florentii Schuyl, Professoris Medicinæ & Botanices auf der Academie zu Leyden. Sein Leben hat er im Privat-Stande zugebracht; und weil er mit guten Mitteln versehen gewesen, Aemter und Chargen zu verlangen angestanden: im übrigen die Zeit mit guten Freunden, Lesung seiner Bücher und Verfertigung gegenwärtigen Werckes zugebracht. Sein Tod erfolgte den 28. Merts 1717. in Leyden, allwo er auch sein Begräbniß gefunden.

Das Absehen des Verfassers dieser Arbeit ist dahin gegangen, der Welt eine vollständige Universal-Historie vor Augen zu legen, an welcher es zeithero gemangelt, da man doch zu derselben Ausführung die vortrefflichsten Mittel bey der Hand hat, nachdem zu unsern Zeiten das Studium Historicum so hoch getrieben worden. Diejenigen

nicht irrigerweise Hand zusammenreiben, indem man einander sagt, man sei ein Herzog zu Jena. Es versteht sich in einer solchen Gesellschaft von selbst, daß man sich nicht mit Titeln anredet, sondern mit Namen. Es ist ferner auch selbstverständlich, daß man sich nicht mit Titeln und Würden bei Briefen adressiert; es wäre auch ein Unverstand und eine unnötige Weitläufigkeit, wenn man in solchen Briefen alle Titel und Würden, die einer hat, aufzählen wollte. Der Adressat weiß ja, was er ist, und wenn er es nicht weiß, so kann er es in jedem Adreßbuche nachsehen. Daß Briefe an Fürsten, Minister, und an solche Personen, die man nicht persönlich kennt, eine Ausnahme machen, versteht sich von selbst. Ebenso ist es selbstverständlich, daß man sich in Briefen, die man an Kollegen schreibt, in einer Gesellschaft oder Versammlung, nicht mit Titeln anredet, sondern mit Namen. Ist Ausnahme einer solchen Gesellschaft, nach welcher Form und Norm sie sich in Anredung und Titulatur, Titel und Würden zu benennen hat, Grundsatz ist, daß sich in einer solchen Gesellschaft, Versammlung, Kollegium, Amt und anderen Gemeinschaften, wenn es sich für nötig erachtet, Titel, Würden, Ehrenämter und Ehrenzeichen, Orden und Ehrenzeichen, Ehrenbürgerrechte, Ehrenmitgliedschaften, Ehrenämter

nur ſelbſt ein Vergnügen gefunden, ſondern auch vermeynet, daß andere dergleichen antreffen würden.

Das Werck iſt in zwey Haupt-Theile abgefaſſet. Der erſte begreifft die Hiſtorie von Erſchaffung der Welt bis auf Chriſti Geburth, und iſt in 9. Abtheilungen zerſchnitten, davon iede wiederum beſondere Capitel hat. Die erſte trägt die Hiſtorie von dem Anfang der Welt biß auf die Sündfluth vor; Die andere fängt von der Sündfluth an, und gehet biß auf Abrahams Beruffung, in welchem Abſchnitte zugleich die Alterthümer derer Aſſyrier, Egyptier, Syneſer ꝛc. berühret werden. Die dritte gehet biß auf den Auszug der Kinder Iſrael aus Egypten, und begreifft zugleich die Fortſetzung oberwähnter Geſchichte; Fängt aber auch an, von denen Reichen von Creta, Argos und Athen zu handeln, auch von denen berühmteſten Perſonen derſelben Zeit eine Nachricht zu geben; Die vierte erſtrecket ſich biß auf den Tempelbau Salomonis, und begreifft zugleich die Arabiſchen Trojaniſchen, Spartaniſchen, Corinthiſchen, Thebaniſchen ꝛc. Hiſtorien in ſich; worauf in der fünfften biß zu Erbauung der Stadt Rom, in der ſechſten biß zu Aufrichtung der Perſianiſchen Monarchie, und in der ſiebenden biß zum Untergang des Perſianiſchen Reiches fortgefahren wird. Die achte Abtheilung endiget ſich mit dem Ende des Macedoniſchen Reiches, und die neunte mit der Geburth unſers Heylandes: wormit der erſte Theil beſchloſſen wird, dem der Autor noch einige merckwürdige Beylagen angehangen, in welchen

ſtrafe zu verhängen und denſelben Perſonen dem Bi-
ſchof oder andern Obern zu überliefern.

Der andere Theil lehrt uns, daß wir Gottlo-
ſigkeit, und alles was dem Glauben zuwider iſt, nicht
leicht, ohne eine gewiſſe Art Vorſicht. Der erſte
Theil dieſer Regel iſt klar, und wird von allen ge-
billiget. Der andere Theil iſt nicht ſo klar, und
Verurſachet oft, daß ſich Katholiſche Religions-Lehrer
darüber ſtreiten. Denn einige ſagen, daß man nach
Trient Sitz. 22. Verordnung das Evangelium allen
Leuten, ohne Unterſcheid, predigen müſſe, und daß
es alſo, wenigſtens in Gegenwart der Ketzer, nicht
einem Geheimniß erfordere, es ihnen vorzuſtellen
oder wenn man ihnen Gelegenheit dazu verſchaffet,
ihre Irrthümer mit Gott zu beweinen.

Andere ſind der Meinung, daß man nicht ſo
leicht, ohne eine gewiſſe Art Vorſicht, Gottloſigkeit,
und alles was dem Glauben zuwider iſt, predigen
müſſe, weil man ſich ſonſt einer unnöthigen Gefahr
ausſetzen würde, welche die Ketzer auf ſich
ſelbſt ziehen, wenn ſie unſere Predigten ſtören. Da
aber Beyde Meinungen Katholiſch ſind, ſo kann
man ſich einer oder der andern bedienen, nachdem
es die Zeit erfordert und es nöthig iſt, daß man
ſich einer Vorſichtigkeit bey der Lehre ſtrafbarer
Sachen befleißet.

IV.

Introductio in tractatum Moni Tobiæ circa Sect. II.

Johann Georg Pisching zur Lehre

Lesung des Neuen Testaments. 2c. neue und mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage. Leipzig, 8. 1722. 1. Alph. 15. Bogen, 2. Bogen Kupffer.

DJese Einleitung zur Lesung des Neuen Testaments, hat der Herr Verfasser 1704. in 12. herausgegeben. Mit was vor Beyfall und Begierde dieselbe von der gelehrten Welt aufgenommen worden, ist ausser verschiedenen Lobsprüchen, womit sie einige Gelehrte in ihren Schrifften beehret, auch aus dem guten Abgang derselben zu schliessen. Damit aber ein so nützliches Buch sonderlich dem eyferigen Leser des N. Testaments in denen Buchläden nicht fehlen möchte, so hat der Verleger den Herrn Autorem ersuchet, wieder Hand an das Buch zu legen, und dasjenige hinzuzusetzen, was innerhalb dieser 18. Jahr von gelehrten Männern in diesem Theil der Gelehrsamkeit neues hervorgebracht worden. Weil aber der Verfasser wegen überhäuffter Amts-Verrichtungen dasselbe nicht so bald zum Druck fertig machen können, als es gewünscht worden, so hat der Verleger diese Arbeit indessen einem andern aufgetragen, damit er die so nöthigen Zusätze hinzu thun möchte. Es ist also die ietzige Auflage nicht nur wegen des Formats von der ersten unterschieden, indem diese in Octav ist, jene aber in 12. gewesen; sondern sie ist auch von den in der vorigen Edition eingeschlichenen Druckfehlern gesaubert, und durchgehends mit Anmerckungen ausgezieret; die sonderlich deßwegen beliebet wor-

den ſind, damit nichts in dem Text dürffte geändert werden.

Dieſe Anmerckungen beſtehen meiſtens in Zuſätzen, in welchen der Verfaſſer die nach der erſten Auflage gemachten neuen Entdeckungen theils beybringt, theils aber Weitläufftigkeit zu vermeiden auf Scribenten verweiſet, in welchen ſie können nachgeleſen werden. Er entdecket auch manchmahl nicht nur einen Anonymum, der bey der erſten Ausfertigung noch unbekannt geweſen iſt, ſondern verſchweigt auch diejenigen Scribenten nicht, welche nach der Zeit etwas wider die von Herrn D. Pritio angeführten Auctores erinnert, oder ſie gar widerlegt haben. Dieſes wird aus folgenden Proben klar werden, welche wir aus denen Anmerckungen ausgeleſen haben.

Wir übergehen die erſte Anmerckung p. 1. allwo erinnert wird, daß der berühmte *le Long* unſers Herrn Autoris Auflage des Neuen Teſtaments eine ſchöne und vortrefliche Auflage (*elegantem & inſignem editionem*) genennet habe, und melden, daß der Verleger anitzo an der dritten Auflage des Neuen Teſtaments arbeiten laſſe, welche keiner von den beyden erſten an Accurateſſe, Schönheit des Drucks, Sauberkeit des Papiers ꝛc. etwas nachgeben wird. P. 9. ſq. iſt eine vollſtändige Nachricht von demjenigen zufinden, was die allerneuſten Gelehrten von Chriſti Schreiben an Abgarum behauptet haben. Der gelehrte Maronit, Joſeph Simon Aſſemann, von dem wir nunmehro zwey Tomos von ſeinem vortreflichen Werck, *Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana* genannt, bekommen

men haben. Hiernächst 2. Cap. 1. §. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41.

Theil durch den Tod seines Vaters, ferner durch die Verbannung seiner Mutter, und endlich durch den gar traurigen Zustand seines Landes. Herodes war ein grausamer Tyrann, der sich selbst seine Kinder tödtete. Er war der größte Bauherr seiner Zeit, und hat unter andern den Tempel zu Jerusalem prächtig wieder aufgebauet. Er starb, nachdem er zuvor befohlen hatte, alle Knaben zu Bethlehem, die zwey Jahre alt und darunter wären, zu tödten. Archelaus, sein Sohn, regierte nur zehn Jahre, und wurde wegen seiner Grausamkeit von seinen Unterthanen selbst verklagt, und nach Vienne in Frankreich verbannet. Nachdem Judäa, Samaria und Idumäa zu einer Provinz gemacht worden, wurden Landpfleger dahin geschickt, unter welchen Pontius Pilatus, der Jesum zum Tode verdammte, der vierte war. Unter Claudius wurde Herodes Agrippa, Herodis Enkel, König, welcher Jacobum enthaupten, Petrum aber in's Gefängniß werfen ließ. Nach seinem Tode wurden Landpfleger eingesetzt, unter welchen Felix, Festus und Agrippa, Herodis Urenkel, der letzte war, welcher Paulum hörte. Unter diesem wurde Jerusalem zerstöret, und das Volk in alle Welt zerstreuet.

Die Römer hatten damals die Herrschaft über alle Länder, die um das Mittelländische Meer herum liegen, und ihre Macht erstreckte sich bis an den Euphrat. Ihre Regierungsart war monarchisch, und ihr Kaiser hatte eine unumschränkte Gewalt. Sie waren ein tapferes Volk, und hatten sich durch ihre Siege und Eroberungen berühmt gemacht. Ihre Gesetze waren gut, und ihre Gerichte wurden ordentlich gehalten. Sie

Jahr 1688. Belangen und Wachsen Ihro Gn. Herrn Christ Ludwig Hertzogen zu Wirtemberg, Herrn D. Mag. Herrn Gothofr. Arnolds, Herrn Pastoris und Superintendentis zu Nidda, Hochbetrübten und Hochbeschwerten Andenckens, Als Dessen Hochgeehrte Frau Mutter, Frau Anna Sophia, Herrn Grafen zu Solms, Laubach, Sonnenwalde, Isenburg und Büdingen, Frau Wittiben, Frau Anna Elisabetha Thomas Lorentzens, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Cammer-Secretarii, Ehelichen Hertzgeliebten Gemahlin, Frau Anna Maria Arnolds, Herrn Pastoris und Superintendentis zu Nidda, Hochbetrüb

Ordinarius ungefehr, die ungefehr 1600 Jahre
[illegible]

S. 177. wird von der Gelehrsamkeit von den Zeiten Justinians und Theodorichs gesprochen. Diese Zeiten fallen ins 6te Jahrhundert.

S. 178. Ist Cassiodorus, der Minister Theodorichs, gedacht. Dieser lebte von 479 bis 562 n. Chr. Geb. Er schrieb 12 Bücher Chronik, die jetzo verlohren sind, und eine Geschichte der Gothen, die Jornandes in einen Auszug gebracht hat. Ferner hat er 12 Bücher Briefe, die er als Minister geschrieben hat, und eine Sammlung Briefe, die er für andere geschrieben hat, und 2 Bücher Lobreden auf Theodorich und seine Familie, und 2 Bücher Chronik, die bis auf das Jahr 519 gehen, und 2 Bücher Lobreden auf Justinian, und 2 Bücher Lobreden auf Justinas, und 2 Bücher Lobreden auf Theodorich, und 2 Bücher Lobreden auf Amalasuntha, und 2 Bücher Lobreden auf Athalarich, und 2 Bücher Lobreden auf Theodahad, und 2 Bücher Lobreden auf Vitiges, und 2 Bücher Lobreden auf Hildebad, und 2 Bücher Lobreden auf Eraric, und 2 Bücher Lobreden auf Totila, und 2 Bücher Lobreden auf Teja, und 2 Bücher Lobreden auf Justinian, und 2 Bücher Lobreden auf Justinus

Ich gar gelehrten und hochverständigen Mannes, Herrn Ulrichen Zwingli, Leut. Pr. Canonici und Predigers allhier, Christlicher Predigung, * welche er in dem Münster zu Zürich gethan hat, und noch thut, und darinnen er sich bisher gehalten hat, und was Meinung er mit derselben Predigung gehabt habe und noch habe, und was Ursach ihn darzu bewegt habe, und wie er sich darinnen gehalten habe. Und auch Herrn Leonhard Thomanns, Pfarrherrn zu Glarus, und Herrn Johannes Faber, Vicarii zu Constanz, Antwort und Schrift auf die Predigt, Lehr und Leben Herrn Ulrichen Zwingli, Pfarrherrn zu Zürich.

Kurtze Reformation etlicher Predigen in Johannis Lasco &c.

Anno 1544.

Christian Stadelmans Anfang der Evangelischen Reformation, in einer Predigen eines Evangelischen Christ-catholischen Lehrers, Joh. Langens beschrieben. Gedruckt Anno 1524.

Anno 1. Regni.

Die Reformation-Predigen ist ein einiges Mittel und Instrument, dadurch Gott wirket, und es scheinet, als ob es sonst keine Mittel noch Wege gebe, wie man zu Gott kommen könne.

* Siehe hievon Tom. I. Cap. 10.

welche bey dieser merckwürdigen Veränderung der Kirche vorgefallen sind, zu betrachten; das wahre von dem falschen zu unterscheiden, und auch mit diesen historischen Wahrheiten denen Widersachern das Maul zu stopffen. Da nun hierzu die Lebens-Beschreibungen dererjenigen Gottesgelehrten, welche an der damahligen Verbesserung der Kirche mit arbeiten helffen, oder derer vornehmsten Widersacher, welche dem Zeuge Israelis am meisten Hohn gesprochen, ein grosses beytragen; so haben einige das Leben Lutheri, Tezelii und anderer sorgfältig untersuchet und die entdeckten Wahrheiten in öffentlichen Schrifften vorgetragen. Es hat dahero auch der Verfasser gegenwärtigen Buches seine Zeit nicht übel angewendet, da er bey dem Leben des ersten Evangelischen Superintendenten zu Coburg M. Johann Langers unterschiedene Merckwürdigkeiten beybringet; von den Schrifften des sel. Lutheri, welche er Zeit seines Auffenthalts in Coburg verfertiget, mit besonderm Fleisse handelt; auch unterschiedene bißher noch nie gedruckte Brieffe Lutheri, Melanchthonis und anderer, an das Licht stellet. Ob zwar Herr Schlegels ziemlich verworrene und zuweilen unreine Schreib-Art, wie auch die unnöthigen Ausschweiffungen und vielen Anmerckungen, dem Leser etwas verdrießlich fallen dürfften: So geben doch die vorgetragenen Sachen selbst sattsam zu erkennen, daß derselbe eine gute Kenntniß der Reformations-Historie und derer dahin gehörigen Schrifften besitze.

Gleich anfangs meldet Herr Schlegel, daß zwar

zwar vor langern zwey Pastores nemlich M. Balthasar During und Martin Algauer zu Coburg gewesen wären: Allein da keiner von beyden den Titul eines Superintendenten geführet, man auch wenig zuverläßliche Nachrichten von ihrem Leben antrifft, so fände er sich genöthiget nur mit wenigen dererselben zu gedencken. Der erste kam 1518. nach Coburg, in welchem Jahr Lutherus durch Coburg nach Heidelberg reisete, bey welcher Gelegenheit jener wohl zuerst eine Erkenntniß von der Evangelischen Wahrheit mag erlanget haben; wie denn diese Stadt wegen ihrer Lage beständig von denen damahligen Theologis Phil. Melanchthone, Eobano Hesso, Joach. Camerario, Spalatino und viel andern, welche nach Nürnberg, Augspurg, Regenspurg und Tübingen reisen wolten, besuchet würde, und dadurch Gelegenheit bekam, an ihre Verbesserung zu gedencken. Anno 1524. wurde hierzu öffentlich der Anfang gemachet, da vorhero schon die meisten der Evangelischen Wahrheit beygethan waren; indem auf Befehl des Chur-Fürsten die Seel-Messen, geweyhten Kertzen und andere Päbstliche Ceremonien abgeschaffet wurden. Und ob man wohl die Einsetzungs-Worte noch in Lateinischer Sprache absang, auch noch täglich 2. Messen in der Stadt duldete, so geschahe doch gleichfalls hierinnen kurtz darauf eine Aenderung. Weil sich auch die Nonnen zu Sonnefeld über ihre Aebtißin bey dem Churfürsten beschwerten, und nicht mehr die Horas halten, noch die gewöhnlichen Gesetze beobachten wolten; so wurde denenselben ein Evangelischer

der Trauung, und ihre Einsegnung, oder Einsegnung ihrer ehelichen Verbindung, nicht vorher gehen, bis sie sich über alle Punkte, die ihre Ehe betreffen, mit einander verglichen haben, und bis sie darüber, die Person und andere dabey die Absicht haben, ihre Einwilligung, durch ihre Unterschrift bekräftiget haben. * Auch soll der Prediger, bey Trauungen, keine Verlobte einsegnen, bis sie sich darüber, daß sie sich ehelich halten wollen, mit einander verglichen haben, und bis sie darüber, die Person und andere dabey die Absicht haben, ihre Einwilligung, durch ihre Unterschrift bekräftiget haben. Wenn die Verlobten, oder eine von beyden, aus dem Lande sind, und sich in einigen monathen nicht wieder einfinden, so soll der Prediger, die Einsegnung ihrer Ehe, nicht eher vornehmen, als bis sie, nochmahls vorgeladen, und den 14ten Sonntag nach ihrer ersten Vorladung, sich nicht gemeldet haben, um die Einsegnung ihrer Ehe, zu verlangen, und sich darüber, daß sie sich ehelich halten wollen, mit einander verglichen haben. Catech. Buch Cantzg. Ao. 1775. cap. 6.

* Wer anders handelt allhier in Preußen, und sich unterstehet, ohne Vorwissen, und Einwilligung der Eltern, oder Vormünder, die Ehe mit den Kindern derselben zu vollziehen, soll, nach Beschaffenheit der Umstände, mit Gefängniß, Leibes- oder Lebensstrafe, oder auch mit Landesverweisung, nach Befinden, angesehen werden. Landrecht Preußen, Th. 2. Tit. 1. Art. 95.

dem er zehn Jahr lang ſein Amt mit gröſter Sorgfalt geführet hatte. Der andere, Martin Algauer, war ſchon An. 1491. Probſt in Coburg: nachdem er aber die Päbſtlichen Irthümer verlaſſen, und ſein Cloſter nebſt deſſen Einkünfften mit gewiſſen Bedingungen dem Rath in Coburg überlaſſen hatte; ſo wurde er als Paſtor und Kirchen-Rath angenommen: wiewohl er nicht gar zu einträchtig mit dem Rath lebte, und noch einen mäßigen Eiffer bey der Reformation blicken ließ. Was aber M. Johann Langern von Bolckenhayn betrifft, ſo wurde er in dem 18ten Jahr ſeines Alters, nemlich An. 1502. von dem König in Ungarn und Böhmen Uladislao, wegen ſeiner groſſen Geſchicklichkeit, Gelehrſamkeit und heraus gegebenen Schrifften, welche er dieſem Könige zugeſchrieben hatte, in den Adel-Stand erhoben. Hierauf begab er ſich nach Leipzig, und erhielt nicht nur von dem damahligen Biſchoff in Zeitz die untern Orden, ſondern auch An. 1514. von der Philoſophiſchen Facultät den Titul eines Magiſtri, worauf er daſelbſt Profeſſor, Decanus Facultatis Philoſophicæ, und An. 1514. Rector Magnificus wurde. An. 1517, in welchem Jahre Lutherus die Waffen wider das Pabſtthum ergriff, promovirte Langer in Baccalaureum Theologiæ, und da er ſich hierauf einige Zeit in Wittenberg aufhielte, ſo wurde er An. 1521. nach Naumburg an die St. Wentzels-Kirche zum Prediger beruffen. Ob er aber, wie der Hr. Autor glaubet, des Evangelii wegen, und zwar durch des ſeel. Lutheri Vorſpruch dahin ſey beruffen worden, ſind bloſſe Muthmaſſungen, welche auf gar ſchwachen Gründen beru-

ſen, wenn man es genauer ſieht, daß im Grunde der Verwandlung nichts, als eine neue Art, einen Satz zuſammen zu ſetzen, geſchehen ſey. Wie oft hat es geheißen: Ich habe schon die Sachen von einem Tage zum andern verſchoben, weil ich nur die Gelegenheit abwarten wollte, um ſie meinem Freunde bey der bevorſtehenden Abreiſe mitzugeben? Wie oft hat es geheißen: Ich habe heute, weil ich nicht ausgehen konnte, die Zeit mit Lesung der Briefe meiner Freunde zugebracht? Wie oft hat es geheißen: Ich habe mich, weil ich nicht ausgehen konnte, mit Lesung der Briefe meiner Freunde unterhalten? Wie oft hat es geheißen: Ich habe mich, weil ich nicht ausgehen konnte, mit Lesung der Briefe meiner Freunde beſchäftiget? Wie oft hat es geheißen: Ich habe mich, weil ich nicht ausgehen konnte, mit Lesung der Briefe meiner Freunde vergnügt? Wie oft hat es geheißen: Ich habe mich, weil ich nicht ausgehen konnte, mit Lesung der Briefe meiner Freunde ergötzet? Wie oft hat es geheißen: Ich habe mich, weil ich nicht ausgehen konnte, mit Lesung der Briefe meiner Freunde, recht ſehr

jaget wurde, ſo nahm ihn doch die andere mit gröſter Freude wieder auf, wie er dann gleich darauf als Paſtor und Superintendens nach Coburg beruffen wurde, und der ihm nebſt andern aufgetragenen Kirchen-Viſitation mit vielem Nutzen beywohnete.

Kurtz hierauf, nemlich An. 1530. in welchem Jahr der bekannte Reichstag zu Augſpurg iſt gehalten worden, hatte Coburg das Glück, Lutherum ſelbſt einige Monathe bey ſich zu bewahren. Denn da man denſelben unter währendem Reichs-Tage gern in der Nähe haben wolte, damit man ſich ſeines Raths und Gutachtens deſto eher bedienen könne; man auch über dieſes denſelben anderswo vor dem Grimm ſeiner Feinde nicht ſicher gnug hielte; ſo erwehlete man das bey Coburg gelegene Schloß zu ſeinem Aufenthalt, welches iedoch nicht mehr als von 12. Soldaten beſchützet wurde. Anfangs wolte ihm die Zeit allda ziemlich lang werden, da er faſt in 4. Wochen weder von Melanchthone noch andern Brieffe erhielt. * Daher faſte er ſchon den Entſchluß, mit Verachtung aller Gefahr ſelbſt nach Augſpurg zu reiſſen; welches Vorhaben er aber nach reifferer Uberlegung änderte. Indeſſen gefiel ihm dieſer Ort wegen ſeiner anmuthigen Lage gar wohl, und man findet am Ende

* Er klaget hierüber in unterſchiedenen Brieffen: Und es können dieſe Zeugniſſe das unverſchämte Vorgeben des bekannten Maimburgs wiederlegen, welcher behaupten will, daß alle Tage Boten an Lutherum wären abgeſchicket, und ihm von denen auf dem Reichs-Tage vorgefallenen Sachen Nachricht ertheilet worden.

wichen diese Thiere zuweilen in etwas von der gewöhnlichen Bildung ab, und zeigten Mißgeburten, die sich mit den normalen einigermaßen vergleichen lassen, so ist gewiß diese Bildung nicht als Regel, sondern als Ausnahme anzusehen. Besonders aber ist es auch in dieser Hinsicht Pflicht des Naturforschers, sich nicht zu sehr in Lieblingsansichten zu verlieren, weder in Hinsicht auf Bildung, noch auf Lebensart, und Gewohnheiten, und sich nicht zu sehr an Theorien zu binden, indem sonst leicht Irrthümer entstehen können, die nur durch Zeit und Erfahrung wieder berichtigt werden können. Der Verf. [1] verfolgte in seinen Untersuchungen über die Bildung des Gehirns, und des Rückenmarks, und der Nerven, einen ganz neuen Zweg. Die Gehirne von Menschen, Affen, Hunden, Katzen, Ochsen, Pferden, Schafen, Vögeln, Eidechsen, Schlangen, Fischen, Insekten, Würmern, Krebsen, Muscheln, Schnecken, und Polypen, die Rückenmarke, und Nerven

[1] Man sehe darüber seine Anatomisch-physiologische Untersuchungen des Nervensystems, und besonders Gehirn, in der Gestalt und Grösse desselben, und Rückenmarks, und Nerven, in Menschen, Affen, Hunden, Katzen, Ochsen, Pferden, Schafen, Vögeln, Eidechsen, Schlangen, Fischen, Insekten, Würmern, Krebsen, Muscheln, Schnecken, und Polypen. Leipzig, 1791. 4. Mit 4 Kupfertafeln. Ferner: Anatomisch-physiologische Untersuchungen des Nervensystems, und besonders Gehirn, in der Gestalt und Grösse desselben, und Rückenmarks, und Nerven, in Menschen, Affen, Hunden, Katzen, Ochsen, Pferden, Schafen, Vögeln, Eidechsen, Schlangen, Fischen, Insekten, Würmern, Krebsen, Muscheln, Schnecken, und Polypen. Zweyte Sammlung. Leipzig, 1792. 4. Mit 4 Kupfertafeln. Dritte Sammlung. Leipzig, 1793. 4. Mit 4 Kupfertafeln. Vierte Sammlung. Leipzig, 1795. 4. Mit 4 Kupfertafeln.

Christus, so kommet und bittet, und Christus kommet, und bittet, und Christus kommet, und bittet, und Christus kommet, und bittet, und er will nicht mehr kommen, sondern er will gehen, und will sagen: Ich habe dich gebeten, du hast mich nicht gehört, ich habe dich gerufen, du hast mich nicht gehört, ich habe dich geklopfet, du hast mich nicht gehört,

Ich will dir nicht sagen, was Gott von Ewigkeit
zu thun beschlossen hat, und was seine Absicht
bey Erschaffung der Welt gewesen ist. Ich will
dir nur sagen, was du wissen und thun sollst,
um selig zu werden. Unterrichte mich also, sagte
Nikodemus, was ich thun soll, um selig zu werden?
Jesus antwortete ihm: Wenn du nicht wiederge-
bohren wirst, so kannst du das Reich Gottes nicht
sehen. Wenn du nicht ein neuer Mensch
wirst, so kannst du nicht selig werden. Wie kann
ein alter Mensch wiedergebohren werden? sagte
Nikodemus. Kann er denn wieder in seiner Mut-
ter Leib gehen, und wieder gebohren werden?
Jesus antwortete: Ich sage dir die Wahrheit,
wenn du nicht wiedergebohren wirst durch das
Wasser und durch den Geist, so kannst du nicht
in das Reich Gottes kommen. Was von Fleisch
gebohren ist, ist Fleisch, und was vom Geiste
gebohren ist, ist Geist. Wundere dich nicht, daß
ich dir sage, du müssest wiedergebohren werden.
Der Wind bläset, wo er will, und du hörest sein
Sausen wohl, aber du weißt nicht, woher er kommt
und wohin er fährt. So ist ein jeder, der aus dem
Geiste gebohren ist. Wie kann das zugehen?
sagte Nikodemus. Jesus antwortete ihm: Du
bist ein Lehrer in Israel, und weißt das nicht?
Ich sage dir die Wahrheit, wir reden, was wir
wissen, und zeugen, was wir gesehen haben, und
ihr nehmet unser Zeugniß nicht an. Wenn ich
euch irdische Dinge sage, und ihr glaubet nicht,
wie werdet ihr glauben, wenn ich euch himmli-
sche Dinge sage? Und niemand fährt gen Him-
mel, denn der vom Himmel herabgekommen ist,
nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist.
Und wie Moses in der Wüste eine Schlange
erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet
werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht
verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

viel, daß er Anno 1548. in dem 63ten Jahr ſeines Alters verſtorben ſey, worauf deſſen Leiche von dem Hertzog nebſt ſeiner Gemahlin und der gantzen Hofſtatt zu Fuße begleitet worden. Er iſt eben zu der unglückſeligen Zeit verſchieden, da bey dem Anfange des Smalkaldiſchen Krieges der Churfürſt in Sachſen gefangen, die Univerſität zu Wittenberg zerſtreuet, und alles verwirret wurde. Um ſeine Nachkommen, welche der Herr Autor ſehr weitläufftig nach ihren Geſchlechts-Regiſtern erzehlet, bekümmern wir uns nicht, ſondern ſetzen nur noch ſeine Schrifften, ſo viel deren bekannt ſind, hieher. Es ſind aber folgende:

1. Calendarium Aſtronomicum fatidicum ab Anno 1500. usque ad annum 1530. *

2. Urſach der Lehre Johannis Langers von Bolckenhain, die er zu der Naumburg gelehret hat, an den Biſchoff zu Freyſingen und Naumburg geſchrieben, in Latein und verdeutſchet, daß ein iedermann ſehe, warum er ſeines Prediger-Amts enturlaubet iſt worden. Von Chriſtlichen Ceremonien, und der heiligen Kirchen-Ordnung, auch von vielen andern Stücken, ein kurtzer guter Bericht. Gedruckt zu Wittenberg durch Georg Thau 1529. 4to. **

* Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſes das Buch ſey, ſo Langer dem König Uladislao dediciret, welches Lambecius heraus zu geben verſprochen hat.

** Dieſes iſt die Schrifft, davon wir oben gedacht haben, welche der Verfaſſer zu Ende gantz, nebſt des Biſchoffs Antwort und Langers Replica, wie er

1. Zwischen der heiligen Stadt Gottes, deren Bürger Jesus Christus ist, und der irdischen, deren Bürger der Satan ist, bestehen unversöhnliche Gegensätze und Kämpfe, welche bis zum Ende der Zeiten andauern werden. Vgl. Offenbarung Johannis Kap. 12—14. Dieselben gründen sich auf die Verschiedenheit der Liebe.

Diese beiden Städte sind in dieser Welt miteinander vermischt und durch einander gemengt, bis sie endlich an dem Weltgerichte durch die Scheidung des Engels getrennt werden.

Da kommt, sprach er, Gottes Stadt, die Stadt der Heiligen, und das Volk, das Gott angehört, und in ihr ist Gott selbst. Da kommt

auch demſelben ſolche dediciret. Es hat Herr Schlegel dieſe Zuſchrifft gleichfalls beydrucken laſſen. Die lateiniſchen Briefe, welche der Herausgeber aus der Gothiſchen Bibliothec erhalten, und zur Erläuterung der Coburgiſchen und Naumburgiſchen Reformation dieſem Buche einverleibet, ſind von Luthero, Melanchthone, Juſto Menio, Caſpare Aquila, Theodorico Vito, Stromero, Caſpare Crucigero, und andern geſchrieben. Es betreffen die meiſten die Anordnung des öffentlichen Gottesdienſtes und die Beſetzung derer Kirchen- und Schul-Aemter, wozu tüchtige Perſonen vorgeſchlagen werden.

VI.

Einleitung zu des Heil. Röm. Reichs Kirchen-Staat, oder unpartheyiſche Nachricht, wie die drey im Heil. Römiſchen Reiche übliche Religionen, als die Römiſch-Catholiſche, Evangeliſch-Lutheriſche und Reformirte erwachſen, und was ſie lehren; in zwey Theilen, 8. Franckf. und Leipzig 1722. 2. Alph. 2. Bogen.

Gegenwärtige Einleitung zu des Heil. Römiſchen Reichs Kirchen-Staat, hat nicht wenig beſondere Vorzüge vor andern dergleichen Deutſchen Schrifften, die in den vorigen Jahre zum Vorſchein kommen ſind. Sie hat das Glück, daß ſie von einer hohen Perſon iſt angegeben worden, deren Stand, in welchem ſie ſtehet, ihr nicht mehr

geist, die in Christo Jesu seine genossen sind, wie die Christen in Philippi, Colossä, Ephesus und andere, welche Paulus mit dem Namen der Heiligen beehret hat. Diese sind gleichwohl noch nicht gestorben, sondern leben noch auf Erden, und sind also noch nicht in dem Himmel, wo Christus ist, und wo sie nach ihrem Tode hinkommen werden, wenn sie Christum, ihren Herrn, durch den Tod verlassen haben. Also ist Christus noch nicht ihr Haupt, sondern er wird es erst nach ihrem Tode werden, wenn sie zu ihm kommen werden.

Es ist aber gewiß, daß in jener Gemeinschaft, wo sie mit ihrem Haupt Christo in der Herrlichkeit sind, sie alle Gaben Gottes in vollkommener Maaße haben werden. Denn da wird Paulus die Erkenntniß, die jetzo Stückwerk ist, nicht mehr haben, sondern alsdann wird er erkennen, wie er erkannt ist. Dagegen werden die Heiligen, wenn sie in dem Himmel sind, nicht mehr Glauben haben, sondern Schauen, und nicht mehr Hoffnung, sondern Genießung. Sie werden alsdann nicht mehr Gaben haben, sondern sie werden selbst die Gabe Gottes, das ewige Leben, besitzen.

Es sind vielmehr einige weggelassen worden, die nur in diesem oder einem andern Ort andere Nahmen und Figur gehabt. Jedoch versichert der Verfasser, daß man dennoch hier so viel finden werde, als noch in keinem dergleichen kleinen Wercke geschehen sey. Das andere Alter stellet das Christliche Deutschland für der Spaltung vor: und da zeiget der Autor, wie die Kirche bald anfangs von dem unschuldigen Christenthum der Apostolischen Kirche sehr abgegangen sey; wie sie von dem Römischen Stuhl ziemlich souverain regieret worden; wie sie sich vor einer geraumen Zeit innerlich zersplittert habe, und was die würckliche Ursache dieser Spaltung gewesen sey. Er redet mit aller Bescheidenheit von dem Pabst; und wenn er sich in Particularitäten einlassen muß, die angeführt zu werden nicht allen gefallen möchten, so läst er Römische Scribenten vor sich reden, und versichert, daß es ihm nicht schwer würde gefallen seyn, iede Zeile mit glaubwürdiger Männer Zeugniß zu beweisen, wenn er nicht befürchtet, daß diese Einleitung wegen der vielen Allegatorum einem Rechen-Buche ähnlich werden möchte. Das dritte Alter fängt bey der Spaltung selbst an, und gehet fast auf unsere Zeiten; da denn insonderheit die durch Lutherum, wie auch Zwinglium und Calvinum geschehene Reformation betrachtet wird. Er handelt in dieser Abtheilung auch vom Religions-Frieden, rücket die dißfalls aufgerichteten Instrumente entweder gantz ein, oder excerpiret sie nur; zeiget auch die daraus flieſſende Verbindlichkeit, und die Nothwendigkeit der mutuellen Toleranz, so wohl

der

der Evangelisten, insonderheit die auch der Heiden, wissen. Die Geschichte der Sündfluth ist so gewiß, daß auch unter Heiden und Barbaren solche, Berichte, Nachrichten und Traditionen sind, von der Sündfluth, die Noah und seine Familie überlebt haben. Siehe Herodot. Lucian. Ovid. Plutarch. &c.

Die andere Schwierigkeit, die sich wider die Geschichte der Sündfluth findet, ist, wegen der Menge Wassers, das dazu erfordert worden. Denn diese soll so groß gewesen seyn, daß sie alle Berge, auch die höchsten, bedeckt habe. Allein, diese Menge Wassers ist nicht schwer zu begreifen. Denn wir wissen, daß die Wasserdünste, die sich in der Luft befinden, und daraus Regen, Schnee, Hagel, Thau, Reif, Nebel, Wolken, Donner, Blitz, Wetter, Wind, Sturm, Ungewitter, Erdbeben, Sündfluthen, Wasserhosen und andere dergleichen gefährliche Begebenheiten entstehen, sich nicht über eine gewisse Höhe erheben können, weil sie sonst zu schwer werden würden, und wieder herunterfallen müßten. Wenn nun die Wasserdünste, die sich in der Luft befinden, sich in Wasser verwandelten, und auf die Erde fielen, so würde dieses Wasser nicht mehr, als eine Höhe von 30 Fuß ausmachen, und also würde es nicht einmal die Berge bedecken können, die nur 30 Fuß hoch sind. Wenn man nun auch annimmt, daß die Wasserdünste, die sich in der Luft befinden, sich in Wasser verwandelten, und auf die Erde fielen, so würde dieses Wasser nicht mehr, als eine Höhe von 30 Fuß ausmachen, und also würde es nicht einmal die Berge bedecken können, die nur 30 Fuß hoch sind. Wenn man nun auch annimmt, daß die Wasserdünste, die sich in der Luft befinden, sich in Wasser verwandelten, und auf die Erde fielen, so würde dieses Wasser nicht mehr, als eine Höhe von 30 Fuß ausmachen, und also würde es nicht einmal die Berge bedecken können, die nur 30 Fuß hoch sind.

Hieron. Schuchardt Ord. Eremit. S. P. Auguſtini provinciæ Rheni & Sueviæ Exprovincialis & Diffinitor, SS. Theologiæ Doctor & Aſſeſſor ſenior, Profeſſor publicus & p. t. Prodecanus. Nach iedweden Artickel folgen lateiniſche Anmerckungen vor die Studirenden. Der andere Theil legt den Grund-Riß der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion dar. Der Verfaſſer bedienet ſich allhier, wie billig, der Augſpurgiſchen Confeßion, der Apologie derſelben, der Smalcaldiſchen Artickel, Catechiſmorum Lutheri nnd Formulæ Concordiæ. Er beweiſet die Säze aus der Schrifft, conferirt damit die Schrifften Lutheri, Gerhardi, Meisneri, Hunnii, Eckhardi, Muſæi, Baieri, Löberi, und andere, welchen er auch in der Ordnung der Glaubens-Artickel ziemlich folget. Er hat bey iedem Artickel zum Dienſt der Studierenden einige kurtze Anmerckungen beygefügt, darinnen er diejenigen Gottes-Gelehrten unſerer Kirche anführet, welche ſeiner Meynung nach, dieſen oder jenen Artickel am beſten abgehandelt haben.

Der dritte Theil enthält einen kurtzen Abriß des Evangeliſch-Reformirten Glaubens, in ſofern derſelbe von dem Evangeliſch-Lutheriſchen abzugehen ſcheinet: Aus dem Heydelbergiſchen Catechiſmo, den Confeßionen gantzer Kirchen, Städte und Schrifften der neueſten, und von der gantzen Kirche hochgehaltenen Lehrer zuſammen getragen, mit derſelben eigenen Worten beſtätiget, und aus der Schrifft bewieſen von *D. v. L.* Dieſer Tra-

ctat

die Sie nun das gegenwärtige Jahr Ihren Jun-
gen Herrn Gebrüdern, Ihrer Hochfürstlichen
Durchlaucht, und Ihro Hochfürstlichen Gnaden
Herrn Coadjutorn, Ihrer Hochfürstlichen Gnaden
Canonicalbrüdern, und Ihrer Hochfürstlichen Gna-
den Herrn Capitul-Consulenten, als auch
Ihrer Hochfürstlichen Gnaden Herrn Hofmeis-
stern bey der Hof- und Ritter-Tafel gegeben haben.
Ich habe mich dessen um so mehr zu erfreuen,
da ich dieses Jahr Ihro Hochfürstlichen Gnaden
Herrn Coadjutorn, Ihrer Hochfürstlichen Gnaden
Herrn Canonicalbrüdern, und Ihrer Hochfürstlichen
Gnaden

Hostien, von der Privat-Beichte, und Eintheilung der 10. Gebote redet.

Bey jeder Religion ist im Anfang ein Verzeichniß der Capitel oder der Artickel des Glaubens befindlich; die Capitel aber selbst hat man in Paragraphos eingetheilet, und zu Ende des gantzen Buches ein Register der darinnen enthaltenen Sachen hinzugethan.

Ob wir nun gleich verschiedene Merckwürdigkeiten aus dieser Schrifft zur Probe anführen könten; so wollen wir es doch bey diesem Abriß bewenden lassen; zumahl da schon hieraus zur Gnüge erhellet, daß dieses nicht der eintzige Vorzug dieser Schrifft vor andern sey, daß sie von einer hohen Person angegeben worden; indem die Verfasser das hierunter geführte Absehen mit solcher Geschicklichkeit ins Werck gerichtet, daß ein jeder gestehen muß, es sey dieses eine Schrifft vor gantz Teutschland und alle Mitglieder der dreyen in demselbigen befindlichen Religionen, vor Hohe und vor Niedrige, vor Gelehrte und vor Ungelehrte, sonderlich aber auch vor Studirende aus allen Facultäten.

VII.

Traité Complet de la Chirurgie.

das ist:

Ein vollständiger Tractat von der Wund-Artzney durch Wilhelm Mauquest de la Motte, geschwornen Wund-Artzt in Valogne und Ober-Chirurgum des Hospitals der Königli-

lichen Trouppen in der Nieder-Normandie. Paris 1722. in 12. 3. Alphabeth.

OBgleich der Verfasser dieses Wercks keine Auferziehung gehabt, die ihm bey dem Studio Chirurgico einigen Beytrag thun können; er auch keinesweges mit ausserordentlichen Gaben versehen gewesen, durch deren Vermittlung er vor sich selbst etwas rechtschaffenes darinne thun können: so dancket er doch GOtt in der Vorrede, der ihm eine solche Lust und Begierde zur Wund-Artzney eingepflantzet, daß er niemahls einige Zeit und Gelegenheit verabsäumet hat, darinne zu einer Fertigkeit zu gelangen. Nachdem ihm aber das Glück nicht so günstig seyn, und eine grosse Stadt in Franckreich, seine Kunst darinne zu treiben, anweisen wollen; so hat er sich, nachdem er die Kunst begriffen, und fünff Jahr nach einander in dem Hospital zu Paris selbst Hand angelegt, in Valogne, welches eine kleine Stadt in der Nieder-Normandie ist, niedergelassen, und fünff und dreyßig Jahr lang alle drey Theile der Medicinischen Practic, als die Diät, Wund-Artzney- und Apothecker-Kunst nicht ohne sonderbahren Nutzen exerciret. Hierauf wurde er in die Königlichen Spitäler beruffen, denen krancken und blessirten Soldaten beyzustehen, welche von der Armee, die den Hafen de la Hogue zu befestigen, und die See-Küsten derselben Landschafft zu bedecken, beordert waren, dahin gebracht wurden; da er sich denn durch seinen Fleiß und Mühe bey denen Generals-

des Christen besteht nicht in der gemeinschaftlichen Ausübung gewisser Gebräuche, sondern in der Liebe zu Gott und zu seinem Nächsten, in der Ausübung der Tugend, in der Verleugnung seiner selbst, in der Geduld, womit man Verfolgungen und Leiden ertragen muß.

Dasjenige, was in der wahrhaften Christengemeine das Band, so sie alle vereinigt, ausmachet, ist nicht die Gleichheit der Meinungen, sondern die Einigkeit der Herzen, welche Gott durch seine Gnade und durch seinen Geist hervorbringet. Christlicher Freundschaft ist nicht nöthig, daß man einerley Meinungen annehme, sondern nur, daß man einerley Gesinnungen habe. Der Apostel Paulus sagt im 1. Corinth. 12. Capitel, wie daselbst verschiedene Gnadengaben, Aemter, Dienste, Verrichtungen, Kräfte, Wirkungen, Geschenke und Offenbarungen, so andere Gelegenheit zur Geschicklichkeit hervorbringen, seyn; aber daß es doch alles einerley Geist, einerley Herr und einerley Gott sey, der alles in allen wirke. Ein jeglicher aber bekommt seine Offenbarung, wie es nützlich ist. Denn dem einen wird gegeben durch den Geist die Rede der Weisheit, dem andern die Rede der Erkenntniß nach demselben Geist, dem andern der Glaube durch denselben Geist, dem andern die Gabe gesund zu machen durch denselben Geist, dem andern Wunderthaten, dem andern Weissagung, dem andern mancherley Sprachen, dem andern die Auslegung der Sprachen. Alle diese Gaben wirket ein und derselbige Geist, und theilet einem jeglichen seines zu, nach dem er will. Denn wie ein jeglicher unter uns

oder gefallen ist, oder sich verbrochen hat; so kan es nicht anders seyn, es müssen die Gefässe, oder vielmehr die Bläßgen, darinnen sich das Blut aufhält, das aus den Pulß-Adern zu denen Theilen fliesset, ehe es von den Blut-Adern nach dem Hertzen zugeführet wird, entweder sehr gedrücket, oder wiedernatürlicher Weise ausgedehnet werden. Wenn aber etwas die Feuchtigkeiten im Leibe verhindert, es mag zu gehen auf was Art es wolle, daß sie ihren Umlauff gehöriger Weise nicht haben können, so bleibt das Geblüte stille stehen; und, weil von denen Pulß-Adern immer neues herzu geführet wird, so sammlet sich solches allda; dadurch sich denn die Gefässe oder itztgenannten Bläßgen über die massen ausdehnen, oder auch wohl gar zerreissen, und nothwendig einer Erhöhung oder Geschwulst verursachen.

Wenn nun dergleichen Verstopffung in kurtzer Zeit geschiehet, z. E. bey einer Entzündung oder Rose, so kan es ohne empfindlichem Schmertz nicht abgehen. Wenn aber selbige nach und nach entstehet, und das Blut oder die Lympha gantz langsam austritt; so empfindet man nur einen ausdehnenden Schmertz; und der Theil, den es betrifft, kan seine behörige Verrichtung nicht vollziehen: wie man in der wässerigten (Oedemate) und harten Geschwulst (Scirrho) anmercket. Ob nun gleich diese letzte Art der Geschwulsten keinen empfindlichen und stehenden Schmertz erwecket, so muß man doch daraus nicht schliessen, daß sie allemahl von einer Feuchtigkeit kalter Natur ihren Ursprung nehme; indem der hefftige und

gelinde

Gewalt, Gewalt, Gewalt,

den Viehzucht verstehen, und zum Theil auch die Ursache, warum sie so schlecht gerathe, und wie sie zu verbessern sey, kann es auch nicht fehlen, daß sie nur Lust zum Vieh-Stande bekommen, und sich darauf legen, gute Wirthe zu werden, und wenn sie dieses thun, so werden sie auch bald gute Gelegenheit finden, mit ihrem Vieh-Stande zu Markte zu gehen, und ihre Waare gut zu verkaufen. Die Ursachen, warum die Viehzucht in diesen Gegenden so schlecht gerathe, und warum sie so wenig Vieh haben, sind folgende: Sie haben nicht die Vieh-Weyde, die sie haben sollten, und wenn sie diese haben, so wissen sie nicht, wie sie sie gebrauchen sollen. Sie haben nicht genug Futter, und wenn sie es haben, so wissen sie nicht, wie sie es gebrauchen sollen. Sie haben nicht genug Stallung, und wenn sie diese haben, so wissen sie nicht, wie sie sie gebrauchen sollen. Sie haben nicht genug Wasser, und wenn sie es haben, so wissen sie nicht, wie sie es gebrauchen sollen.

Diese Ursachen sollen nun in diesem Theile dieses Buches erkläret und gehoben werden, und wenn sie dieses alles werden gelesen haben, so werden sie sich selbst sagen können, was sie zu thun haben, um ihre Viehzucht in einen bessern Stand zu bringen, und sie werden auch wissen, wie sie ihre Waare gut verkaufen können. Ich will mich aber hier nicht weiter darüber herauslassen, sondern will meine Leser selbst, aus dem Buche, urtheilen lassen, ob ich meine Absicht so ziemlich erreichet habe, oder nicht. Ich will nur noch dieses sagen, daß ich mich bemühet habe, alles so deutlich zu machen, als es mir möglich gewesen ist.

Ob nun gleich dieses Buch, wie schon oft gesagt worden, vornehmlich für Bauern geschrieben ist, so werden sich doch auch andere darin finden können, und ich hoffe, daß es auch diesen nicht unangenehm seyn werde. Einen Liebhaber kann man es schon nennen, wenn jemand seine Zeit

Nabelbruches zu unterſchiedenen mahlen glücklich darnieder gekommen, verfällt zu behöriger Zeit in Geburths-Schmertzen, welche vier Tage nach einander gelinde geweſen, den fünfften aber ſich hefftiger eingeſtellet, unter welchem des Kindes Aermgen gebohren wird. Die Kinder-Mutter thut nichts mehr bey der Sache, als daß ſie die Frau zur Gedult vermahnet, in Hoffnung, es werde alles gut von ſtatten gehen. Da ſie aber mercket, daß ſich bey der kreiſenden Frau die Kräffte verliehren, ziehet ſie an dem Aermgen, und reiſet es von des Kindes Leibgen ab. Den ſechſten Tag wird ein Chirurgus geholet, welcher ohne einige Unterſuchung der Umſtände vorgiebt, es wäre bey der Sache nicht anders zu thun, als man müſſe das Kind aus Mutter-Leibe ſchneiden; ſchreitet auch zur Operation, und macht zwey qveer Finger vom Nabel auf der lincken Seite nach der weiſſen Linie zu eine Oeffnung biß zum Scham-Bein; thut in die Bärmutter der Länge noch einen Schnitt, nimmt das Kind, mit der Affter-Bürde heraus, und hefftet dieſe entſetzliche Wunde an fünff Orten mit einer Nath zuſammen, verbindet ſie auch mit trocknen Fäßgen und einer Serviette. Die andern fünff Tage leget er ein gemein Digeſtiv über, und überläſſet dem Ehemann ſeine Frau ferner zu verbinden. Nach neun oder zehn Tagen findet ſich eine Fäulniß, welche die Gedärme angreifft, daß der Unflath mit langen Würmern zur Wunde herausgehet. Es begiebt ſich, daß zwey Chirurgi ungefähr bey dem Hauſe vorbey gehen, und mit einzuſprechen gebethen wurden. Dieſe, nachdem ſie den Zuſtand

mannschaft, gewaltig Mißtrauen an den Tag und ließ sich nicht einmal durch die Ernennung des Prinzen Heinrich zum Generalissimus der Armee, welcher die Oberbefehlshaber Fürst Ferdinand von Braunschweig und Herzog Friedrich von Braunschweig-Bevern unterstellt waren, beruhigen. Der Prinz Heinrich, welcher sich in Sachsen befand, sollte die Operationen gegen Hannover leiten, Herzog Friedrich seine Truppenmacht durch Hessen verstärken, Fürst Ferdinand aber an Preußen die Subsidien zahlen, die Friedrich Wilhelm II. durch den Frieden von Basel mit Frankreich verloren hatte, um gegebenenfalls Ostpreußen gegen Rußland zu decken. Dieses Mißtrauen war nicht ohne Grund, denn Preußen hatte sich bereits mit Frankreich verständigt.

Die verbündete Armee, 60,000 Mann stark, ging bei den Hessischen Besitzungen Hannover über, und Preußen hatte sich verpflichtet, 20,000 Mann zu stellen, welche Hannover, wenn Frankreich seinen Feindseligkeiten aufhören würde, als Neutralisirungs-Armee betrachten, Frankreich und seine Anhänger widerstehen, und somit Deutschland gegen Frankreich vertheidigen sollte; aber Preußen hatte sich nicht verpflichtet, gegen Frankreich zu kämpfen, wenn dasselbe Hannover angreifen würde, sondern es sollte nur Deutschland vertheidigen. Diese Neutralisirungs-Armee wurde, gleichwie eine Hilfsarmee, von Preußen bezahlt und befehligt, aber Hannover hatte das Recht, sie zurückzurufen, wenn es wollte. Diese Armee sollte zwischen Frankreich

Wunden. Die Lippenwunden werden mit einer Hasenscharten-Nadel und Faden vereinigt. Die Augenlider sind sehr empfindlich. Eine Verletzung derselben erfordert große Aufmerksamkeit, damit nicht Entzündung, Eiterung, Verwachsung, Verlust der Augenlider, Verletzung des Augapfels, Verlust des Gesichts, oder gar Verlust des Auges entstehe. Wunden der Ohrmuschel werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Nase werden mit Heftpflaster, oder mit Nadel und Faden vereinigt. Wunden der Wangen werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Kinnbacken werden mit der Binde, Heftpflaster, oder mit Nadel und Faden vereinigt. Wunden der Zähne werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Zunge werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Speicheldrüsen werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Kehle werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Luftröhre werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Speiseröhre werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Halsschlagader werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Halsvene werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Halsmuskeln werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Halsnerven werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Halsdrüsen werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Halswirbel werden mit Heftpflaster vereinigt. Wunden der Halsgeschwulst

dünnen Gedärme tödtlich seyn; und diejenigen, welche sich auf die Hebammen-Kunst verstehen, vermahnen die Kinder-Mütter, daß sie die Nägel an denen Händen abschneiden und glatt machen sollen, damit nicht ein Splitter davon die Bärmutter verletze, und derselben üble, unheilbare, und tödtliche Geschwüre beybringe. Die Erfahrung aber weiset es gantz anders aus. Bey dieser Frau haben die Gedärme nicht etwan durch einen Stich oder Hieb, sondern durch Faulniß eine Oeffnung bekommen; dabey zugleich viel von ihrer Substantz verlohren gegangen; Gleichwohl ist die Frau nicht gestorben. Die Bärmutter ist nicht durch einen Nagel verletzt sondern mit einem Messer aufgeschnitten worden; gleichwohl ist die Wunde geheilet, ohne Abgang einiger ihrer natürlichen Verrichtungen.

Man hat hierbey wohl auf die Art und Weise, wie sich die Natur in Heilung dieser Wunden helffen können, Achtung zu geben. Der Verfasser kommt auf die Gedancken, daß die Gedärme und die Bärmutter nahe an einander gelegen, und jene von dieser vermittelst des Eyters angefressen; beyde Wunden aber durch Krafft der Natur vermittelst ihres Balsams wieder zusammen geheilet worden. Die äusserliche Wunde, so durch die weisse Linie gegangen ist, hat sich zwar in keine derbe Narbe, iedoch in ein schwammichtes Fleisch zusammen gegeben, welches um so vielmehr in dem Stand gewesen, sich wiederum zu öffnen, wenn sich etwas ungewöhnliches allda gezeiget, oder in denen mit Blut ausgedehnten Gefässen eine Gehrung entstanden. Da sich nun bey der Heilung diese drey Theile, nemlich die

Bär-

Bärmutter, die Gedärme und die Linie mit einander vereinbaret, so hat sich keines unter ihnen öffnen können, daß nicht die andern zugleich dabey gelitten hätten. Daher ist es gekommen, daß, wenn sich die Gefässe der Bärmutter, die in der Operation zerschnitten worden, zur gewöhnlichen Monats-Zeit wiederum eröffnet haben, nicht nur das Blut, wie sonst aus den Geburths-Gliedern, sondern auch Winde, Würmer und Unflath aus der gemeinen Wunde herausgeflossen ist. Ob nun gleich dieses Exempel lehret, daß der Kayserschnitt nicht unpracticable sey, so hält doch der Verfasser diese Operation vor grausam und höchstgefährlich; indem er gesehen, so offt er einer verstorbenen Frau, ihr Kind zu retten, die Bärmutter aufgeschnitten, und in der Operation verfahren, als wenn er mit einer Lebendigen zu thun hätte, daß solches ohne Verlust vielen Blutes nicht könne vollzogen werden, darbey einer Frau unmöglich bey dem Leben bleibet. Er will dannenher niemanden zu dieser Operation rathen, es sey denn im höchsten Fall der Noth; da sie von einem geschickten Meister muß unternommen werden.

VIII.

David Algöwer, Prediger in Münster und Prof. Publ. Einleitungs-Discours über Hugonem Grotium von der Warheit Christlicher Religion. in 8. Ulm 1722.

GRotii Beweiß von der Warheit der Christlichen Religion, ist eines der glüchlichsten Bücher in der Welt. Man hat dasselbe fast in iede bekann-

Innere Gründe sprechen, wieder von einer andern Seite Einwürfe entgegen, und so kann man sich in Ansehung der Wahrheit oder Falschheit einer Sache, durch mancherley Gründe, Einwürfe, Antworten, neue Einwürfe und Antworten, endlich in eine solche Verwirrung setzen, daß man nicht mehr weiß, was man glauben soll. Es ist daher nöthig, daß man sich eine Regel vorschreibe, nach welcher man in Untersuchung der Wahrheit einer Sache, seine Urtheilskraft anwenden könne.

Diese Regel ist: Man muß sich vorher bekannt machen, was es heißt, wahr, was es heißt, falsch, was es heißt, gewiß, was es heißt, ungewiß, was es heißt, wahrscheinlich, was es heißt, unwahrscheinlich, was es heißt, Meynung, was es heißt, Zweifel, was es heißt, Irrthum, was es heißt, Vorurtheil, was es heißt, Aberglaube, was es heißt, Unwissenheit, was es heißt, Gewißheit, was es heißt, Beweis, was es heißt, Gründe, was es heißt, Einwürfe, was es heißt, Antworten, was es heißt, Folgen, was es heißt, Widersprüche, was es heißt, Ursachen, was es heißt, Wirkungen, was es heißt, Mittel, was es heißt, Zweck, was es heißt, Absicht, was es heißt, Vernunft, was es heißt, Erfahrung, was es heißt, Offenbarung, was es heißt, Glaube, was es heißt, Unglaube, was es heißt, Gewissen, was es heißt, Gewissenhaftigkeit, was es heißt, Gewissenlosigkeit, was es heißt, Leichtsinn, was es heißt, Gründlichkeit, was es heißt, Scharfsinn, was es heißt, Tiefsinn, was es heißt, Witz, was es heißt, Einbildungskraft, was es heißt, Gedächtniß, was es heißt, Urtheilskraft, was es heißt, Verstand, was es heißt, Vernunft, was es heißt, Leidenschaft, was es heißt, Affect, was es heißt, Neigung, was es heißt, Abneigung, was es heißt, Liebe, was es heißt, Haß, was es heißt, Freundschaft, was es heißt, Feindschaft, was es heißt, Gleichgültigkeit, was es heißt, Eigenliebe, was es heißt, Selbstsucht, was es heißt, Eigensinn, was es heißt, Hartnäckigkeit, was es heißt, Standhaftigkeit, was es heißt, Unbeständigkeit, was es heißt, Leichtgläubigkeit, was es heißt, Mißtrauen, was es heißt, Vertrauen, was es heißt, Ehrfurcht, was es heißt, Verachtung, was es heißt, Ehrgeiz, was es heißt, Demuth, was es heißt, Stolz, was es heißt, Eitelkeit, was es heißt, Bescheidenheit, was es heißt, Unbescheidenheit, was es heißt, Ehrlichkeit, was es heißt, Betrug, was es heißt, Aufrichtigkeit, was es heißt, Verstellung, was es heißt, Heuchelei, was es heißt, Gelehrsamkeit, was es heißt, Pedanterey, was es heißt, Gelehrter, was es heißt, Pedant, was es heißt, Weisheit, was es heißt, Thorheit, was es heißt, Weiser, was es heißt, Thor, was es heißt, Tugend, was es heißt, Laster, was es heißt, Tugendhafter, was es heißt, Lasterhafter, was es heißt, Gut, was es heißt, Böse, was es heißt, Guter, was es heißt, Böser, was es heißt, Glückseligkeit, was es heißt, Unglückseligkeit, was es heißt, Glückseliger, was es heißt, Unglückseliger, was es heißt, Vollkommenheit, was es heißt, Unvollkommenheit, was es heißt, Vollkommener, was es heißt, Unvollkommener, was es heißt, Pflicht, was es heißt, Recht, was es heißt, Gesetz, was es heißt, Verbindlichkeit, was es heißt, Gesetzgeber, was es heißt, Richter, was es heißt, Strafe, was es heißt, Belohnung, was es heißt, Gesetzmäßig, was es heißt, Ungesetzmäßig, was es heißt, Pflichtmäßig, was es heißt, Pflichtwidrig, was es heißt, Verdienst, was es heißt, Schuld, was es heißt, Zurechnung, was es heißt, Imputation, was es heißt, Verantwortlichkeit, was es heißt, Rechtfertigung, was es heißt, Entschuldigung, was es heißt, Vergebung, was es heißt, Gnade, was es heißt, Ungnade, was es heißt, Gnadenmittel, was es heißt, Gnadenordnung, was es heißt, Gnadenbund, was es heißt, Gnadenwahl, was es heißt, Gnadenwirkung, was es heißt, Gnadenlehre, was es heißt, Gnadenmittellehre, was es heißt, Gnadenordnungslehre, was es heißt, Gnadenbundslehre, was es heißt, Gnadenwahllehre, was es heißt, Gnadenwirkungslehre, was es heißt, Gnadenlehrer, was es heißt, Gnadenmittellehrer, was es heißt, Gnadenordnungslehrer, was es heißt, Gnadenbundslehrer, was es heißt, Gnadenwahllehrer, was es heißt, Gnadenwirkungslehrer

wären von den Bauern gegen 2000 Mann, und gegen 80 Pferde Garde zu Fuß und zu Pferde, und 2 Kanonen, die Bauern aber hatten 2 Kanonen, 2 Feldschlangen, 2 Mörser, 2 Haubitzen, 2 Feldstücke, 2 Einhörner, 2 Falkonetten

sehr fleißig bemercket und angezeigt. Sonst meldet Herr Tentzel in seinen monatlichen Unterredungen, daß D. Joh. Hennichius, weyland Theol. Prof. zu Rinteln, dieses Buch mit seinen Anmerckungen herausgegeben, auch die Irthümer angezeiget und wiederlegt habe. Es sey ihm aber diese Edition nie zu Gesichte kommen: doch wisse er, daß sie in der Fürstl. Academie zu Wolffenbüttel gebraucht worden, und der Prof. Theologiä ordentlich darüber lesen müssen.

In die lateinische Sprache hat Grotius sein Buch selbst übersetzt, und solches 1627. in Holland drucken lassen. Allein 1640. gab er dasselbe aufs neue mit schönen Anmerckungen heraus, dedicirte auch solches dem Herrn Bignion, und gab in der Zuschrifft von seiner dabey gehabten Absicht, deutliche Nachricht. Er sagt, er habe das Werck geschrieben, seine Landes-Leute, sonderlich die Seefahrenden zu unterrichten, die bey ihrer langwierigen Reise der Sache genugsam nachdencken, und sich ermuntern könten, ihre Marine nicht allein zu ihrem Particular-Gewinst, sondern vielmehr zu Fortpflantzung des Christenthums, unter denen Heyden und Jüden zu gebrauchen. Die neueste Edition, welche wir Joh. Clerico 1718. zu dancken, ist gar nett: Die dabey stehende Dissertation aber, de eligenda inter Christianos dissentientes sententia, klingt sehr indifferentistisch.

)o(

Deutsche ACTA ERUDITORUM, Oder Geschichte der Gelehrten, Welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreifen.

Sechs und achtzigster Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditschens sel. Sohn
1723.

Inhalt des sechs und achtzigsten Theils.

I. Huet de la foiblesse de l'esprit humain. pag. 77

II. Dominici ab Aguirre tractatus de tacita onerum repetitione. pag. 100

III. Herrn von Bünau Probe einer Reichs-Historie. pag. 109

IV. D. Hoffmanns Vorstellung derer Religions-Beschwerden. pag. 132

V. Folieta de linguæ latinæ usu. pag. 138

VI. Pfaffius de formula consensus Helvetica. pag. 147

I.

Traité Philoſophique de la Foibleſſe de l'Eſprit Humain.

das iſt:

Vernunfftmäßige Unterſuchung der Schwäche des menſchlichen Verſtandes, ꝛc. entworffen durch den Hn. Huet, alten Biſchoff zu Auranche. Amſterdam. 1723. in 12. 14. Bog.

OBſchon die Gründe unwiederſprechlich ſind, durch welche der Buchhändler in der Vorrede darthut, daß Huetius allerdings Verfaſſer gegenwärtiger Schrifft ſey: ſo wird doch ieder, welcher ſolche mit Bedacht leſen will; zumahl, wo ihm ſonſt dieſes Biſchoffs Schrifften nicht fremde ſind, viel Bewegungen finden, ſolches in Zweiffel zu ziehen. Man hat allerdings nicht Urſach in des Herrn Sauzet Fürgeben einiges Mißtrauen zu ſetzen, da er ſich erbietet das Manuſcript davon fürzuzeigen, und durch Briefe, ſo er von Huetio erhalten, augenſcheinlich darzuthun, daß es von deſſen eigener Feder entworffen worden; zumahl da Huetius in der Schrifft von ſeinem Leben pag. 229. ausdrücklich gedencket, er ſey von dem Hrn. Cormiſy, die Sätze derer ſogenannten Sceptico-rum ſehr hoch zu halten, ermuntert worden; auch

über dieses der Verfasser von denen ohnlängst gedruckten Huetianis ausdrücklich erinnert, daß dergleichen Schrifft ehemahls vom Huet unternommen worden. Allein es müste, wo anders der Bischoff von Auranches Verfertiger gegenwärtiger Schrifft seyn solte, dessen Selbst-Verläugnung ungemein groß gewesen seyn, da er erstlich in einer Demonstratione Evangelica ein so prächtiges Gebäude die Warheit des Christlichen Glaubens zu unterstützen aufgeführet, und solches bald hierauf durch diese Schrifft, wieder nieder zu reissen bemühet gewesen: der Aergerniß zu geschweigen, welche ein so grosser und in seinem gantzen Leben untadelhaffter Mann anrichten würde; indem er eine öffentliche Probe ablegte, wie man mit den Gründen, durch welche die Christliche Lehre befestiget wird, spielen, und der gantzen Welt ein unvermercktes Blendwerck machen könne. Uberleget man ferner, wie gründlich Huetius sonst Cartesium mit seinen unnöthigen Zweiffeln abgewiesen; so weiß man gar nicht, wie es zu verstehen sey, wenn p. 85. die Einwürffe Cartesii, weßhalben man an allen Dingen zweiffeln solle, als der Vernunfft unauflößliche Einwürffe angegeben werden. Es stimet auch die so grosse Belesenheit und ungemeine Erfahrung des Herrn Huetii, mit der Reihe derer Scepticorum, so im 14ten Haupt-Stück gegenwärtigen Wercks erzehlet wird, alwo man viele gantz unschuldig aus sehr unrichtigen Beweißthümern mit zu dieser Secte gezogen, gantz nicht überein. Die Schreibart ist trocken, die Sachen aber gantz gemein: und wo des gelehrten Bischoffs Nahme

dem

Gesetze, und Ordnungen, welche ihnen von ihrem Ursprung, und Anfang, ihrer Natur, und Wesen nach, sind beygelegt worden, und welche sie auch, ohne Verletzung ihrer Freyheit, nicht können noch mögen verändert werden.

Dieses ist nun die Ursache, warum sie, ohne eine fremde Gewalt, ohne Zwang, ohne Furcht, und Noth, und doch mit vollkommen guten Willen, und Vergnügen, ihre Pflichten, und Schuldigkeiten, gegen einander, und gegen ihre Obrigkeit, ausüben, und leisten, und warum sie auch, wenn sie sich, durch ihre Unachtsamkeit, oder Vorsätzlichkeit, gegen ihre Obrigkeit, oder gegen einander, vergangen haben, sich ohne Zwang, und Furcht, ihrer Obrigkeit, oder dem Beleidigten, zu Bestrafung, und Genugthuung, stellen, und sich, ohne Widerstand, und Widersetzung, ihrer Strafe unterwerfen.

Dieses ist nun die Ursache, warum sie, ohne eine fremde Gewalt, ohne Zwang, ohne Furcht, und Noth, und doch mit vollkommen guten Willen, und Vergnügen, ihre Pflichten, und Schuldigkeiten, gegen einander, und gegen ihre Obrigkeit, ausüben, und leisten, und warum sie auch, wenn sie sich, durch ihre Unachtsamkeit, oder Vorsätzlichkeit, gegen ihre Obrigkeit, oder gegen einander, vergangen haben, sich ohne Zwang, und Furcht, ihrer Obrigkeit, oder dem Beleidigten, zu Bestrafung, und Genugthuung, stellen, und sich, ohne Widerstand, und Widersetzung, ihrer Strafe unterwerfen.

Warheit zu kommen, der mag aus denen angeführten Umständen selbst das beste Urtheil fassen. Wir aber können allerdings nicht läugnen, daß aus dem 1ten Haupt-Stück §. 14. der Beurtheilung derer Cartes. Lehren von der Welt-Weißheit, erhelle, Huetius müsse denen Scepticis auch damahls schon nicht feind gewesen seyn.

In der gegenwärtigen Schrifft, hat der Verfasser seine Gedancken in drey Hauptstücke abgetheilet. In dem 1. zeiget er, daß der menschliche Verstand gantz unzulänglich sey, die Warheit mit einer völligen Gewißheit zu erkennen. In dem 2. untersuchet er, welches der sicherste und rechte Weg sey seine Vernunfft zu gebrauchen: und zuletzt bemühet er sich, denen Einwürffen, welche wieder die Art derer Scepticorum die Welt-Weißheit zu treiben fürgebracht werden, zu begegnen. Als Huetius bißher an nichts weniger als die Schrifften und Anhänger derer Scepticorum gedacht hatte, wie er selbst in seinem Leben p. 229. von sich gedencket, fügte sichs, daß gedachter Herr Cormisy mit ihm zu Caen Bekanntschafft machte, und ihm klagte; er habe sich, aus begieriger Hoffnung derer von denen Weltweisen versprochenen Belohnungen, der ohnfehlbahren Gewißheit zu dencken, der beständigen Ruhe der Seelen, u. s. w. mit allem Ernst auf die Welt-Weißheit geleget. Er sey aber theils hintergangen, theils durch die unendlichen Streitigkeiten derer Lehrer gar sehr geärgert worden. Die unter denen Griechen, Arabern, Italiänern und andern Völckern zerstreute Gemeine derer Nachfolger des Aristotelis, sey sehr uneinig; da doch dieser Weltweise fürgegeben,

ben, es in allen Stücken besser als seine Fürgänger zu treffen. Ob es wohl geschienen, Cartesius werde ihn gantz über den Hauffen werffen, da er mit so leichten und wohl zusammen hangenden Gründen seine Lehre fürgetragen: so behalte jener doch noch immer seine Anbeter; zumahl da sich Gallendus Cartesio so hefftig wiedersetzet, welcher doch bey seinem Unternehmen den Epicurum wieder in die Höhe zu bringen, mehr Wiedersacher als Nachfolger gefunden. Bey Platonis übel zusamen hangenden Lehrsätzen, sey noch viel weniger etwas gewisses zu finden; indem alles von demselben mit Gründen von gleicher Stärcke an einer Seite angegriffen, und an der andern wieder vertheidiget worden. Als nun Herr Cormisy bey solcher Ungewißheit alle Sectē, die Diogenes Laertius beschrieben, sorgfältig durchgegangen, unter allen die gründlichste zu erwehlen, habe ihm keine besser, als des Arcesilæ, Carneadis und Pyrrhonis Schule gefallen, welche behaupteten, es besitze kein Mensch das Vermögen, mit einer völligen Uberzeugung die Warheit zu entdecken: der Quell aller Irrthümer aber bestehe darinne, daß man ohne gnugsame Uberlegung denen fürgetragenen Meynungen beypflichte. * Deßwegen sey er auf die Gedancken gekommen, den ersten Grund

* In diesen Gedancken, welche den Verfasser zum Scepticismo sollen gebracht haben, ist wohl nichts sonderliches; da ja ein ieder, auch der Pöbel unter denen Weltweisen, ohne sich zu denen Scepticis zu bekennen, schon fürlängst die Ubereilung für einen Grund der Irrthümer ausgegeben, und das wieder geredet.

aller Warheiten selbst unpartheyisch zu untersuchen. Er machet also den Anfang mit der Bemühung, einen deutlichen Begriff von dem Verstande und Würckungen desselben zu erlangen. Den Verstand beschreibt er als eine denen Menschen angebohrne Krafft, welche durch die Empfindung äuserlicher Dinge im Gehirne gerühret und beweget wird, sich einige Ideen zu machen. Die dem Gehirne eingedruckten Gestalten werden durch die Bewegung derer Nerven und Geister in dem Gehirne erzeuget, und geben also der mit dem Gehirne genau vereinigten Seele eine gewisse Bewegung. Das Bild, welches sich die Seele daher verfertiget, heisset er Idee: gedencken aber, die Beschäfftigung des Verstandes solche Ideen anzunehmen, und mit einander zu verbinden, oder zu zertheilen. Hieraus entstehet diese Beschreibung der Warheit, daß sie eine Übereinstimmung der Idee mit denen äuserlichen Dingen sey, so dieselbe zu erzeugen Gelegenheit gegeben. Man findet aber unterschiedliche Grade der Gewißheit, mit welcher wir Warheiten begreiffen; indem wir einige Sachen gewiß, andere aber nur wahrscheinlich wissen. Denn alle Gewißheit ist entweder eine Gewißheit, mit welcher die Außerwehlten in jener Welt von allen Dingen versichert seyn; oder eine menschliche Gewißheit. Diese hat wieder drey Grade: da wir entweder die Warheiten des Christlichen Glaubens begreiffen: oder die philosophischen Sätze verstehen, z. E. daß das Gantze grösser sey, als die Theile desselben: oder etwas nur wahrscheinlich begreiffen; z. E. daß eine Stadt sey, die Constan-

tino-

Wenn ich nun gleich nicht gesonnen bin, mich mit ihm weiter in die Streitfrage einzulassen, ob nehmlich der Selbstmord allemahl, oder nur in gewissen Fällen, Sünde sey: so will ich doch meine Gedanken über denselben kürzlich eröffnen, und dadurch zeigen, wie ich mich in dieser Sache gegen ihn verhalten würde, wenn er mich um Rath fragen sollte. Ich glaube, daß der Selbstmord allemahl eine Sünde sey, und daß er nicht nur wider die Pflicht gegen Gott, sondern auch wider die Pflicht gegen sich selbst, und gegen die Menschen, streite.

74. Zur

a) Die Streitigkeit mit andern Dingen, die sich hieher gehören, kann ich übergehen. Z. E. ob Jemand, der sich der Gefahr des Todes aussetzt, um andere von derselben zu befreyen, oder um sein Vaterland zu vertheidigen, sich selbst getödtet, oder sich selbst getödtet habe? Ferner, ob ein Soldat, der sich in einem Treffen, oder in einer Schlacht, aus Furcht vor der Gefangenschaft, oder vor der Schande, die ihm wegen seiner Feigherzigkeit, auf sein Leben gestellt hat, sich selbst getödtet habe?

b) Der Selbstmord ist gegen Gott eine Sünde, weil er sich wider seinen Willen auflehnet, indem er sich selbst das Leben nimmt, welches er doch nur Gott allein zu geben, und zu nehmen, zukommt. Er ist gegen sich selbst eine Sünde, weil er sich selbst der Mittel beraubet, sich zu bessern, und zu Gott zu bekehren, und weil er sich selbst der Gelegenheit beraubet, sich durch Geduld, Gebet, und Hoffnung, in Leiden, zu trösten, und zu erquicken. Er ist gegen die Menschen eine Sünde, weil er sich selbst der Mittel beraubet, ihnen zu dienen, und weil er sich selbst der Gelegenheit beraubet, ihnen durch Leiden, Geduld, und Hoffnung, zu dienen.

Am dritten Tage ward es gesagt, und es ward, und es ward auch dieses, daß es gut war. Und weiter begreift man nicht in der Schöpfung, was die Schrift anzeigen will, wenn sie sagt, daß sie gut war, sondern, es ist Zeit, daß wir uns nach dem Menschen umsehen, der nach der Schrift die Krone der Schöpfung ist, und dessen Schöpfung sie uns weitläuftiger beschreibt. Und wir wollen sehen, ob wir in der Natur dieser Creatur, die, als Creatur, gut war, etwas finden, das uns lehren kann, was gut und was böse sey, und ob wir also in der Natur des Menschen, ehe er sündigte, die Quelle finden, woraus wir die Regeln unserer Sitten herleiten können.

Da Gott den Menschen erschaffen hatte, so sahe er ihn an, und sahe, daß er gut war, und hat es in den ewigen Rath seiner Weisheit beschlossen, daß er ihn zu einem vernünftigen und sterblichen Menschen für unsterbliche Geister schuf, und also machte er ihn aus einem Leibe, aus der Seele eines vernünftigen Geistes.

Ehe wir hiervon eine Erklärung geben, müssen wir zuvor sehen, was der Mensch, nach der Schöpfung, an dem Leibe, und an der Seele, für eine Natur gehabt habe, und was für Gaben, als Creatur, er empfangen habe.

Beyläuffig wird Carteſii Meynung wiederleget, daß die Seele durch die Nerven empfinde, wenn dieſe geſpannten Seyten, die an einem Orte ihnen eingedrückte Bewegung alſobald allenthalben in ſich ausbreiten. Denn es hat der Verfaſſer bey vielen Zerlegungen derer Cörper wahrgenommen, daß die Nerven nicht geſpannet, ſondern unter einander auf vielfältige Art in dem Leibe geſchlungen liegen, ſich ausdehnen laſſen, und wieder nachgeben. Zum wenigſten ſind die Lebens-Geiſtergen wegen ihrer ungemeinen Kleinigkeit und Leichte, viel geſchickter die Empfindung zu verurſachen. Denn indem ſie die gantze hohle Röhre derer Nerven erfüllen, ſo iſt leicht zu erſehen, warum die an einem Orte ihnen eingedrückte Bewegung, an dem andern Ende dem Gehirne alſobald könne mitgetheilet werden. *

So wird ferner errinnet, daß es dieſem Begriff nicht entgegen ſey, wenn man wahrnimmt, daß bey Schlagflüſſen, ein Glied gar gelähmet werde, doch aber nicht die Empfindung verliehre. Allein es iſt dieſer Grund ſehr übel angebracht, des Verfaſſers Meynung zu beſtätigen; indem dieſer Zufall eben ſo leicht kan verſtanden werden, wenn auch die Empfindung der Seele nach Carteſii Erklärung geſchähe.

* Die geſchickteſten Aertzte unſerer Zeit, ſonderlich die Mechanici, haben fürlängſt die ohne Grund eingeführten, und von denen, welche der Geſetze der Natur unerfahren ſind, erdachten Lebens-Geiſter verworffen und abgeſchaffet; weswegen der Verfaſſer wohl Urſach gehabt hätte, ſolche mit tüchtigen Gründen wieder einzuſetzen, da er ſo viel Hochachtung für dieſelben bezeuget.

Dieſes ſind die Uhrſachen, um deren willen der Verfaſſer alle Gewißheit über einen Hauffen zu werffen drohet. Es werden aber dieſelben wenig Leute auf ſeine Seite ziehen. Denn er handelt ſehr verwegen, daß er dieſe ſeine Einbildungen von der Art und Weiſe wie die Seele dencket; in welchem Stücke wenig Weltweiſen mit ihm übereinſtimmen werden, da die Verſtändigſten den gröſten Theil aller ſolcher Ausführungen für Träume halten: als lauter ausgemachte und ohnfehlbare Sachen aufdringen will. Geſetzt aber, es hätte alles ſeine Richtigkeit, ſo würde doch nur ſo viel folgen, daß man bey ſo geſtalten Sachen ſehr behutſam gehen, nicht aber, daß man nothwendig irren müſſe. Allein da er ſich einmahl ſolche Erdichtungen, wie es mit der Würckung des Verſtandes zugehe, belieben laſſen; ſo iſt es kein Wunder, wenn er die Scharffſinnigkeit des Verſtandes der Gröſſe des Kopfes, und hauptſächlich ſeiner unterſchiedlichen Figur bey allen Menſchen zuſchreibet. Er giebt es auch für eine Sache aus, welche der Gewißheit und Wahrheit ſehr nachtheilig ſey, daß uns die Art und Weiſe, nach welcher die von allen Cörpern weſentlich unterſchiedene Seele gleichwohl cörperliche Dinge empfindet, gantz unbekannt ſey. Er hält es für einen groſſen Mangel, daß wir die eigentliche und natürliche Beſchaffenheit der Seele nicht wiſſen, welche zu erkennen die Seele ſelbſt ſo wenig fähig iſt, als das Geſicht und Gehör ſich ſelbſt ſehen oder hören kan. Deßhalben macht er die Übereinſtimmung äuſerlicher Dinge mit unſern Ideen, ſehr zweifelhafft und ungewiß.

Ferner

Ferner bekümmert ſich der Herr Verfaſſer gar ſehr, daß auch das Weſen derer Dinge dem Menſchen unerforſchlich ſey. Denn daſſelbe wird durch das ſo genannte Genus und Differenz ausgemacht: und man kan doch das Genus ſelbſt nicht anders, als durch ſeine Species, oder wiederum durch ſein Genus und Differenz begreiffen. Im erſten Fall wird ein Circulus gemacht; indem man das Genus wegen der Erkenntniß einer gewiſſen Sache annimmt; da es doch gleichwohl ſelbſt nicht eher, biß die Sache deren Genus es ſeyn ſoll, genau eingeſehen worden, zu verſtehen iſt. Im andern Fall würde man biß zu unendlichen Generibus fortzufahren genöthiget werden. Auſer dem, daß man eben dieſes der Differenz fürwerffen kan, ſo giebt allein die Vernunfft die Verſicherung von der Richtigkeit der Differenz; da uns doch das Weſen der Vernunfft ſelbſt unbekannt iſt. * Es ſind auch alle Dinge ſo ſehr der Veränderung unterworffen, daß nichts einen Augenblick einerley und beſtändig eben daſſelbe verbleibet. Weil nun p. 59.

* Da ſonſt Huetius in ſeiner Cenſur. Philoſ. Carteſianæ ſehr wohl erinnert hat, Carteſius habe ſich aus Unwiſſenheit der ſo genannten Dialecticæ in vielen geirret, ſo begehet hier der Verfaſſer gleich den entgegen geſetzten Fehler, da er ſich etwas einbildet, welches keinem verſtändigen Weltweiſen iemahls in Sinn kommen; man könne nemlich das wahre Weſen und die innerſte Natur einer Sache, durch eine ſolche Dialectiſche Beſchreibung heraus bringen, und einſehen; da doch dieſelbe aus keiner andern Abſicht verfertiget wird, als dem Gedächtniß zu einem leichten Begriff, von allen was die Sinnen bey einer Sache wahrnehmen können, zu verhelffen.

nun die allgemeinen Begriffe aus den eintzelnen Dingen zuſammen geſetzet werden; ſo iſt leicht zu errathen, wie viel gewiſſes man bey ſolchen allgemeinen Begriffen haben werde; indem die eintzelnen als Theile von jenen, gleichſam alle Augenblicke verſchwinden, und ſich ändern. * So viel Veränderungen ſich aber bey iedwedem Menſchen findet, ſo veränderlich ſind auch verſchiedene Perſonen; inſonderheit, wenn man ſie zuſammen hält, indem ſie faſt niemahls einerley Meynung ſeyn, u. einander ſtets in ihren Urtheilen beſtreitē **

Protagoræ Worte, daß ſich iedweder Menſch ſelbſt die beſte Regel der Wahrheit ſey, werden hier mit Gewalt hergezogen; indem dieſer Weltweiſe damit nur einer unbedachtſamen und blinden Nachfolge wehren wollen.

Der Verfaſſer erinnert ferner, wenn der endliche Verſtand nur eine Sache, z. E. den Menſchen richtig erkennen wolte, ſo müſte er nothwendig unendliche andere Dinge, nehmlich die Vernunfft- und Natur-Lehre, die Beſchaffenheit des gantzen menſchlichen Leibes, und alle Stücke der Gelehrſamkeit, genau inne haben und verſtehen. Allein es kömmt dieſes mit dem was ſchon vom Genere und Differentia gedacht worden, auf eines

* Auſſer daß der Herr Verfaſſer von der Veränderung derer Cörper auf die Veränderung der Seele ſehr unrichtig ſchlieſſet, ſo iſt da keine Gefahr eines Betrugs oder Irrthums zu beſorgen, wo immer gleiche und ähnliche Theile den vorigen Abgang wieder erſetzen.

** Herr Lock urtheilet in der Vorrede zu ſeiner Vernunfft-Lehre viel gründlicher, es ſey unmöglich, daß zwey die Warheit aufrichtig liebende Gelehrte in einer Sache uneinig ſeyn könnten.

nes hinaus; indem es sich auf das Vorurtheil gründet, daß man solche Sachen nicht besser verstehe, als wenn man ihr Genus und Differenz wisse. Er sagt weiter, bey aller solcher Unvollkomenheit, habe uns GOtt eine zu gewisser Erkentniß der Wahrheit nöthige Richtschnur, welche die Weltweisen das Criterium der Warheit heissen, nicht gegönnet. Denn solche müsse sich auf die Vernunfft gründen, von der doch schon gezeiget worden, daß sie sehr mangelhafft sey. Zu geschweigen, daß man eine solche allgemeine Richtschnur zu Untersuchung der Wahrheit, ehe als alle andere Warheit haben müste: in welchem Fall aber wieder eine andere Richtschnur, wornach man diese abmessen könte, u. s. w. in infinitum von nöthen seyn würde. Daher kömmt es auch, daß man bey Erwehlung dieser Richtschnur so gar unbeständig gewesen, und wie es scheinet, 2. dergleichen allgemeine Regeln habe annehmen wollen; indem man den deutlichen Begriff der Sachen der ersten Richtschnur an die Seite gesetzet, weil man ausdrücklich gefordert, es müsten die Dinge bey welchen man solche Richtschnur anwenden wolle, klar und deutlich seyn. Allein ausser dem, daß man von solcher Deutligkeit, ohne eine allgemeine Regel zu haben, was deutlich heisse, nicht kan gesichert seyn; so sind wir so sehr veränderlich in unsern Meynungen, daß wir z. e. im Alter verwerffen, was uns in der Jugend gantz offenbahr zu seyn, geschienen hat. Und über dieses erkennen die Menschen die Sachen im Traume offt so deutlich als wenn sie wachen; indem überhaupt die Fäsergen in dem Gehirne von innerlichen Ursachen,

chen, eben so wie von äuserlichen, können gereget werden; wobey wir denn nicht wissen können, ob wir uns in unsern Gedancken betrügen. Zu dem kan die Vernunfft ohne Beyhülffe des Glaubens, den von Cartesio fürgebrachten Einwurff nicht auflösen: ob vielleicht der Mensch also von Natur geschaffen sey, daß er sich nothwendig irren müsse? So sind auch alle unsere Vernunfft-Schlüsse selbst unrichtig. Denn wenn z. E. erwiesen werden soll, daß Petrus ein Mensch sey; so bestätiget man solches durch den allgemeinen Satz, daß alle Menschen Thiere seyn. Von diesem letztern Grund-Satz aber ist man nicht anders versichert, als weil man von iedwedem Thiere, und also auch von iedem Menschen, entweder aus der Erfahrung, oder andern wichtigen Gründen wisse, daß sie Thiere seyn. Weil denn der letztere Satz nicht anders wahr ist, als so ferne man von dem ersten Gewißheit hat, so machet man offenbahrlich einen in den Schulen so genannten Circulum, wenn man den ersten Satz aus dem andern erweisen will.

Endlich kan man hier dem Einwurffe, welchen die alten empirischen Aertzte denen, welche man Rationales nennte, entgegen gesetzt, an werden; daß fast kein Weltweiser mit dem andern einig sey.

Bey Erzehlung derer vielen Anhänger derer Scepticorum, ziehet der Verfasser wie schon gedacht worden, viel Unschuldige wider ihren Willen auf seine Seite, und schliesset, nachdem er von denen verschiedenen Academien geredet, daß deren eigentlich nicht mehr als zwey gewesen; die alte, des Socratis und Antiochi; und die neue, de-

ren Urheber und Vertheidiger Arceſilas, Carneades ſamt Philone waren, welche von der Sceptiſchen Schule Pyrrhonis in der That nicht unterſchieden geweſen. Denn ob ſchon fürlängſt ſorgfältig gefraget worden, was für ein Unterſcheid unter denen Scepticis und Academicis geweſen; dergeſtallt, daß Plutarchus ein Buch davon geſchrieben, Sextus Empiricus aber weitläufftig davon gehandelt, auch viel andere deßfalls unterſchiedener Meynungen geweſen; ſo kommt doch alles endlich dahinaus, daß beyde zwar alle Wahrheiten für vollkommen ungewiß hielten, und hingegen im gemeinen Leben, nach der Wahrſcheinligkeit gehen wolten; die Academici aber dieſe Meynung für ſehr wahrſcheinlich achteten; die Sceptici hingegen auch dieſes in Zweiffel zogen, und läugneten. Daß aber ſehr wenig Weltweiſe ſich für Pyrrhonis Anhänger oder Schüler ausgegeben, ſondern ſich lieber zu der Academie bekannt haben, kam daher, daß Pyrrhonis Lehren, durch viele Verläumdungen waren lächerlich gemachet worden; auch iederman wuſte, daß viel groſſe Männer bey der Academie gezogen waren, und als Anhänger derſelben gelebet hätten. Daher iſt es auch geſchehen, daß viele z. E. Cicero, Seneca, Euſebius u. ſ. w. gantz falſch ausgegeben, Pyrrhonis Secte ſey bald nach deſſen Tode wieder verloſchen; indem diejenigen welche ſich zu derſelben bekannten, eben keinen groſſen Nahmen in der Welt hatten.

Bey dieſer Gelegenheit handelt der Verfaſſer vom Sexto Empirico, welcher in der Artzeney-Kunſt ein Empiricus, bey der Welt-Weißheit aber

ein

ein Scepticus war, umständlich; und bemühet sich darzuthun, daß er von dem Sexto aus Chærone, Plutarchi Schwester-Sohn, und Kayſers Marci Aurelii Lehrer in denen Wissenschafften, wie viele geglaubt, keinesweges unterschieden sey. Das Verzeichniß derer Weltweisen, welche sich zu andern Schulen bekennet, und doch beständig gelehret haben, daß man nicht leicht einer Meynung verwegen beypflichten solle, ist sehr kurtz und mangelhafft. Es hat sich aber die Secte dieser an allen Dingen zweiffelnden Weltweisen so weit ausgebreitet, daß auch die Türcken ihre so genannte Hairetis oder die Erstaunenden haben, welche an allen Dingen zweiffeln, und diesen Zweiffel so hoch treiben, daß sie gantz anders als Carneades und Philo, auch im gemeinen Leben an allen fürkommenden Sachen zweifeln wollen. Die Esseni unter denen Juden hielten die Vernunfft-Lehre für unnöthig zu Erlernung der Tugend; die Natur-Lehre für den menschlichen Verstand zu hoch; und unter denen Lehren des Glaubens achteten sie alles für vergeblich, ausser was von GOtt in der Erschaffung der Welt aufgezeichnet ist. Unter eben diesem Volck lebten auch die Seboreer, welche gewissen Meynungen nachhiengen, und allzeit nach Gefallen, sowohl für, als wieder die Sätze des Talmuds, ohne etwas gewisses auszumachen, stritten. Hingegen geschiehet R. Mosi Maimonidi wohl unrecht, wenn der Verfasser keine bessern Gründe hat, als diejenigen, welche er hier angeführet, ihn unter die Scepticos zu rechnen. Nächst diesen werden die Arabischen Weltweisen, so die Juden Medaberim

berim nennten, auch hieher gerechnet, welche in der That nichts anders als Arabiſche Theologi Scholaſtici waren. Und hieraus ſchlieſſet endlich der Verfaſſer, daß allein die Sceptici wahre Weltweiſen ſeyn; indem ſie ſich nicht aus einem albern Ubermuth Wiſſenſchafften zuſchreiben, die ſie doch nicht beſitzen: da hingegen die Dogmatici alberne Träume ausgebrütet, indem ſie ſich gerühmet etwas zu wiſſen, was ihnen doch in der That ſo wenig als andern bekannt geweſen.

In dem andern Theil ſoll nun der gantze Begrif, der ſo ſehr gerühmten Sceptiſchen Art die Welt-Weißheit zu treiben, folgen. Wolte iemand einwerffen, daß nach derer Scepticorum Weiſe aller Fleiß ſo man auf die Welt-Weißheit wendete, vergeblich ſey; ſo iſt die Scepſis an der Unvollkommenheit des Menſchen nicht Schuld; ſo wenig der Menſch ſelbſt Schuld hat, daß er nicht fliegen kan. Hernach lehret die Scepſis ſelbſt, nicht daß alles falſch ſey, was wir wiſſen; ſondern nur daß wir nicht geſichert werden können, ob alles wahr ſey. Allein ſolcher groſſen Unvollkommenheit auf einige Weiſe abzuhelffen, hat GOtt das Licht der Offenbahrung gegeben, welches alles auſſer Zweifel ſetzet. * Damit nun der Verfaſſer näher

* Da der Verfaſſer alle Warheit unſerer Erkentniß angefochten; So wird er wohl niemand mit dieſer Antwort vergnügen; indem nach ſeinen obigen Zweifels-Gründen doch niemand wiſſen könte, ob etwas wahr oder falſch ſey. Es klinget bey ſo geſtalten Sachen ſehr übel zuſammen hangend, wenn der Verfaſſer nach dieſen die Gewißheit alles deſſen, was wir wiſſen, von göttlichen Offenbahrungen herhohlen will. vid.

näher zu seinem Zweck komme, so handelt er die Lehre von denen Sinnen ab, und will erweisen, daß alle Ideen aus denenselben entstehen. Socrates bey Platone läugnete diesen Satz, weil er dafür hielt, daß unser endlicher Verstand nicht zureiche, die kurtze Lebens-Zeit des Menschen über, so unendlich viele Ideen zu sammlen. Proclus hielt ihn darum für unwahr, weil unsere Ideen sehr vollkommen, die Sinnen aber überaus unvollkommen, und der Veränderung so gar sehr unterworffen seyn; ingleichen weil ein ieder Beweiß desto besser wird, ie allgemeiner er ist, welches nicht seyn könte, wenn die allgemeinen Begriffe von denen eintzelnen, so denen Sinnen fürgestellet werden, erzeuget würden. Carteſius setzte ohne weitläufftigem Beweiß, daß die Idee von GOtt, von Geometrischen Warheiten u. s. w. uns angebohren sey. Allein weil iedweder sichet, daß man nicht Ursache habe, sich von allen diesen Sätzen und scheinbahren Beweißthümern blenden zu lassen, so bemühet sich der Verfasser darzuthun, daß allerdings so wohl die Idee von GOtt, als von allen Zahlen und Grössen, mit Hülffe derer Sinnen erzeuget werde; suchet auch solches fürnehmlich durch St. Thomä Ansehen zu bestätigen. Entstehen aber alle menschlichen Begriffe aus den Sinnen, so ist alle unsere Erkentniß sehr ungewiß und unvollkommen. Damit man nun deßhalben nicht genöthiget werde, als ein Klotz in beständiger Musse und fauler Ruhe zu verbleiben; so handelt man im gemeinen Leben, nach der Warscheinligkeit; wobey man sich sonderlich in acht zu nehmen hat, daß man nicht zweifel-

zweifelhaffte Meynungen einführe, an Statt daß man alles genau hätte unterſuchen ſollen. *

Deßwegen ſetzet er eine doppelte Richtſchnur der Wahrſcheinligkeit, deren ſich ein Scepticus bedienen kan; eine unmittelbahre, und eine mittelbahre. Jene ſind mit einem Wort unſere Ideen: dieſe die Sinnen, welche wenn ſie gerühret werden, gewiſſe Bewegungen erzeugen. Desgleichen ſetzet er der Scepſi einen doppelten Endzweck; einen nähern, Irrthümer, Halsſtarrigkeit und Hoffarth zu vermeiden; und einen etwas mehr entfernten, unſern Verſtand zu gewehnen, daß derſelbe die Glaubens-Lehren deſto eher annehme. Denn gleichwie die Warheit ein groſſes Gut; dieſes unvollkommene Leben aber der höchſten Glückſeeligkeit nicht fähig iſt: ſo bleibt es auch der Warheit unfähig, und wir ſind genöthiget uns nur bloß mit der Wahrſcheinligkeit zu behelffen. Bey dieſen allen aber hat man ſich in acht zu nehmen, daß man keiner Secte, auch denen Scepticis ſelbſten nicht, unverſtändig und blind folge: und da es wohl erlaubet iſt, von ieder Secte was ſie Gutes hat, anzunehmen; ſo ſoll doch unſere Sorge für allen Dingen dahin gehen, daß nichts angenommen werde, was dem Glauben entgegen iſt. Denn dieſe Weiſe aus allen das Beſte heraus zu ſuchen, hat iederzeit denen gelehrteſten Weltweiſen, derer

* Allein es wird ſich hauptſächlich fragen, wie man denn ſolche Meynungen von der Warheit wohl und mit gutem Grunde werde unterſcheiden können; ſonderlich da der Verfaſſer nun zu einer Richtſchnur der Wahrſcheinligkeit annimmt, was er bißher bey andern Weltweiſen getadelt und verworffen hat.

Exempel der Verfaſſer anführet, Socratis, Ciceronis, Horatii, Senecæ, denen heutigen Engelländern inſonderheit, u. ſ. w. gefallen. Denn ob es wohl ſcheinet, man werde auf dieſe Weiſe verſchiedene übel zuſammen hangende Stücke, unordentlicher Weiſe aneinander flicken müſſen; ſo antwortet doch der Verfaſſer, daß man den Anfang von denen erſten Gründen ſelbſt machen, und hernach nichts annehmen ſolle, als was ſich mit denenſelben zuſammen reimet.

Hierauf folgen in dem letzten Buche die Einwürffe, welche man wider die Sceptiſche Art die Weltweißheit zu treiben, fürbringt. Man ſpricht: Wenn die Weltweißheit den Verſtand verdunckele, die Sinnen unrichtig mache, und dem Menſchen die richtige Beurtheilung derer Dinge raube; ſo müſſe ſie das gantze menſchliche Leben gleichſam verkehren, und alle guten Diſciplinen und Wiſſenſchafften verwerffen. Es müſten aber da die Sceptici doch endlich eine Richtſchnur zu Beurtheilung der Warheit zulaſſen, und alſo doch etwas als gewiß annehmen: folglich aber ſich ſelbſt, bey Ausgang der Rechnung, widerſprechen. Uber dieſes kan die Sceptiſche, allenthalben mit ungewiſſen Schritten umſchweiffende Art, kein ordentlich Syſtema ihrer Lehren geben, noch eine gewiſſe Secte ausmachen; indem deren Anhänger ſelbſt darthun, daß alle Beweißthümer der Warheit nichtig und eitel ſeyn. Doch eben indem ſie dieſes nach ihrer Meynung richtig erweiſen, ſo müſſen ſie zugeben, daß man tüchtige und gründliche Beweißthümer führen könne. Es ſcheinet ſich dieſe Secte ſelbſt wider GOtt auf-

aufzulehnen, und dieſes H. Weſen, welches den Menſchen ſo erſchaffen haben ſoll, daß er ſich nothwendig irren müſte, zum Betrüger zu machen. Es geben ſolche Lehren ſo wenig Vorbereitung zum Chriſtlichen Glauben, daß dieſer nothwendig umgeſtoſſen wird, wenn man denen Sinnen und der Vernunfft alle Gewißheit abſpricht; woraus endlich eine boßhafftige Verderbniß aller guten Sitten und Lebens-Regeln erfolgen muß, wenn man den Unterſcheid der Tugend und Laſter für ein bloſſes Vorurtheil ausgeben kan. Deßhalben iſt auch die Pyrrhoniſche Secte, von denen erſten Chriſten beſtändig verworffen worden.

Auf ſolche Einwürffe antwortet der Verfaſſer: Man müſſe ſich nur ſo lange zweiffelhafft auffühen, ſo lange man ein Weltweiſer iſt. Allein ſo bald es auf das Leben ankomme, ſolle man mit ſolchem Zweiffeln aufhören. Wie niemand die Erdichtungen derer Sternkündiger und Mathematicorum verdamme, deren ſie ſich bedienen, um ihre Arbeit deſto leichter zu vollführen; ſo könne man auch im menſchlichē Leben wohl etwas für gewiß ſetzen, was ungewiß iſt, hieraus einigen Vortheil zu erhalten. Daß aber die Natur ſelbſt unbegreifflich iſt, und niemand dieſelbe vollkommen einſehen kan, daran ſind die Sceptici nicht ſchuld, und müſſen deßhalben nicht als Unwiſſende ausgeſchryen werden, wenn ſie bekennen, daß ihnen unbewuſt ſey, was in der That andere auch nicht wiſſen, ob ſie ſchon prahlen, daß ſie ſolches alles wohl verſtehen; zu geſchweigen, daß die fürtrefflichſten Leute, und vielleicht die meiſten Künſte und Wiſſenſchafften, aus und bey der Sceptiſchen

schen Welt-Weißheit erzeuget worden. Das nige, welches die Sceptici als eine Richtschn ihrer Erkenntniß ausgeben, ist nichts anders a eine Richtschnur der Wahrscheinligkeit; inde sie die Sätze, daß sie nichts als wahr begriffe nicht für Wahrheiten, sondern bloß für Wah scheinligkeit ausgeben; und keinesweges durc den Satz, daß nichts gewiß sey, zugleic den Untergang aller Warheiten befördern Deßwegen sind auch die Sceptici wenig bekümmert, wenn man ihnen den Titul eines absonderlichen Geschlechts unter denen Weltweisen nicht zustehen will; weil sie solchen nicht verlangē, ob ihnen wohl der Nahme der Weltweisen weit besser, als andern zukömmt, da sie sich, indem sie nichts ungewisses für gewiß setzen, niemahls betrügen; auch, wenn sie ihre wohl zusammen verbundenen mancherley Wahrscheinligkeiten zusammen setzen, ein wohl vereinigtes Systema, dergleichen Sextus Empiricus gegeben, heraus bringen. Man schliesse wider die Scepticos, daß sie selbst Beweißthümer führen, welche entweder wahr oder falsch seyn. Wären sie wahr, so müsten wahrhaffte Beweißthümer seyn; wären sie falsch, so machten wenigstens die Gründe, warum sie falsch sind, einen tüchtigen Beweiß aus. Doch dieses alles lauffe auf eine ungegründete Voraussetzung des zweifelhafften Grundes, daß ieder Satz entweder wahr oder falsch sey, hinaus; da doch die Sceptici alle solche Sätze nur für wahrscheinlich halten. Ob man wohl nicht auf Cartesii Einwurff, daß GOtt ein Betrüger seyn werde, wenn uns derselbe also geschaffen,

ſchaffen, daß wir uns allezeit irren müſten, antworten dürffe; indem gewiß ſey, daß wir alſo geſchaffen ſind, daß wir uns nur bißweilen irren: So iſt doch leicht darauf zu erwiedern, derjenige betrüge niemanden, der eine unvollkommene Sache nicht für vollkommen ausgiebt. Uberdieſes hat uns GOtt nicht nur durch die Vernunfft, ſondern auch hauptſächlich durch das Licht der Offenbahrung gezeiget, daß unſerer Erkenntniß der Warheit wenig zu trauen ſey. Deßhalben könte man demſelben, wenn er uns auch gleich alſo geſchaffen hätte, daß wir uns allezeit irreten, doch keine Betrügerey fürwerffen. Endlich aber läſſet ſich aus denen Schrifften der Kirchen-Väter erweiſen, daß dieſelben iederzeit die Sceptiſche Welt-Weißheit hochgehalten; welches der Verfaſſer durch viel Proben, bey Ende des Büchelgens darzuthun bemühet iſt.

Es iſt dieſem Werckgen des Herrn Abt Olivets Lebens-Beſchreibung Huetii beygefüget, welche ein kurtzer Innhalt desjenigen iſt, was Huetius ſelbſt davon gedacht hat; Weswegen wir ſolches nicht wiederhohlen. Uberhaupt könten wir noch ſehr viel wieder die Sätze dieſes Buchs beybringen. Es iſt aber hier nicht der Ort, eine Widerlegung deſſelben zu ſchreiben; Und die Sachen ſind darinne nicht ſo verwirrt, daß nicht ieder ſelbſt leicht ſehen ſolte, was auf die gemachten Einwürffe könnte geantwortet werden.

II.

D. Dominici ab Aguirre Comitis Maſſotenſis, olim in Barchinonenſi Academia Publici Legum Interpretis, Auditoris generalis Regii Exercitus Cathaloniæ, ac ejusdem Principatus in Regio Criminali Concilio, deinde in Regia Audientia Civili Senatoris, Præſidis Sacri Capuani Concilii Fideliſſimi Regni Neapolis, ac in ſupremo Regnorum Coronæ Aragonum Concilio Regentis Decani, & nunc Regentis in Jnclyto Regio ſupremo Hiſpanico Concilio Aulico Viennenſi, Tractatus de Tacita Onerum & Conditionum Repetitione.

d. i.

Don Dominici ab Aguirre &c. **Tractat von der ſtillſchweigenden Wiederhohlung der Beſchwehrden und Bedingungen: ſamt einem Diſcurs von den käuflichen Aemtern der Generalität in Catalonien. Wien 1721. fol. 5. Alphabeth 12. Bogen.**

Es iſt bekannt genung, daß die Spanier ſubtile und arbeitſame Leute ſind, welche auch die ſchwereſten, verwirreſten und ſtachlichſten Fälle oder Fragen, zumahl in der Rechts-Gelehrſamkeit, durch langwieriges Nachdencken, und Aufſchlagung

schlagung tausend Scribenten, die andere Nationen kaum nennen hören, aufzulösen wissen. Wer aber meynen solte, daß es heut zu Tage gedachtem Volcke an dergleichen Köpfen fehle; der beliebe nur gegenwärtigen Folianten durchzulesen: und er wird gewiß gestehen, daß es dem vornehmen Hn. Verfertiger, an Gedult, Fleiß und Scharffsinnigkeit nicht gebreche; in welcher Absicht er die Ehren-Titul wohl verdienet, womit ihn sein ehemahliger Schüler D. Michael de Elmandia, Königl. General-Fiscal im Hertzogthum Meyland beleget, da er ihn in dem vorgesetzten Elogio Amplissimum Jurisprudentiæ Patrem, Scientiarum Virtutumque Lumen & Flumen, eruditionis & eloquentiæ Pelagum, prudentiæ ac sapientiæ Thesaurum, integritatis Speculum, Justitiæ Custodem, Doctorum Magistrum & Principatus Cataloniæ Decus nennet. Das Buch selbst ist der H. Theresia a Jesu, der geistlichen Mutter des Ordens der Carmeliter-Baarfüsser, zugeschrieben, weil der Proceß, den D. Dominicus ab Aguirre weyland geführet, welcher zu Verfertigung dieser Schrifft Gelegenheit gegeben, gedachtem Orden zum Besten ausgeschlagen. Wir wollen denselben aus des 2. Capitels 16. §. hier wiederhohlen, theils zu Verwunderung derer, die etwa nicht wissen, mit was vor Dornen die Rechtsgelehrsamkeit umflochten ist; theils zu anderer Art Leute Ergötzlichkeit, die über dem fortwährenden Brauche der Römischen Spitzfündigkeiten ein inniglich Vergnügen haben.

D. Franciscus Castello hat im Testamente sei-

nen Sohn Joannem Josephum; und wann dieser ohne Kinder stürbe, durch ein Fideicommiss seine eigene Tochter Raphaelam; oder wenn die eher stürbe, ihre Kinder zu Erben eingesetzt. Wenn Raphaela ohne Kinder stürbe, solle sie die Erbschafft Annä Mir seiner Schwester-Tochter, die nachgehends Onuphrium Caixas geheyrathet, ausantworten: und wenn Anna Mir eher stürbe, solten derselben Kinder an ihre Stelle treten. Wenn Anna Mir ohne Kinder stürbe, solle sie die Erbschafft Otiliä Pasqual, seiner andern Schwester-Tochter, die hernach D. Franciscum Castro geheyrathet hat; und wenn sie vorher stürbe, ihren Kindern übergeben. Er substituiret ferner durch ein Fideicommiss der Otiliä, wenn sie ohne Kinder sterben solte, Mariam Pasqual, der Otiliä Schwester; wenn sie aber verstiele, ihre Kinder: wenn Maria Pasqual ohne Kinder verstürbe, Margaretham Bors, seiner dritten Schwester Tochter, nachmahlige Ehefrau Michael Torners: wenn diese vorher stürbe, ihre Kinder; und wenn Margaretha Bors keine Kinder verließe, Mariam Bors, seiner dritten Schwester andere Tochter, nachgehends verheyrathet an Antonium Prats: und wenn diese vorher stürbe, ihre Kinder. Das ist ein Stück aus Doctor Castello Testament, mit einem Dutzend Substitutionen. Nun wollen wir sehen, wie es geworden. D. Castello Erbin ist seine Tochter Raphaela gewesen, weil ihr Bruder Johann Joseph vor dem Vater gestorben. Diese hat sich zweymahl verheyrathet, die Erbschafft lange besessen, und ist endlich ohne Erben verstorben.

Vor

Vor ihr ist Anna Mir und Caixas ohne Kinder den Weg alles Fleisches gegangen; folglich die Erbschafft auf Otiliam, Castro und Pasqual gekommen; deren Töchter Franciſca und Theresia, diese auch von der Raphaelä Erben gefodert, und An. 1672. 11. Oct. durch ein Königliches Urtheil erhalten haben. Die überlebende Franciſca hat alle ihr Vermögen, und auch Castello ihrer Groß-Mutter Bruders Verlassenschafft, an einen fremden, Franciſcum Puig verschencket; dagegen Anna Maria Renart und Prats, Mariä Bors Tochter, des Castello letztern Schwester Enckelin von der andern Tochter, sich beweget, und Don Dominicum ab Aguirre, als Advocaten gebrauchet; der auch den Proceß als General-Auditeur in Catalonien, noch unter dem Nahmen eines andern Advocaten seines Schwagers, fortgeführet. Indem stirbt Anna Maria Renart, und setzt das Kloster der Carmeliter-Baarfüsser zu Girona zu Erben ein, vermacht aber Don Aguirre, der damahls schon Königlicher Rath von Catalonien war, zwey Grund-Stücken, mit der Beschwehrde, daß er den P P. den Proceß ausführen solle. O, grata Clientula, sagt unser Herr Autor, quam unicam inveni per totum meum advocationis decursum.

Der Haupt-Scrupel bey der gantzen Sache war dieser: Ob nicht, da Otilia, auf welche die Erbschafft nach der Raphaelæ Tode verfallen, keinesweges ohne Kinder verstorben, und also die im Testament berührte Bedingung nicht erfüllet worden, die fernerweitigen Substitutionen, und also auch Mariä Bors und ihrer Tochter Annä Mariä

riä Renart Recht / hierdurch weggefallen, die Verlassenschafft des Castello von dieser Beschwehrde und Fideicommissaria Qualitate befreyet, folglich der Otiliæ Töchter eigen und unbeschwehrtes Gut worden; und also gültiger Weise an Franciscum Puig habe können verschencket werden. Zu allem Glücke fällt dem Don Dominico bey, ob nicht Otilia vor der Raphaela verstorben. Und siehe! auf beschehene Nachfrage findet es sich, daß Otilia An. 1663. gestorben, da ihr Raphaela erst Anno 1665. gefolget. Damit hatte die Sache ihre Richtigkeit. Raphaela besaß die Erbschafft mit der Beschwehrde, solche Otiliä oder ihren Kindern auszuantworten. Hätte Otilia gelebt, und wäre beerbet gestorben, so wäre der Ubrigen Recht, wegen Ermangelung der Bedingung, **wenn Otilia ohne Kinder sterben solte**, erloschen. Da aber die Verlassenschafft nie auf die vorherverstorbene Otiliam gefallen, folglich auch die ihr vorgeschriebene Bedingung nie zu Kräfften gekommen, sondern fruchtloß worden: So haben der Otilia Töchter zwar die Erbschafft erhalten; aber krafft des l. unic. C. de Caducis. mit der darauf beständig biß auf der Mariä Bors Kinder haftenden stillschweigenden Last, und Wiederhohlung des Fideicommissi; dergestalt, daß sie dieselbe an keinen Fremden, als Franciscus Puig gewesen, wegschencken können: welches aber Anna Maria Renart thun können, die unbeerbet, und die letzte von Castello Schwester Enckelinnen, als allerseits Substitutis, gewesen.

Es ist nun so gar gut, und es klingt uns in Ohren,

ren, als wenn iemand ſagte: Quod non eſt mutatum, cur ſtare prohibeatur? Man ſiehet hieraus, daß die Zeiten noch nicht gantz verſchwunden, da Baldus 15000. Ducaten mit der *Subſtitutions-Materie* gewonnen; wer weiß was die beyden *Proprietates*, die Anna Maria Renart dem *Don Dominico* vermacht hat, werth geweſen ſind? Wir wolten gerne antworten: daß es in Spanien geſchehen; daß Caſtello Juris utriusque Doctor geweſen; daß ſeiner Wiſſenſchafft ohngeachtet, bey einem Haare Maria Bors und ihre Deſcendenz, um ihr Fideicommiß gekommen wären, wenn ſich Otilia nur um etliche Jahre mit ihrem Tode verſpätet hätte; daß Anna Maria Renart die Unica grata Clientula geweſen. Allein dieß alles dienet itzo nicht zum Zwecke. Wir erinnern nur noch, daß Don Dominicus ab Aguirre freylich bey dieſem Caſu die Materie von ſtillſchweigender Wiederhohlung der Beſchwehrden und Bedingungen unterſuchen müſſen, und daher Gelegenheit gefunden, dieſelbe in gegenwärtigem Tractat auszuführen. Er unterſuchet aber nach einigen Præludiis im erſten Capitul die ſtillſchweigende und geſetzliche Wiederhohlung der Laſten und Bedingungen überhaupt. Er führet im andern Capitel aus, wie weit, und auf wie vielerley Art ſie in denen Teſtamentariſchen Erbeinſetzungen Statt finde. Er handelt im dritten diejenigen Wiederholungen der Bedingungen ab, welche nicht aus den Worten des Teſtirers, ſondern lediglich vom Geſetze herkommen, in ſo weit aus dem Teſtamente kein wiedriger Wille des Teſtirers abzuneh-

nehmen ist. Er erkläret im vierten die stillschweigende Wiederhohlung der Bedingungen, wenn die Bedingungs-weise hinzugefügten Beschwehrden entweder ausdrücklich oder stillschweigend wiederhohlet worden. Er entscheidet im fünfften die Frage: ob auch in Contracten eine stillschweigende und gesetzliche Wiederhohlung Statt finde? und fraget im sechsten, ob in den Fruchtniessungen der Beneficien und täglichen Austheilungen, das Recht des Zuwachses mit einer stillschweigenden Wiederhohlung der Beschwehrden Statt finde? So viel von diesem Tractat, dessen Inhalt ohne dem vor die wenigsten unserer Leser seyn wird.

Wir müssen aber den angehengten Discurs, von den käuflichen Aemtern der Generalität in Catalonien, nicht gantz übergehen; immassen er zwar uns in Deutschland, was die käuflichen Aemter selbst und die dabey vorkommenden Rechte anbetrifft, wenig angeht; dennoch aber, theils überhaupt allerhand Beweiß-Gründe an die Hand giebt, die man durch eine geschickte Application, auch wohl bey uns in vorfallenden Gelegenheiten brauchen kan; theils den innerlichen Zustand des Catalonischen Fürstenthums, wie er An. 1692. gewesen, erläutert. Die Generalität von Catalonien ist das Fürstenthum selbst, welches durch dreyerley Stände vorgestellet wird; durch die Geistlichkeit, derer Haupt der Ertz-Bischoff von Tarracona ist; durch den Adel, unter denen der Hertzog von Cardona präsidiret; und durch die Königlichen Städte, unter denen der oberste Bürgemeister von Barcelona der Fürnehmste ist.

Der

Der Adel kan in dem Deputations-Hause zu Barcelona täglich zusammen kommen, und da über seine eigenen Geschäffte rathschlagen; alle 3. Stände aber zusammen versammlen sich nicht, als wenn es der König befiehlt. Dergleichen Versammlungen heissen Curiæ, welche Gesetze machen, und sonst den allgemeinen Wohlstand besorgen: Wenn aber eintzele Geschäffte eine Landes-Versammlung erfodern, so kan auch der General Vice-Gouverneur die Glieder zusammen rufen; und alsdenn heissen sie Parlamenta. Wenn nun die Stände aus einander gehen, so scheinet nöthig zu seyn, einen Magistrat zu ordnen, der über dem, was in Curia geschlossen wird, halte; zu welchem Ende denn von iedem Brachio einer deputirt wird. Diese Männer heissen hernach die Deputirten von Catalonien, kommen in dem Deputations-Hause zusamnien, beobachten die Rechte, Freyheiten, Ordnungen und Gebräuche des Fürstenthums, wehren denen Eingriffen der Königl. Bedienten durch den Generalitäts-Syndicum, tragen aber hauptsächlich Sorge, daß die Landes-Bewilligungen, die man auch die Generalität von Catalonien nennet, richtig eingetrieben werden, und dabey iedermann Recht und Gerechtigkeit wiederfahre. Zu dieser grossen Sache gehören allerdings viel Bediente und Subalternen, die sich aber wieder in 3. Classen abtheilen lassen. Etliche werden durchs Looß verordnet; etliche aus Gnaden, das ist, durch freye und günstige Wahl der Deputirten, gemachet; etliche sind von Rechtswegen da, welche Alte und Käufliche Stellen besitzen, von welchen letz-

letztern unser Don Dominicus ab Aguirre handelt, der selbst seit 1683. Königlicher Pallast-Hüter zu Barcelona, welches ein altes und käufliches Amt ist, und nachgehends seit 1686. Assessor der Generalität von Catalonien gewesen. Es heissen **alte** Stellen, weil ihrer etliche errichtet worden, noch ehe man denen General-Curien untersaget, dergleichen Aemter zu machen. Sie heissen **käuflich**, weil sie zwar nicht vererbet, aber doch vor einen selbst-beliebigen Preiß, an einen andern können mit den Worten: **Ich resignire mein Amt zum Besten** *N. N.* **und supplicire daß es an ihn vergeben, und desselben Besitz ihm eingeräumet werden möge**, abgetreten werden. Befinden die Deputirten den Mann vor tüchtig, so müssen sie ihn annehmen; sind sie aber eines andern überzeuget, so befehlen sie dem Resignirenden eine bessere Person vorzuschlagen; und das geschiehet so offt und so lange, biß sie den Vorgeschlagenen vor geschickt zu seinem Amte erkennen. Der Resignirende darff den Contract dabey nicht melden, krafft dessen die Resignation geschiehet. Er kan es durch einen besonders hiezu Gevollmächtigten, auch in der Stunde seines Todes thun. Wäre es des Nachts, so gehet sein Gevollmächtigter vor das Deputations-Hauß, pocht an, und wenn ihm nicht aufgemacht wird, resigniret er doch in Forma, und lässet darüber den dazu genommenen Notarium ein Instrument aufrichten. Diese Resignation gilt; und wenn die Person denen Deputirten nicht anstünde, so hat der Erbe die Macht einen andern vorzuschlagen; Wie denn auch der Vater, wenn ein unmündiger Erbe, oder eine Tochter

Er-

Erbin ist, das Amt einem seiner Freunde übergeben kan, unter dem Vertrauen und Versprechen, daß er es seinem Sohne, wenn er mündig und fähig, oder seiner Tochter-Mann, wenn sie eine zu dieser Bedienung tüchtige Person geheurathet, wieder zurück geben wolle. Es sind endlich diese Aemter Officia Justitiæ, weil sie krafft der Rechte, und nicht aus Gnaden, oder durchs Looß, vergeben werden. Man hat derer in allem 35. wie aus der §. 8. befindlichen Liste zu ersehen. Sonst gehet des vornehmen Herrn Auctoris Zweck dahin, zu zeigen, daß erstlich die käufliche Natur dieser Bedienungen den Rechten gemäß, und im übrigen so beschaffen sey, daß sie durch den Fürsten wieder den Willen der Besitzer nicht können verändert, und zu Genaden- oder Loß-Stellen gemacht werden; welche Natur sie doch selbst verlieren, so bald sie von dem gegenwärtigen Besitzer nicht vor seinem Tode an einen andern übergeben werden.

III.

Herrn Heinrichs von Bünau Probe einer genauen und umständlichen Teutschen Kayser- und Reichs-Historie, oder Leben und Thaten Friedrichs I. Römischen Kayſers. Leipzig 1722. in groß 4to. 2. Alph. 19. Bog.

Es sind bißher so viel Reichs-Historien geschrieben worden, daß man vermeynen sollen, diese Geschichte sey dergestalt erschöpffet, daß nichts mehr davon könne gesagt werden. Allein nicht alle die lange Messer tragen, sind Köche:

nicht ein ieder, so etwas e papyro in chartam zu schreiben gelernet, ist ein Historicus: und nicht alle Bücher, auf deren Titul das Wort Reichs-Historie stehet, enthalten eine geschickte Erzehlung derer Reichs-Geschichte. Man halte nur etliche solche Historien, welche bißher so wohl im Genere didascalico, als elenchtico sind verfertiget worden, gegen das gegenwärtige schöne Werck, so wird man bald sehen, was für ein Unterscheid zwischen der Arbeit eines gelehrten Mannes, der alles mit Uberlegung aus bewährten Uhrkunden nimmt, und zwischen den Papieren eines Schmierers sey, der ums Brodt schreibet. Doch es haben auch die Bücher solcher Leute ihren gar guten Nutzen. Denn worein wolten doch endlich die Hn. Buchführer die Schrifften gelehrter Männer wickeln, wenn sie nicht selbst Maculatur zu eigenem Gebrauch druckten?

Wir haben itzo unsere Zeit nicht mit einer dergleichen barmhertzigen Schrifft verderben müssen; sondern dieselbe vielmehr bey dem gegenwärtigen Buche des Hrn. Hoffraths von Bünau ungemein wohl angewendet. Und nachdem wir dasselbe mit besonderm Vergnügen durchgelesen, so müssen wir bekennen, daß es alle Eigenschafften besitze, welche eine Historische Schrifft schätzbar machen. Man kriegt ein Buch, welches mit solchem Fleiß und Geschicklichkeit als das gegenwärtige verfertiget ist, nicht alle Tage zu sehen: und wir achten uns verbunden, von dem Inhalt desselben etwas genauere Nachricht zu geben.

Die Absicht des gelehrten Herrn Verfassers ist, bey Neben-Stunden eine genaue und umständli-

che Reichs-Historie auszuarbeiten, und darinne den wahren Zusammenhang der Deutschen Geschichte, nebst denen von Zeiten zu Zeiten fürfallenden Veränderungen, und dem daraus fliessenden, auf das Reichs-Herkommen sich gründenden Staats-Recht, in einer aneinander hangenden, und weder durch unnöthige Ausschweiffungen, noch durch weitläufftige Anmerckungen unterbrochenen Schreib-Art fürzutragen. Dieses ist er dergestalt auszuführen willens, daß er die Geschichte, so er zu beschreiben gedencket, fürher nach allen Umständen genau untersuche, auch keinen Autorem, der etwas davon aufgezeichnet, oder sonst Nutzen schaffen kan, vorbey lasse. Er wird also die wahre, oder doch wenigstens die wahrscheinligste Meynung heraus nehmen, und die rechten Quellen der Deutschen Historie, nemlich die alten Scribenten, Briefe und Uhrkunden, selbst untersuchen; denen neuern hingegen nicht nachfolgen; weil sie zum Theil aus eben denen Autoribus, deren er sich bedienet, das Jhrige genommen; zum Theil aber die Sachen nur verwirrter gemacht, als sie vorher gewesen.

Damit aber die gelehrte Welt von dem Vorhaben des Hn. Hoffraths eine desto bessere Nachricht bekomme, so hat er die Beschreibung der Geschichte Kayser Friederici des Rothbarts, als eine Probe des grössern Werckes, welches er unter der Hand hat, ausarbeiten wollen. Die Tugenden und grossen Thaten dieses Kaysers haben den Hrn. Verfasser bewogen, denselben zu dieser Probe zu erwehlen: zumahl da die bißherigen Nachrichten von demselben ziemlich unvollkommen sind. Es

ist zwar 1530. zu Straßburg Joh. Adolphi Beschreibung des Lebens und der Geschichte Friderici des ersten, in fol. gedruckt worden. Allein über dem, daß dieses Buch rar ist, so hat es dem Verfasser an sattsamer Einsicht in denen Reichs-Geschichten gemangelt; und man wird wenig Trost in seiner Schrifft finden. Joh. Eccii vita Imperatoris Friderici Suevi, darvon eine Abschrifft auf der Raths-Bibliothec allhier liegt, ist gleichfalls von keiner Erhebligkeit. Deßwegen hat man nicht Ursache zu muthmassen, als ob einer von diesen beyden Männern dem Hrn. von Bünau fürgearbeitet; welcher sich vielmehr Mühe gegeben, seine Nachrichten aus denen besten Quellen zu holen. Er bedauret aber in der Vorrede, daß zwey vortrefliche Schrifften, welche ihm viel Licht geben können, verlohren gegangen. Die erste ist Christiani Buch de vita & gestis Friderici Imperatoris Barbarossæ dicti. Dieser Christian war Kayserl. Cantzler, wie auch Ertz-Bischoff zu Maynz; und man weiß aus Trithemii und Vossii Nachricht, daß er ein solches Werck verfertiget; wiewohl itzo nicht bekannt ist, ob es etwa noch in einer Bibliothec liege, oder verlohren gegangen. Die andere ist Amandi, eines Kayserl. Secretarii Buch von Fridrichs Leben und Thaten, aus welchem Gewoldus seinem Buche von denen Churfürsten und deren Ursprung, etliche Zeilen einverleibet hat: wiewohl einige dafür halten, daß dergleichen Autor niemahls fürhanden geweest, sondern erdichtet worden. Dabey kriegt Herr D. Glaffey im Vorbeygehen von dem Hrn. von Bünau ein gar nachdrücklich NB. Denn da

der

der Herr D. Gewoldum vertheydiget, so vermeynet der Herr Hoffrath, es sey mit so schlechter Art geschehen, daß es scheine, der Hr. D. habe Gewoldi Tractat gar nicht gehabt, oder gesehen.

Weil man sich nun bey diesen Autoribus nicht Raths erholen können, so hat sich der Herr Verfasser weiter umgesehen, und sonderlich Ottonis Frisingensis, Roderici und Güntheri Erzehlungen, bey der gegenwärtigen Arbeit zum Grunde gelegt. Er ist aber dabey keinesweges stehen blieben, sondern hat alle Bücher, welche um Friderici Zeiten verfertiget worden, alle Scriptores rerum Germanicarum, ja mit einem Wort alle Wercke aufgeschlagen, welche ihm bey der Verfassung des gegenwärtigen, auf einige Weise dienen können. Man findet deßwegen nach der Vorrede ein ziemlich starckes Verzeichniß der schönsten, auch ungemein wohl ausgelesenen Autorum, welche der Herr Verfasser bey dieser Arbeit gebrauchet. Ja wir sind versichert, daß einige unter denenselben sind, von welchen viele, so Reichs-Historien schreiben, nicht einmahl den Nahmen gehört, vielweniger dieselben gesehn und gelesen.

Wie aber die Materialien zu diesem Buche mit dem grösten Fleiße sind zusammen gesucht worden: so hat man auch nichts unterlassen, die äusserliche Gestalt desselben beliebt zu machen. Der Herr Verfasser hat die Historischen Warheiten mit einer sehr feinen, deutlichen und lebhafften Schreib-Art fürgetragen: Der Verleger aber ist bemüht gewesen, durch die Reinligkeit und Schönheit des Druckes, welche man an seinen Ver-

lags-Büchern gewohnt ist, dieselben desto mehr auszuputzen. In der Vorrede handelt der Verfasser überhaupt von dem Mangel guter Historien bey denen Deutschen, und sucht zu erweisen, daß man zu unsern Zeiten, da sich fast iedermann einbildet, die Wissenschafften wären auf den höchsten Gipffel der Vollkommenheit gestiegen; fast eben so wenig rechte und vollkommene Geschicht-Schreiber antreffe, als zu denen Zeiten der Barbarischen Finsterniß und Unwissenheit. Er findet die Ursache dieses wichtigen Mangels, sowohl bey denen Historien-Schreibern, als Historien-Lehrern; schlägt zulängliche Mittel für, diesem Unheil abzuhelffen; und erkläret überhaupt die Eigenschafften und Merckmahle einer guten Historie. Wir können uns dabey nicht aufhalten; sondern nehmen die Geschichte des Kayfers Friderici selbst in die Hand. Und weil es unmöglich ist, alles was der Hr. Verfasser von denenselben zusammen getragen, in einen Auszug zu bringen: So wollen wir nur dasjenige, was sich mit diesem Kayser zugetragen, in einem kurtzen Begriffe erzehlen, und diejenigen Umstände, bey denen sich der Herr Hoffrath besondere Mühe gegeben, anzeigen.

Friderich I. ein Hertzog von Schwaben, aus Gvelphischem und Gibellinischen Geblüte, wurde den 3ten Mertz 1152. zum Deutschen Könige erwehlet. Weil er nun der Gibellinischen und Gvelphischen Familie zugleich verwandt war, so vermeynte iedermann, es würden beyde Häuser, welche so lange in Uneinigkeit gelebt, unter seiner Regierung Freunde werden. Allein es erfolgte

folgte das Wiederspiel, indem Fridericus mit denen Gvelphen auf das neue in Streit gerieth. Er war vermuthlich 1121. gebohren, und wurde von Jugend auf zum Kriege gehalten; wie er denn wieder Graf Heinrich von Wolffarthshausen in Bayern, und Conraden Hertzog Bertholfs von Zäringen Sohn, in Burgund herrliche Siege erhielt; auch unter Conrado III. dem Zuge in das gelobte Land beywohnete. Die erste Bemühung des Königs war die Reise nach Utrecht, welche Stadt wegen der Wahl eines Bischoffs viel Unruhe angefangen, und dem vorigen Kayser Ungehorsam erwiesen hatte; weswegen sie um Geld gestraffet wurde. In eben dem Jahre, da Fridericus zur Crone gekommen, begab er sich auf den Reichs-Tag nach Merseburg, und machte daselbst den Streit, welchen einige Dänische Printzen wegen der Crone ihres Landes hatten, dergestalt aus, daß Sveno solche erhielt.*

Anno 1153. veranlassete der König einen Reichs-Tag zu Costnitz, auf welchem derselbe von

* Der Herr Hoffrath untersuchet bey dieser Gelegenheit die Frage, ob ehemals das Dänische Reich dem Deutschen unterworffen gewest? Er führet die Stellen an, woraus man solches zu behaupten gedencket; macht aber endlich den Schluß, daß nichts festes von dieser Sache könne gesagt werden. So viel ist gewiß, daß Sveno in König Friderichs Gegenwart gekrönet, und von diesem durch das Schwerdt beliehen worden: wie er denn auch demselben den Lehns-Eyd abgeleget, und ihm, als er mit der Reichs-Crone auf dem Haupte in die Kirche gegangen, daß Reichs-Schwerdt fürgetragen hat.

ſeiner Gemahlin Adelheit, Theobalds Marggrafens von Hochburg Tochter, geſchieden wurde: entweder weil man ſie Ehebruchs beſchuldigte, oder weil ſich der Kayſer ein Gewiſſen machte, wegen der nahen Anverwandſchafft, vermöge deren ſie Geſchwiſter-Kind waren, länger in der Ehe zu bleiben. Auf dieſem Reichs-Tage wurde auch ein Vergleich mit dem Pabſte getroffen, vermöge deſſen der Kayſer verſprach, mit König Rogerio von Sicilien und denen rebelliſchen Römern, ohne des Pabſts Einwilligung nicht Friede zu machen, die Römiſche Kirche als ein treuer Advocat zu ſchützen, und nichts von denen Landen, ſo diſſeits des Meeres gelegen, an den Griechiſchen Kayſer abzutreten: der Pabſt aber ſich anheiſchig machte, Friderico die Römiſche Crone aufzuſetzen, und des Reichs Beſtes auf alle Weiſe zu befördern. Auf eben dieſem Reichs-Tage wurde ein Königlicher Bedienter nach Meyland geſendet, die Einwohner von der Gewalt, welche ſie der Stadt Lodi anthaten, abzumahnen. Die Mäyländer aber führten ſich dabey ſo übel auf, daß ſie in des Abgeordneten Gegenwart die Königlichen Schreiben zerriſſen, die Siegel mit Füſſen traten, und den Abgeordneten nöthigten, ſich durch eine geſchwinde Flucht zu retten.

Anno 1154. wurde auf einem Reichs-Tage zu Goßlar der Streit zwiſchen dem Oeſtereichiſchen Heinrich und Heinrich dem Löwen, wegen des Hertzogthums Beyern, dergeſtallt ausgemacht, daß der letztere ſolches bekam; worauf

ſich

sich Fridericus zu einem Römer-Zuge rüstete.* Als er in Italien anlangte, widersetzte sich die Stadt Verona am ersten; weswegen der Kayser selbiger eine gewisse Summa Geldes, damit er eingelassen würde, versprach; welche er auch bezahlte, aber dafür viel vornehmen Veronesern den Strick zum Lohne gab. In denen Roncalischen Feldern, musterte der Kayser die Armee, und hielt Gericht: dabey viel Klagen, sonderlich wider den Ubermuth der Stadt Meyland, angebracht wurden. Die beyden Mayländischen Bürgermeister, Obert de Otto und Gevardus Niger, suchten darauf die Armee zu ruiniren, indem sie dieselbe durch solche Oerter führeten, da sie Noth leiden muste. Allein Fridericus näherte sich der Stadt Mayland, nahm Rorate ein, und ließ solches biß auf den Grund schleiffen; worüber der Pöbel zu Mayland das Hauß des Burgemeisters Gerh. Nigers plünderte, und der Erde gleich machte. Das Vorgeben der Mayländer, ob sey Fridericus damahls ausser der Stadt zum Longobardischen König gecrönet worden, bestätiget kein einiger von denen bewährten Geschicht-Schreibern.

Der König ging vielmehr weiter, zerstörte

* Römer-Züge sind diejenigen Reisen, welche ehemahls die Deutschen Könige nach Italien thaten, wenn sie von dem Pabst die Crone empfangen wolten; wobey sie durch viel Stände und Lehns-Leute, wie auch eine zahlreiche Armee begleitet wurden. Man findet wegen derselben eine besondere Constitution von Carl dem Dicken; wobey aber der Herr Hofrath erinnert, daß solche gar verdächtig sey.

1155. die Städte Caira und Asti, eroberte Tortona, und setzte zu Pavia die Königliche Longobardische Crone auf. Als er nun auf diese Weise der Stadt Rom immer näher kam, schickte der Pabst Hadrianus IV. drey Cardinäle an denselben, welche sich, ob der König des Pabsts Freund oder Feind sey, erkundigen, und um Ausantwortung des Ketzers Arnold * anhalten solten. Es wurde auch in ihr Begehren gewilliget, und Arnold dem Pabst übergeben, welcher solchen verbrennen, und die Asche in die Tyber streuen ließ. Nachdem nun der Pabst von des Königs Freundschafft satsam versichert war, kam er selbst ins Lager; bey welcher Ankunfft ein geringer Streit fast alles gute Vernehmen aufgehoben hätte. Der König ging nemlich dem Pabste entgegen, und hielt solchem den Steigbügel ergriff aber zu allem Unglück den lincken an statt des Rechten: Welches der Pabst sehr übel empfand, und

* Die Ketzerey, welche man diesem Arnold schuld gab, kam darauf an, daß er lehre: Alle weltliche Herrschafft und Güter gehöreten von rechtswegen der Obrigkeit und denen Layen allein: Hingegen könne kein Bischoff ohne Verlust seines Gewissens etwas davon besitzen, sondern alle diejenigen, so die sogenannten Regalien an sich gezogen hätten, oder auch die Münche, welche weltliche Güter eigenthümlich besässen, hätten sich keines weges des ewigen Heils zu getrösten. Ob Arnold in dem Articul von dem H. Abendmahl und der Tauffe, besondere und irrige Meynungen geheget, läst der Herr Hofrath dahin gestellet seyn, weil er findet, daß man öffters denen Ketzern viel irrige Meynungen angedichtet, damit man sie desto verhaster machen könne.

und vermeynte, der Heil. Petrus sey dadurch geschimpfft worden. Fridericus entschuldigte sich zwar, er habe nie das Amt eines Stall-Knechtes verwaltet: Der Pabst aber gab sich nicht zufrieden, biß er ihm diese Ehre auch an dem andern Steigbügel erwieß.

Die Römischen Gesandten thaten hierauf dem Kayser allerhand hochtrabende Vorschläge, und begehrten unter andern 15000. Pfund Silber für die Crönung; welches ihnen aber versagt; der König hingegen nebst 1000. Mann der Deutschen Armee von dem Pabst in die Stadt gelassen, und 1155. den 18. Junii zum Römischen Kayser gekrönet wurde. Dieses verdroß die Römer dergestalt, daß sie etliche Kayserl. Bedienten erschlugen, sich des Pabsts Person zu bemächtigen trachteten, und Fridericum in seinem eigenen Lager anfielen: Welcher sie aber so übel empfing, daß sie mit grossem Verlust zurück geschlagen wurden. Die Stadt Spoletto spiegelte sich an diesem Exempel keines weges, sondern verweigerte sich, die verlangte Hülffs-Gelder zu bezahlen; weswegen die Kayserlichen solche einnahmen und verbrannten. Der Ruff dieser glücklichen Thaten war indessen auch in die Morgenländer erschollen, weswegē zwey Abgesandte von dem Griechischen Kayser ankamen, welche Fridericum ersuchten, seine Waffen wieder Wilhelmum von Sicilien, Rogerii hinterlassenen Sohn zu richten, auch so bald möglich, in Apulien zu ziehen; wozu man Griechischer Seiten mit Volck und Geld beyzustehen versprach. Allein die Kayserl. Armee war so geschmoltzen, daß Fridericus ihrem Verlan-

gen

gen nicht Genüge thun konte, sondern nach Deutschland zurücke gehen muste.

Nachdem er daselbst angelanget, bemühete er sich, die vielen Befehdungen und Plackereyen, welche in seiner Abwesenheit überhand genommen, abzustellen. Er hielt deswegen 1156. einen Reichs-Tag zu Worms, auf welchem der Ertz-Bischoff Arnold zu Maynz, und Pfaltz-Graf Herrman, wegen der Unruhe die sie angestifftet, zu der Straffe des Hunde-tragens * verdammet wurden; wiewohl man diese Straffe dem Ertz-Bischoff wegen seines Amtes erlassen. In eben diesem Jahre vermählte sich der Kayser auf dem Reichs-Tage in Würtzburg mit Beatricen, des verstorbenen Grafens von Burgund Reinaldi Tochter: wodurch derselbe ein doppeltes Recht an die Burgundischen Lande, theils als König von Deutschland auf das gesamte Burgundische Königreich, theils auf Graf Reinalds Lande, wegen der

* Das Hundetragen ist eine bey denen Deutschen von langen Zeiten her eingeführte Straffe; da besonders die Landfriedens-Stöhrer einen Hund, entweder von dem Orte wo die Ubelthat geschehen, biß zur nächsten Kirche, oder aus einer Grafschafft und Gebieth in das andere, auf dem Rücken tragen musten. Es ist nicht ausgemacht, woher diese Straffe ihren Uhrsprung habe. Der Herr Hofrath meynt, vielleicht sey durch den Einfall der Hunnen Gelegenheit zu dieser Gewohnheit gegeben worden. Diese pflegten nicht nur bey einem Hunde zu schweren: sondern es ist auch bekannt, daß die Sachsen denenselben statt des gefoderten Tributs einen Hund gesendet: Dahero diejenigen, welche denen Hunnen nachgefolget, und das Land wie sie mit Rauben und Brennen verheeret, gleichfals einen Hund tragen müssen.

der mit beſagter Beatrix, als ihres Vaters einiger Erbin, getroffenen Vermählung erhielt. Es wurde auch ein Reichs-Tag zu Regenſpurg veranlaſſet, auf welchem der langwierige Streit, wegen Beyern, ein Ende erreichte; dergeſtallt, daß der Kayſer Heinrich dem Löwen Bayern, Oeſtereich aber dem bißherigen Beſitzer in Lehn gab; ſolches von der Bayeriſchen Bothmäßigkeit völlig loßſprach; es in ein Reichs-Hertzogthum verwandelte; und ſolches mit gar ſonderbahren Privilegiis begabte. Weil auch der Hertzog Uladislaus II. aus Pohlen von ſeinen Brüdern war vertrieben worden, und bey dem Kayſer Hülffe ſuchte: So wurde der Schluß gefaſſet, den vertriebenen Hertzog wieder in ſeine Lande einzuſetzen, und die Gerechtſame des Deutſchen Reiches auf Pohlen, zu behaupten. Dieſes geſchahe auch 1157. mit ſolchem Nachdruck, daß Uladißlai Brüder ihr Land von dem Kayſer zur Lehn nehmen, und ſich zu einer groſſen Geld-Straffe erklären muſten.

Unterdeſſen wurde der Kayſer von dem Pabſt auf das neue gar ſehr beleidiget. Es hatte dieſer wider des Kayſers Willen mit König Willhelmo von Sicilien Friede gemacht: Er gebrauchte ſich in einem Schreiben ſolcher Worte, welche nicht viel beſſer klungen, als der Pabſt habe dem Kayſer das Reich zur Lehn gegeben: er duldete zu Rom das ſchimpfliche Bild, da Kayſer Lotharius vor dem Pabſt kniend um die Crönung anſuchete, nebſt der Beyſchrifft:

Rex venit ante fores, jurans primum urbis honores,

Poſt homo ſit Papæ, ſumit quo dante coronam.

Deswegen wolte der Kayſer die Deutſche Hoheit, ein für allemahl behaupten, und ſchickte 1158. den Pfaltz-Graf Otto von Wittelsbach, wie auch den Cantzler Reinold mit einigen Truppen nach Italien, in der Meynung denenſelben bald in Perſon zu folgen. Dieſe nahmen unterſchiedene Oerter ein: und nach des Kayſers Ankunfft wurde das Biſchofftum Breſcia, deſſen Haupt-Stadt ſich widerſetzet hatte, ſehr mitgenommen. Nachdem die Kayſerl. Armee beyſammen war, ſo eröffnete Fridericus derſelben, daß er willens ſey, die Mayländer ihrer Schuldigkeit mit Nachdruck zu erinnern; welche ſich nicht nur bey dem letzten Zuge ſehr hochmüthig aufgeführet, ſondern auch bißher die Städte, welche es mit dem Kayſer gehalten, hefftig geplaget. Die Mäyländer wurden für Feinde des Reichs und Rebellen erkläret, am Ende des Julii aber von 100000. Mann belagert, und nach einer ſtarcken Gegenwehr gezwungen, ſich auf ſehr harte Conditiones zu ergeben.

Nachdem nun Mayland die ſchwere Hand des Kayſers gefühlet hatte, ſo ließ derſelbe viel Deutſche Fürſten mit ihren Truppen wieder zurücke gehn; und hielt in denen Roncaliſchen Feldern abermahls einen groſſen Reichs-Tag, zu welchem er die fürnehmſten Italieniſchen Rechts-Gelehrten berief, und von ihnen verlangte, daß ſie alle Regalien und Gerechtſamen, welche einem Kayſer und Italieniſchen Könige von Alters her zuſtünden, richtig angeben ſolten. Dieſes erfolgte,

und

und es wurden dem Kayser alle Hertzogthümer, Grafschafften, Besetzung der Bürgemeister-Stellen, die Müntz- und Zoll-Gerechtigkeiten, Fodrum, die Häfen, die Gerichtsbarkeit über die Strassen, die Mühlen, Fischereyen, und alle andere Nutzen, so aus denen Flüssen gezogen werden können, nebst denen Abgaben und Zinsen von Gütern zugesprochen; welche Reichs-Tags-Schlüsse man hernach denen Longobardischen Lehn-Rechten einverleibet.

Allein hiermit waren viele Städte gar schlecht zu frieden. Sonderlich widersetzte sich Placenz, Crema und Mayland denen Kayserl. Befehlen mit Ungestüm. Ja auch dem Pabst wolte es nicht gefallen, daß die Geistligkeit die Regalia hergeben solte, welche sie an sich gezogen; weswegen zwischen demselben und dem Kayser sehr anzügliche Schreiben gewechselt wurden. Fridericus sahe sich bey dieser entstehenden Unruhe nicht im Stande, dieselbe zu stillen; weswegen er bey denen Deutschen Fürsten 1159. neue und starcke Hülffe verlangte. Die Mayländer wurden indessen als Rebellen und Feinde des Reichs in die Acht, wie auch aller Ehren und Güter, ja selbst der Freyheit verlustig erkläret. Der Kayser rückte mit seinen Völckern in ihr Gebiete, verwüstete alles mit sengen und brennen, und ließ weder der Saat, noch der Weinberge und fruchtbaren Bäume verschonen, sondern die gantze Gegend zur Einöde machen. Mit dem Pabste aber würden die Streitigkeiten immer weitaussehender. Es hielt derselbe zu Anagnia einen Synodum, dabey sich der König von Sicilien, die

Städte

Städte Mayland und Brixen, nebst denen meisten Cardinälen, endlich gegen den Kayser verbunden, auch darauf drungen, daß derselbe in den Bann gethan werden solte. Es wäre auch dieses ohnfehlbar geschehen, wo nicht der Pabst Hadrianus darüber verstorben. Nach dessen Tode wurden von denen uneinigen Cardinälen zwey Päbste zugleich erwehlet, von denen sich der eine Alexander III. und der andere Victor nennete. * Beyde Päbste thaten einander um die Wette in den Bann, und suchten mit Gewalt den Römischen Stuhl zu behaupten. Der Kayser wolte diesem Unheil abhelffen, stellete eine Zusammenkunfft der Geistlichkeit nach Pavia an, und lud dazu sowohl Alexandrum, als Victorem ein; von denen der erste nicht hören wolte, der andere aber versprach, sich zu stellen.

Unterdessen belagerte Fridericus Crema: und es ist diese Belagerung ohnstreitig eine der allerblutigsten und grausamsten, welche man in denen Geschichten findet. Die Kayserlichen worffen die Köpffe der erschlagenen Belägerten, denen übrigen zum Abscheu in die Höhe, und belustigten sich solche wieder aufzufangen. Die Belägerten hingegen hieben die gefangenen Kayserlichen eben-

* Die Geschicht-Schreiber derselben Zeiten mahlen einen ieden dieser beyden Päbste, mit gantz unterschiedenen Farben ab; nachdem sie es nemlich selbst mit dem Kayser oder der Gegen-Parthey gehalten. Der Herr Hoffrath theilt Baronii und des Urspergischen Abtes Beschreibung von allen beyden mit; welche einander fast in allen Dingen wiedersprechen: und läst seine Leser selbst urtheilen, wer von ihnen Recht habe.

ebenmäßig in viele Stücken, und worffen die zerfleischten blutigen Theile unter die Belägerer. Die Mayländischen und Cremischen Geisseln wurden auf des Kayſers Befehl an einen höltzernen Thurm, den man über die ausgefülleten Graben wegschieben, und die Stadt daraus angreifen konte, gebunden, um durch deren zu besorgenden Tod, ihre Freunde und Kinder von allem Wiederstande abzuhalten. Da aber dem Thurm anders nicht beyzukommen war, unterdruckten die Cremenſer ihre natürliche Regung, und wollten lieber ihre Mitbürger und Verwandten mit Steinen zerquetschen, als den Thurm unbeschädigt lassen. Sie verabsäumeten auch nicht, sich an denen Deutschen zu rächen: sondern so bald sie aus dem Thurm mit Steinwerffen und Stürmen nicht mehr beunruhiget wurden, schlepten sie die gefangenen Deutschen aus ihrem Kercker auf die Wälle, und machten solche im Angesicht der Feinde, biß auf den letzten Mann nieder. Sie fochten in ihren Ausfällen, als verzweifelte Leute, und erfunden Fallen, darinne die Kayſerlichen als wie die Mäuse erſticken muſten; fingen auch im bedeckten Graben eine nicht geringe Menge unvorsichtiger Soldaten. Dem aber ohngeachtet, gieng die Stadt am 27. Januarii 1160. über: welche denen Soldaten Preiß gegeben; und da diejenigen, so zuerſt eingedrungen, mit denen Letzten die Beute nicht theilen wollten, von diesen in Brand gesteckt, von denen Flammen biß auf den Grund verzehret, und hernach geschleiffet ward.

Hierauf nahm das Concilium seinen Anfang, zu welchem sich eine nicht zu zehlende Menge Geist-

licher Personen eingefunden. Der Schluß dieser Versammlung kam darauf an, daß Victor als Römischer Pabst bestätiget, auch dieser Schluß von dem Kayser genehm gehalten und unterschrieben; Alexander hingegen in Bann gethan worden. Wiewohl es nahmen nicht alle geistl. Personen, ja unter denen weltlichen Ständen auch die Könige von Engelland und Franckreich, dieses Concilium keines weges an, sondern hielten es mit Alexandro. Derselbe ruffete indessen selbst ein Concilium zusammen, hetzte die Mayländer gegen den Kayser auf, und ließ solchen durch den Cardinal Anagninum in den Haupt-Kirchen-Bann thun. Dieser hatte unterdessen mit denen Mayländern und Placentinern unterschiedene kleine Scharmützel, biß er durch die Deutschen Hülffs-Völcker, welche 1161. im Frühlinge ankamen, in den Stand gesetzet wurde, etwas ernstlicher mit denen rebellischen Mayländern zu reden. Dieselben hatten sich durch vielfältige Frevelthaten an den Kayser vergriffen. Und obwohl der Verfasser Trithemii Erzehlung, daß die Mayländer die Kayserin rücklings auf einen Esel gesetzt, für eine Fabel hält; so ist es doch mehr als zu gewiß, daß sie bißher Friderico allen ersinnlichen Tort gethan. Deswegen rückte er im May mit einer Armee von 100000. Mann in das Mayländische, und verheerete das Land um diese Stadt einige Meilen gäntzlich.

Daß er aber die Belagerung der Stadt noch nicht mit gantzem Ernst fürnehmen konte, daran war die Unruhe mit denen Päbsten schuld. Fridericus hielt noch ein Concilium

lium zu Lodi, allwo Victor allein für einen rechtmäßigen Pabst erkläret wurde; wie ihn denn auch die Könige von Dennemarck, Ungarn und Böhmen, in besondern Schreiben dafür annahmen. Der Kayser aber jagte die Cistercienser, welche diese Wahl nicht für gültig hielten, aus dem Römischen Reiche. Alexander hingegen muste von Rom, und gar nach Franckreich weichen, allwo er von einem grossen Concilio zu Toulouse für einen rechtmäßigen Pabst erkannt, Victor aber nebst seiner Partie in den Ba nn gethan wurde. Der Kayser rückte inzwischen im Augusto dennoch für Mayland, und schloß den Ort auf das genaueste ein. Es wurde aber auch dieses Jahr nichts ausgerichtet, und der Kayser bezog die Winter-Quartiere zu Lodi, weil er die Stadt mehr durch Hunger, als durch die Gewalt der Waffen, zu zwingen gedachte. Inzwischen erwieß er sich gegen die Armen, welche durch die vielen Krieges-Beschwerungen unglücklich gemacht worden, dergestallt genädig, daß er täglich den zehenden Theil der Kayserlichen Einkünffte unter sie austheilen, und sich vernehmen ließ, er hoffte mehr durch das Allmosen, als durch die Waffen seiner Soldaten zu gewinnen.

In dem folgenden Jahre 1162. ging es mit denen Mayländern zum Ende. Der Hunger plagte dieselben dergestalt, daß sie allbereit Hunde und Pferde assen; Der Ertz-Bischoff verließ die Stadt, aus Furcht für den Pöbel, welcher sich wider die Obrigkeit empörte: und die äuserste Noth zwang sie um Friede zu bitten; wobey sie sich anheischig machten, die Stadt-Gräben aus-

zufüllen, die Ringmauren und Thürme abzubrechen, dreyhundert Geisseln zu liefern, vor den Kayser ein Schloß in der Stadt zu bauen ꝛc. Allein es wurde von dem erzürneten Feinde alles verworffen, und die Mayländer genöthiget, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Nachdem dieses geschehen, faste der Kayser mit Einwilligung der Reichs-Versammlung den Schluß, Meyland völlig zu zerstören. Dieses erfolgte auch kurtz darauf. Die Einwohner wurden befehligt, ihr Vaterland zu verlassen: und nachdem alles der Erde gleich gemachet war, marschirte der Kayser nebst der Armee, zum Zeichen seines vollkommenen Sieges, über die niedergerissenen Mauren. Darauf feyerte Fridericus das Osterfest zu Pavia, und erschien dabey in der Kayserlichen Crone, welche er in Jahresfrist nicht getragen: weil er sich durch ein Gelübde verbunden, dieselbe nicht eher auf sein Haupt zu bringen, biß Mayland eingenommen, und zerstöret seyn würde. Es kam auch nächst diesem die Reyhe, an die rebellischen Städte, Brixen, Placenz und Bononien, welche allerseits Thürme und Mauren niederrissen, die Magistrats-Personen von dem Kayser anzunehmen, und eine gewisse Summe Geldes zu erlegen, angelobten.

Weil sich nun Alexander in des König Ludewigs in Franckreich Schutz begeben, der König aber durch seine Gemahlin und einige Minister auf Victoris Seite gezogen wurde: so sendete er Henricum von Troyes nach Italien zum Kayser, und redete mit demselben ab, ein allgemeines Concilium zu halten; welches auch der Kayser

den 29. August nach Launa einem Flecken in Burgund, ausschrieb. Dabey wolten sich beyde gecrönte Häupter einfinden, und den Streit wegen der Päbste ausmachen: wiewohl der Kayser als von einer ausgemachten Sache geschrieben, der König habe versprochen, Victorem für einen Pabst zu erkennen. Nun langten zwar beyde Printzen in Burgund an: Allein einmahl wolte sich Alexander nicht stellen: und hernach wurde dem König allerhand Argwohn gegen den Kayser in den Kopff gebracht; dergestallt daß Ludovicus zurücke ging, ehe er Fridericum gesprochen; dieser hingegen Victorem auf das neue zum Pabst bestätigen ließ. In Deutschland fand der Kayser allerhand Unruhe und Händel, welche man in seiner Abwesenheit angesponnen: Diese wurden durch seinen richterlichen Ausspruch beygeleget; sonderlich aber die Mayntzer, welche den Ertz-Bischoff Arnoldum ermordet hatten, dergestallt gestrafet, daß ihnen Fridericus alle Privilegien und Freyheiten nahm, die Gräben ausfüllen, die Mauren niederreissen, und diese mächtige Stadt in einen offnen Ort verwandeln ließ. Die unruhigen Italiener aber machten sich diese Abwesenheit des Kayserς zu Nutze, und erregten allerhand Tumult; weswegen sich der Kayser nebst seiner Gemahlin und einigen vornehmen Ständen, iedoch ohne Armee, wieder über die Alpen begab, und 1163. im October zu Lodi anlangte.

Hier fand nun derselbe alle Hände voll zu thun. Es starb Victor im April 1164. zu Lucca: Und da Fridericus hierdurch die schönste Gelegenheit

bekam, mit Alexandern, der einen mächtigen Anhang hatte, Friede zu machen; so begieng er den Staats-Fehler, daß er den Cardinal Guidonem zu einem neuen Pabst wehlen, und den 26. April salben ließ; welcher den Namen Paschalis III. annahm. Nächst diesem waren viel Longobardische Städte schwürig worden, weil sich die Kayserlichen Bedienten in denenselben ihrer Gewalt mißbrauchten. Deswegen richteten viele Städte, unter denen Verona, Padua und Vinzentz die Fürnehmsten waren, ein Bündniß gegen den Kayser auf. Nun gedachte zwar derselbe anfangs solche durch Güte zum Gehorsam zu bringen: Da sich aber dieses nicht wolte thun lassen, so gieng er mit einigen Völckern, welche er aus denen ihm anhangenden Städten gezogen, auf Verona loß, in der Meynung, diese Stadt zu belagern. Doch die Veroneser stelleten ihm eine zahlreiche Armee entgegen: und weil der Kayser nicht in dem Stande war, dieselbe anzugreiffen, oder die andern rebellirenden Oerter mit Gewalt ihrer Schuldigkeit zu erinnern: So muste er sich entschliessen, über die Alpen zurück zu gehn, und eine mächtige Armee aus Deutschland zu holen. Allein da er nach Hause kam, und ein Heer von denen Reichs-Fürsten zusammen zu bringen gedachte, sahe er hierzu wenig Mittel, weil fast gantz Deutschland in Krieg und Streit verwickelt war. Hertzog Heinrich von Sachsen und Bayern, ingleichen Marggraf Albert, hatten mit denen Wenden und Slaven zu thun. Pfaltzgraf Conrad am Rhein und die von Cölln, lagen gleichfalls wieder einander zu Felde. In denen

Nie-

Niederländischen Provintzen waren die von Gröningen, und der Bischof von Utrecht nebst denen Grafen von Geldern, in einen Krieg mit einander verwickelt; und in Westphalen waren fast alle Bischöffe und Fürsten wieder Graf Heinrichen von Arensberg zu Felde gezogen.

Diesem Ubel suchte der Kayser so viel müglich abzuhelffen, weswegen er in diesem Jahr zu Bamberg, in dem folgenden 1165. aber zu Würtzburg einen Reichs-Tag hielt. Auf diesem Reichs-Tage wurde der Schluß gefast, Alexandrum nimmermehr für einen Römischen Pabst zu erkennen, Paschali aber als dem rechtmäßigen Pabst, allen Gehorsam zu erweisen. Diesen Schluß bekräfftigte der Kayser, nebst viertzig anwesenden Ertz- und Bischöffen, und denen Deutschen Reichs-Fürsten endlich. Die abwesenden Bischöffe zwang man dergleichen zu thun: und König Heinrich in Engelland folgete diesem Exempel in seinem gantzen Reiche nach. Der Ertz-Bischoff Conrad von Mayntz, wiedersetzte sich zwar diesem Schlusse, wurde aber deßwegen in die Reichs-Acht erkläret. Zu Ende dieses Jahres gieng Friedrich nach Utrecht, und entschied daselbst viele Streitigkeiten und Unruhen in denen Niederlanden. Das Weynachts-Fest begieng er zu Acken, und wohnete daselbst der Canonisation Caroli M. bey, welche von dem Pabst Paschali unternommen, und am 29. Decembr. werckstellig gemacht wurde. Anno 1166. hielt der Kayser in Fastnachten einen Reichs-Tag zu Ulm; dergleichen auch im Mertz zu Lauffen in Bayern geschahe. Auf dem ersten wurde der Streit zwi-

schen Hertzog Welffen und dem Pfaltz-Grafen von Tübingen, dergestalt geendet, daß der Pfaltzgraf in das Gefängniß muste. Auf dem andern Reichs-Tage hingegen erklärte der Kayser den Ertz-Bischoff von Saltzburg Conrad, welcher Alexandri Parthey hielt, in die Reichs-Acht; Paschalis aber that denselben in Bann. Der Kayser überzog auch in diesem Jahr die Ungarn, wegen ausstehenden Tributs; kehrte aber bald zurücke, da dieselben von neuen die Pflicht ablegeten.

Nachdem nun in Deutschland alles war stille worden, dachte der Kayser wieder mit Ernst auf seinen Zug nach Italien. Doch wir können demselben für dieses mahl nicht folgen, sondern müssen hier stille stehen. Die Anmuth, welche wir in Durchlesung dieser wohlgeschriebenen Historie gefunden, hat verursachet, daß wir in unserm Auszuge weitläufftiger worden sind, als wir uns vorgesetzt. Doch damit wir andern Büchern nicht allen Raum wegnehmen, so lassen wir es für dieses mahl hierbey bewenden, und verspahren das übrige von denen Geschichten dieses grossen und mächtigen Kaysers, in einen derer folgenden Theile.

IV.

D. Christian Gottfried Hoffmanns, P. P. zu Leipzig, gründliche Vorstellung derer in dem H. Röm. Reiche teutscher Nation obschwebenden Religions-Beschwerden; ꝛc. Leipzig, 1722. in 8vo. 1. Alph. 13. Bog.

Es hat der Verfasser des gegenwärtigen Werckes, bey denen herangewachsenen Religions-Beschwerden vor nützlich zu seyn erachtet, den Grund dererselben zu untersuchen; weil man ohne eine genaue Einsicht in die von denen streitenden Partheyen angeführten Beweiß-Gründe, leicht in irrige und ungleiche Meynungen verfallen kan. Er ist aber nicht sowohl gemeynt gewesen, dem Leser eine Erzehlung vieler die Religion betreffenden Geschichte zu entwerffen, als vielmehr die Gründe selbst zu betrachten, welche iede Parthey zu ihrem Behuff anführet. Die Richtschnur, nach denen er dieselben untersuchet, ist der Westphälische Friede, welcher denen seit dem Religions-Frieden 1555. aufgeworffenen zweifelhafftigen und streitigen Fragen, abhelffen sollen. In die älteren Zeiten hat er nicht rathsam zu seyn erachtet zurücke zu gehn, da der Ursprung dieser Streitigkeiten in der bekannten Religions-Trennung zu finden ist. Seit derselben hat sich der Cörper des Deutschen Reiches getheilet: und es ist eine fatale Zwistigkeit in dem Interesse beyder Religionen erwachsen, wodurch nicht wenig Verwirrung verursachet worden. Die neuen Zeiten beziehn sich zwar auf die alten; und es würde dem Verfasser leicht gewesen seyn, die Erzehlung von denenselben anzufangen. Er hat aber allbereit An. 1720. einen Entwurff einer solchen Arbeit verfertiget, und denselben unter dem Titul: Series rerum per Germaniam & in comitiis a transactione Passavienſi ad ann. 1720. gestarum, in qua discordiarum inter utrique religioni addictos origo & progressus enarrantur. &c. drucken

laſſen. Er macht in dieſem Wercke den Anfang mit dem Religions-Frieden, und führet in kurtzen Sätzen die wichtigſten Geſchichte an, welche ſich in Anſehung der Religion, auf dem Reichs-Tage, und in denen Provintzen des Reichs, zugetragen. Es iſt dieſe Arbeit hauptſächlich vor die Zuhörer des Verfaſſers geſchrieben worden, weil derſelbe in Collegiis privatis über die vornehmſten Reichs-Geſetze Lectiones anzuſtellen, gewohnt geweſen; ſonderlich aber den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß ihnen bekannt zu machen, vor nöthig gehalten; welches hochwichtige Reichs-Geſetze niemand zu verſtehen fähig iſt, wenn er ſich nicht die vorhergehenden Geſchichte genau bekannt gemacht. Dieſen Zweck zu erhalten, verfertigte der Herr D. oberwähntes Werck, in welchem er ſich angelegen ſeyn ließ, die bewährteſten Bücher anzuführen, worinne der Beweiß und die ausführliche Erzehlung des berührten Facti zu befinden. Weil er aber dieſes Buch unter währenden Lectionibus geſchrieben, ſo iſt unterſchiedenes überſehen worden, welches er leicht bey einer andern Auflage würde erſetzen können.

Es mag alſo obgedachtes Werck wohl der Anfang zu gegenwärtiger Schrifft geweſen ſeyn, in welchem das Abſehen lediglich auf den heutigen Zuſtand derer Religions-Streitigkeiten in dem Römiſchen Reiche gerichtet iſt. Damit man nun vollkommen auf derſelben Grund gelangen könne, ſo wird in dem **erſten Capitel die Grundfeſte** derer in dem Heil. Römiſchen Reiche auf und angenommenen Religionen, wie dieſelbe

selbe in dem An. 1648. zu Münster und Osnabrüg aufgerichteten Friedens-Schlusse zu befinden, vorgetragen. Es ist in demselben in einer nicht unangenehmen Kürtze und Ordnung, der Innhalt des Friedens-Schlusses angeführet; bey welcher Gelegenheit der Verfasser eine und die andere wichtige Frage berühret und erläutert. Also wird der Verlauf von dem Streite wegen der Pluralität derer Stimmen in Materia Collectarum, der Besoldung derer Cammer-Gerichts-Assessorum, und von denen Votis communibus Evangelicorum, erzehlet. Ferner führet der Verfasser an, woher die Benennung der unveränderten Augspurgischen Confeßion, ihren Ursprung habe. Er eröffnet seine Meynung, von der öffters in Vorschlag gebrachten Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen und Reformirtē; ingleichen von dem Modo procedendi in Causis Restitutionum ex Instrumento Pacis Westphalicæ, und beschliesset das erste Capitel mit einem Verzeichniß derer an Kayserl. Majest. vom Corpore Evangelicorum nach und nach abgegebenen Schreiben und Vorstellungen, in Ansehung derer von Ihnen geführten Beschwerden. Hiermit wendet er sich zu dem andern Capitel, in welchem er von denen Streitigkeiten handelt, welche nach dem Westphälischen Frieden, unter denen Protestanten und Catholischen wegen der Religion, insonderheit bey Erklährung des Westphälischen Friedens, entstanden. Er redet überhaupt von denen Hindernissen, welche bey Vollziehung des Frieden-Schlusses gemacht worden; zeiget, was vor ein Unterscheid zwischen der Restitution ex capite

Amne-

Amneſtiæ und ex capite Gravaminum ſey; erzehlet, wie der Römiſche Hof die Hierarchie auszubreiten geſucht; und weiſet, daß die Evangeliſchen die Reichs-Aemter nicht wohl in denen Händen Catholiſcher Prälaten laſſen können. Er unterſuchet die ſchwere Frage: Ob bey denen Landes-Herren, welche nach gedachtem Friedens-Schluſſe zu einer andern Religion übergetreten ſind, die Verbindlichkeit des Weſtphäliſchen Friedens wegfalle? Er zeiget, wie viel an genauer und verbindlicher Beobachtung des Weſtphäliſchen Friedens gelegen. So wird auch weitläuftig abgehandelt, was für ein Status Religionis in denen Jülichſchen und Cleviſchen Landen eingeführet worden? wie er denn auch die Materie von denen Reichs-Deputationen, und was es mit denſelben vor eine Bewandniß habe, gar ſorgfältig abhandelt. Hierauf kommt der Herr D. auf beſondere Dinge, und wendet ſich zu denen vornehmſten Streitigkeiten, ſo in Bewegung gebracht worden. In der erſten Abtheilung wird von dem Jure Reformandi geredet: Er weiſet, daß man in Deutſchland mit denen Principiis generalibus de Jure circa Sacra nicht durchgehends fortkommen könne. Er betrachtet das ſogenannte Exercitium ſimultaneum Religionis, und vornehmlich die Frage: Ob die Landesherrliche Hoheit das Recht habe, ein Coexercitium Religionis einzuführen? Er erzehlet den Verlauff dieſer Streitigkeit, wie ſich ſolche mit denen Hildesheimiſchen Händeln wegen Austreibung derer Capuciner, angefangen; wie dieſe Frage in dem Löwenſtein-Wertheimiſchen Hauſe erreget, und darinnen ſonderlich geſtrit-

ſtritten worden, **ob ein** Condominus **ſeiner Religion Ubung einzuführen befugt ſey?** Es werden die von beyden Theilen gebrauchten Gründe angeführet; und weil dieſe Lehre von der gröſten Wichtigkeit, ſo hat es dem Verfaſſer nicht undienlich zu ſeyn geſchienen, zwey auf dem itzigen Reichs-Tage entworffene Schrifften einrücken zu laſſen; davon die eine den Titul, **Ungrund des ſogenannten** *Simultanei*; die andere, **Urſprung des** *Simultanei* führet. In der andern Abtheilung wird eine **umſtändliche Nachricht von der** *Clauſul* **des** *IV.* **Artickels in dem Ryßwickiſchen Frieden** gegeben, und dieſer bekante Streit von dem erſten Anfange an, biß auf den heutigen Zuſtand, aus denen bewährteſten Reichs-Tags-Actis weitläufftig erzehlet: wovon die dritte Abtheilung den in Reichs-Geſetzen eingeführte Modum exequendi unterſuchet, und die wegen derer erlaubten Repreſſalien vorgefallenen Zweiffel erörtert. Endlich weiſet der Herr. D. in der IV. Section, was es mit dem Jure eundi in partes, und der Pluralitate Votorum auf Reichs- und anderen Zuſammenkünfften, vor eine Bewandniß habe; womit er die Unterſuchung der wichtigſten ſtreitigen Dinge beſchlieſſet, und hierauf einen Auszug von denen zeither auf dem Reichs-Tage vorgefallenen Religions-Acten giebet. Er hat ſich dabey möglichſter Kürtze befliſſen, und es faſt nur an dem Verzeichniß derer Religions-Beſchwerden bewenden laſſen; indem er geſehen, daß ſich aus dieſen Dingen nicht füglich ein Extract machen laſſe, weil bey ſolchen Fällen öfters ein kleiner Umſtand die gantze Sache verändert.

Aus

Aus diesem Abrisse kan man wohl des Hrn. Verfassers Absehen errathen, daß seine Meynung eben nicht gewesen ein Historisches Werck zu schreiben, sondern nur auf den Grund derer Religions-Händel zu gehen. Er hat die Streitigkeit ad Principia zu ziehen gesucht; und es ist nicht zu läugnen, daß die vornehmsten streitigen Dinge berühret worden. Wolte aber der Herr Autor die bey diesen Geschichten sonst noch vorgefallenen Zweifel und Fragen, mit gleichem Ernste und Fleisse vorstellen; so würde die Fortsetzung dieser Arbeit demselben so, leichte, als vielleicht andern angenehm seyn, welche bey diesen hefftigen Streitigkeiten öfters den Statum Controversiæ nicht verstehen, und also von dem gantzen Wercke nicht anders als blind urtheilen können.

V.

De linguæ latinæ usu & præstantia libri III.

Oder:

Uberti Folietæ drey Bücher von dem Nutzen und der Vortrefflichkeit der lateinischen Sprache, heraus gegeben von Joh. Laur. Mosheim. Hamburg 1723. 8vo. 18. Bogen.

DJe Schrifften des gelehrten Folietæ haben mit grösterm Recht einen Platz in der kostbaren Samlung derer Alterthümer und Historien von Italien, welche Grævius angefangen, Herr Burmann

Burman aber nunmehr fortsetzt, verdienet,* und man ist anfangs willens gewesen, auch diese Arbeit Folietæ itztgedachtem Wercke einzuverleiben. Alleine es ist dieser Vorsatz bey genauer Uberlegung geändert worden, da man befunden, daß eine Schrifft dieser Art sich nicht wohl unter die Alterthümer und Historien zehlen lasse. Damit aber die Gelehrten, welche eine neue Auflage dieses Büchelgens gewünschet, nicht ferner desselben möchten beraubet seyn, so hat sich Herr Mosheim, der durch andere gelehrte Schrifften bekant worden, die Mühe gegeben, selbiges mit einigen guten Anmerckungen wiederum an das Licht zu stellen. Er gibt auch zugleich bey dieser neuen Auflage, nebst dem Bildniß Folietæ, einen kurtzen Abriß seines Lebens, und entschuldiget die Kürtze desselben mit vielen Verrichtungen, welche ihn an einer vollständigen Lebens-Beschreibung dieses berühmten Mannes gehindert haben. Wir wollen das merckwürdigste davon kürtzlich berühren, und von dem Büchelgen selbst etwas beybringen.

Ubertus Folieta war gebohren zu Genua An. 1518, welches Jahr seiner Geburt, ob es gleich sonst nicht aufgezeichnet ist, man doch aus seinem Alter und dem Jahr seines Todes wissen kan. Sein Geschlecht ist eines von denen ältesten und berühmtesten; wie dann dieses Folietæ Uhr-Groß-Vater, desselben Ruhm sonderlich vermehret

* Es befinden sich diese Schrifften Folietæ in dem ersten Bande dieses wichtigen Wercks, und wir haben davon in dem 85ten Theil unserer Actorum Nachricht gegeben.

mehret hat, welcher mit einem einigen Schiffe wider sieben Englische gefochten, und den Sieg davon getragen. Von seinem Vater hat Herr Moßheim nichts gemeldet: und ob zwar Moreri und andere vorgeben, es habe derselbe Augustinus Folieta geheissen, so begehen sie doch hierinne einen grossen Irrthum; indem dieser ein Bruder von des Uberti Folietæ Vater gewesen, welcher bey unterschiedenen Päbsten, wie auch bey dem Röm. Kayser Carolo V. in grossem Ansehen gestanden. Es ließ aber dieser Ubertus, schon in seiner Jugend grosse Neigung zu denen Studien mercken, welche er bey zunehmenden Jahren durch einen unermüdeten Fleiß so zu unterhalten wuste, daß er dadurch den Ruhm eines grossen Gelehrten von iederman davon trug. Ob er sich dem geistlichen Stande gewidmet gehabt, daran ist zu zweiffeln, weil ihn Thuanus beständig einen Nobilem Genuensem nennet, er sich auch selbst den Nahmen eines Patricii von Genua gibt. Zudem scheinet er dem geistl. Stande nicht eben gar zu geneigt gewesen zu seyn, indem er an unterschiedenen Orten nicht gar zu vortheilhafft vor denselben gesprochen, und die allzu grosse Anzahl derer Geistlichen einer Republic sehr nachtheilig geachtet. Ob er nun wohl bey aller Gelegenheit das Wohl seines Vaterlandes zu befördern suchte, so gerieth ihm doch seine gute Absicht zu einem Fallstrick, welcher ihn in sein eigen Verderben senckete. Denn als die Republic Genua wegen innerlicher Unruhen und hefftigen Zwistigkeiten, grosse Gefahr zu besorgen hatte; So achtete sich Folieta verbunden, die zertrenneten Gemüther

müther wiederum zu vereinigen und die ausgebrochene Flamme wieder zu dämpffen. Er ſchrieb daher in Jtalieniſcher Sprache zwey Geſpräche, von dem Unterſcheid der Adelichen und Bürgerlichen Familien. Alleine an Statt daß er vor ſeine Schrifft Nutzen und Belohnung erlanget, ſo muſte er mit groſſem Widerwillen ſehen, daß ſelbige inſonderheit bey denen von Adel eine wiedrige Würckung verurſachete. Denn dieſe wurden dadurch ſo auf Folietam erbittert, daß ſie denſelben öffentlich einer Verrätherey und Treuloſigkeit gegen das Vaterland beſchuldigten, und nicht eher ruheten, biß dieſer redliche Mann ins Elend verwieſen wurde. Es will zwar Moreri behaupten, Folieta habe würcklich an dem Tumult, welcher damahls in Genua entſtanden, Theil gehabt, und ſey deswegen mit dieſer Straffe beleget worden. Allein es begehet hierinne Moreri, der gar öffters geſtrauchelt, abermahls einen Fehltritt, indem aus ſeinen eigenen Worten, und anderer Zeugniſſen ſattſam erhellet, daß ſeine Feder an dieſem Unglück Schuld geweſen. In welchem Jahr Folieta ſein Vaterland räumen müſſen, kan man nicht gewiß ſagen. So viel aber iſt aus dem Thuano bekannt, daß er von dieſem Tumult, der zu der Verjagung Folietæ Gelegenheit gegeben hat, bey dem Jahr 1575. rede. Allein es iſt aus der Jahr-Zahl, welche ſeinen Wercken, die zu Rom wohin er ſich gewendet, heraus gekommen, vorgeſetzt worden, zu ſchlieſſen, daß er vor dieſem Jahr allbereit ſein Vaterland verlaſſen habe. Dieſes Unglück gab Folietæ Gelegenheit, ſich eine brennende Fackel zu

seinem Sinnbilde zu erwehlen, mit der Beyschrifft: Officio mihi officio; dadurch anzuzeigen, daß er durch die getreuen Dienste, welche er dem Vaterlande zu leisten bemühet gewesen, selbsten sey verzehret, und ins Elend gestürtzet worden: Wie man denn sein Bildniß nebst einer brennenden Fackel und dieser Beyschrifft, der Historie, welche er von Genua geschrieben, vorgesetzet hat. Das Exilium trug er mit der grösten Standhafftigkeit, und bezeigte noch darinnen seine Liebe zu dem Vaterlande, daß er indessen die itzterwähnte Historiam Genuensem verfertigte.

Seinen Unterhalt hatte er zu Rom von dem Cardinal Estio, bey welchem er durch den Cardinal Flavium Ursinum bekannt wurde; wie er deñ Zeit seines Auffenthalts in Rom, mit allen gelehrten Leuten daselbst grossen Umgang hatte. Die Danckbarkeit gegen den Cardinal Estium, gab er dadurch zu erkennen, daß er eine artige Schrifft von dessen Tyburtino heraus gab. Seine übrige Zeit aber brachte er mit Sammlung derer merckwürdigsten Geschichte zu, welche sich damahls zugetragen, durch welche angenehme Bemühung der Verdruß, welcher ihm in dem Exilio begegnet, gemindert wurde. Endlich starb er zu Rom An. 1581. den 5. Sept. in dem 63. Jahr seines Alters. Es bedauerten nicht nur die Gelehrten diesen Tod, sondern es gingen auch nunmehro seinen Lands-Leuten die Augen auf, welche ihn nach dem Absterben mit vielen Lobes-Sprüchen beehret haben. Er hinterließ einen Bruder Nahmens Paulum Folietam, einen sinnreichen Kopff und vortreflichen Poeten, der in seiner Mutter-Sprache die schönsten Gedichte verfer-

verfertiget, und deßwegen nicht nur von andern, sondern auch von seinem Bruder sehr ist gerühmet worden. Eben dieser Paulus Folieta, hat unterschiedene Schrifften seines Bruders an das Licht gestellet, und dadurch sein und seines Bruders Gedächtniß auf die Nachwelt fortgepflantzet. Es hat aber Ubertus durch viele Schrifften seine Gelehrsamkeit an den Tag geleget: und Herr Mosheim erzehlet solche, so viel ihm davon bewust gewesen. Wir achten es vor unnöthig, selbige allhier zu wiederhohlen, weil wir solche, wie allbereits erinnert worden, in unsern Actis bey der Recension des Thesauri Græviani, angeführet haben. Die Schrifft Folietæ de causis magnitudinis Turcarum imperii, haben die Deutschen mit grosser Begierde aufgenommen und bald nachgedruckt. Da sie sich auch nach diesem etwas rar gemacht, so hat sie David Chyræus von neuen heraus gegeben, und dem Hertzoge in Pommern Philippo zugeschrieben. Die Elogia Clarorum Ligurum, sind offt, das letztemahl aber zu Rom An. 1575. heraus gekommen, und von der gelehrten Welt sehr wohl aufgenommen worden; wiewohl Augustinus Mascardus dieses daran ausgesetzet, daß Folieta vielen berühmten und geschickten Männern nur deßwegen keinen Platz in seinem Buche vergönnet, weil ihm selbige in der oben berührten Streit-Sache zuwider gewesen. Sonsten ist es wahrscheinlich, daß Folieta seine Historie derer zu selbiger Zeit vorgefallenen Merckwürdigkeiten in Europa, völlig zu Stande gebracht, weil sein Bruder Paulus in der Dedication der Historie von Genua, ausdrück-

lich meldet, daß er würcklich den andern Theil von ſeiner allgemeinen Hiſtorie verfertiget habe: wobey er wünſchet, daß ſelbige bald möchte an das Licht geſtellet werden. Ob nun zwar einige vieles an dieſer Arbeit Folietæ zu tadeln gefunden, und inſonderheit die weitläufftigen Reden, darinnen nicht leiden wollen; ſo hat er ſich doch theils ſelbſt ſattſam verantwortet, theils auch von andern das Lob erhalten, daß er alle Pflichten eines Hiſtorici vollkommen in acht genommen; wie denn Thuanus aufrichtig geſtanden, daß er vieles aus dem Folieta geborget, weil er doch nichts beſſers als das, was dieſer gelehrte Mann von dergleichen Sachen aufgezeichnet hätte, ſeinem Leſer vortragen könte.

Was aber die drey Bücher Folietæ, welche er von dem Nutzen und der Vortreflichkeit der Lateiniſchen Sprache geſchrieben hat, anlanget, ſo ſind ſelbige zu Rom Anno 1574. herauskommen, und deren Dedication an

* Unter denen Briefen des Pauli Manutii, handelt die 12te Epiſtel des XII. Buches Edit. Krauſ. p. 640. von dieſen Elogiis Folietæ, worinnen er das Urtheil, welches er ſchon vorher von dieſer Schrifft gefället hatte, wiederhohlet, und geſtehet, daß es ſowohl, was die nette Schreib-Art, als auch die vorgetragenen Sachen ſelbſt betrifft, dem Folietæ niemand ſelbiger Zeit gleich gethan habe. Seine Worte heiſſen alſo: Nunc, ut vere dicam, non ut gratiæ cauſa tuis auribus largiri quidquam velim, hæc de tuis Liguribus, illuſtris, & diligens & ornata commemoratio ita placuit, ut qui conferri tecum in hoc genere poſſit, prorſus neminem eſſe judicaverim: wie er denn in dieſer gantzen Epiſtel die groſſe Gelehrſamkeit und nette Schreib-Art des Folietæ nicht genug zu rühmen weiß.

an den damahligen Hertzogen zu Bayern, und Adminiſtratorem des Biſchoffthums Freyſingen, Herneſtum gerichtet: weil derſelbe Zeit ſeines Aufenthalts in Rom, Folietam inſonderheit kennen gelernet, auch ſelbſt ein groſſer Liebhaber der Lateiniſchen Sprache geweſen iſt. Die Gelegenheit aber, welche Folietæ zu Verfertigung dieſer Schrifft gegeben worden, iſt folgende. Es lebte damahls in Rom einer mit Nahmen Jacobus Boncompagnus, welcher von dem Pabſt Gregorio XIII. der aus eben dieſem Geſchlecht entſproſſen war, noch in ſeinen jungen Jahren zum General der Päbſtlichen Trouppen ernennet worden, und nebſt der Kriegs-Wiſſenſchafft, auch eine groſſe Kenntniß derer Studien beſaß; wie ihn den Folieta mit ſo auſſerordentlichen Lobes-Sprüchen erhebet, daß es ſcheinet, es habe dieſer gelehrte Mann, als ein damahliger Exulante, durch ſolche Schmeichelungen des Pabſts Gregorii Gunſt zu erlangen geſucht. Dieſer Boncompagnus bate einmahls alle Gelehrten, welche ſich zu Rom befanden, zu Gaſte; und zwar aus der Abſicht, die damahls in Italien bekannte Streit-Frage, ob man in Lateiniſcher Sprache ſchreiben ſolle? gründlich von denenſelben unterſuchen und entſcheiden zu laſſen. Unter denenſelben befand ſich einer Nahmens Curtius Gonzaga, welcher in einer weitläufftigen Rede behaupten wolte, man müſſe die Italiäniſche Sprache der Lateiniſchen weit vorziehen, und in dieſer letzten allein ſeine Gedancken denen Gelehrten in öffentlichen Schrifften entdecken. Dieſem begegnete einer unter der gelehrten Geſellſchafft, Nahmens Antonius

Saulius, welcher unterschiedene Aemter an dem Päbstl. Hoff verwaltete, und endlich als Nuntius nach Neapolis gieng. Dieser wiederlegte die von Gonzaga vorgebrachten Gründe weitläufftig, und bewieß, daß die Lateinische Sprache der Italiänischen, wegen ihrer Anmuth, Zierde und Vortreflichkeit, weit vorzuziehen, und daß es höchst nothwendig sey, gelehrte Schrifften in dieser Sprache zu verfertigen; welcher letztere auch von der gantzen Gesellschafft Beyfall erhielt. Dem Folietæ aber, der bey diesem gelehrten Streit zugegen war, wurde von dem Boncompagno aufgetragen, alles das, was von dieser Sache von beyden Theilen war vorgetragen worden, ordentlich und umständlich zu beschreiben; welches er auch über sich genommen, und gegenwärtige Schrifft verfertiget hat. Seine Schreib-Art kan billig als ein Muster von gutem Latein vorgestellet werden, wiewohl dieses eintzige daran auszusetzen ist, daß sein Stylus, weil er sich gar zu grosse Gewalt angethan Ciceronis Nachahmer zu seyn, offt durch die weitläufftigen und überhäufften Redens-Arten dunckel geworden, und vieles von seinem Feuer und Anmuth verlohren, welches Herr Moßheim selbst nicht läugnet, sondern p. 103. aufrichtig gestehet, daß Folieta aus itzo angeführter Ursache, an manchen Orten unangenehm zu lesen sey.

Diesem Buche nun hat Herr Moßheim eine gelehrte Dissertation vorgesetzet, welche in gutem Latein verfasset ist, und von der Zierde und Nothwendigkeit der Lateinischen Sprache handelt. Er begegnet darinne so wohl denen, welche diese itzter-

itzterwähnte Sprache gäntzlich verachten, und auf deren Verbannung dringen, als auch denen, welche nicht leiden wollen, daß man sich um Zierde, Verbesserung und Schönheit derselben bekümmere, welchen beyden Theilen mit Anführung ihrer Nahmen und vornehmsten Gründe, gar wohl geantwortet wird. Es hat auch der Herausgeber denen Worten Folietæ hin und wieder gelehrte Anmerckungen beygefüget, z. E. wenn er p. 82. den Streit, welcher ehemahls unter denen Gelehrten wegen des Vorzugs der Italiänischen Sprache vor der Lateinischen entstanden ist, erzehlet, und einige dahin gehörige Schrifften anführet: auch p. 102. von Bembo und dessen Schreib-Art unterschiedenes beybringet, und zugleich bey dieser Gelegenheit seine Meynung von denenjenigen eröffnet, welche sich so sehr in den Ciceronem verliebt, daß sie sich ein Gewissen machen, auch in dem allergeringsten von demselben abzuweichen, wodurch sie sich vielmahls dunckel und unverständig machen. Man findet auch in diesen Anmerckungen hin und wieder einige Nachricht von denen Gelehrten, deren Nahmen Folieta in seinem Buche anführet.

VI.

Schediasma de formula consensus Heluetica.

d. i.

D. Christoph Matthäi Pfaffens, Theol. Prof. Primarii und Cantzlers der Academie zu Tübingen, Theologische Abhandlung von der Schweitzerischen Formula Consensus. in 4to, Tübingen 1723. 12. Bogen. Es

Es iſt bekant, daß der berühmte Theologus zu Zürch, Joh. Heidegger, 1675. eine ſogenannte Formulam Conſenſus aufgeſetzet, welche ſonderlich denen Nachfolgern Moſis Amyraldi und der Lehre von der allgemeinen Gnade GOttes, entgegen geſetzt war. Die Schweitzeriſchen Reformirten Kirchen nahmen dieſelbe an, und ſetzten ſolche unter ihre Libros Symbolicos. Sie iſt auch nach dieſem von denen Gemeinen zu Zürch und Bern behalten, von andern aber abgeſchaffet worden. Für einiger Zeit hat man die Gemeine zu Lauſanne zwingen wollen, dieſe Formulam anzunehmen, und dieſelbe zu unterſchreiben. Weil nun darüber in der Schweitz ſehr groſſe Bewegungen entſtanden, welche dem gantzen Europa bekannt worden, ſo hat ſich der Hr. Verfaſſer die Mühe gegeben, dasjenige, was wegen dieſer Formula fürgegangen, zu erzehlen. Dieſes thut er in drey beſondern Capiteln.

In dem erſten entwirfft er die Hiſtorie des Univerſalismi Hypothetici, und derjenigen Lehren, welchen die Formula Conſenſus entgegen geſetzt worden. Der Fürnehmſte, ſo hierzu Gelegenheit gab, war Amyrald. Dieſer lehrete, GOtt wolle alle Menſchen ſelig haben; Chriſtus ſey für alle geſtorben; er berufe alle Menſchen zum ewigen Leben; Jedoch mit der Bedingung, daß ſolche glauben. Den Glauben aber wolle GOtt nicht einem ieden, ſondern nur ein und dem andern, und zwar nach ſeinem unbedingten Rathſchluſſe geben. Amyraldo ſetzet der Hr. D. Pfaff Joſuam Placäum, der ſowohl als der vorhergehende, Profeſſor Theologiä zu Saumur war, an die Seite, welcher lehrete, Adams würckliche Sünde werde ſeinen Nachkommen nicht unmittelbahr, ſondern vermittelſt der Erbſünde zugerechnet: dahingegen die rechtgläubigen Gemeinen bekennen, daß uns GOtt die erſte Sünde nicht deswegen zurechne, weil wir verderbt gebohren werden; ſondern daß wir deswegen mit Verderbniß auf die Welt kommen, weil uns die erſte Sünde zugerechnet worden. Die dritte Lehre welche zu der Formula Anlaß gegeben, iſt diejenige, welche vom Georg Kargio, einem Anſpachiſchen Prediger, ehemals erdacht,

von

von Piscatore aber wieder fürgesucht worden, von dem thuenden und leidenden Gehorsam Christi, de obedientia activa & passiva; da sie vorgaben, die Obedientia activa, gehöre nicht zu der Gnugthuung für das menschliche Geschlecht, sondern Christus habe das Gesetz nur für sich, und keinesweges für uns erfüllet: indem sonst folgen würde, daß kein Mensch verbunden sey, demselben ferner zu gehorchen. Endlich gab auch Ludov. Capellus, Amyraldi Collega, Gelegenheit an die Formulam zu dencken, welcher zu behaupten vermeynete, die Ebräischen Puncta, oder Vocales, wären weder so alt als die Consonantes, noch von GOtt eingegeben.

Dieses sind die fürnehmsten Lehren, welchen man durch die Formulam Consensus zu steuren gedachte. Die Historie von dieser Formul erzehlet der Hr. Cantzler nunmehr in dem andern Capitel. Es kamen etliche von Amyraldi Schülern nach Genev, welche mit ihrer neuen Lehre auf denen Cantzeln und Cathedern viel Bewegungen verursachten. Deswegen faste die Obrigkeit 1669. den Schluß, daß diejenigen, welche daselbst befördert würden, die Lehre de Gratia particulari mit diesen Worten: sic sentio, sic profiteor, sic docebo. unterschreiben solten. Nun wurde Mußardus, welcher ein Universalist hieß, nachdem er Lion verlassen müssen, 1671. Pastor zu Genev. Und bey der Gelegenheit wurde der Schluß, welchen man für zwey Jahren gefaßt, erneuert, daß alle Pastores die Lehre von der Gratia particulari unterschreiben solten: welcher Schluß zu wege brachte, daß Mussardus sein Amt niederlegte, und nach Londen ging. Doch hiermit waren die Theologi nicht zu frieden, sondern trieben die Sache so weit, daß die Zürcher, Berner, Baßler und Schafhäuser, bey einer Tagesatzung beschlossen, ein neues symbolisches Buch machen zu lassen, darinne die Amyraldischen Meynungen verworffen, alle Lehrer aber verbunden wären, dasselbe zu unterschreiben. Diese Arbeit trug man J. H. Heideggern auf, welcher gegenwärtige Formulam Consensus 1674. verfertigte. Die Obrigkeit zu Zürch führte solche zuerst ein, worauf die Berner, Baßler, Schafhäuser und Genever folgten, und solche unter ihre Glaubens-Bücher setzten. Hiermit waren

viel

viel ausländiſche Theologi übel zu frieden. Sonderlich gedencken Gilbert Burnet, Gregorius Leti, Jac. Benign. Boſſuet, Johann Claudius, und Joh. Clericus, dieſer Formulä nicht zum beſten. Inzwiſchen wurde zu Zürch und Bern beſtändig über derſelben gehalten: ausgenommen, daß die Lauſanner ſolche geraume Zeit nicht unterſchrieben, indem ſie mehr der Lehre von der allgemeinen Gnade gewogen geweſt. Als aber 1686. der Churfürſt von Brandenburg, Fridrich Wilhelm, an die Reformirten Cantons ſchrieb, und denenſelben die nothwendige Einigkeit unter denen Proteſtirenden nachdrücklich recommandirte, ſo fieng das Anſehen dieſer Formul zu Baſel und Genf merklich an zu fallen. Inzwiſchen da die Lauſanner des Arminianiſmi und Socinianismi verdächtig wurden, und ſich nicht nur beſtändig weigerten, die Formulam anzunehmen, ſondern auch einige unter ihnen ſchimpflich von derſelben redeten: ſo iſt ihnen für einigen Jahren, durch die Obrigkeit zu Bern ernſtlicher anbefohlen worden, dieſelbe zu unterſchreiben. Nun haben zwar der König in Preuſſen, der König in Groß-Britannien, das Evangeliſche Corpus zu Regenſpurg, und der Ertz-Biſchoff zu Canterbury, die Reformirten Schweitzer durch Briefe erſuchet, daß ſie nicht auf Annehmung der Formulä Conſenſus dringen möchten: ſie haben aber dennoch in dem Julio des vorigen Jahres denen Lauſannern auf das neue befohlen, ſich zu derſelben zu bekennen. Jedoch iſt das Verlangen der Obrigkeit zu Bern dergeſtalt gemildert worden, daß die Unterthanen dieſe Formul nicht als eine Formulam Fidei, welche ihr Gewiſſen binde und zwinge, die Articul derſelben zu glauben: ſondern als eine Formulam Doctrinä unterſchreiben ſollten; vermöge welcher Unterſchrifft ſie verſprächen, nichts gegen ſolche zu lehren und zu ſchreiben, auch von derſelben nicht übel zu reden. Nachdem ſich nun die Berner ſo gütlich erkläret, ſo hat man zu Lauſanne kein Bedencken mehr gehabt, in ihr Begehren zu willigen. Die Theologi aber zu Baſel und Genf, haben öffters gewünſchet, und von ihren Bundes-Genoſſen begehrt, daß ſie die Formul überhaupt abſchaffen möchten, weil ſie der Gewiſſens-Freyheit und der Einigkeit unter denen Proteſtirenden zuwieder ſey. Die-

Dieſes iſt die Hiſtorie von der ſo genannten Formula Conſenſus. Nunmehro fällt der Herr Cantzler in dem dritten Capitel ſein Urtheil von derſelben; und trägt ſeine Gedancken im zehn unterſchiedenen Sätzen für, welche wir kürtzlich erzehlen wollen. I. Es gehet die formula Conſenſus gantz von der Lehre der alten Schweitzeriſchen Gottes-Gelehrten ab; die nicht nur Henrich Bullingerus in der Confeſſione Helvetica, ſondern auch viel andere ihrer Theologen, welche der Verfaſſer nennet, bekannt haben, daß Chriſti Verdienſt allgemein ſey, und ſich auf alle Menſchen erſtrecke. II. Indem ſie alle diejenigen von dem Miniſterio ausſchlieſſen, welche den unbedingten Rathſchluß Gottes nicht glauben wollen, ſondern die Genade für allgemein halten, ſo beſchuldigen ſie die Reformirten Kirchen in Engelland, Franckreich, und Deutſchland, welche meiſtentheils die allgemeine Gnade GOttes annehmen, eines groſſen Irrthums, und verfallen bey nahe in ein Schiſma. III. Es iſt eine wunderbahre Sache, daß die Reformirten zu einer Zeit, da ſie die Vereinigung mit denen Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten ſo eifrig ſuchen, die faſt vergeſſene Formulam wieder hervor ſuchen, wodurch die Evangeliſchen geärgert, die Papiſten aber gar ſehr gekützelt werden, welche dieſe Formul, als einen neuen Zanck-Apffel anſehen. IV. Man erſtaunet, daß gelehrte Leute ſich nicht ſchämen, die allgemeine Genade Gottes, welche mit der gröſten Deutligkeit und Nachdruck in der H. Schrifft ſtehet, und ſelbſt von der Vernunfft gefunden wird, annoch zu leugnen, und als eine unerträgliche Lehre auszuſchreyen. V. Es wird durch dieſe Formul denen Gewiſſen ein groſſer Zwang angethan, welcher wenig von der Papiſtiſchen Schärffe abgeht, und zu einer ſtraffbahren Heucheley Anlaß gegeben, da man erlaubt etwas anders im Hertzen zu glauben, als man mit dem Munde lehret. VI. Man darf nicht einwerffen, unſere Kirche habe nicht Urſache die Formulam mit ſcheelen Augen anzuſehn, weil in derſelben nur der Amyraldiſche und Hypothetiſche Univerſalismus verworfen werde. Denn die Antwort iſt gar leicht. Wenn die Schweitzer diejenigen nicht leide wollen, welche der allgemeinen Genade Gottes eine ohnmöglichen Bedingung an die Seite ſetzen; wie viel weniger werden ſie diejenigen dulden, die ſolche ohne dergleichen Bedingung lehren? VII. Dieſes aber iſt in der angeführten Formula zu rühmen, daß man die harten Meynungen derer Supralapſariorum darinne verworffen, und ſolche an denen Schweitzeriſchen Lehrern nicht dulde. VIII. Es iſt übel gehandelt, daß

man

man die Frage von denen Hebräischen Buchstaben und Puncten zu einem Haupt-Glaubens-Puncte macht; weil man auf diese Weise die Fundamental-Articul des Glaubens gar sehr vermehren, und zu unzehligen Trennungen und Tyranney über die Gewissen, Gelegenheit geben wird. IX. Diejenigen Gründe, welche in der Formula Consensus für den unbedingten Rath-Schluß Gottes angebracht werden, sind von schlechter Wichtigkeit: wie denn der Herr Cantzler die fürnehmsten derselben kürtzlich wiederleget. X. Dem aber ohngeachtet, kommen bey der Lehre von der allgemeinen Genade Gottes, noch einige Schwürigkeiten für, welche nicht zu überwinden sind: wenn man zum E. fraget, warum GOtt, wenn er die Wohlfahrt aller Menschen mit so grossem Eifer suche, nicht allen das Evangelium predigen lasse? ꝛc. Allein diese Dinge schaden der Warheit selbst keines weges. Man muß in einem so wichtigen Puncte dasjenige Systema erwehlen, bey welchem die wenigsten Schwürigkeiten fürkommen. So aber ist die Lehre unserer Kirche von der allgemeinen Genade Gottes beschaffen, welche wir behaupten, ohne uns der Pelagianischen Irrthümer theilhafftig zu machen.

Dieses ist das Urtheil, welches der Verfasser von der Formula Consensus fället. Es steht aber dahin, ob alles, was er sonderlich in der fünfften und letzten Anmerckung gesagt, unsern Gottes-Gelehrten gefallen könne; weil es scheinet, es lasse sich viel von dem was er fürgebracht, auf die Glaubens-Bücher und Religions-Eide unserer Kirchen appliciren; wie er denn auch den Beschluß seiner Abhandlung mit diesen Worten machet: Videmus sic, Iliacos intra & extra muros plurimum peccari, atque in extrema ubique iri. Der Mangel des Raumes verhindert uns vor dieses mahl, unsere Gedancken über eine so kützliche Sache zu entdecken. Deswegen errinnern wir nur, daß man bey dieser Theologischen Abhandlung noch unterschiedene Zulagen finde.

Einmahl hat Hr. D. Pfaff die Formulam Consensus selbst beydrucken lassen, welche aus 26. Canonibus bestehet, in welchen die Lehren, so wir oben aus dem ersten Capitel erzehlet, verworffen werden. Darauf folgen die Schreiben, welche die Könige von Preussen und Engelland, ingleichen das Corpus Evangelicum zu Regenspurg, wegen dieser Formul an die Eydgenossenschafft abgelassen. Nächst diesem findet man einen Bericht und Gutachten der Theologen und des geistlichen Ministerii zu Basel, worinne sie sich deutlich erklären: wenn die Formula Consensus, der Vereinigung der Protestanten einige Hinderung brächte, solle man auf Beybehaltung derselben nicht beharren, sondern solche lieber abgehen lassen, als dieses herrliche Werck dadurch stöhren. Den Beschluß macht endlich D. Samuel Werenfelsii Rede von dem wahren und falschen Eifer derer Gottes-Gelehrten. Es ist diese Rede ungemein wohl geschrieben: und es wäre sehr gut, wenn alle diejenigen welche mit demselben in gleichem Posten stehen, auch so viel Nüchterkeit und Mäßigkeit als derselbe, an sich spühren liessen.

(o)

Christoph Matthæus Pfaff,
der H. Schrifft D. und Professor der Tübingischen
Universität Canzler und dasigen Gemeine Probst.

Deutsche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der Literatur in Europa

begreiffen.

Sieben und achtzigster Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn,
1723.

Inhalt des sieben und achtzigsten Theils.

I. Thesaurus antiquitatum & Historiarum Italiæ. pag. 153

II. Berneri applicatio mechanismi ad medicinam. pag. 169

III. Potgieseri tractatus de pignore. pag. 191

IV. Eckhard & Boysen de Codice N. T. Græco Lutheri. pag. 204

V. Bashuysen animadversiones ad selecta Scripturæ S. loca. pag. 225

I.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Thesauro Antiquitatum & Historiarum Italiæ.

DEr berühmte Grävius war der Anfänger dieser Sammlung, und machte den Entwurff davon. Weil er aber darüber verstarb, so nahm sich Perizonius des Werckes an, und gab 1704. die ersten vier Theile desselben heraus. Dieses haben wir allbereit in dem fünff und achzigsten Theile unserer Actorum erzehlet. Nunmehro nehmen wir die übrigen Bände für uns, welche mit Burmans Vorreden unter die Presse gelegt worden.

Der Herr Petrus Burman, J. U. D. historiarum, Græcæ linguæ, eloquentiæ & historiæ fœderati Belgii, in academia Lugduno Batava Professor, war in denen Academischen Stellen Grävii und Perizonii Nachfolger. Deswegen machte sich der Verleger Peter von der Aa an denselben, und ersuchte ihn, das Werck welches seine Vorfahren angefangen, zu Ende zu bringen. Nun hatte Burman anfangs wenig Lust dazu, weil er zu der Sammlung der Bücher, welche man in diesen Schatz gesetzt, gar nichts beygetragen. Er ließ sich aber endlich doch bewegen, ging das Werck durch, und versahe alle Theile mit Vorreden.

Der vierdte Theil kam also 1722. heraus: und wie die ersten Theile die Historie von demjenigen Stücke Italiens, welches an denen Alpen und dem Ligustischen Meer liegt, in sich begreifft; so hat man in diesem Theile die Alterthümer zu suchen, welche sonderlich Italiam Cisalpinam, das ist denjenigen Strich anbetreffen, welcher an denen Alpen und dem Anfange des Sinus Adriatici liegen. Es enthält aber dieser vierdte Theil zwey besondere Abtheilungen. In der ersten stehen

I. Johannis de Cermenate historia de situ, origine & cultoribus Ambrosianæ urbis, ac de Mediolanensium gestis sub imperio Henrici VII. Es ist dasjenige was zu Henrici des VII. Zeiten in Italien fürgegangen, sehr merckwürdig; indem damahls die Vicounten zu Meyland ihren Anfang genommen, die Gibelliner aber und Guelphen die gröste Unruhe gemacht. Dieser Johannes von Cermenate, welcher ein Notarius aus einem alten ansehnlichen Geschlecht in Meyland war, hat die Geschichte, welche sich zwischen dem Jahr 1307. biß 1313. zu Meyland wegen Henrici des siebenden zugetragen, in 68. Capiteln erzehlet: und man muß bekennen, daß diese Historie nicht unrecht geschrieben sey, ausgenommen daß dasjenige, was er von dem Uhrsprung der Stadt geschrieben, ziemlich nach Fabeln schmecket. Er berichtet insonderheit deutlich, daß der Kayser an einem Fieber gestorben, und befreyet also die Dominicaner von dem Vorwurffe, als ob sie denselben mit Gifft vergeben. Muratorius hat diesen Scribenten Tom. II. Anecdotorum p. 31. zuerst drucken lassen.

II.

II. Arnulphi historia Mediolanensis. Es war dieser Arnulphus aus einem fürnehmen Meyländischen Geschlechte gebohren, und wurde in einer Gesandschafft an den Pabst gebrauchet. Er hat aber nicht Willens gehabt eine vollständige Historie von Meyland zu schreiben, sondern nur die Geschichte einiger Deutschen und Longobardischen Könige, wie auch der Meyländischen Bischöffe, von 925. biß 1076. zu erzehlen. Er scheinet ein gar ehrlicher Mann gewesen zu seyn; weil er so gar die Fehler der Clerisey nicht verschwiegen; welche zu erzehlen doch zu derselben Zeit eine Tod-Sünde gewesen. Seine Schreibarth hingegen taugt nichts, weil er lauter schöne Förmelgen zusammen sucht, aber den Numerum nicht verstanden, und ein lebhafftes Exempel frigidæ Orationis gegeben. Der Herr von Leibnitz hat dieses Büchelgen in dem andern Tomo derer Braunschweigischen Geschichtschreiber zuerst bekannt gemacht.

III. Johannis Petri Puricelli Ambrosianæ Mediolani Basilicæ, ac monasterii hodie Cistertiensis, monumentorum singularis descriptio. Obwohl die Absicht dieses Puricelli nur gewesen, die Geschichte der Dom-Kirche des heiligen Ambrosii und des heutigen Cistercienser-Klosters zu beschreiben, so hat er doch auch zugleich viel von andern politischen Begebenheiten, sonderlich denen Verrichtungen der Kayser in Italien beygebracht. Es ist dieses Buch zuerst 1645. zu Meyland gedruckt, und wie die andern Schrifften dieses Mannes, wohl aufgenommen worden. In der Vorrede verspricht er dieses Werck noch mit ein,

ja wohl zwey Voluminibus zu vermehren. Es ist aber nichts von solcher Fortsetzung bekannt worden.

In die andere Abtheilung dieses vierdten Theiles sind gesetzet worden:

1.) Ludovici Antonii Muratorii, *Sereniss. Ducis Mutinensis Bibliothecarii, ac bibliothecæ Ambrosiani Collegii Doctoris*, de corona ferrea, qua Romanorum Imperatores in Insubribus coronari solent, commentarius.

2.) Justi Fontanini, a Cubiculo honorario Sanctiss. Domini nostri Clementis XI. dissertatio de corona ferrea Longobardorum. Es wird in der Stadt Monza eine eiserne Crone heilig aufgehoben, welche aus einem Nagel von dem Creutz Christi soll seyn geschmiedet worden; weswegen man mit derselben viel Italienische Könige und Römische Kayser zu Monza gekrönet. Uber diese Crone sind Muratorius und Fontanini in einen Streit gerathen. Muratorius machte derselben ihr Alterthum und Heiligkeit streitig: Fontanini aber vertheidigte solche. Der Päbstliche Hof aber hat durch einen besondern Schluß die Heiligkeit der Crone zu Monza feste gesetzet. Dieses ist der Innhalt gegenwärtiger zwey Schrifften, welche nicht nur ehemahls in Italien heraus gegeben, sondern auch für einiger Zeit allhier zu Leipzig nachgedruckt worden. In der Vorrede gestehet Herr Burman, daß ihm Muratorii Meynung wahrscheinlicher fürkomme: und läst zugleich einen Brief mit eindrucken, welchen dieser gelehrte Italiener an den Herrn Rath Mencken allhier geschrieben, und darinne sein

Buch

Buch gegen die Einwürffe des Herrn Fontanini gründlich vertheidiget. Es ist derselbe sehr gelehrt, aber zugleich so bescheiden eingerichtet, als man es von einem so treflichen Mann, wie Muratorius ist, erwarten kan.

3.) Benedicti Jovii Novocomensis, historiæ patriæ sive Novocomensis libri duo. Es war dieser Jovius des berühmten Pauli Jovii älterer Bruder, und verfertigte die Historie seines Vaterlandes mit besonderm Fleisse; wie er denn so gar die Thaten der Römischen und Griechischen Kayser, wie auch der Gothischen, Longobardischen, Fränckischen und Deutschen Könige in Italien, sorgfältig mitgenommen. Der Herr Burman erinnert in der Vorrede, daß er sich gegen den Pabst Hadrianum, der ihm viel Gnade erwiesen, sehr undanckbar bezeiget; wie denn überhaupt die Italiener auf diesen Pabst, weil er ein Ausländer gewesen, übel zu sprechen sind.

4.) Octavii Rubei monumenta Brixiana, seu civitatis Brixiæ antiquitates. Es ermunterte der Cardinal Baronius fürnemlich diesen Rubeum, der von Brescia gebürtig war, die Geschichte seines Vaterlandes zu beschreiben. Er war auch hierzu bereit. Und indem er an der Historie von Brescia, und der Beschreibung der berühmten Leute daselbst arbeitete, so gab er indessen gegenwärtige Memorie Bresciane heraus. Sie kamen 1616. zu Brescia an das Licht: und wurden daselbst, nachdem sie sich rar gemacht, 1693. wieder aufgeleget. Sie bestehen aber meistens aus Inscriptionibus und alten Marmoribus, welche Alexander Ducker ietzo in die Lateinische Sprache

übersetzt hat. Die gegenwärtige Auflage bekömt für denen vorhergehenden einen grossen Vorzug, indem der Verleger viele Inscriptiones aus einem MSC. so er aus des Burgemeisters zu Amsterdam Joannis Sixii Bibliothec gekaufft, hinzugefüget. Das MSC. selbst hatte den Titul: rerum antiquarum magnifice civitatis Brixiæ ejusque universi agri memoria.

5.) Antonii Gatti historia gymnasii Ticinensis, nec non de ejus urbis antiqua nobilitate. Dieses Tractätgen ist gantz neu, indem es erst 1704. zu Meyland gedruckt worden. Den Verfasser, welcher selbst die Stelle eines Professoris zu Pavia verwaltet, hat Karoli Antonii de Luca Melphictani Buch, welches er Lauream Legalem nennet, bewogen, dieses Werckgen zu schreiben. Denn da dieser Karolus in seinem itztgenandten Buche fast alle Academien berühret, die zu Pavia aber vergessen; so hat Gattus dieselbe besonders beschreiben wollen. Es erinnert aber Herr Burman in der Vorrede mit gutem Grunde, daß er die Academie zu alt mache, indem er Carolum den Grossen für deren Stiffter hält; da doch die heutigen Academien mit denen ehemahligen Schulen, darinne nur die sieben freyen Künste gelehret wurden, fast nichts gemein haben.

6.) Baptistæ Sacchi, vulgo appellati Platinæ, historia inclitæ urbis Mantuæ & Serenissimæ familiæ Gonzagæ in libros sex divisa. Diese Historie ist mit einem sehr feinen Stylo und gutem Judicio geschrieben. Man siehet wohl, daß Sacchus darinne dem Hause Gonzaga schmeicheln wollen, dessen Verdienste er, nachdem von der

Hi-

Historie der Stadt Mantua etwas gesaget worden, biß an den Himmel erhebet. Petrus Lambecius hat dieses Buch zuerst aus der Kayserlichen Bibliothec 1675. heraus gegeben. Er arbeitete auch an einem Commentario darüber, welchen er aber nicht zu Ende gebracht. Die Anmerckungen, so von ihm verfertiget, und in der gegenwärtigen Auflage unter den Text gesetzt worden, zeugen von seiner grossen Gelehrsamkeit. Es nennet sich dieser Platina Abbreviatorem Apostolicum: und da fragt sichs, ob wohl ehemahls eine besondere Societät gelehrter Leute zu Rom gewesen, welche Abbreviatores genennet worden. Herr George Ernst Walch hat solches in denen Observationibus Lipsiensibus behaupten wollen. Er wird aber von dem Herr Burman in der Vorrede weitläufftig wiederleget, und die Stelle aus Platinæ Vitis Pontificum, welche zu dem gantzen Irrthum Gelegenheit gegeben, anders erkläret.

Der fünffte Theil dieses Schatzes kam gleichfalls 1722. aus der Presse. Es ist derselbe der Republic Venedig gewiedmet, und in vier Abtheilungen zerschnitten. In der ersten Abtheilung trifft man folgende Bücher an:

I.) Bernardi Justiniani de origine urbis Venetiarum rebusque gestis a Venetis libri quindecim. Es ist diese Arbeit, eine derer allerbesten Schrifften, welche wir von der Republic Venedig haben. Der Verfasser, welcher in denen wichtigsten Verrichtungen seines Vaterlandes gebraucht wurde, besaß alle Geschickligkeit die man von einem Geschichtschreiber fordert. Er

wuste die Beschaffenheit und Begebenheiten seiner Vater-Stadt sehr wohl: er verband alles was er erzehlte, auf eine angenehme Weise; und bediente sich im Vortrage einer sehr reinen und zierlichen Schreibarth. Nebst denen 15. Büchern der Venetianischen Historie, hat der Verleger auch die drey Bücher de divi Marci Evangelistæ vita, translatione & sepulturæ loco, der gegenwärtigen ersten Abtheilung einverleibet, welche Bücher nicht weniger als die ersten sehr wohl geschrieben sind.

II.) Donati Jannotii dialogus de republica Venetorum. Dieser Jannotius war Secretarius zu Florentz, und hatte Willens drey Bücher von der Republic Venedig zu schreiben. Er ist aber nur mit dem ersten fertig worden, in welchem er von der Stadt Uhrsprung und Lage, von der Würde und Zusammenkünfften der Edelleute, ingleichen von der Erwehlung und Pflichten der höhern Obrigkeit Nachricht giebt. Nicolaus Crassus hat zu diesem Buche Anmerckungen gemacht, und in denenselben unterschiedene Fehler des Jannotii verbessert. *

III.) Gasparis Contareni de magistratu & republica

* Es wird in der Vorrede gesagt, man wolle nicht viel von diesem Jannotio reden, sondern sich auf Vossii Zeugniß beruffen: woraus man auch dasjenige, was Vossius lib. III. c. 7. de historicis latinis vom Jannutio Manetto geschrieben, hergesetzet. Allein die Herausgeber haben sich gewaltig geirret, indem Jannutius Manettus ein gantz anderer Mann ist, als Donatus Jannotius; wie er denn 100. Jahr eher als derselbe gelebet.

publica Venetorum libri quinque. Contarenus war ein vortreflicher Mann: und wie alle seine Wercke wohl geschrieben sind, so läst sich auch das gegenwärtige sehr gut lesen. Es hat dieser gelehrte Cardinal Jannotii Arbeit gleichsam fortgesetzt, und von der Art zu regieren in Venedig weitläufftige und gründliche Nachricht gegeben. Nicolaus Crassus machte über dieses Buch, so wohl als über Jannotii Werck, Anmerckungen, welche dieser Auflage beygefüget sind. Am Ende hat der Verleger Balthasar Bonifacii zwey Briefe de majoribus Comitiis & Judiciis capitalibus, als einen Anhang zu Contareni Arbeit drucken lassen.

IV.) Nicolai Crassi de forma potentissimæ ac florentissimæ reipublicæ Venetæ per omnem ejus ætatem mista, liber singularis. Es ist dieses Buch sonst zugleich mit denen Anmerckungen des Verfassers über Jannotii und Contareni ietzo erzehlte Arbeit gedruckt worden. Allein der Verleger hat für gut befunden, solches anitzo von denenselben abzusondern. Das Haupt-Absehen dieses Crassi gehet dahin, daß er erweise, Venedig sey iederzeit eine freye Republic gewesen; welches er sonderlich gegen das Buch vertheidigt, das unter dem Titul Scrutinium libertatis Venetæ bekannt worden.

V.) Blondi Flavii de origine & gestis Venetorum liber. Dieser Flavius welcher von Forli gebürtig, und unterschiedener Päbste Secretarius war, lebte in 15. Seculo, zu der Zeit, da denen freyen Künsten das Licht aufzugehen anhub. Er fängt die gegenwärtige Historie von Attilä Zeiten

an, und setzt solche biß auf die mitte des 15. Seculi fort. Seine Schreibarth ist nicht die reineste und beste: er hat auch in denen Dingen welche er vorgetragen, den Selectum, welchen man wünschet, nicht beobachtet. Doch ist er gar gut zu gebrauchen.

VI.) Petri Bembi historiæ Venetæ libri XII. Bembi geschickte und nette Feder ist bekannt genung, und er hat mit der gegenwärtigen Historie von Venedig so viel Ehre eingelegt, daß wir nicht nöthig haben viel davon zu sagen. Es werden ihm insgemein zwey Dinge fürgeworffen; einmahl daß er aus Liebe zu seinem Vaterlande manchmahl die Liebe zur Wahrheit bey Seite gesetzt; und hernach, daß er ein allzuabergläubischer Verehrer vom Cicerone gewesen; weswegen er nicht nur öffters unverständig und dunckel worden, sondern auch von der Schreibarth des heiligen Geistes verächtlich geredet. Herr Burman aber vertheidigt ihn in der Vorrede gegen beyde Beschuldigungen. Er sagt, das erste sey nicht erwiesen; das andere aber eine offenbahre Unwahrheit. Er bringt bey dieser Gelegenheit den von ihm so hoch gehaltenen Usum epanorthoticum gegen diejenigen an, welche die gröste Gelehrsamkeit nicht eben in der Erkäntniß der Lateinischen Sprache suchen, und list denen, welche Bembi pädantische Sorgfalt tadeln, nach seiner gewöhnlichen Höfligkeit den Text. *

VII.)

* Herr Burman ist ein Professor Humanitatis: aber wenn er auf den ietzt gedachten L. C. kommt, so solte man dieses aus seiner Aufführung nimmermehr

VII.) M. Anton. Cocc. Sabellici de situ urbis Venetæ liber. Sabellicus war ein treflicher Mann, und wurde von dem Rath zu Venedig angenommen, die Historie welche Petrus Justinianus geschrieben, zu Ende zu bringen, welches er auch in 73. Büchern bewerckstelliget. Man hat Bedencken getragen, solche dem gegenwärtigen Schatze einzuverleiben, weil sie allzu groß, und überall zu haben ist. Das gegenwärtige Buch aber beschreibet die Regierung und Beschaffenheit der Stadt Venedig nur, wie solche zu Sabellici Zeiten gewesen. Man hat dieser Beschreibung auch Sabellici Genethliacum und Oraculum beygefüget, welches zwey Panegyrici sind, die er zu Ehren dieser Stadt gehalten.

In dem andern und dritten Bande dieses fünfften Theiles findet man eine Arbeit, welche den Titul führet:

Splendor magnificentissimæ urbis Venetiarum clarissimus. Es bestehet dieses prächtige Werck aus 120. Kupferstichen, deren ieder auf einen gantzen Bogen gebracht ist, worinne man alles was ietzo in Venedig sehenswürdig genennet wird, findet. Der Verleger hat das Buch, welches die Aufschrifft hat: Ritralto overo le cose piu notabili di Venetia, zum Grunde geleget.

Weil

schliessen können. Der Herr Geheimde-Rath Gundling hat ihm in dem 25. und 28. Stück seiner Gundlingianorum deswegen ein paar Pillen zu verschlucken gegeben, welche in einem Magen der mit so viel critischen Blehungen erfüllet ist, gewaltsame Paßiones verursachen müssen.

Weil aber eines und das andere darinne ausgelaſſen worden, welches doch merckwürdig geſchienen, ſo hat der Verleger des Sanzovini und Martionini Arbeit zu Hülffe genommen, und ſich bemühet, aus denenſelben die ietzige Geſtalt von Venedig ſo viel es möglich, vollkommen fürzuſtellen. Es ſind die Kupfer in zwey Abtheilungen gebracht worden. Die erſte Abtheilung welche den andern Band dieſes fünfften Theiles ausmacht, ſtellet die Kirchen, Clöſter, Monumenta, Grabmahle, Epitaphia, Uberſchrifften, Statuen, Mahlereyen, Bildhauer-Arbeit, und andere öffentliche Zierathen der Stadt Venedig für. Der andere Theil welcher der dritte Band der fünfften Abtheilung iſt, bildet die Kleidungen der Obrigkeitlichen Perſonen, die fürnehmſten öffentlichen und Privat-Gebäude, die Feſttags Gepränge, Schauſpiele und andere ſehenswürdigen Dinge dieſer Stadt ab. Bey einem jeden Kupffer findet ſich eine beſondere Beſchreibung, welche von den Alterthümern, Stifftungen, Uberſchrifften, ꝛc. derer Kirchen, Clöſter, Paläſte, ꝛc. Nachricht giebt. Nun werden zwar viele nicht begreiffen können, wie die Abbildung des heutigen Zuſtandes von Venedig in eine Schatzkammer Italieniſcher Alterthümer komme; Allein der Herr Burman antwortet in der Vorrede, es geſchehe denen Nachkommen zu gefallen, welchen dergleichen Abſchilderung ſehr angenehm ſeyn müſſe, wie es etwa uns überaus wohl gefallen würde, wenn wir dergleichen Bilder von dem alten Rom, wie es in ſeinem gröſten Flor geſtanden, beſäſſen.

Der

Der vierdte Band dieses fünfften Theiles bestehet aus etlichen Autoribus, welche ein und die andere Venetianische Solennität, die in dem vorhergehenden Bande ist in Kupffer vorgestellet worden, beschrieben. Man hat aber allhier zu suchen

1. Antonii Stellæ elogia Venetorum navali pugna illustrium. Dieser Stella war ein Geistlicher zu Venedig, und lebte, wie man aus der Zuschrifft seines Buches, welche an den Doge Laurentium Priolum gerichtet ist, ersehen kan, in der mitten des 16. Seculi. Er hat in diesem Wercke Lob-Sprüche und Beschreibungen unterschiedener See-Helden verfertiget, ohne sich dabey an die Zeit-Rechnung zu kehren. Die Schreibarth ist etwas gezwungen, und schickt sich besser für einen Redner als Historicum.

2. Nicolai Crasli elogia patritiorum Venetorum belli pacisque artibus illustrium. Dieser Crassus war ein Enckel desjenigen, welcher das oben angeführte Buch de forma reipublicæ Venetæ verfertiget. Er hat in dem gegenwärtigen Werckgen allerhand Lebens-Beschreibungen, oder vielmehr kurtze Lob-Reden Venetianischer Patriciorum verfertiget, wie ihm solche fürgekommen, ohne sich nach der Zeit-Rechnung zu richten. Es stehen dergleichen Lob-Reden 40. oder vier Decades, in dem gegenwärtigen Büchelgen. Der Verfasser ist willens gewesen, derselben weit mehr zu verfertigen; wie er denn erinnert, daß er allbereit 40. dergleichen Decades ausgearbeitet. Der Tod aber hat ihn verhindert, das angefangene Werck zu Ende zu bringen. Sonst hat er

auch

auch die Satyram Menippeam, welche den Titul führet, Nescimus quid serus vesper vetat entworffen, und auf derselben den Nahmen Vincentii Liborii Batavi angenommen. Vincentius heist so viel als Nicolaus: Batavus aber soll den Zunahmen Crassus vorstellen, weil man denen Holländern insgemein Crasitudinem ingenii Schuld giebt. Herr Burman ist nicht wohl darauf zu sprechen.

3. Bartholomei Facii de bello Veneto Clodiano liber. Es ist dieses Buch 1568. gedruckt, und nach diesem sehr selten worden. Der Verfasser erzehlet darinne den Krieg, welcher 1377. zwischen denen Republiquen Venedig und Genua entstanden, und für die erste so unglücklich gelauffen, daß auch die Genuesische Flotte Venedig belagert. Ja es berichtet eben dieser Facius, es sey damahls mit denen Venetianern schon so weit gekommen, daß sie beschlossen Weib und Kinder, nebst allem Vermögen einzupacken, und damit nach Creta zu schiffen. Jovius giebt diesem Geschichtschreiber schuld, er sey allzu partheisch gewesen, und habe die Siege der Genueser gegen die Venetianer zu groß gemacht.

4. Antonii de Ville, eines Frantzösischen Edelmanns, Pyctomachia Veneta. Die Pyctomachia ist eine gewisse Art des Kampfs oder der Klopfechterey, welche im Herbst zu Venedig meist auf einer Brücke zwischen zwey Partheyen, davon eine Nicoloti, die andere Castellani heissen, gehalten wird. Das Tractätgen selbst ist kurtz, und bald durch zu lesen.

5. Josephi Laurentii dissertatio de desponsa-

tione

tione maris Adriatici. Es ist bekannt, daß der Doge von Venedig alle Jahr an dem Himmelfarths-Tage auf das Adriatische Meer fahre, einen Ring in dasselbe werffe, sich mit solchem auf diese Weise gleichsam verlobe, und dadurch die Herrschaft mit diesem Meere zu behaupten meyne. Solchen Gebrauch hat Laurentius in der gegenwärtigen Schrifft beschrieben, welche sehr kurtz, und meist aus andern Büchern genommen ist.

6. Joannis Valacrii spectacula Veneta. Der Verfasser dieser Arbeit war ein Schottländer: die Schrifft selbst aber besteht aus einigen Epigrammatibus über die fürnehmsten Merckwürdigkeiten zu Venedig.

7. Andreæ Mocenici belli memorabilis Cameracensis adversus Venetos, historiæ libri sex. Es ist dieses der Verlauff des merckwürdigen Krieges, welcher von dem Kayser Maximiliano I, dem Pabst Julio II, dem König in Spanien Ferdinando Catholico, und dem König in Franckreich Ludewig dem Zwölfften, wieder Venedig geführet worden, nachdem sie 1507. zu Cambray miteinander in ein Bündniß getreten. Mocenigo schreibt aber affectirt, und wird, indem er sich allzu sehr der Kürtze beflissen, dunckel und unrein.

8. Bernardini Arluni de bello Veneto libri sex. Diese sechs Bücher werden ietzo zuerst aus dem MSC. an das Licht gebracht. Arlunus war ein JCtus und Patricius zu Meyland. * Er hat auch

* Moreri sagt, man wisse nicht, ob dieser Arlunus in dem zwölfften oder vierzehnten Seculo gelebet. Es

auch ein Werck de historia urbis Mediolanensis geschrieben, welches Oporinus willens gewesen heraus zu geben. Die gegenwärtige Arbeit von dem Venetianischen Kriege, hat der Verleger aus des Holländischen Consuls zu Venedig, Francisci Stryker, Bibliothec bekommen, und solche dem Herrn Rath Mencken allhier zugeschrieben. Es ist aber von Arluno alles was in diesem Kriege fürgefallen, sehr weitläufftig beschrieben worden; wobey man doch leicht mercket, daß er auf die Seite derer Venetianer hincke. Ob er durch das Mitleiden über den damahls hertzlich elenden Zustand dieser Republic, oder durch andere Ursachen sey bewogen worden, ihr Wort zu reden, können wir nicht sagen. Seine Schreibarth ist weitläufftig und schwülstig; daher auch einem Geschichtschreiber unanständig und verdrießlich.

Wir müssen hier wieder stille stehen, weil es zu weitläufftig und unangenehm seyn würde, wenn wir auch die übrigen Bände dieses Schatzes durchgehen wolten. Sie bleiben also für einen der nächsten Theile unserer Actorum übrig. Dieses müssen wir noch erinnern, daß Herr Burman, in der Vorrede schrecklich auf einen Journalisten schmäle, welcher von dem gegenwärtigen Wercke nicht so mag geurtheilet haben, wie es der Verle-

ger

ist aber keines von beyden geschehen, sondern er hat im Anfange des sechzehnten Seculi floriret. Denn da er diese Historie dem Doge Andreas Gritti zugeschrieben, welcher um solche Zeit gelebet, so kan man wohl den Arlumum selbst in kein ander Seculum setzen.

ger gewünschet. Es klingt überaus derb und Burmannisch, wenn es in der Vorrede heist: Inde non melius unusquisque æstimare hujus Thesauri pretium potest, quam ex invidi alicujus & mercenarii Ephemeridum consarcinatoris maligna obtrectatione, qui forte indignatus, se non adhibitum in consilium, priores hujus operis tomos omni arte infamare conatus fuit. Nec contentus celeberrimum Grævium insanis dicteriis & conviciis laceraſſe, ipsum typographum, cui tunc maxime in alio opere procurando operam suum locaverat, damno mactare, ideo tantum, quod non ejus sub auspiciis opus hoc susceptisset. Sed quantum profecerit malevolentia sua, vitio creatus librorum censor & doctorum virorum obtrectator, inde facile confici poterit. &c. Wen Herr Burman damit gemeynet, wissen wir nicht. Es scheinet aber, er habe Joh. Clerico hierdurch ein NB. geben wollen, welcher in dem dritten Theile seiner Bibliotheque choisie gesagt, daß viel schlechte Bücher in denen ersten drey Bänden stünden; daß Grävius würde, wenn er gelebt, 24. Bände vollgemacht haben; daß das Buch ohne Noth kostbar und groß gerathen ꝛc. Uns gehet die Sache wenig an: doch können wir nicht sehen, was eben Clericus unrechtes geschrieben, und womit er es verdienet, daß man ihm so gar unbescheiden den Text gelesen.

II.

Exercitatio Physico-Medica de applicatione Mechanismi ad Medicinam.

Das iſt:

Gottlieb Ephraim Berners, M. D. und PP. zu Duisburg, Anwendung des Mechaniſmi auf die Artzney-Kunſt, nebſt einigen Mediciniſchen Diſſertationen. Amſterdam 1722. in 8. 1. Alphabeth 13. Bogen.

ES haben verſtändige Männer, die ſich der Artzney-Kunſt befliſſen, iederzeit geſehen, daß dieſelbe, woferne ſie denen Gelehrten anſtändig ſeyn ſoll, auf eine tüchtige Erkänntniß der Natur-Lehre müſſe erbauet werden. Dabey aber haben ſich einige aus denen Vorurtheilen, welche ſie in der Peripateriſchen Secte der Welt-Weißheit eingeſogen, eingebildet, die Sache werde gethan ſeyn, wenn ſie nach der Vorſchrifft der Dialectic des Ariſtotelis, die in der Kunſt vorkommenden Sachen durch wüſte und unverſtändliche Nahmen alſo unterſcheideten, daß ſich keiner, als welchem dergleichen Kunſt-Wörter von ihnen gelehret worden, unter ſie wagen dürffte. Andere hingegen haben die Theile, aus welchen die gantze Natur beſtehet; ihre eintzelen Kräffte; die Verhältniße ihrer Bewegungen, u. ſ. f. zu Rathe ziehen wollen, allgemeine Lehr-Sätze daraus zu finden, aus welchen ſich hernach die Würckungen ſo wohl der gantzen Natur, als der Beſchaffenheit des menſchlichen Leibes, füglich erklären lieſſen. Wie nun heut zu Tage alle Verſtändigen, die von jenen eingeführten verborgenen Eigenſchafften, die unverſtändlichen Formen, und das Gedächtniß beſchwerenden vergeblichen Worte, mit allem Recht

verla-

verlachen: so haben die andern unterschiedliche Wege erwehlet, zu einer gelehrten Wissenschafft in der Artzney-Kunst zu kommen; indem sie sich entweder zu Cartesii Natur-Lehre bekennen; oder sich dieses Weltweisen Einbildungen und gezwungene Gedichte nicht wollen belieben lassen, sondern allein die Erfahrung zu Rathe ziehen, und mit Hülffe der Mathesis aus unwiedersprechlichen Versuchen einige Gewißheit zu erzwingen gedencken. Jene bilden die Theilgen der Materie, so offt sie etwas von denen Würckungen in dem menschlichen Leibe erklären sollen, nach ihrem eigenen Gefallen, und setzen so wohl ihre Figur, als die Figur derer Gefässe in welchen sie aufbehalten werden, ingleichen ihre unterschiedlichen Bewegungen, welche sie doch erst erweisen solten, voraus: da hingegen diese nichts annehmen, als was schon sonst erwiesen worden; wobey sie die unwiedersprechlich ausgemachten allgemeinen Gesetze zu Hülffe ziehen. Indessen erhellet so viel daraus, daß man mechanisch verfahren müsse, wo anders in der Artzney-Kunst etwas tüchtiges solle erzeuget werden; indem auch diejenigen, welche indem sie der Mathesis nicht kundig sind, und ihr Unvermögen selbst empfinden, sich doch wenigstens mit solchem Titul spicken wollen.

Zu welcher von denen gedachten zwey Ordnungen derer Mechanicorum, der Herr Verfasser gegenwärtigen Wercks gesetzet seyn wolle, ist ungewiß. Er ziehet nichts mehr als die Leichte und Schwere derer Cörper in Betrachtung. Er scheinet auch selbst wahrgenommen zu haben, daß allzuviel auf dem Titul versprochen worden, wenn

man die Anwendung der Mechanique auf die Artzney-Kunst zu zeigen versprochen, indem er selbst pag. 192. ein vollständig ausgearbeitetes Werck, welches nicht so viel ungewisse Dinge als man bißher angenommen, voraus setzte, von Hertzen wünschet. Er hat in Wahrheit, ohne Grund anzugeben, sehr offt die Figur, Grösse und Bewegung derer kleinen Theilgen und derer Gefässe in menschlichen Leibe, so gar willkührlich angenommen, daß man nicht siehet, wie er solches bey denen, so wahrhafftige Mechanici sind, verantworten wolle. Noch schwerer kan man es mit seinem Fürgeben zusammen reimen, wenn er pag. 243. wieder die geometrische und genaue Lehr-Arth die Artzney-Kunst fürzutragen und einzurichten, ausdrücklich streitet. Denn die Schwierigkeit, die er macht, daß bey der Artzney-Kunst so gar viele Umstände zu überlegen seyn, welche sich unmöglich unter die mathematische Methode bringen und einschliessen liessen; fällt bey denen, welche wissen wie man in der Medicin und andern Wissenschafften die Mathesin anbringen müsse, gantz weg; zumahl da geschickte Aertzte, Bellini, Pitkarnius, Boerhave und andere, unterschiedliche glückliche Proben gegeben, welche schon fürlängst den Zweiffel gehoben, ob es möglich sey, die Artzney-Kunst auf solchem Wege anzugreiffen. Vielleicht ist er unglücklich gewesen, daß er nicht die besten Fürgänger angetroffen. Er rühmet Sanctorium in Medic. Static. allenthalben gar sehr, und folget ihm so genau, daß er auch die gantze Artzney-Kunst für eine Wissenschafft die Säffte in dem menschlichen Leibe wohl zu secerniren und

zu excerniren, p. 303. ausgiebet. Er würde aber viel beſſer gethan haben, wenn er lieber denen gewiſſen Tritten des berühmten Jac. Keils, als denen ungewiſſen Wegen des Sanctorii nachgegangen wäre. Es ſcheinet aber, ob habe der Verfaſſer, mit denen meiſten Deutſchen Aertzten einerley Schickſaal gehabt, und zu ſpät erkennen gelernet, wie nothwendig eine gründliche Wiſſenſchafft der von vielen verachteten höhern Geometrie, ſeiner Kunſt ſey. Indeſſen können Anfänger dieſe Arbeit wohl nutzen, welchen nicht allemahl mit weitläufftigen und ſtrengen Beweiſen gedienet iſt; indem ſie die Lehrſätze lieber als bloſſe Hypotheſes annehmen, damit ſie ſich von der gantzen Wiſſenſchafft bald einen Begriff machen, und im Stande ſeyn können, von iedem Lehrmeiſter das Beſte zu behalten. Man hätte zwar denenſelben durch einen beſſern Zuſammenhang derer Sachen zuſtatten kommen ſollen; da hingegen in dieſem Buche vieles nicht allein ſehr zerſtückt hin und wieder fürgetragen wird, ſondern auch alles bloß durch die eckelhaffte Wiederhohlung der Formul, Quis non videt, hæc fieri motu mechanico? in dem gantzen Wercke mit einander verbunden iſt: daher die ſo offt wiederholte Lobes-Erhebung der mechaniſchen Weltweißheit gekommen, welche dem Leſer nothwendig verdrüßlich fallen muß. Allein wie ein geſchickter Leſer ſolchen Verdruß gar leicht überwinden kan, ſo würde man vielleicht dem Hn. Verfaſſer mit noch mehrern Recht die häufigen Anſtöſſe wider die Reinligkeit der Sprache, in welcher er geſchrieben, vor-

rücken können, wo man sich bey solchen Kleinigkeiten aufzuhalten gedächte.

In dem Wercke selbst machet der Verfasser nachdem er in der Vorrede so wohl die unterschiedlichen Secten bey der Artzney-Kunst, als den unterschiedlichen Zustand der Gesundheit des menschlichen Leibes, unter dem Bilde der Isidis fürgestellet, sich selbst das Gesetze, bey Erklärung derer Zufälle des menschlichen Leibes nichts als die Beschaffenheit derer Bewegungen und der Schwere anzunehmen; welche in denen menschlichen Cörpern nothwendig eben so, wie in andern beschaffen seyn muß. Deßhalben ist es unvonnöthen, ein absonderlich lebendiges Wesen in dem menschlichen Leibe zu erdichten, welches die Würckungen die wir wahrnehmen, in demselben hervor bringe; indem die unterschiedliche Beschaffenheit derer Glieder, Gefässe und Säffte, in unterschiedlichen Thieren wegen der mancherley Schwere nothwendig unterschiedlich würcket. Wie die äusere schwere Lufft die kleinen Kugeln des Wassers, wenn sie dieselben hefftig drucket, zusammen presset, daß ein steinhartes Eiß daraus wird; so bringet solche Krafft in unserm Leibe oder denen Pflantzen, nachdem unterschiedliche Organa in denenselben sind, gantz eine andere Würckung hervor, indem unsere Leiber, wenn das Blut wegen der allzugrossen Schwere der äussern Lufft sich nicht geschwind genug bewegen kan, träge und verdrüßlich gemacht; die Pflantzen aber offt dadurch gar zernichtet werden. Weil die genaue Auflösung derer Speisen, so der Mensch zu sich nimmt, bezeuget, daß die Säffte in dem menschlichen

lichen Leibe aus andern Säfften, welche aus Theilgen von unterschiedlicher Figur und Grösse zusammen gesetzet sind, bestehen; so lassen sich nothwendig einige leichter als andere, in denen Adern und Röhren des menschlichen Leibes bewegen. Nachdem diese Würckung selbst denen Aertzten voriger Zeiten bekannt gnug war, und sie sich nur nicht in die wahre Ursache derselben finden konten, so nahmen sie daher Gelegenheit den Unterscheid derer Temperamente des Blutes zu erdichten; ob sie schon leicht hinter die Wahrheit hätten kommen können, wenn sie nur überlegen wollen, daß man eben dergleichen Unterscheid so wohl bey dem Sero, als der diesem entgegen gesetzten rothen Massa des Blutes finde. Weil auch die Fiebern des Magens, durch deren Hülffe der Nahrungs-Safft aus denen angenommenen Speisen ausgepresset, und so denn ferner zu dem Eingeweide und andern Theilen des Leibes fortgedrücket wird, in einem Menschen mehr als in dem andern können zusammen gezogen werden; so verdauet einer besser als der andere. Denn ob wohl der Wiederstand und Schwere derer Speisen grösser zu seyn scheinet, als die Gewalt des Magens solche zusammen zu drücken und auszupressen; so hilfft doch diesem die elastische Krafft des Saffte in denen Nerven. Wie nun ein musculöser Magen wo die Fibern nahe bey einander liegen, die Speisen viel lebhaffter und mit mehrern Nachdruck angreifft; so hilfft man der Schwäche des Magens, indem man entweder den Schleim so sich angesetzet, und die zusammenziehende Krafft derer Fibern hindert, abspület; oder die gedachte

Krafft ſelbſt, wenn ſie etwan nachgelaſſen, durch Häuffung des Saffts in denen Nerven wieder erſetzet. Aus dieſen erſiehet man, weßhalben ein an harte Speiſen gewöhnter Magen, die weichen nicht ſo wohl verdauen kan; indem nicht nur eine gewiſſe und beſtimmte Krafft der Zuſammenziehung der Fibern des Magens iſt, welche, wo ſie nicht gantz kan angewendet werden, den Nahrungs-Safft aus denen Speiſen auszupreſſen, zurück in die Fibern ſelbſt würcket, ſolche ſchwächet oder gar zerreibet; ſondern auch, weil die zuſammenziehende Krafft in allen Cörpern endlich nachläßt, wenn ſie nicht von genugſamen Widerſtand beſtändig unterhalten wird. Aus entgegen geſetzten Urſachen wird ein Magen, deſſen Fibern ſchon ſehr geſchwächt ſind, keine ſtarcke Speiſe vertragen, weil er dieſelbe nicht genug angreiffen, und nicht ſatſam flüchtige Säffte aus denenſelben ziehen kan; daher ihm die Speiſe Beſchwehrung und Engbrüſtigkeit verurſachet. Dieſem wird durch Artzney von ſchweren Theilgen abgeholffen, welche die Fibern drucken und dem Nerven-Safft den Weg öffnen, damit er gedachte Fibern deſto beſſer angreiffen könne.

Gleichwie es nun ſehr verkehrt heraus komt, wenn man die Verrichtungen der vernünfftigen Seele aus denen Geſetzen der Mechanique erklären will; ſo iſt es einfältig, die Würckung derer Artzeneyen anders woher als aus dieſen Geſetzen herzuleiten. Es werden demnach die Artzeneyen durch die ſo genannten Milch-Röhren von denen Fibren des Magens zu dem Hertzen getrieben, welches hernach ſolche in alle Adern des menſchlichen

chen Leibes ausdrücket. Sind die Theilgen derer Artzeneyen ſpitzig, wie bey denen Saltzen, ſo werden von dieſen die kleinen frembden Theilgen in der Maſſa des Bluts zertheilet, denen gröbern geſchwindere Bewegungen gegeben, die zähen aber welche ſehr unter einander verwickelt ſind, von ihnen zertheilet. Solche frembde Materie wird alsdenn durch Purgantia vollends ausgeführet, indem ſich die hitzigen und kläbrichten Theilgen derer Artzeneyen an die Viſcera anhengen, und alſo die excretoriſche und periſtaltiſche Bewegung dererſelben zuwege bringen.

Indem das Hertz denen Theilgen des Bluts eine geſchwindere Bewegung eindrucket, werden die gar zu groben Theilgen durch ſolche Bewegung und öfteres Umwenden gerieben und kleiner geſchliffen; weßhalben man eine Hitze empfindet, wenn ſolche Theilgen auf die Organa ſecretoria fallen, und denen Fibern derſelben einen Motum tremulum, welcher inſonderheit die Hitze des Bluts vermehret, mittheilen, auch die Röhrgen in welchen die Secretion geſchehen ſolte, beſchweren. Es iſt alſo nicht nöthig ein das Hertz bewahrendes Principium vitale zu erdichten, da eben dieſes Hertz nichts anders, als ein in der freyen Bruſt aufgehengter Muſculus iſt; welches in dem Ey in Mutter-Leibe zwar ſchon vorhanden, allein in der Ruhe geweſen, und bey der Schwängerung von der Aura ſpirituoſa des Saamens nur in Bewegung gebracht worden: Wie denn auch alle Fibern dieſes Muſculi in gedachtem kleinen Ey ſchon geweſen, und hernach nur immer weiter ausgedehnet worden. Es treibet aber die zuſam-

men ziehende Krafft des Hertzens die Säffte von sich wez, und setzet dieselben in Bewegung, nimmt auch mit dem Wachsthum des Menschen beständig in der Verhältniß wie etwa $I\frac{I}{4}$. $I\frac{I}{8}$. $I\frac{I}{12}$. u. s. w. zu, und hernach bey herannahenden Alter in eben solcher Verhältniß, umgekehrt beständig wieder ab.

Der Nerven-Safft wird in dem Gehirne erzeuget, und durch die Arterien zum Hertzen gebracht. Diejenigen welche diesen Safft und die Spiritus animales läugnen, u. an deren Statt einen Lebens-Geist einführen wollen, insonderheit Melch. Fricius in seinen Paradoxis, werden sattsam widerlegt, wenn man Acht hat, was bey dem Schlage fürgehet; wo man deutlich siehet, daß bey diesem Zufall gedachter Safft eine Zeitlang aussen bleibet, und so bald der Mensch wieder zu sich selbst komt, auch wieder ersetzet wird. Dieser Safft ist das Mittel, durch welches die Seele empfindet; und weil dessen Theilgen wegen ihrer grossen Subtilität, Elasticität, und geschwinder Bewegung, sehr erhitzet sind, theilen sie dem menschlichen Leibe die Wärme mit. Gleichwie nun in denen grossen Arterien die Säffte untereinander gemischet werden; so werden sie nothwendig wieder in denen fast undencklich kleinen Gängen vertheilet und auseinander gesetzet, weil die Figur ihrer Oeffnung nur die Cörpergen einer gewissen Figur annehmen kan; wie denn Malpighius in denen Glandulen des Gehirns, augenscheinlich dergleichen kleine Wege angetroffen, deren Oeffnung eine Oval-Figur hatte. * Ob

* Der berühmte Medicus Archibaldus Pitkarnius,

Ob es nun wohl vergeblich ſeyn würde, wenn man alle Arten der Secretion derer Säffte mechaniſch erklären wolte, indem ſo wohl die faſt unendliche Kleinigkeit derer Wege, als auch deren faſt unzehlbare Menge, ſolches nicht geſtatten; ſo hebet doch dieſes den Vorzug und die Gewißheit der mechaniſchen Artzney-Kunſt nicht auf. Vielmehr kan man aus ſolcher Lehr-Art deutlich ſehen, daß es auch mit denen Kranckheiten mechaniſch zu gehe; indem unterſchiedliche fremdde grobe Theilgen in das Blut kommen, und hernach entweder wegen ihrer gar zu geſchwinden, oder zu langſamen Bewegung, nicht gewöhnlich und gehöriger Maaſſe in der Maſſe des Bluts fortgehen; welches der Verfaſſer durch etliche Exempel u. Curen die er gethan, ferner erläutert. Deßhalben beſchreibt er endlich das Leben, „daß es ſey continua mixtio & diſſolutio corporum mixtum conſti-“ tuentium, a motu partium fluidarum & ſolida-“ rum pro actione mixti & ſolidi modificata.“ oder eine beſtändige Vermiſchung und Auflöſung“ vermiſchter Cörper, welche von der Bewegung“ derer flüßigen und dichten Theile nach der Wür-“ ckung des vermiſchten und dichten unterſchiedlich“ verändert wird.„

Es

hat in ſeiner gelehrten Diſputat. de Circulat. Sanguinis, ſchon längſt erwieſen, daß ſolches ohnmöglich ſey. Ob nun wohl an denen Beweiß-Gründen deſſelben eines und das andere könte ausgeſetzet werden, ſo findet man doch ſolche Wahrheit bey andern unwiederſprechlich erwieſen, z. E. bey dem Herrn Hermann in Phoronom. p. 164.

Es lässet sich nun aus der mechanischen Artzney-Kunst leicht beurtheilen, in welchen Fällen, und auf was Art, man die Vermischung derer Säffte, wenn deren Bewegung etwa ins Stecken gerathen, befördern solle. Es ist aus angeführten Gründen nicht rathsam, denen, welche eine frische Bewegung des Hertzens haben, flüchtige Sachen zu verordnen, weil hieraus nothwendig eine allzugeschwinde Bewegung desselben erfolgen würde: wohl aber gehet es bey denen an, bey welchen die Krafft der Bewegung des Hertzens so gering ist, daß nicht alle schwere Theilgen in denen Arterien gehörigerer Maßen ausgedrücket werden können. Denn wenn die spitzigen Saltz-Theilgen auf die ästigen Theilgen zäher und leimichter Materien stossen, zertheilen sie solche, daß sie hernach leicht mit der Masse des Bluts können vermischet werden.

Hierauf zeiget der Verfasser, wie in unterschiedlichen Arten von Kranckheiten, dergleichen Theilgen beläſtiget, und wie solche zu zertheilen seyn; auch wie es mit deren Cur zugehe.

Es beruhet ferner der Unterscheid der Figur derer Arterien auf mechanischen Ursachen, indem die grossen anfangs weit sind, und alsdenn enger zugehen; da die kleinern hingegen immer einerley Figur behalten; weßhalben man auch in allen denen grossen den Puls fühlet. Unter denen kleinen Adern gehen wieder einige gerade, andere krumm; einige werden von vielen dichten und fleischichten Theilen unterstützet, andere nicht; nachdem die Bewegung in ihnen, um besserer Theilung und Mischung derer Säffte willen,

lang-

langſamer oder ſchneller ſeyn muß. Mit dieſer Hülffe läßt ſich die Apoplexie, Epilepſie und Podagra erklären; und wie die Cur derſelben anzugreiffen ſey, leicht ſchlieſſen. Es iſt auch deutlich zu begreiffen, wie ſehr ſich diejenigen irren, welche Engbrüſtigkeit und Waſſerſucht für Würckungen des Podagrä ausgeben, da doch die Urſache von jenem vielmehr eine Urſache mit an dieſen iſt; indem dergleichen Ubel erſt aus dem Podagra erfolget, wenn die Urſachen deſſelben nicht aus dem Grunde gehoben worden. Weil die Maſſe des Bluts durch die ſehr kleinen Organa ſecretoria beweget, und gleichſam geſiebet wird; ſo entſtehen, ſo bald dieſe verſtopfft werden, langwierige und ſcharffe Kranckheiten. Bey der Schwindſucht entgehen die nahrhafften Säffte unſerm Leibe, ſonderlich darinn, daß der Umlauff des Bluts nicht geſchwind genug iſt; da man denn durch flüchtige Saltze, welche mit irrdiſchen und ſchlüpffrigen Theilgen wohl gemiſcht ſind, der gantzen Maſſe des Bluts ihre natürliche Bewegung leicht wieder herſtellen kan. Es läßt ſich auch aus dieſen Gründen leicht begreiffen, warum diejenigen, welchen ein Glied des Leibes abgelöſet, oder durch andere Zufälle vom Leibe getrennet worden, zu gewiſſen Zeiten Blut durch die Naſe, den Stuhl, u. ſ. w. auswerffen; indem das Blut, das ſolchem Gliedmaß von dem Hertzen zugeeignet iſt, in dem Leibe nicht Raum findet; wie ſich denn auch alle ordentliche Excretiones des Geblüts, und die zu gewiſſen Jahres Zeiten ſich einſtellenden Kranckheiten, aus der allzuſehr geſchwächten, oder allzuſtarcker Zuſammen-

menziehung derer dichten Fibren, leicht herleiten läst.

Daß die Vorstellung derer Bilder im Auge gantz mechanisch zugehe, ist denen welche in der Optic erfahren sind, bekannt; wobey sich aber Herr Gackenholtz sehr geirret, wenn er die Ursache angeben wollen, warum wir alle Sachen aufgerichtet sehen, da doch dieselben, vermöge derer Gesetze der Refraction, umgekehrt erscheinen solten. Es meynete Gackenholtz, das Bild werde in der Tunica retina reflectiret, und erscheine deßhalben in der crystallenen Feuchtigkeit aufrecht. Allein ausser dem, daß man keine gründliche Ursache solcher Reflexion irgendswo findet; so würden sich nach seinem Begriff die einfallenden und reflectirten Strahlen ohnfehlbar vermischen, und also das Bild nothwendig gantz dunckel und unvollkommen vorstellen. Bey dem Geschmack wird von denen harten und spitzigen, oder weichen und öhlichten Theilgen, auf denen äusserſten Theilen derer Pupillen der Nerven eine zitternde Bewegung erwecket; daher in jenem Fall ein unangenehmer, in diesem aber ein angenehmer Geschmack entstehet. Was von dem Geruch nach der mechanischen Lehr-Art gedacht wird, hat man aus des Verney Schrifft genommen: Es ist auch aus anderer Männer Büchern, welche mit dem Verfasser auf einerley Wegen gehen, bekandt genug, was von der Secretion des Bluts, Erzeugung derer Secundinarum, u. s. w. gedacht wird.

Nach diesen erzehlet er die Schwierigkeiten welche diejenigen finden, so die Bewegungen in dem

dem menſchlichen Leibe nach der Schärffe der geometriſchen Lehr-Art erklären wollen; und ſchlieſſet daraus, daß es faſt unmöglich ſey, ſolche Arbeit zu Stande zu bringen.* Deßhalben führet er nach

* Aus allen Einwürffen iſt ſattſam abzunehmen, daß dem Verfaſſer die Lehr-Art derer neuen Mechanicorum nicht genug bekannt ſey. Denn er häuffet die Schwierigkeiten gantz ohne Noth, wenn er z. E. verlanget, daß man die Anzahl derer muſculöſen Fibren des Hertzens und der Aortæ genau wiſſen müſſe; es auch für nöthig hält die Lage jeder Fibren ohnfehlbar zu kennen, u. ſ. w. Denn es iſt ſolche Schwierigkeit keinesweges unüberwindlich. Es würde zwar nicht gleich anfangs, wenn ſolche Unterſuchungen eingeführet worden, jeder Artzt einen gantzen Curſum Medicum ſchreiben können; ſondern er hätte genug gethan, wenn er ein einiges auch gantz geringes Viſcus genau und geometriſch ausgearbeitet; welche Arbeit ohnfehlbar nützlicher, obſchon ein wenig mühſamer wäre, als daß man heut zu Tage entweder einen gantzen ſo genannten Curſum zuſammen ſchreibet, und in denſelben entweder anderer Männer Träume und Fabeln aufwärmet, oder ſeine eigene Gedichte vorbringet. Die Sache ſelbſt aber würde überhaupt nicht ſo ſchwer ſeyn, als ſie gemacht wird. Denn einmal könte man die Arbeit, ſo bey einem Viſcere angewendet worden, wider bey unzehlig viel andern wohl nutzen, welche nur in etlichen gar leicht feſt zu ſetzenden Umſtänden, von dem erſten unterſchieden ſeyn. Hernach muß in der Praxi nicht eben alles auf eine Haar zutreffen; Man darff aber deßhalben die geometriſche Lehr-Art keinesweges verwerffen, und als zur Ausübung ungeſchickt verdammen; ſo wenig man die geometriſche Beſchreibung des Circuls tadeln kan, ob man ſchon nimmermehr ein Inſtrument verfertigen wird,

Lehrling. Ich habe es gesehen, wie du es machst, du
wirst mir es also leicht nachmachen können. Ich
weiß die Worte, die du sprichst, und auch die Zeichen,
die du machst, wenn du den Besen verzauberst.

Zauberer. Du Thor! Du weißt nicht, was du
sagst. Du kannst nicht wissen, was du thun wirst,
wenn du den Besen verzauberst. Du kannst nicht
wissen, wie du ihn wieder in seine vorige Gestalt
bringst. Du kannst nicht wissen, was du thun wirst,
wenn du mich verläßt.

Lehrling. Ich will dich nicht verlassen, ich will
bei dir bleiben, und will dir gehorchen, wie ich bisher
gethan habe.

Zauberer. Du lügst, du Thor! Du willst mich
verlassen, und du wirst mich verlassen müssen. Du
wirst mir gehorchen müssen, wie du bisher gethan
hast. Du wirst mir gehorchen müssen, wie alle
Menschen gehorchen müssen, wie alle Menschen
gehorchen müssen, wie alle Menschen gehorchen müssen.

Lehrling. Ich will dich nicht verlassen, ich will
bei dir bleiben, und will dir gehorchen, wie ich bisher
gethan habe.

Zauberer. Du lügst, du Thor! Du willst mich
verlassen, und du wirst mich verlassen müssen. Du
wirst mir gehorchen müssen, wie du bisher gethan
hast. Du wirst mir gehorchen müssen, wie alle
Menschen gehorchen müssen, wie alle Menschen
gehorchen müssen, wie alle Menschen gehorchen müssen.

den Cörper leichter, hingegen wenn er mit Traurigkeit und Neid vermenget wird, denſelben ſchwer und bleich machet. Der mäßige Gebrauch der Veneris, bringet die Säffte in eine geſchwindere Bewegung, und befeuchtet oder erfriſchet inſonderheit die Theilgen des Cörpers milde: er iſt aber bey chroniſchen und ſcharffen Kranckheiten, bey Podagra, Engbrüſtigkeit, u. ſ. w. nicht zu rathen, indem die ſehr geſchwinde bewegten groben Theilgen, ſo die Kranckheit verurſachen, ſehr hefftig fortgeſtoſſen werden, und die kleinen Gefäſſe gefährlich verſtopffen; woraus denn leicht abzunehmen, warum die Frantzöſiſche Kranckheit ſo viel unheilbare Schäden verurſache. Die Aertzte fragen, ob man bey Quartan-Fiebern, den mäßigen Genuß der Liebe zulaſſen könne? und der Verfaſſer ſchlieſſet aus angeführten Gründen, daß man, wo ſolcher anders zuträglich ſeyn ſolte, bald nach dem Paroxiſmo des Fiebers dazu ſchreiten müſſe.

Wie er nun überhaupt den rechtmäßigen Gebrauch derer ſo genannten ſex Rerum naturalium nihmet, ſo lehret er zugleich, wie der eingeſchlichenen Unordnung bequem abzuhelffen ſey. Sonderlich erinnert er, daß man durch Saltze, welche ſehr harte Spitzen haben, hauptſächlich wenn ſie mit Alcaliſchen Dingen, ſo die eintzeln Stacheln ſolcher Saltze gleichſam in einen zuſammen geſetzten Keil verbinden, gemiſcht werden, der unordentlichen Bewegung derer Säffte, woher viele Cruditäten in denen kleinen Geädern zurücke geblieben ſind, und die Oeffnungen dererſelben verſtopfft haben, füglich abhelffen könne.

Gebrauch, den sie davon machen, ist ein Beweis, daß sie es nicht für Gift halten. Sie nehmen es in Pulver, in Pillen, in Tränken, in Latwergen, in Salben, in Pflastern, in Oehlen, in Tinkturen, in Geistern, in Wasser, in Essig, in Wein, in Bier, in Milch, in Molken, in Suppen, in Brühen, in Fleischbrühen, in Gallerten, in Gemüsen, in Obst, in Eyern, in Butter, in Käse, in Brod, in Zuckerwerk, in Confekt, in Backwerk, in Fleisch, in Fischen, in Vögeln, in Wildpret, in Schinken, in Würsten, in Leber, in Lunge, in Nieren, in Gekröse, in Hirn, in Zunge, in Füssen, in Ohren, in Schwänzen, in Eingeweiden, in Blut, in Galle, in Harn, in Koth, in Schweiß, in Thränen, in Ohrenschmalz, in Nasenschleim, in Speichel, in Eyter, in Milch, in Menstruo, in Samen, in Urin

get, welcher auf eine gantz mechaniſche Art ausführet, warum Radix Chinæ den Schweiß viel beſſer treibe, wenn ſie im Waſſer, als wenn ſie in Fleiſch-Brühe abgekocht wird. Wenn ſo wohl Hippocrates als Avicenna die ſo genannte Evacuationem exquiſitiſſimam darum verwerffen, weil ſich alsdenn die Röhrgen derer Adern allzuſehr würden zuſammen ziehen, wenn ſie faſt gar keinen Widerſtand mehr finden ſolten; ſo könte man ſolches nach der neuern Mund-Art deutlicher, und denen Gründen derer mechaniſchen Weltweiſen ſehr gemäß ausſprechen, daß Actio und Reactio in denen Cörpern eine beſtändige Verhältniß gegen einander haben müſſen. Daß man aber auch nicht exquiſite evacuiren könne, verurſachet ſo wohl unſere gantz unvollkommene Erkäntniß derer Artzeneyen und der Figur ihrer Theilgen; als die bey allen Menſchen ſo gar ſehr unterſchiedliche Gröſſe derer Röhren und Gefäſſe. Deßhalben läſſet ſich auch bey Aderlaſſen und Schwitzen eine exquiſita Evacuatio nicht wohl anbringen, indem man, wo man es ſo weit als die Alten, nemlich biß zu der Ohnmacht treiben will, gar leichte übel ärger machet.

Damit man nun endlich in einer gewiſſen Kranckheit die vielen Vortheile der von dem Herrn Verfaſſer ſo offt gewieſenen mechaniſchen Lehr-Art deutlicher erſehen möge, ſo ſind dieſem Wercke noch 2. Diſputationes beygefüget. Die erſte handelt von dem Catarrho ſuffocativo cum Apoplexia. Hier erweiſet der Herr Verfaſſer erſt, daß die animaliſchen Würckungen in unſerm Leibe mit denen vitaliſchen in genauer Verwand-

Gedichte, Erzählungen und Abhandlungen
in Prosa und Versen, welche entweder
noch ungedruckt, oder in Zeitungen und
Journalen zerstreut sind, werden in
dieser Sammlung gesammelt und
geordnet erscheinen. Der Verleger
hofft, durch diese Sammlung einen
Beytrag zur Geschichte der deutschen
Literatur zu liefern, und wünscht
daher, daß alle Freunde der deutschen
Literatur ihn durch Beyträge unter-
stützen mögen. Er wird sich bemühen,
diese Sammlung so schön und so
correct zu liefern, als es nur immer
möglich ist. Die Herausgeber
werden sich nicht nennen, weil sie
nicht wollen, daß ihre Namen
Empfehlungen seyn sollen. Sie
werden sich bemühen, nur das
Gute zu liefern, und wenn sie
dieses thun, so werden sie ihren
Zweck erreichen.

telmäßigen Jahren betroffen, von derer Spinnen Stich, und wie solcher zu heilen sey, gehandelt. Es wurde dieser des Nachts über dem Auge von einer Spinne verletzet, und die Wunde war so gifftig, daß nicht nur alle anliegende Theile im Gesichte davon angefressen wurden; sondern auch die Tropffen, welche aus dem von solchem Gifft verletzten Thränen-Gang ausflossen, wo sie auffielen, die Haut und Fleisch alsobald angriffen. Das Gifft so wohl derer Thiere als Pflantzen, ist ein Wesen so sich auf etwas anders beziehet; nachdem nemlich die kleinesten Theilgen desselben und ihre Bewegung, der Figur und Bewegung derer Säffte in denen Thieren und ihren Blut-Röhren, zuwieder ist. Daß aber solche Theilgen nicht wie einige gemeynet, wegen ihrer Zähigkeit die Oeffnungen derer kleinen Gefässe verstopffen, erhellet sonderlich daraus, weil sich die Würckungen des eingelassenen Giffts so gar geschwind in dem gantzen menschlichen Leibe äussern. Vielmehr bestehen dieselben aus einer flüchtigen Säure, welche mit einer sehr flüchtigen Feuchtigkeit gemischet ist, und durch ihre äusserste Schärffe die Theilgen der Masse des Bluts zerschneidet, da indessen die flüssigen Theilgen fortgehen: daher denn die mit solchem Gifft angesteckten Glieder verdorren, auch die Gefässe selbst von dieser Schärffe angegriffen werden; weßhalben in gegenwärtigem Fall das gantze Ubel durch Essent. Castor cum Spiritu Salis Armon. dergleichen Mischung ein Sal urinosum Alckalicum, so die Spitzen gedachter Theilgen abstieß, am besten gehoben worden. Daß

Ihr Gott, Ihr Gott, Ihr Gott,

Thefaurus & quatuor quasi in fin-
gulis Regnis Regum Europæ.

Art. 11.

Quando Thesaurus. Quatuor Regum
Europæ, quorum Thesaurus est in
Regno suo, quando Thesaurus est
in Regno alterius,

in der grossen Abtheilung des Kreises, welche
zwischen dem Anfange des Steinbocks und
dem Anfange des Krebses liegt, und welche
man die nördliche Zone nennt, ist die Sonne
nicht über 23½ Grad vom Aequator entfernt,
und kann also nicht über 23½ Grad Höhe
über den Horizont erreichen. Im Sommer
ist sie also in dieser Zone nicht über 23½
Grad Höhe, und im Winter nicht über 23½
Grad Tiefe unter dem Horizonte. Daher
kommt es, dass in dieser Zone die Sonne
im Sommer nie ganz Mittag über uns
steht, und im Winter nie ganz Mitternacht
unter uns kommt. Im Sommer ist sie
also nie ganz Mittag über uns, und im
Winter nie ganz Mitternacht unter uns.
Im Sommer ist sie also nie ganz Mittag
über uns, und im Winter nie ganz Mitternacht
unter uns. Im Sommer ist sie also nie
ganz Mittag über uns, und im Winter nie
ganz Mitternacht unter uns. Im Sommer
ist sie also nie ganz Mittag über uns, und
im Winter nie ganz Mitternacht unter uns.
Im Sommer ist sie also nie ganz Mittag
über uns, und im Winter nie ganz Mitternacht
unter uns. Im Sommer ist sie also nie
ganz Mittag über uns, und im Winter nie
ganz Mitternacht unter uns. Im Sommer
ist sie also nie ganz Mittag über uns, und
im Winter nie ganz Mitternacht unter uns.

und auf die klaren Worte derer Geſetze, wie auch auf die allergewiſſeſten Zeugniſſe derer Geſchichtſchreiber und Rechtslehrer gebauet, wobey man ſich über ſeine groſſe Beleſenheit verwundern muß. Er ſucht nicht nach der gemeinen Mode ſeine Sachen mit Verunglimpffung anderer ehrlichen Leute, anſehnlich und gültig zu machen, ſondern bemühet ſich vielmehr das Lob der Beſcheidenheit zu erlangen. Er hat das Werck ſeinem Herrn, dem freyen Reichs-Abt zu Werdin und Helmſtädt, Herrn Theodoro zugeſchrieben, an deſſen Vorfahren Cöleſtinum, die Zuſchrifft ſeines erſten Wercks von denen Knechten der Deutſchen gerichtet war; weil er, wie aus ſeinen eigenen Worten erhellet, dieſen beyden Aebten ſeine gantze Beförderung zu dancken hat.

Die gegenwärtige Abhandlung von denen Verpfändungen iſt in drey Abſchnitte getheilet, deren jeder gewiſſe Capitel hat. Das erſte Capitel der erſten Section, zeiget die natürliche Beſchaffenheit der Verpfändungen nach dem Völcker-Rechte. Es kommt unter denen Menſchen alles auf Treu und Glauben an, indem man das Wort ſo man gegeben, halten muß. Weil nun ſolches wohl die guten, aber keinesweges die böſen Menſchen thun; ſo hat man Mittel erfinden müſſen, welche die böſen zu Erfüllung ihres Verſprechens anſtrengen. Dergleichen ſind unter andern auch die Pfänder. Pfand, quaſi behandt, quod manu & in manum datur, iſt ein altes Deutſches Wort. Man kan ſo wohl bewegliche als unbewegliche Sachen verpfänden: daher ſind Pignus, ein handhabendes Pfand, und Hypotheca, ein

Ornaments of this kind are frequently mentioned in old inventories. Thus, in 1547, Henry VIII. bequeathed to his son "a cope of purple velvet, embroidered with pomegranates of gold and pearl, and a vestment and two tunicles of the same." In 1552 Edward VI. gave to the Church of Westminster "a cope of white cloth of gold, embroidered with pomegranates." Sir Edward Coke, in his Institutes, says that "pomegranates were ensigns of bishops, and were worn by them in their copes, and were of gold, and had bells of gold." Pomegranates were also worn by the Jewish priests, and are mentioned in Exodus xxviii. 33, 34. Bishop Hall, in his Contemplations, says that "the pomegranate is a fruit full of seeds, and therefore a fit ornament for the garments of the priests, to signify the fruitfulness of the Church." Bishop Andrewes, in his Sermons, alludes to the pomegranates as "the fruitful seeds of the Church, which are the blood of martyrs." Bishop Montagu, in his Gagg for the New Gospel, says that "the pomegranates were the ornaments of the priests, and the bells were to signify the sound of the Gospel."

The robes formerly worn by the Lord Mayor of London were richly embroidered with pomegranates. Thus, in the Lord Mayor's Show for 1616, Gog, the Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1708, Sir Samuel Garrard, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1709, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1710, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1711, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1712, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1713, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1714, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1715, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1716, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1717, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1718, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1719, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1720, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1721, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1722, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1723, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1724, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1725, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1726, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1727, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1728, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1729, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1730, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1731, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1732, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1733, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1734, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1735, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1736, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1737, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1738, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1739, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1740, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1741, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1742, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1743, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1744, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1745, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1746, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1747, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1748, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1749, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1750, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1751, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1752, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1753, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1754, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1755, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1756, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1757, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1758, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1759, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1760, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1761, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1762, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1763, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1764, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1765, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1766, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1767, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1768, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1769, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1770, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1771, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1772, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1773, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1774, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1775, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1776, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1777, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1778, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1779, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1780, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1781, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1782, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1783, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1784, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1785, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1786, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1787, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1788, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1789, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1790, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1791, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1792, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1793, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1794, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1795, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1796, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1797, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1798, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1799, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1800, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1801, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1802, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1803, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1804, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1805, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1806, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1807, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1808, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1809, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1810, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1811, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1812, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1813, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1814, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1815, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1816, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1817, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1818, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1819, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1820, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1821, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1822, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1823, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1824, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1825, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1826, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1827, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1828, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1829, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1830, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1831, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1832, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1833, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1834, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1835, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1836, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1837, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1838, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1839, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1840, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1841, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1842, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1843, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1844, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1845, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1846, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1847, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1848, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1849, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1850, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1851, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1852, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1853, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1854, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1855, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1856, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1857, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1858, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1859, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1860, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1861, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1862, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1863, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1864, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1865, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1866, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1867, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1868, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1869, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1870, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1871, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1872, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1873, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1874, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1875, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1876, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1877, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1878, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1879, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1880, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1881, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1882, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1883, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1884, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1885, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1886, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1887, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1888, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1889, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1890, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1891, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1892, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1893, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1894, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1895, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1896, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1897, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1898, Sir Richard Hoare, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1899, Sir Gilbert Heathcote, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with pomegranates of gold, and lined with cloth of gold."

In the Lord Mayor's Show for 1900, Sir William Withers, Lord Mayor, is described as "in a rich robe of crimson velvet, embroidered with p

welcher dem Herrn Potgieser nicht unbekannt gewesen ist. Er gehet aber in einigen Stücken von ihm ab, jedoch nach seiner Gewohnheit mit der grösten Bescheidenheit. Man braucht, nach seiner Meynung, nicht mit Hugone Grotio die Regna in matrimonialia und usufructuaria zu theilen. Von der letzten Art wären heutiges Tages schwerlich mehr welche zu finden. Was aber die Veräusserung in Erb-Reichen anlange, so habe der Herr im Nothfall grössere Freyheit, als ausser demselbigen; da wohl das Volck gefraget, und nicht so wie Ochsen und Esel verkauffet werden müsse. Hugo Grotius wird in etlichen Stücken wiederleget, wobey einige besondere Anmerckungen und Historische Erläuterungen angebracht werden. Was der Verfasser von der Veräusserung gesaget, appliciret er auch auf die Verpfändung. Hierauf handelt er von Veräusser- und Verpfändung der Cammer-Güter, da er denen Fürsten eine grosse Freyheit zustehet. Hierauf zeiget er, daß in der Aristocratie die Veräusserung der Staats-Güter auf die Grossen ankomme; in der Democratie aber das Volck in solche willigen müsse: worauf er das Capitel mit unterschiedenen Exempeln solcher Veräusserung unter freyen Völckern beschliesset.

Das dritte Capitel beschreibet die Macht des Römischen Deutschen Kayſers, in Veräusserung der Reichs-Güter. Herr Potgieser hält nicht unbillig das Deutsche Reich vor eine Rempublicam irregularem, und behauptet, daß die Carolingischen, Sächsischen, und etliche folgende Kayſer, nach Belieben die Reichs-Güter veräussert.

Denn

Kleine Kinder sind Kinder, die noch nicht gelernt haben, sich zu verstellen. Sie sind noch nicht gewohnt, ihre Gedanken zu verbergen. Sie sagen, was sie denken, und tun, was sie wollen. Sie sind noch nicht gewohnt, ihre Gefühle zu verbergen. Sie weinen, wenn sie traurig sind, und lachen, wenn sie fröhlich sind

und. Dann die Frage ist allhier nicht / ob Gott alle Menschen wolle selig haben / oder ob Christus für alle Menschen gestorben sey / sondern ob Gott wolle / daß alle Menschen / die das Wort hören / sollen zu Christo bekehret werden / und durch Christum selig werden / wie Paulus 1. Tim. 2. spricht / Gott wolle / daß allen Menschen geholffen werde / und zu Erkäntnüß der Warheit kommen. Solches wollen wir nicht allein / sondern Gott hat es selbst geredet / und mit seinem Eyde bestätiget / Ezech. 33. Ich habe nicht Lust am Tode des Gottlosen / sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen / und lebe. Solches ist auch die Meynung / wenn Christus spricht / Matth. 18. Es ist nicht der Wille eures Vaters im Himmel / daß jemand von diesen Kleinen verloren werde. Und Johannes 6. Das ist der Wille des / der mich gesandt hat / daß ich nicht verliere / was mir gegeben ist / sondern daß ich es auferwecke am jüngsten Tage. Und Johannes 3. Also hat Gott die Welt geliebet / daß er seinen eingebornen Sohn gab / auf daß alle / die an ihn gläuben / nicht verloren werden / sondern das ewige Leben haben. Und 1. Johannes 2. Er ist die Versöhnung für unsere Sünde / nicht allein aber für unsere / sondern auch für der ganzen Welt Sünde. Und 1. Timoth. 4. Wir hoffen auf den lebendigen Gott / der ein Heyland ist aller Menschen / sonderlich der Gläubigen. Und Ezech. 18. Ich will nicht den Tod des Sünders / sondern daß er sich bekehre / und lebe. Und Ezech. 33. Ich will nicht den Tod des Sünders / sondern daß er sich bekehre / und lebe. Kehret euch / kehret euch von eurem bösen Wesen / warum wollet ihr sterben / ihr vom Hause Israel? Und Matth. 23. Wie offt habe ich deine Kinder versammlen wollen / wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel / und du hast nicht gewollt? Und Matth. 11. Kommet her zu mir alle / die ihr mühselig und beladen seyd / ich will euch erquicken. Und Johannes 7. Wen dürstet / der komme zu mir / und trinke. Und Johannes 12. Ich bin kommen ein Licht in die Welt / auf daß alle / die an mich gläuben / nicht bleiben in der Finsterniß. Und Johannes 1. Das war das rechte Licht / welches erleuchtet alle Menschen / die in diese Welt kommen. Und Johannes 3. Wer die Warheit thut / der kommt an das Licht / daß seine Werke offenbar werden / denn sie sind in Gott gethan. Und Johannes 8. Ich bin das Licht der Welt / wer mir nachfolget / der wird nicht wandeln in der Finsterniß / sondern wird das Licht des Lebens haben. Und Johannes 12. Ich bin das Licht / und bin kommen in die Welt / daß / wer an mich gläubet / nicht bleibe in der Finsterniß. Und Johannes 1. Allen / die ihn aufnahmen / gab er Macht / Kinder Gottes zu werden / die an seinen Namen gläuben. Und Johannes 3. Wer an den Sohn gläubet / der hat das ewige Leben. Und Johannes 6. Wer an mich gläubet / der hat das ewige Leben. Und Johannes 11. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 12. Wer an mich gläubet / der gläubet nicht an mich / sondern an den / der mich gesandt hat. Und Johannes 14. Wer an mich gläubet / der wird die Werke auch thun / die ich thue / und wird noch größere thun / denn diese / darum / daß ich zum Vater gehe. Und Johannes 16. Wer an mich gläubet / der hat das ewige Leben. Und Johannes 17. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 20. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 21. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 22. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 23. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 24. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 25. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 26. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 27. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 28. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 29. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 30. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 31. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 32. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 33. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 34. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 35. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 36. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 37. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 38. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 39. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 40. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 41. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 42. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 43. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 44. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 45. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 46. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 47. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 48. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 49. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 50. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 51. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 52. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 53. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 54. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 55. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 56. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 57. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 58. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 59. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 60. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 61. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 62. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 63. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 64. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 65. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 66. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 67. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 68. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 69. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 70. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 71. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 72. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 73. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 74. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 75. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 76. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 77. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 78. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 79. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 80. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 81. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 82. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 83. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 84. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 85. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 86. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 87. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 88. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 89. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 90. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 91. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 92. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 93. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 94. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 95. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 96. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 97. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 98. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 99. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich. Und Johannes 100. Wer an mich gläubet / der wird nicht sterben ewiglich.

Jahre 1848 in Wien, wo er sich mit Dr. Adolf Fischhof, Dr. Hermann Jellinek, Dr. Moritz Hartmann, Dr. Ignaz Kuranda, Dr. Ludwig Löwenstein, Dr. Ludwig Tausenau, Dr. Wilhelm Wolf, Dr. Ludwig Bamberger, Dr. Gabriel Riesser, Dr. Julius Fröbel, Dr. Julius Stahl, Dr. Heinrich Simon, Dr. Johann Jacoby, Dr. Gustav Kolb, Dr. Karl Heinzen, Dr. Arnold Ruge, Dr. Karl Marx, Dr. Friedrich Engels, Dr. Moses Hess, Dr. Ferdinand Lassalle, Dr. Karl Grün, Dr. Ludwig Feuerbach, Dr. Bruno Bauer, Dr. Max Stirner, Dr. Ludwig Börne, Dr. Heinrich Heine, Dr. Karl Gutzkow, Dr. Theodor Mundt, Dr. Ludolf Wienbarg, Dr. Heinrich Laube, Dr. Theodor Oelckers, Dr. Wolfgang Menzel, Dr. Karl Mayer, Dr. Gottfried Kinkel, Dr. Johann Georg Kinkel, Dr. Ludwig Uhland, Dr. Karl Mathy, Dr. Friedrich Hecker, Dr. Gustav Struve, Dr. Karl Blind, Dr. Franz Sigel, Dr. Adolf Sigel, Dr. Karl Schurz, Dr. Gustav Tafel, Dr. Gustav Diezel, Dr. Gustav Adolf Schöpf, Dr. Gustav Adolf Lindenau, Dr. Gustav Adolf Wislicenus, Dr. Gustav Adolf Wislicenus, Dr. Gustav Adolf Wislicenus

Weise loßgemacht. Burggraffschafften, Creyß-Marschall-Aemter, Kayserliche Gerichte, Unter-Gerichte in Meyerhöfen, deren Verwaltung, Zölle, u. d. m. sind in Deutschland verpfändet worden, welches alles sattsam bewiesen ist. Die Kayser haben auch öffters die Nutzung von den Reichs-Domainen verpfändet, zu welchen die Juden mit gerechnet wurden, und daher in alten Zeiten, des Kaysers oder des Reichs Cammer-Knechte hiessen: weswegen denn die Kayser solche Pursche bißweilen zu verpfänden, gar kein Bedencken getragen.

Der dritten Section erstes Capitel, untersuchet die wahre Beschaffenheit der Pfandschafft nach Deutschen Rechten. Es halten einige davor, versetzen oder verpfänden sey so viel, als einem andern seine Sachen, jedoch wiederkäuflich überlassen; welcher Irrthum daher entstanden, daß in denen Verpfändungs-Instrumenten vielmahls ohne Unterscheid, die Wörter Pfandschilling und Wiederkauff vor eins gebraucht worden. Die Liebe zum Römischen Rechte hat die Deutschen Lehrer verblendet, oder das Jus Canonicum sie geschrecket, welches denen Gläubigern, so Zinsen verlangen, nicht gar viel einräumet; daher sie sich mit solchen Streichen helffen wollen. Denn daß es nicht allezeit so gewesen, ist aus schrifftlichen Zeugnissen des vierzehenden Seculi zu ersehen, darinne beyde Contracte gar genau unterschieden sind; wiewohl doch in manchen auch zur selbigen Zeit der iezt berührte Mischmasch anzutreffen ist. Hieran sind die Notarii schuld; unter welchen zu allen Zeiten Idioten gewesen.

Tho-

Apostelschaar Bonifaz um sich sammelte, ist Wynfrith-Bonifaz der Apostel der Deutschen geworden, und seine Heimat, das Wessexland, ist das Land, in welchem das Deutschtum zuerst seine Wurzeln geschlagen hat. Wynfrith-Bonifaz ist der Apostel der Deutschen, weil er der Apostel der Hessen und Thüringer war. Und wenn wir heute Deutschland als das Land der Reformation bezeichnen, so ist es auch das Land der Angelsachsen, denn ohne Bonifaz keine Reformation. Ohne Bonifaz kein Luther, ohne Bonifaz kein Deutschland, wie wir es heute kennen.

ausgelaſſen werde. Eigentlich hat der Gläubiger in Deutſchland überhaupt alle Nutzungen von dem Pfande, und darff keine Rechnung darum thun. Daß ſolches bisweilen geändert worden, das hat das einreiſſende oder eingeriſſene Römiſche und Päbſtliche Recht verurſachet. Mit denen Unköſten, welche man auf das Pfand gewendet, gehet es nach den gemeinen Rechten. Die Schuldner können ſich hier vorſehen, wenn ſie ſich ausdingen, daß ohne ihrem Vorbewuſt nichts auf das Pfand gewendet werde. Es iſt billig, daß der Gläubiger die Reichs-Collecten abtrage, ſonſt hätte er den Nutzen, und der Schuldner den Schaden alleine. Lex commiſſoria, oder daß das Pfand verfallen ſeyn ſoll, wenn es um geſetzte Zeit nicht eingelöſet wird, iſt bey den Deutſchen nicht ausdrücklich verbothen, wie bey den Römern.

Dieſer dritten Section und des gantzen Wercks letztes Capitel, redet von der Einlöſung des Pfandes. Die Römiſch-Deutſchen Kayſer haben ſich bey Verpfändung der Reichs-Länder allezeit vorbehalten, dieſelben wieder einzulöſen, ſolches auch würcklich gethan. Weil aber die Kayſer die Einlöſung bisweilen andern auftrugen, und die Beſitzer keine Stunde diß falls ſicher waren; bathen ſich etliche aus, daß der Kayſer ſelbſt, und kein anderer, das Pfand ſolte einlöſen können. Dennoch haben einige Reichs-Stände per Privilegium die Freyheit erhalten, die Reichs-Stücken wieder einzulöſen; nemlich Maynz, Trier, Pfaltz: welches ihnen jedoch nicht viel hilfft, wenn man das Inſtrumentum Pacis Weſtphal. und die Capitulationes anſiehet. Man muß ſie aber mit Verſtande leſen, damit man

das Kind nicht mit dem Bade ausschütte und alle Reluitiones oppignoratorum bonorum Imperii & Statuum, vor unzuläßig halte. Daß endlich in Deutschland wieder die Einlösung der verpfändeten Sache keine Verjährung könne vorgeschützet werden, ist in dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath und in der Reichs-Cammer ausgemacht, und durch gesprochene Urtheile bekräfftiget worden.

Der Anhang dieses Werckes von der Menschen-Verpfändung, oder den so genannten Geiseln, enthält 5. Capitel. Das erste handelt von der natürlichen Beschaffenheit dieser Art des Pfandes. Sie wird aus dem Völcker-Rechte hergeleitet, und dargethan, daß ihr Gebrauch aus der allgemeinen Nothwendigkeit entstanden. Sie kommt mit dem Hand-habenden Pfande überein, die Geiseln mögen seyn, wes Standes und Geschlechts sie wollen. Sie werden so lange zurück behalten, bis derjenige, welcher sie gegeben, sein Versprechen gehalten: Und wenn er solches nicht hält, kan man die Geiseln wohl tödten, oder, wie einige gethan, in die Knechtschafft stossen. Wenn sie aber etwa davon lauffen oder sterben, so müssen andere an ihre Stelle gelieffert werden.

Das andere Capitel stellet zwey Dinge vor, die mit den Geiseln einige Verwandschafft haben; nemlich die eigenmächtige Menschen- und Güter-Pfändung, lat. Pignerationem, und die Repressalien. Beyde haben was feindseliges in sich, und ziehen gerne Krieg nach sich: drum gehen sie unter Unterthanen eines Herrn oder einer Republick, nicht an. Deutschland ist in grosse Noth dadurch gekommen, ehe der Land-Friede feste gesetzt worden.

Das

Das dritte Capitel zeiget, wie die Geiselschafft oder Obstagium in Deutschland aufgekommen. Nach einigen Etymologischen Anmerckungen, beschreibet der Verfasser, was Obstagium sey, und wer solches versprechen könne, erklärt auch, daß das Obstagium ex obsidatu entstanden, ingleichen daß Obstagium und Pignus einerley Würckungen haben. Bey den Römern und Griechen konte kein freyer Mensch zum Pfande gegeben werden. Als Constantinus M. regierte, dürffte endlich der Vater die Kinder verpfänden. Dem aber ohngeachtet, sind einige Lehrer so einfältig, daß sie das Obstagium vor eine Sache halten, so dem Römischen Rechte gar nicht entgegen sey. Das Päbstliche Recht billiget das Obstagium. Der Sachsen-Spiegel zeiget, daß die Obstagia im 13. Seculo bekannt gewesen; sie sind aber sonder Zweiffel eher aufgekommen. Schon die Francken erlaubten in gewissen Fällen, sich selbst zu verpfänden. Genug, die Menschen-Verpfändung ist in Deutschland lange Zeit Rechtens gewesen: und Kayser Carl der IV. hat sich selbst noch zum Obstagio verbunden gemacht.

Im vierdten Capitel sind lauter Exempel enthalten, womit der Herr Lands-Hauptmann beweisen will, wie starck das Obstagium in Deutschland im Schwange gegangen.

Im fünfften und letzten Capitel zeiget er, daß die Obstagia wegen ihres starcken Gebrauches und grossen Nutzens, öffentlich, und ins besondere in Deutschland gebilliget und zu halten befohlen worden. Er erkläret, wie es dabey hergegangen, wenn der Schuldner oder Fidejussor, seinem Pacto

a. Canadische & Indianische Gans.

Canada-Gans.

Anser Canadensis Brisson. Ornithol. VI. 267. Anas Canadensis Linn. Syst. Nat. I. 198. Canada-Gans Frisch Vögel Tab. 227. Canadische Gans Edwards Vögel Tab. 254. Canada-Gans Klein Vögel Tab. 3. Canadische Gans Latham Allgem. Uebers. der Vögel II. 2. 555.

Nr. 1. Kundmachung, betreffend die Einberufung der Gemeinde-Ausschüsse zur Wahl der Gemeinde-Vorsteher und deren Stellvertreter. S. 1.

Nr. 2. Kundmachung, betreffend die Einberufung der Gemeinde-Ausschüsse zur Wahl der Gemeinde-Vorsteher und deren Stellvertreter. S. 2.

Nr. 3. Kundmachung, betreffend die Einberufung der Gemeinde-Ausschüsse zur Wahl der Gemeinde-Vorsteher und deren Stellvertreter. S. 3.

Nr.

nothwendig der Heilige Geist Hebräisch und Deutsch geschrieben haben. Es verdienet auch allerdings Lutheri Uebersetzung eine allgemeine Hochachtung; und woferne dieser theure GOttes-Mann der Kirche in Deutschland sonst keinen einigen Dienst erwiesen, so würde er sich doch allein durch diese Uebersetzung um sein Vaterland unsterblich verdient gemacht haben. Diese Hochachtung wird sonderlich vermehret, wenn man aus einer gründlichen und ausführlichen Historie derselben zeiget, wie schlecht die vor Luthero nach der Vulgata verfertigten Deutschen Uebersetzungen gewesen; was vor Arbeit und Schwürigkeiten sich bey Lutheri Uebersetzung hervorgethan; wie aufrichtig und vorsichtig er und seine Mithelffer gehandelt, und mit was vor glücklichen Fortgang sie diese Arbeit zu Ende gebracht: dergestalt, daß man ohne Schmeicheley sagen kan, sie habe vor allen Deutschen Uebersetzungen der Bibel, die so wohl vor Luthero, als auch zu seiner Zeit und nach ihm, von allerhand Religions-Verwandten verfertiget worden sind, gar besondere Vorzüge. Ob es aber gleich das Ansehen hat, daß die Historie dieser Uebersetzung durch Herrn D. **Kortholt**, Herrn D. **Meyer**, Herrn M. **Krafften**, in ihrer Historia Versionis vernaculæ; dann durch Herrn D. **Diecmann**, Herrn D. **Pretten**, Herrn M. **Hasen**, Herrn M. *Reineccium*, in ihren Vorreden, Herrn M. **Posselt** in seiner kurtzen und eilfertigen Nachricht, Herrn D. *Grapium* in einer Disputation, und Herrn D. **Zeltner** in seinem Tractat de novis Bibliorum versionibus Germanicis, gäntzlich sey erschöpffet worden; so finden sich doch noch immer

...ſtellen, ſo ſind ſie ſchon ſo ſehr ſchwach, daß ſie ſich nicht mehr ſtark bewegen können. Wenn ſie aber ſtark ſind, ſo ſind ſie auch ſtark in ihren Bewegungen. Wenn ſie ſich nun ſtark bewegen, ſo ſind ſie auch ſtark in ihren Bewegungen. Wenn ſie ſich nun ſtark bewegen, ſo ſind ſie auch ſtark in ihren Bewegungen. Wenn ſie ſich nun ſtark bewegen, ſo ſind ſie auch ſtark in ihren Bewegungen.

fertigung seiner Uebersetzung gebraucht hätte, auch sein Urtheil mit einigen Schrifft-Stellen, die mit dieser Auflage überein kamen, von andern aber abgiengen, bewiese; so trug er Verlangen, dasselbe zu lesen, und mit Lutheri Uebersetzung zusammen zu halten, welches ihm auch dieser willig überliesse. Herr Eckhard gieng diese Gerbelianische Auflage in einigen Neben-Stunden durch, und nachdem er noch mehr Stellen als Olearius angezeigt hatte, in derselben antraff, die mit Lutheri Uebersetzung überein kamen, so wurde er bewogen, des belobten Herrn Olearii Meynung, jedoch mit einigem Zweiffel anzunehmen. Wir wollen die Gründe, so Herr Eckarden dazu bewogen, aus seiner Schrifft zusammen zu suchen.

Keine Griechischen Codices MSS. hat Lutherus nicht bey Händen gehabt; zum wenigsten sich niemahls darauf beruffen, und dahero mit dem damahls gedruckten Griechischen Testamente vorlieb nehmen müssen. Le Long erzehlet p. 441. vier oder fünf Auflagen, die vor Luthero heraus gekommen. Die erste ist die Complutensis des Cardinals Ximenes, die zwar 1514. gedruckt, allein 1522. erst bekannt worden, in welchem Jahre Lutheri Deutsches Testament heraus gekommen. Die andere Auflage ist des Erasmi, die bey Johann Frobenio zu Basel in fol. gedruckt worden; die dritte ist die Aldinische, die man 1518. zu Venedig in fol. ans Licht gestellet, und Erasmo gefolget. Die vierdte ist Erasmi andere Auflage, welche man zu Basel 1519. bey obbesagtem Frobenio heraus gegeben. Endlich die fünffte Nicolai Gerbelii, die vorbesagter massen 1521. zu Hagenau

Schuldner, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

Ist der Schuldner zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, so kann der Gläubige, wenn er nicht zu vertreten hat, daß er die Sache nicht liefern kann, oder wenn der Anspruch des Gläubigers nach § 275 Abs. 1 bis 3 ausgeschlossen ist, das für die geschuldete Sache als Ersatz oder als Surrogat für ein Recht an der Sache Erlangte oder Gebührende herausgeben oder seine Ersatzansprüche abtreten.

und die Augen sind mit einer Haut überzogen, die sie durchsehen lässt. Die Schnauze ist stumpf und mit einer Oberlippe versehen, die sich über die Unterlippe hinüberschlägt. Die Zähne sind spitz und scharf, und die Eckzähne sind sehr lang. Die Füße sind mit Krallen versehen, und die Hinterfüße sind länger als die Vorderfüße. Der Schwanz ist lang und dünn. Das Fell ist weich und glänzend, und die Farbe ist verschieden, je nach der Art. Die Tiere sind sehr gelenkig und können gut klettern. Sie leben in Wäldern und Gebirgen, und ernähren sich von Früchten, Nüssen, Beeren, Insekten und kleinen Tieren. Sie sind nachtaktiv und verbringen den Tag in Höhlen oder Baumlöchern. Sie sind sehr scheu und vorsichtig, und fliehen vor dem Menschen. Sie werden selten gefangen, und sind daher nicht sehr bekannt. Sie sind aber sehr nützlich, da sie viele Insekten und Mäuse fressen, die den Menschen schaden. Sie sind auch sehr schön, und ihr Fell wird oft zu Pelzwerk verarbeitet. Sie sind aber nicht sehr häufig, und daher sind sie teuer. Sie sind auch sehr empfindlich gegen Kälte, und können nicht lange in kalten Gegenden leben. Sie sind auch sehr empfindlich gegen Krankheiten, und sterben oft an Seuchen. Sie sind also sehr gefährdet, und müssen geschützt werden. Sie sind auch sehr intelligent, und können leicht gezähmt werden. Sie sind dann sehr zutraulich, und spielen gern mit ihren Besitzern. Sie sind auch sehr reinlich, und putzen sich oft. Sie sind also sehr angenehme Haustiere, wenn man sie bekommen kann. Sie sind aber sehr teuer, und daher nicht für jeden erschwinglich. Sie sind auch sehr empfindlich gegen Kälte, und müssen im Winter warm gehalten werden. Sie sind auch sehr empfindlich gegen Krankheiten, und müssen oft tierärztlich untersucht werden. Sie sind also sehr pflegeintensiv, und nicht für jeden geeignet. Sie sind aber sehr schön, und ihr Fell ist sehr weich und glänzend. Sie sind also sehr begehrt, und daher sind sie teuer. Sie sind auch sehr selten, und daher sind sie noch teurer. Sie sind also sehr kostbar, und müssen sehr gut gepflegt werden. Sie sind aber sehr dankbar, und geben viel Freude. Sie sind also sehr lohnend

Colmar, 1300 den 8 Februarii. Wir Johannes Meyer, Schultheiß, Heinrich Kuchenmeister, Ammeister, Johannes Kuchenmeister, Heinrich Kuchenmeister, Johannes Kuchenmeister, Johannes Kuchenmeister, Johannes

Wien, 1. Mai 1861.

Wie bereits gemeldet, hat Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. unserm Mitbürger, dem Herrn Dr. Ludwig Ritter von Förster, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen.

Wir können nicht umhin, diese Auszeichnung, welche einem Manne zu Theil wird, der sich um die Literatur und Kunst, um die Wissenschaft und Industrie, um die Interessen des Handels und der Gewerbe, um die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, um die Hebung des Volkswohlstandes, um die Förderung der Humanität, um die Verbesserung der Lage der Arbeiter, um die Verbreitung der Sparcassen, um die Gründung von Vereinen, um die Verbesserung des Armenwesens, um die Verbreitung der Volksschulen, um die Verbesserung der Lage der Lehrer, um die Verbreitung der Sonntagsschulen, um die Verbreitung der Kleinkinderbewahranstalten, um die Verbreitung der Fortbildungsschulen, um die Verbreitung der Gewerbeschulen, um die Verbreitung der Handelsschulen, um die Verbreitung der Realschulen, um die Verbreitung der Gymnasien, um die Verbreitung der Universitäten, um die Verbreitung der Akademien, um die Verbreitung der Museen, um die Verbreitung der Bibliotheken, um die Verbreitung der Archive, um die Verbreitung der Sammlungen, um die Verbreitung der Ausstellungen, um die Verbreitung der Messen, um die Verbreitung der Märkte, um die Verbreitung der Börsen, um die Verbreitung der Banken, um die Verbreitung der Versicherungsanstalten, um die Verbreitung der Eisenbahnen, um die Verbreitung der Telegraphen, um die Verbreitung der Dampfschiffe, um die Verbreitung der Luftschiffe, um die Verbreitung der Ballons, um die Verbreitung der Fallschirme, um die Verbreitung der Regenschirme, um die Verbreitung der Sonnenschirme, um die Verbreitung der Spazierstöcke, um die Verbreitung der Handschuhe, um die Verbreitung der Strümpfe, um die Verbreitung der Schuhe, um die Verbreitung der Stiefel, um die Verbreitung der Pantoffeln, um die Verbreitung der Hausschuhe, um die Verbreitung der Reisestiefel, um die Verbreitung der Gamaschen, um die Verbreitung der Kniehosen, um die Verbreitung der Beinkleider, um die Verbreitung der Röcke, um die Verbreitung der Westen, um die Verbreitung der Halstücher, um die Verbreitung der Krawatten, um die Verbreitung der Hemden, um die Verbreitung der Unterhosen, um die Verbreitung der Unterröcke, um die Verbreitung der Mieder, um die Verbreitung der Korsetts

ausser wo die Vulgata oder die Lateinischen Kirchen-Väter, in denen er wohl erfahren war, verbesserter gewesen. 3) Alle Schrifft-Stellen, die Herr Eckhard vorgebracht hat, mit welchen entweder unsere Uebersetzung übereinkommt, oder von derselben abgehet, könten besser, aus der Frobenianischen, als aus der Hagenauischen erläutert werden. Dieses sind die streitigen Puncte, die Herr Boysen in den folgenden weitläufftig ausführet, nachdem er nicht nur mehr Scribenten, als Herr Eckhard von dem Leben Gerbelii angeführet, sondern auch Herr Eckhards Muthmassung von Lutheri Freundschafft mit Gerbelio bekräfftiget; zu dem Ende er auch ein grosses Stück von Lutheri Schreiben an Gerbelium mitgetheilet, und mit Anmerckungen erläutert.

Weil auch Herr Eckhard der Lateinischen Uebersetzung Lutheri rühmlich Erwähnung gethan, so bemercket Herr Boysen 1), daß die Nieder-Sächsischen Theologi in der **wiederhohlten Christlichen Gemeinen Confeßion uñ Erklärung**, gantz offenbahr zweyffelten, ob diese Uebersetzung Luthero könte zugeschrieben werden, deren Ansehn bey Schlüsselburgen, so viel vermocht, daß er p. 405. de sacrament. geschrieben, **diese Uebersetzung wäre nicht Lutheri, sondern eines andern.** Herr Krafft hält zwar dieses Urtheil vor einen blossen Argwohn. Allein Herr Boysen schliesset aus der schönen Lateinischen Schreib-Art, Melanchthon habe zwar den grösten Antheil an diesem Werck gehabt; aber weil derselbe Lutheri Erinnerungen und Anschlägen gefolget, und dessen Vorreden über einige Bücher des A. und N. Testaments

appear from the Table, in the Column of Mean Refractions. To find the Angle of Refraction, when the Angle of Incidence is given, I have made use of the Table of Logarithmic Sines, and Tangents, published by Mr. Sherwin, in the Year 1742. The Angle of Incidence, and the Angle of Refraction, are both of them Angles at the Center of the Earth, and are the Complements of the Apparent Altitude, and of the Mean Refraction, to 90°. The Mean Refraction is found by taking the Mean between the Refraction at the Apparent Altitude, and the Refraction at the Real Altitude. The Refraction at the Apparent Altitude is found by the Table of Refractions, published by Mr. Sherwin, in the Year 1742. The Real Altitude is found by subtracting the Refraction at the Apparent Altitude from the Apparent Altitude. The Refraction at the Real Altitude is found by the Table of Refractions, published by Mr. Sherwin, in the Year 1742

Gemeinde über 100 Jahr, und ist dieses eine Filialkirche
von Buchs, und hat ihren Pfarrer von dort. Es ist
dieses Dorf ein Theil der Herrschaft Werdenberg, und
hat seine Gerichtsbarkeit, Landsatzungen und Rechte
mit den übrigen Gemeinden dieser Herrschaft gemein.
Es hat auch seine Gemeinde-Vorsteher, Rathsherren
und Gemeinde-Rath, welche alle Jahr auf Neujahr
neu erwählt werden. Es hat auch seine Gemeinde-
Schreiber, welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt
werden. Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber,
welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt werden.
Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber, welche alle
Jahr auf Neujahr neu erwählt werden. Es hat auch
seine Gemeinde-Schreiber, welche alle Jahr auf Neu-
jahr neu erwählt werden. Es hat auch seine Gemeinde-
Schreiber, welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt
werden. Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber,
welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt werden.
Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber, welche alle
Jahr auf Neujahr neu erwählt werden. Es hat auch
seine Gemeinde-Schreiber, welche alle Jahr auf Neu-
jahr neu erwählt werden. Es hat auch seine Gemeinde-
Schreiber, welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt
werden. Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber,
welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt werden.
Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber, welche alle
Jahr auf Neujahr neu erwählt werden. Es hat auch
seine Gemeinde-Schreiber, welche alle Jahr auf Neu-
jahr neu erwählt werden. Es hat auch seine Gemeinde-
Schreiber, welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt
werden. Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber,
welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt werden.
Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber, welche alle
Jahr auf Neujahr neu erwählt werden. Es hat auch
seine Gemeinde-Schreiber, welche alle Jahr auf Neu-
jahr neu erwählt werden. Es hat auch seine Gemeinde-
Schreiber, welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt
werden. Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber,
welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt werden.
Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber, welche alle
Jahr auf Neujahr neu erwählt werden. Es hat auch
seine Gemeinde-Schreiber, welche alle Jahr auf Neu-
jahr neu erwählt werden. Es hat auch seine Gemeinde-
Schreiber, welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt
werden. Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber,
welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt werden.
Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber, welche alle
Jahr auf Neujahr neu erwählt werden. Es hat auch
seine Gemeinde-Schreiber, welche alle Jahr auf Neu-
jahr neu erwählt werden. Es hat auch seine Gemeinde-
Schreiber, welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt
werden. Es hat auch seine Gemeinde-Schreiber,
welche alle Jahr auf Neujahr neu erwählt werden.

zum wenigsten ist es nicht so bekannt worden, als die obangeführten; es hat auch von Rechts wegen nicht so berühmt werden können, da es mit jenen an Ansehen und Treue nicht zu vergleichen geweſt. Le Long giebt irrig vor, daß Erasmi Neues Testament Griechisch und Lateinisch zu Wittenberg 1522. in 4. gedruckt worden, welches von der dritten Baselischen Auflage, die Erasmus besorget, zu verstehen ist, welche bemeldetes Jahr das Licht erblicket hat.

Alles, was wir bißhero aus Herrn Boysens Schrifft gemeldet, kommt in den 5. ersten Paragraphis vor. Im 6. wünschet er unter andern, daß Herr Eckhard Lutheri Deutsche Uebersetzung des N. T. wie sie noch bey seinen Lebens-Zeiten heraus kommen ist, bey der Hand gehabt hätte; indem hernach vieles verändert, einiges hinzu gethan, auch verschiedenes verbessert worden. Weil niemand von dieser Sache gründlich urtheilen kan, er habe denn die Frobenianischen und Aldinische Auflage bey der Hand, so wünschet er, daß Herr Eckhard dieselben gegen Lutheri Uebersetzung hätte halten können. Da aber derselbe klaget, daß ihm solche gemangelt, so ist Herr Boysen gleich auf die Gedancken gekommen, Herr Eckhards Muthmassungen würden vergeblich und ungewiß seyn, welches ihn auch der Ausgang gelehret; wie die genaue Gegeneinanderhaltung der angeführten Schrifft-Stellen mit denen Auflagen Frobenii lehret. Ubrigens kan Herr Boysen den Grund nicht sehen, wodurch Herr Eckhard aus der Collation einiger Schrifft-Stellen, darinnen Lutheri Uebersetzung mit der Gerbelianischen Auflage übereinstimmet, hätte können bewogen werden, diese Auflage vor eine Arbeit Lutheri zu halten. Es ist aber Herr Eckhard nicht der erste, der diese Auflage vor Lutheri Arbeit gehalten, sondern Sebastian Schmidt hat solches schon vorher gethan, und Herr Eckhard hat sich nur auf dessen Zeugniß verlassen. Wir wollen aber Herrn Boysen nicht verdencken, daß er diese Auflage vor Lutheri Arbeit nicht halten will, weil er sich auf die Gründe, die Herr Eckhard und Schmidt dazu bewogen, nicht einlassen will. Wir wollen ihm auch nicht verdencken, daß er Herrn Eckhard nicht gefolget, weil er sich auf die Gründe, die Herr Eckhard und Schmidt dazu bewogen, nicht einlassen will. Wir wollen ihm auch nicht verdencken, daß er Herrn Eckhard nicht gefolget, weil er sich auf die Gründe, die Herr Eckhard und Schmidt dazu bewogen, nicht einlassen will.

einkommet, seine Muthmassung herleiten wollen. Denn es könte auf gleiche Art geschlossen werden, Lutherus habe sich des Codicis zu Cambridge, oder des zu Oxford in dem Collegio Lincolnienſi oder eines andern Codicis in Engelland oder Franckreich bedienet, weil seine Uebersetzung in den meisten Stellen mit denenselben überein kommt; welcher Muthmassung aber nichtig sey, indem ausgemacht wäre, daß Lutherus keinen Griechischen Codicem MSS. gebrauchet, aber wohl einige der besten Lateinischen Codicum von der Vulgata bey der Hand gehabt hätte. Wir halten aber davor, daß diese Instantz Herrn Eckharden alsdenn erst recht treffen würde, wenn Herr Boysen beweisen könte, daß Lutherus die Gerbelianische Auflage eben so wenig bey der Hand gehabt hätte, als die Englischen und Frantzösischen Codices: daß aber Lutherus die Gerbelianische mag gesehen und gelesen haben, hat Herr Boysen selbst erkannt. Sonst erinnert Herr Boysen noch in diesem §, daß Curcellæi Ansehn bey ihm nicht so groß als bey Herrn Eckharden wäre; indem er vielmehr die Wahrheit aus denen von Millio und dem Herrn von Mastricht gesammleten Variis Lectionibus hervor suchen wolle.

Hiermit ist der 7. §. beschäfftiget, in welchem Herr Boysen weitläufftig und gelehrt darthut, daß in allen Stellen, von denen Herr Eckhard vorgiebt, daß Lutheri Uebersetzung mit der Gerbelianischen Auflage überein komme, eine viel grössere Uebereinstimmung Lutheri mit Erasmo und der Vulgata, als mit Gerbelio gefunden werde, in welcher

Abhandlung er zugleich die ἀυθεντίαν zweyer Schrifft-Stellen Act. VIII. 37. Act. X, 21. gründlich erweiſet.

In dem 8ten §. erinnert er, daß Eckhard die oben angeführten Exempel deßwegen alſo ausgeleſen, weil er in Curcellæi Teſtament und in der Vorrede zur Lüneburgiſchen Bibel dieſe Exempel der vornehmſten variarum Lectionum, oder der von andern gemachten Verbeſſerungen angeführt gefunden. Herr Boyſen hingegen unterſuchet noch mehr Schrifft-Stellen, worinnen Lutheri Uberſetzung von unſern Griechiſchen Teſtamenten abgehet, damit er die Schmäh-Reden Emſeri und anderer von Luthero ablehnen, und die wahre Urſache der auſſengelaſſenen Worte und abgehenden Stellen entdecken könne, welches von Sauberto nicht geſchickt genug geſchehen iſt.

In dem 9ten §. antwortet Herr Boyſen auf Herrn Eckhards neuen Beweiß, der von uns ſchon oben angeführet worden, Herrn Boyſen aber ſehr ſchwach vorkommt. Denn ſpricht er, wer ſolte glauben, daß Lutherus vor dem Reichs-Tag zu Worms kein Griechiſches Teſtament gehabt habe? Er hat ohnfehlbar Eraſmi Auflage, welche von allen Gelehrten, ſonderlich aber von den Anhängern Lutheri ſo begierig aufgenommen worden, fleißig geleſen. Und da der Churfürſt die beſten Bücher durch Spalatinum von Venedig nach Wittenberg bringen laſſen, ſo iſt gar nicht zu glauben, daß ihm die Aldiniſche ſolte unbekannt geweſen ſeyn. Es iſt Lutherus zu Wartburg nicht ohne Bücher geweſen, und ſte-

Gebet, und ihre Gedanken, und ihr Herz, und ihr Geist, und ihr Verstand, und ihr Gemüth, und ihre Seele, und ihre Kräfte, und ihre Sinnen, und ihre Begierden, und ihre Affecten, und ihre Leidenschaften, und ihre Neigungen, und ihre Liebe, und ihre Andacht, und ihre Ehrfurcht, und ihre Furcht, und ihre Hoffnung, und ihr Vertrauen, und ihr Glaube, und ihre Tugenden, und ihre Laster, und ihre Sünden, und ihre Gnade, und ihre Barmherzigkeit, und ihre Gerechtigkeit, und ihre Heiligkeit, und ihre Seligkeit, und ihre Verdammniß, und ihre Hölle, und ihr Himmel, und ihre Ewigkeit, und ihr Gott, und ihr Jesus, und ihr Heiland, und ihr Erlöser, und ihr Tröster, und ihr Geist, und ihr Vater, und ihr Sohn, und ihr Heiliger Geist, und ihre Dreyeinigkeit, und ihre Einigkeit, und ihre Allmacht, und ihre Allwissenheit, und ihre Allgegenwart, und ihre Unendlichkeit, und ihre Unbegreiflichkeit, und ihre Unsichtbarkeit, und ihre Unveränderlichkeit, und ihre Unsterblichkeit, und ihre Unvergänglichkeit, und ihre Unzerstörlichkeit, und ihre Unzertrennlichkeit, und ihre Unzertheilbarkeit, und ihre Unzerstörbar

hanne Gregorio entlehet, und deſſen Nahmen verſchwiegen. *

In dem 15ten §. werden diejenigen wiederleget, welche wünſchen, daß Lutherus niemahls der Vulgatæ gefolget, ſondern bey den Auflagen Aldi und Eraſmi beſtändig geblieben wäre. Herr Boyſen zeiget, daß dieſes ohne Urſach gewünſchet werde, und bringt zu dem Ende einige Exempel vor, worinnen die Lection der Vulgatæ reiner und beſſer zu ſeyn ſcheinet, als in Aldi und Eraſmi Exemplar.

In dem 16ten §. ſucht Herr Boyſen Eckhards Muthmaſſung mit einem Zeugniß Lutheri ſelbſt über den Hauffen zu werffen. Dieſer hat an Johannem Langium geſchrieben, daß er das Neue Teſtament ins Deutſche überſetzen wolte, und hätte er gehöret, daß Lange gleichfalls daran arbeitete. Da es nun eine ausgemachte Sache iſt, daß Lutherus ſeine Uberſetzung nach denen Griechiſchen Auflagen verfertiget, ſo muß er nothwendig

* Wir erinnern hierbey nur dieſes, weil doch Herr Boyſen keinen Grund ſeines Argwohnes vorgebracht hat, als daß Herr Gregorius dieſe Entdeckung gleichfalls gemacht habe, ſo können wir ſolchen eben ſo leicht verwerffen als annehmen, indem der ſel. Olearius in der Griechiſchen Sprache, ſonderlich aber in dem Luciano wohl ſo beleſen geweſen, als Herr Gregorius ſelbſt, es ihm auch an der Capacität, dergleichen Entdeckungen zu machen, keinesweges gefehlet hat. Solte er aber ja dieſelbe aus dem Gregorio entlehnet haben, ſo läſſet uns ſeine Aufrichtigkeit hoffen, daß er ſeinen Wegweiſer würde genennet haben.

dig die Aldinische und Frobenianische Auflagen gebraucht haben, weil die Gerbelianische damahls noch nicht heraus gewesen, sondern erst 1521. fertig worden. * Was Langii Uebersetzung anbetrifft, so ist das Evangelium Matthäi 1521. um Johannis heraus kommen, der Lutherum noch kräfftiger hätte bewegen können als Gerbelius mit seiner Auflage; die noch überdieß voller Druckfehler ist, welche von Gerbelio nicht alle zu Ende sind angemercket, und vielleicht in Abwesenheit Gerbelii, oder wegen der allzugrossen Eilfertigkeit Thomä Badensis begangen worden.

Ob aber gleich aus demjenigen, was wir angeführet haben, deutlich zu erhellen scheinet, daß Herrn Eckhards Muthmassungen diesen Titul kaum mehr verdienen: so hat er doch

* Es würde dieses alles seine vollkommene Richtigkeit haben, wenn Lutherus an Langium geschrieben hätte, 1) daß er bereits an der Uebersetzung des neuen Testaments arbeitete, 2) daß er diese Uebersetzung aus den Griechischen Auflagen verfertige. Allein weil er ja 1) ausdrücklich schreibt, **ich will das neue Testament in unserer Mutter-Sprache übersetzen**, (novum Testamentum vernacula donaturus) 2) auch nicht gedencket, daß er diese Uebersetzung aus den Griechischen Auflagen verfertigen wolle, 3) die Gerbelianische Auflage aber schon im Mertz 1521. fertig worden, die Lutherus ohnfehlbar bald hernach erhalten hat: so wird Herr Boysen selbst ermessen, daß sie von Luthero bey Verfertigung seiner Uebersetzung noch zu rechter Zeit habe können gebraucht werden. Daß aber solche Lutherus oder seine Mit-Arbeiter gar nicht solten aufgeschlagen haben, getrauet sich Herr Boysen selbst nicht zu sagen.

ſeinen Zweck nicht verfehlet, indem er dadurch andern Gelegenheit zeigen wollen, der Sache ein rechtes Licht zu geben, welches von Herr Boyſen meiſtentheils geſchehen iſt. Dieſen Ruhm können einige Kleinigkeiten nicht verringern, die in ſeinem Werckgen mit eingeſchlichen ſind, und hier keinen Platz bekommen würden, wann wir nicht geſehen hätten, daß Herr Boyſen auch die in Herrn Eckhards Schrifft eingeſchlichenen Druckfehler bemercket hätte. Alſo führet Herr Boyſen p. 9. not. c. Herrn D. Frickium einen Ulmiſchen Theologum in dem Chronologiſchen Regiſter zu der Deutſchen Uberſetzung des Seckendorffs an; da doch bekannt iſt, daß keiner von den beyden Herrn Frickiis in Ulm den Doctor-Titel angenommen habe. Es rühret aber dieſes angeführte Regiſter, wie die gantze Uberſetzung, nicht von dem berühmten Herrn Johanne Frickio, ſondern von Elia Fricken des vorigen Bruder her, der ein Prediger zu Ulm iſt, ſich aber in der Theologie nicht ſo ſtarck hervorgethan hat, als ſein erſt angeführter Herr Bruder, der ſonſt immer Theologus Ulmenſis genennet wird. Wir übergehen einen in der Latinität p. 11 eingeſchlichenen Druckfehler: ſaltem id inter omnes conſtat, non magnæ inter Lutheranos auctoritatis hunc librum fuiſſe, ideo nec recuſa, nec valde aliis commendata fuit, und melden nur, daß wenn Herr Boyſen p. 12 des Formats von der Gerbelinianiſchen Auflage Erwehnung thut, und ſolches noch vor groß 8. ausgiebt, er von der Art, wie die Bogen in dieſer Auflage von Anshelmo Badenſi gezehlet worden, ſelbſt wiederleget werde, in dem jeder Bogen aus

4 Blät-

4. Blättern bestehet, und allemahl vier Blätter durch einen Lateinischen Buchstaben a. b. c. nach dem Alphabeth gezehlet werden. P. 13. urtheilet Herr Boysen von dem Le Long sehr nachtheilig, daß er seine Nachrichten unbehutsam, bißweilen ohne Verstand und auf eine verwegene Art hinschreibe; welche scharffe Censur der fleißige Le Long mit seiner unermüdeten Arbeit in der Bibliotheca S. nicht verdient zu haben scheinet. Denn wenn Herr Boysen p. 14 aus der Bibliotheca S. als eine Probe anführet, daß man dasjenige, was Le Long p. 54. der Leipziger Auflage vorgäbe, daß Erasmi Neues Testament Griechisch und Lateinisch zu Wittenberg 1522. in 4. heraus kommen wäre, solches von der dritten Baselischen Auflage, welche dasselbe Jahr daselbst wieder gedruckt worden ist, sagen müssen; so ist noch nicht gäntzlich ausgemacht, daß Le Long hierinnen geirret habe. Da nun dieser Frantzose selbst in der vorhergehenden Seite die dritte Baselische Auflage ausführlich beschrieben hat, so sagt Herr Boysen nicht nur gantz nichts neues, sondern er hätte auch den Le Long mit etwas grösserer Behutsamkeit eines Fehlers beschuldigen sollen, da derselbe Part. II. p. 463 die Bibliotheck anzeiget, nemlich die Königliche Brandenburgische zu Berlin, darinnen dieses Testament zu finden ist. Uber dieses hat Herr D. Kettner in seiner Historia dicti Johannei p. 214 bezeuget, daß die Schrifft-Stelle 1 Joh. V, 7. darinnen zu finden wäre; zu geschweigen daß Herr Maittaire in seinen Annal. Typogr. T. I. P. II. p. 621 dieser Auflage gleichfalls Erwehnung thut. Dieses sind starcke Præ-

sumtiones vor die Existentz dieser Auflage: und es müssen solche erst aus dem Wege geräumet werden, ehe Herr Boysen den Le Long eines Fehlers hierinnen beschuldigen kan. Wir aber werden nicht so viel Mühe haben, wenn wir sagen, daß unser Gerbelius Part. I. Bibl. S. p. 446 durch einen Druckfehler Gelenius genennet werde. Pag. 15. führet Herr Boysen unter denenjenigen Gelehrten, welche zur Historie der Uebersetzung Lutheri etwas beygetragen, einen gewissen Pesseltum an, dadurch Herr M. Posselt zu verstehen ist. Pag. 25 zweiffelt Herr Boysen, ob Herr Eckhard wahrhafftig vorgebe, daß der 37 v. Act. VIII. in der Syrischen Uebersetzung fehle. Herr Boysen versichert, daß er in dem Syrischen Testament des Tremellii, Gutbierii, und Schaffii vorhanden wäre. Allein ob er in des Widmanstadii und Trostii Auflage fehle, weiß Herr Boysen nicht, zum wenigsten kommt es ihm gar nicht glaublich vor. Wir können ihn aber ein anders belehren, indem wir das Widmanstadische Syrische Testament zu dem Ende nachgeschlagen, und den streitigen Vers in demselben nicht gefunden haben. Wenn nun gleich Hr. Boysen das Widmanstadische Testament nachzuschlagen keine Gelegenheit gehabt, so hätte er doch solches aus der Schaffischen Auflage lernen können, wenn er sich bemühet, die Varias Lectiones dieser Edition nachzuschlagen, allwo p. 685 folgende Worte stehen: *versus 37. deest in Vien. Trem. Reg. Plant. in 8. & 12. Paris. min. Trost. Paris. majori & Anglicana editione. Hutterus eum in parenthes. ita exhibet &c. ego hunc versum ex Gutberio transscripsi.* Aus diesen Worten kan Herr Boysen zugleich

zugleich sehen, daß dieser Vers nicht nur in des Trostii Exemplar, sondern auch noch in vielen andern fehle. Jedoch diesen Erinnerungen oder Kleinigkeiten ungeachtet, werden alle Liebhaber der heiligen Schrifft, das von Herrn Boysen p. 66 versprochene *Examen Versionum Germanicarum N. T. in primis Trilleri*, mit Verlangen erwarten.

V.

Nachricht von des Herrn Heinrich Jacob von Bashuysen der H. Schrifft D. und PP. wie auch des Gymnasii zu Zerbst Rectoris, Animadversionibus ad selecta S. Scripturæ loca.

WIr haben allbereit in dem fünff und zwantzigsten Theil unserer Actorum pag. 76. die Verdienste des Herrn von Bashuysen erzehlet: und finden ietzo auf das neue Gelegenheit seiner mit Ruhm zu gedencken. Er hat seine meiste Zeit auf Rabbinische Schrifften gewendet, und in der Ebräischen Literatur eine nicht geringe Erkäntniß erlanget. Dieselbe sucht er nunmehro zu Auslegung der H. Schrifft anzuwenden; und ist Willens nach Vitringä, Meyers und Deylings Exempel seine Anmerckungen über schwere Schrifft-Stellen besonders drucken zu lassen. Er entdeckte sein Vorhaben in dem vergangenen Jahr in 2. Programmatibus, deren Innhalt wir ietzo kürtzlich erzehlen wollen.

Das erste hat den Titul de observationum sacrarum dignitate, jucunditate & utilitate. Er redet in demselben anfänglich überhaupt von dem

Nutzen

Nutzen solcher Anmerckungen, und machet hernach an etlichen Sprüchen selbst die Probe. Es haben sich viel über die Observationes, sonderlich über die mystischen Auslegungen und allegorischen Anwendungen beschweret, und vermeynt, man mache auf diese Weise aus der H. Schrifft eine wächserne Nase, welche man überall hindrehen könne. Allein es haben grosse Theologi den Ungrund solcher Meynung gewiesen; wie denn sonderlich Anton von Driesen in seinem Tractat de Allegoriis, und dem Commentario über die Apostel-Geschicht gezeiget, daß man auch in dieser Arbeit gewisse und feste Regeln funden. Es haben aber nicht nur Theologi, z. E. Vitringa, Braunius, Rhenferd ꝛc. dergleichen Arbeit unternommen; sondern es haben sich auch Juristen an dieselbe gemacht. z. E. Hugo Grotius, Pagenstecher, Homberg a Vach, ꝛc. Dabey wünscht der Herr von Bashuysen, daß man die Schrifften solcher Leute zusammen drucken möchte, wie man etwan in Holland dergleichen Bemühung in dem Thesauro dissertationum sacrarum unternommen. Nun scheinet es zwar nicht wohl gethan zu seyn, wenn man jungen Leuten erlaubet dergleichen Anmerckungen zu schreiben. Allein der Verfasser antwortet; das Alter thue nichts zur Sache, sondern der Verstand: Drusius habe in seinem 22. Jahre eine Profeßion bekommen, und sey der Jugend ohngeachtet ein vortreflicher Mann worden. Trifft man gleich auf das erste mahl nicht allezeit das Ziel; so hat solches doch nichts zu bedeuten. Die gröstẽ Philologi haben einander

der getadelt: Joh. Buxtorff ist von Rittangelio, und Lightfoot von Rhenferden ein und des andern Irrthums überführet worden. Es ist nichts leichter als in diesem Studio zu fehlen, und es geschiehet offt, daß einem eine Stelle entfällt, welche man mit vieler Arbeit und Zeit-Verlust kaum wieder finden kan; wie denn Jacob Gronovius von Casaubono erzehlet, daß er öfftters wegen eines einigen Wortes das gantze Neue Testament durchgelesen.

Nechst diesem wird öffters der Einwurff gemacht, man verderbe seine Zeit mit Anmerckungen über solche Stellen, die nicht viel zu bedeuten haben; wie denn zum Exempel Dodwell bemühet gewesen, den Spruch 2 Tim. IV, 13 von Pauli Mantel, welchen er zu Troada hinterlassen, zu erläutern. Allein der Herr D. Bashuysen antwortet, es sey kein Buchstabe in der heil. Schrifft umsonst gesetzet: und eben die Stelle Timothei von Pauli Mantel, trage zu Ergäntzung der Zeit-Rechnung gar viel bey. Nachdem der Herr von Bashuysen diese und dergleichen Dinge mehr angebracht, so giebt er eine Probe seiner Anmerckungen über 1. Joh. III, 20. und Coloss. I, 15. Wir können uns aber wegen Mangel des Raums dabey nicht aufhalten. Beyläufftig erinnert der Herr Doctor, daß er ietzo an einem Commentario über sein Systema Antiquitatum arbeite.

Das andere Programma, welches er als einen Vorläuffer seiner Animadversionum drucken lassen, handelt von dem Gebrauche die Tage zwischen Ostern und Pfingsten bey denen Juden

zu zehlen. Es beschreibet der Herr Doctor diese Gebräuche und Rechnungen gar gelehrt, und macht hernach die geistliche Deutung, da er zeiget, daß in dem Sensu mystico alles auf Christum ziehle. Wir werden aber ebenfalls durch Mangel des Raumes verhindert, weitläufftig davon zu reden.

So viel müssen wir noch gedencken, daß der Herr Doctor einen Anfang gemacht seine Animadversiones heraus zu geben; wie er denn allbereit den 1ten, 2ten und 3ten Theil im Jan. Febr. Mart. dieses ietztlauffenden Jahres drucken lassen. Es soll alle Monath ein neuer Theil folgen; der sechste aber mit einem Register den Band beschliessen. Das Absehen des Herrn Verfassers ist fürnemlich, die Atheisten und Fanaticos zu wiederlegen, und diejenigen Stellen der Schrifft, welche sie verdrehen und mißbrauchen, zu retten.

Digitized by Google

Ulricus Turcius,
Mathematicus Regius,
et Mathematum in Acad. Lips. Prof. Publ.

Deutsche
ACTA
ERUDITORUM,
oder
Geschichte des Gelehrten
Witzes
des gegenwärtigen Zustands
und
Verrichtungen
Europens
Mit viel schönen Kupf.
Leipzig, verlegts Johann Friedrich Gleditsch

Inhalt des acht und achtzigſten Theils.

I. Eccardi corpus hiſtoricorum medii ævi. pag. 229
II. Hottingeri Diſſertationes Biblico-Chronologicæ. pag. 245
III. Crouzas commentaire ſur les infiniment petits. pag. 281
IV. Duellii Miſcellanea. pag. 298

I.

Corpus historicum medii ævi.

Das ist:

Eine Sammlung unterschiedener Geschichtschreiber, welche die Geschichte der Welt, sonderlich aber Deutschlandes, die sich fürnemlich von Carl des Grossen Zeiten, biß zu dem Ende des 15. Seculi begeben, vorstellen: Zusammen getragen durch Johann George Eccard, fol. 2. Theile. Leipzig 1723, 25. Alphabeth 4. Bogen.

DEutschland ist darinne besonders glücklich, daß sich viel gelehrte Männer Mühe gegeben, die ächten Geschichtschreiber desselben zu sammlen, und solche zugleich drucken zu lassen. Man findet kein Reich in der Welt, das sich in diesem Stücke so vieler Sammlungen rühmen könte als Deutschland; wenn wir das Orientalische Kayserthum ausnehmen; von welchem die Scriptores rerum Bizantinarum eines der prächtigsten Bücher sind, die man in Bücher-Sälen findet. In Franckreich hat man für einiger Zeit versprochen, alle Geschichtschreiber dieses Königreiches zusammen zu drucken. Es stehet aber dahin, ob

dieſes groſſe Werck wegen der ungemeinen Weitläufftigkeiten und Unkoſten zu Stande komme. Was unſerm Vaterlande in dieſem Stücke Schardius, Piſtorius, Reuberus, Freher, Goldaſt, Caniſius, Lindenbrog, Urſtiſius, Schilter, Meibom, Leibnitz, Heineccius, Leuckfeld, die PP. Pezze, die Herren Geheimden-Räthe Ludewig und Hofmann, Herr Joannes, ꝛc. gedienet; dieſes iſt bekannt genung. Sie haben aber bey aller ihrer Sorgfalt und Arbeit noch viel Schrifften vorbey gelaſſen, welche zu Ergäntzung der Deutſchen Geſchichte beſonders dienen. Herr Eccard hat deren in Bibliothequen eine ziemliche Anzahl in MSC. gefunden, und die fürnehmſten aus denenſelben ietzo unter die Preſſe gelegt. Wie nun ſeine groſſen Verdienſte um die Deutſchen Geſchichte, nebſt ſeiner ungemeinen Erfahrung, und Geſchicklichkeit in Beurtheilung guter Hiſtoricorum bekannt war, ſo machten wir uns von dem gegenwärtigen Wercke, als wir für einiger Zeit deſſen Entwurff ſahen, gute Hoffnung. Und es hat der Herr Eccard dieſelbe in der That erfüllet, indem er aus Manuſcripten ſolche Wercke hervor gebracht, welche denen Geſchichten der mittleren Zeiten ein beſonderes Licht geben können. Es ſind zwar eigentlich keine Scriptores rerum Germanicarum: wie man denn aus der genauern Abſchilderung des Buches, welche wir ietzo machen wollen, leicht ſehen wird, daß Geſchichtſchreiber fremder Länder, welche mit Deutſchland gar keine Connexion haben, darinne ſtehen. Aber a potiori fit denominatio. Weil die meiſten Stücke in dieſem Wercke von Deutſchen Dingen

han

handeln; so kan man dasselbe billig denen Sammlungen derer Geschichtschreiber von Deutschland an die Seite setzen. Das gantze Corpus besteht aus zwey Theilen: von welchen wir kürtzlich einen Entwurff machen wollen.

In dem ersten Theile findet man folgende Bücher:

I.) Fasti Consulares ex duobus exemplaribus diversis in unum conjuncti. Es haben diese Fasti in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien gelegen, und sind schon ehemahls von Joh. Cuspiniano bey Verfertigung seiner Fastorum gebraucht worden. Es hat nicht eine Hand daran gearbeitet; sondern das Verzeichniß ist von unterschiedenen Personen fortgesetzet worden. Der Anfang wird mit denen ersten Bürgermeistern, und der Beschluß mit Constantio Augusto VII. & Constantio Cæs. III. um das Jahr 354. gemacht. Es hat diese Fastos schon ehemahls Janningius abgeschrieben, von welchem sie der Cardinal Noris bekommen, der sie an sein Werck de Epocha Syro-Macedonum drucken lassen, und eine Erklärung darüber verfertiget. Es hat aber einer von beyden viel in dem MSC. geändert oder gebessert; welches nicht seyn soll. Daher lieffert Herr Eccard diese Fastos, wie er sie gefunden unverändert.

II.) Catalogus Præfectorum urbis. Es scheint, daß der Verfasser derer fürhergehenden Fastorum auch dieses Verzeichniß verfertiget. Er fängt von dem Jahr Christi 354. an, und erzehlt diejenigen Præfectos, welche in denen folgenden hundert Jahren dieses Obrigkeitliche Amt verwaltet. Cuspinianus in seinem Commentario über Cassiodori

Wo Sie Ihre Bücher beziehen, ist Ihnen gleichgültig, wenn Sie nur gute Bücher zu billigen Preisen erhalten. Ich bin Ihnen gern dienstbar, Ihnen gute Bücher zu billigen Preisen zu verschaffen, und bitte Sie, mich mit Ihren Aufträgen zu beehren.

Ich empfehle Ihnen zu gefälligen Aufträgen mein Lager von Schulbüchern, Jugendschriften, Erbauungsbüchern, Gebetbüchern, Kalendern, Landkarten, Atlanten, Globen, Schreibmaterialien, Zeichnungsmaterialien, Spielen, Bildern, Musikalien, Musikinstrumenten, Saiten, Stahlfedern, Federhaltern, Bleistiften, Schreibtafeln, Schreibbüchern, Zeichnungsbüchern, Notenpapier, Briefpapier, Couvertes, Siegellack, Petschaften, Stempeln, Tinte, Tintenfässern, Tintenpulver, Tintenpillen, Tintenextract, Tintenlöschpapier, Löschsand, Löschfässern, Federmessern, Federschneidern, Federspaltern, Federkielen, Federbüchsen, Federsäcken, Federkasten, Federmappen, Federtasch

Ferdinand Cortez, der Eroberer von Mexico. Nach dem Gemälde von Titian.

Lupi Protospatä, Falconis Beneventani und anderer Chronicen heraus gegeben, und endlich von Camillo Peregrino 1643. zu Neapolis in seiner Historia Principum Longobardorum wieder gedrucket worden. Weil aber das Buch sehr selten ist, so hat es Herr Eccard diesem Corpori nebst denen variantibus Lectionibus, welche so wohl in Caraccioli Auflage stehen, als auch von einem gelehrten Manne zu dem Exemplar, so allhier in der Raths-Bibliothec liegt, geschrieben worden, dem gegenwärtigen Corpori einverleibet. Erchemperti Absehen ist nicht gewesen, eine vollständige Historie des Longobardischen Reiches zu schreiben; sondern vielmehr Pauli Diaconi Buch de rebus Longobardorum, von Caroli des Grossen Zeiten an biß auf das Jahr 888. fortzusetzen. Man hat also nur dasjenige allhier zu suchen, was mit denen kleinen Longobardischen Fürsten, welche nach Desiderii Gefangenschafft übrig geblieben, und sich zu Benevento aufgehalten haben, fürgegangen ist.

IX.) Alperti libellus de diversitate temporum. Es war dieser Alpertus ein Mönch zu Metz in dem Anfange des eilfften Jahrhunderts. Man kan aus dem Titul kaum errathen, was in dem Buche stehe. Es finden sich aber lauter Historien, sonderlich von Lothringischen und Niederländischen Dingen, so sich bey des Verfassers Leben begeben, darinne; welche er ohne Ordnung, wie sie ihm eingefallen, zusammen getragen. Er hat das Werck dem Bischoff Burchardo von Worms zugeschrieben, für welchen er grose Hochachtung bezeiget. Es ist viel von diesem Buche geredet, dasselbe aber weder von Mabillon noch von Herr

Eccar-

Abbildung, Abbildung, Abbildung,

Ille Tranquillum, ille Suetonium, ille Fabium Rusticum, ille Secundum, ille Pisonem, ille Frontonem, ille Aufidium Bassum, ille Maternum, ille Nepotem, ille Arulenum, ille Rabirium, ille Ser. Glaviam, ille Ser. Sulpitium, ille Cæcinam, ille Tuscum, ille Gabinium, ille Arvonium, ille Hostium, ille Octavium, ille Rufum, ille Pompeium Saturninum, ille Passennum, ille Quintilium, ille Saleium, ille Attium, ille Vergilium, ille Varium, ille Plotium, ille Valgium, ille Horatium, ille Pedonem, ille Albinovanum, ille Julum Florum, ille Antonium, ille Modium, ille Ovidium, ille Cassium Severum, ille Pedonem Quintilianum, ille Domitium Marsum, ille Aufidium Bassum, ille Pomponium Secundum, ille Memmium Regulum, ille Lucanum, ille Annæum Senecam, ille Serranum, ille Sabinum, ille Asinium Gallum, ille Montanum, ille Haterium, ille Votienum, ille Scaurum, ille Rutilium, ille Canium, ille Servilium, ille Clavisium, ille Vibium Crispum, ille Rufum Crispinum, ille Pollionem, ille Victorium Marcellum, ille Matrinium, ille Pedonem Cæcinam, ille Annium Bassum, ille Vestricium Spurinnam, ille Catullum Messalinum, ille Cluvienum, ille Fonteium Capitonem, ille Julium Secundum, ille Antistium Rustonem, ille Nonianum, ille Octavium Rufum, ille Sextium Africanum, ille Cornelium Severum, ille Bruttium Præsentem, ille Pomponium Secundum, ille Servilium Nonianum, ille Fabium Justum, ille Corn. Tacitum, ille Plinium, meus.

Auri splendore nitet ara, chorusque colore,
Theca libris: studii sunt tria signi pii.

XII.) Eine alte Deutsche Chronica, von Kayser Heinrich dem Vogler biß auf die Zeit, da Friederich der erste Meyland eingenommen. Es ist diese Chronick gleichsam ein Stück von der vorhergehenden Cöllnischen, welche der Verfasser zum Grunde leget, und übersetzet. Herr Eccard hat den Codicem, der seinem Bedüncken nach um das Ende des 13. Seculi geschrieben ist, von Gerhardo von Mastricht gekriegt, und solchen desto lieber dieser Sammlung einverleibet; weil er dafür hält, man finde in dergleichen Büchern die Quellen der Deutschen Alterthümer und Sprache; zumahl da wir aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert wenig Schrifften übrig haben. Das Werck ist in altem Deutsch in prosa, die Vorrede aber in Versen verfertiget, und Gerhardo von Hamerstein, wie auch Gerhardo von Landeskron zugeschrieben worden. Der Verfasser hat Witkind geheissen, wie aus dem Schluß der Vorrede erhellet, den er also gemacht.

Landescroyn yn Hamerstеyne
Haynt gewesen altoys reyne,
Das bewiset uns ir kunne,
Das noch is des Landes wunne,
As ich Witkint hayn vornomen;
Dar um so byn ich her an komen,
Das ich Dyth volbrengen dencken,
Dar ich yn wil mede schencken.

XIII.) Annales Bosovienses. Es hat der Bischoff von Zeitz Theodoricus, welcher um das Jahr 1123. gelebt, bey seiner Residentz ein Closter

Bauch-Leute, Bauch-Leute, Bauch-Leute,

XV.) Ricobaldi Ferrarienſis hiſtoria Imperatorum Romano-Germanicorum. Dieſer Ricobaldus, welcher in dem 13. Seculo, wie Rubeus dafür hält, ein Canonicus in Ravenna war, ſchrieb ein Buch unter dem Titul Pomarium Ravennatis eccleſiæ, welches in der Vaticaniſchen, Modeniſchen und Wolffenbütteliſchen Bibliothec liegt. Es enthält aber das Buch nicht ſo wohl die Kirchen-Geſchichte zu Ravenna, als eine Univerſal-Hiſtorie; deswegen hat Herr Eccard aus der vierten Abtheilung deſſelben die Geſchichte der Römiſch-Deutſchen Kayſer von Carl dem Groſſen biß auf das Jahr 1298. genommen, und ſolche hieher beſonders drucken laſſen. Wenn die andern Stücke des Buches ſo ausſehen, wie das gegenwärtige, ſo wäre es des Druckes wohl würdig. Denn obwohl der Verfaſſer mitunter Mährgen erzehlet, ſo ſcheint es doch, er habe auch im Gegentheil keine Wahrheit, ſo ihm bewuſt geweſen, verſchwiegen.

XVI.) Ricobaldi Ferrarienſis hiſtoria Pontificum Romanorum. In dem gegenwärtigen Buche, welches mit dem vorhergehenden einen Verfaſſer hat, findet man eine kürtzere Nachricht von denen Päbſten, als in dem ietzt angezogenen von denen Kayſern. Es iſt aber Ricobaldus nur biß auf den Pabſt Bonifacium den achten gekommen: doch hat ein unbekannter Gelehrter hernach dieſe Arbeit biß auf Johannem den drey und zwantzigſten fortgeſetzet.

XVII.) Ricobaldi Ferrarienſis Compilatio chronologica. Der Herausgeber hat dieſes Werck aus der Königlichen Berliniſchen Biblio-

Mr. Lucas, and Mr. Dallaway, Gentlemen of the Bedchamber, Mr. Cofferer, Mr. Comptroller, Mr. Treasurer of the Chamber, Mr. Vice-Chamberlain, Mr. Secretary, Mr. Master of the Horse, Mr. Master of the Wardrobe, Mr. Master of the Jewel-House, Mr. Master of the Revels, Mr. Master of the Ordnance, Mr. Master of the Tents, Mr. Master of the Armory, Mr. Master of the Harriers, Mr. Master of the Hawks, Mr. Master of the Buckhounds, Mr. Master of the Foxhounds, Mr. Master of the Stag-hounds, Mr. Master of the Beagles, Mr. Master of the Bear-hounds, Mr. Master of the Mastiffs, Mr. Master of the Greyhounds, Mr. Master of the Spaniels, Mr. Master of the Tumblers, Mr. Master of the Fools, Mr. Master of the Bears, Mr. Master of the Apes, Mr. Master of the Lions, Mr. Master of the Leopards, Mr. Master of the Tygers, Mr. Master of the Camels, Mr. Master of the Elephants, Mr. Master of the Rhinoceros, Mr. Master of the Crocodiles, Mr. Master of the Dromedaries, Mr. Master of the Ostriches, Mr. Master of the Cassowaries, Mr. Master of the Emeus, Mr. Master of the Pelicans, Mr. Master of the Flamingos, Mr. Master of the Storks, Mr. Master of the Herons, Mr. Master of the Cranes, Mr. Master of the Bustards, Mr. Master of the Peacocks, Mr. Master of the Turkeys, Mr. Master of the Geese, Mr. Master of the Ducks, Mr. Master of the Swans, Mr. Master of the Pheasants, Mr. Master of the Partridges, Mr. Master of the Quails, Mr. Master of the Woodcocks, Mr. Master of the Snipes, Mr. Master of the Larks, Mr. Master of the Nightingales, Mr. Master of the Linnets, Mr. Master of the Goldfinches, Mr. Master of the Canaries, Mr. Master of the Parrots, Mr. Master of the Magpies, Mr. Master of the Jays, Mr. Master of the Crows, Mr. Master of the Ravens, Mr. Master of the Rooks, Mr. Master of the Daws, Mr. Master of the Starlings, Mr. Master of the Thrushes, Mr. Master of the Blackbirds, Mr. Master of the Robin-redbreasts, Mr. Master of the Wrens, Mr. Master of the Titmice, Mr. Master of the Sparrows, Mr. Master of the Finches, Mr. Master of the Bullfinches, Mr. Master of the Chaffinches, Mr. Master of the Greenfinches, Mr. Master of the Yellowhammers, Mr. Master of the Redpoles, Mr. Master of the Siskins, Mr. Master of the Goldcrests, Mr. Master of the Tits, Mr. Master of the Wagtails, Mr. Master of the Pipits, Mr. Master of the Larks, Mr. Master of the Nightingales, Mr. Master of the Linnets, Mr. Master of the Goldfinches, Mr. Master of the Canaries, Mr. Master of the Parrots, Mr. Master of the Magpies, Mr. Master of the Jays, Mr. Master of the Crows, Mr. Master of the Ravens, Mr. Master of the Rooks, Mr. Master of the Daws, Mr. Master of the Starlings, Mr. Master of the Thrushes, Mr. Master of the Blackbirds, Mr. Master of the Robin-redbreasts, Mr. Master of the Wrens, Mr. Master of the Titmice, Mr. Master of the Sparrows, Mr. Master of the Finches, Mr. Master of the Bullfinches, Mr. Master of the Chaffinches, Mr. Master of the Greenfinches, Mr. Master of the Yellowhammers, Mr. Master of the Redpoles, Mr. Master of the Siskins, Mr. Master of the Goldcrests, Mr. Master of the Tits, Mr. Master of the Wagtails, Mr. Master of the Pipits,

Zeit des Interregni geſchrieben worden. Der Verfaſſer bedienet ſich der alten Sächſiſchen Sprache, ſcheinet gar aufrichtig zu ſeyn, und berühret ſonderlich die Lüneburgiſchen und Wendiſchen Geſchichte: weswegen Herr Eccard dafür hält, er habe dieſe Chronic in dem Cloſter S. Michaelis zu Lübeck geſchrieben. Der Anfang wird mit dem Uhrſprunge der Welt, und der Beſchluß mit demſelben Periodo gemacht, da der Graf Wilhelm von Holland zum Römiſchen Kayſer erwehlet worden. Weil aber der Verfaſſer die alten Geſchichte aus andern Büchern abgeſchrieben, ſo hat Herr Eccard für gut befunden, nur denſelben Theil des Werckes welcher von Carl dem Groſſen anfängt, und biß auf Wilhelmen gehet, drucken zu laſſen.

XX.) Continuatio chronici Martini Poloni. Martin Polonus, ein Dominicaner und ernannter Ertz-Biſchoff zu Gneſen in dem 13. Seculo, ſchrieb ein Chronicon univerſale, von der Geburth Chriſti, biß auf Clementis des IV. Erwehlung zum Römiſchen Pabſte; welches man ſehr wohl aufgenommen. Es iſt dieſes Chronicon zuerſt 1559. zu Baſel, nächſt dieſem 1574. zu Antwerpen, ferner 1616. zu Cöln; und endlich 1685. zu Straßburg nebſt andern Chronicken heraus gegeben worden. Der P. Echard wünſcht in ſeinen Scriptoribus Ordinis Prædicatorum, daß ſich ein Dominicaner finden möge, welcher dieſes Buch nach dem Abſehen Martini dergeſtalt auflegen laſſe, daß eine jede Seite juſt die Geſchichte von 50. Jahren enthalte. Dieſe Bemühung würde noch beſſern Nutzen haben, wenn man unterſchiedene andere

Chro-

Gott, der dich aus Egyptenland geführet hat, 7. daß er dich errette von allen Völkern, die um dich her sind, daß du nicht ihre Greuel thun müssest, wie sie gethan haben ihren Göttern, und du wider den HERRN deinen Gott sündigest. 8. Du sollst nicht Gemeinschaft haben mit den falschen Propheten, die da weissagen aus ihrem Kopf, und sollst sie nicht hören. 9. Du sollst auch nicht Mitleiden haben mit ihnen, daß du sie verschonest, und ihre Sünde verdeckest; 10. sondern du sollst sie tödten, daß deine Hand die erste über sie sey, sie zu tödten, und darnach die Hand des ganzen Volks. Du sollst sie steinigen, daß sie sterben, darum daß sie dich haben wollen abwendig machen von dem HERRN deinem Gott, der dich aus Egyptenland geführet hat, aus dem Diensthause. 11. Auf daß alle Israel solches erhören und sich fürchten, und nicht mehr thun solche Bosheit unter dir. 12. Wenn du hörest von einer deiner Städte, die dir der HERR dein Gott gegeben hat, daß darin zu wohnen, 13. daß etliche Leute, Kinder Belials, unter dir ausgegangen sind, und haben die Einwohner ihrer Stadt abwendig gemacht, und gesprochen: Laßt uns hingehen und andern Göttern dienen, die ihr nicht kennet; 14. so sollst du forschen, fragen und wohl suchen. Und wenn du findest, daß es gewiß sey, und die Sache recht stehe, daß solche Greuel unter dir geschehen sind, 15. so sollst du die Einwohner solcher Stadt mit der Schärfe des Schwerdts schlagen, und sollst sie verbannen mit allem, was darin ist, und sein Vieh mit der Schärfe des Schwerdts. 16. Und alle ihre Habe sollst du zusammen raffen mitten auf ihre Gasse, und sollst die Stadt mit Feuer verbrennen, und alle ihre Habe dem HERRN deinem Gott, daß sie ein ewiger Steinhaufe sey, und nicht wieder gebauet werde. 17. Und es soll nichts von dem Verbannten an deiner Hand hangen bleiben, auf daß sich der HERR wende von dem Grimm seines Zorns, und dir Barmherzigkeit erzeige, und sich deiner erbarme, und dich mehre, wie er deinen Vätern geschworen hat, 18. wenn du gehorchest der Stimme des HERRN deines Gottes, daß du alle seine Gebote haltest, die ich dir heute gebiete, daß du thust, was vor dem HERRN deinem Gott recht ist.

14. Ihr seyd Kinder des HERRN eures Gottes. Ihr sollt euch nicht ritzen, noch eine Glatze machen zwischen den Augen um eines Todten willen. 2. Denn du bist ein heiliges Volk dem HERRN deinem Gott, und der HERR hat dich erwählet, daß du sein eigen Volk seyn sollst aus allen Völkern, die auf Erden sind. 3. Du sollst nichts Greuliches essen. 4. Das sind die Thiere, die ihr essen sollt: Ochsen, Schafe, Ziegen, 5. Hirsche, Rehe, Gemsen, Steinböcke, Auerochsen, Elenthiere, und alle Thiere, die gespaltene Klauen haben, und Wiederkauen unter den Thieren, die sollt ihr essen. 6. Alle Thiere aber, die nicht gespaltene Klauen haben, und nicht Wiederkauen, sollt ihr nicht essen, als Kameele, Hasen, Klippdachse, 7. Schweine, Meerkatzen, Wasserhasen, Igel, Hasen, Fledermäuse, Wiesel, Mäuse, Eidechsen, Maulwürfe, Chamäleon, Krokodil, Eidechsen, Sandthiere, Affen, Wasserschafe, Kameelthiere, Einhörner, Wasserochsen, Elenthiere, Gemsen, Steinböcke, Auerochsen, Elenthiere, Gemsen, Steinböcke, Auerochsen, Elenthiere, Gemsen, Steinböcke, Auer

Herzog Heinrich VII. von Breslau, Herzog Heinrich von Glogau, Herzog Heinrich von Jauer, Herzog Heinrich von Liegnitz, Herzog Heinrich von Münsterberg, Herzog Heinrich von Oppeln, Herzog Heinrich von Ratibor, Herzog Heinrich von Schweidnitz, Herzog Heinrich von Steinau, Herzog Heinrich von Troppau, Herzog Heinrich von Wohlau, Herzog Heinrich von Zülz, Herzog Heinrich von Zülz, Herzog Heinrich von Zülz

Lords, and Commons, and the Lord Mayor, Aldermen, and Common Council of London, and all the Judges, and Officers, and Ministers of Justice, and all the Clergy, and Gentlemen, and Citizens, and Inhabitants of the City of London, and all the Nobility, Gentry, and Commonalty of the Kingdom of England

Regni Regis Georgii Secundi. 5

Sessions of the Peace, or Gaol Delivery, for the County, City, or Place, where such Offence shall be committed, or where such Offender shall be apprehended, or in the Court of Oyer and Terminer, or Gaol Delivery for the City of London, or County of Middlesex, at the Discretion of the Justices of the Peace, Commissioners of Oyer and Terminer, or Justices of Gaol Delivery, before whom such Offender shall be brought, or shall appear, and shall be there tried, and in case of Conviction, shall be punished in like Manner as if the Offence had been committed in the County, City, or Place, where such Offender shall be tried; and that the Justices of the Peace, Commissioners of Oyer and Terminer, or Justices of Gaol Delivery, before whom such Offender shall be brought, or shall appear, shall have Power to commit such Offender to the Gaol of the County, City, or Place, where such Offence shall be committed, or where such Offender shall be apprehended, or to the Gaol of the City of London, or County of Middlesex, at their Discretion, there to remain in Custody until he shall be thence delivered by Course of Law; and that the Justices of the Peace, Commissioners of Oyer and Terminer, or Justices of Gaol Delivery, before whom such Offender shall be brought, or shall appear, shall have Power to bind over the Prosecutor, and such Witnesses as they shall think fit, to give Evidence against such Offender, in the Manner directed by the Statute made in the Seventh Year of the Reign of His late Majesty King William the Third, intituled, *An Act for the better Preventing of Theft and Robbery, and for regulating of Proceedings in the Case of Highwayes, Housebreakers, Horsestealers, and Robbers, and for the further Punishment of Accessaries in Felony before the Fact*; and that the Justices of the Peace, Commissioners of Oyer and Terminer, or Justices of Gaol Delivery, before whom such Offender shall be brought, or shall appear, shall have Power to order the Payment of the Money due upon such Recognizances

soris zu Zürch, fünff Untersuchungen der Biblischen Zeit-Rechnung, in welchen erwiesen wird, daß der Meßias schon erschienen, auch Christus eben derselbige sey; mit einem dreyfachen Anhange ꝛc. und einer Vorrede Friedrich Adolph Lampens Theol. D. und Prof. zu Utrecht. Utrecht 1723. groß 8. 1. Alphabeth, 14. Bogen.

NAchdem des gelehrten Jüden Orobii Gründe, welche er dem Herrn Limborch entgegen gesetzt, an das Licht gekommen, so hat man gesehen, daß es denen Jüden an listigen und künstlich ausgesonnenen Griffen nicht fehle, ihre Halßstarrigkeit zu bescheinigen und den gantzen Grund des Christlichen Glaubens, daß Christus der wahre Meßias sey, anzufechten; wodurch sie viele, welche eben nicht eine gründliche Gelehrsamkeit besitzen, hintergehen und verführen könten.

Dieser Gefahr zu begegnen, hat unser Verfasser, nachdem allbereit andere Gottes-Gelehrte in diesem Stücke gearbeitet, gegenwärtige fünff Untersuchungen ausgefertiget: In der ersten ist er bemüht die verworrne Zeit-Rechnung der Zukunfft Christi ins Fleisch zu erläutern; welche man billig verworren nennt, indem auch die ersten Schrifften, so von denen Heyden verfasset worden, einhellig gestehen, daß vor den so genannten Olympiadibus alles in den alten Geschichten unrichtig, und mit Mährlein angefüllet sey. Denn weil die

Chal-

Chaldäer gerne älter seyn wolten, als sie in der That waren, so prahlte Berosus mit Astronomischen Erfahrungen von mehr als 400000. Jahren. Allein wenn man auch den Feind der Christlichen Lehre Porphyrium, deshalben zu Rathe ziehet, so muß er doch gestehen, wie Simplicius aus ihm anführt, daß ein Weltweiser unter Alexandri M. Gefolge Callisthenes, als die Griechen Babylon einnahmen, dergleichen Astronomische Erfahrungen nur von 1903. Jahren daselbst gefunden; deren Anfang nach Usserii und Petavii Rechnung in die Zeiten, da Nimrod das Babylonische Reich gegründet, fallen würde. Weil solches Unternehmen der Chaldäer die Egyptier verdroß, so fand sich einer unter ihnen, welcher vorgab, daß er seine Schrifften aus Uhrkunden derer Egyptischen Priester zusammen getragen, deren Alterthum er sehr weit hinaus setzte. Einige welche solche grosse Zahlen der Jahre behauptet, haben vorgegeben, daß dieses nur von Mond-Jahren zu verstehen sey: allein unser Verfasser meynt, man thue am besten, wenn man mit Perizonio solche ohne Grund erdachte Mährlein verwerffe. Eben deshalben kan man auf das erdichtete grosse Alterthum der Chineser dasjenige antworten, was Jes. II, 6. saget, sie sind voll Aufgang, d. i. voll von einem eiteln Hochmuth, welcher sich sonderlich in Prahlerey von ihrem Ursprung und ersten Anfang äussert. Weil sich nun lauter Ungewißheit bey den Heydnischen Geschichtschreibern findet, so schliesset der Verfasser, man müsse die wahre Zeit-Rechnung, insonderheit vor Christi Geburth, allein in heiliger Schrifft suchen; zumahl

mahl da GOttes Vorsehung sonderlich daraus erhelle, daß er mit Christi Geburth aufgehört hat, die heil. Geschichte schreiben zu lassen; zu welcher Zeit die Schrifften derer Heyden und anderer, welche eben nicht von GOtt eingegeben sind, die gehörige Gewißheit zu erreichen angefangen haben. Er theilt also die Zeit-Rechnungen, welche in heiliger Schrifft befindlich, in 3. Classen, 1.) in Prophetische, 2.) in solche, welche das Jüdische Gesetz angehen, 3.) in Historische. Zu der ersten zehlet er diejenigen, wo GOtt das Schicksal seiner Kirche oder derer Heiligen vorher gesaget, und zugleich dessen Zeit genau bestimmet hat. Nach der andern Art von Zahlen, war die Zeit-Rechnung in der Jüdischen Republic angesetzet; und die letzten sehen entweder auf die Geschichte etlicher einzelen Personen, oder eines gantzen Volcks. Da aber in der Zeit-Rechnung der heiligen Schrifft selbst, der Samaritanische, Griechische und Hebräische Text sehr von einander abgehen; so haben schon die berühmtesten Männer geurtheilt, man solle in diesem Falle dem Hebräischen als dem Grund aller Wahrheit folgen. Und wenn sich auch schon bey diesem selbst einige Chronologische Schwierigkeiten hervor thun, so betreffen dieselben doch die Haupt-Sache nicht, sondern gehen mehrentheils nur etwan auf die Jahre etlicher Patriarchen. Es meynt der Verfasser, man könne die Abwechselung des Jüdischen Reichs und dessen Zeit-Rechnung, welche allein auf Christi Geburth abzielet, um der deutlichen Lehr-Art willen am besten unterscheiden, wenn man die Zeit selbst in 6. Haupt-Theile zerleget.

Von

the Church of the Parish of [illegible] or in the Church of the Parish of [illegible] in the Diocese of [illegible] and the Parishioners of the Parish of [illegible] shall not be bound to find any Priest to sing or say Mass in the Church of the Parish of [illegible] but the Parishioners of the Parish of [illegible] shall find a Priest to sing or say Mass in the Church of the Parish of [illegible] and

Zahlen, und Zahlen in Buchstaben. Die Zahlen
Zahlen, und Zahlen in Buchstaben. Die Zahlen
Zahlen, und Zahlen in Buchstaben. Die Zahlen

Christophorus, der Sohn Constantii Chlori, und der Helena, ward in Lycien geboren, und hatte anfänglich den Namen Offerus. Er war von ungeheurer Größe, und hatte eine Stimme, die wie ein Donner klang. Er diente einem mächtigen Könige, und da er sahe, daß dieser sich vor dem Teufel fürchtete, so verließ er ihn, und suchte den Teufel auf, der ihn auf seine Seite zog. Als er aber sahe, daß der Teufel sich vor dem Kreuze Christi fürchtete, so verließ er ihn auch, und suchte Christum auf, der ihn zu einem Einsiedler machte, und ihm befahl, daß er die Pilgrime über einen Fluß setzen sollte. Als er nun einsmals einen Knaben über den Fluß setzte, und dieser immer schwerer ward, so daß er ihn kaum tragen konnte, so sprach er: Du bist so schwer, daß ich glaube, ich habe die ganze Welt auf meinen Schultern. Der Knabe antwortete: Du hast nicht nur die ganze Welt, sondern auch den, der sie erschaffen hat, auf deinen Schultern getragen. Ich bin Christus, der König, dem du dienest. Zum Zeichen, daß du meine Worte glaubest, so stecke deinen Stab in die Erde, und du wirst sehen, daß er Früchte tragen wird. Als er nun solches gethan hatte, so ward der Stab grün, und trug Früchte. Hierauf ward er Christophorus genannt, und predigte das Evangelium. Er ward endlich gefangen, und mit Pfeilen geschossen, und starb also den Märtyrertod.

Dieses ist die Legende, die man von ihm erzählt. Sie ist aber nicht glaubwürdig, weil sie nicht in der Bibel steht. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Constantius Chlorus, der ein Heide war, einen Sohn gehabt habe, der ein Christ gewesen sey. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Christus, der König, dem er gedient hatte, ein Knabe gewesen sey, da er doch ein Mann gewesen ist. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß ein Stab, der in die Erde gesteckt wird, Früchte tragen werde, da er doch kein Baum ist. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß er Christophorus genannt worden sey, weil er Christum getragen habe, da er doch nicht Christum, sondern nur einen Knaben getragen hat. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß er das Evangelium gepredigt habe, da er doch kein Prediger gewesen ist. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß er den Märtyrertod gestorben sey, da er doch nicht um der Religion willen gestorben ist.

Man hat ihn unter die vierzehn Nothhelfer gesetzt, und ihn zum Patron der Pilgrime gemacht, weil er die Pilgrime über den Fluß gesetzt hat. Man hat ihn auch zum Patron der Fuhrleute gemacht, weil er Fuhrmann gewesen ist. Man hat ihn auch zum Patron der Fischer gemacht, weil er Fische gefangen hat. Man hat ihn auch zum Patron der Schiffer gemacht, weil er Schiffer gewesen ist. Man hat ihn auch zum Patron der Lastträger gemacht, weil er Lasten getragen hat. Man hat ihn auch zum Patron der Reisenden gemacht, weil er Reisende über den Fluß gesetzt hat. Man hat ihn auch zum Patron der Wasserleute gemacht, weil er Wasserleute gewesen ist. Man hat ihn auch zum Patron der Wasserschiffer gemacht, weil er Wasserschiffer gewesen ist. Man hat ihn auch zum Patron der Wasserträger gemacht, weil er Wasserträger gewesen ist. Man hat ihn auch zum Patron der Wasserträger gemacht, weil er Wasserträger gewesen ist.

Ihr Ehrn-Gedächtnüß ist in Ewigkeit gegründet.
Ihr Nahme wird nicht mehr von dieser Welt verschwinden.
Ihr Tugend-Ruhm wird nicht in Staub und Asche binden.
Ihr Seele wird nicht mehr in Angst und Schmertzen ligen.
Ihr Leben wird nicht mehr durch Leid und Jammer gehn.
Ihr Augen werden nicht mehr Thränen-Ströme sehn.
Ihr Hertze wird nicht mehr in Furcht und Zittern stehen.
Ihr Geist wird nicht mehr Noth und Trübsal außstehen.
Ihr Ehre wird nicht mehr durch Schmach und Schande gehn.
Ihr Glaube wird nicht mehr durch Spott und Hohn bestehn.
Ihr Hoffnung wird nicht mehr durch Angst und Furcht gebrochen.
Ihr Liebe wird nicht mehr durch Haß und Neid gerochen.
Ihr Sanfftmuth wird nicht mehr durch Wut und Grimm verletzt.
Ihr Demuth wird nicht mehr durch Stoltz und Hochmuth gehetzt.
Ihr Hertzlichkeit wird nicht mehr durch Zorn und Rachgier brennen.
Ihr Gütigkeit wird nicht mehr durch Geitz und Mißgunst rennen.
Ihr Keuschheit wird nicht mehr durch Unzucht und Begierd befleckt.
Ihr Mäßigkeit wird nicht mehr durch Völlerey erschreckt.
Ihr Wachsamkeit wird nicht mehr durch Sicherheit verführet.
Ihr Ernst wird nicht mehr durch Leichtfertigkeit berühret.
Ihr Gedult wird nicht mehr durch Ungedult verletzt.
Ihr Großmuth wird nicht mehr durch Kleinmuth gehetzt.
Ihr Standhafftigkeit wird nicht mehr durch Wanckelmuth gestürtzet.
Ihr Beständigkeit wird nicht mehr durch Unbeständigkeit gekürtzet.
Ihr Gottseligkeit wird nicht mehr durch Gottlosigkeit gehindert.
Ihr Andacht wird nicht mehr durch Unandacht gemindert.
Ihr Gebet wird nicht mehr durch Unlust gestöret.
Ihr Lob wird nicht mehr durch Undanckbarkeit verkehret.
Ihr Gottesfurcht wird nicht mehr durch Verachtung Gottes gekräncket.
Ihr Gottvertrauen wird nicht mehr durch Mißtrauen gehencket.
Ihr Gottergebenheit wird nicht mehr durch Widerwillen gestöret.
Ihr Gehorsam wird nicht mehr durch Ungehorsam verkehret.
Ihr Gedancken werden nicht mehr durch Eitelkeit verführet.
Ihr Sinnen wird nicht mehr durch Thorheit berühret.
Ihr Wort wird nicht mehr durch Lügen und Betrug befleckt.
Ihr Rede wird nicht mehr durch Unflat und Unzucht geschreckt.
Ihr Thun wird nicht mehr durch Sünde und Laster gehindert.
Ihr Wandel wird nicht mehr durch Ungerechtigkeit gemindert.
Ihr Leben wird nicht mehr durch Sünde und Laster gestöret.
Ihr Tod wird nicht mehr durch Ungerechtigkeit verkehret.
Ihr Seligkeit wird nicht mehr durch Verdammnüß gekräncket.
Ihr Ruhe wird nicht mehr durch Unruhe gehencket.
Ihr Freude wird nicht mehr durch Traurigkeit gestöret.
Ihr Lust wird nicht mehr durch Unlust verkehret.
Ihr Hertz wird nicht mehr durch Angst und Furcht gekräncket.
Ihr Gemüth wird nicht mehr durch Unruhe gehencket.
Ihr Sinnen wird nicht mehr durch Traurigkeit gestöret.
Ihr Gedancken werden nicht mehr durch Unlust verkehret.
Ihr Augen werden nicht mehr durch Thränen gekräncket.
Ihr Ohren werden nicht mehr durch Seufftzen gehencket.
Ihr Mund wird nicht mehr durch Klagen gestöret.
Ihr Zunge wird nicht mehr durch Wehklagen verkehret.
Ihr Hände werden nicht mehr durch Arbeit gekräncket.
Ihr Füsse werden nicht mehr durch Mühe gehencket.
Ihr Leib wird nicht mehr durch Kranckheit gestöret.
Ihr Gesundheit wird nicht mehr durch Schwachheit verkehret.
Ihr Kräffte werden nicht mehr durch Ohnmacht gekräncket.
Ihr Sterbligkeit wird nicht mehr durch Unsterbligkeit gehencket.
Ihr Tod wird nicht mehr durch Sterben gestöret.
Ihr Grab wird nicht mehr durch Verwesung verkehret.
Ihr Asche wird nicht mehr durch Würmer gekräncket.
Ihr Gebeine werden nicht mehr durch Fäulnüß gehencket.
Ihr Ruhe wird nicht mehr durch Unruhe gestöret.
Ihr Schlaf wird nicht mehr durch Unlust verkehret.
Ihr Auferstehung wird nicht mehr durch Verwesung gekräncket.
Ihr Verklärung wird nicht mehr durch Unsterbligkeit gehencket.
Ihr Leib wird nicht mehr durch Sterben gestöret.
Ihr Gestalt wird nicht mehr durch Verwesung verkehret.
Ihr Augen werden nicht mehr durch Thränen gekräncket.
Ihr Ohren werden nicht mehr durch Seufftzen gehencket.
Ihr Mund wird nicht mehr durch Klagen gestöret.
Ihr Zunge wird nicht mehr durch Wehklagen verkehret.
Ihr Hände werden nicht mehr durch Arbeit gekräncket.
Ihr Füsse werden nicht mehr durch Mühe gehencket.
Ihr Leib wird nicht mehr durch Kranckheit gestöret.
Ihr Gesundheit wird nicht mehr durch Schwachheit verkehret.
Ihr Kräffte werden nicht mehr durch Ohnmacht gekräncket.
Ihr Sterbligkeit wird nicht mehr durch Unsterbligkeit gehencket.
Ihr Tod wird nicht mehr durch Sterben gestöret.
Ihr Grab wird nicht mehr durch Verwesung verkehret.
Ihr Asche wird nicht mehr durch Würmer gekräncket.
Ihr Gebeine werden nicht mehr durch Fäulnüß gehencket.
Ihr Ruhe wird nicht mehr durch Unruhe gestöret.
Ihr Schlaf wird nicht mehr durch Unlust verkehret.
Ihr Auferstehung wird nicht mehr durch Verwesung gekräncket.
Ihr Verklärung wird nicht mehr durch Unsterbligkeit gehencket.
Ihr Leib wird nicht mehr durch Sterben gestöret.
Ihr Gestalt wird nicht mehr durch Verwesung verkehret.

Gesetz, welches sie nicht kennen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen können, ist ein Gesetz, welches sie nicht kennen sollen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen sollen. Ein Gesetz, welches sie nicht kennen sollen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen sollen, ist ein Gesetz, welches sie nicht kennen können, und dessen Uebertretung sie nicht wissen können. Ein Gesetz, welches sie nicht kennen können, und dessen Uebertretung sie nicht wissen können, ist ein Gesetz, welches sie nicht kennen müssen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen müssen. Ein Gesetz, welches sie nicht kennen müssen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen müssen, ist ein Gesetz, welches sie nicht kennen dürfen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen dürfen. Ein Gesetz, welches sie nicht kennen dürfen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen dürfen, ist ein Gesetz, welches sie nicht kennen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen. Ein Gesetz, welches sie nicht kennen, und dessen Uebertretung sie nicht wissen

Fig. 1. Taf. 1. Fig. 1. Es sey ein Kegel ABC gegeben, welchen man durch eine Ebene schneiden soll, die durch die Linie DE gehet, und auf der Ebene ABC perpendikular stehet. Man ziehe die Linie AF, welche mit der Linie AB einen Winkel BAF macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in F schneidet. Ferner ziehe man die Linie BF, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in G schneidet. Endlich ziehe man die Linie GE. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und GE gehet, den Kegel ABC in der Linie GE schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie GH, welche mit der Linie AC einen Winkel AGH macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in H schneidet. Ferner ziehe man die Linie EH, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in I schneidet. Endlich ziehe man die Linie IG. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und IG gehet, den Kegel ABC in der Linie IG schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie IK, welche mit der Linie AB einen Winkel AIK macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in K schneidet. Ferner ziehe man die Linie KG, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in L schneidet. Endlich ziehe man die Linie LI. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und LI gehet, den Kegel ABC in der Linie LI schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie LM, welche mit der Linie AC einen Winkel ALM macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in M schneidet. Ferner ziehe man die Linie MI, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in N schneidet. Endlich ziehe man die Linie NL. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und NL gehet, den Kegel ABC in der Linie NL schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie NO, welche mit der Linie AB einen Winkel ANO macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in O schneidet. Ferner ziehe man die Linie OL, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in P schneidet. Endlich ziehe man die Linie PN. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und PN gehet, den Kegel ABC in der Linie PN schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie PQ, welche mit der Linie AC einen Winkel APQ macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in Q schneidet. Ferner ziehe man die Linie QN, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in R schneidet. Endlich ziehe man die Linie RP. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und RP gehet, den Kegel ABC in der Linie RP schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie RS, welche mit der Linie AB einen Winkel ARS macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in S schneidet. Ferner ziehe man die Linie SP, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in T schneidet. Endlich ziehe man die Linie TR. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und TR gehet, den Kegel ABC in der Linie TR schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie TU, welche mit der Linie AC einen Winkel ATU macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in U schneidet. Ferner ziehe man die Linie UR, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in V schneidet. Endlich ziehe man die Linie VT. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und VT gehet, den Kegel ABC in der Linie VT schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie VW, welche mit der Linie AB einen Winkel AVW macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in W schneidet. Ferner ziehe man die Linie WT, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in X schneidet. Endlich ziehe man die Linie XV. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und XV gehet, den Kegel ABC in der Linie XV schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie XY, welche mit der Linie AC einen Winkel AXY macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in Y schneidet. Ferner ziehe man die Linie YV, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in Z schneidet. Endlich ziehe man die Linie ZX. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und ZX gehet, den Kegel ABC in der Linie ZX schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie ZA, welche mit der Linie AB einen Winkel AZA macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in A schneidet. Ferner ziehe man die Linie AX, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in B schneidet. Endlich ziehe man die Linie BZ. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und BZ gehet, den Kegel ABC in der Linie BZ schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie BC, welche mit der Linie AB einen Winkel ABC macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in C schneidet. Ferner ziehe man die Linie CZ, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in D schneidet. Endlich ziehe man die Linie DB. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und DB gehet, den Kegel ABC in der Linie DB schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie DE, welche mit der Linie AB einen Winkel ADE macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in E schneidet. Ferner ziehe man die Linie EB, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in F schneidet. Endlich ziehe man die Linie FD. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und FD gehet, den Kegel ABC in der Linie FD schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie FG, welche mit der Linie AB einen Winkel AFG macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in G schneidet. Ferner ziehe man die Linie GD, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in H schneidet. Endlich ziehe man die Linie HF. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und HF gehet, den Kegel ABC in der Linie HF schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie HI, welche mit der Linie AC einen Winkel AHI macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in I schneidet. Ferner ziehe man die Linie IF, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in K schneidet. Endlich ziehe man die Linie KH. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und KH gehet, den Kegel ABC in der Linie KH schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie KL, welche mit der Linie AB einen Winkel AKL macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in L schneidet. Ferner ziehe man die Linie LH, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in M schneidet. Endlich ziehe man die Linie MK. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und MK gehet, den Kegel ABC in der Linie MK schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie MN, welche mit der Linie AC einen Winkel AMN macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in N schneidet. Ferner ziehe man die Linie NK, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in O schneidet. Endlich ziehe man die Linie OM. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und OM gehet, den Kegel ABC in der Linie OM schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie OP, welche mit der Linie AB einen Winkel AOP macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in P schneidet. Ferner ziehe man die Linie PM, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in Q schneidet. Endlich ziehe man die Linie QO. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und QO gehet, den Kegel ABC in der Linie QO schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie QR, welche mit der Linie AC einen Winkel AQR macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in R schneidet. Ferner ziehe man die Linie RO, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in S schneidet. Endlich ziehe man die Linie SQ. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und SQ gehet, den Kegel ABC in der Linie SQ schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie ST, welche mit der Linie AB einen Winkel AST macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in T schneidet. Ferner ziehe man die Linie TQ, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in U schneidet. Endlich ziehe man die Linie US. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und US gehet, den Kegel ABC in der Linie US schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie UV, welche mit der Linie AC einen Winkel AUV macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in V schneidet. Ferner ziehe man die Linie VS, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in W schneidet. Endlich ziehe man die Linie WU. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und WU gehet, den Kegel ABC in der Linie WU schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie WX, welche mit der Linie AB einen Winkel AWX macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in X schneidet. Ferner ziehe man die Linie XU, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in Y schneidet. Endlich ziehe man die Linie YW. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und YW gehet, den Kegel ABC in der Linie YW schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie YZ, welche mit der Linie AC einen Winkel AYZ macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in Z schneidet. Ferner ziehe man die Linie ZW, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in A schneidet. Endlich ziehe man die Linie AY. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und AY gehet, den Kegel ABC in der Linie AY schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie AB, welche mit der Linie AB einen Winkel AAB macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in B schneidet. Ferner ziehe man die Linie BY, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in C schneidet. Endlich ziehe man die Linie CA. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und CA gehet, den Kegel ABC in der Linie CA schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie CD, welche mit der Linie AB einen Winkel ACD macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in D schneidet. Ferner ziehe man die Linie DA, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in E schneidet. Endlich ziehe man die Linie EC. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und EC gehet, den Kegel ABC in der Linie EC schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie EF, welche mit der Linie AC einen Winkel AEF macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in F schneidet. Ferner ziehe man die Linie FC, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in G schneidet. Endlich ziehe man die Linie GE. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und GE gehet, den Kegel ABC in der Linie GE schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie GH, welche mit der Linie AB einen Winkel AGH macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in H schneidet. Ferner ziehe man die Linie HE, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in I schneidet. Endlich ziehe man die Linie IG. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und IG gehet, den Kegel ABC in der Linie IG schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie IK, welche mit der Linie AB einen Winkel AIK macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in K schneidet. Ferner ziehe man die Linie KG, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in L schneidet. Endlich ziehe man die Linie LI. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und LI gehet, den Kegel ABC in der Linie LI schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie LM, welche mit der Linie AC einen Winkel ALM macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in M schneidet. Ferner ziehe man die Linie MI, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in N schneidet. Endlich ziehe man die Linie NL. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und NL gehet, den Kegel ABC in der Linie NL schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie NO, welche mit der Linie AB einen Winkel ANO macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in O schneidet. Ferner ziehe man die Linie OL, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in P schneidet. Endlich ziehe man die Linie PN. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und PN gehet, den Kegel ABC in der Linie PN schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie PQ, welche mit der Linie AC einen Winkel APQ macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in Q schneidet. Ferner ziehe man die Linie QN, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in R schneidet. Endlich ziehe man die Linie RP. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und RP gehet, den Kegel ABC in der Linie RP schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie RS, welche mit der Linie AB einen Winkel ARS macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in S schneidet. Ferner ziehe man die Linie SP, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in T schneidet. Endlich ziehe man die Linie TR. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und TR gehet, den Kegel ABC in der Linie TR schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie TU, welche mit der Linie AC einen Winkel ATU macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in U schneidet. Ferner ziehe man die Linie UR, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in V schneidet. Endlich ziehe man die Linie VT. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und VT gehet, den Kegel ABC in der Linie VT schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie VW, welche mit der Linie AB einen Winkel AVW macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in W schneidet. Ferner ziehe man die Linie WT, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in X schneidet. Endlich ziehe man die Linie XV. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und XV gehet, den Kegel ABC in der Linie XV schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie XY, welche mit der Linie AC einen Winkel AXY macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in Y schneidet. Ferner ziehe man die Linie YV, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in Z schneidet. Endlich ziehe man die Linie ZX. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und ZX gehet, den Kegel ABC in der Linie ZX schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie ZA, welche mit der Linie AB einen Winkel AZA macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in A schneidet. Ferner ziehe man die Linie AX, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in B schneidet. Endlich ziehe man die Linie BZ. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und BZ gehet, den Kegel ABC in der Linie BZ schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie BC, welche mit der Linie AB einen Winkel ABC macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in C schneidet. Ferner ziehe man die Linie CZ, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in D schneidet. Endlich ziehe man die Linie DB. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und DB gehet, den Kegel ABC in der Linie DB schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie DE, welche mit der Linie AB einen Winkel ADE macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in E schneidet. Ferner ziehe man die Linie EB, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in F schneidet. Endlich ziehe man die Linie FD. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und FD gehet, den Kegel ABC in der Linie FD schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie FG, welche mit der Linie AB einen Winkel AFG macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in G schneidet. Ferner ziehe man die Linie GD, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in H schneidet. Endlich ziehe man die Linie HF. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und HF gehet, den Kegel ABC in der Linie HF schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie HI, welche mit der Linie AC einen Winkel AHI macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in I schneidet. Ferner ziehe man die Linie IF, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in K schneidet. Endlich ziehe man die Linie KH. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und KH gehet, den Kegel ABC in der Linie KH schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie KL, welche mit der Linie AB einen Winkel AKL macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in L schneidet. Ferner ziehe man die Linie LH, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in M schneidet. Endlich ziehe man die Linie MK. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und MK gehet, den Kegel ABC in der Linie MK schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie MN, welche mit der Linie AC einen Winkel AMN macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in N schneidet. Ferner ziehe man die Linie NK, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in O schneidet. Endlich ziehe man die Linie OM. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und OM gehet, den Kegel ABC in der Linie OM schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie OP, welche mit der Linie AB einen Winkel AOP macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in P schneidet. Ferner ziehe man die Linie PM, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in Q schneidet. Endlich ziehe man die Linie QO. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und QO gehet, den Kegel ABC in der Linie QO schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie QR, welche mit der Linie AC einen Winkel AQR macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in R schneidet. Ferner ziehe man die Linie RO, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in S schneidet. Endlich ziehe man die Linie SQ. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und SQ gehet, den Kegel ABC in der Linie SQ schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie ST, welche mit der Linie AB einen Winkel AST macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in T schneidet. Ferner ziehe man die Linie TQ, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in U schneidet. Endlich ziehe man die Linie US. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und US gehet, den Kegel ABC in der Linie US schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie UV, welche mit der Linie AC einen Winkel AUV macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in V schneidet. Ferner ziehe man die Linie VS, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in W schneidet. Endlich ziehe man die Linie WU. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und WU gehet, den Kegel ABC in der Linie WU schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie WX, welche mit der Linie AB einen Winkel AWX macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in X schneidet. Ferner ziehe man die Linie XU, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in Y schneidet. Endlich ziehe man die Linie YW. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und YW gehet, den Kegel ABC in der Linie YW schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie YZ, welche mit der Linie AC einen Winkel AYZ macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in Z schneidet. Ferner ziehe man die Linie ZW, und verlängere sie, bis sie die Linie AB in A schneidet. Endlich ziehe man die Linie AY. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und AY gehet, den Kegel ABC in der Linie AY schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie AB, welche mit der Linie AB einen Winkel AAB macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in B schneidet. Ferner ziehe man die Linie BY, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in C schneidet. Endlich ziehe man die Linie CA. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und CA gehet, den Kegel ABC in der Linie CA schneide.

Beweis. Man ziehe die Linie CD, welche mit der Linie AB einen Winkel ACD macht, der dem Winkel ABC gleich ist, und verlängere sie, bis sie die Linie DE in D schneidet. Ferner ziehe man die Linie DA, und verlängere sie, bis sie die Linie AC in E schneidet. Endlich ziehe man die Linie EC. Sage ich nun, daß die Ebene, welche durch die Linien DE und EC gehet, den Kegel ABC in der Linie EC schneide.

Ein Kind, das sich in Gefahr befindet, ist ein Gegenstand der Sorge für jeden Menschen, der es sieht. Wenn es ein Kind ist, das uns gehört, so ist es ein Gegenstand der Sorge für uns, und wenn es ein Kind ist, das uns nicht

Gott, der Herr, hat mich gesandt, und seinen Geist, das ist, sein Wort, gegeben, das ich predigen soll. Wer nun mein Wort nicht annimmt, der nimmt Gott selbst nicht an, der Gott, der mich gesandt hat. Wer mich nicht annimmt, der nimmt auch Gott nicht an

Ist der gegebene Jahrs-Buchstabe ein Sonntags-Buchstabe, so ist der gegebene Tag ein Sonntag.

Ist der gegebene Jahrs-Buchstabe ein Montags-Buchstabe, so ist der gegebene Tag ein Montag.

Ist der gegebene Jahrs-Buchstabe ein Dienstags-Buchstabe, so ist der gegebene Tag ein Dienstag.

Ist der gegebene Jahrs-Buchstabe ein Mittwochs-Buchstabe, so ist der gegebene Tag ein Mittwoch.

Ist der gegebene Jahrs-Buchstabe ein Donnerstags-Buchstabe, so ist der gegebene Tag ein Donnerstag.

Ist der gegebene Jahrs-Buchstabe ein Freytags-Buchstabe, so ist der gegebene Tag ein Freytag.

Ist der gegebene Jahrs-Buchstabe ein Samstags-Buchstabe, so ist der gegebene Tag ein Samstag.

Wenn nun der Jahrs-Buchstabe, und der Tag, welcher gegeben ist, einerley Buchstaben haben, so ist der gegebene Tag ein Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freytag, oder Samstag, nachdem der Jahrs-Buchstabe ein Sonntags-, Montags-, Dienstags-, Mittwochs-, Donnerstags-, Freytags- oder Samstags-Buchstabe ist.

Wenn aber der Jahrs-Buchstabe, und der gegebene Tag nicht einerley Buchstaben haben, so ist der gegebene Tag kein Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freytag, oder Samstag, nachdem der Jahrs-Buchstabe ein Sonntags-, Montags-, Dienstags-, Mittwochs-, Donnerstags-, Freytags- oder Samstags-Buchstabe ist.

Jahr der Geburth Christi ist eben so ungewiß, als das Jahr der Geburth Johannis. Luc. III, 1. wird gemeldet, Johannes habe im 15ten Jahre der Regierung Tiberii sein Amt angetreten. Allein es entsteht wieder eine Schwürigkeit, ob Annus Augustus, oder nur Consularis des Tiberii, hier zu verstehen sey. Der Verfasser untersucht deswegen die Arten und mancherley Aemter bey der Römischen Regierung; wie auch die Nahmen ihrer Würden, für allen gründlich, und schliest endlich daraus, daß in solchen Worten Annus Augustus müsse verstanden werden. Weil auch ausdrücklich gedacht wird, daß Johannes sein Amt zu der Zeit, da Herodes Vier-Fürst war, angetreten; so wird von denen Tetrarchis und ihren unterschiedlichen Eintheilungen ausführlich gehandelt. Die Göttliche Vorsorge hat diese Zeit, welche mit der Zeit der Geburt Christi so nahe verbunden ist, sehr genau bestimen wollen: weshalben die Schrifft ferner gedencket, daß zu eben der Zeit Hannas und Caiphas Hohepriester gewesen. Ob nun wohl einige fürgeben, daß damals diese beyden die Hohepriesterliche Stelle zugleich bekleidet, auch deßhalben anführen, daß zu Davids Zeiten Abjathar und Zadock zugleich Hohepriester gewesen: so zeiget doch 1. Chron. XXIX, 22. daß Zadock erst nachdem sich Abjathar mit dem Adonia durch Aufruhr versündiget hatte, zum Hohenpriester geweyhet worden. Demnach sind auch gegenwärtige Worte Lucä also anzunehmen, daß diese 2. Hohenpriester auf einander gefolget: und der Satz τῷ ἐνιαυτῷ ἐκείνῳ, muß nicht so gar enge eingeschrenckt werden. Nach diesen führt der Autor die

die Blumen, welche in ein gut gedüngtes Land gepflanzet werden, viel größer und schöner, als die in einem magern Boden stehen. Wenn man nun die Blumen, welche in einem guten Boden stehen, mit Wasser begießet, so werden sie noch größer und schöner. Dahero, wenn Wasser vorhanden ist, so ist es gut, daß man die Blumen begießet, wenn sie in einem guten Boden stehen. Wenn aber kein Wasser vorhanden ist, so ist es besser, daß man sie in einem magern Boden stehen läßt, als daß man sie begießet, weil sie in einem guten Boden mehr Wasser verlangen, als in einem magern. Wenn man aber Wasser hat, so ist es gut, daß man die Blumen, welche in einem guten Boden stehen, begießet, weil sie in einem guten Boden mehr Wasser verlangen, als in einem magern. Wenn man aber Wasser hat, so ist es gut, daß man die Blumen, welche in einem guten Boden stehen, begießet, weil sie in einem guten Boden mehr Wasser verlangen, als in einem magern.

gehörigen Gegenstand, welcher ihm nicht gehört, in der Absicht, sich oder einen Dritten dadurch rechtswidrig zu bereichern, wegnimmt, oder wer eine solche Wegnahme veranlaßt, oder wer eine solche Wegnahme begünstigt, indem er den Gegenstand, welcher ihm nicht gehört, in der Absicht, sich oder einen Dritten dadurch rechtswidrig zu bereichern, an sich bringt, oder wer eine solche Handlung veranlaßt, oder wer eine solche Handlung

Tractatus Theologici Jacobi Arminii, S. S. Theologiæ Professoris in Academia Lugduno-Batava. Quibus accessit Oratio de Sacerdotio Christi. Amstelodami, Typis Joannis Janssonii, 1631. 4. Pp. 1. 1. 1

Ausgabe, Bd. 1, Leipzig 1844, S. 1–2, 4–5, 7–8, 10–11, 13–14, 16–17, 19–20, 22–23, 25–26, 28–29, 31–32, 34–35, 37–38, 40–41, 43–44, 46–47, 49–50, 52–53, 55–56, 58–59, 61–62, 64–65, 67–68, 70–71, 73–74, 76–77, 79–80, 82–83, 85–86, 88–89, 91–92, 94–95, 97–98, 100–101, 103–104, 106–107, 109–110, 112–113, 115–116, 118–119,

Alfred Chrowdegan, Sohn des Bischofs Johann Chrowdegan, Bischof von Lübeck

Kupferstecher. Er lebte um 1600 in Nürnberg und arbeitete für Verleger. Bartsch nennt ihn einen mittelmäßigen Künstler, der seine Platten mit Sorgfalt ausführte. Seine Blätter sind selten. Er stach Bildnisse, Landschaften, Ornamente und Titelblätter. Sein Monogramm ist: GH. Bartsch, Peintre-graveur, Bd. IX, S. 411, Nr. 1—3. Nagler, Monogrammisten, Bd. II, Nr. 1911.

Hohenberg, Gottfried, Kupferstecher. Er lebte um 1600 in Nürnberg und arbeitete für Verleger. Bartsch nennt ihn einen mittelmäßigen Künstler, der seine Platten mit Sorgfalt ausführte. Seine Blätter sind selten. Er stach Bildnisse, Landschaften, Ornamente und Titelblätter. Sein Monogramm ist: GH. Bartsch, Peintre-graveur, Bd. IX, S. 411, Nr. 1—3. Nagler, Monogrammisten, Bd. II, Nr. 1911.

Ch. Lenormant, Nouvelle Galerie mythologique. Paris, Leleux. 1850. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. — Nouvelle Galerie mythologique, ou Explication des Dieux, des Demi-Dieux, des Héros et des Personnages fabuleux de l'antiquité, d'après les monuments de l'art antique. Ouvrage contenant 120 gravures sur bois, d'après les dessins de Flaxman, Thorwaldsen, Overbeck, Schnorr, Cornelius, Ingres, Hippolyte Flandrin, Ary Scheffer, Delacroix, Decamps, Horace Vernet, Paul Delaroche, Eugène Delacroix, Alfred de Dreux, Gérard de Lairesse, Poussin, Rubens, Lesueur, Mignard, Le Brun, Boucher, Vien, Regnault, Prud'hon, Girodet, Gérard, Gros, Guérin, Lethière, Meynier, Abel de Pujol, Heim, Hersent, Schall, Revoil, Ramey, Pradier, Rude, Duret, Cortot, David d'Angers, Barye, Jouffroy, Etc. Etc. Paris, Leleux. 1850. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Nouvelle Galerie mythologique ist eine Ausgabe der Galerie mythologique, welche Lenormant mit Jacobi 1828 herausgab. Sie ist mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Flaxman, Thorwaldsen, Overbeck, Schnorr, Cornelius, Ingres, Hippolyte Flandrin, Ary Scheffer, Delacroix, Decamps, Horace Vernet, Paul Delaroche, Eugène Delacroix, Alfred de Dreux, Gérard de Lairesse, Poussin, Rubens, Lesueur, Mignard, Le Brun, Boucher, Vien, Regnault, Prud'hon, Girodet, Gérard, Gros, Guérin, Lethière, Meynier, Abel de Pujol, Heim, Hersent, Schall, Revoil, Ramey, Pradier, Rude, Duret, Cortot, David d'Angers, Barye, Jouffroy, Etc. Etc. versehen, und enthält 120 Abbildungen. Der Text ist ein Auszug aus dem Werke von Jacobi und Lenormant, und ist mit Ausnahme einiger Zusätze und Veränderungen, welche die Fortschritte der Wissenschaft nöthig machten, ganz beibehalten worden. Die Abbildungen sind sehr gut ausgeführt, und der Preis ist ein sehr billiger.

Ch. Lenormant, Nouvelle Galerie mythologique. Paris, Leleux. 1850. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. — Nouvelle Galerie mythologique, ou Explication des Dieux, des Demi-Dieux, des Héros et des Personnages fabuleux de l'antiquité, d'après les monuments de l'art antique. Ouvrage contenant 120 gravures sur bois, d'après les dessins de Flaxman, Thorwaldsen, Overbeck, Schnorr, Cornelius, Ingres, Hippolyte Flandrin, Ary Scheffer, Delacroix, Decamps, Horace Vernet, Paul Delaroche, Eugène Delacroix, Alfred de Dreux, Gérard de Lairesse, Poussin, Rubens, Lesueur, Mignard, Le Brun, Boucher, Vien, Regnault, Prud'hon, Girodet, Gérard, Gros, Guérin, Lethière, Meynier, Abel de Pujol, Heim, Hersent, Schall, Revoil, Ramey, Pradier, Rude, Duret, Cortot, David d'Angers, Barye, Jouffroy, Etc. Etc. Paris, Leleux. 1850. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Nouvelle Galerie mythologique ist eine Ausgabe der Galerie mythologique, welche Lenormant mit Jacobi 1828 herausgab. Sie ist mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Flaxman, Thorwaldsen, Overbeck, Schnorr, Cornelius, Ingres, Hippolyte Flandrin, Ary Scheffer, Delacroix, Decamps, Horace Vernet, Paul Delaroche, Eugène Delacroix, Alfred de Dreux, Gérard de Lairesse, Poussin, Rubens, Lesueur, Mignard, Le Brun, Boucher, Vien, Regnault, Prud'hon, Girodet, Gérard, Gros, Guérin, Lethière, Meynier, Abel de Pujol, Heim, Hersent, Schall, Revoil, Ramey, Pradier, Rude, Duret, Cortot, David d'Angers, Barye, Jouffroy, Etc. Etc. versehen, und enthält 120 Abbildungen. Der Text ist ein Auszug aus dem Werke von Jacobi und Lenormant, und ist mit Ausnahme einiger Zusätze und Veränderungen, welche die Fortschritte der Wissenschaft nöthig machten, ganz beibehalten worden. Die Abbildungen sind sehr gut ausgeführt, und der Preis ist ein sehr billiger.

Alphonsus. Ego vero ſi ſcirem, quid ſit
Deus, ſcirem quid ſit Angelus, quid
Anima, quid Corpus, quid Cœlum,
quid Terra, quid Mare, quid Aër,
quid Ignis, quid Aqua, quid Sol,
quid Luna, quid Stellæ, quid Ho-
mo, quid Bestia, quid Arbor, quid
Herba, quid Lapis, quid Mons, quid
Flumen, quid Fons, quid Avis, quid
Piſcis, quid Vermis, quid Mus, quid
Formica, quid Culex, quid Pulex,
quid Pediculus, quid Pecus, quid
Equus, quid Bos, quid Ovis, quid
Aper, quid Canis, quid Lupus, quid
Vulpis, quid Leo, quid Ursus, quid
Simia, quid Camelus, quid Elephas,
quid Draco, quid Serpens, quid Ba-
silicus, quid Aspis, quid Scorpio,
quid Lacerta, quid Rana, quid Bu-
fo, quid Testudo, quid Cancer, quid
Piſcis, quid Concha, quid Ostrea,
quid Cochlea, quid Limax, quid
Mus, quid Talpa, quid Glis, quid
Lepus, quid Cuniculus, quid Cervus,
quid Capra, quid Hircus, quid Ca-
pella, quid Aries, quid Agnus, quid
Vitulus, quid Taurus, quid Vacca,
quid Mulus, quid Asinus, quid Ca-
ballus, quid Mulier, quid Vir, quid
Puer, quid Puella, quid Infans, quid
Senex, quid Juvenis, quid Virgo,
quid Nubens, quid Nupta, quid Vi-
dua, quid Mater, quid Pater, quid
Avus, quid Avia, quid Nepos, quid
Neptis, quid Patruus, quid Amita,
quid Avunculus, quid Matertera,
quid Frater, quid Soror, quid Con-
sobrinus, quid Consobrina, quid
Gener, quid Socer, quid Nurus, quid
Socrus, quid Vitricus, quid Noverca,
quid Privignus, quid Privigna, quid
Filius, quid Filia, quid Nepos, quid
Neptis, quid Pronepos, quid Pro-
neptis, quid Abnepos, quid Abnep-
tis, quid Trinepos, quid Trineptis,
quid Tritavus, quid Tritavia, quid
Atavus, quid Atavia, quid Tetra-
vus, quid Tetravia, quid Pentavus,
quid Pentavia, quid Hexavus, quid
Hexavia, quid Heptavus, quid Hep-
tavia, quid Octavus, quid Octavia,
quid Nonavus, quid Nonavia, quid
Decavus, quid Decavia, quid Undi-
cavus, quid Undicavia, quid Duo-
decavus, quid Duodecavia, quid
Tredecavus, quid Tredecavia, quid
Quatuordecavus, quid Quatuorde-
cavia, quid Quindecavus, quid Quin-
decavia, quid Sexdecavus, quid Sex-
decavia, quid Septendecavus, quid
Septendecavia, quid Octodecavus,
quid Octodecavia, quid Novendeca-
vus, quid Novendecavia, quid Vi-
cavus, quid Vicavia, quid Centavus,
quid Centavia, quid Millavus, quid
Millavia, quid Decies millavus, quid
Decies millavia, quid Centies mil-
lavus, quid Centies millavia, quid
Millies millavus, quid Millies mil-
lavia, quid Decies centies millavus,
quid Decies centies millavia, quid
Centies centies millavus, quid Cen-
ties centies millavia, quid Millies
centies millavus, quid Millies cen-
ties millavia, quid Decies millies
centies millavus, quid Decies millies
centies millavia, quid Centies mil-
lies centies millavus, quid Centies
millies centies millavia, quid Millies
millies centies millavus, quid Mil-
lies millies centies millavia, quid
Decies millies millies centies mil-
lavus, quid Decies millies millies
centies millavia, quid Centies mil-
lies millies centies millavus, quid
Centies millies millies centies mil-
lavia, quid Millies millies millies
centies millavus, quid Millies mil-
lies millies centies millavia, quid
Decies millies millies millies cen-
ties millavus, quid Decies millies
millies millies centies millavia,
quid Centies millies millies millies
centies millavus, quid Centies mil-
lies millies millies centies millavia,
quid Millies millies millies millies
centies millavus, quid Millies mil-
lies millies millies centies millavia,
quid Decies millies millies millies
millies centies millavus, quid De-
cies millies millies millies millies
centies millavia, quid Centies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavus, quid Centies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavia, quid Millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavus, quid Millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavia, quid Decies mil-
lies millies millies millies millies
millies centies millavus, quid De-
cies millies millies millies millies
millies centies millavia, quid Cen-
ties millies millies millies millies
millies centies millavus, quid Cen-
ties millies millies millies millies
millies centies millavia, quid Mil-
lies millies millies millies millies
millies centies millavus, quid Mil-
lies millies millies millies millies
millies centies millavia, quid De-
cies millies millies millies millies
millies millies centies millavus,
quid Decies millies millies millies
millies millies centies millavia,
quid Centies millies millies millies
millies millies centies millavus,
quid Centies millies millies millies
millies millies centies millavia,
quid Millies millies millies millies
millies millies centies millavus,
quid Millies millies millies millies
millies millies centies millavia,
quid Decies millies millies millies
millies millies millies centies mil-
lavus, quid Decies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavia, quid Centies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavus, quid Centies
millies millies millies millies mil-
lies millies centies millavia, quid
Millies millies millies millies mil-
lies millies millies centies millavus,
quid Millies millies millies millies
millies millies millies centies mil-
lavia, quid Decies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavus, quid Decies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies centies millavia,
quid Centies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavus, quid Centies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies centies millavia,
quid Millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavus, quid Millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies centies millavia,
quid Decies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavus, quid Decies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavia, quid Centies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies centies mil-
lavus, quid Centies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies centies millavia,
quid Millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavus, quid Millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavia, quid Decies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavus, quid Decies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavia, quid Centies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavus, quid Centies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavia, quid Millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavus, quid Millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavia, quid Decies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavus, quid Decies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavia, quid Centies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavus, quid Centies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavia, quid Millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavus, quid Millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavia, quid Decies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies centies millavus, quid
Decies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies centies mil-
lavia, quid Centies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavus, quid Centies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavia, quid Millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies centies millavus, quid Mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies centies millavia, quid
Decies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavus, quid Decies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavia, quid Centies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies centies millavus, quid
Centies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavia, quid Millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies centies millavus,
quid Millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavia, quid Decies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies centies millavus,
quid Decies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavia, quid Centies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavus, quid Centies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavia, quid Millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies centies millavus, quid Mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies centies millavia,
quid Decies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies centies mil-
lavus, quid Decies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavia, quid Centies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies centies millavus, quid Centies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies centies millavia, quid
Millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavus, quid Millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies centies mil-
lavia, quid Decies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies centies
millavus, quid Decies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavia, quid Centies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
centies millavus, quid Centies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies centies millavia, quid
Millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies cen-
ties millavus, quid Millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies millies millies
millies millies millies millies mil-
lies millies millies

darinnen gedenckt, daß er bald werde loßgelassen werden. Daß solche erste Gefängniß Pauli zu Rom, welche ziemlich erträglich war, 2. Jahr gedauert, läst sich so wohl aus Act. XXVIII, 30. als andern Stellen der heiligen Schrifft abzunehmen; was aber nach dieser Befreyung Pauli vorgegangen, davon schweiget die Schrifft und Kirchen-Geschichte. Es sind davon nur einige Muthmassungen gelehrter Männer vorhanden; indem Ussserius und Pearson meynen, daß die erste an den Timotheum geschriebene Epistel, und der Brieff an Titum, binnen solcher Zeit verfertiget worden. Es ist auch wahrscheinlich, daß Paulus die andere Epistel an den Timotheum in dem andern Gefängniß unter Nerone Anno 69, im 31ten Jahre seiner Bekehrung und Amts geschrieben habe, unter welchem Kayser er auch mit dem Schwerdt hingerichtet, Petrus aber gecreutziget worden. Zum Ende handelt Herr Hottinger von dem Nutzen, welchen dergleichen Untersuchungen schaffen können, und führet zum Beweiß, wie man durch deren Hülffe falschen Erklärungen entgehe, an, daß man augenscheinlich hieraus sehe, wie unrecht Grotius Pauli Worte 2. Thessal. II, welche vom Antichrist handeln, vom Caligula habe wollen verstanden wissen. Damit man auch die Arbeit desto besser nutzen könne, so ist zuletzt eine Chronologische Tassel, welche sowohl auf die Jahre der Geburth Christi, als der Bekehrung Pauli, wie auch der Römischen Kayser Regierung eingerichtet ist, angehenget.

Der hierauf folgende Anhang hält noch drey Disputationes von den alten und neuen Einwoh-

Hofmann, Johann Christoph, Kaufmann, Bürger und Gemeinsmann zu Nürnberg, † 1. Juli 1711, 70 J. 3 M. 3 W. 3 T. alt. Sein Vater Johann Christoph Hofmann, Kaufmann, Bürger und Gemeinsmann zu Nürnberg, † 1. Juli 1711, 70 J. 3 M. 3 W. 3 T. alt. Seine Mutter Maria Magdalena, geb. Schmidt, † 1. Juli 1711, 70 J. 3 M. 3 W. 3 T. alt. Seine Frau Maria Barbara

wenn er von demſelben abgehet, könne vereiniget werden. Wenn aber der Verfertiger des 4ten Buchs Eſrä, oder Felgenhauer und einige Juden vorgeben wollen, daß die Jüden nicht an dieſem Orte ihrer Gefängniß geblieben, ſondern weiter gegangen; einige aber gar denenſelben ein Land in America anweiſen wollen; oder andere vorgeben, daß die Tartariſche Nation von ihnen entſproſſen: ſo iſt ſolches ein bloſſes Gedicht. Dem aber ohngeachtet, ſind allezeit in Samaria noch einige aufrichtige Iſraeliten zurücke geblieben, welche den Jüdiſchen Gottesdienſt mit gehalten. Es haben auch viele, da ſie aus ihrem Lande vertrieben wurden, in der Juden Land geflüchtet. So ſind auch ohnfehlbar viele Iſraeliten zugleich mit den Juden aus der Babyloniſchen Gefängniß zurück gekommen, welche hernach alle unter dem Nahmen derer Jüden mit begriffen worden. Die Freyheit welche Cyrus gab, daß alle Kinder Jacobs, welche in allen ſeiner Gewalt unterworffenen Landen wohneten, ihren Gottesdienſt zu Jeruſalem wieder aufrichten möchten, erſtreckte ſich auf alle Iſraeliten, ſo eine Kirche mit den Juden haben wolten. Es gaben daher einige Juden ſehr falſch für, es ſey nur der Pöbel aus der Babyloniſchen Gefängniß zurück kommen, die Vornehmſten aber daſelbſt verblieben, von welchen hernach die herrlichen und berühmten Schulen daſiger Orten geſtifftet worden. So wird auch ausdrücklich gedacht, daß als Eſſra zum andern mahle zu Artaxerxe gereiſet, und der König allen Iſraeliten mit Eſſra in ihr Land zurück zu kehren erlaubet, Eſſra aber wahrgenommen, daß die Zahl derer ſo ihn begleiten wolten,

Kirchenlied, Geistliches Volkslied, Wallfahrtslied.

Bäumker, Wilhelm, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den ältesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Bd. 1. Freiburg, Herder, 1883. XXXII, 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43.

Ein Mann, der sich Gott nennt, ist in Indien aufgetreten. Er ist ein Engländer, Namens Thomas Lake Harris, und hat sich in Amerika eine Gemeinde gestiftet, die ihn als Gott verehrt. Er hat sich jetzt in Indien niedergelassen, um auch dort eine Gemeinde zu stiften. Er hat sich in Bombay ein Haus gekauft, und will dort seine Lehre verkünden.

Ein Mann, der sich Gott nennt, ist in Indien aufgetreten. Er ist ein Engländer, Namens Thomas Lake Harris, und hat sich in Amerika eine Gemeinde gestiftet, die ihn als Gott verehrt. Er hat sich jetzt in Indien niedergelassen, um auch dort eine Gemeinde zu stiften. Er hat sich in Bombay ein Haus gekauft, und will dort seine Lehre verkünden.

Ein Mann, der sich Gott nennt, ist in Indien aufgetreten. Er ist ein Engländer, Namens Thomas Lake Harris, und hat sich in Amerika eine Gemeinde gestiftet, die ihn als Gott verehrt. Er hat sich jetzt in Indien niedergelassen, um auch dort eine Gemeinde zu stiften. Er hat sich in Bombay ein Haus gekauft, und will dort seine Lehre verkünden.

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Erster Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Zweiter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Dritter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Vierter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Fünfter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Sechster Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Siebenter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Achter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Neunter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Zehnter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Elfter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Ausgabe der Werke des Dichters. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich von Raumer. Zwölfter Band. Leipzig, Brockhaus. 1841. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Verbindungen, welche sie mit andern Körpern eingehen, zu bestimmen. Die Chemie hat sich bisher mit dieser Untersuchung nur wenig beschäftiget, und es ist daher noch sehr wenig bekannt, was für Verbindungen die Metalle mit andern Körpern eingehen können. Es ist aber gewiß, daß sie mit Schwefel, Phosphor, Arsenik, Säuren, Laugensalzen, Erden, Metallen, Wasser, Oehlen, Harzen, Salzen, Farbestoffen, Gährungsstoffen, Fäulnißstoffen, Brennbarem, Kalk, Gyps, Thon, Kieselerde, Glas, Steinen, Erzen, Metallkalken, Metallsalzen, Metallschwefeln, Metallarseniken, Metallphosphoren

Zu diesem Behufe wird der Kopf des Kranken in die linke Hand gefaßt, der vordere Theil der Nase mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, und zwar so, daß der Daumen auf der Nasenwurzel, der Zeigefinger aber auf der Nasenspitze aufliegt. Hierauf werden die Nasenflügel gegen die Nasenscheidewand gedrückt, und der Kranke aufgefordert, durch die Nase zu athmen. Wenn nun dieses geschieht, so ist es ein Zeichen, daß die Nasenlöcher nicht verwachsen sind. Ist dieses aber nicht der Fall, so muß man die Nasenlöcher mit einer Sonde, oder mit einem Bougie, oder mit einem Katheter, oder mit einem Federkiele, oder mit einem Stückchen Wachsstock, oder mit einem Stückchen Bleyplatte, oder mit einem Stückchen Zinnplatte, oder mit einem Stückchen Silberplatte, oder mit einem Stückchen Goldplatte, oder mit einem Stückchen Platinaplatte, oder mit einem Stückchen Eisenplatte, oder mit einem Stückchen Stahlplatte, oder mit einem Stückchen Messingplatte, oder mit einem Stückchen Kupferplatte

Allen Freundlich, Allen Freundlich gesinnt, Allen Freundlich gesinnet, Allen Freundlich gesonnen, Allen Freundlich gesonnet, Allen Freundlich gewogen, Allen Freundlich gewogener, Allen Freundlich gewogenster, Allen Freundlich gewogenste, Allen Freundlich gewogenstes, Allen Freundlich gewogenste, Allen Freundlich gewogenster, Allen Freundlich gewogenstem, Allen Freundlich gewogenstes, Allen Freundlich gewogenste, Allen Freundlich gewogenstes, Allen Freundlich gewogenste

Gesetz, Verordnung, Satzung oder Verfügung, die auf den Inhalt dieser Bedingungen Bezug nehmen, ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, in der Fassung anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gilt.

4.3. Salvatorische Klausel.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

4.4. Gerichtsstand.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Gerichtsstand zu verklagen.

4.5. Anwendbares Recht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Abbau (Bergbau), die Gewinnung der nutzbaren Mineralien, welche auf einer Lagerstätte vorkommen, durch Arbeiten unter Tage. Man unterscheidet A. in Pfeilern und A. in Strecken. Bei dem A. in Pfeilern wird das Feld, welches abgebaut werden soll, durch Querschläge in Pfeiler eingeteilt, welche in der Regel 20 m lang, 10 m breit und 10 m voneinander entfernt sind. Diese Pfeiler werden dann in Angriff genommen und entweder von oben nach unten oder von unten nach oben abgebaut. Im ersten Falle wird der Pfeiler durch Querschläge in Scheiben von 2 m Höhe geteilt, welche nacheinander abgebaut werden. Beim A. von unten nach oben wird der Pfeiler durch Querschläge in Scheiben von 2 m Höhe geteilt, welche nacheinander abgebaut werden. Beim A. in Strecken wird das Feld durch Querschläge in Streifen von 10 m Breite geteilt, welche nacheinander abgebaut werden. Beim A. in Strecken wird das Feld durch Querschläge in Streifen von 10 m Breite geteilt, welche nacheinander abgebaut werden.

Gemeinschaft. Alle diese Gemeinschaften sind in der Weise entstanden, daß Einzelne sich zu einem Verein zusammenschlossen, um gemeinsam ihre Arbeit zu verwerthen, und daß dann dieser Verein sich auflöste, um in eine Gemeinschaft überzugehen. Die Gemeinschaft der Arbeiter in Ferrières, Guise und Noisiel ist eine Gemeinschaft der Arbeiter,

Ehe Gemahl, Kinder, Eltern, Geschwister, Vormünder, Curatoren, Pflegeeltern, Pflegekinder, Verlobte, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegereltern, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefgeschwister, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Adoptivgeschwister, Enkel, Großeltern, Urenkel, Urgroßeltern, Vetter, Basen, Oheime, Tanten, Neffen, Nichten, Cousins, Cousinen, Gevatter, Gevatterinnen, Pathen, Pathinnen, Mündel, Curanden, Pflegebefohlene, Verwandte, Anverwandte, Blutsverwandte, Freunde, Freundinnen, Bekannte, Gönner, Gönnerinnen, Wohlthäter, Wohlthäterinnen, Hausgenossen, Hausgenossinnen, Mitbürger, Mitbürgerinnen, Nachbarn, Nachbarinnen, Mitmenschen, Mitgeschöpfe, Mitgeschöpfinnen, Mitgeschöpfe, Mitgeschöpfinnen, Mitgeschöpfe, Mitgeschöpfinn

Jhr Arbeit/ Jhr Gebet/ Jhr Fasten/ Jhr Wachen/ Jhr Almosen/ Jhr Kirchfahrt/ Jhr Singen/ Jhr Lesen/ Jhr Predigen/ Jhr Studieren/ Jhr Schreiben/ Jhr Lehren/ Jhr Vermahnen/ Jhr Trösten/ Jhr Bessern/ Jhr Leiden/ Jhr Sterben/ Jhr Tod/ Jhr Leben/ Jhr Auferstehung/ Jhr Himmelfahrt/ Jhr Sitzen zur Rechten Gottes/ Jhr Regieren/ Jhr Richten/ Jhr Verdammen/ Jhr Seligmachen/ Jhr Ewigkeit/ Jhr Ewigkeit/ Jhr Ewigkeit

Gothland, Oesel, Wiek, Ingermanland, Karelien, Estland, Livland, Pommern, Wismar, die Stifter Bremen und Verden, Wismar, Rügen, Stettin, Pommern, Cammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Gadebusch, Rhinow, Mecklenburg, Stargard, Kessin, Werben, Lebus

senen Wegen gefolget, allmählig verbessert worden. Denn da solche neue Erfindungen und Ausbesserungen, guten Theils in unterschiedlichen Schrifften, so in Engelland, Holland, Franckreich, Italien und Teutschland zu verschiedenen Zeiten heraus gekommen, zerstreuet liegen, so hat nicht jeder Gelegenheit solche zusammen zu suchen: Der gründlichen Wissenschafft in diesem Stücke der Gelehrsamkeit zu geschweigen, welche erfordert wird, wenn jemand solche Lehr-Sätze an gehörigen Ort anbringen, oder auch von der Richtigkeit, Wahrheit und Nutzen derselben urtheilen soll.

Wenn Herr Crousas solche Absicht derer Gelehrten in gegenwärtigem Wercke getroffen, so wird man ihm allerdings die untergemischte vielleicht vergebliche Arbeit, da er allezeit die gantze Algebraische Berechnung eines jedweden Satzes, welche der Herr de l'Hopital nicht ohnbedächtig aussengelassen, beygefüget, zugute halten können. Denn zu geschweigen, daß jeder welcher jemahls einige Algebraische Rechnungen fürgetragen, ausdrücklich verlanget hat, solche nicht anders als mit der Feder in der Hand durchzugehen; weil es in der That fast schwerer ist, dergleichen leichte Rechnungen zu übersehen, als selbst zu wiederhohlen; so hat der Herr de l'Hopital sein Buch, in der Absicht seinem Leser die Differential-Rechnung beyzubringen geschrieben, und dannenhero gar wohl dergleichen Ubung von ihm fordern können, ohne welche er doch niemahls zu einer Fertigkeit in solcher Rechnung gelangen

gen würde. *a*) Weil aber Herr Crousas, wie er ausdrücklich in der Vorrede gedencket, sich fürgesetzet hatte, die Differential-Rechnung aus des l'Hopitals Wercke zu erlernen; so befand er bald, daß dieser eine grosse Wissenschafft der Mathematique bey seinem Leser voraus setze, und offt nur die Schlüsse so aus seinen Gründen folgen, angebe, ohne zu zeigen, auf welchem Wege er dieselbe gefunden. Indem er sich nun viele Mühe gab, von solchen Sätzen gesichert zu seyn, zumahl da ihm die gebührende Hochachtung für den Hn. de l'Hopital vergewisserte, daß alles richtig, und die Schuld, daß er solches nicht fasse, seinem eigenen Unvermögen allein beyzumessen sey: so gelangte er endlich zu einer deutlichen Erkäntniß derselben, ob wohl allezeit auf einem bessern und gründlichern Wege; so daß er füglich solche Wahrheiten für seine eigene Erfindungen halten konte. Er achtete sich also verbunden, andern Liebhabern und Schülern dieser Wissenschafften die

a) Es ist im gegenwärtigen Werck so gar die gemeine Algebraische Rechnung ausführlich aufgeschrieben worden: Und da wird nicht gleich jedweder sehen, wie solches zu einer Erläuterung der Differential-Rechnung gehöre. Man würde auch leicht dem de l'Hopital das Wort reden können, wenn ihm darum Dunckelheit fürgeworffen wird, weil er die Wissenschafft der gemeinen Geometrie voraus setze: daß es denen, welche die Differential-Rechnung erlernen wollen, ehe sie die Gründe der Geometrie inne haben, sehr zuträglich sey, wenn sie nichts aus l'Hopitals Wercke verstehen können.

die viele und vergebliche Mühe so er anzuwenden genöthiget worden, zu ersparen; und erzeugte also bey etlichmahl wiederhohlter Durchlesung dieses Wercks, gegenwärtige Erläuterung desselben. Er meynte auch, es würde niemand diese Art der Rechnung gründlich verstehen, wenn er nicht vorher von dem Wesen und Beschaffenheit derer unendlich kleinen Grössen ausführlich handelte, auch die hier gewöhnliche Rechnung, so sich auf die Progreßionen gründet, deutlich fürträge; deren keines nach des Herrn Crousas Meynung von einem Mathematico irgendswo genau und hinlänglich gezeiget worden. *b*) Insonderheit rühmet er, was er zu des Herrn Guinee seiner Ausbesserung der Methode die Maxima oder Minima zu finden, hinzugethan, und dieselbe also eingerichtet, daß man sich bey dieser Untersuchung forthin unmöglich verirren könne. *c*) Er entschuldiget sich

b) Jenes ist sehr wohl von Herrn Raphson in einer Schrifft de Spatio reali infinito, so zu London 1697. gedruckt ist, abgehandelt worden: Desjenigen zu geschweigen, was ehemahls Herr Leibnitz in seiner Antwort auf Niewentits Einwürffe in denen lateinischen Actis An. 1695. davon fürgetragen. Von dem andern aber findet man zulängliche Nachricht, nicht allein in denen gewöhnlichen Anfangs-Gründen der Algebra, sondern auch in der Vorrede der Analyse demontrée des Herrn Charle Reynau, welcher die gantze Sache fast mit eben den Worten wie Herr Crousas, abgehandelt.

c) Allein man trifft daselbst nichts an, als fast die gantze Schrifft des Herrn Guinee, samt einigen Einwendungen wider einen Lehr-Satz desselben; ohne daß gezeiget worden wäre, wie solchen

sich auch, daß er, um nicht mit allem was er gelesen, zu prahlen, nicht alles angeführet, womit er sein Werck hätte bereichern können; indem er doch allenthalben getreulich angewiesen, wo dergleichen Gedancken ausführlicher fürgetragen, und nachgelesen werden können. *d*) Die Feder sey von ihm nicht aus Ehrbegierde angesetzet worden; ob schon die, welche sonst allenthalben in ihren Schrifften dem Leser einschärffen, daß sie bey aller ihrer Arbeit allein auf den Nutzen des Nechsten gesehen, in der That aber doch nichts anders als ihren Ruhm suchen; und weil sie sich

T 5 schä-

Schwierigkeiten abzuhelffen sey; Wovon hernach bey gedachter Stelle mit mehrern soll gedacht werden. Es hätte der Verfasser hierbey überlegen sollen, daß man bey der Erläuterung eines Mathematischen Wercks nicht gehalten sey, blosse Exempel aus unterschiedlichen Büchern zusammen zu häuffen, ohne gewisse Regeln zu geben, wie der Unvollkommenheit eines Lehrsatzes abzuhelffen, oder wie derselbe allgemeiner könne gemacht werden.

d) Auch dieses hat in einem Wercke, dergleichen der Hr. Verfasser hier unternommen, nicht viel zu bedeuten, in welchem es unvonnöthen ist, anzuweisen, wer in solchen Erfindungen weiter gegangen; da man vielmehr die Erweiterung derer zu des Herrn de l'Hopitals Zeiten noch unvollkommenen Lehr-Sätze, seinem Leser hätte zeigen und gründlich lehren sollen. Wir werden deswegen unten durch ein deutlich Exempel darthun, daß man anstatt sich auf die Stelle zu beruffen, wo Herr Bernoull unendlich viel Räume in der Cycloide zu quadriren gelehrt; den von Herr Bernoulli verschwiegenen Kunst-Griff leicht hätte zeigen können.

schämen, solches offenhertzig zu gestehen, denselben eben durch solchen Vorwand ohnvermerckt zu erhaschen gedencken. *e*) Endlich beschweret er sich über den unerträglichen Hochmuth einiger Mathematicorum, und deren Bemühungen ihre Sachen undeutlich fürzutragen, damit ihnen nicht ein jeder so bald hinter die Kunst-Griffe kommen möge; hingegen aber die gantze Welt sie, als Menschen von mehr als gewöhnlichem Verstande, zu bewundern Gelegenheit haben möchte. Er ärgert sich auch gar sehr an deren Bezeigen, welche grosses Aufheben machen, wenn sie einige Mathematische Lehr-Sätze erfunden; da doch nach seiner Meynung, die Sätze derer übrigen Disciplinen und Wissenschafften; insonderheit derjenigen, so die Sitten-Lehre angehen, denen tieffsinnigen Gedancken derer Mathematicorum weit vorzuziehen seyn. *f*)

Wir

e) Wem die Geschichte derer heutigen Mathematicorum nur etwas bekannt seyn, der wird gar leicht errathen, auf wen der Verfasser mit diesen flachlichten Worten ziele.

f) Die Worte lauten nach der bekannten grossen Redner-Kunst des Herrn Crousas sehr gut. Allein wenn er das Vermögen die von denen grossen Mathematicis unserer Zeiten aufgegebene schwere Problemata aufzulösen geringschätzig machen will, und gedencket, daß es hier keine weitere Kunst bedürffe, als daß man sich nur erst ein leicht Exempel fürstelle, und solches hernach immer mehr und mehr allgemein mache; so ist dieses gar eine gute Gedancke, welche aber der Verfasser mit dem Exempel einiger also von ihm gefundenen Lehr-Sätze hätte erläutern mögen. Der Satz ist richtig: Mas-

Digitized by Google

Wir solten nunmehro unserm Leser einen zulänglichen Auszug aus dem Werck des Herrn Verfassers selbst fürlegen. Allein da den grösten Theil desselben die leichten Algebraischen Rechnungen ausmachen, wobey nichts neues gezeiget wird, als was ein jeder Schüler der Differential-Rechnung weiß; so ist ein jeder Leser im Stande sich selbst das Buch zu schreiben, und kan sich einen zulänglichen Begriff davon machen, wenn er gedencket, es komme alles darinne für, was ein Lehrmeister seinem Schüler auf der Tassel fürschreiben würde, wenn derselbe zu zärtlich wäre, die Analyse des infiniment petits für sich durchzugehen. Also ist für uns nichts übrig denen Lesern fürzutragen, als daß wir von etlichen wenigen Stellen, wo der Herr Verfasser seine eigenen Gedancken fürbringen wollen, einige Nachricht geben.

Anfangs handelt er gedachter massen von denen unendlich kleinen Grössen, und giebt den gewöhnlichen Begriff derselben an, daß keine andere als eine unendliche Zahl dererselben eine endliche Grösse ausmachen könne. *g*) Allein eben hierbey

thematici aber, welche die Auflösung solcher Problematum versucht, wissen wohl, wie viel sich bey der Ausübung Schwierigkeiten finden.

g) Man pfleget sich die unendlich kleinen Grössen entweder als Quantitates primas nascentes & ultimas evanescentes einzubilden, welcher Begriff Hn. Newton und denen Engelländern beliebet; oder sich dieselben als ungleichlich kleine Grössen fürzustellen, wie Herr Leibnitz und diejenigen welche seine Characteres angenommen, solche beschreiben. Zu diesem Begriff davon, hat sich auch Herr Crous

bey verfällt er in einen doppelten Irrthum; indem er so wohl hier als sonst in dem ganzen Werck, die unendlich kleinen Linien als Puncte, die unendlich kleinen Flächen aber als Linien ansiehet. *b*) Daß Cavallerius diesen Fehler in seinem Methodo Indivisibilium begangen, ist zu entschuldigen, indem er die Bahn gebrochen, und ohnfehlbar die Wege zu Erfindung der Differential-Rechnung angewiesen. Jedoch hat schon der Herr von Tschirnhausen in seiner Medicina Mentis deutlich erwiesen, was für Irrthümer aus solchem Vorurtheil des Cavallerii in der Geometrie erfolgen wür-

---

sas bekannt, und denselben weitläufftig ausgeführet. Jener hat den Vortheil, daß, (da man durch diese Art der Rechnung nur die Verhältniß gedachter Grössen, niemahls aber ihre eigentliche Grösse suchet,) der Verstand nicht leicht verführet wird, den endlichen Unterscheid derer Grössen mit ihren unendlichen Differentiis zu verwirren. Denn es sind viele durch den Begriff welchen Herr Crousas davon angenommen, verleitet worden, die Differential-Rechnung des Herrn Leibnitz für eine blosse Approximation zu halten, indem auch die Erläuterung so er pag. 9. davon giebet, die so genannten Quantitates infenfibiles mit den infinite Parvis ausdrücklich vermischt.

b) Es kan Herr Crousas nicht zu seiner Vertheidigung fürbringen, daß er dieses nur in der Absicht geschrieben, solche Begriffe denen Anfängern zu erleichtern: Weil ersstlich der gewöhnliche Begriff nicht schwerer ist; und es ihm hernach niemand glauben wird, daß einem Anfänger, wenn man ihn mit Vorurtheilen aufhält, die Erkäntniß der Warheit dadurch erleichtert werde.

Digitized by Google

würden. Hernach ist der Begriff, welchen er von denen Tangentibus, wenn man die krummen Linien als Vielecken, von unendlichen Seiten ansiehet, sehr unbrauchbar. Er verlangt, daß man jede Tangentem, als wenn dieselbige eine Breite hätte, ansehen solle; woraus folget, daß das Theil der Tangentis so die krumme Linie berühret, gar keine Länge habe. Allein zu geschweigen, daß der natürliche Begriff derer Tangentium also wegfalle; so wird sich solcher Begriff gar nicht nutzen lassen, wenn man die Evolution derer krummen Linien betrachtet. Die Gedancken so man bißhero von der Berührung derer Linien gehabt, läst sich allenthalben wohl und füglich anwenden, vermöge welcher eine Tangens in dem Punct der Berührung nichts anders, als die Continuation von einem unendlich kleinen Theil der krummen Linie ist. Aus denen erwehnten Gründen will nun der Verfasser seinem Leser, einen Begriff von denen unterschiedlichen Geschlechtern derer unendlich kleinen Grössen machen; versiehet es aber, daß er die unterschiedlichen Dimensiones derer Grössen, für unterschiedliche Geschlechter derselben hält; also daß nach seiner Meynung eine Linie in Ansehung einer Fläche eine unendlich kleine Grösse oder Differentiale sey. Solches giebt er sonderlich deutlich zu verstehen, wenn er erweisen will, daß der Quotient wenn man ein infinite Parvum von dem ersten Geschlecht, durch ein infinite Parvum von eben diesem Geschlecht dividire, ein infinite Parvum von dem andern Geschlecht gebe. Wenn er solches nur bey dem Circul hätte versuchen wollen, würde er gefunden haben, daß also

eine

eine Linie, welche sich wie der Cosinus zum Sinu verhält, nothwendig eine infinite Parvum von dem andern Geschlecht seyn müste. Denn es ist $y = \frac{2ax - xx}{2}$ und also $dy = \frac{a - x}{\sqrt{2ax - xx}}$. i)

Bey dem Fürtrag unendlicher Grössen von so verschiedenen Arten, erinnert der Verfasser, wie sorgfältig man sich zu hüten habe, daß man sie nicht an und für sich selbst, sondern nur in Vergleichung mit andern Grössen, für unendlich halte, k) und vermeynet, daß die parador klingenden Sätze einiger Weltweisen, daß das Nichts unendlich weniger als ein Punct, ein Punct aber unendlich weniger als eine Linie sey, u. s. w. aus fol-

i) Hier hätte sich Herr Crousas den zwar kurtzen, aber doch sehr deutlichen Begriff von denen unterschiedlichen Geschlechtern derer unendlich kleinen Grössen, welchen Herr Nic. Bernoulli in denen lateinischen Act. Erud. An. 1720. p. 306. angegeben, wohl zu Nutze machen können; da denn sein Vortrag nicht würde so weitläufftig und doch brauchbarer worden seyn.

k) Der Herr Crousas hat dieses selbst aus der Acht gelassen, wenn er in einem Beweiß, den er anders als Herr l'Hopital und kürtzer geben will, p. 76. Lin. 4. annimmt, daß, wenn in einer krummen Linie, welche die Concavität gegen ihre Axe wendet, so wohl die Abscissæ als Ordinatæ unendlich werden; beyde nothwendig deßhalben einander gleich seyn müsten. Denn was für ungereimte Schlüsse hieraus folgen, kan jeder, welcher nur ein Exempel nach dieser Hypothesi berechnen will, leicht finden.

solchem Irrthum erzeuget worden. Die Meynung derer jenigen, welche gesagt, daß GOTT in Ansehung des unendlichen Raums unendlich sey, wäre ohnfehlbar gut; allein die Worte sind sehr unbedachtsam und gefährlich, indem solche Lehre zu den Gedancken, welche dem Göttlichen Wesen ganz unanständig seyn, ob dasselbe einen Raum erfülle, leicht Gelegenheit geben könte. Alle diese Sätze von denen unendlich kleinen Grössen, suchet Herr Crousas endlich durch einige Exempel zu erläutern, und solche denen Angen in Geometrischen Figuren fürzulegen; worauf er zu der Lehre, wie man die so genannte Potentz derer Grössen füglich rechnen könne, es mögen ihre Exponenten entweder gantze, oder gebrochene Zahlen seyn, fortgehet. Gleichwie aber dieses vorher gedachter massen selbst denen Anfängern der Algebra bekannt ist, von dem Herrn Verfasser aber nichts neues darbey fürgebracht worden; so ist auch aus denen unterschiedlichen Rechnungen, welche Herr de l' Hopital, unnöthige Weitläufftigkeit zu vermeiden, in seinem Werck nicht hat beyfügen wollen, hier aber alle nach der Reihe ausführlich gedruckt sind, ingleichen denen Anmerckungen, welche aus denen ersten Gründen der Geometrie hergenommen sind, nichts auszusuchen, welches wir unserm Leser als etwas sonderliches fürtragen könten. Denn ob schon Herr Crousas angiebt, daß er eine leichte Methode zeigen wolle, wie man die Tangentes der Caßinischen Eliptis ziehen könne, ohne die Wege zu gehen, welche Herr Varignon in den Memoir. de l'Acad. Royal. des Sciences Anno 1703. angewiesen; so

wird

wird doch der Leser fast nicht glauben können, daß Herr Varignons Gedancken, wie man aus Gegeneinanderhaltung derer Figuren abnehmen kan, von Wort zu Wort abgeschrieben seyn. Es wird auch weder denen in der Mathesi erfahrnen, noch denen Anfängern dienen, wenn man ihnen erzehlen wolte, daß Herr Crousas pag. 98. zeiget, man hätte auch auf einem unbequemern Umwege dasjenige finden können, was der Herr de l'Hopital kurtz und sinnreich erwiesen. *1)*

Bey denen Regeln die Maxima und Minima derer krummen Linien zu finden, machet sich der Verfasser viele Schwierigkeiten ohne Ursache, deren er hätte können überhoben seyn, wenn er nur in Obacht genommen, was von allen Mathematicis als unumgänglich nothwendig erfordert worden: nemlich daß man den gefundenen Werth der Abscisse, in der fürgegebenen Æquation substituiren solle, um zu sehen, ob nichts ungereimtes daraus erfolge; in welchem Fall man schliesset, daß, wofern sonst in allen richtig verfahren worden, dieselbe Linie kein Maximum habe. So giebt er selbst das Exempel $xx - ax = yy$ an, zu erläutern, wie einer fehlen würde, wenn er daraus schliessen wolte $dy = \frac{2x - a}{2y}$. Also wo $dy = o$

so

1) Bißweilen verfället der Herr Crousas auch in denen allerbekanntesten Dingen auf dergleichen Umwege; z. E. wenn er pag. 188. angiebet, wie man $\sqrt[3]{aaa}$ finden solle, und deßwegen verlanget, daß man das Quadrat von a a dreyfach machen müsse.

so ist $2x - a = o$ demnach $x = \frac{1}{2}a$ und folglich wo $x = \frac{1}{2}a$ so ist y ein Maximum, welches doch wie leicht zu ersehen, ungereimt ist. Denn wenn man $x = \frac{1}{2}a$ in der gegebenen Æquation

$$\frac{1}{4}a^2 - ax + x^2 = y$$

substituiret, so kommet $-\frac{1}{4}a^2 = y$. Wo die Æquation also deutlich gezeiget, daß der Werth von y bey diesen Umständen unmöglich sey. Kehret er es denn, wie sonst erfordert wird, um, und setzet $dy \propto$ oder $dx = o$ so ist alsdenn gantz richtig, daß $2y = 2\sqrt{xx - ax} = o$ und demnach $x = a$, y aber im solchen Fall weder Maximum noch Minimum, sondern $= o$. *m)* Hernach redet der Verfasser viel zu allgemein und zu undeutlich, wenn er die bekannte Regel fürträgt, daß man, um von allen Maximis und Minimis einer Linie gnugsame Versicherung zu haben, dieselben von ihrem Wurtzel Zeichen befreyen müste. Die Ursache dieser Regel kommt darauf an: So viele Radices einer Æquation seyn, so viel kan man sich überhaupt unterschiedliche Aeste der Linie einbilden. Also ist es gantz vergeblich, wenn Herr Crousas verlanget, daß man eine Æquation, welche schon von allen Wurtzel-Zeichen frey ist, zu meh-

m) Und es kan auch in der That nicht anders erwiesen werden, daß eine gewisse Aequation kein Maximum zulasse, als daß man zeige, man verfalle, wenn man sich eines einbilden wolte, auf ungereimte Schlüsse. Denn gesetzt, es leide eine Aequation kein Maximum, und ich will solches doch durch die Suppositon $dy = o$ eindringen, so ist klar, daß mir die Aequation die Unmögligkeit lehren müsse.

mehrern Dimensionen erheben solle. Denn ob wohl ohnfehlbar hieraus Maxima entstehen können, wo dieselben sonst nicht waren; so ist es doch gantz vergeblich, sich eine Linie so leicht zu construiren war, schwer zu machen.

Hierauf folgen die Einwürffe, welche der Herr Verfasser wieder des Herrn Guinee Lehr-Satz macht: wenn einerley Werth von x heraus kömt, man mag dx oder $dy = o$ setzen; so sey solches ein Zeichen, daß die Linie in dem zu dieser Abscissa gehörigen Punct einen Knoten habe. Diese Regel sucht Crousas so wohl durch einen klaren Beweiß, als einige Exempel wo die Regel nicht eintrifft, umzustossen. Allein wie sein gantzer Beweiß p. 114. auf den allbereit bemerckten Irrthum, daß er sich die Linien einbildet, als ob sie einige Breite hätten, ankömmt; so hat man anfänglich überhaupt zu mercken; wenn eine krumme Linie verschiedene Aeste hat, und man setzet z. E. $dy = o$, so entdecket der zu diesen dy gehörige Numerator, so viel Eigenschafften derselben Linie, so viel Factores er in sich hält. Es ist also genug, wenn nur ein Factor den in vorhin angegebenem Falle nöthigen Werth von x bringet. Hernach sind die angeführten Exempel also beschaffen, daß gleich das Gegentheil desjenigen, was er durch dieselbe erhärten wollen, daraus erfolget. Nur das erste zu versuchen, so sey

$$y = \frac{\overline{a-x}\sqrt{x}}{\sqrt{2a-x}} \text{ u. also } \frac{dy}{dx} = \frac{a^3 - 4ax^2 + 4ax^2 - x^3}{\sqrt{x}\sqrt{2a-x}.2a.x.a-x}$$

wo klar ist, daß wenn $a = x$, alsdenn so wohl dy als

als $dx = o$ und folglich diese Linie, wo $a = x$ einen Knoten habe. Es scheinet sich aber der Hr. Crousas geirret zu haben, daß er die Æquation $y = \frac{a-x\sqrt{x}}{\sqrt{2a-x}}$ gleich differentiirt hat, bevor er die Wurtzel-Zeichen weggeschafft; in welchem Falle allerdings der Factor $a - x = o$ so wohl im Zehler als Nenner fehlet, und $\frac{dy}{dx} = \frac{a^2 - 3ax + x^2}{\sqrt{x}\sqrt{2a-x}, 2a-x}$ heraus kömmt, wo es freylich nicht eintrifft, daß wenn $x = a$ so wohl dx als $dy = o$ werden solten. Eben dieses läst sich von denen andern Exempeln, welche uns Herr Crousas entgegen gesetzet, gedencken. Denn wenn man ohne die Wurtzel-Zeichen weggeschafft zu haben, differentiiret, so findet sich allerdings $\frac{dy}{dx} = \frac{a-3x}{2\sqrt{ax}}$, wo die Suppolition von $a = x$ weder dy noch dx zu o macht. Allein beobachtet man die gegebene Anmerckung, so findet sich $\frac{dy}{dx} = \frac{a^2 - 4ax + 3x^2}{2\sqrt{ax}, a-x}$ wo dy so wohl als $dx = o$ werden, so bald $a - x = o$ ist. Wie aber denen Geometris fürlängst bekannt ist, daß solche Abschaffung derer Wurtzel-Zeichen nothwendig erfordert werde, sonderlich wenn jemand des Herrn Bernoulli Schrifft aus denen Lateinischen Actis An. 1704. gelesen; so ist hier unserm Zweck nicht gemäß, die Ursachen solcher An-

forderung weitläufftig zu erörtern, oder zu zeigen, warum in letzt erwähntem Falle der Divisor $a - x = o$ so wohl in dem Zehler als Nenner fehle.

Es hätte der Herr Verfasser hier gute Gelegenheit gehabt, denen Anfängern zu gefallen die durch so viele Anmerckungen von unterschiedlichen Mathematicis erläuterte Methode de Maximis und Minimis in gewisse Regeln einzuschliessen, insonderheit aber von denen so genannten Maximis Maximorum, welche Herr Bernoulli angegeben, einen brauchbaren Begriff zu machen. Es verdieneten auch die gelehrten Gedancken des grossen Mathematici Bernoulli, wie man die Ordinate derer krummen Linien, so durch einen Bruch ausgedrücket werden, dessen Zehler und Nenner $= o$ werden, so bald die Abscissa einer gegebenen Linie gleich wird, hier ihren Platz. Allein der Verfasser hat sich begnügen lassen, dasjenige was Herr Guinee in den offt gedachten Stellen angeführet hat, zu borgen, und solches mit einigen andern Lehr-Sätzen aus gedachtem Werck der Königlichen Academie derer Wissenschafften zu untermischen.

Von dem Puncto Inflexionis und Flexus contrarii derer krummen Linien, bringet der Herr Crousas nichts neues an, sondern trägt nur nach seiner vorhin angegebenen Weise so wohl die Gedancken des Herrn de l'Hopital mit etwas weitläufftigern Worten für; verfällt ohngefähr auf die schon abgehandelte unterschiedliche Arten derer Infinitorum zurücke; und leget alle auch die geringsten Kleinigkeiten derer Rechnungen für Augen. Den Irrthum in welchen der Herr de l'Hopital im §. 2. gefallen, als ob der Radius Osculi in dem Puncte der Inflexion dererjenigen krummen Linien, so von einer Evoluta, welche mit der aus ihr erzeugten Linie in einem Puncte ihre Inflexion hat sind beschrieben worden $= o$ war, behält er, wie aus seiner Ausführung sehr deutlich erhellet, bey. Allein es ist denen Mathematicis bekannt genug, daß in erwähntem Fall der Radius Osculi zugleich o und auch ∞ sey; wie Herr Jac. Bernoulli in denen Lateinischen Actis An. 1697. p. 411. ohnwiedersprechlich erwiesen. Wenn der Herr de l'Hopital von der Quadratura der Cycloidis beyläufftig gehandelt,

so

so berichtet Herr Crousas, daß Herr Bernoulli angewiesen, wie man unendliche Segmenta dieser Linie quadriren könne. Da aber gedachter Herr Bernoulli seine Sätze zwar richtig erwiesen, jedoch den Weg, auf welchem er solche gefunden, dem Leser anzuzeigen verschweigen wollen; so hätte man leicht einem Anfänger damit an die Hand gehen können. Denn es sey die Abscissa so wohl des Circuls, als der von diesem beschriebenen Cycloidis, $= x$ der Diameter solches Circuli $= r$ die Ordinata des Circuls $= z = Vrrx - xx$ der Circul Bogen zwischen der Ordinata und Diameter des Circuls $= q$ die Ordinata der Cycloidis $= y$ so ist bekannt, daß die Æquation $y = q + \frac{2}{3} Vrrx - \frac{2}{3} xx$ die Natur der gemeinen Cycloidis ausdrücke. Die Quadratur des Raums zwischen gedachter Ordinata und Abscissa und dem Theil der Cycloidis, ist wie bekannt, $A = qx - \frac{2}{3}rq + \frac{1}{3}xr - \frac{2}{3}Vrrx - \frac{2}{3}xx$ wenn man denn $qx - rq = o$ setzet, oder mit einer andern Grösse vergleichet, also daß q in der Æquation A weggehe, welches allein die Quadratur hindert, und hieraus den Werth von x siehet; so lassen sich, wie der Augenschein giebt, unendliche Räume, welche gantz genau in der Cycloide quadriret werden können, finden. Und dieses scheinet der wahre Grund der Erfindung des Herrn Bernoulli gewesen zu seyn.

Bey Endigung des gantzen Wercks, nimmt Herr Crousas zuletzt Gelegenheit, die nach seiner Meynung allzu hohen Gedancken, welche viele von der Differential-Rechnung führen, in etwas zu erniedrigen. Ob es nun wohl nicht zu läugnen ist, daß man jeden Mathematischen Lehr-Satz nach seinem Werth und Nutzen, den er in denen Wissenschafften hat, zu achten habe, auch etwa von einigen aus allzugrosser Gewogenheit gegen die von

neuen erzeugte und vielleicht auch von ihnen mit erneherte und unterhaltene Differential-Rechnung, etwas hierinnen mag ſeyn verſehen worden: ſo klingt doch der Grund, warum Herr Crouſas weniger als andere von dieſer Rechnung halten will, (weil dieſelbe doch nichts hilffet eine jede krumme Linie ſtracks auf das Papier zu reiſſen) eben ſo, als wenn jemand die Schiff-Kunſt verachten wolte, weil man doch zu Schiffe weder über Berge noch in den Monden kommen kan.

IV.

Raymundi Duelli Miſcellaneorum Liber I.

Das iſt:

Raymundi Duellii erſtes Buch vermiſchter und noch nicht gedruckter Schrifften und Urkunden. Augſpurg und Grätz 1723. 4. 2. Alphabeth 13. Bogen.

DEr Ruhm, welchen ſich die Benedictiner durch Herausgebung allerhand Hiſtoriſcher und ſonderlich ungedruckter Schrifften erworben, muntert auch andere Ordens-Leute auf, in ihre löblichen Fußſtapffen zu treten. Die Canonici Regulares zu S. Pölten, einer Unter-Oeſterreichiſchen Lands-Fürſtlichen Stadt, 9. Meilen von Wien, ſind unſers Behalts wohl die erſten, welche denen Benedictinern in Teutſchland lobwürdig nachfolgen: und ihr Bibliothecarius daſelbſt, der Herausgeber gegenwärtiger Miſcellaneorum, muß in der Vorrede ſelbſt bekennen, daß er einen groſſen Theil ſeiner Studien einem Benedictiner, nemlich dem berühmten Bernhard Pez zu dancken habe.

In jetzt angezogener Vorrede, eröffnet der Hr. Bibliothecarius ſein Vorhaben ausführlich, und meldet, nachdem er in verſchiedenen Bibliotheckeen, viele dem erſten Anſehen nach geringe, aber in der That des Druckens nicht unwürdige Schrifften angetroffen; ſo habe er ſich endlich nach vieler Uberlegung entſchloſſen, die nützlichſten unter denſelben auf die Art, wie ſolches von den berühmten Männern Pithöo, Mabillon, Baluze und dem Herrn von Ludewig geſchehen, in verſchiedene Bücher abzutheilen, und ſie durch den Druck gemein zu machen.

machen. Jedem Buch will er eine Anmerckung von dem Autor, dem Ort und der Zeit, wenn das MS. geschrieben worden, vorsetzen. Hierauf sollen die Wercken selbst mit ihren Titeln nach der Ortographie ietziger Zeit folgen; einige Diplomata und Deutsche Schrifften ausgenommen, welche accurat abgeschrieben, und wohl gegen einander gehalten werden sollen. Auf dem Rand will er bißweilen die Stellen aus der H. Schrifft und aus andern Scribenten anführen, auch manchmahl kurtze Anmerckungen hinzu setzen, und endlich die gantze Samlung mit einem Register beschliessen. Er wird in dem Wercke allen ersinnlichen Fleiß anwenden, damit er das Amt eines aufrichtigen und accuraten Herausgebers recht verwalten möge. Sonderlich aber will er sich bemühen, durch eine auserlesene Abwechselung noch ungedruckter Schrifften mehr als einer Wissenschafft zu statten zu kommen: jedoch mit dem Beding, hauptsächlich auf solche Schrifften zu sehen, welche zu der Historie seiner Kirche, sonderlich aber seines Ordens gehören. Dieses ist auch die Ursache, daß er dieser Sammlung den Titul *Miscellanea* beylegen wollen, weil sie aus einer Vermischung allerhand, so wohl Lateinischer als Deutscher Schrifften, bestünde; diejenigen aber, welche ihren papiernen Waaren allzuprächtige Titul vorsetzten, billig von gelehrten Leuten durchgezogen würden.

Es sind aber in dem ersten Buch dieser Miscellaneorum 20. besondere Schrifften enthalten, die wir nach der Ordnung anzeigen wollen, damit unsere Leser auf einmahl sehen können, was sie in dieser Sammlung zu suchen und nicht zu suchen haben.

An der Spitze des Wercks stehet ein Schild vor seine Ordens-Brüder, nemlich *Fr. Annonis Scutum Canonicorum*, verstehe regularium. Nachdem im XI. Sec. der Orden der Canonicorum, welchen die Apostel eingesetzt, und der heil. Augustinus mit Regeln versehen haben soll, in etlichen Ländern Europä von verschiedenen frommen Männern reformiret, sonderlich auch von den Huren und Concubinen gesäubert worden war; so bekam er dadurch in der gantzen Welt grossen Wachsthum. Dieses sahen einige neidische und aus der Art schlagende Mönche mit giftigen Augen an: und damit sie diesem so grossen Wachsthum einige Hindernisse in Weg legen möchten, so suchten sie nicht nur diejenigen

welche ſich zu ſolchem Orden begeben wolten, durch allerhand Künſte von ihrem Vorhaben abzubringen, ſondern auch diejenigen, die ſchon Profeß gethan hatten, durch tauſend Liebkoſungen an ſich zu ziehen, und mit einem Wort, alles dasjenige zu unternehmen, was zur Ausrottung der Canonicorum Regularium dienen möchte. Es wäre auch dieſes Unternehmen gewiß nach Wunſch abgelauffen, wo ſich nicht die Päbſte und Concilia ſelbſt der Sache angenommen, und die Canonicos mit Bann-Strahlen von dem Ubergang zu andern München abzubringen geſucht hätten. Es war aber dieſem Ubel dadurch nicht in ſo weit abgeholffen, daß es ſich nicht in dem folgenden Jahrhundert von neuen ſolte geäuſſert haben; ja es iſt die Boßheit derer Münche ſo weit gegangen, daß ſie kein Bedencken getragen, von den Collegiis der Canonicorum auf eine unerhörte Art Beſitz zu nehmen. Dieſen ſo kühnen Thaten der Münche, hat *Arno* gegenwärtiges *Scutum Canonicorum* entgegen geſetzt. Man findet ein Exemplar von dieſer Schrifft in der Probſtey zu St. Florian in Ober-Oeſterreich: es iſt aber daſſelbe dem Herrn Duellio niemahls zu Händen gekommen, ſondern er hat ſein Exemplar in der Kayſerl. Bibliotheck, aus einem Codice, der zu Ausgang des XII. oder nicht lange nach dem Anfang des XIII. Seculi geſchrieben worden, mit Erlaubniß des Kayſerl. Raths und Bibliothecarii Hn. Joh. Benedict Gentilotti von Engelsbrunn, abgeſchrieben, welcher auch folgendes gar geneigtes Urtheil davon gefället hat: *Eſt opuſculum non indignum, quod aliquando in lucem proferatur, præſertim eam ob cauſam, quod formulam vitæ, conſuetudines ac ritus, quibus inſtituta ac diſciplina Canonicorum Regularium circa medium Seculi XII. continebatur, copioſe declarat.* Was den Verfaſſer dieſer Schrifft anlanget, ſo getrauet ſich zwar der Herr P. nicht gewiß und unſtreitig zu behaupten, wo er eigentlich geweſen ſey, muthmaſſet aber mit dem ſchon belobten P. Petzen nicht unwahrſcheinlich, daß es Arno Probſt zu Reichersberg ſey, der um die Mitte des XII. Jahrhunderts geſchrieben hat, und ein gelehrter, frommer, und in der heil. Schrifft erfahrner Mann geweſen iſt.

2.) *Chronicon breve VValdhuſianum.* Dieſes Chronicon von Waldhauſen, heiſt mit Recht breve, indem es nicht mehr als zwey Blätter ausmacht. Herr Duellius hat es aus einem Codice auf Pergament, der zu Anfang des XII. Sec. geſchrieben iſt, in dem Collegio zu Walthauſen abcopirt, auch das Siegel deſſelben, welches ihm ohngefähr zu Händen gekommen, in Kupffer

ſtechen

stechen lassen, dessen Alterthum er aus der Gothischen Arbeit erweiset. Denn obgleich die Jahrzahl und Nahme eines Probsts im vorigen Jahrhundert darauf stünde; so wäre doch bekannt, daß man sich im vorigen Jahrhundert der Siegel seiner Vorfahren bedienet, ihren Nahmen auskrahen, und dargegen einen neuern mit der Jahrzahl hinein stechen lassen.

3.) *Summa Magistri Pauli, Presbyteri Sancti Nicolai.* Von diesem Paulo und seiner Summa, hat der Herausgeber keine weitere Nachricht, ausser daß er zu S. Nicolai bey Padua gelebet habe, die Summa aber in den Bibliothecken zu Rattenbuch, Diesen und Pollingen mehr als einmahl zu finden sey; woraus er schliesset, daß man sie ehemahls stark müsse gebraucht haben. Dieses hat ihn ein anderer Canonicus Regularis Herr Eusebius Amort, Bibliothecarius zu Polling in berichtet, welcher auch die Summam selbst aus einem MS. daselbst aus dem XIII. Sec. abgeschrieben, und solche dem Herrn Duellio überlassen. Dieser Summæ Magistri Pauli ist diejenige Stelle in dieser Sammlung angewiesen worden, welche anfänglich dem Pœnitentiario Joanni de Deo zugedacht, und von seinem Mit-Gehülfen Herrn *Idelphonso Hispalensi* schon abgeschrieben gewesen. Allein weil man nach der Zeit befunden, daß *Jacobus Petitus* ein Excerptum daraus dem Pœnitentiali Theodori bereyfüget; so hat er seinen Schluß geändert, diese Summam Nicolai davor mitgetheilet, auch mit derselben denen Liebhabern der Kirchen-Historie eine Historie der Beichte vor Augen legen wollen, die sich aber gar schlecht daraus erbauen würden. Weil nun der erst angeführte Canonicus Herr Amort sein mit seinem ersten Werck unzulänglich gewesen, gleichwohl aber unserm Duellio bey dieser Sammlung an die Hand gehen wollen, so hat er die No. 4.) mitgetheilten: *Antiqua Statuta Canonicorum Regulæ cum matrice cum glossulis optimis* aus einem Codice auf Pergament zu S. Dorotheen abgeschrieben, der ins XIII. Jahrhundert gehöret; auch dieselben mit Rand-Glossen erläutert. Solten sich aber einige Nasenweise Klügline finden, die bey Durchlesung dieser Statuten mit gerunzte ter Stirne fragen werden, was wohl die Ursache wäre, warum die heutigen Canonici von der heil. Schärffe dieser Satzungen abgewichen wären? so solten sie sich folgendes zur Antwort dienen lassen: sie möchten erst selbst eine Ursache anführen, warum sie die vielen Bus Jahre, und das sehr scharffe Fasten, das ehemahls in der Kirche gewöhnlich gewesen ist, nicht hielten. Alsdenn wolten die Canonici gleich falls die Antwort willig und gerne über sich nehmen. Würden sie aber einwenden, daß die Kirche wegen der täglichen Verringerung der menschlichen Kräffte, dergleichen Dinge gelinder gemacht hätte, so solten sie wissen, daß die Canonici Regulares auch Menschen wären, und davor hielten, daß ihnen auch etwas menschliches begegnen könte, mit welchem allem aber unser Herr Canonicus sich und seine Ordens-Brüder schlecht verantwortet zu haben scheinet.

5.) *Charta Fundationis Collegii Ardacensis.* Diesen Fundations-Brieff von dem Collegio zu Ardagger hat der Herr Graf von Wurmbrand dem Herausgeber communiciret.

6.) *Statuta Ardacensia*, die der oben angeführte *Idelphonsus Hispalensis*

Digitized by Google

schrieben aus einem Papiernen Codice zu S. Dorotheen des XV. Sec. abgeschrieben, und zum Druck übereitet hat.

7.) *Oratio Petri de Alvaratis coram Ruperto Rege Romanorum MCDI. habita.* Diese Rede hat erstangeführter Ildephonsus aus einem papiernen Codice zu S. Pölten gleichfalls abgeschrieben, und der Familie von Alvarotis zu Ehren mit in diese Sammlung drucken lassen, welche allezeit sehr gelehrte Männer hervorgebracht, nunmehro aber ausgestorben ist; wie Duellius aus dem Mund des berühmten Apostolo Zeno berichtet.

8.) *Duæ Collationes factæ coram Domino Papa per Eximium Sacræ Paginæ Professorem, Magistrum Matthæum de Cracovia, Ambassiatorem Serenissimi Principis Domini Ruperti Regis Romanorum, & semper Augusti Anno Domini MCCCC. III.* Herr Raymundus hat beyde Collationes aus einem Codice zu S. Pölten abgeschrieben, und zugleich die übrigen Schriften des Matthæi de Cracovia ersehlet, auch auf andere Scribenten vermiesen, die von ihm gehandelt.

9.) *Charta fundationis Monasterii B. V. Mariæ in Tirnstain.*

10.) *Enchiridion Rerum memorabilium Canonicæ Tirnstamensis collectum opera & studio Reverendissimi D. Honorii Arthofer Præpositi in Tirnstain An. Dom. MDCLXXVI.*

11.) *Necrologium vetus Monasterii Tirnstainensis.*

Diese drey Schriften hat *Duellius* aus dem Tirnsteinischen MSC. abgeschrieben. Der Fundations-Brief ist selbst aus dem Original copirt. In der Einleitung, die er des Probsts Arthofers Enchiridio vorgesetzt, rühmet er dessen Arbeit, macht aber auch verschiedene Erinnerungen darwieder. Das Necrologium ist aus einem papiernen Codice des XV. Sec. excerpirt, wiewohl wenig merckwürdiges darinnen stehet.

12.) *Constitutiones Sororum Pœnitentium S. Mariæ Magdalenæ.*

13.) *Constitutiones Sororum Sanctæ Mariæ Magdalenæ.*

14.) *Charta reformationis Monasterii S. Mariæ Magdalenæ.*

Diese drey Urkunden hat Herr *Augustinus* Hacker, Canonicus Regularis zu S. Pölten, aus der Bibliothec zu S. Dorotheen abgeschrieben. Den Codicem, woraus die erste genommen, setzt Herr Duellius ins XV. Sec.; den, woraus die andere abgeschrieben ins XIVte; und den, woraus die dritte copirt, wieder ins XVte Jahrhundert.

15.) *Consultatio scrupulosa, qua quis simuit ordinari ab Episcopo, quem reputavit Simoniacum.* Dieses ist der Titel einer Schrifft, welche in einem papiernen Codice aus dem XV. Sec. im Closter Mölck zu finden ist. Allein es solte vielmehr also heissen: *Stephani responsio ad epistolam scrupulosi.* Diese Stephanus ist Probst zu S. Dorotheen gewesen, dessen in verschiedenen Bibliothecken Oesterreichs authentische meistentheils Ascetische MS. von dem Herrn Duellio allhier ersehlet werden.

16.) *Copia instrumenti Domni Sleftetarii Viennæ.* Diese Copey hat die Historie desjenigen Hauses vor die Augen, das die Schleier zu Wien gehabt, damit ihre Lands-Kinder desto besser dem Studiren obliegen könten. Herr Adam Rausch, gleichfalls Canonicus zu S. Pölten, hat solche aus einem Codice des XV. Sec. der in der Biblio-

Digitized by Google

Bibliotheck zu S. Dorotheen zu finden ist, abgeschrieben, und dieser Sammlung einverleiben lassen.

17.) *Epistola Joannis Prostes ad Stephanum Cesari Wolfgangum Forchtenauer.* Herr Duellius hat dieses Schreiben aus einem papiernen und in der Bibliotheck zu S. Pölten befindlichen Codice abgeschrieben, und fan dasselbe denen Männern weiter keine Nachricht geben, als was man etwa aus dem Schreiben selbst schliessen mag. Mit demselben hat es Tröstern auf erchtenauern 1456. geschrieben *von Dialogum de Remedio Amoris* verbunden, theils weil er sehr heilsame Mittel wieder dieses Laster vorschreibe, theils auch weil er nicht wohl von dem Schreiben selbst könte abgesondert werden. Die beygefügten Anmerckungen hat der Autor, nur einige ausgenommen, selbst beygefüget, darinnen die Nahmen der berühmtesten Männer des XV. Sec. angeführet werden.

18.) *Adnotationes Chronica Joannis Rollii.* Diese Deutschen Anmerckungen hat Herr Duellius aus einem papiernen Codice zu S. Pölten aus dem XV. Sec. abgeschrieben. Sie betreffen allerhand Geschichte dieses Jahrhunderts. Wenn die Leser einigen Geschmack daran finden solten, so will er inskünftige mehr davon mittheilen.

19.) *Christophori Mullers de Franckenheim Sanct-Hippolytensis Prafecti, introductio in Historiam Cannia nostra.* Der Verfasser dieser Einleitung zur Historie von S. Pölten, war zu Oberndorf nicht weit von Passau 1651. aus Adelichem Stamm gebohren, und ist, nachdem er sich in Humanioribus und in der Theologie wohl umgesehen hatte, 1689. Probst zu S. Pölten worden, 1715. aber den 6. Febr. daselbst gestorben. Er war ein grosser Liebhaber von Historischen Wissenschaften, und arbeitete in seinem hohen Alter unter vielen Geschäften gegenwärtige Historie aus, die Herr Duellius aus seinem Autographo abgeschrieben und in Ordnung gebracht hat. Er war auch über einem Verzeichniß der Pröpste zu S. Pölten beschäfftiget, wurde aber vom Tode übereilet, und konte solches nicht zu Ende bringen. In der Beredsamkeit soll er so weit gekommen seyn, daß er hier und dar der andere Cicero genennet worden: Zu dessen Beweiß Duellius als eine Probe seiner Beredsamkeit eine Lateinische Rede hier eingerücket, die er 1706. den 11. Sept. vor Seiner itzigen Kayserlichen Majestät CAROLO VI. damahligem König in Spanien gehalten, als dieselben auf der Reise nach Mantua Zell durch S. Pölten giengen. Diese Rede ist gar schön: und wofern sie denen Lesern gefallen wird, so sollen im andern Tomo noch mehr erscheinen. Was aber diese Müllerische Einleitung zur Historie der Pröbste zu S. Pölten betrifft, so ist dieselbe eine wohlausgearbeitete Schrift, und besthet aus einer weitläuftigen Vorrede von dem uralten Zustand Oesterreichs im 10. besonders Capiteln, die mit vielen Urkunden und Zeugnissen der besten Scribenten ausgezieret, auch von dem Herrn Duellio mit gelehrten Anmerckungen versehen worden sind; des Siegels dieser Pröbste zu geschweigen, das p. 299. in Kupffer gestochen ist.

20.) *Appendix Diplomatica.* Dieser Anhang begreift 40. Diplomata, die theils in Deutscher, theils aber in Lateinischer Sprache abgefasset, und von Duellio theils aus Originalien, theils

Capital-Büchern ſeines Collegii genommen worden. Der Herr Graf von Wurmbrand hat in einem Schreiben an den Editorem davon alſo geurtheilet: *Quæ communis ære in animum inducebat, excerpta ex documentis præpoſitum veſtra, incredibile eſt, quanto fructu, Ea certe eruditorum omnium, quibus antiquitatis, Hiſtoriæ & Genealogiæ ſtudium cordi eſt, ac cura, applauſum obtinebunt.* Von dieſen Diplomatibus hat er vier Siegel in Kupffer ſtechen laſſen, davon die beyden erſten von Pabſt Innocentio IV, das dritte von dem Kayſer Otto III, und das vierdte von dem Concilio zu Baſel geführet worden.

Was endlich die Anmerckungen anbetrifft die Herr Duellius bey denen Schrifften, ſo in dieſem erſten Bande ſtehen, unter den Text beygefüget; ſo ſind dieſelben meiſtentheils nicht gar lang, und erklähren bald eine dunckle Stelle, bald verbeſſern ſie einige Fehler, ſowohl dieſer Schrifften, als auch anderer Autorum, bald aber verweiſen ſie auf andere Scribenten, oder bringen wohl aus denſelben etwas gelehrtes und merckwürdiges bey. Wir wundern uns, daß der Herausgeber, der in den Schrifften unſerer Religions-Verwanten nicht unbeleſen iſt, einen Fehler des Probſts Müller, den er in ſeiner Einleitung zur Hiſtorie der Probſtey zu S. Pölten p. 271. begangen, ungeahndet gelaſſen habe. Er meynet nemlich im angeführten Ort, daß die heutigen Sächſiſchen Hiſtoriographi in der neuen Auflage des Aventini deſſen Chronologiſche Verſehen ausgebeſſert hätten; da doch bekannt iſt, daß kein einziger Sächſiſcher Hiſtoriographus mit dieſer neuen Auflage etwas zu thun gehabt hat. Ja Hr. Duellius verbeſſert nicht nur dieſen Fehler nicht, ſondern ſpricht auch dem Herrn Geheimben-Rath Gundling, der bekannter maſſen den neuen Aventinum mit einer Vorrede gezieret hat, ſeinen andern Tauff-Nahmen *Hieronymi* ab, und heiſt ihn ſchlecht weg Nicolaum, weil er vielleicht dem Herrn Geheimden-Rath als einem Lutheraner, den Nahmen eines ſo heiligen Kirchen-Lehrers als Hieronymus geweſen iſt, mißgönnet. Pag. 310. meynt er, es würde nicht undienlich ſeyn eine Cenſur über den Aventinum von Leuten, die von dem Catholiſchen Glauben entfernet wären, anzuhören; darunter Johann Hübner in der Hamburgiſchen Bibliotheca Hiſtorica alſo urtheile. Allein da Herr Hübner nicht der einzige Verfaſſer dieſer Bibliothec iſt, ſo hat ihm der Herr Canonicus das Urtheil von Aventino gar unſicher zugeſchrieben. Pag. 354. beraubt er auch den Jeniſchen Polyhiſtor Herrn Burckhard Gotthelff Struven ſeines andern Tauff-Nahmens Gotthelff, und heiſt ihn bloß Burckhard. Allein dieſe Kleinigkeiten, die uns bey Durchblätterung der Anmerckungen des Herrn Duellii in die Augen gefallen, können unſern Wunſch nicht hindern, welcher dahin gehet, daß der Herr Canonicus nicht nur ſeine *Miſcellanea* fleißig fortſetzen, ſondern auch die anderwärts verſprochene *B. Bluteherum Canonicorum Regularium S. Auguſtini in Auſtria* bald eröffnen möge.

)o(

D. Gothofredus Barthius
Ictus Lips.

Deutsche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der Literatur in Europa

begreiffen.

Neun und achtzigster Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn,
1723.

Inhalt des neun und achtzigſten Theils.

I. Amort nova philoſophiæ & planetarum ſyſtemata. pag. 305
II. Le miroir des urines. pag. 323
III. Joſephi Hypomneſticon. pag. 331
IV. Fabricii Codex Pſeudepigraphus V. T. pag. 338
V. Herrn von Bünau Reichs-Hiſtorie. pag. 343
VI. Bibliotheca Menckeniana. pag. 360
VII. Hermanni Oeſterdyk Schacht Orationes duæ. pag. 369
VIII. Oeuvres de Mr. l'Abbé de S. Real. pag 379

I.

Nova Philoſophiæ, Planetarum & artis Criticæ Syſtemata.

Das iſt:

Neue Verfaſſung der Welt-Weißheit, derer Planeten, und der Kunſt zu urtheilen, ausgefertiget von P. Euſebio Amort, in eccleſia ad SS. crucem & SS. Salvatorem in Polling Superioris Bavariæ, Canonico regulari Lateranenſi, Philoſophiæ Profeſſore. Der erſte Theil. Nürnberg 1723. in 4. 1 Alphabeth 13. Bogen.

Es übergiebt der Verfaſſer mit dieſem Werckgen denen Schülern der Welt-Weißheit, wie er in der Vorrede gedenckt, einen kurtzen doch zulänglichen Begriff derer Lehr-Sätze und Meynungen der Scholaſtiſchen Weltweiſen, welche er nicht ohne Mühe aus deren weitläufftigen Schrifften gezogen. Ob er darinnen ihren Sinn und Verſtand allemahl erreicht, wollen wir nicht ſagen; zumahl da aus einigen Proben ein nicht ungegründeter Argwohn dißfalls wieder ihn entſtehen könte, als wenn er z. E. bald anfangs Terminum non ſignificativum beſchreibt, qui ex inſtitu-

tione hominum nihil significat, auch in der Metaphysic sich zu einigen Meynungen bekennet, welche entweder gantz neu sind, oder doch den Beyfall gedachter Art der Weltweisen nicht erlangen dürfften, wovon hernach einige Proben sollen gegeben werden.

Es fasset gegenwärtiges Werck nur etliche Theile der Welt-Weißheit; nemlich die Vernunfft-lehre und Metaphysic in sich; obwohl jene, wie sie von dem Verfasser vorgetragen worden, der von den Alten so genandten, zu unserer Zeit aber mehrentheils verworffenen Dialectic, deren Unwissenheit Huetius sonderlich an Cartesio tadelt, ähnlicher als der Vernunfft-lehre sieht; zumahl da in dem gantzen Wercke nichts als einige Beschreibungen, Eintheilungen und Erläuterungen derer in der Scholastischen Sprache vorkommenden Wörter, samt etlichen Grund-Sätzen, welche den Gebrauch derselbigen zeigen, enthalten sind. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß sonderlich in Deutschland eine so grosse Verwirrung derer in der Weltweißheit fürkommenden Kunst-Wörter eingerissen, daß vernünfftige Leute befürchten, es werde künfftig kein Weltweiser des andern Gedancken verstehen, wenn auch schon solche in öffentlichen Schrifften vorgetragen werden. Allein ob der Verfasser solcher Wissenschafft die gehörige Stelle angewiesen, wenn er sie in der Vernunfft-lehre vorgetragen, überlassen wir denen, welche entweder einen innerlichen, oder ordentlichen Beruf haben die Grentzen derer Wissenschafften zu bewahren.

Weil er sich ausdrücklich vorgesetzt, denen

Scho-

Scholastickis zu folgen; so macht er auch nach gewöhnlicher Art derselben in seiner Vernunfft-Lehre, die er Systema accidentium eucharisticorum überschrieben, jedoch nirgends ungezeigt, was ihn zu solcher ausserordentlichen Benennung veranlasset, den Anfang von dem Termino, handelt hernach von unterschiedlichen Arten derer Beschreibungen und Eintheilungen von Vernunfft-Schlüssen, von denen Locis Topicis, von deren Gebrauch einige allgemeine Regeln mit beygebracht werden; von der Gewißheit derer Sätzen. Hierauf erzehlet die unterschiedlichen Nahmen und Arten derer Fall-Stricke, welche von denen so die Vernunfft-Lehre mißbrauchen, andern gestellet werden; ingleichen die synthetische und analytische, wie auch die mathematische Lehrart, welche für allen andern angepriesen wird: wendet sich hernach zu denen Arten einen zu lehren, zu widerlegen und zu disputiren, und beschliesset endlich mit Erklärung einiger allgemeinen Kunst-Wörter, welche sonst Universalia und Prædicamenta genennet werden.

Die Metaphysic handelt er nach diesen in etlichen Fragen ab, und trägt allemahl erst die Sache selbst für, bringet hernach etliche Zweiffels-Gründe wieder seine Sätze an, löset dieselben auf, und füget unterschiedliche Lehr-Sätze bey, welche einige Verwandschafft mit solchen Lehren haben. Ob er aber hiermit allen Zweiffel, so dem Leser bey Untersuchung seiner Gedancken beyfallen muß, gehoben habe, stehet dahin. Zum wenigsten wird er nicht leicht, weder seiner Glaubens Genossen noch anderer Beyfall erhalten, wenn er die Ge-

heimnisse des Glaubens aus der Vernunfft, die Allgegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl aus dem Wesen der Quantität, die Auferstehung und Wiederbringung unserer unveränderten Leiber aus der Beschreibung von der Zeit p. 73. u. f. w. erklären und erweisen will; wobey es unter andern sehr harte klingt, wenn er sich heraus läst, actionem divinam, qua idem corpus in fine mundi rediturum est, si velis vocare creationem, mihi perinde est; ihm gelte es gleich viel, wenn temand die Göttliche Würckung, da GOtt bey Auferweckung derer Todten eben unsere Leiber wieder herstellen wird, eine Erschaffung nennen wolle. Übrigens ist es verdrießlich, daß die ohnedem dunckle Metaphysic durch unterschiedliche Abbreviaturen der Wörter noch verwirrter gemacht worden, welche einen wenigstens anfangs biß man dererselben durch Ubung gnugsam kundig ist, aufhalten können.

In dem Wercke selbst vertheydiget Herr Amort zuerst, daß die unserm Gehirne eingedrückten Empfindungen das vollständigste Bild derer Sachen selbst sind, und leitet daraus her, was er hernach von dem Unterschied solcher Eindrückungen und derer Sachen selbst fürbringt. Hierauf redet er von dem Unterschied der Existenz und Essenz, und beschreibet jene, quod nec sit quid, nec quale, nec quantum, nec aliud eorum quibus ens determinatur, sed horum omnium actus, quia facit ut omnia actu sint aliquid; die Idee unserer Seelen aber davon: Est idea quæ obversatur menti dum cogitamus de nescio quo. Dabey kommt uns unbegreiflich für, wie der Verfasser, wenn er

nicht

nicht wiſſe, was er von der Exiſtenz denckt, gleichwohl eine Beſchreibung derſelben geben könne. Man wird aus dieſen angeführten Stellen urtheilen, wie die übrigen Erklärungen Entis, Negationum, Privationum in der 4ten Frage fürgetragen ſeyn. Die Beſchreibung, welche er von der Subſtanz gegeben, quod ſit cui exiſtentia propria competit, d. i. etwas das ſeine eigene Exiſtenz habe, wird weder Ariſtoteli noch denen ſo genandten Scholaſticis gefallen, indem beyde Exiſtentiam und Subſiſtentiam ſorgfältig unterſchieden; wie man denn auch in der That nicht ſiehet, warum nicht auch ein jedes Accidens ſeine eigene Exiſtenz, obwohl nicht ſeine eigene Subſiſtenz habe.

Die Beſchreibung der Quantität, quod ſit vis projiciendi certum angulum, eine Krafft einen gewiſſen Winckel auszumachen, wird vielen nicht ſatſam deutlich ſcheinen. Den Ort beſchreibt er, Aggregatum angulorum extrinſecorum rem comprehendentium, und die Action, Ordinem unius perfectionis ad aliam. Hieraus flieſſet ſeine Beſchreibung einer freywilligen Action, Appetitus boni per ordinem ad medium quod non eſt ipſum bonum. Und auf allen ſolchen erwähnten Gründen beruhet dasjenige, was Herr Amort zuletzt von dem Compoſito naturali und artificiali, ingleichen Accidentium und Morali beybringet und ausführet.

Die Erklärung der Ordnung und Einrichtung des Welt-Gebäudes, welche er Syſtema Planetarum zu nennen pflegt, giebt er in der Vorrede vor einen bloſſen Entwurff ſeiner Gedancken aus,

von welchem er doch eine sehr gute Hoffnung hat, und meynet damit die Copernicaner, welche nach seinem Urtheil noch keinen gantz unverwerfflichen Beweiß hätten vorbringen können, einzutreiben: Daß er aber seinen Endzweck damit erreichen werde, ist sehr zweiffelhafft, indem die heutigen Anhänger Copernici fast alle auch gering scheinende Kleinigkeiten aus ihrer einmahl gesetzten Einrichtung des Welt-Baues erweisen wollen. Man zweiffelt dannenhero nicht ohne Grund, ob die Bemühung des P. Amorts viel Aufsehen bey denenselben machen werde, wenn er in diesem Wercke hin und wieder etliche Ströme und Würbel verschiedener flüßigen Materien ausdencket,* und voraus setzet; aus diesen aber nicht die unterschiedlichen Begebenheiten derer Gestirne, z. E. die Bewegung des Apogäi, der Planeten tägliche, jährliche Bewegung u. s. w. genau erweiset; sondern sich begnüget solche etwan aus einem vor Anfänger ausgefertigten Handbuche zu nehmen, und beyzuschreiben; auch ohne Bedencken oder gegebenem zulänglichen Grund, die Erfahrung

* Herr Amort erwähnt zwar anfangs, daß er nur zweyerley voraus setze, nemlich daß alle Atmosphären (nach seiner Redens-Art; denn sonst sind diese nichts anders als was die Cartesianer Vorticem den Würbel eines ieden Planeten genennt,) von unterschiedlicher Dichte seyn; hernach daß jede Atmosphäre ihren eigenen Mittelpunct habe, gegen welchen sie drücke, und sich in demselben herum in eine runde Figur begebe. Allein in dem Wercke selbst wird ungleich mehr von ihm voraus genommen.

rung derer berühmtesten Sternkündiger, so niemand zu unsern Zeiten in Zweiffel gezogen, zu verwerffen. Soll man überhaupt einige Nachricht von der Meynung des Herrn Amorts und seiner Arbeit geben, so ist sein Welt-Bau von dem Tychonischen im geringsten nicht unterschieden, sondern er suchet solchen nur mit Hülffe der Cartesianischen Würbel, welche bloß bey dem Copernicanischen bißhero gebraucht worden, zu erklären; doch mit dem Unterschied, daß er, wie Villemot * schon gethan, noch zwischen gedachten Würbeln einige gerade Ströhme einer gewissen flüßigen Materie zu Hülffe nimmt, wenn er entweder von der Erscheinung derer obern Planeten, oder der mannigfaltigen Bewegung derer Cometen einige Ursache geben soll. Er setzet demnach, daß jeder Planet in einer gewissen Atmosphäre, welche er von demselben benennt, als die Atmosphäre der Sonne, des Mondes ꝛc. schwimme; welche Atmosphären also beschaffen seyn, daß allemahl die obere zu der ihr nechsten unteren, z. E. die Atmosphäre des Saturni zur Atmosphäre des Jupiters sich verhalte, wie unsere Lufft zu unserm Wasser. Er giebt aber doch zu, daß man vielleicht solche Verhältniß kleiner annehmen könne. In dem obersten Brenn-Punct einer solchen Atmosphäre, welcher er eine Elliptische Figur giebt, setzt er den ihr zugehörigen Cörper; in den untersten aber den Mittelpunct ihrer Kräffte; also daß alle Theile der Atmosphäre gegen diesen Punct zu, vermöge ihrer Schwere drücken.

* Siehe Villemot Nouveau système 1707. in 12.

Ferner nimt er an: eine solche Atmosphäre, je näher sie dem primo Mobili komme, je mehr werde die Figur derselben circulrund; und es nehme also die Eccentricität eines jedweden Kreyses beständig ab; * wodurch er zu erlangen hofft, daß die Berechnung derer Himmlischen Bewegungen künfftig glücklicher als bißher, auf die Eccentricität werde können erbauet werden. Er nimmt ferner an, daß jede Atmosphäre immer dünner werde, je näher sie zu dem sogenandten Primo Mobili komme; die Atmosphäre solches Primi Mobilis habe ihre Bewegung von Morgen gegen Abend innerhalb 24. Stunden, binnen welcher Zeit sie auch alle die übrigen herum reisse; theils weil sie wegen ihrer gantz ungemeinen zarten Lauterkeit in dieselben eindringe; theils weil alle Atmosphären so genau auf einander liegen, daß die obere nicht könne gedrehet werden, ohne daß sie solche Bewegung denen nächst gelegenen untern mit eindrücken solte. Weil aber die untern Atmosphären immer dichter, und also die gantze ihnen mitgetheilte Bewegung anzunehmen ungeschickter seyn, auch die Kräffte des Primi Mobilis bey ihrem Mittelpunct mehr Gewalt hat; so kommen die Planeten nicht so geschwind als jenes herum, und scheinen sich also von Abend gegen Morgen zu bewegen. Diese Bewegung jedweder Atmosphäre, ist ihrer Weite vom Mittelpunct der Erde, in die Masse der Atmosphäre und in ihrer Dichtigkeit

* Dieses ist wieder die Auffage derer erfahrensten Sternkündiger. Siehe Keppler Epit. Astron. Copern. Lib. VI. p. 732. 765.

zeit proportionirt; jedoch so, daß ein jeder dieser Factorum zu verschiedenen Dignitäten muß erhoben werden. Es wird aber der Verfasser mit diesem Ausspruche wenig gewinnen; indem es hauptsächlich darauf ankommt, solche Exponenten deutlich auszumachen, weil damit niemand etwas gedient ist, daß er aus einem Astronomischen Buche die tägliche Bewegung derer Planeten ausschreibt. Hierauf wird Kepplers lehr-Satz, * welchen er durch unverdroßne Mühe und langwierige Erfahrung heraus gebracht, daß die Quadrate derer Zeiten des Umlaufs eines jeden Planeten denen Cubis ihrer Weiten von der Sonne proportionirt sind, schlechterdings verworffen, und die täglichen Bewegung derer Planeten daraus genommen, daß dieselbe halb in ihrer eigenen Atmosphäre schwimmen, halb aber in der Atmosphäre des nächsten obern Planeten stecken. Weil den die obere geschwinder als die untere vom Morgen gegen Abend herum gerissen werde, so werde auch der Planet, wie etwa eine Rolle von einem Seile, nach eben derselben Gegend gedrehet: welches denn auch von der täglichen Bewegung derer Secundariorum gelten soll. **

* Insonderheit will er dieses von denen Secundariis nicht zugestehen, da doch Flamsteed solches durch ausführliche Versuche bestätiget hat. siehe Wilthon praelect. Phys. p. 279.

** Wenn man gleich alle solche erdichtete Sätze zugeben wolte; so lernet man doch hieraus noch nicht die geringste Ursach und Erklärung der gewissen und abgemessenen Bewegung des Apogei.

Das Apogeum ist beweglich, theils weil die Theile der Atmosphäre gegen den Mittelpunct ihrer Kräffte zufliessen, wodurch die Atmosphäre daselbst ausgedehnt, und der Planet zugleich mit erhaben wird; theils weil je dichter die Materie ist, je schwerlicher sich die Bewegung des Primi Mobilis eindrücken lässet. Das Stillestehen und Zurückgehen der Ober-Planeten hält Herr Amort nicht, wie andere Sternkündiger, vor eine blosse optische Erscheinung, sondern vor etwas merckwürdiges. Denn in Oppositione dieser Planeten mit der Sonne, dringen die Strahlen der Sonne aus ihrer Atmosphäre mit Gewalt in die Atmosphäre gedachter Planeten, und werden, weil sie aus einem dichten Mittel in ein dünnes kommen, gebrochen, und in einen Conum radiosum, wie der Verfasser redet, gesammlet. * Wenn denn die Planeten in solchen Kegel eintreten, und sich dieser wegen seiner gar ungemeinen Dünne die Bewegung des ersten Mobilis leichter eindrucken läst; so werden auch sie zugleich mit fortgerissen, und gehen also zurücke, indem ihre Bewegung sonst gegen Morgen war. ** Weil aber Herr Amort vermöge des Tychonischen Welt-Baues den Mercurium und Venerem vor

Tra-

* Nach den ersten Anfangs-Gründen der Seher Kunst, werden die Strahlen, so sich aus einem dichtern Mittel in ein dünneres bewegen, zerstreut; also daß vielmehr hieraus das Gegentheil dessen was Herr Amort erweisen wollen, folgen solte.

** Allein warum solte es nun nicht eben so mit den untersten Planeten angehen?

Trabanten der Sonne hält, so macht er von der Breite der Planeten diesen allgemeinen Lehr-Satz, daß solche von dem obersten biß zu dem untersten nemlich dem Mond, beständig abnehme und dichter, daß ein reissender Fluß der subtilen Materie von dem Primo Mobili gegen den Acquatorem zu eindringe, welcher zwar je näher er uns kommt, immer mehr abnimmt, dessen Würckungen aber doch uns in der Nähe mehr sichtbar seyn. Die Cometen hält er vor Ausdünstungen, so in der 6ten Atmosphäre scheinen, welche entweder aus denen Planeten entstehen, oder aus der sehr verdünneten Materie einer untern Atmosphäre herkommen, die sich in der obern hernach wieder zusammen setzet, und wenn sie durch einen gedachten Conum radiosum durchgehet, angezündet wird. Weil sie nun als Ausdünstungen von denen Planeten nicht weit müssen entfernet seyn, so nimmt er den Thier-Kreiß, welchen ihnen Cassini schon längst angewiesen, vor sie an. Die Sterne, welche bißweilen an dem Himmel verschwinden und hernach wiederkommen, hält er vor Cörper, so in der Atmosphäre derer Fixen schwimmen, und uns bisweilen näher kommen, wenn sie im Perigäo sind, oder auch bisweilen in einen vorhin erwähnten Conum umbrosum eintreten, und wegen der ungemeinen Dünne der Materie desselben näher zu uns herunter fallen. Den Endzweck aber, worzu GOtt die Fix-Sterne erschaffen, suchte er darinne, daß sie die Bewegung, welche dem Primo Mobili eingedruckt ist, und in der dünnen Materie nicht lange dauren würde, erhalten solten; ingleichen damit das Licht gewisse Puncte

habe,

habe, wohin es zurück geschlagen werde; indem es sonst von denen hohlen Himmeln mit solcher Gewalt würde zurück geworffen werden, daß es in kurtzen unsere gantze Erde verderben müste; oder auch daß die dünne Materie, so zur Erhaltung derer Geschöpffe auf Erden dienet, desto ordentlicher und mäßiger dahin möge zurück geworffen werden. Endlich will er die Einrichtung des Copernicanischen Welt-Baues wiederlegen, und schreibt also die von Flamsteed gefundene Parallaxin des Polar-Sterns der Refraction zu, weil nach seiner Meynung die Atmosphäre der Sonnen im Sommer dichter ist als im Winter. Daß aber das Licht des Jupiters ohngefähr 10 Secunden eher zu uns kommt, wenn er der Sonne entgegen steht, als wenn er mit ihr vereiniget ist; das soll daher entstehen, weil Jupiter zu solcher Zeit in einen flüßigen Strom der dünnen Materie eintrete, und uns also in der That näher komme. Newtons Welt-Bau verwirfft er schlechterdings, weil derselbe nach seinem Urtheil, (denn es hat ihm keine andere Ursache anzugeben beliebet,) auf gantz falsche Sätze gegründet ist. Zuletzt aber bemüht er sich darzuthun, daß die von ihm gemachte Einrichtung, so wohl der gesunden Vernunfft, als der heil. Schrifft gemäß sey; jener, weil er nicht mehr als 2. Sätze, so auch sonst von der Erfahrung in der Natur bestätigt worden, angenommen; dieser aber, weil sie mit der aufgezeichneten Geschichte der Schöpffung genau übereinstimme. Dergleichen Bemühung hat Herr Amort mit denen meisten, so zu unsern Zeiten eine neue Natur-Lehre ersonnen, oder etwas

in

in der Verfassung des Welt-Baues bessern wollen, gemein, indem ein jedweder die Übereinstimmung seiner Gedancken mit Mosis Büchern erzwingen wollen.

Das 3te Werck welches der Verfasser Systema Accidentium oder Artem Criticam genennet, handelt von der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit derer menschlichen Urtheile. In der Vorrede sagt er, man könne mit denen Peripatetischen Weltweisen die Wahrscheinlichkeit auf den Ausspruch der Weisen nicht ankommen lassen, indem fürhero müsse ausgemacht werden, welches denn solche Weise seyn. Man dürffe dem Herrn Bernoulli und den Mathematischen Gelehrten auch nicht beypflichten, wenn sie mit Hülffe ihrer Kunst alle möglichen Verbindungen gegebener Dinge zu finden, die Wahrscheinlichkeit fest setzen wollen; indem die Moralischen Ursachen gantz einen andern Einfluß in ihrer Würckung haben, als derjenige ist, welcher nach Art derer Mathematischen Schlüsse durch bloßes Zusetzen oder Abziehen kan ausgedruckt werden. Herr Amort entschliest sich dannenhero denen Rechtsgelehrten zu folgen, wenn dieselben ihre Beweißthümer von dem was mehrentheils zu geschehen pflegt, herhohlen; und dasjenige vor gewiß anzunehmen, was allezeit geschicht.

Das gantze Werck ist in 4. Theile zerlegt; von denen der erste von der Wahrscheinlichkeit und Gewißheit derer menschlichen Urtheile; der andere von dem Ansehen dessen, der etwas vorträgt; der dritte von Erklärung anderer Schrifften; und der vierte von denen heut zu Tage üblichen Regeln ver-

verschiedener Criticorum handelt. Die Gewißheit unserer Urtheile will der Verfasser durch einen Bruch schätzen, dessen Zehler, wie offt ein Urtheil eintrifft, (so er in einer etwas dunckeln Schreibart Veritatem principiorum nennet) der Nenner aber die möglichen Fälle vorstellet; dergestalt daß er ein Urtheil so er metaphysisch gewiß heisset, wegen Gewißheit derer Gründe darauf es beruhet, $\frac{1}{1}$, ein moralisch gewisses $\frac{9}{10}$, ein wahrscheinliches $\frac{8}{10}$, $\frac{7}{10}$, $\frac{6}{10}$, ein zweiffelhaffres $\frac{5}{10}$, ein unwahrscheinliches $\frac{4}{10}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{2}{10}$, setzet. Für das Maaß der Grade der Gewißheit, nimmt er die Gesetze der zufälligen Dinge an, und nennet deren einige so sich auf die Erfahrung gründen. Ferner ist das Maaß solcher Wahrscheinlichkeit und Gewißheit, eine Erzehlung und Anführung ähnlicher Fälle, woraus man mercken kan, wie offt man sich in seinem Urtheil betrogen. Hieraus weiset Herr Amort in einigen Regeln, wie hoch man sein Urtheil, so sich auf das Ansehn eines andern gründet, und für wie gewiß man es zu schätzen habe; zeiget auch, was man bey derselben Ausübung insonderheit wahrnehmen solle, z. E. daß man keine Wahrheit annehme, biß man den Grad ihrer Gewißheit verstehet; daß man nicht bloß auf die Aehnlichkeit derer Dinge sehe, daferne sich solche Aehnlichkeit nicht auf ordentliche Ursachen gründet; wenn man aus ähnlichen Fällen schliessen wolle, daß man deren so viel als möglich und zwar mit allen ihren Umständen zusammen nehme; daß man sich, wo man einen Zufall nicht klar und deutlich versteht, bescheide,

es

es könne darbey etwas vorfallen, das man noch nicht wisse u. s. w. Der Grund des Ansehens in wahrscheinlichen Dingen, wird aus einem doppelten Umstande, da einer entweder ein geschickter Richter, oder tüchtiger Zeuge ist, hergeholet. Man erkennet aber daß einer ein tüchtiger Richter sey, wenn man wahrnimmt daß er nicht lauter schon eingeführten Meynungen folge, sondern was er selbst vor wahr hält, fürbringe; daß er nicht selbst noch von der Sache als ungewiß rede; daß er nicht in Vorurtheilen, oder blinder Liebe für seine eigene Meynung stecke; daß er selbst die Regeln wie man etwas beurtheilen solle, wohl verstehe, in der Vernunfft-Lehre vollkomen geübt, ingleichen deutlich ordentlich, und genau sey; daß er in der Sache wohl unterrichtet, geübt und aufmercksam, kein Prahler oder Liebhaber einer kindischen Beredsamkeit, kein Anhänger fremder Lehr-Sätze sey; daß er auch von andern gelehrten ein gutes Zeugniß vor sich habe, und endlich in keinen Affecten des Verstandes, d. i. sorgfältiger Wissenschafft unnützer Dinge stecke; auch im geringsten nicht an andern zeitlichen Dingen hange. Dazu, daß einer ein tüchtiger Zeuge sey, wird erfodert, daß er genugsame Wissenschafft und gehörige Aufrichtigkeit habe, welche der Verfasser in einigen Regeln zu unterscheiden lehret; der Beweiß-Grund welchen man von dem Stillschweigen eines Mannes hernimmt, gilt nur alsdenn, wenn man ausdrücklich zeigen kan, daß derselbe genaue Nachricht von einer Sache würde gegeben haben, wo ihn nicht tüchtige Ursachen davon abgehalten hätten. In dritten Theil wird erstlich von denen

unter-

unterschiedenen Arten des Verstandes der Worte gehandelt; da derselbe entweder nach den fürnehmsten, oder nach andern Neben-Absichten des Redenden oder Schreibenden geachtet wird; da er proprius oder improprius ist, u. s. w. Alle Erklärung derer Worte und Schrifften wird entweder aus dem gemeinen Gebrauch derer Worte, oder aus der Beschaffenheit des Redenden, oder aus dem Wesen der Sache genommen. Der Gebrauch der Worte muß nach denen unterschiedlichen Zeiten ermessen werden. Die Beschaffenheit des Redenden in Ansehung einer gewissen Sache, kommt auf die Gründe an, auf welche menschliche Erkenntniß beruhet, die Beschaffenheit der Seelen und des Verstandes, die Auferziehung, der Umgang mit andern, die Vorurtheile der Jugend, u. s. w. Endlich erklärt man die Worte nach dem Wesen und Beschaffenheit der Sache selbst, wenn die Eigenschafften derselben mit solchen Erklärungen wohl übereintreffen. Bey der Ausübung der Regeln von Erklärung der Worte anderer Leute, muß man sich hüten eine Erklärung darum zu verwerffen, weil man zeigen kan, daß eine andere möglich sey. Man muß von zweydeutigen Worten, wenn zumahl die Sache selbst dunckel ist, nicht leicht urtheilen; undeutlichen Worten nicht leicht einen klaren Verstand andichten; Wenn sich einer in ungeschickten Worten heraus gelaßen, so ist ihm die nach dem eigentlichen Verstande hieraus flieſſende albere Meynung nicht aufzubürden; ob man schon die Worte selbst tadeln und verwerffen kan; insonderheit mit niemand ehe zu streiten, biß man gewiß ist, wie er seine Worte

wolle verstanden wissen. Wie nun der Verfasser einen sehr grossen Vorrath dergleichen Regeln bey einem jedem Hauptstück angebracht; so würden dieselben ohnfehlbahr viel beliebter seyn, und mit mehrer Anmuth gelesen werden, wenn es ihm gefallen hätte, solche mit lebendigen Exempeln zu bestätigen; da sie vielmehr einem jeden Hauptstück ohne Ordnung als blosse Einfälle in möglichster Kürtze gantz trucken beygesetzt worden. In dem 4ten Theil urtheilt Herr Amort von Joh. Clerici Arte Critica, und nachdem er den Innhalt der Hauptstücken, und alle Regeln so in diesem Buche gegeben werden angeführet, so mißbilliget er, daß Clericus eine sehr ungeschickte Ordnung, nach welcher man der Jugend die Bücher derer Alten vorlegen solle, angegeben, und mehr auf die Wissenschaft der Worte, woran doch nicht so viel gelegen, als auf gute Sitten und Schärffung des Verstandes gesehen: Da sich doch die Laster, so man sich aus den Büchern in der Jugend angewöhnt, fast niemahls wieder ablegen lassen. Ferner verleiten seine Regeln zu einer beständigen Ungewißheit, und führen zu einem unableglichen Zweifel, ob es möglich sey den Verstand aller Bücher zu erforschen. So sind solche auch noch lange nicht allgemein und also auch gar nicht brauchbahr, ob sie wohl Herr Clerc durch viel Exempel bestätigt hat. Dergleichen Sätze sind aufs höchste nützliche Anmerckungen, nicht aber Regeln, welche anweisen sollen wie man sich in Dingen, aus denen man sich ohne ihre Bey-Hülffe nicht leicht würde gefunden haben, verhalten solle; weswegen auch eine Regel nicht jedwedem schon vor-

längſt bekannt ſeyn muß. Darum ſchlieſſet endlich Hr. Amort, daß Clerici Regeln niemand mehr, als die allgemeinen Loci Topici des Ariſtotelis helffen würden. Ob nun wohl nach dem Tridentiniſchen Concilio, welches Hieronymi Uberſetzung der heiligen Schrifft vor ächt und untadelhafft ausgeſprochen, die Römiſchen Päbſte dreyerley Ausbeſſerung der gemeinen lateiniſchen Uberſetzung unternommen, als Sixtus V, Clemens VIII, deren Regeln ſo ſie hierbey in acht genommen, in Sixti V. Bulle ſtehen; und Urbanus VIII, deſſen Regeln in der Vorrede von der Zuſammenhaltung des Griechiſchen Texts mit 22. MSSt. Rom 1673. befindlich: ſo hat doch R. Simon nebſt viel andern damit nicht vergnügt ſeyn wollen, ſondern in ſeiner Arte Critica 3. Haupt-Regeln, aus welchen er ſehr viel andere hergeleitet, angegeben. Herr Amort urtheilt darvon, daß entweder kein Menſch zu leiſten tüchtig ſey, was Simon darinnen fordert; oder daß die von ihm hierbey verlangten alten Nachrichten fehlen, welche wieder herzuſtellen unmöglich ſey; wobey über dieſes ein unheiliger Uberſetzer Simons Regeln ungemein mißbrauchen könte. Die Regeln, welche die Jeſuiten zu Trevoux 1717. ſo ſehr geprieſen, können nicht angebracht werden, und ſind deshalben ebenfals nicht zu billigen. Diejenigen, welche Mabillon in ſeinem Buche von dem Studio Monaſtico ſo wohl von Leſung derer Conciliorum, als alten Väter fürgebracht; ingleichen die, ſo Thomaſius in ſeinen Inſtitut. Theolog. Rom 1701. angegeben, ſind ſo beſchaffen, daß der natürliche Verſtand dieſelben einem jeden zeiger,

get, also daß sie nicht erst dürffen gelernt werden. Des P. Honore Regeln sind darinne sehr mangelhafft, daß sie verschweigen, welche man von den alten Schrifften so uns übergeben worden, für untergeschoben halten solle: Doch kan man solche Mängel aus dem Mabillon ersetzen, desgleichen auch, wie weit Muthmassungen in der Historie gelten, aus Arnaldi Disputation de Hegesippo lernen. Von du Pin und Tillemonts Regeln hat schon P. Honore geurtheilt, daß sie öffters trügen als eintreffen. Zuletzt führt der Verfasser noch alle von dem P. Honore in seinen Reflexionibus Criticis in dieser Materie gegebene Regeln an, und urtheilet, daß sie allzuschlüpffrig, und denen welche eine gäntzliche Gewißheit in Kirchen-Geschichten verlangen, nicht zulänglich wären.

II.

Le Miroir des Urines.

Das ist:

Harn-Spiegel, darinne man siehet, wie aus dem Harn die unterschiedenen Temperamente, die herrschenden Feuchtigkeiten, der Sitz und die Ursachen der Kranckheiten zu erkennen sind, durch Davach de la Riviere, Doct. Med. **und des verstorbenen Printzen** Condé **Leib-Medicum. Paris 1722. 12. 16. Bogen.**

Obgleich die meisten Aertzte davor gehalten, daß es eine ungewisse und betrügliche Sa-

che ſey, auf die Zeichen aus dem Harn bey Erkentniß der Kranckheiten zu bauen; ſo ſind doch viele derſelben auf andere Gedancken gekommen, nachdem ſie die Grundſätze, welche der Verfaſſer in der erſten und andern Auflage ſeines Harn-Spiegels vor Augen geleget, genau unterſuchet, und geſunden haben, daß alles mit der Wahrheit überein komme. Dadurch iſt er bewogen worden, an dieſe dritte, vermehrte und verbeſſerte Auflage zu dencken.

Den Hauptgrund, damit er die Gewißheit und Möglichkeit, aus dem Harn die Kranckheiten zu erkennen, beweiſen will, nimmt er theils von dem Anſehen des Hippocratis, deſſen Lehr-Sätze alle daraus flieſſen; theils von dem Beweiß der geſunden Vernunfft her. Denn weil man in den menſchlichen Leib nicht hinein ſehen, vielweniger erkennen kan, was vor Feuchtigkeiten darinne enthalten ſind, ſo iſt von nöthen, daß man auf die Feuchtigkeiten, die alle Theile deſſelben durchwandern, und von allen und jeden derſelben etwas zu ſich nehmen, endlich auch aus dem Cörper heraus flieſſen, Achtung gebe, welche ſattſam anzeigen, wie es in dem Leibe beſchaffen iſt; gleichwie man nicht eher urtheilen kan, was in einem zugemachten Faſſe vor ein Liquor enthalten iſt, als wenn man ihn aus dem Hahn herauslauffen ſiehet, und hernachmahls genau unterſuchet. Nun iſt der Harn eine ſolche Feuchtigkeit, die den gantzen Leib durchwandert hat, und beſtehet theils aus denen genoſſenen, abſonderlich flüßigen Speiſen; theils aus der wäſſerigten Feuchtigkeit, die ſich im Geblüthe aufhält;

theils

theils aus denen zerflossenen und zergangenen fetten Feuchtigkeiten. Denn wenn das Getränckе und die flüssenden Speisen in dem Magen und Gedärmen verdauet sind, so gehen sie theils durch einen weiten Weg, nemlich durch die Drüsen des Gekröses und die Speise-Saffts-Röhren nach dem Geblüthe zu; theils werden sie demselben unmittelbarer Weise in der Leber durch die Venam portæ einverleibet, und gehen also mit dem Blut durch den gantzen Leib, da sie denn mittlerweile ihre subtilesten und nahrhafften Theile von sich lassen, was aber wässerigt ist, samt demjenigen, was sie von jedem Theil des Cörpers zu sich genommen, vermittelst des Umlaufs des Geblüts zu denen Nieren führen, aus welchen es durch die Harngänge zur Blase und aus dem Leibe geleitet wird. Weil auch die wässerigte Feuchtigkeit des Blutes durch alle Theile des Leibes fliesset, so nimmt sie überall etwas von dem Nahrungs-Saffte aus denenselben mit: und dieses ist eben dasselbe, was im Harn zu Boden fällt. Kurtz: der Harn eines gesunden Menschens ist eine Feuchtigkeit, die aus dem Leibe muß getrieben werden, und eine vollkommene Verdauung anzeiget, die in denen innern Theilen und denen Gefässen geschehen ist; dessen Menge und andere Beschaffenheit von dem Getränckе, die Farbe aber vom Saltz und Schwefel, welches in seiner wässerigten Feuchtigkeit aufgelöset, und gekochet worden, herrühret.

Was aber in dem Harn krancker Personen angetroffen wird, ist entweder etwas allgemeines, oder etwas besonders. Das allgemeine kommt aus

dem Blut, und Nerven-Safft her, und leget die Beschaffenheit des gantzen Cörpers an den Tag; das besondere aber theilet ein oder der andere Theil, der sich nicht recht befindet, mit. Ob nun gleich viel Ursachen sind, welche die Farbe und das Wesen des Harns ändern können, auch gewisse Umstände wohl müssen überleget werden, wenn man ein vernünfftiges Urtheil aus demselben fällen will: so kan man doch nicht irren, wenn man, was die Farbe, und das Wesen des Harns anlanget, in genaue Betrachtung ziehet, was und wie viel von Speiß und Tranck der Patient genossen; was vor Artzney er eingenommen; ob er eine starcke Leibes-Bewegung gehabt; und ob er den Beyschlaff getrieben oder nicht. Bey denen andern Umständen muß man so wohl das Harnglaß, als den Harn selbst wohl beobachten, den Ort in Augenschein nehmen, da er gestanden, die Zeit betrachten, wie lange er im Leibe behalten, oder gelassen worden, des Patienten Temperament und dessen Geschlecht observiren, und endlich die Jahrs-Zeit in Obacht nehmen.

Absonderlich muß man vor allen andern auf das, was sich im Harn zu Boden gesetzt, hernach auf sein Wesen selbst, alsdenn auf den Geruch und Farbe, und endlich auf die Quantität fleißig Achtung geben. Die Farbe des Harns fällt vor allen andern in die Augen, und ist entweder weiß oder schwartz; jene hält ein und zwantzig, diese aber drey Arthen in sich. Bey dem Wesen betrachtet man, ob er schwer oder leicht, dick oder dünne ist; bey der Quantität, ob er nach Proportion dessen, was von flüßigen Sachen genossen worden, wie-

derum

derum von dem Patienten gehet, oder häuffiger oder weniger gelassen wird; bey dem Geruch aber, ob er sauer, scharff, stinckend riechet, oder von keinem, oder sehr durchdringendem Geruch ist. Bey diesen allen führet der Verfasser weitläufftig an, aus was Ursachen eines und das andere entstehe, was es bedeute, und was man dabey zu hoffen, oder zu befürchten habe; bekräfftiget auch alles mit den Lehr-Sätzen so wohl der alten als neuen Aerzte. Damit wir aber dem Leser ein und ander Exempel mittheilen, so wollen wir aus dem Buche anführen, wie ein jeder aus dem Harn sein Temperament erkennen möge, und was es vor eine Bewandtniß mit dem Harn lediger und schwangerer Weibes-Personen habe.

Weil die unterschiedene Farbe und das Wesen des Harns von der Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit herkommt; so ist leicht zu schliessen, wie der Harn nach dem Unterschied der Temperamente müsse beschaffen seyn. Es ist demnach der Harn eines Phlegmatici blaß und dicke, weil diese Farbe von der Kälte und das Wesen von der Feuchtigkeit herrühret. Da nun ihre Feuchtigkeit zehe und schleimigt ist, so kan man daraus leicht schliessen, daß ihr Harn müsse dicke seyn. Woferne aber die Harn-Röhren verstopfft sind, so siehet er weiß und dünne aus. Die Cholerici haben einen Harn, der an der Farbe hochrothgelb, und dem Wesen nach gantz leicht ist; weil diese Farbe von der Hitze, und das Wesen von der Trockenheit entspringet. Der Harn der Sanguineorum siehet dunckelroth, und ein wenig heller, als der Cholericorum ihrer aus, ist auch etwas

dicke, weil das Blut eine warme temperirte und rothe Feuchtigkeit ist. Endlich bleibt der Harn der Melancholicorum weiß, dunckel und leichte, weil ihr Temperament kalt und trocken ist. Der Harn der Weibes-Personen, welche nicht schwanger sind, ist gelblicht und blaß, trübe und dicke. Denn weil dieses Geschlecht meistentheils kalter und phlegmatischer Natur ist, so siehet der Harn weiß und trübe aus: die zähen Feuchtigkeiten aber vermehren sich in ihnen, und werden durch die Gefässe und Gänge, welche insgemein weit sind, leichtlich ausgetrieben. Hierzu kommt noch die Materie, welche die Bähr-Mutter auswirfft, und mit dem Harn vermischet. Daraus kan man schliessen, daß der Harn der Jungfern nicht so hoch an Farbe, auch nicht allzu trübe seyn müsse; jedoch hat man hierbey das Alter, Clima und andere nöthige Umstände nicht aus den Augen zu setzen.

Der Harn einer schwangeren Frau ist mit der gröstenBehutsamkeit zu beschauen, und absonderlich Achtung zu geben, ob sie sich im Anfang, Mittel oder am Ende ihrer Schwangerschafft befinde; sintemahl sich der Harn nach Unterschied dieser Zeit sehr verändert. Der Harn einer schwangern Frau siehet im Anfange, wie auch im ersten und andern Monath ihrer Schwangerschafft, dicke, trübe und röthlich aus. Wenn nun das trübe in die Höhe steigt, so ist es ein Zeichen, daß sie mit einem Sohn schwanger gehe; fällt es aber zu Boden, so ist es eine Tochter. Im dritten, vierdten und fünfften Monath ist er citronfarbigt, klar und weißlicht, und hat in seiner Fläche eine Wol-

cke,

cke, in der Mitten aber etwas, daß wie gezauste Wolle aussieht, darinnen zuweilen kleine Körngen schwimmen, welche bald aufsteigen, bald wiederum fallen: inzwischen wird der Harn, wenn man ihn schüttelt, davon nicht trübe. Er siehet citronfarbigt und klar aus, weil sich die natürliche Wärme nach der Bährmutter zu, und von andern Theilen gleichsam abziehet, dannenhero der Harn nicht sehr kan gefärbet werden. Zu dem fliesset das Geblüthe häuffiger nach der Bährmutter zu, und nimmt etwas von der Galle mit sich, welche sonst dem Harn eine höhere Farbe zu wege bringt. Er ist klar, weil sich die überflüßigen Feuchtigkeiten, welche ihn sonst zu trüben pflegen, aus der verschlossenen Bährmutter mit dem Harn nicht vermischen können. Wenn aber eine Frau ihre monathliche Zeit beständig hat, so ist der Harn alsdenn nicht klar und helle. Die Wolcke, welche auf der Fläche des Harns zu sehen ist, kommt daher, weil die überflüßigen Feuchtigkeiten, damit die Bährmutter angefüllet ist, durch die concentrirte Wärme dünne und subtil gemacht, und nachdem sie sich mit dem Harn vermischt, in die Höhe getrieben werden. Dasjenige was in der Mitten wie gezupffte Wolle aussiehet, ist von eben der Materie wie die Wolcke, aber nicht so leicht, dabey aber weiß und durchscheinend, weil sie von der Wärme subtil gemacht, und mit Blehungen oder Winden, deren schwangere Weiber ordentlich genug haben, angefüllet worden. Denn man hat aus der Erfahrung, daß schwangere Weiber offt und viel Harn lassen, selten aber Winde bey ihren Stuhlgängen von

ſich geben. Dannenhero dieſe vielmehr zu denen andern Feuchtigkeiten gehen, und mit ihnen aus dem Leibe getrieben werden. Dieſe Blehungen ſind es auch, daher die Körnergen im Harn ihren Urſprung nehmen, welche wegen ihrer Kleinigkeit nicht ſo durchſcheinend ſind. Bald ſteigen ſie in die Höhe, bald fallen ſie wieder, weil ſie unterſchiedene Schwehre haben. Wenn nun einige in die Höhe getrieben werden, ſo zerberſten ſie, und ſincken alsdenn wiederum. Weil ſich nun dasjenige, was ſich in der Mitten aufhält und wie gezupffte Wolle ausſiehet, öffter bey ſchwangern Weibern blicken läßt, als die Körngen; ſo kan man von jenem ein gewiſſer Zeichen einer Schwangerſchafft, als von dieſen nehmen. Es wird aber der Harn nicht trübe, wenn man ihn gleich ſchüttelt, weil die Natur das Blut und die andern Feuchtigkeiten nach der Bährmutter zuſendet, darauß ſie, weil dieſe alsdenn verſchloſſen iſt, nicht wieder kommen können; dannenhero auch der Harn viel reiner bleibt. Bey der Helffte der Schwangerſchafft, ungefähr um den ſechſten oder ſiebenden Monat, ſiehet der Harn wie Waſſer aus, darinne man rothe Erbſen oder Kälber-Füſſe gekocht hat, das iſt, gelb. Denn weil das Blut eine geraume Zeit im Leibe beybehalten worden, die Natur aber, oder die austreibende Krafft der Bährmutter ihre behörige Stärcke hat, ſo treibet dieſe durch die kleinen Löchergen etwas dunckeles vom Blut herauß, welches ſich mit dem Harn alsdenn vermiſcher. Dieſes wird man abſonderlich bey denenjenigen Weibern gewahr, welche weite Löchergen haben; wiedrigenfalls bleibt der Harn ohne Tinctur.

ctur. Zu Ende der Schwangerschafft wird er röthlich und trübe, wenn er umgerüttelt wird, weil die Natur anfängt ihre Bewegungen zur Geburth zu machen, und tingirten Schleim von sich zu geben. Zu gleicher Zeit findet sich auch auf der Fläche die Wolcke, und in der Mitte dasjenige, das wie gezupffte Wolle aussiehet, nebst denen Körnergen.

III.

Josephi veteris Christiani Scriptoris Hypomnesticon. &c.

Das ist:

Josephi eines alten Christlichen Scribentens geistliches Gedenck-Buch, zum ersten mahl mit einer Lateinischen Uebersetzung und Anmerckungen herausgegeben von Joh. Albert Fabricio, SS. Theol. D. & P. P. Hamburg 1723. in 8. 1. Alphabeth 2. Bogen.

Es ist schon längst von denen berühmten Männern Isaaco Voßio, Cangio, Seldeno, Cotelerio, Crojo, Galeo und Gottfried Oleario, welche gegenwärtige Griechische Schrifft Josephi in MSC. durchblättert, oder daraus einige Stücke angeführet haben, gewünschet worden, daß jemand dieses Buch nebst einer Uebersetzung an das Licht stellen mögte. Der gelehrte und fleißige Herr D. Fabricius hat itzo ihren Wunsch erfüllet, indem er den Griechischen Text nebst

nebst einer wohlgerathenen Uebersetzung und gelehrten Anmerckungen drucken lassen. Es sind ihm bey dieser Arbeit zwey gelehrte und berühmte Männer, nemlich Herr D. Börner SS. Theol. Prof. allhier zu Leipzig, und Herr Johann Adolph Hoffmann behülflich gewesen. Denn dieser hat bey seinem ehemahligen Auffenthalt in Engelland Gelegenheit gehabt, eine Abschrifft von dem Codice des berühmten Thomä Galei zu erlangen, welche er bey seiner Zurückkunfft dem Herrn D. Fabricio mitgetheilet hat. Jener aber überschickte ihm, so bald er von dessen Vorhaben gehöret, gleichfalls ein MSC., welches er ehemahls nach dem Codice, der in der Bibliotheck zu Cambridge befindlich ist, abgeschrieben. Es hat sich dahero Herr D. Fabricius verbunden geachtet, diesen beyden gelehrten Männern gegenwärtiges Buch zuzuschreiben, und dadurch ein öffentliches Zeugniß seiner Dancbarkeit an den Tag zu legen. Er wünschet zugleich, daß Herr D. Börner des bekannten Photii Bibliothecam, Herr Hoffmann aber, der sich auch durch unterschiedene Schrifften bey der gelehrten Welt bekannt gemacht, seinen Commentarium über den Justinum Martyrem und über die Epistel Pauli an die Römer, bald heraus geben möge; welchen Wunsch wir um desto lieber wiederholen, je gelehrtere Sachen man sich von beyder Geschicklichkeit versprechen kan.

Uber den Verfasser des gegenwärtigen Buches, haben die Gelehrten noch nicht einig werden können, zu welcher Zeit er gelebet, und wer er gewesen. Cave hält davor, er habe um das Jahr Christi An. 420. gelebt, und Isaacus Voßius will

will behaupten, es sey dieser Josephus eben derjenige gewesen, dessen Epiphanius Häref. XXX, 4. Meldung thut, welcher von dem Judenthum zu der Christlichen Religion übergetreten sey, und den Beynahmen Tiberiensis geführet habe. Der erstere will insonderheit seine Meynung damit behaupten, weil dieser Josephus bey Erzehlung derer Ketzereyen, die in der Kirche Christi entstanden sind, bey dem vierten Jahrhundert stille stehen bleibet, und keines Ketzers Meldung thut, der in folgenden Zeiten gelebet, welcher Einwurff aber gar leicht zu wiederlegen ist. * Herr Fabricius hält davor, daß dieser Josephus viel jünger seyn müsse, als Theodorus ehemahliger Bischoff zu Canterbury, der A. 690. verstorben ist. Dahero setzet er denselben in das zehende Jahrhundert, weil

* Es ist kein Schluß, weil dieser Josephus die Ketzereyen, welche in der Christlichen Kirche entstanden, nur biß in das vierdte Jahrhundert erzehlet, so muß er auch um selbige Zeit gelebet haben. Denn da dieses Mannes Sachen nur Auszüge aus der Schrifft und andern Lehrern sind, so kan es gar wohl seyn, daß er Epiphanium oder einen andern vor sich gehabt, der in Erzehlung derer Ketzereyen in dem vierdten Seculo stille gestanden. Wenn Cave das 136. Capitel dieses Hypomnestici, aus welchem man am allerbesten von dem Alter dieses Josephi urtheilen kan, ohne Grund vor untergeschoben und verdächtig hält; so könte man ebenfalls, um die andere Meynung zu behaupten, sprechen, daß an dem 140ten Capitel von denen Ketzereyen etwas sey verlohren gegangen. Es lassen sich aber dergleichen Dinge leichter sagen als beweisen.

weil dieser Josephus nicht nur einige Stellen in dem 136. Capitel dieses Hypomnestici aus dem Hippolyto Thebano anführet, sondern auch die Beschaffenheit des Griechischen MSC. zu Cambridge mit denen Codicibus des neunten und zehenden Seculi genau übereinstimmet, wie hievon Herr D. Börner * geurtheilet hat. Ob man nun gleich nicht eigentlich sagen kan, wer dieser Josephus gewesen, so ist doch leicht zu erweisen, daß auch in zehenden Seculo unterschiedene Josephi in Griechenland gelebet haben. Hierbey ist noch zu mercken, daß der bekannte Casimir Oudin einen Irrthum begangen, wenn er in seinem Werck de Scriptoribus Ecclesiasticis und in desselben andern Tomo p. 1061. dieses Buch vor die Lateinische Edition des Josephi Gorionidis hält. Nicht weniger hat auch Lambecius gestrauchelt, welcher bey dem MS. μέθοδον Ἰωσήππου ἐκ τῶν ὑπομνηστικῶν αὐτοῦ καὶ χρονικῶν συνταγμάτων, πῶς συνέστη τὸ Ψαλτήριον genannt, vor ὑπομνηστικῶν, ὑπομνημάτων lieset, und den Flavium Josephum vor den Autorem hält.

Es bestehet dieses Werckgen aus 5. Büchern, welche zusammen 167. Capitel ausmachen. Ein jedes Capitel wirfft eine Frage von unterschiedenen, insonderheit zu den Jüdischen Alterthümern gehörigen Sachen auf, welche aus denen Geschichten des alten und neuen Testaments, wie auch zuweilen aus Flavio Josepho und andern Lehrern beantwortet wird. Es ist nicht zu leugnen, daß viele

* Ad Bibliothecam Sacram Jacobi le Long. p. 354.

viele Dinge darinne vorkommen, welche mehr als zu bekannt sind; unterdessen wird man doch auch bey Lesung dieses Buchs unterschiedenes finden, welches verdienet angemerckt zu werden. Das andere Capitel trägt die Seriem der Hohenpriester von Aaron biß auf Phineum vor, unter welchem die Stadt Jerusalem sammt dem Tempel von Tito eingenommen und verheeret worden; wobey der Herr D. Fabricius so wohl von denen Autoribus, die von dieser Materie geschrieben, als auch von denen Namen der Hohenpriester gelehrte Anmerckungen gemacht hat. In dem 38. Capitel redet Josephus von dem heiligen Salb-Oel, wie solches auf den Befehl GOttes in dem dritten Buche Moses im 30. Capitel muste zubereitet werden. Allein weil Herr D. Fabritius das Griechische MS. bey dieser Stelle durch die Nachläßigkeit derer Schreiber so verderbet befunden hat, daß er keinen rechten Verstand daraus bringen können, so hat er nicht alles davon übersetzet; in denen Anmerckungen aber mehrere Autores angeführet, die von diesem heiligen Salb-Oele geschrieben haben, unter welche insonderheit Edmundus Dickinson gehöret, der in seiner alten und wahren Physica aus der Bereitung dieser Salbe behaupten wollen, daß Moses in der Chymie nicht unerfahren müsse gewesen seyn.

In dem 47ten Capitel geschicht derer Meldung, welche unschuldiger Weise ihr Leben lassen müssen, wobey aus denen Geschichten neues Testaments das eintzige Exempel Jacobi, der den Beynahmen Justus geführet, beygebracht wird: daher man ebenfalls, wo der oben angeführte Beweiß-

weiß Cayei und anderer gelten solte, schliessen könte, daß dieser Josephus zu denen Zeiten Jacobi müsse gelebet haben, weil er unter der so grossen Anzahl der Märtyrer in der ersten Kirche keines einigen als des Jacobi gedencket, welches aber wider alle Wahrheit streitet. Bey dem 65ten Capitel fraget der Verfasser, was man vor Beweißthümer die Einigkeit des göttlichen Wesens zu behaupten, aus der Schrifft könne vortragen. Nun führet er zwar bey Beantwortung dieser Frage die Schrifft-Stellen Exod. XX, 5. Psalm CXXXII. v. ult. und Joh. XVII, 3. an; alleine wenn er aus dem Fenster an dem Kasten Noä, welches eine Elle lang gewesen, aus dem einigen Tempel, dem einigen Gesetz und der einzigen Lade des Bundes diese wichtige Wahrheit beweisen will, so klingt solches sehr abgeschmackt. Noch hinckender aber sind die Beweißthümer, welche er in den 67ten Capitel anführet, da er aus denen 3. Söhnen Noä, Sem, Cham und Japheth, aus denen drey Patriarchen, aus denen drey grossen Festen der Juden und andern Sachen, bey welchen sich die gedritte Zahl befindet, die Dreyeinigkeit des göttlichen Wesens zu behaupten gedencket.

In dem 116. Cap. nennet Josephus etliche Apostel, welche verehliget gewesen, und rechnet hierunter auch Paulum, dessen ehelichen Stand er aus seinen Worten Phil. IV, 3. Καὶ, ἐρωτῶ καὶ σὲ σύζυγε γνήσιε, συλλαμβάνου αὐταῖς, darthun will. Ob nun zwar Clemens Alexandrinus und andere derer Alten den Grund ihrer Meynung von Pauli Ehestand hierinne suchen; so wird doch ein jeder bey genauer Erwägung dieser Worte bald finden,

auf

auf was vor schwachen Füssen dieser Grund ruhe. Das 120te Capitel handelt von denen Büchern, derer zwar die Schrift Meldung thut, welche aber nirgends mehr zu finden sind; wobey Josephus einen Irrthum begehet, wenn er vorgibt, es wären in allen drey tausend Psalmen Davids gewesen, wie aus denen Büchern der Chronica erhelle; der König Ezechias aber hätte nur 150. derselben beybehalten, die übrigen aber unterdrücket. Denn es wird nirgends in denen Büchern der Chronica gemeldet, daß David drey tausend Psalmen geschrieben. Von Salomon aber stehet 1. Reg. IV. 32. daß er drey tausend Sprüche geredet habe, woraus Josephus ohne allen Grund 5000. macht. Sonst ist noch zu mercken, daß dieses 120te Capitel schon ehemahls von Raimbecio, Wolffgang Musculo, Wolfio, und dem Herrn D. Fabritio selbst in seinem Codice Pseud. Epigrapho V. T. p. 912. herausgegeben worden. Der sel. Herr D. Gottfried Olearius aber hat nicht nur dieses, sondern auch das folgende Capitel seinen Observationibus in Matthäum einverleibet. Wir wollen zum Beschlusse noch die Worte Josephi hieher setzen, mit welchen er dieses Hypomnesticon endiget. Sie lauten also

Τέλια πυκτίδων ἐντάῦθα ἐστήσας,
Τὰς ὑποθέσεις τῶν σὺν τε βίβλων ἔχων.
Πέρας δέδωκα τῷ τελευταίῳ σίγλῳ,
Τῶν συντελεστῶν τῶν καλῶν θεῶν χάριν.
Τῷ συμπέρασμα δόντι μοι λόγῳ γεάφειν,
Εἰς αἶνον εὐχάριστον αὐτῷ τὸ λόγῳ.

IV.

Codicis Pseudepigraphi Veteris Testamenti Volumen alterum.

Das ist:

Joh. Albert Fabricii SS. Theol. D. & Prof. Publ. anderer Theil derer in die Zeiten des alten Testaments gehörigen falschen und untergeschobenen Schrifften. Hamburg 1723. in 8. 2. Alphabeth.

Als wir den fürhergehenden Auszug kaum geendet, so kommt uns gegenwärtiger anderer Theil von dem Codice Pseudepigrapho des Hn. Fabricii in die Hände. Und weil wir das jetzo gedachte Hyponnesticon Josephi bey demselben finden, so mercken wir, daß es der Herr Doctor als einen Theil dieses Buches wolle angesehen haben; ohngeachtet es fürhero einzeln ausgegeben worden. Nachdem wir nun bißher von diesem Wercken des Josephi weitläufftige Nachricht gegeben, so wollen wir kürtzlich den Inhalt der übrigen Stücke dieses andern Theiles erzehlen.

Es ist derselbe in fünff Abschnitte getheilet. Der erste Abschnitt enthält Supplementa zu dem ersten Theil dieses Codicis. Wir haben von demselben in dem vierzehnten Theil unserer Actorum p. 181. gehandelt. In denen gegenwärtigen Supplementis hat der Herr Fabricius dasjenige mitgetheilet, was er nach der Zeit in seine Collectanea über die Materien des ersten Theils eingetragen, wobey er sich meist nach denen Pagi-

nis

nis des ersten Theiles gerichtet. Wir wollen zur Probe ein und das andere aus diesen Supplementis anführen. Pag. 39. redet der Herr Doctor von unterschiedenen geheimen Bedeutungen des Nahmens Adam. Unter denenselben aber, ob sie schon alle von geringem Werth sind, ist doch keine lächerlicher, als diejenige, welche Johann Prätorio eingefallen.

Ut munci partes designat quatuor Adam,
Sic anni partes quatuor Heva notat.

Ἀναξολὴ	Hiems
Δύσις	Æstas
Ἄρκτος	Ver
Μεσημβρία	Autumnus

Pag. 55. erinnert Herr Fabricius, daß Johann Christian Nehring Henochs Fragmenta nebst denen Sybillinischen Oraculis 1719. Deutsch heraus gegeben habe. Er spricht ihm aber dieses nicht gut, sondern bleibt bey seiner vorigen Meynung, daß die Deutschen Uebersetzungen solcher Schrifften wenig Nutzen haben, sondern denen Lesern welche keine Critic verstehen, mehr schaden; weil sie solche allzu hoch, und der heiligen Schrifft gleich zu schätzen pflegen.

In dem ersten Theil steht p. 519. das Testament der 12. Patriarchen. Es hat aber Herr D. Börner allhier, welcher Grabii Auflage gegen ein MS. zu Cambridge gehalten, Herr D. Fabricium erinnert, daß dieses MSC. von dem gedruckten Exemplar in vielen Stücken abgehe, wovon er einige Proben anführet. Das Leben Asnaths, welches in dem ersten Theil dieses Codicis p. 774. nur lateinisch steht, hat der Herr Doctor allhier

aus einem Codice, den ihm der Herr Pastor Wolff gegeben, p. 85. auch Griechisch drucken lassen.

Der andere Abschnitt dieses Buches leget dem Leser einen Brieff des Propheten Baruch für. Es ist derselbe diesem Mann von denen Syrern zugeschrieben, und allbereit in denen Bibliis Polyglottis zu Paris und London gedruckt worden, aus welchen Herr D. Fabricius denselben genommen. Es hat aber diesen Brieff nicht Baruch selbst, sondern vermuthlich ein Syrischer Münch verfertiget. Es stehet viel Gutes, aber auch viel Fabelwerck darinne, z. E. daß GOTT bey der Belagerung von Jerusalem einen Engel geschickt, welcher die Mauren über den Haussen geworffen, und die heiligen Gefässe verborgen habe, damit sie nicht von denen Feinden verunreiniget würden.

In dem dritten Abschnitte findet man das vierdte Buch Esræ. Es hat Guil. Whiston in seinem Wercke vom ersten Christenthum, zwey Englische Uebersetzungen dieses Buches drucken lassen, davon die eine aus der Vulgata, die andere aber aus einer alten Arabischen Uebersetzung, welche zu Oxfurth im MS. liegt, genommen ist. Weil nun diese Uebersetzung von der Vulgata vielfältig abgehet, und nicht geringe Stücken dazusetzt, so hat Herr D. Fabricius die Mühe, das Buch nebst denen Arabischen Var. Lect. und Zusätzen drucken zu lassen, nicht vergebens geachtet. Es ist aber demselben zugleich eine Vorrede fürgesetzt worden, worinne der Herausgeber ein und das andere merckwürdige anführet. Whiston hält dafür, es sey das Buch um das Jahr Christi 97. von einem bekehrten Juden geschrieben wor-

den;

den; und Dodwel meynet, dessen Verfasser habe zu des Evangelisten Johannis Zeiten, da er die Offenbahrung geschrieben, gelebt. Dieses ist wahrscheinlicher als P. Allirti Gedancken, welcher glaubet, es habe dieses Buch ein Montanist, so fürher ein Jude gewest, geschrieben. Denn es ist dasselbe allbereit für Montani Zeiten in der Kirche bekannt gewesen. Joseph Scaliger spricht, es sey dieses Buch aus viel alten Schrifften zusammen getragen worden. Man läst dieses dahin gestellet seyn. Zum wenigsten kan sich niemand rühmen, daß er dasselbe Griechisch, Syrisch oder Hebräisch gesehen. Unter denen Alten hat niemand, unter denen Neuern aber sehr wenige Erklärungen und Anmerckungen über dieses Buch geschrieben. An. 1622. gab M. Abraham Bartholus, eine Erklärung einiger Gesichte des vierdten Buchs Esrä zu Leipzig; und M. Johann Asenburg Rector zu Tangermünde, 1598. eine neue Uebersetzung nebst Anmerckungen über dasselbe, beyde in Deutscher Sprache heraus. Conrad Pellicani Scholia in 4tum librum Esdræ, stehen in dem fünfften Theil seiner Wercke: und Theodorus Bibliander hat An. 1545. eine Auslegung der Träume aus dessen XI. und XII. Capitel drucken lassen. Sebast. Castellio und Franc. Junius, haben die Lateinische Uebersetzung verbessert. In denen Bibliis Pentaplis, welche Anno 1712. bey Hamburg gedruckt worden, ist auch eine doppelte neue Deutsche Uebersetzung davon an das Licht gekommen. Gilbertus Genebrardus, unterschiedene Benedictiner, die Anabaptisten, Schwenckfeldianer, Weigelianer, Rosencreutzer, nebst der

Madame Bourignon, halten dieses Buch für Canonisch, finden aber sehr wenig Beyfall. Lutherus hat gesagt, er halte dasselbe nicht höher als die Fabeln Aesopi: und er hat daran nicht unrecht gethan. Denn es stehen gewaltige Fabeln darinne, von denen Herr D. Fabricius einige erzehlet. Nun sind zwar von unterschiedenen Vätern, z. E. dem Verfasser des Briefes, welcher unter Barnabä Nahmen bekannt ist, Clemente Alexandrino, Ambrosio, Vigilantio, einige Stellen aus diesem Buche angeführet worden. Es wächst aber demselben dadurch kein gröſſer Ansehen, als andern Apocryphischen Büchern zu, darauf sich die Alten manchmahl beruffen.

Der vierdte Abschnitt leget dem Leser Joseph des Zimmermanns Geschichte für. Es hat dieselben der gelehrte Schwede Herr D. Wallin, aus einem Arabischen Codice der Königlichen Französischen Bibliothec abgeschrieben, und solche allhier zu Leipzig 1722. in Arabischer Sprache, nebst einer Lateinischen Uebersetzung und gelehrten Anmerckungen drucken lassen. Aus dieser Auflage hat Herr D. Fabricius einige Stücke der Vorrede, nebst der Lateinischen Uebersetzung genommen, und solche hier eingerücket, das Arabische aber nebst Herr D. Wallins Anmerckungen weggelassen. Das gantze Werckgen bedeut nicht viel, und ist voller Fabeln: Herr D. Wallin aber hält dafür, daß der Arabische Text, welchen er gefunden, nur die Uebersetzung sey, das Büchelgen selbst aber ehemahls in Ebräischer Sprache geschrieben worden.

Der

Der letzte Abschnitt ist dem Hypomnestico Josephi gewiedmet, von welchem wir nicht Ursache haben etwas weiter zu sagen, nachdem wir davon in dem vorhergehenden Auszuge sattsame Nachricht gegeben.

V.

Fortsetzung der Nachricht, aus Herrn Heinrichs von Bünau Probe einer genauen und umständlichen Kayser- und Reichs-Historie.

Wir haben in dem sechs und achtzigsten Theile unserer Actorum p. 109, allbereit einen Auszug aus diesem schönen Buche gegeben. Weil uns aber die Anmuth deren sich der Herr Verfasser bey dem Vortrag derer Thaten des Käyser Friederich des ersten bedienet, ohne Vermuthen zu einiger Weitläuffigkeit gebracht; so musten wir die letzte Helffte dieser Geschichte einem andern Theile aufheben; welche wir auch tetzo, damit wir nichts schuldig bleiben, kürtzlich erzehlen, und sonderlich die Umstände, bey denen sich der Herr Verfasser besondere Mühe gegeben, bemercken.

Als der Kayser in dem Jahr 1165. und 1166. bemühet war, Deutschland in Ruhe zu stellen, so hatte indessen das harte Verfahren seiner Bedienten die meisten Städte in Italien schwierig gemacht. Es war auch der Pabst Alexander zu Rom mit grossen Freuden-Bezeugungen angenommen worden. Deswegen gieng der Kayser im Herbst des 1166. Jahres mit einer starcken Armee nach Italien, und hielt einen

Reichs-Tag zu Lodi, auf welchem beschlossen wurde, Alexandern zu stürtzen, und Paschalem zu Behauptung des Päbstlichen Stuhles zu verhelffen.

In dem Jahr 1167. rückte er näher auf Rom zu, und eroberte Ancona. Alexander that inzwischen den Kayser in den Bann, erklärte ihn der Kayserlichen Würde verlustig, und zehlte die Unterthanen von allem Gehorsam ledig. Die fürnehmsten lombardischen Städte aber, wurden durch den Eigennutz und die Grausamkeit der Kayserlichen Bedienten genöthiget, eine offenbahre Rebellion anzufangen; wie sie denn Mayland wieder aufbaueten, Lodi aber und Treci mit Gewalt hinweg nahmen. Unterdessen erhielten die Kayserlichen bey Tusculi an dem andern Pfingst-Feyertage einen herrlichen Sieg gegen die Römer, darinne deren 15000. erschlagen, 3000. aber gefangen wurden. Der Kayser gieng hierauf selbst mit der Armee auf Rom loß, eroberte den grösten Theil der Stadt, setzte Paschalem auf den Päbstlichen Stuhl, ließ sich von demselben krönen, und nöthigte Alexandern in verstellter Kleidung nach Benevento zu flüchten. Hiermit aber hatte auch das Käyserliche Glück ein Ende. Es entstund in Rom eine schreckliche Pest, welche in wenig Tagen den grösten Theil der Armee aufrieb, daher sich Friedrich genöthiget sahe in aller Eil mit dem wenigen Rest seiner Trouppen nach der Lombarden zurücke zu kehren. Als er zu Pavia angelanget, that er alle lombardischen Städte, welche sich wieder ihn verschworen hatten, in

Bann,

Bann, * suchte die meyneydigen Mayländer zu bestraffen, konte aber wegen der Schwäche seiner Trouppen nichts ausrichten, sondern musste endlich, weil ihn eine Lombardische Armee von 20000. Mann überall verfolgte, seinen Rückweg in aller Stille nach Deutschland nehmen. Weil ihm aber die feindlichen Italiäner stets mit gewaffneter Hand nachsetzten, so wuste er sie durch nichts besser, als durch grausame Bestraffung derer in seiner Gewalt habenden Geissel abzuhalten, weswegen er die fürnehmsten derer selben unterwegens an Bäume aufhencken lassen. Dieser erbärmliche Anblick, welcher sich längst der Strasse fast auf jedem Steinwurff weit, in ihren nähesten Bluts-Freunden erneuerte, fiel endlich denen Italiänern so schmertzlich, daß sie dem Kayser weiter nachzusetzen, zurück gehalten wurden. Dem aber ohngeachtet, wäre er bald zu Susa ermordet worden, wo er nicht durch List entstohen.

Inzwischen starb 1168. Paschalis: und da würde alles gut geworden seyn, wenn sich der Keyser mit Alexandern verglichen. Allein man erwehlte den Abt von Struma Johannem aufs neue, unter dem Nahmen Calixti des III. zum Pabst: und der Kayser erwieß ihm alle Ehre und Schutz, so Paschalis genossen hatte. Die Geschichtschreiber, welche Alexandri Seite halten, mahlen diesen Calixtum als den lasterhafftesten

* Es ist bey diesem Actu der Umstand besonders merckwürdig, daß der Kayser nach gesprochener Acht den Handschuh von sich geworffen.

Menſchen ab. Ob ſie nun wohl der Sache zu viel thun, ſo iſt doch gewiß, daß er Alexandro weder an Klugheit, noch Muth, noch Standhaftigkeit beygekommen.

In Deutſchland fand der Kayſer bey ſeiner Wiederkunfft alles in der gröſten Unruhe, indem die Deutſchen Fürſten mit Heinrich dem Löwen einen ſchweren Krieg angefangen hatten, welcher aber ſein Ende gar bald erreichte, da der Kayſer 1168. zu Bamberg einen Reichs-Tag hielt; Heinrichen, das jenige was man ihm abgenommen, wieder zuſprach, und allen Intereſſenten ernſtlich geboth, ſtille zu ſitzen; welches auch erfolgete.

In dem Jahr 1169. ſorgte der Kayſer für ſeine Kinder. Er ließ auf dem Reichs-Tage zu Bamberg, welcher den 6ten Julii an Pfingſten ſeinen Anfang nahm, ſeinen älteſten Printzen Heinrich in dem fünfften Jahr ſeines Alters zum Römiſchen König und Nachfolger im Reich erwehlen, und den 15. Auguſt crönen. Dem andern Printzen Friedrich, übergab er das Hertzogthum Schwaben, nebſt der Welffiſchen Erbſchafft und einigen andern Ländereyen des verſtorbenen Grafens Rudolphs von Pfullendorff. Dem dritten Printzen Conrad, wurden alle die Würden und Güter, ſo Friedrich Hertzog von Rothenburg hinterlaſſen hatte; dem vierdten, Ottoni aber Burgundien, nebſt der Haupt-Stadt Arles zu Theile. Der fünffte Philipp ſolte ſich mit denen geiſtlichen Gütern, ſo er von unterſchiedenen Biſchöffen und Aebten erhalten hatte, begnügen laſſen; ja man redete gar, ob habe der Kayſer mit dieſem

Prin-

Printzen sein Absehen auf die Päbstliche Würde gerichtet.

An. 1170. ließ sich der Kayser, welcher vermuthlich des schweren Krieges überdrüßig war, bewegen, gar eine Gesandtschafft an den Pabst Alexander abzuschicken; wiewohl sich diese Tractaten gar bald zerschlugen, und die Kayserlichen Gesandten unverrichteter Sachen zurücke kamen. Daher nahm sich der Kayser für, seine Gerechtsame mit denen Waffen zu behaupten; wie denn auf dem Reichs-Tage zu Worms 1172. ein abermahliger Heerzug nach Italien beschlossen ward. Er sendete unterdessen den Ertz-Bischoff von Maynz und Kayserlichen Erb-Cantzler Christian nach Italien, welcher unterschiedenes zu des Kaysers Vortheil ausrichtete. Die Geschichtschreiber machen viel Wercks von der Geschicklichkeit und Tapfferkeit dieses geistlichen Krieges-Mannes. Der Abt vom Stade nennet sieben ausländische Sprachen, die er so gut, als seine Mutter-Sprache gesprochen, und erinnert, er sey so freygebig gewesen, daß das Frauenzimmer und die Esel ihm höher, als dem Kayser seine gantze Hofstadt zu stehen gekommen.

Der Kayser verrichtete inzwischen unterschiedene merckwürdige Dinge. Er fiel 1173. in Polen ein, seinen jungen Oheim in sein Hertzogthum, vermuthlich in Schlesien einzusetzen; und zwar mit einer solchen Kriegs-Macht, daß man sich nicht ersinnen können, daß dergleichen jemahls von einem Römischen Kayser über die Polnische Grentze geführet worden. Er entsetzte auch Uladislaum König in Böhmen, seines Reiches; der-

vermuthlich weil derselbe, nachdem er von Alexandern in den Kirchen-Bann gethan worden, den Kayser verlassen, und sich dem Römischen Stuhl allzu geneigt erzeiget.

Endlich gieng 1174. im Herbste der fünffte Zug des Kaysers nach Italien, mit einer solchen Macht, dergleichen er noch nie über die Alpen geführet, vor sich. Susa wurde verbrannt, Assi, Cremona, Tortona und Como erobert, Alexandria belagert, 1175. aber mit denen Lombardern Friede, und mit Alexandria ein Stillestand gemacht. Weil es aber keinem Theile ein Ernst war, so währete die Herrlichkeit nicht lange. Unterdessen wurde des Kaysers Armee, von welcher viel Deutsche Fürsten mit ihren Völckern nach Hause giengen, gar sehr geschwächt, und es muste sich der Kayser biß in das folgende Jahr, da neue Hülffs-Völcker ankamen, stille halten. Nun stiessen zwar dieselben im Junio 1176. zu der Kayserlichen Armee, waren aber doch nicht im Stande die aufrührischen Italiäner zu paaren zu treiben; sondern es erlidte der Kayser von den Mayländern, als es den 30. Junii bey Lignano zur Schlacht kam, eine solche Niederlage, daß wenig von seinem Heer übrig blieb. Diese wiederwärtige Begebenheit brachte denselben endlich dazu, daß es ihm ein Ernst wurde, mit Alexandern Friede zu machen, welcher auch endlich zu Venedig, nach vielen deswegen gepflogenen Handlungen 1177. zu Stande kam. * Die fürnehmsten Frie-

* Es erzehlen viel Geschichtschreiber, die Gelegenheit zu diesem Frieden habe der Kayserliche Prinz Otto

Friedens-Puncte kamen darauf an: Der Kayser verband sich, Alexandrum für den rechtmäßigen Pabst zu erkennen, und Calixtum zu verlassen, welcher mit einer Abtey vorlieb nehmen solte. Die Voigtey über die Stadt Rom nebst demjenigen, was man bißher dem Päbstlichen Stuhl entzogen hatte, wurde Alexandern abgetreten; der Streit aber wegen der Mathildischen Erbschafft aufgeschoben. Die Cardinäle, so auf Calixti Seite gestanden, ingleichen die Bischöffe und geistlichen Personen, welche von ihm die Ordination erhalten, behielten ihre Würde. Der Pabst hingegen erledigte den Kayser von dem Banne, erkannte Beatricem für eine rechtmäßige Römische Kayserin, und Heinrichen für einen Römischen König. Mit Sicilien ward auf 15. und mit denen Lombardischen Städten auf sechs Jahr ein Stillestand gemacht. Der Ungrund der Fabel, ob solle der Pabst dem Kayser bey der ersten Zusammenkunfft auf den Halß getreten und gesagt haben: auf Schlangen und Ottern wirst du gehen, und treten auf die jungen Löwen und

gegeben, der den Pabst zu Venedig mit einer starcken Flotte aufgesucht, aber von denen Venetianern sey gefangen worden, welches seinen Herrn Vater genöthiget, sich mit dem Pabste zu vergleichen. Allein es ist dieses eine starcke Fabel. Denn da dieser Otto um dieselbe Zeit noch sehr jung, und folglich zu dergleichen Verrichtungen gar nicht geschickt gewesen, so fällt dieses Fürgeben von sich selbst hinweg. Es haben auch allbereit viel gelehrte Männer diese Erdichtung wiederleget, wie der Herr Hof-Rath bemercket.

und Drachen, iſt bekannt genung; wobey ſich doch der Herr Hof-Rath die Mühe genommen, denſelben nochmahls zu zeigen.

Darauf gieng der Kayſer 1178. wieder nach Deutſchland, und nahm mit Hertzog Heinrich dem Löwen eine ſolche Handlung für, dergleichen man in der Deutſchen Hiſtorie kaum findet. Was den Kayſer zu ſo groſſer Verbitterung gegen den Hertzog bewogen, iſt unbekannt. Der Hr. Hof-Rath führet unterſchiedene Urſachen an. Dieſes aber klingt am wahrſcheinlichſten, daß der Kayſer durch des Hertzogs Halſtarrigkeit zu einer ſolchen Tod-Feindſchafft ſey bewogen worden, da er ihn bey dem letzten Zuge in Italien ſo gar fußfällig erſucht, ihn dahin zu begleiten, und es doch nicht erhalten können. Hierzu kam, daß ſich Friedrich einigermaſſen für den Hertzog fürchtete. Er war der mächtigſte Fürſt im Reiche: und wenn der Kayſer mit Tode abgehen ſollen, ſo hätte er leicht ſelbſt nach der Crone ſtreben, oder zum wenigſten des Kayſers Nachkommen mit groſſem Nachdruck ſchaden können. Deßwegen muſte er gedemüthiget werden. Da nun bey des Kayſers Zurückkunfft viel Klagen gegen ihn angebracht wurden, ſo ſetzte Friedrich 1179. zu Worms, ferner zu Magdeburg oder Regenſpurg, und endlich zu Goßlar Reichs-Täge an, auf welche der Hertzog Heinrich fürgeladen ward. Weil er aber auf keinem erſchiene, ſo fiel das Urtheil auf dem letzten ſo aus, daß der Hertzog aller Würde und Ehren zu entſetzen, und mit öffentlicher Reichs-Acht zu belegen ſey, deſſen ſämtliche von dem Reich zur Lehn gehende und andere Lande aber ihm abgenech-

nehmen, und an würdigere Personen zu überlassen wären. Das folgende Jahr 1180. wurde dieses Urtheil vollstrecket, und der Hertzog würcklich in die Acht erkläret, wobey man dessen eigene Lande und Güter der Kayserlichen Cammer zusprach. Die Sächsischen Lande vertheilte der Kayser unter die benachbarten Fürsten, wiewohl Graf Bernhard von Anhalt das meiste nebst dem Hertzoglichen Titul bekam; welche Zergliederung man nach diesem unter dem Bilde eines von vielen Thieren zerrissenen Pferdes fürgestellet. Das Hertzogthum Bayern aber ward Ottoni, Pfaltz-Grafen von Wittelnsbach dem Aeltern, zur Lehn gegeben. Da gieng nun alles auf Hertzog Heinrichen loß. Allein er schlug sich in das dritte Jahr mit seinen Feinden heldenmüthig herum, wurde aber endlich, als der Kayser selbst dazu kam, so in die Enge getrieben, daß er sich 1182. im Nov. auf dem Reichs-Tage zu Erfurth zu des Kaysers Füssen legte, und sich dessen Gnade völlig unterwarff. Der Kayser ist dadurch dergestalt gerühret worden, daß er sich der Thränen, da er die Veränderung des Glückes, welche der Hertzog erfahren müssen, betrachtet, nicht enthalten können: weswegen er nicht allein denselben von der Erde aufgehoben, und umarmet, sondern sich auch erkläret, daß ihm die Halßstarrigkeit, und das daraus erfolgte Unglück des Hertzogs gar sehr zu Hertzen gehe; wiewohl er die Schuld auf denselben geschoben, und gesagt, daß er seines Unglücks einziger Urheber sey. Das Ende der Sache war dieses, daß der Hertzog eydlich versprechen muste, das Reich drey Jahr lang völlig zu meiden: Von seinen vielen Landen aber behielt er

nichts weiter, als Braunschweig und Lüneburg, nebst ihren Zubehörungen.

Inzwischen gieng der Stillestand, welcher Anno 1177. mit denen Lombardischen Städten war geschlossen worden, zu Ende. Deswegen wurde mit denenselben 1183. zu Costnitz ein völliger Friede gemacht, in welchem der Kayser denen Städten ihre hergebrachten Regalien, Gerechtsame und Gewohnheiten, so viel sie derselben innerhalb der Ringmauer ausüben konten, bestätigte; sich aber die Ober-Lehns-Herrschafft, Appellationes, und völlige Huldigung vorbehielt. In dem folgenden Jahr nahm auch der Kayser die Stadt Alexandria zu Genaden an, mit der Bedingung, daß sich die sämtlichen Einwohner so lange ausser denen Stadt-Mauren aufhalten solten, biß sie durch einen Kayserlichen Gesandten darein geführet würden, und dieselben also von Kayserlicher Hand überkämen. So solte auch der Ort nicht mehr Alexandria, sondern Cäsarea heissen, und lediglich unter Kayserlicher Bothmäßigkeit und Schutze stehen.

In dem Jahr 1184. hielt der Kayser in Pfingsten einen grossen Reichs-Tag zu Maynz, auf welchem er seine Printzen zu Rittern schlug. Es gienge auf diesem Reichs-Tage ungemein prächtig zu. Der Zulauff der Frembden, und die Menge derer anwesenden hohen Standes-Personen, war so groß, daß die Stadt Maynz zu enge wurde, dahero der Kayser ausserhalb derselben auf einer anmuthigen Ebene, von leichtem Holtzwerck verschiedene Gebäude aufrichten, und unzehlige Zelte aufschlagen ließ; dergestalt, daß diese lustige

Gegend

Gegend einer neuen Stadt nicht ungleich schiene. Der Kayser ließ drey Tage lang die sämtlichen Fürstlichen und andern Personen auf das prächtigste bewirthen; worzu eine fast unglaubliche Menge Wein und Lebens-Mittel angeschafft worden. Die Reichs-Aemter, welche allem Ansehen nach, noch bey keiner Familie erblich gewesen, als nemlich das Truchsessen-, Schencken-, Cämmerer- und Marschalks-Amt, bekleideten Könige, Hertzoge und Marggrafen. Der Herr Hof-Rath hält auch dafür, daß von dieser Zeit an, diejenigen hohen Häuser, so die ernannten Aemter noch verwalten, dieselben beständig und erblich auf ihre Familien gebracht haben.

In eben diesem 1184ten Jahre that der Kayser im Monath August seinen siebenden Zug nach Italien, wozu ihn so wohl der höchstgefährliche Zustand der Christenheit in Orient, als allerhand Unrichtigkeiten in der Kirche, und andere Reichs-Angelegenheiten veranlasset. Er unterredete sich auch mit dem Pabst Lucio zu Verona; wiewohl diese Unterredung keinen andern Nutzen hatte, als daß die Gemüther des Kaysers und des Pabsts heftig gegeneinander verbittert wurden. Der Kayser suchte hernach ein und das andere in der Lombardie in bessern Stand zu setzen; vermählte auch seinen ältesten Printz König Heinrich von 21. Jahren, 1186. zu Mayland an die 30. jährige Printzeßin Constantia von Sicilien. Das Hertzogthum Apulien, und die Herrschafft Capua wurden als ein Mitgifft an König Henrichen abgetreten; der Printzeßin Constantia aber für ihrer Abreise, von denen Sicilianischen Ständen

auf ihres Königs Wilhelmi Tod, die Erb-Huldigung abgelegt. Das merckwürdigste bey dieser Vermählung war, daß Friedrich den König Heinrich durch den Bischoff von Aquileja zum Römischen Kayser crönen ließ. Dieses verdroß den Pabst Urban gewaltig. Deswegen fieng er nicht allein in Italien allerley Händel an, sondern hetzte auch die Deutschen Bischöffe gegen den Kayser auf. Dieser sahe sich daher genöthiget 1186. zurücke nach Deutschland zu gehen, die Regierung von Italien aber seinem Printzen dem König Heinrich anzuvertrauen, welcher solche mit ziemlicher Schärffe verwaltete.

Der Kayser setzte alles in Deutschland in Ruhe, wurde mit dem Pabst ausgesöhnt, und nahm endlich auf dessen Anmahnungen 1189. einen so genandten Kreuzzug für, denen bedrängten Christen im Orient zu helffen. Die Kayserliche Armee bestund anfangs aus 600000. Mann, und die Regierung von Deutschland wurde indessen dem König Heinrich aufgetragen. Bey Belgrad gieng die Haupt-Musterung für sich; da denn über diejenigen Völcker, so in Kayserlichem Sold und Diensten stunden, und 50000. Mann ausmachten, noch 100000. Mann bewehrter und wohlbewaffneter freywilliger Mannschafft gezehlet wurden. Die Griechen suchten diesen Zug nach Vermögen zu hindern, und die Kayserliche Armee, so viel an ihnen war, zu ruiniren; wie denn so gar der Patriach von Constantinopel öffentlich geprediget, ein jeder Grieche, welcher 100. Mann von denen Deutschen Wallfahrts-Brüdern erlege, könne dadurch

vor

dor 20. Mordthaten, so er an seinen eigenen Griechischen Lands-Leuten begangen, oder noch begehen werde, Ablaß erlangen. Der Kayser aber drung überall mit der Schärffe durch, und verheerte die Griechischen Provintzen ziemlicher maassen. Endlich wurde 1190. die Armee über den Hellespont gesetzt: es langten würcklich über 100000. Mann ohne Troß und Pöbel in Asien an, und der Kayser war von dem glücklichen Fortgang seines Unternehmens dergestalt versichert, daß er sein Volck mit denen Worten Josuä anredete: Siehe der HERR hat uns diese Lande in unsere Hände gegeben. Er wurde aber nach diesem gantz kleinlaut, als er die Armee durch Hunger völlig abgemattet, und hernach durch den Sultan von Cogni mit 3. biß 400000. Mann angegriffen sahe. Die Deutsche Reuterey bestand wegen der häufig umgefallenen Pferde aus nicht mehr als 600. Mann, und das Fuß-Volck war gleichfalls in gar schlechtem Stande. Nichts destoweniger erhielt der Kayser einen vollkommenen Sieg, und eroberte die Stadt Cogni oder Iconium, wobey sein Printz, Hertzog Friedrich von Schwaben, Proben einer ungemeinen Tapfferkeit ablegte. Man fand in der eroberten Stadt nicht nur einen Uberfluß von allen Lebens-Mitteln, sondern auch einen unglaublichen Schatz; wie denn der Kayser allein zu seinem Antheile 100000. Marck Gold und Silber erhalten.

Endlich kam er bey Seleucien in Cilicia an, und ließ das Lager bey einem Flusse schlagen, der Saleph genennet wird. Es ist

zweiffelhafft, was dieses für ein Fluß gewesen. Der Herr Hof-Rath meynet, es sey der Calycadnus, der in alten Zeiten Olbia oder Hiera genennet worden. So viel ist gewiß, daß es der Fluß gewesen, in welchem Friedrich das Ziel seiner Siege und das Ende seines Lebens gefunden. Die Umstände von seinem Tode werden unterschiedlich erzehlet: Alle aber kommen darinnen überein, daß er in dem Flusse ertrunken, und entweder gleich, oder nach wenig Stunden, den 10ten Junii verschieden sey. Der gröste Theil der Armee unterwarff sich nach des Kayſers Tode Hertzog Friedrichen des Kayſers Printzen: Als aber auch dieser 1191. den 20. Januarii an einem hitzigen Fieber starb, so zerstreueten sich die meisten davon, wie die Heerden so keinen Hirten haben.

Dieses ist das Ende eines der vortrefflichsten Kayſer, und zugleich der Beschluß der gegenwärtigen Historie. Der Herr Hof-Rath henget am Ende noch eine Beschreibung der ungemeinen Leibes- und Gemüths-Gaben dieses Fürsten an, und beweißt alles aus ächten Geschichtschreibern. Wir wollen das fürnehmste davon mittheilen. Es hat dieser Herr an Tapfferkeit, Klugheit, Erfahrung und andern Tugenden, keinem der jemahls dem Kayſerl. Thron bestiegen, etwas nachgegeben: und er würde sonder Zweiffel den Beynahmen eines Grossen erhalten haben, wenn er nicht die Majestät des Reichs mit Nachdruck gegen die Eingriffe des Römischen Stuhls vertheidiget hätte, sondern Carln und Otten denen Grossen nachgefolget wäre. Er hatte aber ein

tref-

trefliches Ansehen: und die Majestät leuchtete ihm dergestalt aus den Augen, daß er bey allen, so ihn betrachteten, die gröste Ehrfurcht erweckte. Er war von mittelmäßiger, jedoch mehr langer als kurtzer Statur, etwas untersetzt, hatte breite Schultern, und starcke, jedoch wohl gemachte Gliedmassen, nebst einer weissen Haut. Das Gesicht war munter und wohl gebildet, die Stirn etwas erhaben, und aus denen hellen, scharffsichtigen Augen blitzten Huld und Majestät, welche eine lebhaffte Röthe nebst einer freundlichen und lächlenden Mine des Mundes noch angenehmer machte. Er trug ein gelblich krauses Haupt-Haar, jedoch sehr kurtz, daß es kaum die Ohren bedeckte. Sein Barth hingegen war röthlich, wovon er auch in denen neuern Zeiten den Namen eines Rothbahrts bekommen. Unter seinen Tugenden wird sonderlich die Andacht bey dem Gebeth und öffentlichen Gottesdienst, dessen Mildthätigkeit gegen die Armen, denen er meist mit eigener Hand Allmosen ausgetheilet, die Ehrerbietigkeit gegen Kirchen und Kirchen-Diener gerühmet. Seine Mäßigkeit hat er, wie in allen Verrichtungen, so auch besonders bey der Taffel, in der Kleidung, und bey dem Spiel erwiesen, in welchen er sich niemahls weder zu kärglich, noch zu verschwenderisch aufgeführet. Zum Zorn ist er sehr langsam gewest, hat in allen Stücken guten Rath angenommen, und sich gegen seine Bedienten, so lange sie treu und ehrlich erfunden worden, jedesmahl gnädig erwiesen; hingegen aber die, so sich seiner Gnade unwürdig gemacht, nicht leicht wieder angenommen. Von

der Tapfferkeit hat er nicht weniger Proben gegen die Feinde, als Kennzeichen von der Großmuth gegen die Uberwundenen abgelegt. Der Wollust aber ist er von niemand beschuldigt worden. In seinen Verrichtungen war er vorsichtig, dabey aber unerschrocken, und erwieß überall einen hurtigen Geist, klugen und durchdringenden Verstand. Er laß sehr gern in denen Schrifften und Geschichten der Alten. Seine Beredsamkeit wurde damahls, sonderlich in der Deutschen Sprache bewundert. Die Lateinische verstand er zwar, konte sie aber nicht wohl reden. Besonders soll er so ein scharff Gedächtniß gehabt haben, daß er eine Person, die er einmahl gesehen, nach langen Jahren wiederum gekennet, und bey Namen zu nennen gewust.

Es hat dem Herrn Hof-Rath auch gefallen, das gegenwärtige Buch mit einem doppelten Anhange zu zieren. Der erste begreifft acht Genealogische Tabellen in sich. Dieselben stellen für

I. Die Gibellinische Familie von Conrad, Grafen in Francken, biß auf Agnes und deren Nachkommen, aus dem Hause Hohenstauffen, biß auf Kayser Conrad den IV.

II. Das Stamm-Register der sämtlichen Guelphen biß auf Albertum Magnum Hertzog von Braunschweig.

III. Die Könige von Dännemarck von Anno 1049. biß 1166.

IV. Kayser Friedrichs I. Verwandschafft mit seiner ersten Gemahlin Adelheid von Vohburg.

V. Die Grafen von Burgund von Reinaldo I.

biß

biß auf die Kayserin Beatrix, Friedrichs I. Gemahlin.

VI. Die Hertzoge in Pohlen und deren Verwandschafft mit Friedrichen I.

VII. Geschlechts-Register der Hertzogin Mathildis von Alberto Azone an.

VIII. Hertzog Heinrichs des Löwen, von Bayern und Sachsen, Bluts-Verwandschafft mit seiner ersten Gemahlin Constantia.

Alle diese Tabellen sind, zur fürhergehenden Geschicht-Beschreibung Friderici des ersten höchst nöthig. Es hat der Herr Hof-Rath aber dieselben mit dem grösten Fleisse ausgearbeitet, und fast nicht ein Wort darinne gesetzet, welches er nicht mit tüchtigen Zeugnissen bewährter Scribenten erwiesen.

Der andere Anhang besteht aus einem Verzeichnüsse derer fürnehmsten Diplomatum, Briefe, Documenten und anderer Uhrkunden, so theils von Kayser Friedrich selbst, theils von andern geist- und weltlichen Herren, unter seiner Regierung verfertiget worden. Der Herr Hof-Rath gehet von Jahr zu Jahre, und nennet nicht nur die Diplomata, Brieffe ꝛc. sondern weiset auch zugleich an, wo man dieselben finden könne. Dessen ungemeine Belesenheit und Arbeitsamkeit zeigt sich dabey auf allen Seiten mit neuen Proben.

Wir wünschen von Hertzen, die gantze Reichs-Historie von der Feder des Herrn von Bünau auf gleiche Weise ausgearbeitet zu sehen. Solte es ihm aber dazu wegen anderer wichtiger Geschäffte, an satsamer Musse fehlen, so wird er

sich zum wenigsten alle Liebhaber der Deutschen Geschichte gar sehr verbinden, wenn er sich entschliessen wolte, das Leben und die Thaten ein und anderer merckwürdigen Kayser auf gleiche Weise zu entwerffen.

VI.

Bibliotheca Menckeniana.

Das ist:

Verzeichniß dererjenigen Bücher, welche vom Herrn Otto und Johann Burchard Mencken, Vater und Sohn gesammlet, von dem letzten in Ordnung gebracht, und nunmehr von demselben zu öffentlichem Gebrauch dargebothen worden. in 8. Leipzig 1723. 2. Alphabeth.

NAchdem gantze Wercke von geschickter Einrichtung derer Bibliothequen geschrieben, die Kentniß guter Bücher zu unsern Zeiten auch ziemlich gemein worden, so solte man billig hoffen, viele wohl eingerichtete Bücher-Säle zu finden. Allein es nichts seltener als dieselben. Die grosse Zahl derer Schrifften, die Schönheit der Bände, u. d. g. machen es nicht aus, sondern es wird etwas weit wichtigers dazu erfordert. Wenn man die öffentlichen und vielfältig sehr starcken Catalogos von Bibliothequen gelehrter Leute, welche nach ihrem Tode meist verauctioniret werden, lieset, so muß man sich wundern, wie wenig offt die grösten Männer von der Bücher-Wis-

sen-

senschafft verstanden; wie sie alles, ohne den so nöthigen Selectum zu halten, untereinander gekaufft; wie schlecht sie in der Erkänntniß guter Auflagen erfahren gewesen; ja wie sie vielfältig die Haupt-Bücher ihrer Disciplin und die Fontes selbst sich nicht angeschaffet, da sie doch schlechtere Dinge in grosser Menge zusammen gesucht. Es ist hier nicht der Ort, den Ursprung dieses Fehlers zu untersuchen. Unserm Bedüncken nach aber bleibt ein gewaltiger Unterschied, wenn grosse Herren oder Republiquen Bibliothequen anlegen, und wenn solches ein Privat-Mann thut. Jene können gar wohl auf Universal-Bibliothequen dencken, weil sie gemeiniglich Zeit, Geld, und Gelegenheit genung haben, dieselben zu Stande zu bringen. Wenn aber ein Privat-Mann dergleichen unternimmt, so kan man ihm, ohne deswegen eine Offenbahrung zu haben, prognosticiren, daß er es nicht weit bringen werde. Das Vermögen einzelner Leute ist, ein so grosses Werck hinaus zu führen, selten zulänglich; und eine privat Bibliotheck aus unterschiedenen Disciplinen, bleibt wegen Mangel der Zeit solche complet zu machen, stets Stückwerck. Man findet zwar Bücher aus allen Facultäten in denen Buchläden in Menge, und kan Geld genung in denenselben vertendeln. Allein die raren Wercke, und die seltenen Editiones, lassen sich nicht auf einmahl anschaffen, sondern wollen nach und nach sorgfältig zusammen gesucht seyn. Wenn sich aber ein gelehrter Mann, welchen die Natur mit Verstand und Fleiß, das Glück aber mit Geld und Gelegenheit gute Bücher zu bekommen, begabet, für-

nemlich über die Disciplin, darinnen er geübt ist machet, und die Scriptores derselben mit Eyfer zusammen trägt, so kan man mit der Zeit etwas vollständiges hoffen.

Ich weiß hierzu fast kein besser Exempel zu geben, als die vortrefliche Bibliotheck des Herrn Hof-Rath Menckens. Derselbe verwaltet bey uns die Professionem Historiarum, ist von Jugend auf so zu reden, unter Büchern erzogen worden; und bekommt bey Gelegenheit derer Lateinischen Act. Erud. die er rühmligst dirigiret, alle guten Bücher, welche in Europa gedruckt werden, in die Hände. Da er sich nun vorgesetzt, eine Historische Bibliotheck aufzurichten, auch dabey weder Mühe noch Unkosten gesparet, so kan man leicht dencken, daß in 60. Jahren, so lange man daran gesammlet, etwas ungemeines sey zusammen gebracht worden. Den Anfang dazu hat des Herrn Hof-Raths Herr Vater, der in der gelehrten Welt sattsam bekannte Herr Lic. Otto Mencke gemacht, welcher allbereit in seiner Jugend, da er zu Bremen unter Henr. Kippingen studiret, Gelegenheit gefunden, einen guten Vorrath von Büchern zu erlangen. Als er nach diesem die Acta Eruditorum zu schreiben anfieng, und deßwegen mit denen meisten Buchhändlern Bekantschafft machte, so fand er einen sehr leichten Weg, seinen Bücher-Schatz täglich zu vermehren. Nun wurde wohl derselbe gar zahlreich. Jedoch als er 1706. nach dessen Absterben in seines Herrn Sohnes Hände kam, so kriegte er eine gantz andere Gestallt. Denn da der Herr Vater gute Bücher aus unterschiedenen Disciplinen, sonder-

lich

lich aber aus der Theologie und Moral, die er hier öffentlich lehrte, zusammen getragen; so schaffte der Herr Sohn dieselben ab, und beschloß bloß denen Historischen Wercken einen Platz in der Bibliotheck zu vergönnen; wovon doch diejenigen Autores, welche von Alterthümern, von Müntzen und Philologischen Materien handeln, ingleichen Redner und Poeten, nicht ausgeschlossen sind.

Nachdem nun diese Bibliotheck durch dessen unermüdeten Fleiß in den Stand gekommen, daß sie eine derer allerschönsten Privat-Bibliothequen in Deutschland ist, so hat er sich entschlossen, das Verzeichniß derer darinne befindlichen Bücher in einer richtigen Ordnung drucken zu lassen. Er hat darzu unterschiedene Ursachen gehabt. Einmahl will er damit nach seiner bekandten Willfährigkeit, das Wachsthum der Gelehrsamkeit zu befördern, denen Liebhabern derselben seine Schätze eröffnen, und anbieten. Hernach denckt er hierdurch für die Sicherheit der Bibliotheck zu sorgen. Es sind sehr viel Bücher bißher aus derselben von denen, welche sie gebraucht, übel zugerichtet, oder gar entwendet worden. Damit nun dergleichen nicht weiter geschehe, so schreibt der Herr Hof-Rath denenjenigen, die künfftig seine Bücher nutzen wollen, am Ende der Vorrede gewisse Regeln für, wornach sie sich richten müssen. Sie kommen darauf an. 1. Wer in der Bibliotheck Bücher aufschlagen und lesen will, muß Sonnabends nach 2. Uhr in des Herrn Hof-Raths Behausung kommen. 2. Wer sich nur obenhin in der Bibliotheck umzusehen gedenckt, kan

zu

zu einer andern Zeit einsprechen. 3. Wer das Buch, welches er gefodert, bekommen hat, soll stille sitzen, und die andern nicht stöhren. 4. Wer ein Buch beklekt, oder sonst zu schanden macht, soll den Schaden ersetzen, und sich der Bibliotheck enthalten. 5. Wer ein Buch gar einsteckt, soll deswegen verklagt, seines Namens aber in denen Fastis der Bibliotheck nicht in besten gedacht werden. 6. Wer ein Buch aus der Bibliotheck entlehnt, soll dasselbe innerhalb 8. Tagen wieder schiken, oder der Wohlthat verlustig seyn. 7. Wer ein Buch nach gegebenem Pfande ausser der Stadt borget, ist des Pfandes verlustig, wo er das Buch nicht zu gesetzter Zeit wieder lieffert. Endlich denckt der Herr Hof-Rath durch diesen gedruckten Catalogum seine Bibliotheck vollständiger zu machen; wie er denn alle Buchführer, mit denen er zu thun hat, ersuchet, ihm mit den Büchern welche zur Historie, Alterthümern, Münzen ꝛc. gehören, und in diesem Verzeichnisse mangeln, an die Hand zu gehen. Sonderlich werden ihm diejenigen einen besondern Gefallen erweisen, welche ihm zu dem XI. und XIV. Theil derer Memorie des Vittorio Siri, zu dem II. biß VII. Theil von Ant. Matthæi Analectis Vet. ævi; zu Nicol. Leutingeri Volumin. rerum Brand.; und zu denen letzten Theilen des Mercure Francois helffen können.

Uns wird niemand zumuthen, aus diesem Catalogo einen Auszug zu machen. So viel aber können wir die Leser versichern, daß meist auserlesene, und schöne Bücher darinne stehen, welche man sehr selten beysammen findet. Weil uns

aber

aber die Ordnung der Bibliotheck sonderlich wohl gefallen, so wollen wir doch die Einrichtung des Catalogi kürtzlich entwerffen. Es besteht derselbe aus 17. Theilen.

Zu erst erscheinen die Scriptores Historiæ Litterariæ, allwo man in 13. Capiteln diejenigen findet, welche von der gelehrten Historie überhaupt, und von Bibliothequen, welche Catalogos, welche Leben der Gelehrten, welche gelehrte Brieffe und Reise-Beschreibungen, Diaria ꝛc. geschrieben.

Darauf kommen die alten Griechischen und Lateinischen Scribenten, Gottesgelehrte, Historici, Redner, Poeten, Grammatici, Lexicographi. ꝛc.

Nächst diesen folgen diejenigen, welche die Heydnischen und Griechischen Alterthümer erläutert, wohin auch alle die gehören, welche von Statuen, Gräbern, Uberschrifften, Diplomatibus ꝛc. gehandelt.

Ferner findet man die Gelehrten, welche mit Erläuterung der Müntzen bey denen Griechen, Römern, und andern Völckern zu thun gehabt.

Den fünfften Platz haben diejenigen inne, welche de Arte historica, oder von der Ordnung die Historie zu lesen, etwas aufgesetzet.

Darauf erscheinen die Geschichtschreiber selbst, welche wieder in 7. besondere Classen abgetheilet sind. Sie stehen aber in folgender Ordnung:

1) Geographische und topographische Bücher.

2) Geschlecht-Register.

3) Zeit-Rechnungen.

4) Bücher von der Universal-Historie.

5) Geist-

5) Geistliche Autores und Kirchen-Scribenten.

6) Geschichtschreiber derer Ordinum militarium.

7) Politische Geschichtschreiber, welche sich wieder in zwantzig Classen zertheilen. Der Herr Hof-Rath hat sie in folgende Ordnung gesetzt. Geschichtschreiber von

a) Aegypten, Persien, Griechenland und Rom. ꝛc. NB. Es werden hier nur die neuern Historici angeführet.

b) dem Jure publico in Deutschland.

c) denen Alterthümern, Geographie und Topographie Deutschlandes.

d) denen Geschichten der unterschiedenen Länder desselben.

e) denen Byzantinischen und Türckischen Geschichten.

f) Franckreich.

g) Spanien.

h) Portugal.

i) Italien.

k) der Schweitz.

l) denen Niederlanden.

m) Groß-Britannien.

n) Polen, Lithauen, der Wallachey. ꝛc.

o) Moscau.

p) Schweden.

q) Dännemarck und Norwegen.

r) Asien, so wohl überhaupt, als nach gewissen Ländern insonderheit.

s) Africa.

t) America.

u) Reise-Beschreibungen.

Zum

Zum siebenden erzehlet der Herr Hof-Rath diejenigen, welche etwas von der Wapen-Kunst, denen Emblematibus, und der Mahlerey zu Papiere gebracht.

Nächst diesem nimmt er die Politischen Scriptores, und besonders die, welche von Gesandschafften, dem Adel ꝛc. gehandelt, für sich.

Darauf findet man Scriptores artis Grammaticæ, Philologos, Criticos und Etymologicos.

Mit diesen sind die Lexica aller Sprachen verbunden.

Denenselben hat man Scriptores artis Rhetoricæ an die Seite gesetzt.

Darauf werden die neuern Redner; und in der darauf folgenden Abtheilung die Scriptores artis Poëticæ erzehlet.

Auf dieselben folget ein Verzeichniß derer neuern Poeten, Satyren und Romanen, nach denen unterschiedenen Sprachen, darinne sie verfertigt sind.

Das folgende Capitel stellet einen treflichen Vorrath grosser Sammlungen und miscellanen Wercke gelehrter Leute für.

Weiter hat der Herr Hof-Rath die Real-Lexica erzehlet; folgends

Ein Verzeichniß der verbothenen oder verdächtigen Bücher, so er besitzet, gegeben, und endlich

Eine gute Anzahl geschriebener Wercke erzehlet, die in seine Hände gekommen.

Den Beschluß des gantzen Buches macht ein doppelter Anhang, in deren erstem die Theologischen, Juristischen und Philosophischen Bücher stehen; in dem andern aber diejenigen Wer-

cke

re vorkommen, welche entweder vergessen, oder unter währendem Drucke angeschaffet worden.

Nun wird zwar die blosse Erzehlung einer so grossen Menge Bücher, als der Herr Hof-Rath besitzt, vielen allzu trocken und unangenehm fürkommen. Allein es verspricht derselbe, künfftig über diesen Catalogum zu lesen, und bey einer neuen Auflage dergleichen Anmerckungen hinzu zu setzen, als er bereits über Langlets Catalogum heraus gegeben.

Jedoch ist auch dieses nicht zu vergessen, daß man die in denen Collectionen befindlichen Schrifften alle ordentlich nahmhafft gemacht; wodurch denen, welche öffters nicht wissen, in welcher Collection die allegirten Schrifften zu finden, bey Aufschlagung des beygefügten Indicis, sehr wohl gerathen wird.

Wir haben nicht Ursache hierbey etwas weiter zu gedencken, oder das Fürhaben des Herrn Verfassers zu rühmen. Denn es wird dasselbe auch ohne unsere Errinnerung allen Liebhabern der Geschichte und Freunden guter Bücher gefallen. Da wir aber geraume Zeit die Erlaubniß gehabt, diesen Schatz schöner Bücher zu besehen und zu gebrauchen: so sind uns sonderlich zwey Stücke in die Augen gefallen, welche demselben für viel Bibliothequen die älter und weitläufftiger sind, einen grossen Vorzug geben. Das eine ist der treffliche Vorrath derjenigen Bücher, welche zu der gelehrten Historie dienen. Denn es hat der Herr Hof-Rath nicht nur die grossen Wercke, son-

dern

dern auch alle kleinen Piecen mit solcher Sorgfalt zusammen gesucht, daß wir weder einen Bücher-Saal noch Catalogum gesehen haben, darinne alles was zu diesem Theil der Historie gehöret, so vollständig beysammen zu finden. Das andere, was ohnfehlbar eine besondere Hochachtung verdienet, ist der Nexus und Selectus welcher sich in der Bibliotheck befindet; Da der Herr Hof-Rath nicht nur in einem, sondern durch alle Stücke der geistlichen und weltlichen Geschichte, die wichtigsten und besten Autores ausgesucht, und daraus gleichsam eine solche Kette bereitet, daß nicht leicht in einer Art der Historie etwas fürkommen soll, davon man nicht hier Nachricht, und zwar just aus denen Quellen und allerbewährtesten Federn finden solte.

Gleichwie übrigens dem äusserlichen Zierrath der Bibliotheck an der Nettigkeit der Bände nichts abgeht, also ist auch der Druck dieses Catalogi sehr sauber gerathen, und hat man darinne, wie es scheint, die Pariser Edition von der Bibliotheca Thuana zum Muster gehabt.

VII.

Hermanni Oosterdyk Schacht Orationes duæ.

Das ist:

Zwey Reden, deren die eine von der Gewißheit der Artzney-Kunst, die andere von einem geübten Artzt handelt, gehalten von Herrmann Oosterdyk Schacht. Leiden 1723. 4. 10. Bog.

Es haben die Curatores der Academie zu Leiden, nach Absterben D. Bernhard Albini,

den Herrn D. Herrmann Oosterdyk Schacht an dessen Stelle zur Medicinischen Profeßion beruffen, welche er mit einer Rede, darinne er von der Gewißheit der Artzney-Kunst handelt, den 22. Januarii abgewichenen Jahres angetreten. Denn da er wahrgenommen, daß die Artzney-Kunst so wohl ihre Erheber und Anbether, als auch ihre Verfolger und Lästerer angetroffen, so hat er vor gut befunden, bey dem Anfange seiner Amts-Verrichtungen den Hauptgrund übern Hauffen zu werffen, dessen sich die Verleumder der Artzney-Kunst bedienen, welcher darinne bestehet, daß sie vorgeben, dieselbe sey ein dunckel, zweiffelhafftes und ungewisses Wesen. Zum Beweiß ihrer Meynung brauchen sie folgende Sätze: Es sey der menschliche Leib und dessen Theile noch nicht genugsam erkannt und offenbahret; man könne dessen Verrichtungen nicht deutlich begreiffen; man verstehe nicht, was es vor eine Beschaffenheit im Leibe bey Kranckheiten habe; und also könne man auch die Art und Weise nicht erfinden, wie den Gebrechen eines oder des andern Theils abzuhelffen sey. Diese Sätze wollen sie daher beweisen, weil die Anatomici nicht einig sind, worinne das wahre Wesen der Theile im menschlichen Leibe bestehe; die Physiologi miteinander streiten, auf was Weise die Verrichtungen geschehen; die Practici unterschiedene Meynungen von den Ursachen, Kennzeichen und Curen der Kranckheiten hegen; die Medici denen Artzeneyen unterschiedene Krafft und Würckung beymessen; die Chymici und Apothecker selbige nicht auf einerley Art zubereiten, vermischen und scheiden;

den; und endlich weil die Patienten nicht allemahl von ihren Kranckheiten genesen.

Damit nun der Verfasser diese irrige Meynung gründlich wiederlege; so setzet er als was unwiedersprechliches zum voraus, man könne in natürlichen Sachen entweder nichts begreiffen; oder dasjenige, was man wissen kan, müsse theils von denen Würckungen, welche man durch fleißige Anmerckung erlernet, theils von einer sehr genauen Untersuchung der Theile, daraus eine Sache bestehet, herrühren; da denn die Erkenntniß, die hieraus fliesset, nicht auf schwachen, und zweiffelhafften, sondern auf beständigen, wahren, und unstreitigen Gründen bestehe. Zum Exempel, es siehet jeder, daß eine Uhr alle Stunden eine andere Ziffer anzeiget; wie aber solches zugehe, kan niemand erklähren, der nicht untersuchet, wie es innwendig in der Uhr aussehe, wie die Axen, die Rädergen, und deren Zähne von einander, was ihre Figur, Grösse und Lager anlangt unterschieden sind; wie das Gewichte beschaffen sey, und so weiter. Eben eine solche Bewandniß hat es auch mit dem menschlichen Cörper. Denn es mercket ein jeder, daß sich der Mensch bewegen, hören, sehen, fühlen, riechen und schmecken könne; die Ursache aber dessen ist niemand fähig zu erklähren, der nicht vermittelst der Anatomie von dem Wesen eines jeden Theiles sattsame Erkenntniß erlanget. Nun haben ja die Anatomici alter und neuer Zeiten so deutlich gezeiget, worinne die Structur eines jeden Theiles bestehet, daß man daran zu zweiffeln keine Ursache findet. Es haben den Magen Vesalius, Glisso-

nius, Willisius, Ruyschius; das Hertz und die Blut-Gefässe Vesalius, Lowerus, Vieussenius und Ruyschius; das Gehirn und Nerven Willisius, Malpighius, Ridelius, Vieussenius; die Leber Vesalius, Glissonius, Malpighius, Ruyschius; die Muscken Vesalius, Steno, Leeuwenhöckius; die Drüsen Warthonus, Steno, Malpighius, Nuckius und Ruyschius deutlich genug beschrieben. Wer nun nach diesen Beschreibungen, auf die vielfältig angestellten Versuche und nach geometrischer Gewißheit angeführten Vernunfft-Schlüsse, welche auf die Grösse, Schwere, Figur, Verknüpffung, Gewichte und Bewegung fussen, sehen will; wie hierzu Borellus, Bellinus, Pitcairnius, Keilius, und andere Anleitung gegeben; dem wird nicht mehr unbekannt seyn, auf was Art die Verrichtungen im menschlichen Cörper zu geschehen pflegen.

Von denen Kranckheiten muß man zwar gestehen, daß die Aertzte wegen ihrer Art und Beschaffenheit nicht allemahl einerley Meynung gewesen, daher denn viele derselben in unterschiedene Irrthümer gefallen sind. Wenn man aber die Sache genauer betrachtet, so findet man, daß dieses Unglück nur diejenigen betroffen, welche die wahre Methode die Kranckheiten zu untersuchen, zu welcher uns Hippocrates durch sein Exempel treulich angewiesen, verlassen und verachtet, auch sich von andern aus Hartnäckigkeit auf einen bessern Weg nicht wollen bringen lassen, sondern ihren eitelen Speculationen, und im Gehirn ausgebrüteten nichtigen Hypothesibus nachhengen.

Gleichwie man nun wegen des Irrthums, wel-

welchen einige Künstler begangen, nicht alsbald die gantze Kunst verdammen kan; also muß man vielmehr gestehen, daß vernünfftige Aertzte, wenn sie dasjenige, was sie bey denen Kranckheiten mit ihren Sinnen und Verstande begreiffen, und die natürlichen Verrichtungen gegen einander halten, dadurch gar leicht den Zustand und das Wesen der Beschwehrungen begreiffen, und ihre Curen darnach einrichten können.

Ferner überzeuget die Uneinigkeit der Aertzte die Artzney-Kunst keiner Ungewißheit, weil dergleichen in allen andern Wissenschafften, (die pure Matheſin ausgenommen) ebenfalls zu geschehen pfleget. Streiten nicht offt die Gottesgelehrten über den Wort-Verstand eines und des andern biblischen Textes? Die Rechtsgelehrten über die Erklährung der Gesetze? Die Metaphyſici und Phyſici über ihre Wissenschafften? Gleichwie man nun hierbey die Schuld nicht dem heiligen Wort Gottes, oder den wohlabgefaßten Gesetzen, oder der gesunden Vernunfft, sondern den übelgegründeten, vorgefaßten Meynungen und Urtheilen beymessen kan; also mag man auch denen unwiedersprechlichen Grund-Sätzen der Artzney-Kunst nicht zuschreiben, was unruhige Köpffe zuweilen vor Streit und Zanck miteinander anfangen.

Es scheinet zwar der letzte Einwurff nicht der geringste zu seyn: wenn auch die geschicktesten Aertzte ihren möglichsten Fleiß angewendet, eine Kranckheit recht zu erkennen, und heilsame Mittel nach der Kunst zu verordnen, so erfolge dennoch der Ausgang nicht nach Wunsch, und der Patient müsse Erde kauen.

Dieser Einwurff fällt aber von sich selbst hinweg, wenn man bedencket, daß der Mensch sterblich sey, und, nachdem der Leib entweder durch viele Arbeit, Ermüdungen, Alter, öffters Beschwehrungen, mürbe gemacht worden, oder in eine Kranckheit verfällt, die durch menschliche Hülffe keinesweges kan gehoben werden, endlich dem Tode zu Theil werden müsse. In diesem Fall thut der Medicus seinem Amt eine Genüge, wenn er den unglücklichen Ausgang der Kranckheit, nach den unveränderlichen Grund-Sätzen der Artzney-Kunst vorher verkündiget. Da nun dieses alles einem verständigen, klugen, gelehrten, unb so wohl in bewährter Männer Schrifften geübten, als durch eigene Erfahrung festgesetzten Artzte nicht zweiffelhafft, sondern gewiß, nicht dunckel, sondern offenbahr ist, und mit dem Verstande gar wohl kan begriffen werden, so folget hieraus nothwendig, daß die Artzney-Kunst an und vor sich selbst kein dunckel, zweiffelhafftes und ungewisses Wesen sey.

Die andere Rede hat der Verfasser den 8ten Februarii dieses Jahrs gehalten, als er die Rector-Würde niederlegte, in welcher er einen durch viel Erfahrung geübten und allezeit fertigen Medicum darstellet. Er erinnert anfangs, daß nothwendig in allen Wissenschafften eine Ubung erfordert werde, woraus erhellet, daß diejenigen Wissenschafften, welche entweder als Theile oder unentbehrliche Hülffs-Mittel der Artzney-Kunst zu betrachten sind, ohne Ubung nicht mögen erlanget werden; woferne sie nicht vor nichtig oder unnützlich

wollen

wollen angesehen seyn. Es kan auch die Praxis ohne dieselben nicht nur keinesweges bestehen, sondern ist vor gefährlich, schädlich, und dem menschlichen Geschlecht sehr nachtheilig zu halten. Wenn man aber eine Wissenschafft lehren oder erlernen will, so muß man von denen einfältigsten und bekanntesten Principiis den Anfang machen, und wenn man diese wohl begriffen und öffters wiederhohlet hat, zu denen verborgenen, wichtigern, und vermischten Dingen schreiten. Nun kan keine Wissenschafft auf einmahl völlig begriffen werden; vielmehr ist selbige anfangs unvollkommen und mangelhafft, biß sie durch fleißiges Nachsinnen zu einem solchen Grad kommt, über welche des Menschen Gedancken nicht weiter steigen oder gelangen können. Stehet es nun mit denenjenigen Wissenschafften, welche durch Nachdencken und fleißiges Meditiren erlernet werden, also aus: wie nöthig wird nicht eine unermüdete Ubung bey denen Künsten und Wissenschafften seyn, die nicht anders als vermittelst der äusserlichen Sinne erworben werden? Es berufft sich der Verfasser hierbey auf die Anatomie, in welcher niemand weit kommen wird, der nicht bey Zerschneidung, Zergliederung und Absonderung eines Theils vom andern, Hand anlegt, und durch sorgfältige Nachforschung die Verrichtungen des menschlichen Leibes und deren Theile ergründet; wie es denn bekannt ist, daß Galiläus, Verulamius, Boyle, Hugenius, Sturmius, Newton, Keil, Bernoullius, Mariotte und Peral-

kus, durch unermüdeten Fleiß zu der hohen Gelehrsamkeit in natürlichen Dingen gekommen sind. Und wer wird in der Botanic bey dem ersten Anblick einer Pflantze, einer Blume, des Saamen-Kästgens, des Blats, des Stammes wissen können, zu was vor einer Classe selbige gehöre, und was vor Nahmen und Tugenden sie besitze, der sich nicht zuvor in Untersuchung jeden Theils eines Krauts wohl geübet hat? Der Chymicus kan nicht das innerste Wesen eines Cörpers begreiffen, wenn er nicht selbigen mit unverdroßner Mühe auflöset, zerstöhret, wiederum zusammen setzet, und zu seiner ersten Gestalt bringet. Ja durch die vielen Processe kommt er öffters ohngefähr hinter eine Sache, auf welche auch der verschlagenste Kopf sein Lebetage nicht gefallen wäre. Und auch in der Praxi kömt niemand ohne unermüdetem Fleiß, genaue Untersuchung der Umstände, und offt wiederhohlte Erfahrung fort. Was gehöret nicht vor Zeit, Mühe und Arbeit darzu, ehe ein Medicus die Ursachen ergründet, welche den menschlichen Leib bey Gesundheit erhalten? und wie kan er selbige ergründen, wenn er nicht viel Zeit und Mühe anwendet, darauf genaue Achtung zu geben, was ihm schädlich oder nützlich ist? Dieses alles kan niemand, er mag auch noch so scharffsinnig seyn, durch blosses Speculiren errathen. Wie muß er es sichs nicht sauer werden lassen, das Temperament eines Patienten zu erforschen, damit er ihm hernach vorschreiben möge, wie er sich im Essen und Trincken, Schlaffen und Wachen, Bewegung und Ruhe, verhalten, was vor Lufft und

Ge-

Gemüths-Bewegungen er zu meiden habe? Was vor mannigfaltige und öffters wieder einander lauffende Zufälle stellen sich zuweilen bey Patienten ein, welche der Artzt in genaue Uberlegung ziehen muß, damit er nicht, wenn er einem abzuhelffen gedencket, den andern vermehret?

Durch dergleichen fleißige Ubung aber wird er in den Stand gesetzt, daß er bey andern vorfallenden Gelegenheiten denen Patienten mit leichter Mühe und nachdrücklich beystehen könne. Wenn ein Patient dem Medico zu curiren vorkommt, wie will er seinen Endzweck erreichen, wenn er nicht genau untersuchet hat, welches Theil hauptsächlich leidet, oder vor andern in übeln Zustand versetzet worden? was es vor eine Kranckheit sey? was sie vor Ursachen habe, und wie man sie von allen andern unterscheiden müsse? worinne ihre Eigenschafft bestehe? was es vor einen Ausgang mit ihr haben werde? was bey ihrem Anfang oder Fortgang vorzunehmen sey? und was das Hauptwerck ist, mit was vor Mitteln man derselben nachdrücklich entgegen gehen, und den entkräfftеten Patienten wiederum stärcken müsse? Dieses alles aber kan kein Medicus zu Wercke richten, wenn er nicht zuvor gelernet, aus was vor Theilen der menschliche Cörper bestehe, und was diese vor eine Gemeinschafft mit einander haben; wie es mit jedweder Kranckheit zugehe, was sich vor Zufälle dabey einzufinden pflegen, wie lange sie daure; was vor Kräffte und Eigenschafften ein jedes Medicament besitze, und wie es diesemnach recht anzuwenden sey.

Wer aber auch dieses alles von Grund aus wohl begriffen hat, der wird doch wenig mit seiner

Wis-

Wissenschafft bey Erhaltung vollkommener Gesundheit, Vertreibung derer Kranckheiten, und Dämpffung derer Zufälle ausrichten, wenn er nicht durch öfftere Ubung gelernet, wie er von den Sachen urtheilen, selbige unterscheiden, und wohl appliciren solle. Welches um so vielmehr erfordert wird, weil es Fälle gibt, da der Medicus aus dem Stegreiff einen Schluß fassen muß, was zu thun sey, wenn der Patient beym Leben soll erhalten werden; indem der geschwinde Fortgang mancher Kranckheit ihm nicht Zeit läßt, lange darauf zu meditiren. Endlich ist auch leicht zu begreiffen, wie nöthig die Ubung einem Chirurgo sey. Denn wenn er gleich vollkommen versteht, wie die Glieder des menschlichen Leibes beschaffen sind, und an einander hengen; was vor Blut-Gefässe, Nerven, Spann- und Sehn-Adern sie in sich halten; wo die Muscln ihren Anfang und Ende nehmen; was unter denen Knochen vor ein Unterscheid in Ansehung ihrer Festigkeit, Härte, Figur und Verknüpffung sey; wie die Instrumente aussehen, und wie man sie gebrauchen solle: so kan er doch vor keinen geübten Wund-Artzt gehalten werden, wenn er nicht selbst mit Hand angeleget, und durch fleißige Ubung hinter alle Vortheile und Handgriffe gekommen ist. Aus diesen allen erhellet gnugsam, daß diejenigen recht geurtheilet haben, welche davor gehalten, es sey eine Wissenschafft ohne Erfahrung für eine Lügen, und eine Erfahrung ohne Wissenschafft vor Betrug, diejenigen aber, die sich einer Wissenschafft rühmen und selbige nicht ausüben, vor Lügner, und die sich einer Sache unterfangen, die sie nicht gelernet noch begriffen haben, vor Betrüger zu achten.

VIII.

VIII.

Oeuvres de Mr. l'Abbé de St. Real.

Das ist:

Die Wercke des Abts von S. Real in 12. 5. Bände. Haag, 1722.

DJe Schrifften des Abts von S. Real, welche vormals in Franckreich einzeln, oder unter gewissen Sammlungen zerstreut heraus gekommen, haben jederzeit bey denen Kennern so viel Beyfall gefunden, daß man dieselben, da sie nunmehro ziemlich seltsam zu werden beginnen, in Holland wieder aufzulegen, und so viel man deren aufzubringen vermocht, miteinander zu drucken bewogen worden.

Es ist der Abt aus Savoyen gebürtig, von da er sehr jung nach Franckreich gekommen, und einige Zeit des bekannten Geschichtschreiber Varillas Schüler gewesen. Als er mit diesem, wegen beschuldigter Entwendung einiger Schrifften in Mißhelligkeit gerieth, fieng er an durch Herausgebung etlicher kleinen Werckgen in Pariß berühmt zu werden, verließ aber diesen Ort zeitig, und gieng mit der bekannten Hertzogin von Mazarin nach Engelland, bald aber wieder zurück nach Pariß; allwo er sich durch seine nützlichen und klugen Schrifften das Lob erworben, daß er einer der geschicktesten Köpffe seiner Zeit in Franckreich gewesen. Er starb in seinem besten Alter An. 1692. in Chamberi.

Um die Historie, und sonderlich um die Römische, hat er sich sehr verdient gemacht. Die 7. Discours de l'Usage de l'Histoire, welche vor einigen Jahren in das Deutsche übersetzt, und des Hn. Rath Menckens Auflage von des Langlet du Fresnoy Methode pour etudier l'Histoire, unter dem Titel Betrachtungen von nützlicher Anwendung der Historie, p. 379. beygefügt worden, sind sehr wohl geschrieben, werden auch von gedachtem Langlet du Fresnoy mit besonderer Hochachtung angeführt.

Diejenigen Stücke, welche die Römische Historie angehen, sind folgende:

1. Von der Conjuration derer Gracchorum.
2. Vom Mario und Sylla.
3. Vom Lucullo.

4. Von

4. Von Wiedereinsetzung des Königs Ptolomæi Auletis.
5. Von T. Pomponio Attico.
6. Reflexions über die Ermordung Cæsaris.
7. Von Lepido, Antonio, Augusto, Livia und Julia. &c. deren vornehmste Lebens-Umstände er aus denen besten Quellen heraus suchet, solche mit gelehrten sinnreichen Anmerckungen erläutert, und zum Theil Meynungen, die vor ihm niemand über diesen oder jenen Historischen Punct gehegt, sehr wahrscheinlich behauptet. Die übrigen Schrifften so in dieser Sammlung stehen, sind eine Lebens-Beschreibung JEsu Christi, mit einer Vorrede und gelehrten Anmerckungen, Historie der Zusammenverschwehrung der Spanier wieder die Republic Venedig, ein Tractat von der Critique, und unterschiedene Brieffe über Moralische und Philosophische Materien. Auch finden sich dabey diejenigen Streit-Schrifften, welche der Abt von S. Real mit dem berühmten Sorbonisten Mr. Arnauld, wegen beschuldigter unrechter Uebersetzung einer gewissen Stelle in gedachter Lebens-Beschreibung J.C.; ingleichen mit Mr. Amelot de la Houssaye über dessen Frantzösische Uebersetzung von des Fra. Paolo Sarpi in Italiänischer Sprache geschriebenen Historie des Concilii zu Trident gewechselt.

Man hält sonst dafür, daß hie und da seine Historischen Beschreibungen etwas Romanhafftig heraus kommen, wie sonderlich an Don Carlos, und der Historie von Zusammenverschwehrung der Spanier wieder Venedig; ingleichen dem Portrait von der Hertzogin von Mazarin, zur Gnüge abzunehmen ist. Es hat auch das von ihm verfertigte Leben Christi nicht durchgehends Beyfall gefunden, indem er bißweilen von denen Worten der Evangelisten mit allzu grosser Freyheit abgegangen. Und es ist freylich an dem, wenn man hie und da einige Stellen darinne genauer betrachtet, daß er nicht überall gehörige Behutsamkeit angewendet Die beygedruckten Anmerckungen, so vermuthlich nicht aus des Abts von S. Real Feder geflossen, erläutern unterschiedene Umstände aus denen Römischen und Jüdischen Alterthümern, welche in der Evangelischen Historie vorkommen.

Digitized by Google

Christianus Gottlob Schwarzius.
Sacr. Cæs. Majest. Comes Palat.
in Academ. Altorfina Professor Publ.

Deutsche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

Welche

den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreifen.

Neunzigster Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditschens sel. Sohn,
1723.

Inhalt des neunzigsten Theils.

I. Clementis XI. homiliæ in Evangelia. pag. 381
II. Bulfinger de harmonia Animi & Corporis præstabilita pag. 389
III. Thesaurus antiquitatum & historiarum Italiæ. pag. 401
IV. Teichmeier Institutiones Medicinæ legalis. pag. 416
V. Histoire de l'Academie appellée l'Institut des Sciences. pag. 424
VI. Leben und Schrifften des berühmten Jacobi le Long. pag. 437

I.
Clementis undecimi, Pontificis maximi, Intentiae in evangelia.

Des Pabſt Clemens des eilften Pre-digten über die Evangelia. fol. Rom 1721. 3. Alph. 6. Bogen.

Der Verfaſſer dieſer Predigten, Cardinal Albani, kommt, wenn Pabſt wird in dem gegenwärtigen Jahrhundert, ohne Zweifel in Vergleichung mit ſeinen Vorfahren, ſehr beſcheiden vor. Er hat ſich nicht einmal mit einer Beſchreibung ſeiner Regierung angekündiget. Der Tod ſeines Vetters, in deſſen Hauſe er ſeine beſten Jahre zugebracht hatte, und ſeine Wahl zum Pabſte, ſind die einzigen Begebenheiten ſeines Lebens, die er in der Vorrede ſeiner Predigten anführet. Wir haben keine weitläuftige Erklärungen der Gleichniſſe, oder Wunder, welche auch von Pabſten, die ſonſten Mönche geweſen, gemacht worden, ſind, bey ihm zu finden. Er ſcheinet ſich vorgenommen zu haben, die Evangelien, wie ſie in der Kirche vorgeleſen werden, ohne weitere Anmerkungen, als ſie ſelbſt geben, zu erklären, damit ſie ſeine Zuhörer, die Gemeine gemacht, die meiſten er ſelbſt gegen Ordensgeiſtliche angeredet. In den beiden Predigten am 2. 10. Sp. 1. 2. Sonn

kann man sagen, daß sie die Seele des ganzen Gottesdienstes und ihrer Theilen sey. Sie ist es, wenn sie recht und mit Ernst gehalten wird. Sie ist es, wenn sie die Gemüther der Christen zu Gott, und recht Gottes Geiste, erheben kann. Wer hat aber hier mehr Gelegenheit, als der Prediger? Er kann sein Gebet, nach seiner Absicht, und nach seinem Vermögen einrichten. Die Zeit hat keinen engen Umfang, und die Gedanken, Ausdrücke und Vorstellungen sind der guten Disposition unterworfen. Man bedenke nur, wenn eine ganze Christen-Zahl einen Bettag hält, und wenn sie sich vorstellet, daß jedes Gebet, wegen der Verschiedenheit der Gemüther, Umstände, Absichten, Bedürfnisse, und vielleicht auch der Gaben, verschieden sey, und daß sich alle diese Gebete, in einem Gebete, vereinigen müssen, wie viel Geschicklichkeit, wie viel Einsicht und Weisheit, wie viel Ueberlegung dazu gehöre, um diese Gebete, in einem Gebete, so zu vereinigen, daß jedes Gemüth sich darinnen finden, und daß es jedes Gemüth, als sein Gebet, ansehen könne. Ich will nicht sagen, daß dieses möglich sey, aber ich will sagen, daß es möglich gemacht werden könne, und daß es gemacht werden müsse, wenn man sich nicht mit einem Gebete, das nur für wenige Gemüther gehöret, begnügen, und die übrigen, ohne Gebet, lassen will. Ich will sagen, daß es möglich gemacht werden könne

mußten sich gefallen lassen, daß sie ihnen in ihren eigenen Versammlungen widersprachen. Denn die Judenchristen hielten sich noch immer für verbunden, die neue mit dem Mosaischen zu verbinden, die sogenannten Heidenchristen aber nicht.

Die Judenchristen waren diese Predigten wieder aus den Gedanken ihrer Versammlungen. Sie hatten sie gar gern selbst noch predigen oder sie lesen. Sie sahe man nur für eine Art Bücher an, welcher Sorte, oder in welcher Art die Predigten Jesu selbst gewesen waren. Sie hatten sie nicht gesammelt, und sie hatten sie nicht gesammelt haben wollen. Sie waren das Leben und die Lust gewesen, die sie mit ihrem Meister gehabt hatten, und sie waren die Elemente der reinen Religion. Was hat aber nicht angefangen, bey welchen Gelegenheiten hat man sie verdrehen, sodann aus und sodann auf sich selbst anwenden müssen? Welchen Lehrer, der Trost und Lust darauf suchte Predigten und der sein Brod auf sie setzen und in denen Gedanken Jesu von einander Ordnung und Zusammenhang suchte, hat nicht, wenn er solche Predigten nicht gefunden, oder, sie in dem Haufen Predigten, welchen man seinen Zuhörern vorlegte, und in welche jedesmal Stellen aus diesen Predigten eingeflochten waren, nicht wiedergefunden hatte, sich selbst Predigten gemacht, und sie unter seinen Zuhörern ausgetheilt? Wie viele unter diesen Zuhörern haben sich nicht selbst Predigten gemacht und sie ausgetheilt? Wie viele Predigten sind nicht unter dem Namen Johannes in Umlauf gekommen, die nur die Gedanken Johannes enthalten, und wie viele sind nicht unter dem Namen Johannes selbst verfälscht worden?

Beurtheilung vorlegen: und wir ſind verſichert, daß die guten Gedancken, die feine Schreib-Arth, die wohl angebrachten Figuren, die Andacht und Erbauung, welche der Pabſt befödert, demſelben beſonders gefallen werden. Es iſt die achtzehende, welche Clemens 1707. am Oſter-Feſte gehalten. Uns deucht, die Meditationes in derſelben ſind ſehr geiſtreich und angenehm.

Properantes hodie ad Chriſti tumulum piæ mulieres, ſtatim ac revoluto lapide ſedentem inibi juvenem ſtola candida indutum viderunt, ſubito timore perculſæ obſtupuerunt; ſed omnem prorſus excutere formidinem jubentur ab angelo ſic eas alloquente: Nolite (1) expaveſcere; Jeſum quæritis Nazarenum crucifixum; quaſi diceret: Non expaveſcant qui Jeſum quærunt, & crucifixum quærunt; illi timeant, illi expaveſcant, qui aut Jeſum non quærunt, aut non quærunt crucifixum. Multi ſunt, Venerabiles Fratres, Dilecti Filii, multi ſunt, qui credi volunt Jeſum quærere; ſed quia crucifixum non quærunt, vere nec Jeſum quærunt. Quærunt ſcilicet plerique Jeſum, ſive leproſos mundantem, ſive cœcis oculos aperientem, ſive ſurdos audire (2) & mutos loqui facientem, ſive annoſos ægri languores in piſcina ſanantem, ſive demum quatriduanum Lazarum e ſepulchro revocantem. Hi ſunt, de quibus habemus in Evangelio: & ſequebatur (3) eum multitudo magna, quia videbant ſigna, quæ faciebat ſuper his, qui infir-

(1) Marc. Cap. 16. v. 6. (2) Marc. c. 7. v. 37.
(3) Joh. c. 6. v. 2.

maban-

mabantur. Illi ſcilicet, qui Dei alias immemores gravesque morbos animæ negligentes, in ſuis duntaxat temporalibus neceſſitatibus & periculis ad aram ſalutis confugiunt; vere non quærentes Crucifixum, qui Crucem ferre detrectant. Placet aliis Jeſum quærere, ſive in Galilæis nuptiis aquas in vina convertentem, ſive in deſerto Bethſaidæ multiplicatis panibus turbas ſaturantem. Hi ſunt, qui minime formidantes Evangelicum illud: Væ (1) vobis, qui ſaturati eſtis: non alio conſilio ſacris Eccleſiæ caſtris adſcribuntur, quam ut opulenti (2) fiant in Sion & de annona Chriſti ſplendidius paſcantur: ut hydrias, quas attulerunt ſola aqua plenas, vino onuſtas accipiant: ac cophinos (3) fragmentorum, quæ ſunt vota fidelium, pretia peccatorum, & patrimonia pauperum, ſacrilega crudelitate (4) pauperibus ipſis, quorum ſunt, ea ſurripientes, ad domus ſuas reportent. Quærunt iſti quæ (5) ſua ſunt, imo & quæ ſua non ſunt, non quæ Jeſu Chriſti. Unde eis merito ipſemet Chriſtus exprobavit dicens: quæritis me, (6) non quia vidiſtis ſigna, ſed quia manducaſtis ex panibus, & ſaturati eſtis. Hi ſane non quærunt Jeſum Crucifixum: utinam non quærerent, ut crucifigant. Alii demum Jeſum quærunt, non alibi tamen, quam in monte illo præcelſo, ubi medius (7) apparens inter Moyſen & Eliam, oſtendit ſe diſci-

(1) Luc. c. 6. v. 25. (2) Amos c. 6. v. 1. (3) ex Joh. c. 6. v. 13. (4) ex S. Bernard. ſeu Gaufrido in declamationibus. (5) Philippen. c. 2. v. 21. (6) Joan. cap. 6. v. 26. (7) ex S. Auguſtin. tract. 17. in Joan. poſt init.

pulis in claritate vultus ſui, ut de illorum (1) cordibus Crucis opprobrium tolleretur, nec conturbaret eorum fidem voluntariæ humilitas paſſionis, quibus revelata fuerat abſconditæ excellentia dignitatis. Hoc in monte figere illi vellent cum Petro ſua tabernacula, non intelligentes, inter (2) tentationes hujus vitæ prius nobis tolerantiam poſtulandam eſſe, quam gloriam, quia tempora patiendi non poteſt felicitas prævenire regnandi. Hi ſunt, qui minime recogitantes, quanta oportuit (3) pati Chriſtum, & ita intrare in gloriam ſuam, de ſuſcipiendæ (4) crucis aſperitate trepidantes, non ſocii patientis, ſed ſolum conſortes eſſe vellent reſurgentis; verius ſane, ac mater illa filiorum Zebedæi, neſcientes quid petant: ad dextram ſcilicet & ad ſiniſtram in regno Chriſti ſedere ambitioſe geſtientes, calicem tamen, quem Chriſtus bibit, bibere recuſantes. Hi certe nec crucem quærunt, nec Crucifixum, & quia Crucifixum non quærunt, Jeſum etiam nec quærunt, nec inveniunt. His plane omnibus Jeſum Crucifixum vere non quærentibus minime dixiſſet Angelus, ne expaveſcerent; neque enim timere non poſſunt, quæ vere timenda ſunt, qui amant, quæ vere amanda non ſunt. Pauci ideo ſunt, qui vere timere non debent, quia pauci ſunt, qui vere amant, quæ amare debent. Ne itaque, Dilectiſſimi, trepidi ſemper, ſemperque pavidi cum iis eſſe cogamur, qui vere Jeſum non quærunt, amemus Crucem,

(1) S. Leo in Homil. de transfigurat. Domini circa med. (2) S. Leo uti ſup. (3) Luc. cap. 24. v. 26. (4) ex S. Leone ubi ſup.

quæ-

quæramus crucifixum. Totus figatur (1) in corda, qui pro nobis fixus fuit in cruce. Ibi ſpes, ibi ſalus, ibi ſecuritas, ubi crux Chriſti. Non amat (2) Chriſtum, qui non amat crucem Chriſti. Armemur ergo Chriſti (3) cruce, ut Chriſto digni habeamur. Tollat (4) unusquisque crucem ſuam quotidie & ſequatur Chriſtum: majores divitias æſtimans theſauro (5) Ægyptiorum improperium Chriſti. Præceſſit ille bajulans ſibi Crucem, & mortuus eſt pro nobis in Cruce, ut noſtram portantes crucem, mori etiam geſtiamus in Cruce. Si audiat impietas, (6) grande ludibrium: ſi pietas, grande myſterium. Evacuatum enim eſt (7) ſcandalum crucis, quæ lignum (8) vitæ eſt; qui apprehenderit eam, & qui tenuerit eam, beatus; per illam ſcilicet credentibus (9) datur virtus de infirmitate, gloria de opprobrio, vita de morte. Crucem itaque alacres (10) aſcendamus, vivamus in cruce, moriamur in cruce: (11) nec quempiam deſcenſum à Cruce nobis ſuadentem audiamus. Sic quærentes ignominiam paſſionis, gaudia inveniemus reſurrectionis, nobisque nunciari audiemus ab Angelo: Nolite expaveſcere. Ma-

(1) ex S. Auguſtin. de S. virginitate cap. 55. in fin. (2) S. Petr. Dam. ſerm. 18. de invent. S. Crucis poſt med. (3) ex S. Leon. ſerm. 9. de quadrag. circa med. (4) Luc. c. 9. v. 23. (5) Hebr. c. 11. v. 26. (6) ex S. Auguſti tract. 117. ſup. Evang. Joan. c. 19. circa med. (7) Galat. cap. 5. v. 11. (8) Proverb. cap. 3. v. 18. (9) S. Leo Serm. 8. de paſſione Domini verſus fin. (10) S. Gregor. Nazianzen. orat. 2. in Paſchat. (11) ex S. Bonavent. Ser. 3. Domin. in Octav. Paſch. ante med.

gnum, Dilectiſſimi, interjacet mare (1) inter infimam exilii hujus noſtri vallem & patriam noſtram cœleſtem. Inſtituit Deus lignum, quo mare hoc transeamus; nemo ſiquidem tranſire poteſt mare hujus ſeculi, niſi cruce Chriſti portatus. Per lignum (2) e patria ejecti fuimus: per lignum ad patriam revocamur. Hoc vecti ligno propinquemus ad Jeſum, nec ventum (3) validum timeamus calcantes mare, (4) ne mergamur in mari. Abſit igitur nobis (5) gloriari, niſi in cruce Domini noſtri Jeſu Chriſti, quæ licet Judæis ſit ſcandalum, (6) gentibus autem ſtultitia, (7) nobis tamen Dei virtus eſt, Deique ſapientia. Placeamus (8) nobis in infirmitatibus noſtris, in contumeliis, in neceſſitatibus, in perſecutionibus, in anguſtiis pro Chriſto. Hæc (9) nobis ſit conſolatio, ut affligens nos dolore, non parcat. Lenit quippe dolores noſtros recordatio Crucis Chriſti, in quo eſt ſalus, vita & reſurrectio noſtra, nam ſi commortui ſumus, (10) & convivemus: ſi ſuſtinebimus, & conregnabimus: atque una cum Evangelicis mulieribus quærentes Jeſum, & hunc crucifixum, de ſancta, & admirabili ejus reſurrectione lætabimur; fructus enim crucis (11) gloria eſt reſurrectionis.

(1) ex S. Auguſt. tract. 2. in Joann. num. 2. (2) ex S. Petr. Dam. d. ſer. 18. de invent. S. Crucis paulo poſt init. (3) ex Matth. c. 14. v. 30. (4) ex S. Auguſt. in Pſalm. 39. (5) Galat. c. 6. v. 14. (6) 1. Cor. c. 1. v. 23. (7) S. Leo ſer. 5. de paſſion. Domin. in princ. (8) 2. ad Cor. c. 12. v. 10. (9) Joh. c. 6. v. 10. (10) 2. Tim. c. 2. v. 11. 12. (11) ex S. Auguſt. ſer. 2. fer. 3. poſt. domin. quadr. & in ord. 101. in fin.

II. De

II.

De Harmonia Animi & Corporis humani, maxime præstabilita ex mente illustris Leibnizii, Commentatio hypothetica.

d. i.

George Bernhard Bulffingers, Philos. PP. Extraord. zu Tübingen, Vorstellung der vorher verordneten Uebereinstimmung der menschlichen Seele und Leibes, nach der Meynung des Hrn. von Leibnitz. Francof. und Leipzig 1723. in 8. 17. und 1. halben Bog.

So vieles Aufsehen die Gedancken des Herrn Baron von Leibnitz gemacht, als er die Vereinigung der Seele und des Leibes auf eine bißhero gantz unbekannte Art erkläret; so sind doch solche vor seinem Tode mehr in auswärtigen Ländern, als in Deutschland bekannt worden. Es haben sich aber bißher auch bey uns unterschiedene gefunden, welche dieselben entweder angenommen, oder ihnen zuwieder gewesen. Weil sich aber die Feinde des Barons das Vorurtheil zu Nutze machen, daß so grosse Männer in Engelland, Franckreich, Holland, demselben starcke Gründe entgegen gesetzet; so hat Herr Bulffinger vor gut befunden, solche Einwürffe zu sammlen, und denenselben entgegen zu gehen, auch eine vollständige Nachricht von den Gedancken des Hn. Barons zu geben, zumahl da er selbst bey dem Fürtrag seiner Meynung bißweilen so dunckel geredet, daß

man ihn ohne einem Jamblicho nicht verstehen kan; es auch nicht eines ieden Werck ist, seine Gedancken in des Hrn. Wolffs Methaphysic aufzusuchen, da in derselben alles an einander hanget, also daß nicht wohl ein Lehr-Satz daraus, ohne die andern alle mit zu nehmen, kan untersucht werden. Es geht aber diese Vertheidigung des Hrn. von Leibnitz nicht weiter als auf die Schrifften, welche biß 1721. wieder ihn heraus kamen. Also ist von denen Gegen-Sätzen El. Camerarii, Creilingii, Crousæ, Schüßlers und Hrn. P. Müllers in Leipzig, hier nichts zu suchen. Es hat sich der Verfasser insonderheit der Metaphysic des Hrn. P. Wolffs bedient, also, daß seine Gedancken von einem, welcher dieselben gelesen, leicht können gefaßt werden. Ob er in allen Beyfall finde, stehet dahin; denn wenigstens kan es von denen Mathematicis nicht gut geheissen werden, wenn er an statt Homogeneitatem zu beschreiben eine Erklärung von der Commensurabilität p. 39. giebt. Denn ob man wohl sagen kan: was nicht homogeneum ist, sey auch nicht commensurabel; so gilt doch das Gegentheil nicht, daß alles was nicht commensurabel ist, auch nicht homogeneum sey; indem sonst die Seyte des Quadrats in dem Circul dem Radio nicht homogen seyn würde. So eiffrig aber Herr Bulfinger der Anweisung des Hrn. P. Wolffens gefolget, so vielen heimlichen Wiederwillen scheint er insonderheit wieder Herr Clarcken zu haben, wenn er gantz ohne Noth argwohnet, daß derselbe immaterielle Substantzen in einem leeren Raum glaube, welche einen Cörper anziehn könten. Denn zum

erſten

eitlen gehabter Gedanken Vergebung. Wenn sie dieses thun, so werden sie gewiß in unserm Herzen, und in der Gemeinschaft mit unserm Erlöser, und mit einander, die so unaussprechliche und reine Seligkeit seyn, welche wir hoffen. Ohne Liebe, ohne Vergebung kann diese, so wenn diese nicht sind, keine Seligkeit seyn. Wir müssen also diese Gesinnungen, wenn wir sie nicht haben, und wenn sie auch noch so schwer sind, zu erlangen suchen, und sie müssen uns, wenn wir sie haben, nicht wieder verloren gehen.

Gewiß kann keine Lehre, die Gesinnungen bessern, und selig machen, als diese. Auch unsere ganze Religion, welche sonst eine sehr verwirrte, und sehr viele, als eine sehr böse verwirrende, Lehre ist, hat diese, in den Worten unsers Erlösers, Liebe und Vergebung, als den Inhalt und den Hauptzweck seiner Lehre, klar und richtig erkannt. Wenn diese Lehre Liebe und Vergebung unter Christen, Christen und Nichtchristen, Christen und Ungläubigen gebietet werden; so ruhet sie, obgleich, selbst nicht ausgesprochen, in einem, die jungen unmündigen Herzen, die noch nicht Worte verstehen, ruhigen Gefühle, welches sie dadurch gewinnen können. Es erwächst aber auch zugleich, bey der ersten Erklärung, bey Worten und Bildern, als z. B. welches jene physischen Lehren von Christo und seinem Blute sind, die Gnade eine solche Ueberzeugung, wider welche sie sich nicht empören können. Diese einfache Ueberzeugung ist eine Gnade, die sich, wie jede andere Gnade, bey jedem Menschen, der sie nicht verscherzt, bey jedem, der sie nicht durch Unempfänglichkeit, oder durch Widerstand, sich unwürdig macht, gewiß findet. Also, die Wirkung der Gnade in uns kann gewiß

klären möglich sind, obwohl hernach diese, wie auch in der That erfolget ist, unter einander können gemischt werden. Denn wenn zwey Sachen mit einander übereinstimmen sollen, so sind sie entweder beyde nothwendig, oder beyde zufällig; oder eines ist nothwendig, das andere zufällig. Der erste Fall ist Hobbesii und Spinosæ unausnehmliche Nothwendigkeit eintzelner Dinge, welche der Herr Leibnitz schon anderweit gründlich wiederlegt hat. Sind sie beyde zufällig, so können sie übereinstimmen, wenn entweder beyde einen würcklichen Einfluß in einander haben, oder wenn sie von einer gemeinen Ursache regiert werden; welche entweder unabläßig ist, und alle Augenblicke beyde nacheinander richtet, oder sie schon so gearbeitet und verfasset hat, daß ihre Veränderungen in einer gewissen Ordnung erfolgen, und mit einander übereintreffen müssen. Solte nur eine Sache nothwendig, die andere aber gantz zufällig seyn, so könten die Würckungen der andern mit der ersten nicht übereinstimmen, wo nicht auch diese nach denen itzo erwähnten Gesetzen eingerichtet wären.

Diejenigen nun, welche gedachte Übereinstimmung aus dem Einfluß der Seele in den Cörper, und des Cörpers Würckung in jene, herleiten wollen, beruffen sich auf die Erfahrung; verwirren aber darbey das was die Erfahrung zeiget, mit dem, was die Vernunfft aus derselben schliesset. Denn dieselbe zeiget zwar, daß die Bewegung des Leibes zu einer Zeit geschehe; nicht aber, daß eine von diesen Bewegungen von der andern als einer würcklichen Ursache herstamme. Nun ist zwar

das,

hat, und wie der Augenblick, diese ganze, kurze Zeit, doch keine Zeit ohne Verwechslung ist. Wir können uns nämlich keine Zeit vorstellen, ohne die Grenzen, durch deren Verwechslung sie entsteht, und diese Grenzen sind Augenblicke. Ich kann mir keine Zeit vorstellen, ohne mir zugleich einen Augenblick vorzustellen. Ich kann mir auch keine Zeit denken, ohne mir zugleich die Zeit vorzustellen, worinnen kein Augenblick ist, und worinnen also auch keine Grenzen sind. Ich kann mir keine Grenzen vorstellen, ohne mir zugleich Zeit zu denken, worinnen keine Grenzen sind, und worinnen also auch keine Augenblicke sind. Ich kann mir keine Zeit denken, worinnen Augenblicke sind, ohne mir zugleich Zeit zu denken, worinnen keine Augenblicke sind. Augenblicke und Zeit können also nicht ohne einander gedacht werden, und machen eine ganze unzertrennliche Vorstellung aus, die so in die Sinne fällt, als irgend etwas. Wenn man die Bewegung eines Körpers ansieht, so sieht man zugleich auch Zeit und Raum, und diese drey Stücke machen eine ganze unzertrennliche Vorstellung aus, gleichviel, ob man die Zeit aus dieser Bewegung, einen Augenblick um den andern, oder in zwey, drey, oder mehr Augenblicke auf einmal, zu sich hervorgebracht.

Wie Augenblick und Zeit, so verbinden sich die Zeit selbst, und die in dieselbe sich hineinerstreckenden Grössen, in eine Vorstellung. Wenn man sich z. B. eine Zeit von einer Stunde, und eine andere Zeit, die zwey Stunden lang währet, vorstellen kann und will,

Eigenthümliche oder Verdienst, besonders wenn sie mit Bescheidenheit, Freundlichkeit und Anspruchslosigkeit gepaart waren, standen bei ihm in hoher Achtung, und wer sich auszeichnete, wenn man ihn auch persönlich nicht, vor der Hand wenigstens, näher kennen lernte, durfte sicher sein, dass sein Name in seinem Hause mit Auszeichnung genannt wurde. Diese, auch bei seinen Kindern, die wir hier nicht weiter berühren können, sich aussprechende Neigung, und seine Freigebigkeit gegen Arme und Nothleidende, die Gott ihm mit Segen überschüttet hatte, (Summen gesammelt) nennt, Mittheilungsgabe, die er selbst als Wohlthätigkeit angesehen. Oder ist mit einem andern Namen das Bestreben zu bezeichnen, durch Mittheilung seiner Ideen, seine Einsichten und Erfahrungen, seine Kenntnisse und Fertigkeiten Andere zu fördern, und so auf eine Weise, wie es ihm nicht leicht möglich war, Gutes zu stiften, was ihn selbst überdauern sollte, und was ihm auch Freude machte, wenn er es in seinem Hause fortgehen sah? Alles das bildete einen Theil seiner Existenz, und war auch eine Art von Gottesdienst, worunter Gleich selbst verstanden hat. Dasselbe bethätigte er auch durch Gebet, und Gebet und Fürbitte, wenn er sie für Andere that, war ihm ein Bedürfniss, und wer sich ihm anschloss, durfte sicher sein, dass er seiner Fürbitte nicht vergessen werde. Dass er auch in seinem Hause Gebet und Andacht pflegte, und dass sein Gebet ein Gebet des Glaubens war, das bedarf keines Beweises. Er war ein Mann des Gebets, und wer ihn kannte, wusste es. Ich habe ihn oft mit Andacht und Ehrfurcht vor Gott, in Gebet und Betrachtungen versunken angetroffen. Ich

von denenselben sagen, daß das Gegenwärtige das Zukünfftige in sich halte. Weil nun auch der Cörper gewissen Gesetzen unterworffen ist, eine bewegende Krafft in sich hat, und deswegen eine Machine ist; So kan man auch von diesem sprechen, das Gegenwärtige halte das Künfftige in sich. Ja die Übereinstimmung selbst ist von GOtt nach gewissen Gesetzen eingerichtet; also daß auch hier immer das Künfftige aus dem Vorhergehenden erfolgen muß. Weil denn GOtt alle Gedancken der Seele, und alle unendliche Würckungen der Cörper, von Ewigkeit her zuvor bekannt sind; so hat derselbe einer ieden Seele einen zu ihrem Thun geschickten, und mit demselben übereinstimmenden Cörper zugeleget, und einem ieden Cörper, krafft seiner Allwissenheit und Weißheit, eine in ihren Gedancken mit seinen Bewegungen übereintreffende Seele zugegeben.

Als Herr Leibnitz diese Gedancken dem Herrn Foucher zuerst zugeschrieben, so erinnerte dieser dargegen: wenn man gleich deren Möglichkeit schlechterdings zugäbe; so sähe man doch keine Ursache, warum GOtt, da er auf solche Art alles selbst thun müste, doch allemahl deshalben von denen Cörpern gleichsam wolte erinnert seyn. Hernach erdichte man, GOtt spiele vergeblich und fast kindisch, wenn er erst in den Cörper oder in den Geist selbst eine Bewegung mache, und sich hernach selbst ein Gesetze vorschriebe, allemahl in dem andern Theil eine ähnliche Bewegung zu würcken. Endlich meynte Herr Foucher, Herr Leibnitz würde alles seinen andern Gedancken viel gemässer, durch einen wagerechten Stand beyder Theile erklärt

Einkaufen, welches man verkaufen will, und wie
viel es sein soll, dieses kann man nicht wissen.
Ich muß die Ordnung dem Zufall und der
Erfahrung überlassen. Ich muß mich darnach
richten, wie es mir gelingt, und wie ich es
finde, daß es mir gelingt. Ich muß mich
darnach richten, was ich bekommen kann, und
was ich nicht bekommen kann, und was ich
darauf verdienen kann, und was ich nicht
darauf verdienen kann, und was ich nicht
darauf verdienen kann, und was ich nicht

angenehmen Empfindung, indem in einer ungewohnten Umgebung meine Ideen sich nicht so leicht und ungezwungen entwickeln, als in meinem Zimmer, wo ich sie gewohnt bin, und wo sie mir gleichsam entgegen kommen. Ich wünschte, wenn Dinge, wie die meinen, Ihnen nicht zu unbedeutend vorkommen, daß sie nicht in einer gewissen Ordnung aufeinander folgten, sondern, wie sie auf meiner Schreibtafel aufgezeichnet, mir beygefallen sind, und wie ich sie niederschreibe, ungeordnet und ohne weiter gründlich zu werden, wenn sie nicht ganz gewöhnlich sind.

Der Tempel der Einsicht, welcher gestern Abend auf dem Theater zu sehen war, ist nach der Geschichte zu urtheilen, aufgeführt, damit alles und jedes Mitglied der Gesellschaft, in selbigen eintreten und sein Verlangen nach Einsicht befriedigen könne. Die Einrichtung des Tempels selbst, ist ganz einfach. Eine Pyramide mit einem vierseitigen Grundriß, und einer Thüre auf jeder Seite.

Gestern Nacht, kurz vor dem Schlafengehen, bemerkte mir jemand, daß ich sehr unrecht thäte, mich so lange mit Mädchen abzugeben. Mädchen sind Wesen, die nicht viel denken, und sich selbst unmöglich selbst belehren können, geschweige denn andere. Daß sie die Bestimmung haben, Mütter zu werden, das ist wahr, aber sie sind es nicht, weil sie diese Pflicht nicht zu erfüllen wissen, und sie können es nicht wissen, weil sie nicht denken. Ich bejahte, was er gesagt, und sagte, daß ich deswegen bey ihnen verweilte, um Bemerkungen zu

menschlichen Cörper entstehen, indem sowohl Feuchtigkeit, als die Luft in diesen Cörpern eingeschlossen, und durch die innere Gewalt des Feuers ausgedehnet, und also eine Trennung der Theilgen der Cörper, und eine Zerstörung der Gestalt verursachet wird, welches auch in gemeinen Leben bekannt ist, und täglich erfahren wird.

Hieraus ist nun leicht zu ersehen, daß alle diese Cörper, welche nach der Probirkunst ein beständiges Feuer, und wenn es gewöhnlich ist, auch starke Proben aushalten können, und also Gold genennet werden, solche Cörper sind, welche keine, oder wenig Feuchtigkeit, die ausgedünstet werden kann, und keine Luft, die ausgetrieben werden kann, in sich haben, und also durch die Gewalt des Feuers nicht leicht zerstöret werden, ohne daß sie durch so lange Zeit, als es nöthig ist, ihre Gestalt, und Eigenschaft behalten, und nicht ausgedünstet werden, die allgemeine Gleichheit der Theilgen, und die Verbindung derselben, welche durch das Feuer getrennet werden, ohne daß sie durch so lange Zeit, als es nöthig ist, ihre Gestalt, und Eigenschaft behalten, und nicht ausgedünstet werden, die allgemeine Gleichheit der Theilgen, und die Verbindung derselben, welche durch das Feuer getrennet werden, ohne daß sie durch die Gewalt des Feuers, und die Trennung der Theilgen, nicht ausgedünstet werden, die allgemeine Gleichheit der Theilgen, und die Verbindung derselben, welche durch das Feuer getrennet werden, ohne daß sie durch die Gewalt des Feuers, und die Trennung der Theilgen, nicht

Gnade/ gebrauchen Christum/ und seine Verdienste/ so viel sie können/ und wollen/ und lassen doch unterdessen nicht ab/ in ihrer Sünde/ und Bosheit/ ja wo möglich noch ärger/ und ärger zu werden/ und zu leben/ als wenn sie gar keine Gnade/ noch Barmhertzigkeit/ noch Vergebung der Sünden/ noch Christum/ noch seine Verdienste/ noch

ſo wohnen sie unterweilen, zuweilen, wenn sie nun etwa drey oder vier Wochen beyſammen ſind, ſie nennen ihren Ort, worinn sie sich aufhalten wo es immer ſeyn mag, auch alle eigentl. nur, bey ihren Namen, und wenn sie sich wieder trennen, ſo wissen sie ſich wieder zu finden, und alle zu ihren Orten wieder zu kommen, ſo daß sie nur die Namen, und nicht die Personen zu nennen brauchen, wenn sie sich wollen wieder finden, u. ſ. f. Das Wort aus der Sache nach seinem Begriff sol gut ſeyn: aber wie Diſputen an Hoffen, ist ein rechtes Zanken über Worte: in der Sache sind sie gantz einig, und kommen doch nicht zuſammen, weil sie sich nicht über die Worte verſtehen können.

Thesaurus Antiquitatum & Historiarum Italiæ, Siciliæ, &c. Tom. I. & II. 8.

Leiden bey Hieronym. und Joh. Wetstein, und Gerh. Arkstee und Henr. Merkus, 1723. 1724. Tom. I. 1723. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. II. 1724. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. III. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. IV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. V. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. VI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. VII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. VIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. IX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. X. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. L. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. LXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XC. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. XCIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. C. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CLXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXC. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CXCIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CC. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCLXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXC. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCXCIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCC. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCLXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXC. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CCCXCIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CD. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDL. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDLXXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXC. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. CDXCIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. D. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXIV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXV. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXVI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXVII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXVIII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXIX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXX. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXXI. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXXII. 1725. 1 Alph. 20 Bogen. Tom. DXXXIII. 1725. 1 Alph. 20 B

kostbaren Werckes sind von uns bereits durchgegangen, und deren Inhalt in den fünf und achzigsten und sieben und achzigsten Theilen dieser Actorum erzehlet worden. Dieser sechste Theil ist denen vorigen, was die Einrichtung und äuserliche Auszierung anbelanget, gantz ähnlich. Es hat auch Herr Burman demselben sowohl als denen vorhergehenden, eine weitläufftige Vorrede fürgesetzt; darinne er von allen Stücken dieses Schatzes besondere Nachricht giebt. Wir wollen denselben gleichfalls durchgehen, und nach unserer Art, Nachricht von denen Schrifften geben, welche darinne stehen. Man findet aber in dem ersten Bande 1) Rolandini cognomento Grammatici, libros chronicorum de factis in Marchia & prope ad Marchiam Tarvisinam. Rolandinus war ein Actuarius zu Padua, und beschreibt in dieser Chronick, welche 12. Bücher in sich begreifft, dasjenige, was sich von 1200. biß 1263. in der Tarviser Marck merckwürdiges zugetragen. Es hat diese Arbeit allbereit sein Vater angefangen; und ihm solche in dem 23. Jahr seines Alters übergeben. Voßius gedenckt, es habe dieser Rolandinus Tyrannidem Eccelinorum de Onaria beschrieben: welche Beschreibung aber kein Buch, so von der gegenwärtigen Chronick unterschieden, sondern mit derselben einerley ist. Es hat der Verfasser den Zunahmen Grammaticus vermuthlich bekomen, weil er die Grammatic zu Padua öffentlich gelehret. Unpartheyisch ist er in Beschreibung derer Geschichte keinesweges, sondern läst überall seinen Haß gegen die Römischen Kayser, wie auch seine Hochachtung und

Liebe

ſolche gegen den Feind ſtellen. Die Schanzkorb
ſind gar leicht, und man kann ſie auf Wägen
laden, deren gewöhnlich 18 Stück auf die Ar-
tillerie-Park zugetheilet werden. Die Schanz-
körbe werden gefüllet, wie ſchon vorhin gedacht
worden, mit Erde, Steinen, Schutt, und dergleichen. Sie werden an einem Orte, wo ſie
ſollen gebraucht werden, in einer Reihe neben
einander geſetzet, und hinlängliche Leute
zu ihrer Bedeckung, ingleichen die gehörige
Anzahl ausgeruhter Leute zur Arbeit, und
Ablöſung derſelben, kommandiret. Die Ar-
beitsleute ſtellen ſich bey dem Anfange einer
jeden Reihe Schanzkörbe zuſammen, und
laufen mit ihnen ſchleunigſt vor ſich her, bis
ſie ſolche an ihrem Orte gehörig geſetzet haben.
Sie werden alsdann mit Schaufeln und
Hacken voll Erde, welche auf der Seite
des Feindes aufgeworfen wird, gefüllet.

Ein Exempel dieſer Art kann der Sturm
der Veſtung Belgrad abgeben, welche
Kayſer Carl der VI. im Jahre 1717 ſelbſt
hat mit der ganzen Kayſerl. Armee vor Belgrad
belagerte. Diese Veſtung iſt ſonſt wohl
ſehr feſte, und unter Anführung 1456. kommt
ſie ſchon, und noch in der beſtändigen Gewohnheit
ihrer Beſitzungen kühnen Beſatzungen gefeſtet
worden. In der gegenwärtigen Belagerung
hatte ſie eine ſtarke Beſatzung, und der Türkiſche
Commandant ſuchte die Veſtung aufs äußerſte
zu vertheidigen. Die Belagerer aber
thaten alles mögliche, ſie zu erobern. Sie
warfen 3 Tage lang ohne Unterlaß Bomben
und Kugeln hinein, und ſchoſſen die Mauren

Ich / Theodor, Bischoffen Heraclensem / bitt / ich / du wollest mir / Gedencken / Gruß / Gott / Behüte / und / Bewahre / dich / Gott / Behüte / und / Bewahre / dich / Gott / Behüte / und / Bewahre / dich

IV.) Antonii Godi chronica quæ exstant ab anno 1194. usque ad 1260. Dieser Godi, welcher in dem 14. Seculo gelebet, hat in dem gegenwärtigen Büchelgen das Elend seines Vaterlandes in denen itzo beniehmten Jahren erzehlet, und sich als ein verständiger und geschickter Geschichtschreiber aufgeführet. Der Verleger hat an dieses Büchelgen vier andere kleine Werckgen andrucken lassen. Das erste ist Nicolai Smeregi Chronicon ab anno 1200. ad annum 1279. Der Verfasser erzehlet in demselben die Obrigkeitlichen Personen, welche in der gedachten Zeit zu Vizenza gewesen. Das andere ist eines unbekannten Verfassers Supplement zu Smeregi Annalibus, darinne er dieselben von 1280. biß 1312. fortsetzet. Die Abhandlung sieht der Arth des Vortrages bey Smerego gantz ähnlich. Das dritte ist das Leben Ricciardi S. Bonifacii comitis, welches mit einem gar guten Stylo geschrieben, und von Felice Osio zuerst bekannt gemacht worden. Das vierte ist Laurentii de Monacis Ezerinus III. Es war dieser Laurentius Secretarius des Raths zu Venedig, wie auch Cantzler des Königreichs Creta, und schrieb eine Historie von Venedig; aus welcher die gegenwärtige Beschreibung der Thaten Ezerini genommen ist.

Der andere Band dieses sechsten Theiles enthält 1) unterschiedene Schrifften des Alberti Mussati. Es lebte dieser Mussatus zu Padua in grossem Ansehen: und weil er unterschiedene Gesandschafften im Nahmen seiner Vaterstadt verwaltete, so hatte er Gelegenheit, die politischen Begebenheiten des Vaterlandes genau

einzusehen, welche er auch hernach sorgfältig beschrieben. Man findet in dem gegenwärtigen Bande von diesem geschickten Manne 1) de gestis Henrici VII. Cæsaris libros 16. 2) de gestis Italicorum post Henricum VII. libros 12. 3) Ludovicum Bavarum ad filium. 4) Tragœdias & alia poemata. Die Historien, welche dieser Mann geschrieben, haben unterschiedenen gelehrten Leuten so wichtig geschienen, daß sie weitläufftige Anmerckungen darüber gemacht. Man findet also hier zum ersten einen grossen Commentarium Felicis Osii über Mussati Arbeit. Es sucht Osius darinne nicht sowohl die Historie und Mussatum zu erläutern, als seine Belesenheit sehen zu lassen: wie es denn scheint, er würde hier alle seine Gelehrsamkeit und Wissenschafft angebracht haben, indem er fast über alle Zeilen weitläufftige Anmerckungen gemacht, wo ihn nicht der Todt verhindert, solche zu Ende zu bringen. Nächst diesem hat Laurentius Pignorius ein Spicilegium zu Mussati Arbeit verfertiget, welches zwar nicht so weitläufftig als Osii Arbeit, aber doch sehr gut ist, und zu Ergäntzung der Historie viel beyträgt. Endlich hat Nicolaus Villanus auch einige Anmerckungen über den Mussatum, sonderlich über dessen Gedichte gemacht. Dabey müssen wir noch erinnern, daß die Briefe Mussati an Joannem de Vigontia von dem Priapo in dieser Auflage, weggelassen worden.

II.) Guilielmi & Albrigeti Cortusiorum historia de novitatibus Paduæ & Lombardiæ. Diese beyden Cortusii waren Vettern. Guilielmus

machte den Anfang zu dem gegenwärtigen Buche, und Albrigettus setzte es nach dessen Todte fort. Sie haben keinesweges den Vorsatz gehabt, eine vollständige Historie von Padua zu schreiben, sondern nur dasjenige aufzuzeichnen, was sich zu ihren Zeiten merckwürdiges zugetragen. Deswegen fangen sie von dem Jahr 1256. an und hören mit 1364. auf. Diese Historie ist darum hoch zu schätzen, weil deren Verfasser, alles was sie aufgezeichnet, selbst gesehen und belebet. Man hat dieselbe allbereit 1636. zu Venedig in fol. durch den Druck bekannt gemacht: und die Emendationes und Var. Lect. welche Felix Osius dasselbe mahl dazu gesetzt, sind auch in der gegenwärtigen Auflage beybehalten worden. Es hat aber dieselbe für der ersten einen grossen Vorzug: indem der Verleger aus der Bibliothec eines Patricii zu Venedig, welchen er Comitem Pium de Comitibus nennet, ein merckwürdiges Supplement bekommen, so bißher noch nie gedruckt worden. Die Schreibarth derer Cortusiorum ist nicht die beste.

In dem dritten Bande dieses sechsten Tomi stehen folgende Bücher.

I.) Petri Pauli Vergerii de Carrarienſium familia & de illustrium ejus Principum rebus magnifice gestis historia. Der Nahme Vergerii ist unter denen Gelehrten bekannt genug. Er war ein Schüler Chrysolorä; welchem er seine ziemlich reine Schreibarth zu dancken hat. Das gegenwärtige Buch giebt diesem Schatz eine grosse Zierde, indem es vorher noch nie gedruckt worden. Es beschreibt Vergerius darinne in besondern Capiteln,

chiſch Jacobi Baldi, Michael Mauſius, Ehemals, da Carolus Magnus und das Heil. Römiſche Reich in ſeiner Blüthe und Macht ſtunde, und die Teutſche Nation ſich ſelbſten noch nicht zertrennet hatte, wie ſie hernach, zu ihrem Unglück, und ihrer Nachbarn Verderben, gethan hat, ſo ſind auch die Teutſchen Poeten und Scribenten, ſo damahlen gelebet, ſehr fleiſſig geweſen, die Thaten ihrer Helden, Keyſer und Könige, zu beſchreiben, und ſie mit Lobſprüchen zu erheben, und Gregorius Turonenſis Historien-Schreiber, und Hiſtoricus der Frantzöſiſchen Nation, ſo damahlen in der Teutſchen Gräntzen gelebet, hat ſie auch nicht vergeſſen, ſondern ſie in ſeine Hiſtorien eingeflochten.

Es kommt auch dieſes mit der Warheit gar wol überein, daß Carolus Magnus ſelbſten ein ſehr gelehrter Herr geweſen, und ſich in allen Künſten und Wiſſenſchaften, ſo damahlen in Schwang gangen, ſehr wol umgethan, und ſonderlich die Lateiniſche Sprache, wie auch die Sieben Freyen Künſte, in welchen er ſelbſten ſehr wol unterwieſen, beſtändig getrieben, und in dem ſelbigen ſo weit gekommen, daß er ſich ſelbſten in Lateiniſcher Sprache hat hören laſſen, und ſeine Gedancken ſehr wol entdecken können. Die Jahre aber, da er dieſe Künſte getrieben, und worinnen ſonderlich, kan man aus ſeinen Briefen finden. Er ſchrieb bey ſeinen Leben ſelbſten an ſeinen Sohn Ludwig, und gab ihm unter andern Vorſchrifften auch folgende, die [illegible]

III.) Wegen der Ausgleichung der streitigen Religionsstreitigkeiten. Und Ihnen wichtigen, und die Religionsfriedens-Puncta, Alt- und Neue Stadt Lauis-Buch-Capitulation, in verwandlung der Alt- in Neue Stadt Lauis, und Ihre Rechte, in die Ordnungen der Partner- und verfassung weiters gesetzt. Hierinnen Puncta der ersten, andern Partner-ordnungen gehören; so hat man Ihnen, Ihre Rechte, und Freyheiten, in Religions-Sachen, und Gewissens-Freyheit, zugesichert. Da aber Streitige weiter vorfielen, so hat man dieselbe Alle, dem Herrn, und Sr. Päpstlichen Heiligkeit Clemens Papsten, und Sr. Päpstlichen Heiligkeit Alexander Papsten, und Sr. Päpstlichen Heiligkeit Urban, und Sr. Päpstlichen Heiligkeit Innocentio Papsten, und andern mehr, zu ferneren Anordnungen und Verfügungen hinterbracht.

IV.) Laurenz Pignoni ertheilte Patentien und Privilegien, und Sr. Päpstlichen Heiligkeit Urbano Papsten, die Streitigkeiten, und die zu weiterer Anordnung Ihro, und Sr. Päpstlichen Heiligkeit, entschieden, und zugesandt; das waren Ihro Päpstliche Heiligkeit.

V.) Clemens Papst Innocentio Decimo Quinto, Ihro Päpstlichen Heiligkeit, zum Päpstlichen Stuhl, Ihro Päpstliche Heiligkeit, und die nach der Zeit Päpstlichen Patentien Brief an der Neuen Stadt Lauis, und Ihre Rechte, und Freyheiten, und Ihre Gerechtigkeit, und die Streitigkeiten, und die Ihro Päpstliche Heiligkeit, Clemens Papsten, Urbano Papsten, Innocentio Papsten, und andern mehr, zu ferneren Anordnungen und Verfügungen hinterbracht.

VI.) Laurenz Pignoni ertheilte, ausgefertigte und Ihro Päpstlichen Heiligkeit Innocentio Papsten, Decimo Quinto, zu Ihro Päpstlichen Heiligkeit, und Päpstlichen Stuhl,

und von Cassiano a Puteo an Pignorium überschicket worden, welcher in dem gegenwärtigen Brieffe seine Gedancken darüber eröffnet. Man hat auch zu Rom eine andere Erklärung dieses Bildes bekannt gemacht, deren Verfasser in einigen Stücken von Pignorio abgehet.

VII.) Laurentii Pignorii vita, bibliotheca & museum, autore Jacobo Philippo Tomasino. Diese Lebens-Beschreibung ist gemein; und wir haben daher nicht Ursache, etwas dabey zu erinnern.

VIII.) Octavii Ferrarii oratio de urbis Patavii laudibus. Und auch diese wohlgeschriebene Rede ist nebst andern Orationen des berühmten Ferrarii längst in denen Händen der Gelehrten gewest, und von denenselben sattsam gerühmet worden.

Wir nehmen den vierten Band dieses Tomi für uns, und treffen darinne folgende Wercke an.

I.) Antonii Riccoboni de Gymnasio Patavino commentariorum libri VI. Riccobonus war ein sehr geschickter Humanist: und der gegenwärtige Commentarius ist eine seiner besten Schrifften. Man hat denselben 1598. zu Padua durch den Druck bekañt gemacht, und er ist bißher sehr selten gewest. Riccobonus erzehlt in demselben nicht nur die Aufrichtung, Statuta und Fata des Gymnasii selbst; sondern beschreibet fürnemlich die Lehrer desselben; und weiset, was sie für Streitigkeiten gehabt, für Bücher geschrieben ꝛc. biß auf das Jahr 1571. Der Nutzen, welchen man sich aus demselben bey Untersuchung der Historie gelehrter Italiäner zu versprechen hat, ist unvergleich-

gleichlich. Unter den Statuten des Gymnasii, welche er L. I. c. 8. erzehlet, ist dasjenige besonders merckwürdig, daß ein Lehrer, welcher weniger als 6. Zuhörer hat, für iede Stunde eine gewisse Geld-Straffe geben soll. Doctores tum ordinarii, tum extraordinarii ingredientes scholas ad habendas explicationes suas cum minori numero, quam sex auditorum, pœna librarum decem pro singulis hujusmodi explicationibus punientur. Wenn dergleichen Gesetze auf denen Deutschen Academien Mode würden, so solte mancher Professor dabey sehr übel fahren.

II.) Henrici Palladii de Olivis rerum Foro-Julienſium libri undecim. Dieser Palladius war ein Medicus von Udine, und lebte im Anfange des 17. Seculi. Er besaß eine ungemeine Gelehrsamkeit, und hat die gegenwärtigen Geschichte mit einem sehr guten und lebhafften Stylo fürgetragen. Seine Meynung war, die Historie von Friaul vom Anfange der Welt biß auf seine Zeiten zu entwerffen. Weil er aber gestorben, als er nur biß auf das Jahr Christi 452. gekommen, so hat der Abt Palladius dasjenige, was er fertig gefunden, 1659. zu Udine heraus gegeben. Es ist dieses Buch disseits der Alpen wenig bekannt worden. Der Verfasser schreibt zwar sehr gut; hat aber allzu viel Fabeln für Warheiten angenommen, und solche in dieses Werck gebracht. Herr Burman findet auch sonst noch ein und das andere dabey zu erinnern. Die fünff Bücher de oppugnatione Gradiscana, welche ebenfalls aus Palladii Feder geflossen, und 1658. zu Udine gedruckt worden, hat der Verle-

ger

ger zugleich nebst der itzo gelobten Historie von Friaul diesem Bande einverleibet.

III.) Basilii Zancaroli antiquitatum civitatis Fori Julii libri quatuor. Dieser Zancarolus war aus der Stadt Cydon in der Insul Creta bürtig; weswegen er sich auch öffters Cydonium nennet, wurde aber hernach Canonicus in Cividal di Friuli. Das gegenwärtige Buch hat 4. Theile. In dem ersten beschreibt er den Ursprung dieser Stadt, deren Stifftung er Julio Cäsari zueignet: in dem andern erzehlt er die Trübsalen, welche dieselbe zur Zeit derer Gothen betroffen haben: In dem dritten entwirfft er deren glücklichen Zustand unter denen Longobarden: und in dem vierten giebt er eine Nachricht von denen Hertzogen und Patriarchen, welche sie gehabt. Das Buch ist erst nach des Verfassers Todte 1669. zu Venedig heraus gekommen, aber so fehlerhafft gedruckt worden, daß man bey der gegenwärtigen Auflage grosse Bemühung vonnöthen gehabt, dasselbe einiger massen zu reinigen.

IV.) Joannis Candidi commentariorum Aquilejensium libri octo. Dieses schöne Buch ist zu Venedig 1521. gedruckt; zur Zeit aber in Deutschland wenig bekannt worden. Es ist eine ordentliche Chronica von Aquileja: und der Verfasser hat nicht nur eine grosse Gelehrsamkeit besessen, sondern auch alles mit einer reinen und angenehmen Schreibarth vorgetragen. Es ist merckwürdig, daß er den König Attila als einen treflichen Mann beschrieben, und viel von dessen Tugenden erzehlet; welchen sonst gemeiniglich

die

die Geschicht-Schreiber als ein Ungeheuer abmahlen.

V.) Philippi à Turre dissertationes de Beleno & aliis quibusdam Aquilejensium Diis. Wir finden hier vier gelehrte Werckgen des berühmten Bischoffs von Adria. Das erste ist die Abhandlung von Belens einem GOtt, welchen die alten Einwohner zu Aquileja verehret. Der Bischoff leitet den Nahmen dieses GOttes von dem alten Trojanischen Wahrsager Heleno, einem Sohne des Priami her; und meynt, da die Trojaner nach dessen Rath in Gallien angeländet, so sey er von ihnen zu einem Gott gemacht, und angebethet, der Buchstabe H aber nach und nach in B verwandelt, und endlich dieser Gott bey denen Einfällen der Gallier in Italien, auch daselbst bekannt worden. Allein Herr Burman ist in der Vorrede mit diesen Gedancken nicht zufrieden. Er meynt, wenn Belenus ein Gott derer Trojaner gewesen, so würde doch Antenor in der Gegend von Padua und Pyrrhus in Epiro denselben verehret haben. Man finde aber davon in denen Büchern der Alten keinen Buchstaben. Deshalben komt Herr Burman auf die Gedancken, der Nahme Belent sey keinesweges so alt, oder von denen Trojanern und Griechen aufgebracht: sondern es sey Belenus ein Gott der Gallier gewesen, welche denselben, als sie ihr Vaterland mit Aquileja vertauschet, auch daselbst bekannt gemacht. Er meynt aber, es sey Belenus ein Deus τοπικὸς ein solcher Gott gewesen, den man nur an einem Orte verehret; dergleichen Götter man für diesem gar viel gehabt, z. E. Endovellicum, Nehalenniam,

Magusanum, Egmulum, Bacurdum ꝛc. Die andere Dissertation des gelehrten Bischoffs beschreibet die übrigen Götter zu Aquileja; wobey er allezeit eine Inscription zum Grunde seiner Erklärung leget. Die dritte Dissertation handelt de Colonia Foro Julienſi, darinne der Verfasser Palladii und anderer Irrthümer entdecket, in welche sie, aus allzugrosser Liebe für ihr Vaterland verfallen. Diese drey Tractätgen sind ehemahls denen Monumentis veteris Antii von unserm Bischoff angehängt worden: welche Monumenta selbst, der Verleger dieses Thesauri in einem andern Bande mittheilen will. Das vierte, was wir hier von dem Bischoffe antreffen, sind Fragmenta Inscriptionum Fratrum Arvalium; und das fünfte Inscriptiones Aquilejenses & Forojulienses. Es kommen in denenselben allerhand feine Dinge für, welche man in andern Sammlungen vergebens suchet.

VI.) Joannis Baptistæ Goynæi de Situ Istriæ libellus. Dieses Büchelgen ist gar klein, indem es noch nicht anderthalben Bogen ausmacht. Der Verfasser handelt darinne in 7. Capiteln von dem Nahmen, Gräntzen, Städten, gelehrten Leuten, und der Beschaffenheit des Erdreichs in Istrien. Es ist dieses Büchelgen noch nie gedruckt, sondern von dem Herrn Justo Fontanini, Clementis des eilften Cämmerer, an den Verleger überschickt worden. Dabey hat es diesem gelehrten Manne gefallen, das Büchelgen mit einer Vorrede zu zieren, worinne er so viel von Goyneo erinnert, daß er in der Mitten des 16. Seculi gelebt, und ein Schüler Romuli Amasäi gewe-

gewesen sey. Es verspricht auch Fontanini in eben dieser Vorrede, seine Bibliothecam oder Historiam literariam Aquilejensem herauszugeben.

VII.) Marci Antonii Sabellici de vetustate Aquilejæ & Fori Julii libri sex. Diese Bücher des Sabellici sind bekannt genung, indem sie allbereits dreymahl gedruckt worden: das erstemahl zu Venedig 1514. das andere mahl zu Basel 1560. und das dritte mahl zu Franckfurth 1600. Es hat iedwedes von diesen Büchern eine besondere Uberschrifft. Die ersten beyde haben den Titul Patriæ vetustas, das dritte Hunnicum Bellum, das vierte Bellum Longobardicum, das fünffte Bellum Domesticum, und das sechste Bellum Turcicum. Zugleich hat der Verleger Sabellici Carmen, welches die Uberschrifft Vicentinus Crater führet, drucken lassen, in welchem derselbe die Stadt und Gegend von Vinzenza beschreibet.

VIII.) Pauli Pincii de Timavo fluvio dissertatio. Virgilius und andere Poeten gedencken des Flusses Timavi öffters. Es ist aber nach ihren Zeiten ein Streit entstanden, ob man diesen Fluß bey Padua, oder in Istrien suchen solle? Pincius setzt denselben in Istrien, und beweiset seine Meynung sehr gründlich. Die Dissertation ist zwar sehr klein, indem sie nur einen Bogen ausmacht: Es hat aber der Verfasser in derselben sattsame Proben seiner Gelehrsamkeit abgelegt.

IX.) Jovitæ Rapitii descriptio Balneorum ad Timavi ostia. Es ist dieses gleichfalls ein gantz

kleines Werckgen, welches man in einer halben Stunde durchlesen kan.

X.) Joannis Pierii Valeriani Antiquitatum Belunensium sermones quatuor. Pierius ward zu Belluno gebohren: und hielt sich verbunden, seinem Vaterlande die Ehre zu erweisen, und dessen Alterthümer zu untersuchen. Es ist dieses Werckgen, wie alle Schrifften Pierii, mit grossem Fleiß und einer geschickten Feder entworffen.

XI.) Antonii de Ville portus & urbis Polæ antiquitatum, ut & Thynnorum piscationis descriptio curiosa. Dieser Antonius de Ville war ein Frantzösischer Edelmann, und hat auch die Pyctomachiam Venetam geschrieben, welche in dem vorhergehenden Tomo stehet. Die gegenwärtigen beyden Werckgen sind gantz kurtz. Es stehen unterschiedene Uberschrifften darinne, von denen Herr Burman in der Vorrede urtheilet, daß sie nicht alle mit gehöriger Sorgfalt abgeschrieben worden.

IV.

Institutiones Medicinæ Legalis & Forensis.

d. i.

Anleitung zu demjenigen Theil der Artzney-Kunst, welches zu Entscheidung derer Gerichts-Sachen erfordert wird, von Herrmann Friedrich Teichmeyern, Med. Doct. Philos. Experiment. Prof. Publ. ordinar. & Med. Extra-

Extraord. bey der Universität Jena. Jena 1723. 4. 1. Alph. 15. Bogen.

Es hat der Verfasser dieses Wercks einige Jahr her in Jena die studierende Jugend nicht nur in der natürlichen Wissenschafft, sondern auch in der Artzney-Kunst unterrichtet; unter andern auch zu unterschiedenen mahlen diejenigen Puncte der Artzney-Kunst erörtert, welche in denen Gerichts-Händeln ihren besondern Nutzen haben. Dieses Collegium ist er wieder mit Fleiß durchgegangen, hat alles deutlicher erkläret, und diejenigen Sachen, die so wohl in geistlichen als weltlichen Gerichten auf dem Ausspruche derer Aertzte beruhen, nach denen wahren Physicalischen, Physiologischen, Anatomischen, Pathologischen, Chirurgischen, Chymischen Gründen und Lehr-Sätzen untersuchet, und entschieden. Er theilet das gantze Werck in XXV. Capitel, deren das I. von der Eintheilung des Alters, das II. von denen Erstgebohrnen, das III. von der nothwendigen Ausschneidung eines lebenden Kindes aus dem Leibe der währender Geburth verstorbenen Mutter; das IV. von der Jungferschafft; das V. von verheelter Schwangerschafft; das VI. von verstelleter Schwangerschafft; das VII. von Findelkindern, ingleichen von der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Kinder; das VIII. von der Zeit, wenn ein Kind die Seele überkomt; das IX. von einer vollkommenen und rechtmäßigen Geburth; das X. vom Unrichtiggehen; das XI. von der Uberschwängerung; das XII. von Mond-Kindern oder Gewüchsen; das XIII. von

ungestalten Kindern; das XIV. von Zwittern; das XV. von Untüchtigkeit einer Manns-Person; das XVI. von Untüchtigkeit einer Weibs-Person, vermöge deren sie den ehelichen Beyschlaff nicht treiben noch empfahen kan; das XVII. von gestellten Kranckheiten; das XVIII. von verheelten Kranckheiten; das XIX. von der Pest; das XX. von Gifft und Vergifftungen; das XXI. von der Nothwendigkeit der Besichtigung der todten Cörper; das XXII. von tödtlichen Wunden insgemein; das XXIII. von tödtlichen Wunden eines ieden Theiles im menschlichen Leibe; das XXIV. vom Kinder-Morde; und das XXV. von Martern und Leibes-Straffen handelt.

Darbey verfähret Herr Teichmeyer also, daß er bey iedwedem Capitel unterschiedene Fragen aufwirfft, und selbige gründlich erörtert. Zum Exempel, wenn er in dem IV. Capitel von der Jungferschafft handelt, so fallen folgende 8. Fragen vor: 1) was und wie vielerley die Jungferschafft sey? 2) ob man die Jungferschafft aus gewissen Zeichen erkennen möge? 3) welche diese Zeichen sind? 4) ob man bey Untersuchung der Jungferschafft die Hebammen, oder fürnehmlich
[illegible]os zu fragen habe? 5) auf was Arth die
[illegible]fft zu untersuchen? 6) was man vor
Sodomiterey habe? 7) zu welcher
[illegible]ngfer heurathen könne? 8) wenn ei-
Hochzeit halten solle?
[illegible]len aus diesem [illegible]ürtzlich berüh-
[illegible]er Verfasser [illegible]en der Jung-
[illegible]anführet.
[illegible]enigen, welc[illegible] daß man aus
ge-

gewissen Zeichen die Jungferschafft erkennen möge, beruffen sich erstlich auf das Häutgen, Hymen genannt; welches ein fleischigtes oder häutigtes Wesen ist, das inwendig an dem Mutterschlunde anhängt, und in der Mitte meistentheils der Länge nach, ein Löchelgen hat. So lange nun dieses ausgespannet ist, kan ein Mann einer Jungfer nicht ohne sonderbahre Beschwerung beykommen. Hier führet der Herr D. so wohl diejenigen Aertzte an, die gantz und gar läugnen, daß ein solch Hymen natürlicher Weise gefunden werde, als auch andere, die es würcklich gesehen haben, und abmahlen lassen. Daß man es aber zuweilen nicht antreffe, das geschicht nach seiner Meynung aus folgenden Ursachen: 1) weil wegen übler und irregularer Formirung derer Theile dieses Häutgen gar weggelassen worden; 2) weil es so subtil und dünne ist, daß es weder der Bräutigam mercken, noch die Anatomici in Augenschein nehmen können; 3) weil es zuweilen zufälliger Weise und aus Wollust zerrissen wird.

Das andere Zeichen bestehet darinne, wenn die Mutterscheide natürlicher Weise enge und runtzlicht ist, sintemahl die Runtzeln durch den Beyschlaff nicht ausgedehnet wörden. Es befindet sich aber diese Enge bey allen Jungfern nicht auf einerley Art und Weise, sondern ist unterschieden 1) in Ansehung des Alters; 2) des [illegible]achdem sie fruchtbar, trockner, [illegible]sind; 3) der Formirung, Enge derer Theile im [illegible]rtionirlich sind; 4) der sie kurtz zuvor gehabt

Jahre nach Christi Geburt, dem Konsulate, wenn es einen gebraucht, und der Indiktionszahl. Einen ausführlichen Gebrauch machte davon Eusebius, der Kirchenvater, der von einer Sammlung Briefe und Urkunden, die er vorgefunden hatte, Nutzen in sein Werk über die Kirchengeschichte machte, und seinen Zeitgenossen, und anderen, die nach ihm schrieben, zum Muster diente. Auch Hieronymus, der Kirchenvater, hat seine Zeitbestimmungen nach Olympiaden und Konsulaten berechnet. Zuweilen findet man auch die Jahre nach den Jahren der Regierung eines Kaisers.

Die vierte Zeitart ist nach Christi Geburt und Indiktionszahl, wie sie in Urkunden gewöhnlich vorkommen. Diese Art ist nach Christi Geburt. Sie ist die gewöhnlichste. Man entdeckte sie, indem Berechnungsmittel und astronomische Hülfsmittel, wie Sonnen- und Mondscheinperioden, Epakten, Sonnenzirkel, Mondzirkel, Goldne Zahlen, und Sonntagsbuchstaben, Dominikalbuchstaben, Tafeln und Kanons für neue und alte Zeiten fanden.

Und diese Zeiten sind auf verschiedenen gebräuchlichen Stellen, und bei verschiedenen Personen, und in den Bücher, Briefen und Urkunden, die hervorkommen, und nachgelesen werden, um die Glaubwürdigkeit, damit sie geschrieben sind, zu

verschiedene verschiedene Sprache. Jeder hat sein Wort, das er sagt, und sein Zeichen, das er macht, und doch verstehen sie einander. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Thiere sich einander mittheilen, sie dieß in einer Sprache thun, die ihnen eigen ist, und die sie nicht mit andern Thieren gemein haben. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Thiere sich einander mittheilen, sie dieß in einer Sprache thun, die ihnen eigen ist, und die sie nicht mit andern Thieren gemein haben.

Das heißt, Jeder nimmt aus der Sprache Allgemeinheit, welches ihm von allen Seiten zufließt, und setzt, und setzt, was ihr Eigenthümliches ist, und was sie von andern Thieren hat, und sie von ihnen zeigt, so oder so Bewegung, und setzt Zeichen, und sie bedeuten und allgemein erkannt wurden; und so entstehet eine Sprache, die ihnen eigen ist.

So wenn und gleich bezeichnet Thiere ihre Empfindungen blos, und drücken sich ausgehenden Zeichen bei einem Augenblicke, und so bleiben sie, wie sie sind, und so bleiben sie, wie sie sind, und so bleiben sie, wie sie sind

gestimmt, ist, wie bekannt, der Fortschritt unserer Zeit. Wenn man sich nun in einer solchen Zeit befindet, wo man Ursache hat, sich zu fürchten, so ist der Zweifelsüchtige am sichersten daran, der sich an der Spitze der Zeit befindet, und sich nicht weiter sorgt, wohin alle Welt eilt. Wenn man aber, wie es jetzt in Deutschland ist, noch dazu eine gar zu weite Zwischen-Kluft zwischen der Gelehrsamkeit und dem Leben findet. Die Gelehrsamkeit muß nun die Jugend selbst ergreifen, und sie, wie man sagt, in Fleisch und Blut verwandeln, wenn sich diese Jugend einst in Deutschland als Männer ausbilden soll, die sich den Fortgang der Zeit nicht hindern, sondern befördern wollen. Wie aber soll man es mit der Gelehrsamkeit machen, daß sie ins Leben übergehe? Wie soll man es mit der Philosophie machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Schule sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Religion machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Theologie sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Rechtswissenschaft machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Juristerey sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Staatswissenschaft machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Cameralwissenschaft sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Geschichte machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Naturwissenschaft machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Mathematik machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Kunst machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Poesie machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Sprache machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Geschichte machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Naturwissenschaft machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Mathematik machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Kunst machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Poesie machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey? Wie soll man es mit der Sprache machen, daß sie nicht ein Gegenstand der Gelehrsamkeit sey, sondern daß sie Gegenstand des Lebens sey?

weiter, so lange sie keine Spur von langer Zeit gehabt hat.

Man sieht diese Gedanken von verlangen, wie der Verfasser von einem andern Stücke redet, welches Correggio gemahlet hat. Die Jungfrau ist darinne die Göttin Ceres, und Jupiter hat sie in Gestalt einer Schlange geschwängert. Sie ist auf einem Wagen, der von Drachen gezogen wird, und Correggio hat sie in dem Augenblicke vorgestellet, da sie ihre Geschäfte verläßt, und sich zu ihrer Tochter Proserpina begiebt, um ihr Geburt und Niederkunft beizustehen. Die Geschwindigkeit, womit sie fortgeführet wird, hat Correggio durch die Art, wie er die Drachen gebildet hat, und durch die Bewegung der Haare, Kleider und Arme der Ceres, sehr schön ausgedrücket.

Der Verfasser hat Gelehrsamkeit genug, um die Erfindungen der Alten, und die Kunst, sie durch Figuren auszudrücken, wohl zu beurtheilen; und wenn er auch zuweilen mehr, als nöthig ist, redet, so ist doch alles, was er sagt, richtig und gründlich. Er hat sich auch nicht begnügen lassen, die Gedanken der Alten, welche Winkelmann in seinen Schriften so vortrefflich erkläret hat, zu wiederholen; sondern er hat sie auch durch neue Anmerkungen vermehret. Diese sind, wie man leicht urtheilen kann, sehr gelehrt, und verdienen gelesen zu werden. Hieraus

V.

Histoire de l'Academie appellée l'Institut de sciences & des arts.

d. i.

Geschichte der Academie, genennet Institut de sciences & des arts, welche in Boulogne 1712. gestifftet worden, samt denen Uhrkunden, aus welchen man die Umstände gegenwärtiger Nachricht gezogen, durch den Hrn. von Limiers J. U. D. &c. Amsterdam 1723. in groß 8vo 15. Bogen und 1. Bogen Kupffer.

NAchdem die Gelehrten gesehen, daß es ein eitler Vorsatz sey, wenn ein einiger Mensch die Verbesserung und Ausarbeitung derer so weitläufftigen und immer einander die Hand bietenden mancherley Theile der Gelehrsamkeit auf sich nimmt: so haben sie solches Werck gemeinschafftlich angegriffen; daher denn die vielen Gesellschafften derer Gelehrten, so die Aufnahme nützlicher Künste zu ihrem Endzweck gesetzt, entstanden. Sonderlich haben die Wissenschafften in Italien viel hohe Beförderer gefunden, welche sich zu Häuptern solcher Gesellschafften gebrauchen lassen. Fürnemlich war der Hr. Graff Marsilly, dessen hohe Geburth und ausnehmende Gelehrsamkeit bekannt ist, welche er mit einer grossen Erfahrung im Kriegs- und Staats-Wesen verknüpfft hat, bedacht, die natürliche Liebe, so er zu denen Wissenschafften träget, und die Danckbar-

keit

Bürgerrechtlichen, so sind sie jetzt der Würde und Ehrenehe und verschiedene Grade der Ehrenehe. Ehre, Ehrenehe, Ehrenehe, Ehrenehe

den, indem man die Verwandlung von den Gegenſtänden, welche man ſieht, mit einer Veränderung in den Gegenſtänden ſelbſt, welche man fühlt, vergleicht und beyde Arten der Empfindungen mit einander verbindet. Da aber das Auge ſelbſt von der Veränderung der Entfernung keine Empfindung hat, ſo iſt es gar nicht zu verwundern, daß wir uns, ohne Hülfe des Gefühls, auf die Entfernung, welche das Auge von einem Gegenſtande hat, nicht beſinnen können. Es iſt alſo gewiß, daß die Entfernung, welche wir durch das Gefühl kennen, uns nicht eher, als durch die Erfahrung, welche uns die Gefühle und Geſichtsempfindungen geben, bekannt werden können. Hingegen ſind die Größen der Gegenſtände, welche wir ſehen, uns ſogleich bekannt.

Aber ehe wir dieſe Materie weiter behandeln, müſſen wir den Unterſchied, der in dem Worte Empfindung liegt, genauer beſtimmen. Alle wirkliche Empfindungen ſind, wie wir ſchon oben geſagt haben, Veränderungen, welche in unſerm Körper, oder in einem Theile deſſelben, vermittelſt der Nerven, geſchehen. Dieſe Veränderungen ſind entweder innerliche, oder äuſſerliche. Durch innerliche ſind diejenigen zu verſtehen, welche in den Theilen unſers Körpers, ohne äuſſerliche Urſachen, entſtehen, und durch äuſſerliche, welche von äuſſerlichen Urſachen, die auf unſere Sinnen wirken, und in denſelben Veränderungen hervorbringen, entſtehen. Die innerlichen Veränderungen, die wir in unſerm Körper empfinden, ſind entweder natürliche, oder unnatürliche. Jene ſind diejenigen, welche in uns, ohne Reizung von äuſſerlichen Urſachen, entſtehen, und dieſe, welche durch äuſſerliche Urſachen, die auf unſere Sinnen wirken, hervorgebracht werden. Die natürlichen innerlichen Empfindungen ſind

ben Sachsen Land, und alles Thun, Thier und Menschen Blut. Gleich darauf sah man, wie ein Stern, der Schwanz hatte, auf- und niederging, und wie ein Feuer, das Schwanz hatte, auf- und niederging. Und weil es von drei Seiten sich zeigte, so meinten sie, es bedeute die Dreieinigkeit und Verdammung unserer Sünden und unserer Missethaten. Einige sagten, es bedeute Krieg und Blutvergießen, und es bedeutete auch solches. Es erschien ferner ein Stern, der Schwanz hatte, in der Gestalt eines Speeres. In Sachsen kamen zu Anfang des Jahres die Leute, die Kriegsdienste thun sollten, in Menge zusammen, und sie hatten sich in Waffen gekleidet, und sie zogen in Menge gegen Osten, und sie kehrten nicht wieder zurück. Und sie sagten, sie wollten Thüringen, Meißnen und das Land, das Bretzlawa heißt, verwüsten. Und sie thaten das. Und Bretzlawa ist der Name einer sehr schönen Stadt, welche an dem Flusse Oder liegt, und welche jetzt Lebus heißt, und sie ist ein Bischofsitz. Darum heißen sie in Deutschland und Italien, und auch in Frankreich, die Bischöfe von Bretzlawa, weil sie in Deutschland ihren Sprengel haben. Darüber jedoch, daß sie Bischöfe von Bretzlawa sind, haben sie den Namen des Bischofs von Lebus, den sie jetzt führen, nicht verloren. Und sie sind Suffragane des Erzbischofs von Gnesen, und sie sind Polen.

terung ſolcher Maſchinen für ſich ſchwierigen Sache, jedenfalls, weil der Unternehmer
ECONOMISTES ET LES PROGRES DE L'ART
ARTIUM INSTITUTUM
AD PUBLICAE FELICITATIS CURAS
UTUM.

welche Verrichtungen einer, in Kupfer ſtehen ſeyen. Wenn aber ſolche Maſchinen, wie Schrift, Zeichnung, Muſik, auf ein Mahl, ſo wie ſie ſind, ſo wie ſie ſeyn ſollen, in Kupfer ſtechen, ſo wäre dieß ein Mittel, ſie ſo bekannt zu machen, daß ſie ſich ſelbſt empfehlen, und ihre Nützlichkeit ſo augenſcheinlich werden, daß ſie ſich ſelbſt Bahn brechen würden.

Man hat Beyſpiele, daß Kupferſtiche viele Jahrhunderte, ohne daß ſie ihre Deutlichkeit verloren, abgedruckt worden ſind. Wenn man alſo ſolche Maſchinen in Kupfer ſtechen ließe, ſo würden ſie auf Jahrhunderte hinaus, ohne daß ſie ihre Deutlichkeit verlören, gedruckt werden können. Dieſes ſtechen würden billiger ſeyn, wenn es ſo viele, als Maſchinen in dem Verzeichniſſe, ſind, ſtechen würde, und wenn es ſo viele Kupferſtecher, als Maſchinen, gäbe. Es könnte ſogar ſeyn, daß ſich Liebhaber fänden, die ſich ſolche Maſchinen, wie Bücher, ſammelten, und ſie in ihren Bibliotheken aufſtellten.

Die Beſchreibungen ſtehen dann in der Ordnung darüber, in welcher, in Anſehung der Materialien, aus welchen ſie verfertiget werden, und in Anſehung der Form, ſie in Kupfer geſtochen ſind.

Die Beſchreibungen ſtehen dann in der Ordnung, nach der Maſchinen zum Bergbaue, Hütten-, Salz-, Steinbrüche, Schmelz- und Schleifwerke, Bleichen, Färbereyen, Gerbereyen, Papier-, Leder-, Tuch-, Leinwand-, Spinn- und Webereyen, Seidenbau, Seidenzeug, Bandmühlen, Strumpfwirkereyen, Hutmachereyen, Zeugdruckereyen, Tapeten- und Spielkartenfabriken, und andere noch zu nennen ſind, in ſo fern dieſe Gegenſtände in Maſchinen beſtehen.

auſſer dem Präſidenten Herrn Lelio Trionfetti; Bibliothecario; und Secretario; deren Nahmen Herr Limier nach der Reyhe erzehlet. Wie dieſe gelehrte Geſellſchafft aus 3. andern zuſammen gebracht worden; nemlich aus der bißherigen Academie, dem ſo genannten Inſtituto, und der von Pabſt Clemens XI. 1712. aufgerichteten Mahler- Bildhauer- und Feſtungs-Academie: ſo hat iedwede ihre eigenen Geſetze, doch ſo, daß ſie einander im Noth-Fall hülfliche Hand zu leiſten verbunden ſind.

Im Jahr 1714. den 13. Martii, wurde die Academie das erſtemahl geöffnet, bey welcher Gelegenheit etliche Glieder derſelben, inſonderheit aber der Profeſſor Mathem. Herr Corazza, ihre Beredſamkeit zeigten, ſowohl den vortreflichen Nutzen ſolches Vorhabens, als die hohen Wohlthaten des Pabſts und anderer Beförderer deſſelben, heraus zu ſtreichen, und ſelbige denen Gegenwärtigen, unter welchen ſich auch einige Ausländer von hohem Stande befunden, anzupreiſen. Nach dieſem wolte Herr Geminiano Rondelli denen Anweſenden eine Probe ſeiner Bemühung fürlegen, und zeigte erſt auf einer wohlgezeichneten Tafel, die unterſchiedlichen Bewegungen des Queckſilbers, welches einen Gold-Faden, nachdem derſelbe entweder horizontal, oder bleyrecht ſtehet, angreifft. Hierzu ſetzte er ſeine lange Zeit her deshalben angeſtellten Verſuche, die er aus denen Geſetzen der Natur erklärte, und die Meynung der Alten, ſo ſich bey ſolchen Verſuchen von einer ſympathetiſchen Krafft hätten träumen laſſen, verwarff. Herr Manfredi erklärte den Nutzen

derer krummen Linien, so er seinen Ephemeridibus beygefüget, durch welche alle Umstände, nach welchen die Sonnen-Finsternissen an unterschiedlichen Orten der Erde erscheinen, denen Sinnen kurtz und deutlich fürgestellet werden. Herr Limiers zeiget hierauf die Aehnlichkeit, welche diese Bononische Academie mit der ehemahligen Athenensischen hat, erhebt den Pabst Clemens XI. und rühmt den Hrn. General Graf Marsilly, welcher, ob er schon Angeber und Beförderer dieses Wercks gewesen, auch fast alle Kostbarkeiten, welche die Academie besitzt, angeschaffet, und sich itzo in Holland befindet, Kräuter zu sammlen, damit man einen Garten zu mehrern Aufnehmen der Botanique daselbst anlegen könne; doch aus großmüthiger Bescheidenheit nicht gestatten wollen, daß man seiner bey Stifftung der Academie auf denen daselbst gemachten Denckmahlen erwähnen, oder sein Wappen, wie die Wappen derer Cardinäle, so die Academie befördern helffen, beyfügen solte. Nach diesem verspricht er, daß man in kurtzem ein genaues Verzeichniß aller Kostbarkeiten, so die Academie besitzet, im öffentlichen Druck zu sehen bekommen solle, und füget schließlich noch seine Erfindung einer Müntze bey, auf welcher er seine Weissagung von dem glücklichen Fortgang und sonderbahren Nutzen des herrlichen Instituti ausdrücken wollen. Hierauf folgen die Verträge, welche zwischen dem Hrn. Grafen und dem Bononischen Rath aufgerichtet worden, theils in Italiänischer, theils in Lateinischer Sprache; ingleichen die Reden des Hrn. Trionfetti, P. Cozatzzi und Rondelli, so Herr Limiers

mit

mit einer Frauenzimmer-Verlobung begnügt, worauf sie Liebesbriefe von der Braut und deren Verlobungs-Ringe wechselten.

Das dritte Verlöbniß wird auf eine Ehe-Verlobung oder Ehe-Pact, Ehe-Geding, in gemeiner Sprache, Ehe-Brief, und Ehe-Stiftung, &c. genennet. Es ist eine förmliche Verlobung der Eheleute vor Gericht, oder vor einem Geistlichen, und Zeugen, da sie sich gegen einander ehelich versprechen, und die Heyrath-Gutter und Gerechtigkeiten, so sie einander geben wollen, verschreiben. Dieses ist eine Verlobung, die nicht leichte kann aufgehoben werden, weder von der Obrigkeit der Eheleuten selbst, als wenn sie vor Gericht, vor dem Obrigkeit, von ihren Verlobungen, und Versprechen so lautend vor einander, nicht mehr haben handeln. Der Bräutigam und die Braut sollen sich mit einander ehelich versprechen, und Hand und Mund darüber hergeben. Es werden hierbey Zeugen erfordert, und ein Instrument darüber gemacht. Diese Ehe- und Heyrath-Briefe pflegen die Eltern und Vormünder der Eheleuten, wenn sie noch unter ihrer Vormundschaft stehen, zu verfertigen, und sie den Eheleuten, welche sie angehen, zu übergeben. Sie werden auch von den Eheleuten selbst, wenn sie mündig sind, verfertiget, und von ihnen, und ihren Eltern, und Vormündern, und Zeugen, wie auch Gevatter-Leuten, unterschrieben. Diese Ehe-Briefe werden auch Ehe-Pacten, Ehe-Gedinge, Ehe-Stiftungen, Ehe-Verschreibungen, Ehe-Contracten, Heyrath-Briefe, Heyrath-Pacten, Heyrath-Gedinge, Heyrath-Verschreibungen, Heyrath-Contracten, Heyrath-Stiftungen, Heyrath-Verträge, Heyrath-Verlöbnisse, Heyrath-Verbriefungen

ist weder die Sonne noch was anderes Cörperliches, sondern vielmehr Gott der die Sonne, Mond, Sterne und Menschen zusammen also lenket, daß sie sich in einer Ordnung bewegen, so wird es gefragt, ob Gott dem verwegenen die Sünden seiner Geschöpfe, und was sie thun, zurechnen werde, und ob er sie nicht vielmehr selbst thue? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Adam gesündiget, und alle Menschen in Sünden gebohren werden? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Judas Christum verrathen, und die Juden ihn gecreutziget haben? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Pharao das Volck Israel nicht ziehen lassen wollen? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Sodom und Gomorra verbrennet worden? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Saul verworffen worden? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Ahab und Jesabel umkommen müssen? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Nebucadnezar Jerusalem zerstöret, und das Volck Israel in die Babylonische Gefängnüß geführet? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Antiochus die Juden so grausam tyrannisiret? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Herodes die unschuldigen Kinder zu Bethlehem ermorden lassen? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Herodes Agrippa von den Würmern gefressen worden? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Julianus Apostata so grausam wider die Christen gewütet? Ob Gott nicht Ursache sey, daß Nero, Domitianus, Decius, Diocletianus, Maximinus, Julianus, Valens, Valentinianus, Julianus, Valens, Valentinianus, Julianus, Valens, Valentinian

ung, Bedeutung und Wort zugleich. Da sie es gethan, so ist es gewiß, daß sie, wenn sie dergleichen Gedanken hat, sie solche Absicht habe, sie dem Leser deutlich zu machen, und da sie solches nicht thut, so ist es gewiß, daß sie keine Absicht habe, und daß sie also auch nicht verstehe, was sie sagt. Ich will, um mich deutlich zu machen, den Leser entweder auf die Fabel, oder auf die Moral meiner Erzählung, oder auf die Absicht meiner Erfindungen, die Worte verstehen auf den Verfasser, und die Caroline, so lange sie eine lebendige, einzelne Menschenperson ist, kann nicht verstehen, was sie sagt, wenn sie es nicht zusammenlügt, daß die Caroline das Ding sey, so sie ist, und als Allegorie verstehen kann.

Die Worte, Personen überhaupt sind so wenig, als Zeichen, Bilder, Figuren, Töne, und Farben, ohne Absicht und unterschiedene Worte, Zeichen, Bilder, Figuren, Töne und Farben ohne bestimmte Verschiedenheit etc. etc. Sie sind es nicht, weil sie es nicht sind, weil sie keine Verschiedenheit, und da sich zweyer Worte, wovon eins eine Person bedeutet, Wo der mehrer, als einer Person sind, so wenig den Mehr-Worten gleichen will, so bestimmt sie auch Niemand eigentlich, und weiß nicht einer, was einem Anderen durch gewisse Worte und Personen gesagt sey, als durch Fabeln, Bilder, Figuren, Töne und Farben, die sich auf Worte beziehen, und Worte bedeuten.

chen Nachrichten von denen Erfindungen der Pariſiſchen Academie, welcher der Herr Graf dieſe Erfahrungen übermacht hat, genommen, und darf alſo von uns nicht wiederholt werden.

Das andere Werck des Herrn Grafen Marſilly, iſt eine Geographiſche, hydrographiſche, hiſtoriſche und phyſicaliſche Beſchreibung des Donau-Strohms, davon ſchon 1701. in London eine Probe, welche der Verfaſſer der Königlichen Geſellſchafft der Wiſſenſchafften übergeben, in Lateiniſcher Sprache gedruckt worden. Sie beſteht aus ſechs Theilen; in welchen der Verfaſſer erſt die Gegenden der Donau mit denen da herum gelegenen Plätzen von dem Berg Cæcius in Oeſterreich, biß zu den Fluß Jantra in der Bulgarey; wie er ſolche mit der Bouſſole genau abgenommen, und hin und wieder die Breiten derer Oerter aus genauen Aſtronomiſchen Erfahrungen gefunden, fürſtellet: wobey er auch andere Aſtronomiſche Verſuche, die er mit ſehr geſchickten und tüchtigen Inſtrumenten unternommen, beyfüget. Die übrigen Theile enthalten die Alterthümer, die verfallenen Gebäude, alte Uberſchrifften, Müntzen, Steine, Mineralien, Metalle, Bergwercke, Fiſche, Vogel, Natur des Bades u. ſ. w. ſo der Herr Graf daſiger Orten bemercket, welche in dem Wercke ſelbſt in ihren natürlichen Farben, denen Gelehrten ſollen übergeben werden; da indeſſen Herr Limier von allen in einem kurtzen Auszuge denen Natur-Kündigern einen Vorſchmack geben wollen; welches wir ſo lange anſtehen laſſen, biß wir das Buch ſelbſt unſerm Leſer fürzulegen Gelegenheit finden.

Viel-

Wir können demnach nicht anders, als unsere Gedanken von den Gebeten der Heiden, und von den Gebeten, so in Jüdischer Gemeine gebräuchlich sind, absondern, und dieselben in zwey Theile eintheilen. Der erste Theil soll den Anfang mit einander machen, und von den Gebeten der Heiden handeln, in welchen wir zeigen wollen, was für Gebete sie gehabt, und wie sie dieselben gethan haben. Der andere Theil soll von den Gebeten, so in Jüdischer Gemeine gebräuchlich sind, handeln, und wollen wir zeigen, was für Gebete sie haben, und wie sie dieselben thun. Wir wollen aber nicht allein die Gebete selbst, sondern auch die Zeiten, und Verrichtungen, so bey den Gebeten gebräuchlich sind, mit anführen, damit wir desto mehr Gelegenheit haben, die Art, wie sie dieselben thun, desto deutlicher zu beschreiben. Und damit wir auch desto mehr Gelegenheit haben, die Gebete selbst, und die Verrichtungen, so bey den Gebeten gebräuchlich sind, mit anführen, damit wir desto mehr Gelegenheit haben, die Art, wie sie dieselben thun, desto deutlicher zu beschreiben. Und damit wir auch

alten Gräbern findet, welche alle von einer ſchwammichten Erde ſind; ſo trifft man doch bey keiner weder die geringſte Spur des Rauches, noch des Oels, ſo ſich hineingezogen hätte, an. Inſonderheit hat ſich der Graff 12. dergleichen Lampen, welche noch itzo bey dem Inſtituto verwahret werden, bedienet; und nachdem er ſie mit unterſchiedlichem Spiritu und Oel, auch verſchiedenen Dächten verſehen, gefunden, daß ſie ſo wohl auf der Antlie, als unter denen alten Aſch-Töpffen, ſo man in denen Gräbern findet, in kurtzer Zeit verloſchen; ob ſie wohl mit eben der Materie umgeben waren, in welcher ſie in den Grüfften geſtanden hatten. Herr Limier führt dergleichen Verſuche weitläufftig an, und gedencket, daß der Graff daraus mit Recht geſchloſſen, es wären ſolche Lampen, eben wie die Thränen-Gefäſſe, denen Todten bloß aus einer Gewohnheit als Reliquien beygeſetzt worden; zumahl da er eine dergleichen Lampe gefunden, welche nur die äuſſerliche Geſtalt, ſonſt aber nichts von den gehörigen Theilen einer Lampe hatte. Wenn einige Erforſcher derer Alterthümer bey Eröffnung derer Grüffte ein Feuer wollen geſehen haben; ſo iſt ſolches denen Ausdünſtungen, die von dem hinzugebrachten Licht ohngefähr entzündet worden, deſto eher zuzuſchreiben; da man auch in denen Bergwercken dergleichen Entzündungen ſehr offt wahrnimmt.

Endlich folgt die Erklärung eines alten Marmels; welcher nach des Herrn Graffen Meynung der Cereri von der Römiſchen Becker-Zunfft; die, wie aus einer alten Inſcription dar-

gethan

gethan wird, zu Rom in denen ältesten Zeiten noch für Erfindung derer Roß-Mühlen bestanden, gewidmet und geheiliget worden. Es sind darauf allerhand zur Wirthschafft gehörige Sachen, als eine Mühle, so man mit sich führen kan ein Sieb, welches einer schwinget, etliche, welche Brodt knueten, samt einem Back-Ofen u. s. w. entworffen. Der Hr. Graf hat sich die Mühe genommen, aus der äusserlichen Figur diese Mühle zu beschreiben, wie sie inwendig müsse seyn beschaffen gewesen, auch zugleich eine Nachricht von denen Modiis, so er auf alten Denckmahlen selbst in Augenschein genommen, von Kleidungen derer Vestalischen Jungfrauen, von der Gestalt derer Pferde-Geschirre, von denen Wagen und Barquen, so von ihnen gezogen wurden; ingleichen von denen Magazinen der Römer zu Felde, und a. m. gegeben. Dabey verspricht Herr Limier, daß er vielleicht von allen diesen Dingen, mit Hülffe derer Alterthümer, welche ihm der Herr Graf erlaubet, in Kurtzem der Welt ein helleres Licht, als man bißher gehabt, anstecken werde.

VI.

Leben und Schrifften des berühmten Jacobi le Long.

Es hat der gelehrte Presbyter Oratorii zu Paris, Jacob le Long, sonderlich durch seine Bibliothecam Sacram und Historicam Galliæ, so grossen Ruhm erlanget, daß wir unsern Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen hoffen,

wenn sie der Vergangenheit der Kunst angehören, wenn sie einen Zeitgeist charakterisiren, wenn sie in der Schule mit einem neuen Geiste begonnen, wenn sie Perioden und Stile gebildet, d. h. wenn sie Kunst sind, und nicht in Fabrikwaare herabgesunken und entseelende Manieren und Formen leben und Charakterlosigkeit sich aufdrängen. Wenn sie das ganze Streben, das Leben des Lebens, das Ideal der Vollendung, das Ziel und den Zweck aller und jeder Künstler verkörpern, wenn sie Ausdruck der Gedanken, Gefühle und Empfindungen sind, wenn sie Ideen verwirklichen, wenn sie Wesen, Geist und Seele der Menschheit, des Menschen, des Volkes, der Nation, der Zeit, der Gesellschaft, der Religion, der Wissenschaft, der Kunst, der Natur und des Lebens in sich haben.

Nachdem in Folge der von J. Reinwald, Lehrer, Verfasser, Buch- und Schriftenhändler, Herausgeber und Verleger der Zeitschrift: „Der Schulfreund“ in Nr. 1 des 1. Jahrganges 1863 dieses Blattes, und in der ganzen Reihe seiner Nummern, bis in seiner Nummer 24 des 2. Jahrganges, in welch letzterer Nummer 24 des 2. Jahrganges, in welch letzterer Nummer 24 des 2. Jahrganges, in welch letzterer

lichen Stande widmen möchte; so beschloß er, ihn in dem Orden der Maltheser-Ritter des Heil. Johannis zu Jerusalem, auferziehn zu lassen. Er wurde dannenhero als ein Knabe nach Maltha geschicket; und damit er in der berühmten Kirche zu Maltha den Gottesdienst verrichten möchte, in die Anzahl der Geistlichen dieses Ordens aufgenommen. Allein unser Jacob hielt allhier nicht gar zu lange aus. Es fieng gleich damahls zu Maltha die Pest an zu wüten. Damit sie aber nicht allzuweit um sich greiffen möchte, so wurde durch ein öffentliches Edict verboten, daß niemand zu denen Verstorbenen oder Sterbenden kommen möchte, ausser der Medicus und der Geistliche: Derjenige aber, der bey einem Sterbenden seyn, oder einen Verstorbenen begleiten würde, der solte der Contagion verdächtig gehalten werden, zu Hause eingeschlossen bleiben, und nicht eher, als nach einer 40. tägigen Quarantaine wieder ausgehen. Damit nun niemand diese Gesetze überschreiten möchte, so wurden die Thüren der verdächtigen Häuser mit Steinen und Pfälern vermacht; dergestalt, daß man denen Eingeschlossenen Speiß und Tranck in die aus den Fenstern hernieder gelassenen Körbe legen muste. Es geschah aber Zeit währender Pest, daß le Long, als er in die Kirche gehen wolte, eine Leiche antraff: und weil ihm das publicirte Edict unbekannt war, und er sich aus Unvorsichtigkeit seines Alters in dieser ihm unbekannten Gefahr übel vorzusehen wuste, so begleitete er ohne weiteres Nachsinnen diese Leiche. Er war aber kaum wieder nach Hause gekommen, so wurde

das

das Hauß verschlossen, damit niemand durch ihn möchte angestecket werden. Allein so starck auch die Pest damahls in denen nicht gesperreten Häusern um sich griff, so glücklich wurde er nebst einigen andern jungen Leuthen aus Franckreich, die in eben dem Gefängniß verschlossen waren, gesund und frisch erhalten.

Damahls hatte man denen Geistlichen zu Maltha einen unfreundlichen und wegen seines rauhen Naturells, und unhöflicher Sitten, diesem Frantzösischen Jüngling sehr verhaßten Mann vorgesetzt. Daher wurde le Long endlich nicht nur seines Lehr-Meisters, sondern auch der Insul Maltha selbst überdrüßig. Und weil ihm deuchtete, als ob er allhier in Exilio lebe, indem er keinen Anverwandten und Befreundten, auch wenig Lands-Leuthe, mit denen er bekannt war, daselbst hatte; so bekam er ein sehr grosses Verlangen, wieder nach seinem Vaterlande zurück zu kehren. Er beschloß dannenhero aus der Insul Maltha wieder nach Paris zu gehn; und damit er von dem Groß-Meister desto eher Erlaubniß bekommen möchte, sich wieder in sein Vaterland zu begeben, so stellte er sich zwar nicht kranck, welches die Aufrichtigkeit seines Gemüthes nicht zuließ, sondern beredete sich zuerst, hernach aber auch andere Leuthe, daß ihm die Lufft der Insul nicht anstünde; wodurch er denn endlich seines Wunsches theilhafftig worden. Der Groß-Meister *Gregorius Caraffa*, gab ihm in einem Schreiben vom 27. Jenner 1676. Erlaubniß, wieder nach Paris zu gehn, damit er noch 6. Jahr dem Studieren obliegen, und hernach dem

Dr-

Orden und der gantzen Kirche deſto nützlichere Dienſte leiſten möchte. Anno 1682. den 22. October bekam er ein neues Schreiben, worinne ihm erlaubet wurde, noch 4. Jahr zu Paris zu verbleiben, und daſelbſt die Philoſophie und Theologie zu treiben.

Als er nun zu Schiffe gegangen war, ſo bekam er ſo guten Wind, daß er am dritten Tage zu Marſilien landete. Von dar gieng er gerades Weges nach Paris, und legte ſich in dieſer berühmten Univerſität erſtlich auf Humaniora, hernach auf die Philoſophie, und endlich auf die Theologie, woſelbſt er auch der freyen Künſte Magiſter worden iſt.

Um dieſe Zeit geſchahe es, daß le Long, als er einen Presbyterum Oratorii predigen hörete, durch die geiſtliche Beredſamkeit dieſes Mannes dergeſtalt gerühret worden, daß er von Stund an beſchloß, ſich in dieſen Orden zu begeben, weil er ſich dem Maltheſer-Orden noch nicht durch Gelübde verbündlich gemachet hatte. Er gieng deßwegen zu dieſem Redner, und bat ihn gar ſehr, ihn in dieſen Orden aufzunehmen; da er denn auch ſeines Wunſches theilhafftig worden iſt, und ſich 1686. im 21. Jahr ſeines Alters in das Inſtitutions-Hauß begeben hat. Nachdem er das Probations- oder wie die Presbyteri Oratorii reden, das Inſtitutions-Jahr geendiget hatte, ſo gieng er auf Befehl ſeiner Obern nach Jully zur Diöces Meaux gehörig, ohngefähr 20. Meilen von Paris, um die jungen Leute, welche allda mit groſſer Sorgfalt zur Gottesfurcht und denen Studiis angeführet werden, in der Mathematick

zu

zu unterrichten. Zu Jully nahm er die Ordines an, und wurde am Pfingst-Fest 1689. im 25. Jahr seines Alters zum Priester geweyhet.

Als er sich kurtz hierauf bey seinen Anverwandten zu Paris aufhielte, fiel er in eine so hefftige und langwierige Kranckheit, daß es fast um sein Leben geschehen war. Er wurde aber dennoch dem Tode aus dem Rachen gerissen, und durffte, nachdem er vollkommen wieder genesen war, nicht mehr die Jugend unterrichten, sondern bekam die Freyheit, andern Studien, die mit Musse verknüpffet waren, obzuliegen. Er begab sich zu dem Ende nach Ville d' Albert, einem ohnweit Paris gelegenen Dorffe, in das Hauß der heil. Mariæ de Virtutibus, (welches wegen der Kirche, so der heil. Mariä gewiedmet, und wegen vieler Wunder berühmt ist,) in welchem Hause die Geistlichen der Parisischen Diöces zum Christlichen Leben und zu denen ihnen nöthigen Wissenschafften angeführet wurden. Es ist nicht auszusprechen, wie le Long allhier in göttlichen und menschlichen Wissenschafften zugenommen. Er hatte sich auch dergestalt in das Studiren verliebt, daß er alle Stunden, die ihm von dem Gottesdienst und Gebeth frey waren, auf dasselbe wendete. Sonderlich hatte er grosse Lust an der Mathematick und Philosophie, wodurch zwischen ihm und dem berühmten P. Malebranche eine so genaue Freundschafft entstanden ist, daß sie auch der Todt dieses letztern nicht hat können auflösen. Inzwischen wurde ihm die daselbst befindliche Bibliotheck anvertrauet, welches Amt er willig über sich genommen, in kurtzer

Zeit

Zeit die daselbst befindlichen Bücher in Ordnung gebracht, und einen Catalogum darüber verfertiget hat.

Darauf starb zu Paris Gerardus du Bois, der Verfasser der Historiæ Ecclesiasticæ Parisiensis, und der Bibliotheck der PP. Oratorii Bibliothecarius, nach dessen Todte *Sebastianus Rainssant*, des berühmten Medici, von dem *Guido Patin* öffters in seinen Briefen redet, Sohn, ein sehr frommer und nicht ungelehrter Mann, das Bibliothecariat von dieser zahlreichen Bibliotheck über sich genommen. Allein er war dieser Last, sowohl wegen seines Alters, als auch wegen der Unerfahrenheit in den Morgenländischen Sprachen, nicht genug gewachsen. Man suchte also einen geschickten Mann hierzu, und fand denselben an unserm Jacobo le Long, der wegen seiner Liebe zu denen Wissenschafften und Studien, wie auch wegen der ungemeinen Wissenschafft in der Bücher-Historie bekannt, und angenehm war. Diese Bibliotheck der Congregationis Oratorii, giebt keiner Parisischen an Menge und Selectu gedruckter Bücher, noch an der Anzahl Morgenländischer, fürnemlich aber Hebräischer Codicum, etwas nach, welche sie *Achilli Harlæo*, Presbytero Congregationis Oratorii, und nachmahligem Bischof zu Mascon zu dancken hat. Und in der That hätten sie zu diesem Bibliothecariat keinen geschickten Mann als den le Long finden können. Denn er verstunde viel Sprachen: von denen alten die lateinische, Griechische, Hebräische und Chaldäische; von den Europäischen aber, die Italiänische, Spanische, Portugiesische und Englische.

Die

Die Historie der gelehrten Buchdrucker und Bücher, hatte er dergestalt im Gedächtniß, daß er hierinnen wenig Gelehrten, gewiß aber keinem Buchhändler etwas nachgab. Er hat diese Bibliothec die 22. Jahre, da er derselben vorgesetzet gewesen, besonders vermehret. Sie ist um den dritten Theil angewachsen, ob sie gleich wenig Zugänge hat, ohne was ihr einige Presbyteri im Testament vermachen. Es liebte le Long diese Bibliothec einig und allein; so gar daß er seiner eigenen Dinge darüber vergaß, und nur bloß darauf bedacht war, dieselbe zu vermehren. Es gieng ihm auch der Verlust des allerschlechtesten Buches auf eine besondere Art zu Hertzen; und ob er gleich denen auswärtigen Gelehrten willig und gerne Bücher communicirte, so sahe er es doch nicht gern, wenn seine Ordens-Brüder solche aus der Bibliothec wegnahmen; und war er niemahls freudiger, als wenn die Repositoria voll, und die Bücher fein enge beysammen standen; hingegen aber sehr verdrießlich, wenn sich was nicht an seinem Orte fande, sondern anders wohin gebracht war.

Es hatte le Long kaum sein Bibliothecariat angetreten, als er ernstlich darauf bedacht war, diese Bibliothec in Ordnung zu bringen, und Catalogos darüber zu verfertigen; davon er auch drey zu Stande gebracht, in deren ersten die Bücher nach dem Format, in dem andern nach den Wissenschafften, (davon eine schöne Probe in dem Catalogo Bibliothecæ Tellerianæ zu finden ist,) und in dem dritten die Autores nach dem Alphabete befindlich sind.

Als

Als er über diesen Catalogis beschäfftiget war, fassete er den Entschluß eine Bibliothecam Sacram zu verfertigen, und in dem ersten Theil alle Auflagen der Bibel, in dem andern aber alle Commentarios über dieselbe zu erzehlen. Er legte auch würcklich so fort Hand daran, stellete aber noch vorher, ehe er damit zum Stande kam, seines Mitbruders *Johannis Renou* von Anjou, der schon 1701. gestorben war, *Methodum Hebraicam, ac radices Hebraicas versibus Gallicis comprehensas ad instar Radicum Græcarum*, * 1708. zu Paris 8. ans Licht.

Das folgende Jahr gab le Long eben daselbst in 2. Bänden in 8. sein erstes Buch unter folgendem Titel heraus: *Bibliotheca Sacra, seu Syllabus omnium ferme Sacræ Scripturæ Editionum ac Versionum, secundum seriem linguarum, quibus vulgatæ sunt, notis Historicis & Criticis illustratus, adjunctis præstantissimis codicibus MSS.* Kaum war diese Bibliothec nach Deutschland gekommen, so ließ solche Herr D. **Christian Friedrich Börner**, damahls Professor humaniorum literarum allhier, nunmehro aber SS. Theologiæ Primarius, mit vielen Zusätzen und Anmerckungen in 8. nachdrucken, und fügte itzt-angeführtem Parisischen Titel noch einige Worte bey, in welchen er kurtz anzeigte, was er dabey gethan hätte: *Totum opus cum additamentis, suo loco in nova hac editione col-*

* Unter diesen Radicibus Græcis werden die Racines Gréques des Hrn. Lancelots verstanden, die wie seine Methode, in kurtze Frantzösische Verse gebracht sind, und die vornehmsten Derivata drunter stehen haben.

locatis, recenſuit & caſtigavit, novis præterea editionibus, verſionibus codd. mſſ. notisque auxit Chriſtianus Fridericus Bœrnerus, &c. Leipzig 1709. Mit was vor Beyfall ſo wohl dieſes Werck des Herrn le Long, als auch des Herrn D. Börners Zuſätze, von den Gelehrten aufgenommen worden ſeyn, können wir allhier um ſo viel deſto eher übergehen, ie gröſſere Mühe ſich andere gegeben haben, die beyden ertheilten Lobſprüche zuſammen zu tragen. Wir beruffen uns auf den unpartheyiſchen Bibliothecarium Part. VII. p. 627. ſeqq. und Herrn *Caroli Arndii* Bibliothecam B. Mayeri Biblicam continuatam p. 7. können aber ungemeldet nicht laſſen, daß auch Herr **Ungers Erinnerung wegen der neuen Auflage von** *le Longii Bibliotheca Sacra*, **in dem ausführlichen Bericht von allerhand neuen Büchern**, Part. VIII. 785. erſchienen, woſelbſt zugleich des *P. le Long* **Verantwortung**, und Herrn **Ungers** Gegen-Antwort Part. X. p. 953. ſeqq. befindlich iſt. Noch mehr ſetzte der bekannte Criticus *Richard Simon*, welchem le Long ſeine Arbeit im MSt. überſchickt hatte, hieran aus, und ließ noch dazu ſeine ziemlich beiſſende Antwort in den III. Tom. der *Bibliotheque Critique*, die er unter dem Nahmen des Hrn. *de Sainiore* herausgegeben, Cap. 35. und 36. p. 411--444. eindrucken, welche aber le Long wenig achtete. Es meldet zwar der Herr Cantzler **Pfaff** in der Hiſtoria Theologiæ Literaria p. 65, es hätte es der P. le Long übel aufgenommen, daß man ſeine Bibliothecam ſacram in Deutſchland nachgedrucket, da er es doch vielmehr vor eine Ehre zu ſchätzen gehabt. Es ſey auch dieſer

Nach-

Nachdruck Ursach gewesen, daß der andere Theil von denen Commentatoribus Biblicis so lange Zeit zurück gehalten worden. Allein der P. des Molets gedenckt dieses Unwillens von seinem Mitbruder mit keinem Worte, sondern meldet vielmehr, daß der Verfasser, nachdem die Leipziger Auflage in kurtzer Zeit verkaufft worden, von neuen Hand daran geleget, damit endlich das gantze Werck recht accurat in beyden Theilen zum Vorschein kommen möchte.

An. 1713. gab le Long zu Paris eine Historie von den Polyglottis unter folgendem Titul: *Discours historique sur les principales editions des Bibles Poliglottes*, in 12. heraus: und es versichert der Autor seines Lebens, daß le Long darinne sehr viel nützliche Sachen, sonderlich von denen Parisischen Polyglottis zusammen gebracht, auch alles mit beygefügten Zeugnissen bekräfftiget habe.

Als er über diesen Tractat beschäfftiget war, entschloß er sich, eine Bibliothec von denen Frantzösischen Geschicht-Schreibern zu verfertigen. Er hat auch dieses Werck innerhalb drey Jahren zu Stande gebracht, und dasselbe in der kurtzen Zeit nicht ein oder zweymahl, sondern drey biß viermahl mit eigener Hand geschrieben. Er communicirte auch um diese Zeit dem Herrn Johann Jacob Scheuchzer ein Opusculum *de Scriptoribus Historiæ Naturalis Galliæ*, welches dessen 1716. zu Zürch 8. gedruckten *Bibliothecæ scriptorum Historiæ Naturalis omnium terræ regionum inservientium* beygefügt ist, und wegen des guten Urtheils gar sehr gerühmet wird. So bald die gantze Bi-

bliotheck unter die Presse gegeben war, machte er sich über die von dem berühmten *Adriano Baillet* im MSt. hinterlassene Historie der Streitigkeiten Bonifacii VIII. mit Philippo Pulchro König in Franckreich, und stellte dieselbe zu Paris 1718. unter dem Titul: *Histoire des demeslez du Pape Boniface VIII. avec Philippe le Bel Roy de France*, in 12. ans Licht, fügte auch derselben am Ende 22. Urkunden, so wohl gantz, als in Auszügen bey, welche den Credit des Geschicht-Schreibers erweisen, und der Historie nicht wenig Licht geben.

An. 1719. kam die erst-erwähnte Bibliothec der Frantzösischen Geschicht-Schreiber in fol. zu Paris unter folgendem Titel heraus: *Bibliotheque historique de la France, contenant le Catalogue de tous les Ouvrages tans imprimez que manuscrits, qui traitent de l' Histoire de ce Royaume, ou qui y ont rapport, avec des notes critiques & historiques.* Auch dieses Werck des P. le Long, darinnen er von Franckreich allein 18000. Historische Schrifften zusammen gebracht, ist mit gehörigem Beyfall aufgenommen worden, und hat ihm denjenigen Ruhm und die besondere Hochachtung bey seinen Lands-Leuten zuwege gebracht, die ihm die Bibliotheca Sacra bey den Ausländern erworben.

Kaum war dieselbe fertig, so entschloß er sich, an der Bibliotheca Sacra ernstlich zu arbeiten, und dieselbe einmahl völlig heraus zu geben. Er verbesserte dannenhero sowohl den ersten als den andern Theil an vielen Orten; und mit noch mehrern Stellen vermehrte er sie, rückte auch die Anmerckungen, so er theils von gelehrten Männern von allen Orten her bekom̃en; theils selbst mit vielem

lem Fleiß gemacht hatte, in dem Wercke ein. Er brachte diese Bibliothec nach ihren beyden Theilen zu einem erwünschten Ende, und übergab sie dem Parisischen Buchdrucker und Buchhändler Antonio Urbano Coustelier, welcher keiner Kosten geschonet hat, das Werck, so wohl in Ansehung des Pappiers, als auch des Druckes, recht sauber und nett zu liefern. Um diese Zeit nemlich 1720. ließ le Long in das Journal des Savans im Monath Junii besagten Jahrs n. 10. miteinrücken: *Lettre du P. le Long à Mr. Martin, Ministre de Utrecht*, weil dieser in der Dissertation von dem Spruch 1. Joh. V. 8. gewünschet hatte, daß der P. le Long untersuchen möchte, in welchen MSten. die Robertus Stephanus zu seiner Auflage des N. T. von 1550. gebraucht, die Worte von den drey Zeugen im Himmel, befindlich wären; womit aber Herr Martin nicht zufrieden gewesen ist, indem er in dem 2. Theil des XII. Tomi von der *Europe Savante*, n. 7. eine *Reponse à la lettre du P. le Long de l' Oratoire de Paris*, datée du 12. Avril 1720. dagegen drucken lassen.

Es hat aber le Long auch bey der Bibliotheca Sacra zugleich an einer neuen verbesserten und vermehrten Auflage seiner Bibliotheque de France bißweilen gearbeitet, nachdem die meisten Exemplare von der ersten verkaufft waren. Denn obgleich die gelehrtesten Männer diese Bibliothec als etwas vollkommenes rühmten, so war sie doch nicht ohne Fehler. Der Autor hat solches selbst mündlich bekannt, und gewiesen, daß es nicht anders seyn können; indem er nicht alle Bücher, davon er redet, bey der Hand gehabt,

Gleichnis, das Gedicht, das Sinnbild, das Rätsel, das Räthsel, das Bild, das Gemälde, das Abbild, das Ebenbild, das Urbild, das Vorbild, das Muster, das Beyspiel, das Exempel, das Sprichwort, das Sprüchwort, das Wort, das Wörtchen, das Sprüchlein, das Sprüchelchen, das Sprüchgen, das Sprüchgelchen, das Sprüchgelgen, das Sprüchgelgelchen, das Sprüchgelgelgen, das Sprüchgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgen, das Sprüchgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelgelchen, das Sprüchgel

Nebuchadnezzar, and Belshazzar, and Darius, and Cyrus, and Cambyses, and Artaxerxes, and Hystaspes, and Darius, and Xerxes, and Artaxerxes, and Darius, and Alexander, and Philip, and Antiochus, and Seleucus, and Ptolemy, and Antiochus, and Ptolemy, and Antiochus, and Ptolemy, and Antioch

kunden der Frantzösischen Historicorum coævorum, alle Diplomata von Königen, Fürsten, Bischöffen, nahmentlich auch alle Instrumente, die in dergleichen Wercken einen Platz verdienen, aus allen Orten und Büchern gesammlet, und iedem nach der Chronologie die ihnen gehörige Stelle angewiesen, damit er, und die übrigen die ihm helffen würden, keine andere Arbeit fänden, ausser daß sie die schon gedruckten Urkunden gegen die MSS. hielten, und das nöthige daraus erwählten; ungedruckte ans Licht brächten, und dieselben mit critischen, chronologischen und geographischen Anmerckungen erläuterten. Wer nun erwägt, daß ein Werck von so grosser Gelehrsamkeit von dem P. le Long in so kurtzer Zeit zu Ende gebracht worden, der wird seine Hurtigkeit und Fleiß bewundern, und ohnfehlbar über dessen Arbeitsamkeit erstaunen müssen; zumahl wenn er in Betrachtung ziehet, daß le Long zu einer Zeit, die Bibliothecam sacram heraus gegeben, über einer neuen Auflage von der Bibliotheca Historica Galliæ beschäfftiget gewesen, das Bibliothecariat des Oratorii allezeit selbst verwaltet, auch damals einen starcken Brief-Wechsel mit denen gelehrtesten Männern von Europa geführet habe.

In Deutschland hat er nebst andern mit dem Hn. von Leibnitz, dem er auch *Emendationes & supplementa Otiorum Imperialium Gervasii Tilberiensis* zu seinen *Scriptoribus rerum Brunsvicensium*, mitgetheilet; Herrn Eckard, Hrn. D. Börner, Hrn. D. *Fabricio*, dem Hrn. Pastor Wolffen, zu dessen *Historia Lexicorum Hebraicorum* er ein Supplement in dem Journal des Savans 1706.

ein-

eindrucken lassen, auch ihm verschiedenes zu seiner Bibliotheca Hebræa überschicket hat, und Hrn. **Christian Gottlieb Unger**, Pastor in Schlesien, (dem er einen grossen Theil des geschriebenen Exemplars von der Bibliotheca sacra zugeschicket, und von ihm viele Erinnerungen erhalten hat,) und noch andern Gelehrten fleißig correspondiret. In der Schweitz hat er mit dem Hrn. *Johanne Baptista Ottio*, und seinem gelehrten Sohn welcher in Engelland Bibliothecarius ist; in Groß-Britannien mit D. **Wilkins** und Herrn **Chamberlayne**, wie auch mit Hrn. **Maittaire** und Hrn. *Desmaizeaux*; in Schweden mit *Erico Benzelio*, der Bibliothec zu Upsal Bibliothecario; in Italien mit Hrn. **Lama**, welcher sich damahls zu Rom aufgehalten, itzo aber Königlicher Professor Græcæ linguæ zu Turin ist, und vielen andern mehr Briefe gewechselt. In Provence correspondirte er mit Hrn. *des Mazaugues*, *Ruffi* und andern, sonderlich aber mit dem Presbytero Oratorii Herrn *de Bougerel*; in Bourgogne mit Hrn. *Boubier*, Ober-Parlaments-Präsidenten zu Dijou, und dem D. **Papillon**, der Collegiaten-Kirche daselbst Canonico; zu Auxerre mit dem Herrn *le Boeuf*, der Dom-Kirche Subcantorn; zu Bourges * und Sens mit den beyden Dechanten; zu Orleans, mit D. Clerico, des berühmten Bildhauers und Mahlers Sohn, und damahligen Theologo daselbst, nebst vielen andern, so wohl einheimischen als auswärtigen berühmten Männern. Zu Paris besuchten und fragten ihn um Rath, Gelehrte von allerhand Wissenschafften; die Ausländer aber, die sich zu seiner Zeit zu Paris aufhielten, kamen nicht sowohl der Bibliothec, als vielmehr seinetwe-

* Der Dechant zu Bourges ist *Ludovicus Roger*, dessen beyden Dissertationes, wir in dem XXXIX. Theil unserer Actorum recensiret haben. Er ist nach der Zeit mit einem ungeheuren Werck, de Eucharistia, wieder die Protestanten schwanger gegangen, hat auch den Entwurff desselben in die Memoires de Trevoux 1717. art. 99. p. 1359. setzen lassen. Allein Hr. Cantzler Pfaff hat solches durch eine Dissertation in seiner Geburt zu ersticken und zu zerreissen gesuchet.

gen sehr häuffig zu ihm. Er hat sich also durch seine Gelehrsamkeit, und Höfligkeit, bey allen einen grossen Nahmen gemacht; wie denen von denn auswärtigen, Hr. Cantzler Pfaff seine besondere Höfligkeit, womit er ihm begegnet, öffentlich in der *Historia Theologiæ Literaria* p. 56. gerühmet.

Wenn man die Zeit, die von dem le Long auf Hauß-Dinge, Schlaffen und andere nöthige Wercke der Natur, wie auch auf mündliche Unterredungen und Brief-Schreiben gewendet worden, ausnimmt, so hat er alle übrigen Stunden auf Beten und Studiren gewandt; dergestalt daß ihn auch niemand einigen Augenblick müßig angetroffen. Alle Jahr konte er drey oder vier Monathe gar nicht schlaffen, brauchte aber wieder diese Kranckheit keine Artzney, sondern freuete sich, daß er nicht nur den Tag, sondern auch die Nacht mit Studiren zubringen konte. Er speisete Mittags oder Abends kaum eine Viertel-Stunde, pflegte auch die Speisen hurtig hinein zu essen und kaum zu kosten. Vom Tische fiel er wieder über die Bücher, woraus ein schwacher Magen und endlich der Tod erfolget ist. Er hielt sich sehr selten auf dem Lande auf; und wenn es geschahe, so waren es nur ein paar Tage, damit sein Studiren nicht unterbrochen würde; er fand sich auch bey seinen Anverwandten sehr selten ein. Abends, wenn es sehr spät war, aß er nur Brodt und grüne oder gekochte Aepffel. Er tranck sehr wenig Wein; andere delicate Getränckе aber brauchte er gar nicht, auch nicht einmahl Coffee, den doch fast alle Gelehrten so hoch schätzen, und zur Beförderung des Studierens dienlich halten. Diejenige Speise, welche am ehesten bey der Hand war, ist ihm die Kostbarste gewesen, weil er den Hunger zu stillen, und nicht zur Wollust aß. Er hielte auch allezeit einerley Lebens-Art. Von dem Gottesdienst blieb er selten weg, ob er gleich mit vielem Studieren und andern Sorgen überhäufft gewesen. Seine Gottesfurcht war ohne Heucheley und äusserlichem Prang, seine Rede, Kleidung, Gang, erbar und gut. Er hatte einen hurtigen Kopf, und sehr scharffes Urtheil, aber sehr wenig oder fast gar keine Einbildungs-Krafft. Vor alle Poeten, den

Horas-

Homerum, Virgilium &c. trug er einen Eckel, und bey Herlesung Frantzösischer Gedichte, schlief er gar ein. Die Rhetorick nannte er eine Lügen-Kunst; daher auch seine Schreib-Art schlecht weg und nicht annehmlich ist, weil er die Oratorische Zierrathen und Blumen nicht leiden konte, und dieselben meidete. Gegen die Armen erwieß er sich freygebig, gegen sich selbst aber sparsam; entweder weil er von Natur also beschaffen gewesen, oder weil er im Anfang mit einem geringen väterlichen Erbtheil zufrieden seyn, und dahero von Jugend auf mit wenigen haußhalten müssen; oder vielmehr weil er aus Liebe zu einem etwas strengen Leben und Mildigkeit gegen die Armen alles dasjenige flohe, was nicht zur Nothwendigkeit, sondern zur Wollust dienete. Dem aber sey wie ihm wolle, so hat er nichts desto weniger, nachdem er von seinem Bruder und Mutter-Bruder eine grosse Erbschafft erlanget, nicht prächtiger als zuvor gelebt. Beneficien, Ehren-Stellen, Reichthümer suchte er nicht nur keinesweges; sondern da er solche erlangen konte, wolte er sie nicht einmahl haben. Er ließ auch seines einen Oheims Erbschafft, weil es noch etwas verwirret damit ausgesehen, gar fahren, damit er nur nicht vom Studieren abgezogen würde. Er wolte auch zwey Indulta, wodurch er gewiß zu Beneficien hätte gelangen können, ob sie ihm gleich von seinem Bluts-Freund angeboten wurden, nicht annehmen.

Was endlich den Todt des P. le Long anbetrifft; so ist schon vorher erinnert worden, daß er sich aus allzugroßer Arbeit den Magen geschwächet habe; woraus erstlich der Husten, hernach ein Fieber entstanden ist, welches die innerlichen Theile allmählich verzehret hat. Dennoch ließ er in währender Kranckheit vom Studieren nicht ab, weil es sein eintziges Vergnügen war. Dadurch aber geschahe es, daß die Schwachheit überhand nahm, und die Kräffte des abgematteten und ausgezehrten Leibes durch keine Artzney konten wieder ersetzet werden; ob er gleich auf Einrathen der Medicorum Esels-Milch tranck. In diesen gefährlichen Umständen ließ ihm seine Bluts-Verwandtin, des Herrn Ogier Ehe-Frau, aufs Land bringen, und wolte versuchen, ob man ihn nicht durch

Ver-

Veränderung der Lufft, durch die Abziehung vom Studieren, und durch die Aufwartung ihrer Bedienten, wieder zu seiner vorigen Gesundheit helffen könte. Allein weil die Kranckheit alle Tage zunahme, so ließ sie ihn wieder nach Paris führen, gestattete aber nicht, daß er aus ihrem Haus gieng, und sich zu den Patribus Oratorii begäbe. Allhier dachte er noch ernstlicher an seinen Tod, und bat zu dem Ende den Pfarrer dieses Kirchspiels zu sich, die Sacramente von ihm zu empfangen. Weil aber le Long ein Appellante war, und auf Befragen bey seiner Meynung blieb, so wolte ihm der Geistliche die Sacramente nicht reichen. Der Pfarrer meynte zwar den le Long durch Zureden zu gewinnen, und fragte endlich, ob er die Bulle auch nicht unter denen vom Cardinal von Noailles vorgeschlagenen Bedingungen annehmen wolle? worauf der Pater aus Schwachheit nichts antworten konte. Inzwischen machte sich der Pfarrer Hoffnung, noch etwas von ihm zu erhalten, und kam den andern Tag wieder zu ihm, muste aber die deutliche Erklärung vernehmen, daß er gäntzlich glaubte, die Bulle Unigenitus könne auf keine Art und Weise angenommen werden. Diese Sache kam für den Cardinal von Noailles: und er befahl deßwegen diesem Pfarrer, daß er dem P. le Long die Sacramente reichen möchte. Weil er sich aber nicht dazu entschliessen wolte, so schickte ihm der Cardinal einen von seinen Vicariis, der ihm auch die Sacramente gereichet hat. Sonst bekannte le Long dem P. des Molets mehr als einmahl, daß er sich vor dem Tode nicht im geringsten fürchte, und alles Vergängliche vor nichts achte. Denn sprach er, was kan dem Menschen angenehmer wiederfahren, als wieder zu GOtt zukehren, von dem und zu welchem er geschaffen ist. Endlich muste er in dieser langwierigen und schweren Kranckheit unterliegen, und starb den 13. Augusti 1721. nachdem er sein mühseliges Leben auf 56. Jahr und 3. Monathe gebracht hatte. Den Tag drauf brachte man seinen Leib in die Haupt-Kirche des heil. Ludovici: und hierauf wurde er, wie er in dem Testament befohlen hatte, in dem Oratorio seiner Congregation unter dem Seufftzen und Gebeth derer Mitbrüder und Anverwandten beygesetzet.

Digitized by Google

D. Fridericus Ruysch,
Anatomiæ et Botan. Professor Amstelodam.

Versuche
einer
CURIEUSEN
ERUDITORUM,
oder
Geschichte der Gelehrten,
worinn
der gegenwärtige Zustand
der Gelehrten in Europa
beygefüget.

Erstes neunzehntes Stück.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen,
1723.

Inhalt des ein und neunzigsten Theils.

I. Eccardi Corpus Historicum. pag. 457
II. Buddei Institutiones Theologiæ Dogmaticæ. pag. 476
III. Wolffii Anecdota Græca. pag. 496
IV. Wolffs vernünfftige Gedancken von den Würckungen der Natur. pag. 503
V. Nachricht von D. Franckensteins Historischem Theatro. pag. 529

I.

Corpus hiſtoricum medii ævi.

Das iſt:

Eine Sammlung unterſchiedener Geſchichtſchreiber, welche die Geſchichte der Welt, ſonderlich aber Deutſchlandes, die ſich fürnemlich von Carl des Groſſen Zeiten, biß zu dem Ende des 15. Seculi begeben, vorſtellen; zuſammen getragen durch Johann George Eccard. Der andere Theil.

DEr acht und achtzigſte Theil unſerer Actorum hat p. 229. den Inhalt des erſten Bandes dieſes Corporis Hiſtorici vorgetragen; und weil wir bey dem Beſchluſſe unſerer damahls gegebenen Nachricht verſprochen, den andern Band auf gleiche Weiſe durchzugehen, und von der Fortſetzung dieſer Arbeit, welche wir künfftig zu hoffen haben, Nachricht zu geben; ſo wollen wir itzo dasjenige, worzu wir uns verbindlich gemacht, bewerckſtelligen. Es ſtehen aber in dieſem andern Bande folgende Wercke:

1. Udalrici Babenbergenſis Codex epiſtolaris. Es war dieſer Udalricus ein Münch zu Bamberg, der um das Jahr 1125. gelebt; in welchem

er auch die gegenwärtige Sammlung zu Stande gebracht. Es sind allbereit unterschiedene Stücke aus derselben durch den Druck bekannt gemacht worden. Sebastian Tengnagel hat in seinen Monumentis veteribus ein und das andere daraus drucken lassen. Man findet etwas von derselben in Goldasti Scriptis pro Imperio. P. Petz hat seinem Thesauro Anecdotorum etliche Schrifften daraus einverleibet; ja gar in denen Actis Erudit. versprochen denselben heraus zu geben. Allein nachdem ein anderer gelehrter Mann unter dem Nahmen Angeli Fonteji, einen Brief an den Pater drucken lassen, und ihm die Auflage dieses Codicis wiederrathen, weil solche der Römischen Kirche zu schlechten Ehren gereichen würde; so hat er solches unterlassen; ob er sich wohl in einer besondern Dissertatione Apologetico-Literaria gegen denselben verantwortet. * Es ist also diese Arbeit vor den Herrn Eccard aufgehoben gewest, welcher den Codicem aus der Kayserl. Bibliotheck zu Wien abschreiben lassen. Derselbe enthält lauter Briefe und Diplomata derer Päbste, Kayser, Cardinäle, Reichs-Fürsten und Bischöffe. Es scheint, Udalricus habe denselben aus keiner andern Absicht zusammen getragen, als damit die Unerfahrnen darinne Formularia zu Briefen und Diplomatibus finden möchten; weßwegen er auch meist die Nahmen derer Verfasser weggelassen. Es ste-

hen

* Wir erinnern hierbey, daß Daniel Nesselius in der Sciagraphia magni Corporis historici versprochen, diese Sammlung des Udalrici drucken zu lassen. Es ist aber nichts daraus geworden. Siehe die Lateinischen Acta Eruditorum 1692.

hen aber in diesem Wercke fürtreffliche Dinge, welche zu Ergäntzung der Kirchen-Geschichte ungemeine Dienste thun werden: wie denn sonderlich eine grosse Menge solcher Schrifften vorkommen, welche die Streitigkeiten zwischen denen Päbsten und Kayserm, Heinrich dem vierdten und fünfften erläutern. Der Zahl nach stehen hier einige hundert Documenta, welche aber nicht alle von gleichem Werth sind, indem viele nichts als Complimente und Kleinigkeiten enthalten, die keinen Nutzen haben. Herr Eccard ist willens gewest, einige Anmerckungen zu diesem Codice zu machen; wovon ihn aber der Mangel der Zeit verhindert hat.

2) Hincmari Remensis Archiepiscopi Epistolæ. Es hat der Herr Eccard Sirmonds Auflage von Hincmari Wercken in Händen gehabt: und weil er dieses Bischoffs Briefe in denenselben nicht gefunden, so ist er auf die Gedancken gekommen, sie wären noch nie gedruckt. Da er nun dieselben in einem Codice gefunden, der ehemahls in dem Closter S. Kiliani zu Würtzburg gelegen; so sind solche als etwas noch unbekanntes, diesem andern Bande seines Corporis einverleibet worden. Nachdem er sie aber allbereit drucken lassen, hat er wargenommen, daß Ludovicus Cellotius solche aus einem Codice der Vaticanischen Bibliotheck nebst dem Concilio Duziacensi heraus gegeben; worauf sie Labbe in seine Tomos Conciliorum gesetzt. Deßwegen entschuldiget er dieses Versehn bey dem Leser, hält aber dafür, es werde ihm solches nicht zuwider seyn, weil doch Cellotii und Labbei Wercke selten vorkommen.

3) Hermanni Corneri Chronica novella.

Dieser Cornerus war ein Dominicaner in dem Anfange des 15. Seculi, gebürtig von Lübeck, welcher sich zu Magdeburg, Trier, Hamburg und in seinem Vaterlande aufgehalten. Es haben sich Henninges, Meibaum, Bangertus, Calixtus, Hallervordius, Leibnitz, Feller und Hecht allbereit auf diese Chronica beruffen; Sie ist aber noch zur Zeit nicht gedruckt worden. Herr Eccard hat einen sehr sauber geschriebenen Codicem in der Raths-Bibliothec zu Lüneburg gefunden, und sich desselben zu der gegenwärtigen Auflage bedienet. Der Verfasser fängt seine Chronick vom Anfange der Welt an, und höret mit dem Jahre 1435 auf. Er erzehlt in der Vorrede, daß er mit dieser Arbeit nichts weiter gesucht, als aus vielen grossen Wercken derer Geschicht-Schreiber ein Compendium zu machen: wobey er sich stets auf deren Zeugniß beruffen, damit der Leser in seine Redligkeit kein Mißtrauen setze. Es hat aber Herr Eccard dieses Chronicon wegen seiner Weitläufftigkeit nicht gantz, sondern nur den Theil, von Carols des Grossen Zeiten an biß 1435, drucken lassen. Er untersuchet auch in der Vorrede, warum der Verfasser dieses Chronicon chronicam novellam nenne, und kommt auf die Gedancken, er habe 2. mahl an dem gegenwärtigen Buche gearbeitet. Die erste Arbeit sey von ihm schlecht weg Chronicon genennet worden: und es liege von derselben noch ein Codex in der Bibliotheck zu Helmstädt, welchen der Herausgeber gegen seinen Lüneburgischen gehalten, und gefunden, daß er von demselben in vielen Stücken unterschieden sey. Bey der andern Arbeit hingegen habe Cornerus sein Chronicon

nicon so ausgeputzet und vermehret, wie man es in dem Lüneburgischen Codice finde; weßwegen er auch dasselbe Chronicam novellam genennet.* Es ist sonst dieses Chronicon sehr ordentlich geschrieben; indem es dem Verfasser gefallen, von Jahr zu Jahre zu gehen, und dabey ein feines Judicium zu zeigen.

4) Descriptio Itineris in Terram sanctam. Die Creutz-Züge sind bekannt: und es hat Bongarsius einige Autores, welche solche beschrieben, unter dem Titel Gesta Dei per Francos, zusammen drucken lassen. Die gegenwärtige Arbeit ist aus der Feder eines Deutschen geflossen, und es hat Herr Eccard dieselbe in der Bibliotheck zu Zeitz gefunden. Dieselbe bestehet aus einem einigen Blatte; und es würde kein Schade gewesen seyn, wenn solche längst verlohren gegangen. Denn es ist nicht das geringste, so merckwürdig wäre, darinne. Der Verfasser erzehlt nur die Oerter, auf welche man zukömmt wenn man nach Jerusalem reiset, und sagt darauf mit wenig Worten, wie diese Stadt in dem zwölfften Seculo, da er gegenwärtige Nachricht entworffen, ausgesehen.

* Wir wundern uns, wie Herr Eccard auf diese Gedancken gekommen, da doch Cornerus in der Vorrede selbst die Ursache gar deutlich anzeiget, warum er seinem Buche diesen Nahmen gegeben. Er spricht: Huic vero meo operi placuit nomen imponere, ut scilicet Chronica novella Magistri Hermanni, Ordinis prædicatorum nuncupetur, pro eo, quod inter cæteras chronicas famosas & historicas notabiles ultimum sortiri videatur locum, ac plura ei nova & rara existant inserta, quam in aliorum historiographorum codicibus minime reperiuntur.

5) Brevis historia Occupationis & Amissionis Terræ sanctæ. Auch die gegenwärtige Historie macht noch nicht völlig einen Bogen aus. Der ungenannte Verfasser erzehlet, was sich von der Zeit da Gottfried von Boullion in das gelobte Land gekommen, biß an das Ende des zwölfften Seculi zugetragen habe. Es ist diese Geschichte im Anfang des 13. Seculi geschrieben worden, und der Herausgeber hat den Codicem aus der Bibliothec des Churfürsten zu Mayntz erhalten.

6) Oliveri Scholastici Historia Regum Terræ sanctæ. Dieser Oliverius lebte in dem 13. Seculo in grossem Ansehen. Er predigte erst das Creutz wieder die Waldenser und Ungläubigen in Brabant, und wohnte hernach einem Creutz-Zuge wieder die Saracenen bey. Nach seiner Zurückkunfft erhielt er das Bißthum Paderborn, und wurde von Honorio III. gar zum Cardinal gemacht. Die gegenwärtige Historie schrieb er bey müßigen Stunden, in dem gelobten Lande; fängt darinne mit dem Jahre 1095. an, und höret mit 1218. auf. Die Gelehrten werden diese Arbeit von dem Herrn Eccard mit besonderer Erkänntligkeit annehmen, weil von derselben bißher noch nichts gedruckt worden.

7) Oliveri Scholastici Historia Damiatina. Es ist dieses nichts anders als eine Fortsetzung der itzo berührten Historiæ Regum Terræ sanctæ. Der Verfasser fängt seine Geschichte von dem Jahre 1217. an, und beschreibet sonderlich die Belagerung der Stadt Damiata weitläufftig, gedencket hernach wie diese Stadt wieder verlohren gegangen, und beschließt sein Buch mit dem Jahre

1222.

1222. da er wieder zurücke nach Europa gereist ist. Von dieser Historie sind allbereit etliche Stücke durch den Druck bekannt gemacht worden. Bongarsius hat einen grossen Theil in seinen Actis Dei heraus gegeben: Thomas Gale rückte ein noch gröſſer Stücke in seine Sammlung derer Englischen Geschichtschreiber: Jacob de Vitriaco aber begieng an diesem Wercke einen gelehrten Diebstahl, indem er dasselbe von Wort zu Wort seiner Historiæ Hierosolymitanæ einverleibet, ohne den Verfasser desselben iemahls zu nennen. So vollständig aber ist dasselbe noch nie ans Licht getreten, als es ietzo durch Herrn Eccards Bemühung erscheinet, welcher dazu einen schönen Codicem aus dem Closter S. Laurentii zu Helmstädt erhalten.

8) Relatio de Davide Rege Tartarorum Christiano. Diese gantze Erzehlung sieht einem Mährgen überaus ähnlich. Man will dem Leser darinnen weiß machen, es habe ein gewisser Christlicher König David, einen Krieg mit dem Perser-König, so den Nahmen Chaucara geführet, angefangen, desselben Länder eingenommen, und seine Macht biß in Indien ausgebreitet. Herr Eccard gedencket in der Vorrede, es hätten die Christen in dem Anfange des 13. Seculi, als es mit ihren Anstalten gegen die Türcken nicht zum Besten ausgesehen, viel dergleichen abentheuerliche Erzehlungen von diesem König David ausgesprenget, und sogar an den Pabst geschrieben; theils damit sie ihren Soldaten, durch die Hoffnung der Hülffe, welche ihnen dieser König leisten wolle, einen Muth machen; theils damit sie den H. Vater

bewegen möchten, ihnen mit grösserem Nachdruck beyzustehen, und nicht alles für verlohren zu achten. Eine von dergleichen Erzehlungen, ist auch die gegenwärtige Historie, welche noch nicht einen Bogen austrägt, und von dem Herrn Eccard in der Zeitzer Bibliotheck gefunden worden. Es hält derselbe dafür, daß zwar viel Fabel-Werck darunter, aber doch nicht alles falsch sey.*

9) Poema Germanicum vetus de Amissione Terræ sanctæ. Als Ptolomais oder Acco, Anno 1291. wieder in die Hände der Ungläubigen kam, so gieng alles in denen Morgenländern verlohren, was die Christen mit so vielem Geld und Blute erworben hatten. Die Belagerung und Eroberung dieses Ortes, beschreibt der gegenwärtige Poet, welcher in dem 14. Seculo gelebet hat. Es fehlt zwar bey diesen Versen, am Anfang, Mittel und Ende etwas: dennoch aber sind sie so beschaffen, daß man sich eine ziemlich vollständige Nachricht daraus versprechen kan. Der Codex aus welchem Herr Eccard dieselben genommen, ist erstlich Tengnagelii gewest, und hernach in Marquardi Gudii Hände, endlich aber in die Bibliotheck nach Wolffenbüttel gekommen. Die Liebhaber der Deutschen Etymologie und Orthographie, finden hier Gelegenheit, ein und die andere Anmerckung zu machen; indem der Verfas-

ser

* Unserm Bedüncken nach, ist wohl die gantze Erzehlung eine Fabel. Denn wenn nur etwas daran wäre, so würden gewiß nicht alle Geschicht-Schreiber einen so merckwürdigen Umstand der Historie, welcher in Persien und Indien die grösten Veränderungen zuwege gebracht, mit Stillschweigen übergangen haben.

ser gar besondere Wörter und Redens-Arten braucht, seine Gedancken fürzutragen.

10) Alexandri Benedicti Veronensis de rebus Carolo VIII. Galliæ Rege in Italia gestis, libri duo. Es ist bekañt, daß der König Carl der achte, 1495. Italien wie eine Fluth überschwemmete, indem er das Königreich Italien einnehmen wolte; und sonderlich die Venetianer sehr in die Enge brachte. Es hatte aber das Frantzösische Glück auf einmahl ein Ende, als sich die Venetianer mit dem Kayser, Pabst und Könige von Spanien verbanden, und diesen unangenehmen Gästen den Weg zum Lande hinaus wiesen. Damahls hielt sich dieser Alexander Benedictus von Verona bey der Venetianischen Armee auf. Er war ein Medicus, und hat sonderlich wegen seiner Erfahrung in der Astrologie grossen Ruhm erlanget. Weil er nun damahls Gelegenheit fand, alles was fürgieng, in der Nähe anzusehn, so schrieb er sich dasselbe auf; und machte hernach aus diesen Memoiren gegenwärtige zwey Bücher, von denen er das erste, dem Dogen zu Venedig Antonio Barbarino, das andre aber einigen vornehmen Venetianern zugeschrieben. Man hat destomehr Ursache demjenigen was der Verfasser erzehlet, Glauben beyzumessen, weil er nicht aus Hören-sagen, sondern aus eigner Erfahrung geschrieben; auch sonst gar ein gescheiter und ehrlicher Mann gewest. Seine Schreibart ist leicht, und der Vortrag nicht unangenehm. Die Gesetze, welche er sich bey Verfertigung dieser Arbeit selbst gemacht, sind rühmlich und so beschaffen, daß sie kein Geschicht-Schreiber aus denen Augen setzen sollte.

Er spricht aber in der Vorrede: Ego simplicius quædam, quæ indies gesta sunt, annotavi, minime in gratiam adulator vel in damnando nimis severus. Res hostiles debita commendatione non defraudo: ut magis narrator, quam censor acer & tetricus esse videar. Verbis & sensu restrictis incedo.

11) Catalogus Pontificum Romanorum. Es ist das gegenwärtige Verzeichnüß derer Päbste, einige Zeit nach dem Jahre 1048. verfertiget worden. Herr Eccard hat dasselbe nicht zurücke halten wollen, weil er meynt, man könne aus allen solchen Catalogis etwas lernen. Der gegenwärtige ist gantz kurtz, fängt mit Petro an, und beschliesset mit Leone IX. Der Verfasser hat bey denen meisten Päbsten, ihr Geschlechte, die Jahre ihrer Regierung, ihr Begräbniß, und die fürnehmsten Verordnungen, welche sie in der Kirche gemacht, erzehlet. Von Johanne dem zwölfften, urtheilet er folgender massen: Johannes XII. qui & Octavianus, natione Romanus ex patre Alberico, sedit annos VIII. menses IIII. Iste denique infelix, quod sibi pejus totam vitam suam in adulterio & vanitate duxit.

12) Amalrici Augerii de Biterris, Actus Pontificum Romanorum. Dieser Amalricus hat einen sehr grossen Titul. Er schreibt sich Amalricus Augerii de Biterris, Prior monasterii S. Mariæ de Aspriano Ordinis S. Augustini, Helenensis diœceseos, Doctor Universitatis Montepessulanæ & Urbani V. Papæ Capellanus. Sein Chronicon ist ausführlicher, als das vorhergehende Verzeichniß. Er ist nicht so wohl bemüht gewesen,

sen, die Geschichte derer Päbste zu erzehlen, als vielmehr ihre Verordnungen und Gesetze anzuführen. Er hat sein Buch aus 209. Chronicken zusammen getragen, und dasselbe von Petro an biß auf Johannem XXII. oder biß An. Christi 1321. fortgeführet, auch solches Urbano dem fünfften zugeschrieben. Amalricus setzt die Päbste in Alphabetischer Ordnung hintereinander. Herr Eccard aber hat diese Ordnung geändert, und sich vielmehr nach der Zeit-Rechnung gerichtet. Sonst ist von diesem Buche noch nie etwas gedruckt worden; das Leben Clementis V. und Johannis XXII. ausgenommen, welches St. Baluzius seinen Scriptoribus de Papis Avenionensibus aus diesem Amalrico einverleibet hat.

13) Johannis Trithemii Nepiachus. Weil sich noch niemand die Mühe genommen, eine vollständige Nachricht von Trithemii Leben zu verfertigen, so hat man das gegenwärtige Büchelgen desto höher zu achten, weil Trithemius dasselbe darinne selbst beschrieben. Er meldet, daß er solches bloß für sich entworffen, und sonderlich, als man ihn bey gar jungen Jahren zum Abt zu Spanheim gemacht, durch die Ehr-Begierde mehr zu wissen, als die Mönche die unter ihm standen, sey gereitzt worden, Tag und Nacht zu studieren. Er gedenckt ferner, daß er mit unglaublicher Mühe in 23. Jahren eine Bibliotheck in seinem Closter zusammen gebracht, welche ihres Gleichen damahls kaum gehabt. Endlich vertheidigt er sich auch gegen die Beschuldigung, daß er ein Hexenmeister sey, und erzehlet, es sey einmahl ein Grundgelehrter Mann, welcher Libanius geheissen, zu ihm

ge-

gekommen, und habe ihm viel Stücke aus der natürlichen Magie, so er von dem Münch Pelagio auf der Insul Majorca, und von dem Grafen zu Mirandula Johann Pico bekommen, gelernet. Dieses sey alles was er wisse; diejenigen Gauckeleyen aber, welche mit Hülffe der bösen Geister fürgenommen werden, halte er für eine abergläubische und verdammliche Sache. * Der gröste Theil dieses Büchelgens aber besteht aus einem Verzeichniß der Schriften, welche Trithemius verfertiget, von denen wir die wenigsten übrig haben. Auf dem Codice, daraus Herr Eccard dieses Werckgen genommen, haben die Worte gestanden: Jo. Trithemius Abbas Spanhemensis, & S. Jacobi Herbipolensis, & Philosophus summus, nascitur Trithenheim ad Mosellam tertio a Treveris lapide, 1462. Kalend. Febr.

14) Prophetiæ satyricæ in Papas aliquot seculi XIII. & XIV. Die gegenwärtigen Prophezeyhungen bestehen nur aus einem einigen Blatte, und zielen auf die Thaten und Sitten Nicolai III, Martini IV. Honorii IV. Nicolai IV. Cælestini V. Bonifacii VIII. Benedicti XI. Clementis V. Johannis VI. Urbani V. Gregorii XI. und einiger folgenden Päbste. Sie sind von denen Prophezeyhungen des bekannten Irrländers Malachiä gantz unterschieden; Wir können aber nicht sagen, daß wir viel gescheites und spitzfündiges darinne angetroffen. 15)

* Naudeus hat allbereit in der Apologie pour les grands hommes, supsonnes de Magie, Trithemium p. 362. vertheidiget. Es sind ihm aber die Umstände deren dieser Abt allhier selbst gedencket, nicht bekannt gewest.

15) Magiſtri Vulgerii verſus in Bonifacium VIII. Papam & mores cleri. Der Verfaſſer nennet zwar Bonifacium nicht mit Nahmen: es erhellet aber aus allen Umſtänden gar deutlich, daß er ihn gemeynet. Er mahlt den Pabſt und die Römiſche Cleriſey ſehr heßlich ab; die Urſache ſeines Haſſes aber entdeckt er ſelbſt gar deutlich wenn er erzehlt, daß ihn der Pabſt gefangen nehmen, und auf alle Art und Weiſe quälen laſſen. Er ſpielt darinnen mit Worten ſehr artig: und mich deucht, die nachfolgende Beſchreibung derer Münche falle überaus wohl in die Ohren.

Quisque de monacho fit dæmoniacus,
Et cuique monacho congarrit monachus,
Ut pica picæ vel pſitaco pſitacus.
Qveis dat ingenium magiſter ſtomachus,
His mola dentium tumorem faucium,
Lagena gutturis ventris diluvium,
Oris aculeus dat flammas litium,
Et fratrum malleus colorem noxium.
Dum inter fabulas & Bacchi pocula
Modum & regulam ſuſpendit crapula,
Dicunt, quod dicitur favor a fabula,
Modus a modio, a gula regula.
Et ſic fit ordinis frequens transgreſſio,
Fraudes, perjuria, livor, detractio,
Mentis eſuries, rerum diſtractio,
Ventris ingluvies, rerum concuſſio.
Eſt nullum monacho majus dæmonium,
Nihil avarius, nil magis varium;
Cui ſi quid detur, eſt poſſeſſor omnium;
Si quicquam petitur, nil habet proprium.
Si prandet, convenit ut loqui neſciat,

Ne lingua dentium opus impediat.
Si bibit, expedit, ut ſedens hauriat,
Ne pes ſub pondere ventris deficiat.
Dio tripudians adorat dolia,
Noctem cum bipede ſepultus beſtia.
Tali diſcrimine, tali moleſtia,
Meretur Dei vir regna cœleſtia.

16) Excerpta Johannis Huſi condemnationem concernentia. Das MSS. woraus der Hr. Eccard dieſen Auszug gemacht, liegt in der Raths-Bibliotheck zu Hamburg. Das merckwürdigſte darinne iſt, daß der Kayſer Sigismund dem Concilio ſelbſt den Rath giebt, Huſſen zu verbrennen; demſelben, wenn er gleich wiederruffen wolle, nicht zu glauben; und ſeine Schüler auszurotten.

17) Stephani Infeſſuræ Diarium urbis Romæ. Es war dieſer Infeſſura Secretarius des Raths zu Rom, und lebte gegen das Ende des 15. Seculi. Herr Eccard hat bey Herausgebung dieſer Schrifft zwey Codices bey der Hand gehabt, davon er einen in der Bibliothec zu Hannover, den andern aber zu Berlin gefunden. Es iſt aber dieſes Diarium halb Italiäniſch und halb Lateiniſch geſchrieben. Deßwegen geräth Herr Eccard auf die Gedancken, daß unterſchiedene Perſonen an demſelben gearbeitet. Weil nun in einem gewiſſen Codice eines Diarii gedacht wird, daran Lälius Petronius, Paulus de Magiſtris und Stephanus Infeſſura gearbeitet, ſo hält Herr Eccard dafür, der erſte Theil dieſes Buches von 1294. biß auf den Tod Bonifacii VIII. ſey aus Lälii Petronii Diario genommen; der andere Theil biß um das Jahr 1484 in Italiäniſcher Sprache, aus der Fe-

der

der Pauli de Magistris geflossen; der letzte Theil aber biß 1494. von Infessura ausgearbeitet worden. Im übrigen meynt der Herausgeber, daß alle drey Verfasser welche an diesem Buche gearbeitet, das Secretariat zu Rom verwaltet. Sie scheinen auch alle dreye gar redliche Leute gewesen zu seyn; indem sie so gar die Fehler derer Päbste nicht verschwiegen, sondern alles was sich begeben, fleißig aufgezeichnet.

18) Joannis Burchardi Diarium Curiæ Romanæ sub Alexandro VI Papa. Der Papst Alexander der VI. hat wegen seiner Geilheit, Treulosigkeit und Grausamkeit, in der Historie einen unsterblichen Nahmen erlanget. Dessen Geschichte sind von diesem Burchardo, welcher von Geburth ein Straßburger, aber hernach Ceremonien-Meister zu Rom war, beschrieben worden. Es ist nicht zu sagen, wie viel man aus diesem Buche lernet, das man sonst nirgend findet; indem der Verfasser, den einer Mörder-Grube ehe, als einer Wohnung des Statthalters Christi ähnlichen Hof Alexandri, mit lebendigen Farben abmahlet. Der Herr von Leibnitz hat ehemahls von einem Frantzosen ein Excerptum aus diesem Buche bekommen, und dasselbe so hoch geschätzet, daß er es 1696. mit einer besondern Vorrede drucken lassen, welche denen Prolegomenis dieses Werckes einverleibet worden. Nachgehends hat Herr Eccard dieses Buch, von welchem vielleicht in der Welt nicht mehr als noch ein Exemplar, und zwar in der Vaticanischen Bibliothec liegt, zu Berlin vollständig gefunden, und es zu grossem Vergnügen derer Gelehrten bekannt gemacht. In der Vorrede urtheilet der Herr von Leibnitz gar artig; wiewohl

wir

wir nicht glauben, daß es sein Ernst gewesen, was er geschrieben: Er spricht, es könne der Päbstlichen Kirche nicht anders als lieb seyn, daß man dergleichen Bücher drucken lasse, indem daraus der Unterschied erhelle, welchen man zwischen dem Römischen Hofe findet wie er itzt beschaffen ist, und wie er vor 200. Jahren gewesen. Itzo würden lauter brave Männer auf den heil. Stuhl gesetzt, da ehemahls die liederlichsten Personen denselben eingenommen. Sonst hat auch dieser Burchard ein Diarium Ceremoniarum Curiæ Romanæ geschrieben, welches zu Rom im MSS. verwahret wird.

19) Norberti Abbatis Iburgensis, vita Bennonis Episcopi Osnabrugensis. Norbertus war erst ein Canonicus zu Bamberg, nach diesem ein Münch im Closter Sigeberg, und endlich Abt in Iburg. Dieses Closter hatte Bruno, der andere dieses Nahmens Bischoff zu Oßnabrüg, gestifftet; weßwegen Norbert aus Danckbarkeit sein Leben beschrieben. Solches ist 1118. geschehen: und Herr Eccard hat den Codicem authenticum von einem gelehrten Münche aus dem Closter Iburg bekommen. Es stehen unterschiedene merckwürdige Dinge von denen Streitigkeiten darinne, welche zu Henrici IV. Zeiten zwischen dem Kayserl. und Päbstlichen Hofe entstanden. Als der Pabst Gregorius zu Pavia abgesetzt, und Clemens hingegen erwählet wurde, so verkroch sich dieser Bruno biß nach geendeter Wahl in einen holen Altar, damit er seine Stimme nicht dazu geben durffte.

20) Mauri Rost vita Bennonis Episcopi Osnabrugensis. Dieser Rost war gleichfalls ein Abt

zu Jburg, und hat die itzt angeführte Lebens-Beschreibung in Verse gebracht, welche nur eine Seite austragen.

21) Golscheri & anonymi cujusdam Gesta Archiepiscoporum Trevirensum. Herr Eccard giebt in den Prolegomenis von diesem Buche sehr vollständige Nachricht. Der Herr von Leibnitz hat ehemahls in seinen Accessionibus historicis, Gesta Archiepiscoporum Trevirorum biß auf das Jahr 1132. drucken lassen, und deutlich gewiesen, daß Golscherus ein Benedictiner-Münch bey Trier, derselben Verfasser gewest. Hernach ist in der Jesuiter-Bibliothec zu Trier ein alter Codex gefunden worden, darinne diese Acta biß auf das Jahr 1259. verfertiget sind. Weil nun der P. Weimann, Rector in demselben Collegio, dasjenige was in dem Leibnitzischen Exemplare gefehlt, an Herr Eccarden überschickt, so hat er solches dem gegenwärtigen Corpori einverleibet. Sonst kommt der Trierische Codex mit dem Leibnitzischen ziemlich überein; ohne daß in dem ersten etliche Donationes stehen, welche man in dem letzten nicht, aber wohl in Browers Annalibus Trevirensibus findet. Johann Enen, Theol. D. und Prediger zu Trier, hat ehemahls diese Acta zu Gesichte gekriegt, aus denenselben in Deutscher Sprache ein Compendium gemacht, und die Lebensbeschreibungen derer Ertzbischöffe biß auf Richardum Gryfenclavium fortgesetzet; welches Johann Schockmann ein Münch und Bibliothecarius in dem Closter S. Maximini, in die Lateinische Sprache übersetzt, und 1517. unter folgendem Titel heraus gegeben hat: Epitome, alias medulla, Gestorum

Trevirorum, nuper per venerabilem virum Dominum Johannem Enen, divinæ paginæ doctorem eximium, teutonico ſermone edita, jam pridem extemporaliter in Latinum verſa, fratre Johanne Schockmanno traductore, tribus libellis perfecta.

22) Catalogus Epiſcoporum Auguſtanorum & Abbatum S. Afræ. Herr Eccard hat dieſen Catalogum aus einem ſchönen Codice genommen, darinne Otton. Friſingenſis Chronicon, und der oben angeführte Catalogus der Päbſte ſtehet. Der Verfaſſer deſſelben hat vermuthlich zu Friderici I. Zeiten gelebet; ſo weit er auch mit ſeinem Catalogo gekommen. Herr Eccard wünſcht bey dieſer Gelegenheit, daß iemand an Ughelli Italia Sacra ein Exempel nehmen, und die Hiſtorie der Deutſchen Biſchöffe auf gleiche Weiſe ausarbeiten möchte.

23) Breve Chronicon Epiſcoporum Ratisbonenſium ex chronica Conradi de Monte puellarum confectum. Dieſes Chronicon hat Herr Eccard bey dem Codice gefunden, auf welchem des Andreä Ratisbonenſis Chronicon geſtanden; von welchem wir oben Nachricht gegeben. Es iſt ſehr kurtz, und völlig aus Magiſtri Conradi de Monte puellarum, eines Canonici zu Regenſpurg Chronica genommen, welcher um das Jahr 1296. gelebet.

24) Anonymi Chronicon Epiſcoporum Ratisbonenſium. Dieſer Catalogus beſteht nur aus einem Blatte: und es hat Herr Eccard denſelben aus der Bibliothec derer Franciſcaner zu Würtzburg erhalten. Der Verfaſſer ſetzt zu denen Nahmen der Biſchöffe das Jahr Chriſti, wie auch

auch die Kayser und Päbste, welche zu ihrer Zeit regieret.

25) Chronica Præsulum Spirensis civitatis. Diese Chronica ist weitläufftiger als die vorhergehende, und hat deßwegen ihren guten Nutzen, weil der Verfasser die Privilegia, welche der Kirche zu Speyer sind gegeben worden, nebst andern Donationen fleißig angeführet, und sich dabey des Archivs bedienet hat.

26) Catalogus Episcoporum Spirensium. Dieser Catalogus geht biß auf das Jahr 1581. und erzehlt die Speyerischen Bischöffe mit wenig Worten. Herr Eccard hat ihn in einem Codice zu Hanover nebst einem doppelten Anhange angetroffen, welchen er zugleich drucken lassen. Der erste enthält einige Chronodisticha, auf unterschiedene merckwürdige Begebenheiten des 15. und 16. Seculi; Der andere aber führet den Titel: Passio Sacerdotum sub Marchione Alberto Electore Anno 1484. Es ist dieses eine gottlose Schrifft; indem der Verfasser, nach der Arth wie die Evangelisten das Leiden Christi beschrieben, die Verfolgung erzehlt, welche von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg Alberto, über die Fränckische Geistligkeit ergangen, als selbige die Steuer nicht bezahlen wolten. Herr Eccard hat aus dieser Schrifft nur dasjenige drucken lassen, was zu Erläuterung der Geschichte selbiger Zeiten dienet. In dem ersten Anfange findet sich folgendes Epitaphium der Niederlage am steinern Creutz zu Seckenheim.

Als man zalt nach Christi gepurt“
MCCCCLXII uff Sanct Paulus gedechtniß“

„Tag sind auf dieser Walstatt durch Hertzog Fried-
„rich Pfaltzgraf bey Rheyn und Churfürsten nie-
„dergeworffen worden, Herr Jorg Bischoff zu
„Metz, Margraff Carlen von Baden und Graff
„Ulrich von Würtenberg mit einer mercklichen
„Zall seiner Diener, Grauen, Herren, Ritter und
„Knechte, den seelen im selbigem Geschefft todt
„bliebenen woll GOtt barmhertzig seyn, und uff
„denselben Tag schlug ein Pälzer einen Jäger, Ba-
„der und Selzer.

So viel steht in dem andern Bande dieses Corporis Historici. Der berühmte Herausgeber desselben ist zwar willens gewest, den dritten Band zugleich unter die Presse zu liefern, und darinne sonderlich alle Chronicken von denen Deutschen Bischöffen und Clöstern bekannt zu machen. Allein der Verleger hat für gut befunden, denen Liebhabern solcher glaubhafften Documente, diese zwey Bände zur Probe vorzulegen. Werden nun die Gelehrten diese Arbeit so vieler Jahre, wie sie Herr Eccard selbst nennet, wohl aufnehmen, so soll ihn dieses ermuntern, nicht nur solche fortzusetzen, sondern auch ein Werck de Re Diplomatica Germanorum, davon noch niemand etwas geschrieben, zu Stande zu bringen.

II.

Institutiones Theologiæ dogmaticæ variis observationibus illustratæ.

Das ist:

Johann Francisci Buddei, der Heil. Schrifft Doct. und Prof. Lehr-Sätze der Gottes-Gelahrheit, mit unterschied-

schiedlichen Anmerckungen erläutert, Leipzig 1723. in 4. X. Alphabeth 2. Bogen.

DJe Absicht, welche der um die Kirche hoch verdiente Herr Doct. Buddeus bey Ausfertigung dieses treflichen Buches gehabt, ist so wohl aus der Zuschrifft desselben an den Hertzog zu Sachsen Joh. Wilhelmum, als der Vorrede, welche er demselben beygefügt, sattsam zu ersehen. Man hat zwar längst einen Uberfluß an kurtzen Begriffen und Verfassungen der Gottes-Gelehrsamkeit gehabt, deren unterschiedliche allerdings mit vielem Fleiß und Gelehrsamkeit ausgearbeitet sind. Es ist aber der Zustand der Kirche immer veränderlich: es kommen auch immer neue Feinde derselben, nach deren Anfällen und Umständen dergleichen Bücher allerdings müssen eingerichtet werden. Und über dieses würde man sehr unbedachtsam handeln, wenn man behaupten wolte, ob schon andere Künste und Wissenschafften täglich wachsen und verbessert werden; so könne man doch weder durch fleißiges Lesen der Heiligen Schrifft und der Väter, noch durch sorgfältige Uberlegung ihrer Gedancken, in der GOttes-Gelehrsamkeit weiter kommen. Da nun niemand in andern Wissenschafften etwas Vollkommenes versprechen kan; so wird auch hier keiner etwas abfassen, worzu nicht immer noch mehr könnte und müste gesetzt werden. Wer sich einen Begriff von einem vollkommenen Wercke solcher Göttlichen Wissenschafften in Gedancken vorstellen will, der muß hauptsächlich folgende Eigenschafften da-

bey suchen, daß alle nöthigen Glaubens-Stücke gründlich und deutlich fürgetragen, das Nöthige von dem Unnöthigen abgesondert, die Kunstwörter vorsichtig und bescheiden gebraucht, der Ursprung der Irrthümer gründlich angezeiget, und alles in einer deutlichen und zierlichen Schreib-Arth, so viel es die Beschaffenheit der Sachen zuläst, abgefasset werde. Ob nun wohl der hochgelehrte Herr Verfasser solche Tugenden und ihr Lob von seiner Arbeit ablehnet; so ist doch nicht nur der Nahme und der Ruff welchen er vor sich hat, schon genug einem ieden dergleichen Hoffnung von seiner Arbeit zu machen; sondern es wird alle, welche diesen vortreflichen Schatz der GOttes-Gelahrheit durchgehen, die Erfahrung lehren, daß nichts vorbey gelassen worden, eine erwünschte Verfassung derer Lehr-Sätze des reinen Christlichen Glaubens zu übergeben.

Die Heil. Sätze der wahren Kirche sind deutlich, und in der Zierligkeit der Lateinischen Sprache, welche dem Herrn Verfasser gewöhnlich ist, vorgetragen, von allen Schul-Grillen gesaubert, und die Beschreibungen so wohl der Wörter als Sachen, mehrentheils aus denen eigenen Worten der Heil. Schrifft zusammen gesetzet; wodurch man viel unnöthige Streitigkeiten, so aus dem übeln Gebrauch der Worte entstanden, vermeidet, welches auch in unterschiedlichen Stellen, insonderheit p. 944. ausdrücklich angemercket worden. Die Ordnung welche er in iedem Haupt-Stücke gehalten ist so natürlich, daß immer ein Satz aus dem andern fliesset: und die Worte so bey iedem Hautpt-Stücke insonderheit fürkommen, sind an gehörigem Orte so deutlich erkläret,

und

und ihr Gebrauch theils aus der Heil. Schrifft theils aus weltlichen Büchern so genau gerechtfertiget, daß man nicht siehet, was iemand vollständigers verlangen könte. Es hat auch der Herr Verfasser lieber der gewöhnlichen Lehr-Art folgen, als den von einigen so genannten Methodum fœderalem annehmen wollen, weil dieser nicht alles Nöthige begreifft, sondern man offt vieles einschieben und voraus setzen muß, was an einem andern Orte hätte sollen gründlicher vorgetragen werden. Insonderheit aber ist gegenwärtiges Werck allen übrigen Schrifften von dieser Art darinne vorzuziehen, daß die neuern, auch von denen auswärtigen erregten Streitigkeiten, mitgenommen, und so wohl die Geschichte derselben vollständig angeführet, als auch gründlich widerleget sind. Es ist solches bey denen itzigen Umständen der Kirche desto höher zu achten, da offt bey dergleichen neuen Einwürffen, sehr viel aus der Historie genommen ist, wider welche Zweifels-Knoten diejenigen denen es an Büchern fehlet, nichts zu sagen wissen. Es ist auch diese Art der Abhandlung hauptsächlich deßwegen nöthig, weil durch das gewöhnliche Reisen derer Unsrigen nach Engelland, Franckreich, Holland ꝛc. viel dergleichen seltsame und neue Meynungen, von der unvorsichtigen und immer alle Neuerungen liebenden Jugend zurücke gebracht, und als sonderbahre Erfindungen ausgestreuet werden. Hier aber hat der Herr Doct. die Irrthümer Spinozä, R. Simons und Herrn Clercks, welche er insonderheit in dem Buche so unter dem Titel Sentimens sur l' Histoire Critique, und in den Briefen so er

unter dem Nahmen Liberati ausgefertiget, durch das gantze Werck fleißig widerleget. Bey so gestalten Sachen, sieht ein iedweder, dem es ein Ernst ist die Lehr-Sätze der Heil. Schrifft gründlich zu erlernen, daß er sich unmöglich werde entbrechen können gegenwärtiges vollständige Werck selbst zu lesen: weßhalben wir er vor unnöthig achten einen kurtzen Auszug daraus zu geben. Deñoch aber wollen wir etwas zur Probe, von etlichen neuen Streitigkeiten, so in andern dergleichen Büchern nicht stehen, von dem Herrn Verfasser aber kurtz und nach seiner bekannten Gelehrsamkeit fürgetragen worden, anführen. Herr Clerc bringt in seiner Kirchen-Geschichte einige Zweifels-Gründe, welche ein Heyde wider Mosis Bücher machen könnte, an, und führt dieselben ziemlich weitläufftig aus. Hierwider wird anfangs erinnert, daß man die Wahrheit und den sonderbahren Vorzug des Christlichen Glaubens vor dem Heydnischen, am besten aus denen allgemeinen Eigenschafften, welche die Vernunfft bey einer ieden wahren Religion vor nöthig erkennet, darthun könne; da denn aller übrige Streit vor unnöthig zu halten ist, wenn insonderheit dabey sehr viel auf den ältesten und dunckelsten Geschichten beruhet. Daß aber Moses Erzehlungen nicht von andern so zu einer Zeit mit ihm gelebet, bestätiget worden, schadet nichts, weil es keinem Geschicht-Schreiber nachtheilig seyn kan, wenn zu seiner Zeit noch niemand etwas aufgezeichnet hat. Hernach aber ist es falsch, daß niemand dergleichen Schrifften hinterlassen; indem dieselben mit unzehlichen andern, leicht können seyn verlohren gegangen. Und

ausser dem hat man dasjenige was Josephus angeführet, nicht gantz und gar zu verwerffen, ob es schon mit vielen Gedichten untermenget ist. Es wirfft Herr Clerc ferner ein, daß die Juden ihr fürgegebenes Alterthum, wider einen Heyden nicht wohl mit hinlänglichen Gründen würden behaupten können. Allein die Juden, welche solches bejahen, bleiben so lange bey ungekräncktem Besitz dieser Wahrheit, biß die Heyden das Gegentheil werden dargethan haben. Ja wenn endlich die Heyden einem Juden alles vorwerffen wolten, was der Christlichen Religion zu unserer Zeit von muthwilligen Spöttern ist entgegen gesetzt worden; so ist bekannt, daß auch keiner von dergleichen Einwürffen ohne gründliche Antwort verblieben. Ferner meynt Herr Clerc, es hätte denen Heyden hauptsächlich anstößig seyn können, warum Gott insonderheit denen Juden gnädig zu seyn solte versprochen, und die Heyden gleichsam unbarmhertzig verworffen haben, da doch die Vernunfft GOtt als ein freundliches und allen Menschen gnädiges Wesen vorstellet. Doch dieses ist nicht ohne Bedingung zu verstehen; ausser dem daß auch darinne nichts ungereimtes liegt, daß GOtt einem Volcke vor allen andern sonderlich gnädig seyn könne.

Spinosa wendet wieder den Göttlichen Ursprung der H. Schrifft ein, man könne nicht glauben, daß GOtt Paulo die weitläufftigen Vernunfft-Schlüsse eingegeben. Es macht aber der Herr Verfasser einen Unterschied unter der Offenbarung (revelation) und Eingebung (inspiration) GOttes, also daß dergleichen Schlüsse Paulo

zwar nicht offenbahret, aber doch die Begriffe, wie er dencken solte, eingegeben worden. Die Sätze welche der Verfasser des Buches vorgebracht, so 1685. in Frantzösischer Sprache unter dem Titul: Urtheile einiger Niederländischen Gottes-Gelehrten über Rich. Simons Critic des Alten Testaments, gedruckt worden, lassen sich auch leicht beantworten, wenn man den erwähnten Unterschied wohl in acht nimmt. Es theilt der Verfasser dieser Schrifft alle Sachen, so in dem Göttlichen Wort vorkommen, in Prophezeyhungen, Geschichte und Lehren ein. Bey denen Prophezeyhungen hält er vor unnöthig, daß GOTT die Worte solte offenbahret haben, nachdem er den Propheten schon die Sache selbst eingegeben. Daß GOtt ferner die bekannten Geschichte denen Verfassern der H. Schrifft offenbahret, lasse sich gar nicht sagen: und endlich wären die Lehren, in denen Psalmen, Sprichwörtern, ꝛc. so beschaffen, daß man gar nicht sehe, wie eine Göttl. Eingebung darbey nöthig sey, indem ieder fromme und kluge Mensch dergleichen Lehren habe geben können. Ob nun es wohl allerdings nicht unmöglich ist, daß dergleichen Lehr-Sätze auch ohne Göttliche Eingebung von weisen Menschen hätten können gefunden werden, so war doch diese Göttliche Eingebung bey den Schrifften der Propheten nöthig, weil sie sonst ihre eigene, nicht aber Göttliche Sache und Worte hinterlassen hätten. Wie aber die Sätze gedachter Schrifft auf offenbahren Vorurtheilen beruhen, so hat auch der Verfasser derselben, selbst hernach in seinen Anmerckungen über die 5. Bücher Mosis, diese Meynungen verworffen.

Hier-

Hierauf wird von der Streit-Frage, welche ehedessen unter denen Reformirten so hefftig getrieben worden, gehandelt: ob sich der Göttliche Ursprung der H. Schrifft anders woher, als aus dem Lichte der Vernunfft beweisen lasse? Weil van der Waeyen, und Hermann Alexand. Röll, dieses leugneten, so erwieß es der berühmte Rechts-Gelehrte Ulrich Huber, gründlich wieder sie in einer besondern Schrifft, so 1687. unter dem Titul de Concursu Rationis & Scripturæ heraus kam, wurde aber deßhalben von Henr. Hulsio, in 2. Büchern, von dem Grunde des Glaubens 1688. wiederlegt. Hulsius wolte vorgedachte Meynung insonderheit daraus erhärten, daß die H. Schrifft den Glauben einen vernünfftigen Gottesdienst, die Glaubens-Lehre aber eine vernünfftige Milch nenne; daß die Christliche Lehre in allen Dingen Verstand erfordere; daß das Göttliche Wort selbst durch Marck und Bein dringe; und endlich von den Christen verlange, sie sollen die Geister prüffen. Allein in gedachten Stellen wird ein vernünfftiger Gottesdienst, das ist ein solcher, welcher dem Heydnischen Aberglauben entgegen gesetzt ist, erfordert; durch die vernünfftige Milch aber eine Geistliche Lehre verstanden, indem auch Grotius schon wahrgenommen, daß λογικὸς hier nicht vernünfftig, sondern geistlich heisset. Deßwegen haben auch unter denen Reformirten selbst, Joh. Regius de modo percipiendi S. Scripturæ veritatem, Hermann. Witsius in Dissertat. Epist. ad Huber. Melch. Leidecker in einer Disputat. de S. Scripturæ autoritate &c. diese Meynung wiederlegt und verworffen.

Der

Der Streit von dem unterschiedlichen Verstand (sensu) der H. Schrifft, insonderheit dem mystischen, ist älter als der itztgedachte, aber deßhalber nicht weniger wichtig. Die ältesten Völcker bekümmerten sich nicht um viele Schwürigkeiten, sondern alle ihre Weißheit bestund aus leichten Dingen, welche sie auf eine symbolische Art zu lehren, und zu erklären beliebten. Hierzu kommt, daß in denen ältesten Zeiten die Juden den Nutzen der Schrifft so viel möglich auszudehnen suchten, und allerhand Lehr-Sätze daraus zogen, welche insonderheit zu einem H. Leben dienen solten; wie Philo dieses von denen Essenern gar sehr rühmet. Ob nun wohl dieses bald zu einem Mißbrauch gediehe, da man auch unendliche und verschiedene Erklärungen in der Heil. Schrifft suchte, wovon die Cabbala der Jüden gnugsam zeiget; so blieben doch die Karaiten beständig von diesem Irrthum frey, und behielten allein den Buchstäblichen Verstand der H. Schrifft. Von denen Juden kam diese Art zu erklären, auch endlich zu denen Christen; unter denen insonderheit Origenes viel darauf hielt, auch die übrigen Väter den allegorischen Verstand mit dem eigenthümlichen, wenigstens zugleich beybehalten wolten; ja etliche, als Gregorius, Augustinus, Hieronymus und andere mehr, von dem eigenthümlichen sehr geringschätzig redeten. In denen neuern Zeiten, halten die Römischen sehr viel auf die mystischen Erklärungen, um dadurch die Lehren von der Tradition desto besser zu unterstützen. Ob nun wohl die Protestanten den mystischen Verstand der Heil. Schrifft nicht schlechterdings verwerffen,

werffen, so lehren sie doch nichts, was denen Römischen Sätzen ähnlich wäre, wenn auch schon einige Irrige unter ihnen, als Jacob. Böhm, Valentin. Weigel, Joh. Deuling und Thom. Burnet, unter dem Vorwand einer allegorischen Erklärung viel ungereimte Sätze fürgebracht.

Bey der Lehre von GOtt, bemüht sich der Herr Verfasser deutliche Begriffe von denen Göttlichen Eigenschafften zu geben, und dieselben aus ihren Gründen, insonderheit der Heiligkeit GOttes, ordentlich herzuleiten. Die Heiligkeit GOttes ist die allerreinste Liebe, damit sich GOtt selber liebet, welche von aller Unvollkommenheit frey und abgesondert bleibt. Denn in der H. Schrifft heisset dasjenige heilig, was von dem gemeinem Zustand und Gebrauch abgesondert ist; als Es. 13, 3. wo GOtt von den Medern sagt, daß er sie Babylon zu zerstören, geheiliget habe; ingleichen Jer. 12, 3. Joh. 17, 19. u. s. v. in welchem Verstande auch die Menschen heilig genennet werden, wenn sie von der gemeinen Boßheit des Pöbels ausgegangen sind. Aus diesem deutlichen Begriff von der Heiligkeit, fliesset auch der Begriff von der Gerechtigkeit GOttes, woraus ferner die göttlichen Eigenschafften gröstentheils, füglich und ordentlich können geleitet werden. Bey Erklärung der Göttlichen Personen, meynte Hermann Alexand. Röll, daß man denen Socinianern am besten entgegen gehen könte, wenn man die andre Person in der Gottheit zwar allerdings als einig in Wesen mit der ersten Person setzte, nur aber nicht sagte, daß der Sohn in eigentlichem Verstande von dem Vater gezeuget worden; indem

in

in der H. Schrifft durch den Sohn GOttes die gantze Person des Mittlers nach ihrer Göttlichen und Menschlichen Natur verstanden werde. Denn also sey zwar die erste und dritte Person wahrer GOtt; allein weil durch jene die Gottheit im Fleisch offenbahrt worden, und dieselbe das sichtbare Bild des unsichtbaren GOttes sey; so werde sie der Sohn GOttes genennet. Zudem heisse in der H. Schrifft zeugen und gebähren, offt nur eine Offenbahrung; und endlich könne man auf diese Weise alle Schwürigkeiten vermeiden, welche sonst vorkommen, daß die zeugende Person in der Ordnung der Zeit nothwendig eher, als die Gezeugte seyn müsse, und diese also nicht wohl als independent könne angesehen werden. Wie aber schon Campegius Vitringa solche Meynung wiederlegt; so zeigt der Herr Verfasser, daß alle Schwürigkeiten verschwinden, wenn man sich nur einen gehörigen Begriff von dieser Erzeugung mache. Von denen Streitigkeiten, welche wegen dieser Meynung des Roellii entstanden, giebt sowohl Beuthem, in seinem Kirchen- und Schul-Staat der vereinigten Niederlande, als David Hugueninus in Christiano ratiocinante, mehrere Nachricht.

Bey dieser Gelegenheit werden auch die in Engelland von denen Arrianern unserer Zeiten, insonderheit Wisthon und Clarck, erregten Streitigkeiten erzehlet. Einige geben Abelardo schon diesen Irrthum schuld, welchen aber andre entschuldigen. Joh. Valentinus Gentilis, ein Italiäner, ist, wie Benedict. Aretius weitläufftig erzehlet, ausdrücklich wegen dieses Irrthums verdammet

met worden. Endlich haben Gregor. Pauli, Georg. Blandrata, Matth. Gribaldus, Joh. Paul. Alciatus, insonderheit die beyden Christoph. Sandii Vater und Sohn, diese Ketzerey mit allen Kräfften zu vertheidigen und fortzupflantzen unternommen. Zu unserer Zeit bemühte sich Wilhelm Wisthon in dem Versuch von Ignatii Brieffen, die bißher verdächtigen Brieffe Ignatii für ächt zu erklären, und zugleich nicht nur Arii Meynung, sondern auch Apollinaris Irrthum, daß die vernünfftige Seele Christi von dem λόγῳ gar nicht unterschieden sey, zu behaupten. Nachgehends hat er dieses in dem wiedererweckten ersten Christenthum weitläufftig ausgeführet, ist aber insonderheit von Grabio und Ayan. Thilby wiederlegt worden. Sam. Clarck scheint in seinem Buch, die Lehre der H. Schrifft von der H. Dreyfaltigkeit, Wisthons Meynung sehr nahe zu kommen, indem er allerdings eine Ungleichheit unter denen Personen der Gottheit zu finden meynt, und von Wisthon selbst nur deßwegen angeklagt wird, daß er zu furchtsam sey, und mit der Wahrheit nicht nach seinem guten Gewissen ohne Scheu heraus gehe. Ja es scheint sogar Bullus einige Subordination der Göttlichen Personen zu glauben.

Weil die drey unterschiedlichen Meynungen, welche bißher von dem Ursprung der menschlichen Seelen bekannt sind, alle von unterschiedlichen Schwürigkeiten gedrucket werden, so urtheilet der Herr D. man gehe am sichersten, wenn man der Seelen Ursprung vor ein Geheimniß der Natur ansehe. Daß aber der Mensch aus 3. Theilen bestehe, ist, andere zu geschweigen, schon von Theoph.

oph. Paracelso, Joh. Baptist. Helmont, Joseph. Strellato, und Joh. Amos. Comenio gelehret worden. Wie nun solches mit der Schrifft Gen. II, 7. offenbar streitet: so ist es vergeblich, wenn einige zum Behuff ihrer Meynung die Stelle 1. Thess. V, 23. anführen; indem das Wort πνεῦμα, daselbst eben so als sonst Joh. III, 6. Röm. VIII, 5. Gal. V, 17. für die geistlichen Gaben kan angenommen und verstanden werden.

Die Lehren von denen Würckungen der Seelen, sind einiger massen verwandt mit der Lehre, wie ferne Gott zu der Würckung der so genannten Causarum secundarum etwas beytrage. Es haben schon einige unter denen Scholastischen Weltweisen in einerley Irrthum mit Cartesio gesteckt, daß GOtt die Natur einmahl mit aller ihrer zugehörigen Bewegung geschaffen, hernach aber nichts mehr mit derselben zu thun habe. Einige aber unter Cartesii Schülern sind in einen, der vorigen Lehre gantz entgegen gesetzten Irrthum verfallen, und haben durch Einführung des so genannten Systematis Causarum occasionalium, GOtt alle Bewegung unmittelbahr zugeschrieben, worinnen la Forge so weit gangen, daß er auch der Seele alle Kräffte zu dencken abgesprochen. Diesem ist Malebranche, und unter denen Geistlichen insonderheit Wittichius, ingleichen Petr. Sylvanus Regis gefolget; obwohl dieser letzte darinne behutsamer hat gehen wollen, da er den Nahmen Causa occasionalis verworffen, und an dessen statt das Wort Causa sine qua non angenommen, welchen aber Jac. Gussetius deßwegen in einer besondern Schrifft de Causarum reali Operatione wiederleget,

get, und zugleich Cartesium wieder ihn vertheidiget hat. Bayle gab zu erkennen, daß er nicht wenig Neigung zu dieser Meynung habe, iedoch glaube, es werde überhaupt alle Bewegung in der gantzen Natur von einem gewissen Geiste gewürcket; indem die bekannten mechanischen Gesetze gar nicht zureichen, die Würckungen der Natur zu erklären. Es hat auch Herr Johann Christoph Sturm, des Malebranche Meynung nach allen Kräfften vertheidiget, und denen Geistern, nebst der Seele, eine Krafft etwas zu thun, und ihre Gedancken hervor zubringen, gelassen, welchem Schelhammer in Natura sibi & Medicis vindicata wiedersprochen. Malebranchen selbst haben Petr. Jurieu de Nat. & Gratia, und Arnaldus de novo Systemate de Nat. & Gratia wiederlegt. Da nun diese fürnehmlich deswegen auf solche Meynung verfallen waren, weil sie sich eingebildet, wo man GOtt nicht vor die Ursache aller Bewegung halte, müsse man der Materie eine Krafft sich selbst zu bewegen, zugestehen: so hat es Leibnitzen nicht so gar ungereimt geschienen, wenn man der Materie eine Krafft sich selbst zu bewegen, beylege. Allein der Herr Verfasser zeigt, wie behutsam man hier verfahren müsse, da dieses einer derer kräfftigsten Gründe wieder die Atheisten ist, daß man nicht angeben kan, woher die Materie ohne einem GOtt die Bewegung haben solte. Denen Geistern kan man allerdings die Krafft in die Materie zu würcken, nicht absprechen: allein der Natur, und dem gewöhnlichen Begriff von der Materie, ist es gantz zuwieder, daß man dieser eine Krafft zu würcken beylege.

Bey der Lehre von der Erb-Sünde, wird anfangs eine gründliche Nachricht ertheilt, woher die Streitigkeiten wegen derselben in der Kirche entstanden. Irenäus, Augustinus und andre, hatten zwar sehr deutlich von der Erb-Sünde geredet, niemand aber vor Augustino eine deutliche und ordentliche Beschreibung von derselben gegeben. Allein weil Pelagius nicht nur alle Würckungen der Erb-Sünde leugnete, und den Tod vor eine nothwendige Folge der menschlichen Natur, wenn auch Adam nicht gesündiget hätte, ausgab; sondern auch hernach den Vorwurff zu vermeiden, daß er dem gantzen Alterthum widersprechе, fürgab, daß zwar alle Kinder als Fremde vom Reiche GOttes gebohren würden, iedoch bald von der Zeit der Geburth an, keine Boßheit mit auf die Welt brächten: so sahe Augustinus wohl, wohin solche Irrthümer abzielten, und beschrieb daher die Erb-Sünde durch eine Begierde. (Concupiscentiam.) Diese Beschreibung ist auch in der Kirche behalten worden, biß die Münche das Verderbniß der Natur gar sehr zu verkleinern, und denen Irrthümern Pelagii allenthalben anzuhangen anfiengen, da Anselmus ein besonderes Buch von der Erb-Sünde ausfertigte, und ausdrücklich gedachte, daß er durch dieselbe nichts anders verstehe, als den Ungehorsam Adams und den Mangel der schuldigen Gerechtigkeit, vermöge welches alle Menschen, Kinder des Zorns worden sind. Weil es nun abermahls schiene, daß diese Beschreibung bloß von der Würckung der Erb-Sünde rede, vereinigte Hugo
1120. Augustini Beschreibung mit dieser, und beschrieb

schrieb solche Sünde, durch eine Unwissenheit der Seele, und Begierde des Fleisches. Hierauf geriethen die so genannten Sententiarii in einen Streit, welche Beschreibung der andern vorzuziehen sey. Joh. Scotus hieng Anselmo an; Bonaventura meynte, man könte beyde Beschreibungen vereinigen; die Scholastici aber liessen nicht undeutlich mercken, daß sie die Erb-Sünde bloß vor eine Zumuthung fremder Schuld hielten, ohne daß sich ihrenthalben ein würcklicher Fehler bey dem Menschen finden solte; biß endlich die Verwandten der Augspurgischen Confession, Augustini und Anselmi Beschreibungen von neuen mit einander verbunden.

Wie nun hieraus zu ersehen ist, daß durch deutliche Beschreibung der Worte viel Streitigkeit kan vermieden werden; so wäre auch der Zanck, den Coccejus bey denen Reformirten erreget, welches eigentlich die Zeit des Alten Testaments solle genennet werden; und ob dieser Nahme allein der Zeit von Mose biß auf Christum zukomme, leicht beyzulegen gewest. Denn da allerdings nur ein Weg des Heyls ist; so hat doch derselbe nach unterschiedlichen äusserlichen Umständen, eine verschiedene Gestalt gewonnen; z. E. anfangs von Adams Fall biß zu Mosen; von diesem biß zu Christum; und endlich in den Zeiten des Neuen Testaments. Weil aber Coccejus und Braunius davor hielten, daß allein die mittlere Zeit den Nahmen des Alten Testaments verdiene; so widerlegten Leidecker und Witsius insonderheit diese Meynung. Allein der gantze Streit ist leicht zu endigen, wenn man wahrnimmt, daß das Alte

Testament bißweilen in einem etwas weitläufftigen, bißweilen in einem engern Verstande genommen werde.

Wenn der Herr Verfasser von Christo handelt; so wird auch des Streits wegen der Gestalt des menschlichen Leibes Christi nicht vergessen. Nicolaus Rigaltius hat in einer besondern Schrifft, welche seinen Anmerckungen über den Cyprianum beygefüget ist, fürgegeben, die Gestalt Christi müsse sehr heßlich gewesen seyn; Da hingegen Stephan Clozius in seinem Buch von dem blutigen Schweiß Christi, ingleichen Fecht in der Untersuchung von der Gestalt Christi, behauptet, daß der Heyland der allerschönste Mensch gewesen sey: unter welchen Franciscus Vavassor in seinem Buch von der Gestalt Christi in den Tagen des Fleisches, den Mittelweg erwehlet. Weil aber doch alle Flecken des Leibes eine Würckung der Sünde seyn; so muß allerdings der Heyland eine sonderbahre Schönheit und Annehmlichkeit gehabt haben.

Wegen der zeitlichen Güther, so Christus in den Tagen des Fleisches besessen, entstund unter denen Franciscanern ein hefftiges Gefechte, weil einige fürgaben, der Heyland habe zu dieser Zeit gar nichts Eigenes gehabt, weswegen er sich auf eine Constitution Nicolai III. bezoge, auch nicht unterließ, dieser Meynung hartnäckicht nachzuhängen, ob sie schon von unterschiedlichen Päbsten verworffen wurde; woraus man beyläuffig mercken kan, wie sehr die Röm. Päbste sich bißweilen wiedersprechen.

Bey der Lehre von der Aufferstehung Christi, ist

zu

zu bemercken, daß Spinosä Irrthum, als ob Christus nicht wahrhafftig aufferstanden sey, weil er sonst fürnehmlich Pilato und dem Rath, und nicht seinen Jüngern hätte erscheinen sollen, daher solche Aufferstehung Christi nur geistlich anzunehmen; nicht neu, sondern schon von denen allerältesten Feinden des Christenthums, insonderheit Celso, fürgebracht worden. Es hat mit diesem Irrthum, die Meynung derer Schwenckfelder, Wiedertäuffer, Weigelianer u. a. m. als ob Christi Leib kein menschlicher, sondern himmlischer Leib gewesen, einige Verwandschafft. Herr Petersen mit Poiret gehn von denenselben in etwas ab, wenn sie Christo ein doppeltes Fleisch, ein menschliches und ein himmlisches zugeschrieben, und deßhalben auch eine doppelte Menschwerdung, eine vor dem Anfang aller Geschöpffe, und die andere in Mariä Leibe gelehret.

Wie aber dergleichen Irrthümer mehrentheils ohne Grund, und offt nur aus Muthwillen einiger Geistlichen ausgesonnen worden: so wolten hingegen die Wiedertäufer, sonderlich den Schein der Vernunfft für sich haben, wenn sie fürgaben, es sey nicht zu begreiffen, wie der Glaube, welcher ein Werck der Vernunfft ist, bey denen Kindern noch für dem Gebrauch der Vernunfft seyn könne. Die Reformirten, welche mit uns die Kinder-Tauffe zulassen, darinnen aber daß sie den Kinder-Glauben leugnen, mit den Wiedertäuffern dergestalt einerley Meynung sind, daß auch Campegius Vitringa, Petrus Cunäus u. a. m. sich nicht gescheuet, den Kinder-Glauben für den aller ungereimtesten Satz auszuschreyen; verfallen in un-

überwindliche Schwierigkeit, wenn sie angeben sollen, worzu die Kinder-Tauffe diene. Deswegen sind sie erst uneinig gewest, ob die Tauffe die Krafft so sie ihr beylegen, die Göttliche Gnade zu versiegeln, in allen Kindern der auserwehlten Eltern, oder nur bey denen auserwehlten Kindern allein erweise. Jenes haben Pareus, Rob. Baronius, Joh. Forbesius, Johann Davenantius, Sam. Wardus und andre mehr behauptet. Dieses hingegen hat, Hermann Witsio gefallen, welcher folgende Gnaden-Güther angiebt, so in der Tauffe sollen versiegelt werden: die Gemeinschafft mit Christo, Abwaschung der Sünde, Wiedergeburth und Aufferstehung. Hernach sind sie nicht einig, in welcher Ordnung diese Gnaden-Güter bestätiget werden. Denn Witsius selbst meynt, daß die Gemeinschafft mit Christo und Vergebung derer Sünden, für der Tauffe vorher gehe; Gestehet aber, daß seine Glaubens-Genossen, in dem was die Wiedergeburth anlanget, in viererley Meynung zertheilt sind; da einige glauben, daß die Wiedergeburth, bald für, bald nach, bald in der Tauffe geschehe; andere hingegen lehren, daß sie nothwendig fürher gehe; endlich aber andere behaupten, daß sie zugleich geschehe; und noch andre, daß sie erst auf die Tauffe erfolge. Die erste Meynung erwehlten Hieron. Zanchius, Guilielm. Amesius und Friedrich Spanheim der ältere. Der andern, sollen insonderheit Gisbert Voetius, und der vierten Mos. Amyraldus beypflichten, die dritte aber Ludov. le Blanc billigen. Denen Evangelischen kommt Petrus Jurieu am nächsten, welcher auch deßhalber ausdrücklich

von

von El. Saurin angegriffen und wiederlegt worden.

Von dem so genannten Exorcismo bey der Taufe, ist ausser allem Zweifel, daß solcher schon in dem 4. Seculo nach der Geburth Christi gewöhnlich gewesen. Der Herr van Dale urtheilt, daß solcher aus denen Heydnischen Meynungen, welche denen Christen der ersten Kirche noch iñer anklebten, insonderheit aus dem Wahn, daß ieden Menschen sein eigenes Dæmonium begleite, geflossen. Ob nun wohl nicht zu leugnen ist, daß denen ersten Christen unterschiedliche dergleichen Meynungen angehangen; so vergrössert solches doch Anton. van Dalen allzusehr; zumahl da Paulus ausdrücklich gedencket, daß alle Menschen von Natur Kinder des Zorns sind, und der Satan sein Werck in den Kindern des Unglaubens habe. Als nun im 3. Seculo die Krafft Wunder zu thun, allmählig in der Kirche aufhörte, so wurden gewisse Gebete über die Besessene gesprochen, welche man indessen da der Gottesdienst währte, für die Kirch-Thüren setzte, da einer von denen Geistlichen zu ihnen heraus gieng, und über sie betete, dessen mit der gantzen Gemeine zusammen gesetztes Gebet bißweilen so viel würckete, daß der Besessene erlöset wurde. Weil man denn versichert war, daß der natürliche Mensch dem Zorne GOttes unterworffen sey, und der Satan grosse Gewalt über ihn habe, so wurden auch dergleichen Gebete bey der Tauffe gebrauchet, und dem Täufling befohlen, 3. mal gegen Aufgang auszublasen, und damit zu zeigen, daß er den Satan, dem er itzo absage, auf alle Weise verfluche. Daher ist auch noch

itzo in der Römischen Kirche diese Gewohnheit beybehalten worden, daß der Priester dem Täuflinge zmahl ins Angesicht bläst, und zugleich das Creutze macht; weil man in der ersten Kirche gewohnt war, seine Verachtung und Unwillen gegen die Götzen und Teuffel, durch Anspeyen und Ausblasen zu bezeugen. Ob nun wohl anfangs ieder Priester dergleichen Gebet verrichten konte, so hat man doch hernach eine besondre Art derer so genannten Exorcisten bestellet, und den Exorcismum, als nach diesem die Pelagianische Ketzerey entstund, um so viel lieber beybehalten, weil derselbe sehr tüchtig zu seyn schien, das gröste Elend des natürlichen Menschen fürzustellen.

Dergleichen angenehme und gründliche Anmerckungen dieses berühmten und hochverdienten Mannes, liessen sich noch gar viel, aus dem gegenwärtigen reichen Schatz geistlicher Wissenschafften anführen, wo wir nicht davor hielten, es werde alle das Gute, was wir dem Leser von dem Buche versprochen, denselben begierig machen, solches selbst genauer anzusehen.

III.

Anecdota Græca sacra & profana &c.

oder

Noch nie gedruckte Griechische geistliche und weltliche Schriften, aus MSS. heraus gegeben, ins Lateinische übersetzet, und mit Anmerckungen erläutert von Johann Christoph Wolff, Pastore zu St. Catharinen zu Hamburg,

burg, und Scholarcha. Hamburg 1723. dritter Theil, 20. Bogen, in 8.

WIr haben in denen vorhergehenden Theilen unserer Actorum, von den beyden ersten Tomis dieser Griechischen Schrifften, welche der Herr Pastor Wolff bekannt machet, Nachricht gegeben, und uns eben dadurch anheischig gemachet, von denen noch heraus kommenden Theilen gleichfalls etwas zu sagen.

Der gegenwärtige dritte Theil, fähret in der im andern Theil* angefangenen Gegeneinanderhaltung des Gesprächs Gregorii Nysseni mit Macrina von der Aufferstehung, aus zwey Manuscripten fort, und kommt damit auch zu Ende.

Auf dieselbe folgt eine neue Collation der vier Evangelisten, mit zwey alten Griechischen Codicibus MSS. die Herr Pastor Wolff auf das Bitten eines guten Freundes über sich genommen hat. Er besitzt beyde Codices selbst, und es sind dieselben ehemahls in der Bibliotheck des Herrn Andreä Erasmi Seidelii gewesen, der sie mit aus Orient, wohin er als Gesandter war geschickt worden, gebracht hatte, davon des einen Herr Jablonsky in seiner Vorrede zur Hebräischen Bibel zu gedencken scheinet. Sie sind auf Pergament in Quart, mit Uncial-Buchstaben, wie auch mit Spiritibus und Accentis geschrieben; die denen Zügen, welcher man im achten Jahrhundert nach Christi Geburt gewohnt ist, gleich kommen: Wie denn sonderlich die erste Schrifft, mit der von Montfauconio in seiner Palæographia Græca

* Siehe das 83. Stück von unsern Actis p. 808.

p. 232. mitgetheilten Schreib-Art eines Codicis aus diesem Seculo, genau übereinstimmet. Dessen Seiten sind in zwey Columnen gespalten; und die Schrifft desselben gehet so genau an einander fort, daß weder bey denen Worten, noch bey Commatibus und Capiteln abgesetzt ist, wiederum auch nicht einmahl die Sylben zu Ende eines Verses, nach der heutigen Schreib-Art abgetheilet seyn. Es werden aber bißweilen drey, vier und mehr Worte, von denen andern durch runee Puncte abgesondert. Oben am Rande sind die Lemmata der Materien, davon die Evangelische Historie handelt, mit vollen Griechischen Buchstaben angezeiget, wobey man ein Register über dieselben vor alle Evangelia gesetzet, welche mit denen Lemmatibus die sich am Ende des von Boeclero 1645. heraus gegebnen Griechischen Testaments befinden, übereinkommen. In dem innern Rand werden die Abtheilungen gleichfalls mit rothen Buchstaben gezehlet. Übrigens fehlt an diesem Codice der Anfang, und er gehet erst von Matth. VI, 6. an: es sind auch bißweilen, iedoch selten, gantze Blätter weggekommen. Der andere Codex ist diesem gantz gleich, die Buchstaben sehen eben so aus, sind aber etwas kleiner. Er ist also auch nicht so groß als der erste, in keine Columnen abgetheilet; und es fehlt in demselben gleichfalls der Anfang, wie er denn erst Matth. XV, 30. angehet. Der Abschreiber hat in allen beyden die Buchstaben, die auf einerley Art ausgesprochen werden, z. E. αι und η, η und ι, οι und ι, hin und wieder vermenget, welches Versehen der Herr Pastor bißweilen, wiewohl sehr selten angemercket

mercket hat, damit man von der Beschaffenheit dergleichen Codicum desto besser urtheilen kan. Etliche varias Lectiones hat der Herr Herausgeber gefunden, die von Millio nicht angemercket sind; etliche aber stimmen mit denen allerälteſten Codicibus überein. Sonderlich aber verspricht sich der Herr Pastor Wolff den Nutzen von dieser Arbeit, daß man sehen könne, wie die unzehliche Anzahl der variarum Lectionum, die Integrität der Bücher des Neuen Testaments, die durch Göttliche Gnade unverletzt ist, nicht übern Hauffen stosse, sondern vielmehr beweise und befestige. Endlich ist dieses nicht zu übergehen, daß es das Ansehen habe, als wenn der Seldelianische Coder, welcher alle Bücher des Neuen Testaments, ausser die vier Evangelisten begriffen, und dessen Collation Herr Küster der neuen Auflage von Millii Testament beygefüget hat, als der andre Theil zu dem einem von den Wolffischen Codicibus gehöret habe.

Die dritte Stelle dieser Sammlung nehmen, einige von einer alten Hand gar accurat abgeschriebene Excerpta aus einer Catena MS. über die Apostel-Geschichte, und über die sieben Epistolas Catholicas, die in der Bibliotheca Collegii novi zu Oxfort befindlich ist, ein. Herr Wolff hat diese Catenam schon ehemals in seiner Dissertation *de Catenis Patrum Græcorum MS. p.* 34. beschrieben, und darinne unter andern gemeldet, daß Grabius dieselbe wegen des guten Urtheils des Collectoris, und der Accurateſſe des Abschreibers, vor die vortreflichste die zu Oxfurt befindlich, gehalten habe. Die hier mitgetheilten Auszüge begreiffen zwar solche Väter in sich, von denen man sehr wenig, oder auch

wohl

wohl gar nichts hat. Sind auch schon einige davon gedruckt, so können sie doch hieraus, sonderlich Basilius, verbessert und ergäntzet werden. Die Väter sind nachfolgende: **Ammonius Presbyter, Apollinaris, Arsenius, Basilius, Cyrillus, Evagrius, Eusebius Cäsariensis und Emissenus, Hesychius Presbyter, Nicolaus Presbyter,* Severianus Gabalensis, Severus Antiochenus**, von denen am meisten hierinnen vorkommt, **Theodorus Heracleota, Theodosius Ancyranus, Theophilus Alexandrinus.** Diese Catena hat in denen Nahmen der Väter bißweilen gefehlet, auch dieselben manchmahl mit einander vermenget. Ihr Alter hat der Herr Pastor nicht heraus kriegen können; zum wenigsten aber ist sie nach dem 6. Jahrhundert zusammen getragen worden, wie aus der Anführung des **Hesychii Presbyteri** erhellet. Bißweilen kommt sie mit **Oecumenii** Catena überein, wie der Herr Pastor in seinen Anmerckungen erweiset. Diese Übereinstimmung hat er um so viel fleißiger bemercket, weil er gesehen, daß daraus bißweilen der Griechische Text selbst, bißweilen aber sein Lateinischer Übersetzer verbessert, und nunmehro kund werden könne, wie und auf was Art Oecumenius excerpiret, und aus was vor Scribenten er das Seinige genommen habe, welche von ihm meistentheils verschwie-

* Es wird zwar in einem berühmten Journal vorgegeben, als wenn in diesem Theil auch Excerpta aus dem Papia zu finden wären. Allein weil wir nach fleißiger Durchlesung desselben, diesen Nahmen nicht haben finden können, so mag es wohl ein kleines Versehen seyn.

schwiegen worden sind. Diese Excerpta gehen biß auf die Erzehlung von dem Märtyrer-Tode Pauli,* und dasjenige, was über die Apostel-Geschichte und die Episteln rückständig ist, soll in dem nächsten Theil folgen.

Diesen Excerptis, sind andere Auszüge aus eines Platonischen Philosophi, mit Nahmen **Damascii**, noch nicht gedrucktem Wercke Ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν betitult, an die Seite gesetzet. Ausser dem Anfang und Schluß dieses Wercks ist auch eine Dissertation, darinnen anderer Weltweisen Meynungen von den Principiis, und ihrer Dreyeinigkeit, gegen einander gehalten werden, wie Damascius selbst nach den Sätzen seiner Schule davon gelehret hatte, eingerücket, weil darinnen die Alten gar häufig angeführet werden. Der Herausgeber hat zwey Abschrifften davon gesehen, beyde in Folio, davon die eine alt, die andere neu ist. Die erste hat **Lucas Holstenius** in die Hamburgische Bibliotheck geschenckt; und sie bestehet aus 268. Blättern oder 434. Seiten. Die andere befindet sich in der Bibliotheck des Collegii Corporis Christi zu Erfurt, dahin sie der gelehrte Bischoff **Joannes Fellus** vermachet hat. Derselbe ließ das Werckgen in der Absicht abschreiben, damit er es mit der Zeit ans Licht stellen könne, welches zwar wegen seines frühzeitigen Absterbens unterblieben ist, dennoch

* Herr Pastor Wolff hat zwar in seinen Anmerckungen die Schrifften, darinne dieses Martyrologium Pauli steht, angeführet, allein zu melden vergessen, daß es auch in Herrn D. Pritii Introductione in Lectionem N. T. p. 152. befindlich sey.

noch aber von seiner Hochachtung gegen dasselbe ein Zeugniß ableget. Sonst gedencken noch desselben bißweilen mit Ruhm, **Thomas Gale** in seinen Anmerckungen über den Jamblichum de Mysteriis Ægyptiorum, **Rich. Bentley** in seiner Dissert. Epistol. ad Millium, die bey Malalæ Chronographia befindlich ist, und **Thomas Hyde** de Relig. veterum Persarum. Durch dieser gelehrten Männer Exempel, ist der Herr Pastor bewogen worden, eine gantze Dissertation aus dem Hamburgischen Codice abzuschreiben, damit man daraus von Damascii Art zu disputiren, ein Urtheil fällen, und sehen könne, was er von den dreyen Principiis, woran gar viele Weltweisen ihre Scharfsinnigkeit sehen lassen, geglaubet habe. Die Lateinische Uebersetzung ist vor dißmahl weggeblieben, weil es dem Herrn Pastori an der Zeit gemangelt hat; der Text aber in denen beygefügten Anmerckungen von den Fehlern des Abschreibers ausgebessert worden.

Den Schluß von dieser Sammlung machen achtzehn Briefe Libanii, die der Herr Pastor wie die ersten sieben, die im andern Theil der Anecdotorum gedruckt worden, gleichfalls von dem berühmten Herrn *La Croze* aus der Königlichen Bibliotheck zu Berlin erhalten, hier aber einige aus zweyen Codicibus, so in der Bodlejanischen Bibliotheck zu finden sind, zu verbessern, Gelegenheit gefunden hat; seiner gelehrten Anmerckungen zu geschweigen, darinne sowohl die Libanischen Briefe, deren Fortsetzung er in dem folgenden Theil verspricht, als auch die andern Stücke dieser Sammlung erläutert werden.

IV.

IV.

Vernünfftige Gedancken von den Würckungen der Natur, denen Liebhabern der Wahrheit mitgetheilt, von Christian Wolffen, Königlichem Preußischen Hof-Rathe, Mathem. und Natural. P. P. O. Halle in Magdeburg 1723. in 8. 2. Alphabeth, und 2. Bogen Figuren.

Nachdem der Herr Verfasser in 3. Bänden, den Grund der Natur-Lehre geleget; so folget in diesem Theile das gantze hierauf geführte Gebäude, womit der Herr Hof-Rath nicht nur denen Gelehrten, sondern auch denen so in den Wissenschafften nicht bewandert sind, zu dienen gesonnen ist. Er hat darbey nicht die ersten Ursachen aller Dinge ausforschen wollen, sondern ist zufrieden, wenn er bey itziger Unvollkommenheit der Natur-Lehre, nur die nächsten getroffen, und die Würckungen der Natur aus einigen schon bekannten Gesetzen derselben erklären können. Weil wir nun schon von denen erstern Theilen dieses Werckes umständliche Nachricht ertheilet haben: so wird der Leser selbst am besten von denen Gedancken des Herrn Verfassers urtheilen können, wenn wir ihm hier einen deutlichen Auszug von des Verfassers Gedancken in der Natur-Lehre vorlegen, in welchem wir uns doch derer Sätze desselben nicht theilhafftig machen.

Dasjenige, was die Sinne von der Ausdehnung der Cörper, von ihrer Breite, Dicke, Höhe, Erfüllung des Raums u. s. w. zeigen, und wovon sonst andre Lehrer der Geheimnüsse der Natur, den

An-

Anfang machen, das setzet der Verfasser voraus. Er nimmt sich aber insonderheit vor, ihre unbegreifliche Kleinigkeit zu erweisen; indem in einen Raum, der nicht grösser ist als ein Gersten-Korn, 27000000. Thiere, deren iedes 24. Füsse hat, und in den Raum des subtilesten Sand-Körnleins leicht 294207. vielfüßige Thiere können eingeschlossen werden. Ja aus Boyleus Satz, daß ein einiger Gran Gold so in Blättgen geschlagen wird, 50. Quadrat Zolle erfülle, kan man durch unwiedersprechliche Vernunfft-Schlüsse darthun, daß sich ein solcher Gran Gold in 2000000. Theile, so alle mit blossen Augen noch wohl zu unterscheiden sind, theilen lasse. Aus Sengverds Erfahrung, daß 807. Gran Gold 24. Gran ihres Gewichts in Wasser verliehren, kan man erweisen, daß in einem Gran Gold, das ist, in einem Raum eines Würffels, dessen Seite nicht mehr als $\frac{1}{5}$ einer Linie austrägt, über 60000000. wahre Theile befindlich. Noch besser kan der Verstand die unbeschreibliche Kleinigkeit der Theilgen eines Cörpers abnehmen, wenn man überlegt, daß die Räumlein zwischen der eigenthümlichen Materie des Goldes noch viel kleiner, und die Materie so diese in sich fassen, nothwendig aus noch viel subtilern Theilgen müsse zusammen gesetzt seyn. Wie nun hieraus zu ersehen ist, daß Halleus die Zahl derer sichtbahren Theilgen eines Cörpers viel zu klein angesetzet; so wäre wohl zu wünschen, daß man mit allem Fleiß erforschen möchte, in wie viel Theilgen sich verschiedene Cörper zulegen liessen, so daß diese kleinen Cörpergen doch noch immer, eine Art mit dem Ganzen blieben. Herr Muys, du Hamel, Rohault,

und

und andere haben insgemein die Kleinigkeit der Materie aus der Natur des geometrischen Cörpers herleiten wollen, worzu ihnen vielleicht Cartesius und Jungius Anleitung gegeben, indem sie sich eingebildet, das Wesen eines Cörpers bestehe bloß in der Ausdehnung. Allein der geometrische Cörper ist von dem natürlichen darinne sehr unterschieden, daß jener nur möglich, und also auch die Theile desselben nur möglich, hingegen dieser mit seinen Theilen würcklich ist. Zu dem ist, wie auch der Herr von Leibnitz schon angemerckt, eine unendliche Zahl nur eine Redens-Arth; welches so viel sagen will, die Anzahl derer Theile, nemlich derer möglichen, sey gröſſer, als daß man sie durch eine bestimmte Zahl und Grösse aussprechen könte, indem man in solchem Fall die Einheit, nach welcher die Grösse abgemessen werden soll, willkührlich, so klein man will, annehmen kan.

Zwischen denen kleinsten Theilgen der Materie sind kleine Räumlein, welche aber darum nicht gantz von aller Materie leer bleiben; indem man sonst gestehen müste, daß kleine Theile von einer gewissen Figur und Grösse in einem Cörper wären, ohne daß man angeben könnte, warum sie dergleichen Figuren und Grösse haben, welches doch dem metaphysischen Satze, daß nichts seyn kan, wovon kein zureichender Grund vorhanden, entgegen ist. Lucretius und seine Anhänger werffen zwar ein, es folge hieraus, daß ein Stücke Gold und ein Stück Kupffer von gleicher Grösse, auch gleich viel wiegen müsse. Allein es ist falsch, was man hierbey annimmt, daß alle Materie, und also auch die Materie in den kleinsten Zwischen-Räumlein derer Cör-

per schwer sey. Weil nun alles voll und kein leerer Raum ist, so muß alle Materie beständig in Bewegnng seyn. Es ist aber die Bewegung derselben nach dem Unterscheid der Geschwindigkeit iedes Orts, gegen welche sie sich bewegt, sehr unterschiedlich; ob wir uns wohl bescheiden müssen, daß wie wir die letzten kleinen Theilgen der Cörper nicht sehen können, wir auch diese Bewegung nicht werden bestimmen und ausmachen können. Diese beständige Bewegung aber ist sehr veränderlich, und also die Quelle und Grund aller Veränderungen in denen Cörpern. Sie bleibt, ist allen Cörpern gemein, und die Krafft welche sie zeugt, wird die Natur genennt, also daß man saget, es sey etwas der Natur, d. i. solcher bewegenden Krafft gemäß. Wenn sich nun die Materie in einem Cörper gegen einander beweget, so hält ein Theil den andern in einem engen Raume auf: und es theilet der, welcher ungehindert fortgeht, dem rückständigen was von seiner Bewegung mit. Jene heist die fremde, diese aber die eigenthümliche Materie eines Cörpers; wiewohl man auch offt die Materie welche mit der wahrhafftig eigenthümlichen nur eine Zeitlang verbunden ist, und mit derselben würcket, wenn sich z. E. Wasser in die Löcher des Holtzes gedrungen und dessen Schwehre vermehrt, mit zu den eigenthümlichen zehlet. Es ist demnach dreyerley Art der Materie in iedwedem Cörper: die beständige, die veränderliche, und die frembde. Also kommt alle Veränderung der Cörper auf die unterschiedliche Lage, Grösse und Figur der Theile an: so daß beständig einerley Menge der Materie verbleibt; obschon die Theilgen aller Cörper einer beständigen Verände-

rung

rung unterworffen sind. Indem man nun wahrgenommen, daß sich die eigenthümliche Materie der Cörper in unterschiedlichen andern Arten auflösen lasse; so ist man auf die Gedancken gerathen, ob nicht dergleichen Arten der Materie zu finden wären, die sich nicht weiter scheiden liessen, und in welche doch alle Cörper zuletzt könnten zerlegt werden; welche man insgemein Elemente genennet. Allein da die Materie von so sehr unterschiedlicher Art ist, so ist nicht wahrscheinlich, daß unsre Sinnen alle dergleichen letzte Materien erreichen werden; viel weniger ist zu billigen, daß man aus einem viel zu frühzeitigen Unternehmen, schon die Figuren dieser Theilgen ausmachen will, ehe man versichert ist, daß man die letzte Materie gefunden. Dannenhero thut man viel besser, daß man vor letzo noch die Natur der Cörper aus der Beschaffenheit derer einfachern Materien, woraus sie zusammen gesetzt sind, erklärt, und indessen die verschiedenen Verhältnisse ihrer Vermischung zu finden und feste zu setzen bemüht ist. Jedoch lassen sich Cartesii Elemente noch eher als die Aristotelischen und Chymischen entschuldigen. Denn da wir zweyerley Arten der Cörper, leuchtende und dunckle, wahrnehmen: so hat auch Cartesius zweyerley Arten Elementarischer Materie angenommen; nemlich für jene, die so genannte Materiam subtilissimam, welche nichts anders als Feuer ist; für diese, die irdische Materie, welche sein drittes Element war; und noch eine Art Materie, welche die Zwischen-Räumlein ausfüllen, und das Licht auszubreiten dienen solte, die er sein anderes Element genennt. Cartesius hat aber auch darinne in der Natur-Wissenschafft

gefehlet, daß er die Untersuchung des Endzwecks der Geschöpffe vergessen. Denn da ieder Cörper von andern Cörpern welche ihn umgeben, unterhalten wird, und also immer einer um des andern Willen ist; so heisset das die Erkänntniß des Endzwecks eines Geschöpffes, wenn man weiß, wie fern ein Cörper sich auf den andern bezieht. Wenn man die beständige Materie von gewisser Art, aus welcher ein Cörper besteht, in so kleine Theile zerlegt, daß diese ferner nicht können getheilet werden, wo anders diese Theile noch Materie von eben der Art wie das Gantze bleiben soll; so haben sie unstreitig eine gewisse Figur; und weil ihre Flächen nicht genau auf einander passen, so entstehen in den Cörpern Zwischen-Räumlein. Diese machen die Dichtigkeit aus. Dannenhero ist entweder der Cörper selbst dichte, wenn zwischen seinen grossen Theilen nicht viel dergleichen Räumlein sind: oder es ist nur die beständige Materie desselben dichte, wenn sich diese Räumlein zwischen denen kleinsten Theilen der eigenthümlichen Materie selbst befinden. Und weil nur die beständige Materie in einem Cörper wieget, so ist auch dieses die Ursache, warum dichtere Cörper schwehrer, als andere sind. Wie man aber keinen gantz vollkommen dichten Cörper findet; indem auch selbst die Materie des Goldes Zwischen-Räumlein hat; so ist ein solcher Cörper nicht einmahl möglich, weil die kleinsten Theile eines Cörpers einander ähnlich seyn müsten, weßhalben denn ein solcher Cörper unmöglich würde können bewegt werden, da sich bey iedweder Bewegung die Theile eines Cörpers zusammen drucken müssen.

Die Härte der Cörper entsteht, so wohl aus der ent-

entgegen gesetzten Bewegung, welche die kleinen Theilgen der Materie eines Cörpers haben; als auch daher, daß diese Theilgen einander in einer grössern Fläche berühren. Wenn diese Theile mehr nach der Breite als Länge zusammen halten, so läst sich der Cörper spalten: und wenn sie nur an sich selbst harte sind, iedoch einander wenig berühren, so läst er sich zerreiben. Die veränderliche Materie macht unterschiedliche Cörper, wenn in die vorhin leeren Zwischen-Räumlein mehr frembde und veränderliche Materie eintritt, weßhalben der Cörper auch aufschwillet, wenn sie in alle Räumlein durchgehends eindringt. Wenn hingegen eine grosse Menge fremder, oder auch eigenthümlicher veränderlicher Materie, in die Räumlein eines Cörpers eintritt, und die Theile derselben hindert daß sie einander nicht genug berühren können, so wird der Cörper flüßig. Daher hat Boyle wahrgenommen, daß bey geschmoltzenem Bley die eintretende Materie der Wärme, das Bley um einen mercklichen Theil schwehrer macht; welches man auch bey dem Wasser, wenn es gefriert, wahrnimmt. Denn ob es wohl scheint, daß das Wasser keine Wärme habe; so verräth sich doch solche genugsam, wenn es mit ungelöschtem Kalck vermischet wird. Es ist aber aus diesem Einwurff so viel abzunehmen, daß nicht Wärme von einerley Grade verschiedne Materien im Fluß erhalten könne. Also ist es nicht nöthig, daß die Figuren der Theilgen verändert werden, wenn ein Cörper flüßig wird: und ein Hauffen Getrayde oder Sand ist nicht flüssig, obschon die Theilgen desselben nicht zusammen hängen, weil keine proportionirliche Materie die

Räumlein desselben erfülle. Wenn etliche Cörper, als das Wachs, ehe sie fliessen, weich werden; so muß man die Ursache davon in der Figur ihrer Theilgen suchen, welche also beschaffen ist, daß die Materie der Wärme erst nach und nach eindringen kan. Daß Wolle, Faden, Zeuge und soweiter, weich sind, eignet man insgemein der ausdehnenden Krafft derer Theile, aus welchen sie zusammen gesetzt sind, zu. Allein wenn man, dieselben auch so klein als man will annimmt; so wird man doch endlich auf eine Materie kommen müssen, welche den Zusammenhang derer kleinsten Theilgen dieser Cörper hindert, und also dieselben erweichet; woher alsdenn ihre ausdehnende Krafft entsteht. Eben daher werden auch die Cörper härter, wenn die Materie so sie weich macht, von einer andern ausgetrieben wird; welches die Materie der Wärme bißweilen selbst thut, zum Exempel bey Ziegeln, oder wenn solche weichmachende Materie selbst harte wird, zum Exempel, wenn Pflantzen und Früchte gefrieren. Es ist aber eine besondere Materie in der Welt, die sich beständig aus einem Cörper in den andern bewegt, in deren Bewegung die Wärme hauptsächlich besteht. Derhalben obschon bißweilen genung Materie der Wärme in einem Cörper vorhanden ist, so wird er doch noch nicht warm, wenn gedachte Bewegung gehemmet wird. Denn wenn sich ein Cörper durch offt wiederholtes Schlagen oder reiben erhitzt, so ist nicht glaublich, daß darum eine fremde Materie der Wärme in den Cörper eindringe. Sondern durch Schlagen, werden die Theilgen zusammen gedrückt, und daher die Zwischen-Räumlein enger. Ingleichen wird

eine

eine grosse Erschütterung sonderlich in der frembden Materie eines Cörpers verursacht, wenn dessen Theilgen nicht nachgeben, wodurch die Materie der Wärme selbst in einem Cörper in eine hefftige Bewegung geräth. Solche Materie der Wämre bewegt sich hernach so lange in die nächst anliegenden Cörper, biß sie denenselben einen gleichen Grad der Wärme mittheilet. Wir nennen also einen Cörper warm oder kalt, welcher unsern Gliedmassen so viel Materie der Wärme mittheilet oder raubet, biß in denselben eine empfindliche Veränderung vorgeht. Deßwegen ist die Kälte in der That nichts anders, als ein geringer Grad der Wärme. Es kan auch eben derowegen kein Cörper iemahls den allerhöchsten Grad der Wärme oder Kälte erreichen.

Die Schwere der Cörper ist eine Eigenschafft derselben, welche von einer frembden Materie herrühret, obwohl einige Engelländer vorgeben, daß sie aller Materie eigenthümlich, und der Gröſſe proportionirt sey, und sich deßwegen aus keiner mechanischen Ursache erklären lasse. Nach des Verfassers Worten verstehen die, welche dergleichen Sätze behaupten, nicht, was Wahrheit, oder wie sie von Träumen zu unterscheiden sey. Denn weil alle Cörper vermöge ihrer Schwere gegen die Erde fallen, so ist die Schwere eine bewegende Krafft, welche eine Bewegung erzeuget, und muß also so wohl ihre eigenthümliche Geschwindigkeit, als Richtung haben. Nun hat auch die Materie in der Sonne, Mond ꝛc. ihre Richtung gegen den Mittel-Punct dieser himmlischen Cörper selbst, und müste also verschiedne Richtungen haben. Demnach ist hier die Richtung nicht nothwendig, und also auch nicht

in dem Wesen dieser Materie gegründet. Weil aber keine Bewegung oder keine bewegende Krafft ohne Richtung seyn kan, ja die Richtung selbst neben der eigenen Geschwindigkeit eines Cörpers, die Art seiner Bewegung bestimmet und von andern Arten der Bewegung unterscheidet; so ist die Materie der Schwere nicht eigenthümlich, und folgends nicht iede Materie schwehr. * Derhalben ist eine besondere schwere Materie in der Natur, wenigstens diejenige, welche die Zwischen-Räumlein der schwer machenden Materie erfüllet. Wie sie nun nothwendig über unsre Lufft hinaus reichen muß, so schwimmen alle Cörper in ihr; sie selbst aber beweget sich in gleichen Weiten von der Erde, vermuthlich mit gleicher Geschwindigkeit: und wenn man alle ihre möglichen Richtungen wohl überlegt, so bleibt keine übrig, als daß sie um den Mittel-Punct der Erde herum getrieben werde.

Die ausdehnende Krafft einiger Cörper zeiget, daß ihre Theilgen, deßgleichen auch die Zwischen-Räumlein nahe zusammen gedruckt, und also eine Materie müsse ausgepreßt werden, die sich wieder jählings zurücke hinein begiebt, und die ersten zusammen gedruckten Theilgen wieder auseinander treibet,

* Weil sich dieser Beweiß des Herrn Verfassers hauptsächlich darauf gründet, daß es nicht zu begreiffen, wie die Materie eines Planeten zugleich gegen den Mittel-Punct desselben, und unserer Erde schwehr sey: so kan man antworten, daß auch ein Hebel, wo Krafft und Last an einerley Seite des Ruhe-Puncts würcken, keine bewegende Krafft sey, weil auch hier eine doppelte Richtung ist, wenn ein schwehrer Cörper gehoben werden, und eine Krafft die andre überwinden soll.

bet, so bald man nachläst den Cörper zu drucken. Es muß demnach die Materie, welche die ausdehnende Krafft verursacht, in sehr geschwinder Bewegung seyn, wozu auch die Figur derer Theilgen des Cörpers etwas beyträget, indem nicht alle Cörper solche Krafft, oder doch nicht in gleichem Grade besitzen.

In dem andern Theile handelt der Herr Verfasser von dem Welt-Gebäude, und nimmt sich vor, so wohl die grösten Cörper zu beschreiben, als auch zu zeigen, wie aus diesen die Welt zusammen gesetzt worden. Die Sonnen-Flecken, welche Joh. Fabricius zuerst wahrgenommen, haben alle Eigenschafften mit denen Wolcken, so aus unserer Erde ausdünsten, gemein; woraus abzunehmen ist, daß sie ebenfals Ausdünstungen aus der Sonne seyn müsten. Sie stehen also vermuthlich von der Sonne in gleicher Weite ab: * und es muß um die Sonne selbst eine flüßige Materie seyn, welche vielen Veränderungen unterworffen ist. Weil wir ferner wahrnehmen, daß bey Sonnen-Finsternissen das Licht den Augenblick wieder scheint, so bald der Mond aus der Sonne tritt; oder doch wenn man Herrn Röners Erfahrung bey der Finsterniß des Jupiters von seinen Trabanten annimmt, die Zeit, binnen welcher das Licht zu uns kommt, nicht mercklich ist: so erhellet, daß die Materie des Lichts nicht aus der Sonne ausfliesse, sondern durch die gantze Welt zerstreuet sey, und nur von dem Sonnen-Feuer, welches sich ungemein

* Was Herr Keil und andere dawider einwenden, findet man in der Introduct. ad Veram Astronom. p. 46.

geschwind beweget, in Bewegung gebracht werde; indem die Geschwindigkeit des Lichts, wo es aus der Sonne ausflessen solte, allen menschlichen Begriff übersteigen würde. Solche Materie besteht aus Theilgen, von allerley Grösse, indem Hugenius schon wahrgenommen, daß Kugeln in einer an einander gesetzten Reyhe, wenn man die erste schnellet, solche Bewegung der letzten augenblicklich mittheilen. Diese Kugeln haben alle eine ausdehnende Krafft, und seyn rund, welches auch dadurch bestätigt wird, daß der Einfalls-Winckel eines lichten Strahls, dem Winckel unter welchen er zurück prallet, gleich ist, dergleichen man auch bey einem ieden runden Cörper, der gegen eine harte Tafel geworffen wird, ersehen kan. Es sind aber solche Kugeln vermögend, die ihnen eingedrucke Bewegung nach unterschiedlichen Gegenden fortzubringen; und die Räumlein zwischen ihnen sind von einer zarten Materie einer Himmels-Lufft erfüllet, welche von der Materie, die denen Cörpern ihre ausdehnende Krafft giebt, gantz unterschieden ist. Weil aber die kleinsten Theilgen auch derer dunckelsten Cörper durchsichtig sind, so wird das Licht wenn es auf die Flächen derer Cörper fällt, gebrochen: und da so wohl nach Newtons Erfahrung die Krafft der Strahlen sich zu brechen, als auch der Einfluß-Winckel derer Strahlen auf unterschiedliche Theilgen, unterschiedlich ist: so lassen sich die aus unterschiedlichen Strahlen des Lichts gemischten Farben, durch ein solches Brechen dererselben von einander sondern, und die Ursache derer unterschiedlichen Farben in den Cörpern beruhet bloß auf der mannigfaltigen Figuren ihrer Theilgen. Weil nun die Sonnen-

nen-Strahlen die Materie der Wärme nicht selbst sind, so erwärmen sie, indem sie die in den Zwischen-Räumlein derer Cörper sich aufhaltende Materie der Wärme, in sehr schnelle Bewegung bringen.

Wenn das Licht von denen unterschiedlichen Theilen des Mondes eben so, wie von denen Bergen, Meeren, Thälern und Flüssen unserer Erde, zurück geworffen wird, so müssen auch dergleichen Theile in dem Mond befindlich seyn; welches voritzo die meisten Stern-Kündiger zugeben. Nur daß einige neuere haben leugnen wollen, daß eine Lufft um Monden sey; weswegen der Herr Verfasser eine ziemliche Menge von gäntzlichen Sonnen-Finsternissen anführet, bey welchen man, wenn der Mond die Sonne gantz verdecket hat, um den Rand desselben einen hellen Ring wahr genommen, wo die Strahlen der Sonne augenscheinlich in einer dünnen flüßigen Materie, die den Mond umgiebet, gebrochen wurden. Indem auch der Mond Hevelio einmahl viel dunckler als das andre erschienen, so muß gedachte Monden-Lufft vielen Veränderungen unterworffen seyn; obwohl Hugenius einwendet, daß die Wolcken des Monden bißweilen einige Theile desselben verdecken müsten, welches die Erfahrung doch nicht zeiget. Allein weil sich die Gestalt des Mondes in Ansehung seiner Lage gegen die Erde immer ändert, so kan nicht iede Veränderung in dem Monde wahrgenommen werden; zumahl da der Mond keine Bewegung um seine Axe * hat; also daß die Sonne 14. Tage lang immer

* Dieses ist ein gantz neuer Lehr-Satz, weil sonst al-

mer einen Ort desselben bescheinet; wodurch die Dünste leicht zertheilet und gegen die finstere Seite getrieben werden. Daß sich aber auch grobe Dünste in der Monden-Lufft befinden, kan aus dem Zittern des Sonnen-Lichts, wenn der Mond bey Finsternissen in die Sonne tritt, bündig geschlossen werden.

Die tägliche Bewegung der Erde um ihre Axe, erhellet aus der beruffenen Erfahrung, daß man die Cörper unter der Linie leichter findet, als gegen die Pole. Und weil die Fix-Sterne eben so viel Sonnen sind, so muß die Welt eine unendliche Grösse haben, die wir mit unserer Vernunfft so wenig als mit denen Sinnen, ermessen können.

Der dritte Theil handelt von dem Zustande der Erde, wo der Hr. Verfasser denen Gedancken Neutons und Hugenii beypflichtet, daß sie Kugel-förmig, und zwar gegen die Pole niedergedruckt, gegen die Linie aber etwas erhaben seyn. * Die Ursache ihrer runden Figur, ist die Schwere ihrer Theile; woraus folget, daß die Erde einmahl gantz flüßig müsse gewest seyn. Die Materie der Erde wird dadurch bey einander erhalten, daß die Schwere ihrer Theilgen grösser ist, als ihre Krafft, sich von der Erde zu entfernen. Weil die Lufft schwer ist, und eine ausdehnende Krafft hat, welche man aus der Figur derer Theilgen herzuleiten

---

le Stern-Kündiger glauben, daß sich der Mond binnen 27. Tagen um seine Axe drehe.

* Ohnlängst hat sich Herr F. Roubaix in einer besondern Schrifft, so in dem Haagischen Journal 1717. p. 416. eingedrucket ist, dieser Meynung mit ziemlich wahrscheinlichen Gründen widersetzet.

ten, annoch zu frühzeitig unternehmen würde; so umgiebet sie die gantze Erde, und dringet in alle Cörper; weshalben auch das Sonnen-Licht in ihr gebrochen wird, und nach und nach zu uns kommt; ohne welche allmähliche Ankunfft, wir würden geblendet werden und eine Zeitlang nicht sehen können. Weil auch weder die Lufft, welche höher als der Mond stehet, noch diejenige, so um den Mond ist, das Sonnen-Licht bricht und zurücke wirfft; so muß unsre Lufft von andrer Art als jene seyn. Und eben daraus hat man geschlossen, daß unsere Lufft noch lange nicht biß an den Mond gehe, so daß Weigel ihre Höhe nicht über 4. Deutsche Meilen gesetzt; weshalben auch der Alten ihre crystalline Materie des Himmels gantz wegfällt. Nichts destoweniger verursacht unsere Lufft, daß wir die Sterne nicht an ihrem Orte sehen, ingleichen, daß bißweilen Mond und Sonne, bey ihrem Auf- und Untergang länglich rund erscheinen; indem das Licht zwar nach der Höhe, nicht aber nach der Breite gebrochen wird. Eben daher entsteht auch die rothe Farbe bey der Morgen- und Abend-Röthe, ingleichen daß bißweilen der Himmel vor Aufgang der Sonne gantz feurig aussiehet; weil die Strahlen eine gewisse Krafft gebrochen zu werden (Refrangibilität) haben; und also nur etwan die rothen gegen uns zu, gebrochen werden können.

Winde entstehen sowohl von der Wärme als Kälte, nachdem durch sie die ausdehnende Krafft der Lufft vermehret oder gemindert wird; wie denn auch die unterschiedlichen Arten der Winde daher kommen, daß die Erwärmung oder Abkühlung

lung der Lufft verhindert oder befördert wird. Die aufsteigenden Dünste aber verursachen Winde, weil vermöge ihrer Schwere die Lufft ausser den wagerechten Stand mit der übrigen sie umgebenden, gesetzet wird. Dergleichen Bewegung in der Lufft nimmt man sonderlich wahr, wenn im Frühling Schnee und Eys schmeltzet. Mit einem Wort, alles was entweder die ausdehnende Krafft oder die Schwere der Lufft ändert, verursacht Wind. Daher kan man leicht sehen, daß bißweilen in der untern Lufft eine Windstille, aber oben ein starcker Wind, oder umgekehrt, oben stille und unten sehr windig seyn kan. Es sind aber die Winde entweder warm oder kalt, feucht oder trocken, nachdem sie aus warmen oder kalten Ländern zu uns kommen, und entweder eine feuchte oder trockne Lufft mitbringen. Daher ist im Winter der Wind, so über die gefrorne See zu uns kommt, wärmer, als wenn er über die mit Schnee und Eys bedeckte Erde gegangen ist.

Die Witterungen derer 4. Jahr-Zeiten, sind entweder beständig, da wir z. E. sehen, daß es alle Sommer wenigstens so warm ist, daß Bäume und Pflantzen wachsen und ausschlagen; alle Winter aber wenigstens so kalt, daß die Bäume ihr Laub verliehren und keine Früchte tragen: oder unbeständig, indem es bißweilen zu einer Zeit kälter oder wärmer ist, als ein ander mahl. Jene rühren sonderlich von einer dreyfachen Ursache her; theils daß im Sommer die Strahlen der Sonne gerade, und also häuffiger, als wenn sie im Winter schieff einfallen, zu uns kommen; theils daß die Sonne länger über dem Horizont ist, und also mehr

Zeit

Zeit hat die Theilgen der Wärme in die zwischen-Räumlein der Cörper zu treiben; theils daß die Nächte kürtzer sind, und sich deswegen ein erwärmter Cörper bey Abwesenheit der Sonnen nicht so sehr abkühlen kan. Weil auch einige Zeit nöthig ist, daß ein sehr erwärmter Cörper wieder abgekühlet, oder ein kühler wieder erwärmt wird; so sieht man, warum es zu Anfang des Frühlings allemahl kälter, als zu Anfange des Herbstes ist; ingleichen warum die gröste Kälte erst im Hornung erfolget, da uns die Sonne schon wieder wärmer zu scheinen beginnet. Man kan dieses sonderlich aus des Mariotte Versuch ersehen, welcher mit Hülffe einiger Wetter-Gläser, die er in Keller gesetzt, wahrgenommen, daß erst den 18. Dec. die Wärme aus der Erde gehe; indem nach dieser Zeit das Wetter-Glaß, den gantzen Winter durch in Keller unverändert geblieben. Eben dieses ist die Ursache, warum die gröste Hitze erst in denen Hunds-Tagen, wenn die Sonne schon wieder niedriger geht, zu kommen pflegt. Jedoch ist die Sonne nicht die Ursache von denen veränderlichen, wie von denen beständigen Witterungen; indem diese gröstentheils daher entstehen, daß die Sonnen-Strahlen bißweilen aus der Lufft häuffiger zurück geworffen werden. Deswegen hat Homberg angemerckt, daß die Brenn-Gläser nicht so starck gewürckt, wenn es einige Tage nacheinander helle Wetter gewesen; wannenhero bey solcher Zeit nothwendig viel Dünste in die Lufft müssen aufgestiegen seyn. Da auch die Wolcken das Sonnen-Licht zurücke werffen, so können sie gleicher gestalt die Erhitzung der Erde verhindern, zumahl da die Erfahrung leh-

ret,

und Gewalt haben, Sie zu verhaften, und in Gewahrsam zu halten, und sollen Sie alsdann nicht eher wieder loß gelassen werden, bis Sie Ihre Unschuld vor Gericht, oder vor Ihren Richtern, werden dargethan haben, oder sie sollen sonst nach Gesetz und Recht, oder nach Gewohnheit des Landes, wieder loß gelassen werden.

Und damit Wir Unsere Gnade gegen Unsere Unterthanen noch mehr erweisen, so haben Wir Uns gnädigst entschlossen, und versprechen hiermit, daß Wir Unsere Commissarien, Richter, Sheriffs, oder andere Unsere Officirer und Diener, nicht eher in Unsere Grafschaften, Städte, Flecken, oder Kirchspiele, oder auf Unsere Güter, oder sonst wohin in Unsern Königreichen, oder Unsern Landen, schicken wollen, als bis Wir Unsere Absicht, wohin Wir sie schicken wollen, und was Wir ihnen befehlen wollen, Unsern Geheimen Rath, oder Unsern Parlament, werden bekannt gemacht haben, damit Unsere Unterthanen wissen mögen, ob Wir Unsere Commissarien, Richter, Sheriffs, oder andere Unsere Officirer und Diener, mit Recht, oder wider Recht, schicken, damit Unsere Unterthanen wissen mögen, wie sie sich gegen Unsere Commissarien, Richter, Sheriffs, oder andere Unsere Officirer und Diener, zu verhalten haben, und damit Unsere Unterthanen wissen mögen, wie sie sich gegen Uns

trieben werden. Wie hoch die Wolcken stehen, läst sich nicht bequemer ausmachen, als wenn man die Geschwindigkeit des Windes in der untern Lufft mit der Geschwindigkeit der Wolcken, so man nach dem Raum, welchen sie in einerley Zeit durchlauffen, abmessen kan, vergleichet. Überhaupt erinnert Keppler, daß diejenigen, welche die Höhe der Wolcken, in nahe bey der See gelegenen Orten gemessen, versichert, daß sie solche niemahlen höher als 1. viertel-Meile, mehrentheils aber noch niedriger, gefunden.

Thau und Reiff entstehen, wenn denen Dünsten die Materie der Wärme von kalten Cörpern genommen; Regen aber, wenn die Lufft leichter wird, und ihre Dünste zu sincken anfangen. Im Herabfallen fliessen sie zusammen und fallen dannenhero Tropffen-weise. Wenn die gefrornen Dünste von einer gelinden Lufft erweicht werden, entsteht der Schnee, welcher viel lockerer ist, als das Wasser, indem de la Hire bemercket, daß der Raum des Schnees 6 mahl und auch wohl 12 mahl grösser gewesen, als der Raum, welchen das hieraus geschmoltzene Wasser eingenommen. Gefrieren aber die grossen Wasser-Tropffen in denen Wolcken, so wird Hagel erzeuget, welcher sich im Fallen vergrössert, indem sich immer mehr Feuchtigkeit ansetzet und gefrieret. Daß der gewöhnliche Regenbogen von uns gesehen werde, wenn die Strahlen der Sonne in den Wasser-Tropffen einer Wolcke, zwischen welcher und der Sonne wir stehen, gebrochen werden; ja daß der Regenbogen selbst, dessen Farben verkehrt erscheinen, aus eben dieser iedoch ver-

doppelten Ursache, entstehe, ist bekannt, und nur so viel hierbey zu gedencken, daß sich Cartesius die Erfindung dieser wahren Ursache, welche wir vielmehr Keplero schuldig sind, gantz mit Unrecht zugeeignet. Parent hat auch einen Regenbogen vom Mond, iedoch ohne Farben, wahrgenommen; dahingegen der Hoff um den Mond und die Sonne offt mit Regenbogen-Farben spielen; hingegen aber der Hoff um den Hunds-Stern und den Jupiter, welchen der Herr Verfasser sehr offt gesehen, dergleichen Farben beraubet ist.

Die wunderbahren Würckungen des Blitzes, welche die Alten ohne Grund einem Donner-Keil zuschreiben, lassen sich sonderlich aus dreyerley Ursachen wohl erklären; aus der Krafft des Feuers, wenn Schwefel in der Lufft angezündet wird; aus der Krafft des Knalles; und sonderlich aus der ausdehnenden Krafft der Lufft. Von der ersten kommt es her, daß sich der Blitz entzündet. Und gleichwie offt erzehlt wird, daß der Blitz den Degen in der Scheide, Gold im Beutel u. s. w. geschmoltzen, so ist das Metall ohnfehlbar geschickter gewesen als die Scheide, viel Materie der Wärme anzunehmen. Die andere Ursache macht, daß Menschen, welche sonderlich furchtsam sind, vom Donner betäubet werden, und als Todte hinfallen. Bey der letzten Ursache aber muß man einen sorgfältigen Unterscheid machen, ob der Blitz entweder zugleich mit der vermehrten ausdehnenden Krafft der Lufft, oder ohne sie würcket, oder auch diese vermehret.

Die herab fallenden Feuer-Kugeln sind nichts

anders, als eine gewisse Art vom Blitze, wo zugleich viele Materie auf die Erde fällt. Von dem Mondschein hat der Herr Verfasser schon sonst seine Meynung in einer sonderlichen Schrifft angegeben. Nach diesem hat Halley fürgebracht, daß der Mondschein über unsre Lufft aus der magnetischen Materie erzeuget werde; und diese Meynung sonderlich daher erwiesen, daß man Farben bey dergleichen Mond-Licht wahrgenommen, welche nothwendig müssen entstanden seyn, indem die Strahlen des Lichts zurücke geworffen worden. Irr-Lichter sind Dünste, so man gegen die Linie zu, häuffiger als gegen die Pole antrifft, in welchen noch nicht genug Materie der Wärme ist: also, daß sie zwar leuchten, nicht aber brennen können. Es ist nicht eben unwahrscheinlich, was Fludd gedencket, daß er einem solchen Irrwische so lange nachgegangen, biß er ihn niedergeschlagen, und eine dem Froschleich ähnliche Materie gefunden. Der sogenannte Castor und Pollux, werden aus dem ausdünstenden Schweiß derer Schiff-Leute erzeuget, wenn sich dieser in das Holtz des Schiffes ziehet, hernach wenn es naß wird, wieder ausgetrieben wird, und endlich als ein Dunst, welcher sich anhänget, bey Aufhörung des Gewitters leuchtet. Auf eben diese Art lassen sich die so genannten lambentes Ignes, welche man bißweilen an Menschen und Thieren wahrgenommen, erklären.

Von dem Ursprung derer Flüsse, sind die Meynungen sehr unterschiedlich. Peirescius, Isaac Voßius, Perrault, Mariotte und Halley, haben die Flüsse und ihre Quellen aus dem See-Was-

ser, welches den gantzen Tag über in grosser Menge ausdünstet und von dem Winde als Wolcken aus der See auf das feste Land getrieben wird, hergeleitet. Allein diese Meynung wird von einer doppelten Schwierigkeit gedrückt. Denn erst hat sich de la Hire durch einen sonderlich deswegen angestellten Versuch zu erweisen bemüht, daß das Regen-Wasser nicht sonderlich tieff in die Erde dringe. Hernach scheint der Regen nicht zuzureichen, alle Quellen mit so viel Wasser zu erfüllen, als das gantze Jahr durch die Flüsse zu erhalten, beständig erfordert wird. Jedoch des de la Hire Versuch ist in solcher Erde, welche das Wasser einsauget, angestellet; dahingegen die steinichten Gebürge das Wasser nicht verschlucken können. Der andre Einwurff gründet sich auf Unwissenheit, weil einige die Menge des Wassers, so vom Regen und Thau gegeben wird, nicht haben zu schätzen gewust, da doch sowohl Perrault, als Mariotte, durch Rechnung erwiesen, daß das Regen-Wasser überflüßig zu Erfüllung derer Flüsse zureiche.

Von der Ebbe und Fluth erzehlet der Hr. Verfasser erst kürtzlich, was man bißhero darvon wahrgenommen; insonderheit was Cassini aus denen auf Königl. Befehl von denen Professoribus Hydrographiæ, in denen Frantzösischen Häfen überschickten Erfahrungen genau angemerckt. Nun hat man gefunden, daß der Mond in seinem Lauf mit dieser Bewegung des Wassers genau einstimme; weswegen einige, unter denen auch Galiläus, geglaubt, Ebbe und Fluth und die Bewegung des Mondes habe einerley Ursache; Keppler hingegen, und nach diesem Carteſius, den Mond selbst vor die Ursache solcher Bewegung in der See angegeben; doch mit dem Unterschied, daß nach Kepplers Meynung das Wasser unter dem Mond aufschwillt, nach Carteſio aber eingedruckt wird. Keppler richtete sich nach der zu seiner Zeit in grossem Ansehen stehenden magnetischen Welt-Weißheit des Engelländers Gilbert, und schrieb also Ebb und Fluth der anziehenden magnetischen Krafft des Mondes zu. Herr Newton hat Kepplers Meynung angenommen, und verbessert, doch so, daß er dasjenige, was Keppler der magnetischen Krafft zuschrieb, mit Robert Hoocken für eine

Wür-

Würckung der Schwere derer Cörper in einander ausgegeben. Unser Herr Verfasser meynt, man habe noch nicht so viel Erfahrung von der Ebb und Fluth, als erfordert werde einen zuverläßlichen Grund darvon anzugeben; zeiget aber doch, daß sich alles sehr wohl nach Newtons Meynung erklären lasse; da hingegen Carteſii Gedancken allenthalben Schwierigkeiten finden. Doch darinne kan er den Herr Newton nicht beypflichten, daß derselbe eine anziehende Krafft in der Natur glaubt, sondern wünschet vielmehr, daß man die Erfahrungen davon genauer untersuchen und alsdenn aus Herr Newtons Theorie dieselben erklären möchte.

Von denen Steinen welche die Figuren verschiedener Thiere fürstellen, urtheilt der Herr Verfasser, daß weil ihre Theile alle die gehörige und natürliche Verhältniß gegen einander haben, solche Sachen würcklich in Stein verwandelt worden. Da man nun Muscheln und versteinte Fische an Orten, die weit von der See abgelegen sind, antrifft, so haben Woodward, Scheuchzer und Büttner geglaubt, daß solches von der Uberschwemmung bey der Sündfluth herrühre. Allein der Herr Verfasser hält eine Uberschwemmung nicht vor zulänglich, insonderheit da man bißweilen auf denen von der See entfernetenBergen, Stücke Holtz von Schiffen, eiserne Hacken, Rincken und Klammern angetroffen. Die Steine werden unaufhörlich von neuen erzeuget, und sind ohnfelbahr anfangs alle flüßig gewesen. Jedoch ist wahrscheinlicher, daß wenn sie wachsen, sich einige Theile ansetzen, als daß sie von einem inwendigen Marck solten ernehrt werden. Die Edelgesteine haben mit denen andern Steinen einerley Ursprung, und sind von denenselben hauptsächlich durch ihre ungemeine Härte unterschieden. Die Farben aber werden ihnen hauptsächlich von denen unterirdischen Dämpffen gegeben, darunter aber der Diamant wegen seiner allzugrossen Härte keine Farbe hat annehmen können. Von dem Magnet hat der Herr Verfasser schon in seinen Versuchen gehandelt, von denen wir unsern Leser einen zulänglichen Auszug übergeben. Hier setzt er noch dieses hinzu, daß, da die Erde bey ihrer jährlichen Bewegung ihre Axe beständig gegen die Welt-Pole kehre, und doch etwas

seyn muß, das ihr diese Richtung giebt: so werde wahrscheinlich, daß die magnetische Materie, um diese Wendung zu richten, und vielleicht zu andern vor ietzo noch unbekannten Würckungen geordnet sey.

Der vierdte Theil dieses Wercks handelt von Pflantzen, Thieren und Menschen. Bey jenen betrachtet der Herr Verfasser erst die Wurtzel und den Stamm, welche er vor einerley Cörper hält; theils weil er selbst erfahren, daß ein Stück von einem Rosen-Stock, dessen eines Theil in die Erde gestecket, ein Theil aber ausser der Erde frey geblieben, ausgeschlagen, Blätter gewonnen und zu einem Stamm worden; theils weil bekannt ist, daß man die Linden verkehrt pflantzen könne. Das Holtz derer Pflantzen besteht aus sehr zarten Röhrlein, unter denen man Lufft- und Safft-Röhren, welche den Safft so wohl aus der Wurtzel in die Höhe, als zurück in die Wurtzel führen, wohl unterscheiden muß. Die Alten bildeten sich ein, daß die Pflantzen ihre Nahrung hauptsächlich aus der Erde nähmen; wobey allein das Wasser diese Nahrung ihnen einzuflössen diene. Allein es sind keine besondern Säffte in der Erde, oder dem Wasser, welche von der Pflantze zu ihrer Nahrung angezogen würden. Insonderheit erhellet aus Woodwards Versuchen unwiedersprechlich, daß die grünliche Materie welche sich in dem faulenden Wasser setzet, hauptsächlich zu Ernährung derer Pflantzen angewendet werde. Zu der Nahrung einer Pflantze gehört hauptsächlich Oehl und Saltz, welches ohnfehlbar von dem Regen zugebracht wird; obwohl, da eine iede Pflantze ihr eigen Oehl und Saltz hat, diese Cörper hauptsächlich in ihr erst müsse erzeugt werden. Die so genannten Utriculi vertreten in denen Pflantzen die Stelle des Magens, in welchen der Nahrungs-Safft zubereitet wird. Weil nun dieselben hauptsächlich in der schwammichten Materie der Rinde, ingleichen auf denen Blättern zu finden seyn; so sieht man, wie insonderheit die Blätter das Auge einer Pflantze ernähren können. Es steigt aber der Safft in denen Pflantzen aus der Erde in die Höhe, weil die Lufft in denen Lufft-Röhren von der Wärme verdünnet und deßhalben der Safft von der äussern Lufft hinein gedruckt wird. Demnach ersterben die Pflantzen, wenn ihnen entweder

weder der Nahrungs-Safft gantz entzogen; oder nicht so viel als ihnen nöthig ist, gegeben; oder wenn ihr organischer Bau verderbet und zerstreuet wird: Wie denn der Verfasser wahrgenommen, daß in grosser Kälte die Safft-Röhrlein zerspringen, indem die Kälte eine flüßige Materie in einem grössern Raum ausbreitet. Herr Pitkarn hat diesen letztern Saft geleugnet, und fürgegeben, daß die Speise allein durch die Zusammendrückung des Magens zermalmet werde. Die Wärme des Magens hilfft zu der Verdauung, weil sie die Lufft in denen Lufftlöchern der Speise ausarbeitet, und also des Magens Drüsen-Safft Platz macht. Nachdem die Speise alsdenn in den grossen Darm gedruckt worden, wird sie von dem Gedärm-Drüsen-Safft in denen Gedärmen noch weiter aufgelöset, in dem Intestino duodeno aber der Succus pancreaticus und Galle mit ihr vermischt, weil diese letztern nicht untüchtige Säffte des menschlichen Leibes sind, sondern vielmehr die fernere Verdauung befördern helffen, und vielleicht darzu dienen, daß der nützliche Nahrungs-Safft von dem untauglichen geschieden werde. Von denen Gedärmen wird der Nahrungs-Safft in die Milch-Adern ausgepreßt, von dar in die Cisternam lacteam geleitet, und nachdem er von einer wässerichten Materie aus dem Gekröse dünne gemacht worden, mit dem Blut gemischt, ferner durch die grosse Blut-Ader dem Hertzen zugeführet, daraus in die Lunge gespritzet, mit der Lufft vereiniget und weiter in die Puls-Ader getrieben.

Bey denen Sinnen der Thiere, erklärt der Herr Verfasser erstlich, was bey ihrem organischen Bau zu mercken, welcher aus der Anatomie bekannt ist; hernach was bey Empfindung derselben in dem menschlichen Leibe vorgehe. Bey dem Geruch stossen die aus Vermischung vieler Oehl- und Saltz-Theilgen zusammen gesetzten Cörpergen, an die Nerven des Ossis cribrosi in der Nase an. Der Geschmack aber wird von dem Saltz derer aufgelösten Speisen und vielleicht noch anderen Theilgen derer selben verursacht. Die Bewegung der Thiere geschieht mit Hülffe der Mäußlein, welchen der zarte Nerven-Safft zufliesset; weßhalben einige geglaubt, daß solcher Safft das Mäußlein aufschwellen mache, also daß die anliegenden Gliedmassen

massen zurück gezogen würden. Allein da es schnur stracks wider die Erfahrung ist, daß gedachte Mäußlein hierbey aufschwellen solten: so läst sich mit viel bessermGrunde annehmen, daß der Haarwachs, von welchem die fleischernen Gefässe durchschossen sind, die Gefässe selbst niederdrücken, also daß sie die Figur einer Schlangen-Linie erhalten; welchergestalt die Mäußlein kürtzer, und so wie es die Erfahrung lehrt, nothwendig zugleich dünner und härter werden. Bey Erzeugung der Thiere ist gewiß, daß ohne Beywohnung niemahls eine lebendige Creatur entspringe. Wenn man kleine Thiere in verfaulten Cörpern findet, so ist bekannt, daß das Ungeziefer allenthalben Eyer anschmeisse, die alsdenn erst ausgebrütet werden, wenn sie an einen gelegnen Ort kommen, welcher die Wärme, so zu ihrer Hervorbringung nöthig ist, darleyhet. Bey der Empfängniß der Thiere, dringet der Saame in die Mutter, obwohl Harväus solches geläugnet hat, und macht ein kleines Eylein fruchtbar. Es ist hier nicht nöthig, noch einen besondern Saamen derer Weibes-Personen, so zu der Empfängniß das meiste beytragen müste, anzunehmen. Denn der männliche Saame wird durch die milde Wärme in der Mutter in einen zarten Hauch aufgelöset, und dringet alsdenn in die Tubam Fallopianam, welche ihre vielfältigen Blätter an den Eyerstock leget, und sich allmählich schickt, ein Eyleyn zu ergreiffen; Worauf der in das Eylein eindringende Saame, dieses in eine innerliche Bewegung bringet, daß es zu wachsen anfängt, und so lange ausgedehnt wird, biß es sich vom Eyerstock loß reißt, von dar in die Tubam geht, und weil es immer mehr wächst, endlich in die Mutter gedruckt wird. Weil aber die Wärme allein die Gliedmässen der Frucht zu bilden nicht zulänglich ist, so wird ohne Zweifel dem weiblichen Eylein von dem Männlichen Saamen ein Saamen-Thierlein mitgetheilt, welches der Nutzen und Endzweck der so berufften Saamen-Thierlein ist. Der hierwieder gemachte Einwurff, von der unnöthigen Menge derer Saamen-Thierlein, ist nicht erheblich; weil die Erfahrung lehrt, daß auch bey den Saamen derer Pflantzen, iederzeit eine unzehlbahre Menge der Saamenkörnlein verderbe, biß eines vorkommt und keimet. In der Mutter aber hat die

Frucht

Frucht ihre Nahrung von der wässerichen Feuchtigkeit, biß solche dergestalt wächst, daß das Geblüthe vermittelst der Nabel-Schnur aus der Mutter in das Kind, und aus dem Kinde in die Mutter geht. Hieraus kan man verstehen, warum die Einbildungs-Krafft der Mutter bißweilen so wunderbahre Würckungen hat, welches aber besser bey dem Herrn Verfasser selbst nachzulesen ist, als in einem Auszuge kan deutlich fürgetragen werden.

V.

Nachricht von D. Jacob August Franckensteins, Hoch-Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Hoff- und Regierungs-Raths, Historischem Theatro.

Es fehlt zwar an Büchern nicht, welche theils in kurtzen Begriffen, theils in grossen Wercken, die Geschichte der Welt erzehlen. Allein nachdem es heut zu Tage Mode worden, daß man keinem Menschen in diesem Stücke ein Wort glaubt, wo er nicht solches aus Uhrkunden, oder denen bewährtesten Büchern erwiesen; so will man mit denenjenigen Anweisungen, die man bißher gebraucht, nicht ferner zufrieden seyn. Die Einleitung des Hrn von Pufendorf zu denen Europäischen Reichen und Staaten, ist bißher das beste Buch gewesen. Es hat auch der seel. D. Franckenstein den dritten, und ein ungenannter Engeländer den vierten Theil darzu verfertiget. Allein das Werck ist allzukurtz, und es mangeln in demselben die so nöthigen Anführungen tüchtiger Autorum, aus welchen die Sachen genommen worden; welchem Mangel der Herr von Ludewig durch eine Erläuterung über die vier ersten Capitel des Pufendorffs abhelffen wollen; seine Arbeit aber nicht fortgesetzt hat. Hübners Compendia sind für die Jugend von gutem Gebrauch. Man kan aber dieselben keine pragmatische Historie nennen, worinne sonderlich das Wachsthum und die Schwäche ieder Staaten, nebst denen Ursachen, woher sonderbahre Zufälle und Aenderungen entstanden sind, sollen angezeigt werden. Zudem feh-

len

len auch die nöthigen Beweißthümer aus guten Büchern, wodurch manche Erzehlungen verdächtig werden.

Dieses hat den Herrn Hoffrath bewogen, auf die gegenwärtige Arbeit zu dencken; welche der Welt eine recht pragmatische Historie fürlegen, und zugleich diejenigen Stellen aus guten Uhrkunden und glaubwürdiger Männer Schrifften anführen soll, daraus alles genommen ist. Der Verfasser nennet dieselbe ein Theatrum: und berufft sich auf das alte Sprichwort: Totus mundus agit Histrioniam. Er wird zwar auf demselben nicht allezeit, wie bey einem ordentlichen Schauspiel, fünff Haupt-Actus fürstellen; aber doch die Eintheilung dergestalt einrichten, daß man daraus einen deutlichen Begriff von denen Geschichten erlangen kan, welche darinne fürgetragen werden. Es soll nicht auf einmahl, sondern eintzeln herauskommen: wobey der Verfasser denen Liebhabern alle Leipziger-Messen zu einem Stück Hoffnung macht, welches die Geschichte eines Europäischen Reichs oder Staats in sich halten wird. Die Gesetze zu der Einrichtung dieses Werckes hat er sich selbst auf diese Weise gemacht. Er will die alte Historie kürtzlich fürtragen: die mittlere, wenn es sonderlich wegen Prätensionen und dergleichen Dinge nöthig ist, ausführlicher erzehlen: die neue aber wegen der anmuthigen und nöthigen Umstände, weitläufftiger vorstellen. Dabey sucht er, nebst denen politischen Intriguen, selbst die Historischen Zweiffel und Fehler unterschiedener gelehrten Männer zu erörtern und zu entdecken; am Ende aber eines ieden Stücks, von eines ieden Volcks Qualitäten, der Einrichtung des Regiments, denen Prätensionen, Einkünfften, Waaren, so ein oder ausgeführet werden, von denen Absichten auf andere mächtige Staaten, Nachricht zu geben. Das Werck selbst kommt zu Halberstadt in 8. heraus.

Der Anfang wird mit dem Portugiesischen Theatro gemacht, welches aus 9. Bogen besteht; und für einigen Monathen gedruckt ist. Der Herr D. theilt die Geschichte dieses Reichs in drey Haupt-Veränderungen ab. Die erste geht von denen alten Zeiten biß auf den Aus-

gang

gang des ächten Stammes: die 2te vom König Johanne dem unächten biß auf das Jahr 1580; die 3te von denen Spanischen Königen in Portugal biß auf das Jahr 1640. und die 4te von denen Königen aus dem Hause Braganza biß auf den heutigen Tag. Daß einige auf den Irrthum gefallen, Graf Heinrich von Portugal der Stiffter dieses Reichs, sey aus Constantinopel, kommt nach des Herrn Verfassers Meynung daher, weil man Byzantium oder Constantinopel und Vesontio, das ist Besancon, mit einander vermischet. Diesem Henrico gab Alphonsus VI. seine unächte Tochter Theresiam zur Gemahlin, wiewohl einige dafür halten, daß dieselbe aus einem rechtmäßigen Ehebette erzeuget worden. Am besten scheint es Vasconcell, zu treffen, welcher erzehlt daß Theresiä Mutter anfangs nur Alphonsi Concubine gewest, hernach aber vom demselben würcklich geheyrathet worden. Der König Petrus I. wird insgemein Crudelis genannt; wiewohl die meisten seine Strengigkeit nur für eine allzuscharffe Verwaltung der Gerechtigkeit ausgeben; weswegen auch Philipp II. als er nach erlangter Portugiesischer Crone die Bildnisse seiner Vorfahren gesehen, und bey diesem die Uberschrifft erblicket, Petro el cruel, solche also verändern lassen: Petro el justiciero. Der Hertzog von Braganza, oder König Johannes IV. ist für sich ein einfältiger Herr gewesen, welcher die Crone wohl nicht würde behauptet haben, wenn er nicht eine kluge und hertzhaffte Gemahlin gehabt. Als ihm die Spanier, da er noch Hertzog war, ins Netz locken wolten, und er seine Gemahlin fragte, was er thun solte: so gab sie zur Antwort: Kommt ihr nach Spanien, so seyd ihr verlohren. Nehmt ihr die Crone von denen an, die euch solche anbieten, so seyd ihr auch verlohren. Jedoch ist es reputirlicher als König von Portugall, als nur Hertzog von Braganza zu sterben.

Von denen Portugiesen überhaupt urtheilt der Herr Hofrath: Sie sind an Hoffarth denen Spaniern gleich, iedoch nicht so furchtsam als jene; und man giebt ihnen schuld, daß sie sich bey dem Wohlstand allzu sicher, bey der Gefahr allzu verwegen bezeigen. Sie sind boßhafftig

tig und grausam, welches ihnen von dem vielen Juden-Blut, so in diese Nation gemischet worden, anhängen soll. Sie haben Saltz, Oel, Früchte und Wein, aber wenig Korn. Aus Brasilien, Goa und China kommen ihre meisten Einkünffte. Ihr gröster Vortheil besteht in der Handlung, weswegen sie klüglich verfahren, wenn sie mit allen Völckern, sonderlich aber mit denen Spaniern, Friede halten.

Der Raum erlaubt es für dieses mahl nicht, mehr zu schreiben. Wir versichern aber den Leser, daß das gegenwärtige erste Stück des Theatri wohl ausgearbeitet sey. Der Verfasser hat die treflichsten Bücher bey der Hand gehabt, und solche zu Rathe gezogen; sich auch im urtheilen der Bescheidenheit ziemlich beflissen. Seine besondere Belesenheit, die uns bekannt ist, wie auch der Fleiß und die Gedult, welche er auf seine Schrifft wendet, lassen ihn nicht ohne Grund hoffen, es werde dieser und die folgenden Theile denen Lesern angenehm seyn. Dieses aber müssen wir erinnern, daß diese Historie für Anfänger zu schwer sey, welche ein leicht und deutlicher Compendium brauchen. Es wäre auch gut, wenn der Herr Verfasser allerhand Mährlein und unglaubliche Pfaffen-Erdichtungen weggelassen, ob sie wohl von guten Historicis aufgeschrieben worden.

Joh. Georg. Wallhaffer
Professor Publicus Academiæ Ingolst.

Deutsche ACTA ERUDITORUM, Oder Geschichte der Gelehrten, Worinn den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreifen.

Zwey und neunzigster Theil.

Leipzig, bey Joh. Friedrich Gleditschens sel. Sohn, 1738.

Inhalt des zwey und neunzigſten Theils.

I. H. v. d. Hardt ænigmata priſci ævi. pag. 534
II. L' Innocence du Catechiſme de Heidelberg. pag. 546
III. Walchens Gedancken von dem Philoſophiſchen Naturell. pag. 554
IV. Theſaurus antiquitatum & Hiſtoriarum Italiæ. pag. 569
V. Boſii Introductio in Hiſtoriam Scriptorum Eccleſiaſticorum. pag. 586
VI. Vogt Bibliotheca Hiſtoriæ Hæreſiologicæ. pag. 591
VII. Speners Deutſches Jus Publicum. pag. 598

I.

Ænigmata priſci orbis. Jonas in luce in hiſtoria Manaſſis & Joſiæ, ex eleganti veterum Hebræorum ſtilo ſolutum Ænigma. Ænigmata Græcorum & Latinorum ex caligine, Homeri, Heſiodi, Orphei, Apollodori, Lycophronis, Ovidii, aliorum, ex imis Hiſtoriæ & Geographiæ Græcæ receſſibus magno numero enodata. Illa præ ceteris veterum autorum Symbola fuſe illuſtrata, quæ ad cetos & monſtra marina ſpectant, quibuscum in mari familiariter verſati viri feruntur magni. In quibus eminent Hercules in Carcharia triduo in mari ſedens, ex ventre ejus rupto ſalvus evadens. Proteus cum Phocis, cetis, accumbens & diſſerens. Thetis, Delphini frænato inſidens, mare tranans. Arion Citharoedus, Delphine per mare vectus, cithara in undis canens lætus. Apocalypſis ex tenebris in veteri Judæorum hiſtoria, Via aperta ad remotæ antiquitatis fundum, obſcuriſſimorum ſymbolorum lucem, pro

vetustis quibuscunque autoribus curate intelligendis, interprete *Hermanno von der Hardt.*

Das ist:

Herrmann von der Hardt Rätzel der alten Welt. Helmstädt 1723. fol. 10. Alphab. 10. Bogen.

WIr theilen dieses mahl wider unsre Gewohnheit den gegenwärtigen ob wohl ziemlich langen Titel, den der berühmte Herr Hermann von der Hardt seinen Rätzeln der alten Welt vorgesetzet hat, gantz mit; weil wir denen Lesern, denen das Hardtische Werck nicht selbst zu Handen kommen dürffte, das Vergnügen nicht rauben wollen, das Modell eines besondern und wunderlichen Titels, dergleichen man nicht alle Tage sieht, zu lesen; Ja weil wir besorgen, es dürffte derselbe seine Annehmlichkeit durch die Übersetzung einiger maßen verliehren, oder wenn er verdeutscht würde, wohl gar etwas rätzelhafft klingen. Denn ob wir gleich nicht von diesem Titel mit dem Knecht Milphion aus dem Plauto sagen wollen:

Isti quidem hercle orationi (*inscriptioni*)
Oedipo
Conjectore opus est,

so halten wir doch auch davor, daß es kein Werck einen Davum sey. Doch wir wollen vielmehr das Buch selbst vor die Hand nehmen, und ausführlich erzehlen, was wir in demselben angetroffen haben.

So

So besonders der Titel desselben ist, so fremde klingt auch die Zuschrifft an den Baron von Stain, darinn ein gantzes Heer Rätzel, die aus Morgenland Syrien, Griechenland ꝛc. in Deutschland, und zwar in die Braunschweigisch. Lande gekommen sind, und auf der Academie zu Helmstädt bey dem öffentlichen Mahler des Morgenländischen Genii Quartier gefunden haben, eine Lateinische Rede an ihn hält. Die Vorrede ist an alle Universitäten von Ober- und Nieder-Deutschland gerichtet; und es unterschreibet sich der Herr von der Hardt als einen, der die erste Mutter-Milch in Westphalen gesogen hat, in Ansehung seines Vaters aber ein Lübecker, und wegen seiner Vor-Eltern ein Niederländer sey.

In dem ersten Tomo dieses Wercks stehen die Opuscula des Herrn von der Hardt, davon schon eine grosse Anzahl einzeln zu Helmstädt in 4. und 8. Deutsch und Lateinisch einige Jahre nach einander heraus gekommen. Er hat dieselben nunmehr unter VI. Haupt-Titul, die er besondere Theile nennet, gebracht; und wir wollen einen nach dem andern besehen.

Der Präliminar-Theil dieses Tomi, den der Hr. von der Hardt nach seiner fruchtbahren Einbildungs-Krafft bald Jonas in luce, bald de Ænigmatibus Jonæ, bald Jonas in lucem nennet, handelt von den Rätzeln und Sinnbildern der Griechischen und anderer Autorum; da sich denn der Verfasser durch Auflösung ihrer Rätzel, damit er 8. Jahr von 1710. biß 1718. zugebracht, den Weg zu der Auflösung der Rätzel Jonä gebahnet.

Anno 1711. hat er aus Ovidii VI. Buch Fab. 4. Metamorph. die Frösche in Lycische Bauern ver-

wandelt, welche Ovidius wegen ihrer Schmähſucht unter denen Fröſchen vorſtellen ſoll.

Anno 1712. iſt er mit Verwandlungen fortgefahren, und hat die Eydexe bey dem Ovidio Metamorph. Lib. V. und Antonio Liberali Metamorph. Cap. 32, zu einem Jungen, wie die Ovidianiſchen Fröſche zu böſen Bauern, gemacht. Er giebt ſeinem Jungen ein ſo ſtattliches Recommendations-Schreiben mit, daß wir uns nicht entbrechen können, ſolches mitzutheilen: Præſiſcini! „Quæ neſciverunt Plato, Ariſtoteles, Demoſthe„nes, Iſocrates, Cicero, Plutarchus, philoſophi & „oratores acutiſſimi: Quæ ignorarunt Herodo„tus, Diodorus Siculus, Pauſanias, Strabo, Dio„nyſius Halicarnaſſeus, Livius, hiſtorici & geo„graphi, græci & latini antiquiſſimi: Quæ fu„gerunt Heraclidem Ponticum, Macrobium, „Phurnutum, Palæphatum, priſci ævi ſcrutatores: „Quæ latuerunt Euſtathium, Didymum, Varro„nem, Donatum, Servium, Feſtum, ſcholiaſtas „poëtarum græcorum & latinorum remotis ſe„culis: Nec viſa Origeni, Euſebio, Clementi „Alexandrino, Hieronymo, Arnobio, Auguſtino, „cenſoribus Poëtarum ſeveris, patribus maximis: „Ignorata Lilio Gyraldo, Natali Comiti, Char„tario: Incognita Kirchero, Scaligero, Salma„ſio, Voſſio, Huetio, Tollio: Tecta ſuperioribus „longis ſeculis, noſtra ætate ſepulta penitus, ne„mini in hanc diem perſpecta: Poëtarum cel„ſorum Homeri, Heſiodi, Orphei, Euripidis, „Apollonii Rhodii, Pindari, Sophoclis, Theo„criti, Nonni, Simmiæ Rhodii, Moſchi, Muſæi, „Græcorum; Plauti, Ovidii, Virgilii, Horatii,

Senecæ,

Kayser Trajan, Claudium, Lollianum auctorem, Lucium Verum, Commodum, Pertinacem, Didium Julianum, Severum, Antoninum, Geta, Macrinum, Heliogabalum, Alexandrum, Maximinum, Gordianum, Philippum, Decium, Gallum, Aemilianum, Valerianum, Gallienum, Claudium, Aurelianum, Tacitum, Florianum, Probum, Carum, Numerianum, Carinum, Diocletianum, Maximianum, Constantium, Galerium, Maximinum, Severum, Maxentium, Licinium, Constantinum, Crispum, Constantinum, Constantium, Julianum, Jovianum, Valentinianum, Valentem, Gratianum, Valentinianum, Theodosium, Arcadium, Honorium, Theodosium, Valentinianum, Marcianum, Leonem, Zenonem, Anastasium, Justinum, Justinianum, Justinum, Tiberium, Mauritium, Phocam, Heraclium, Constantinum, Heraclonam, Constantem, Constantinum, Justinianum, Leontium, Tiberium, Justinianum, Philippicum, Anastasium, Theodosium, Leonem, Constantinum, Leontem, Tiberium, Apsimarum, Justinianum, Philippicum, Anastasium, Theodosium, Leonem, Constantinum, Leontem, Tiberium, Apsimarum, Justinianum, Leontium, Tiberium

Ein gut, und sehr weiß gemachter schöner Pelz, wird, wenn er nicht gut gehalten wird, in kurzer Zeit gelb, und verliert seine Schönheit. Es ist also nöthig, daß man ihn öfters mit Kleyen, Mehl, Kreide, Bimsstein, Pfeffer, Zucker, Salz, Schwefel, Kampfer, Lavendel, Rosmarin, Thymian, Majoran, Basilienkraut, Pomeranzenschalen, Citronenschalen, Muskatennüssen, Muskatenblumen, Nelken, Zimmet, Ingber, Pfeffer, Wermut, Anisen, Coriandersamen, Fenchelsamen, Kümmel, Cardamomen, Cubeben, Galgant, Zitwer, Gentian, Angelica, Meisterwurz, Alraunwurzel, Schwalbenwurzel, Aristolochia, Pimpinellwurz, Bibernellen, Chelidonia, Schlangenwurz, Osterluzey, Diptam, Dictam, Wiesenraute, Rainfarn, Schafgarbe, Wegbreit, Ehrenpreis, Augentrost, Wolfsmilch, Ruprechtskraut, Ackerkraut, Hirtentäschel, Frauenmantel

men, Kinder, Kindes-Kinder, Geschwister, Geschwister-Kinder, Eltern, Eltern-Eltern, Eltern-Geschwister, Geschwister-Eltern, Geschwister-Geschwister, Geschwister-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Kinder, Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister-Kinder-Geschwister, Geschwister-Kinder-

Kinder meiner Kinder; weitläuftiger aber kommen sie in diesem Verhältniß nicht in Betrachtung, weil unser Zweck gar gerne hierbey stehen bleiben kann.

Die Pflichten, welche aus diesem Verhältniß entspringen, sind theils natürliche, theils willkührliche. Die natürlichen sind diejenigen, welche aus der Natur der Sache selbst fließen, und welche also ohne alle Verabredung und Einwilligung der Eltern und Kinder, ja auch ohne alle Wissenschaft derselben, ihre Verbindlichkeit haben. Die willkührlichen sind diejenigen, welche durch Verabredung und Einwilligung der Eltern und Kinder, oder durch Gesetze, die ihnen vorgeschrieben worden, ihre Verbindlichkeit erlangen.

Die natürlichen Pflichten sind wieder zweyerley. Einige sind solche, welche die Eltern gegen ihre Kinder, und andere, welche die Kinder gegen ihre Eltern haben. Die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder sind: daß sie dieselben nicht nur zeugen, sondern auch ernähren, und für ihre Erhaltung sorgen; daß sie sie nicht nur ernähren, sondern auch erziehen, und für ihre Bildung sorgen; daß sie sie nicht nur erziehen, sondern auch versorgen, und für ihr Glück sorgen. Die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern sind: daß sie ihnen Ehrerbietung, Liebe und Dankbarkeit erweisen; daß sie ihnen Gehorsam leisten; daß sie ihnen in ihrem Alter und Unvermögen beystehen, und sie unterstützen. Diese Pflichten sind so natürlich, daß sie auch bey den Heiden, ja bey den Wilden, die weder Gesetze noch Religion haben, gefunden werden. Ja sie sind so natürlich, daß auch die Thiere sie beobachten. Denn wie sorgfältig sind nicht die Mütter unter den Thieren für ihre Jungen? Wie zärtlich lieben sie dieselben? Wie gehorsam sind sie ihnen? Wie beystehend sind sie ihnen in der Noth? Und wie dankbar sind sie ihnen für alle Wohlthaten? Ich will nicht sagen, daß die Thiere diese Pflichten aus Vernunft beobachten. Denn sie haben keine Vernunft. Sie thun es aus Instinkt. Aber dieser Instinkt ist ein Werk Gottes, und ein Beweis, daß diese Pflichten natürlich sind. Denn sie sind so natürlich, daß sie auch

seines Gleichen, und warum aber das Gleichen in der Eigenschaft Gott. Darüber sind die Gelehrten nicht einig. Einige sagen, Gott habe nicht mehr Vollkommenheit, als er wirklich hat, weil er sonst Gelegenheit hätte, sich zu bessern, und also nicht vollkommen wäre. Andere sagen, Gott habe mehr Vollkommenheit, als er wirklich hat, weil er sonst nicht Ursache hätte, andere Dinge zu machen, als er wirklich gemacht hat. Diese letztere Meinung ist die richtigere, weil Gott, wenn er mehr Vollkommenheit hätte, als er wirklich hat, auch andere Dinge machen könnte, als er wirklich gemacht hat. Denn wenn er andere Dinge machen könnte, als er wirklich gemacht hat, so könnte er auch mehr Vollkommenheit haben, als er wirklich hat. Denn wenn er andere Dinge machen könnte, als er wirklich gemacht hat, so könnte er auch mehr Vollkommenheit haben, als er wirklich hat. Denn wenn er andere Dinge machen könnte, als er wirklich gemacht hat, so könnte er auch mehr Vollkommenheit haben, als er wirklich hat.

Die vierte Eigenschaft Gottes, aus der Gleichheit Gottes, ist die, daß Gott in seinen Werken gleichförmig handelt. Gleichförmig handelt Gott in seinen Werken, wenn er gleiche Ursachen gleiche Wirkungen setzet, und gleiche Wirkungen gleichen Ursachen zuschreibet. Gleichförmig handelt Gott in seinen Werken, wenn er gleiche Ursachen gleiche Wirkungen setzet, und gleiche Wirkungen gleichen Ursachen zuschreibet. Gleichförmig handelt Gott in seinen Werken, wenn er gleiche Ursachen gleiche Wirkungen setzet, und gleiche Wirkungen gleichen Ursachen zuschreibet.

Die fünfte Eigenschaft Gottes, aus der Gleichheit Gottes, ist die, daß Gott in seinen Werken gleichförmig handelt. Gleichförmig handelt Gott in seinen Werken, wenn er gleiche Ursachen gleiche Wirkungen setzet, und gleiche Wirkungen gleichen Ursachen zuschreibet. Gleichförmig handelt Gott in seinen Werken, wenn er gleiche Ursachen gleiche Wirkungen setzet, und gleiche Wirkungen gleichen Ursachen zuschreibet. Gleichförmig handelt Gott in seinen Werken, wenn er gleiche Ursachen gleiche Wirkungen setzet, und gleiche Wirkungen gleichen Ursachen zuschreibet.

heilen, so sie Gottes des Herrn Verordnung und Willen erkennen, und sich in Gottes Willen ergeben, daß Gottes Gnade nicht zu spüren, sondern sie sich selbst in Gottes Zorn und Ungnade setzen. Diese Leute sind gemeiniglich Schwer-Müthig, Kleinmüthig, Verzagt, Kleinglaubig, Mißtrauisch und Ungeduldig, die den rechten Glauben, Hoffnung, Liebe, Geduld, Vertrauen und Zuversicht zu Gott nicht haben, sondern sich selbst, ihr Thun und Lassen, ihr Gebet, Andacht, Fasten, Wachen, Arbeit, Kasteyung des Leibes, und dergleichen, vor Gott etwas gelten lassen, und sich darauf verlassen, und sich also selbst, ihr Thun und Lassen, ihr Gebet, Andacht, Fasten, Wachen, Arbeit, Kasteyung des Leibes, und dergleichen, vor Gott etwas gelten lassen, und sich darauf verlassen, und sich also selbst, ihr Thun und Lassen, ihr Gebet, Andacht, Fasten, Wachen, Arbeit, Kasteyung des Leibes, und dergleichen, vor Gott etwas gelten lassen, und sich darauf verlassen, und sich also

Wenn aber ein Fürst Vormünder hinterläßt, so ist
dieses ein Beweis, daß er sie nicht für Verräther hält,
und sie müssen ihre Pflicht thun, und dürfen sich
nicht weigern, wenn sie gleich wissen, daß sie
Verräther sind, und daß sie, wenn sie Gelegenheit
bekommen, sie tödten werden. Denn sie müssen
Gott und ihr Gewissen fragen, sie dürfen
nicht auf die Meinung der Menschen sehen, wenn
sie ihre Pflicht thun.

Der Fürst hat es, wenn er will, dadurch
dahin zu bringen, daß seine Vormünder
nur seine Diener vorgeben, damit sie
nicht Gelegenheit bekommen, ihn zu tödten.
Darum kommandirt Augustus seinen
Vormündern Pflicht, als wenn sie Diener wären.
Tiberius, der wohl wußte, daß Augustus
ihn nicht für einen Verräther hielt, ließ
sich doch nicht merken, daß er sie dafür hielte,
sondern machte sich, als wenn er sie für
die treuesten Diener hielte, und gab ihnen
Pflicht, damit sie auch nicht Ursache hätten,
ihn selber umzubringen, sondern sein Regie-
rungsantritt würde ihnen ein Beweis
seyn, daß er sie nicht für Verräther hielte.
Caligula that Pflicht für Tiberius, und
Claudius für Caligula, und Nero für
Claudius, und Galba für Nero, und
Otho für Galba, und Vitellius für Otho,
und Vespasianus für Vitellius, und Titus
für Vespasianus, und Domitianus für Titus,
und Nerva für Domitianus, und Trajanus
für Nerva, und Hadrianus für Trajanus,
und Antoninus für Hadrianus, und Marcus
Aurelius für Antoninus, und Commodus
für Marcus Aurelius, und Pertinax für
Commodus, und Julianus für Pertinax,
und Severus für Julianus, und Caracalla
für Severus, und Geta für Caracalla,
und Macrinus für Geta, und Heliogabalus
für Macrinus, und Alexander für Helio-
gabalus, und Maximinus für Alexander,
und Gordianus für Maximinus, und Philippus
für Gordianus, und Decius für Philippus,
und Gallus für Decius, und Aemilianus
für Gallus, und Valerianus für Aemilianus,
und Gallienus für Valerianus, und Claudius
für Gallienus, und Aurelianus für Claudius,
und Tacitus für Aurelianus, und Florianus
für Tacitus, und Probus für Florianus,
und Carus für Probus, und Carinus und
Numerianus für Carus, und Diocletianus
für Carinus und Numerianus, und Maximi-
anus für Diocletianus, und Constantius für
Maximianus, und Galerius für Constantius,
und Severus für Galerius, und Maximinus
für Severus, und Maxentius für Maximinus,
und Constantinus der Große für Maxentius,
und Constantinus der Große für seine drey
Söhne, und diese für Constantius, und Julianus
für Constantius, und Jovianus für Julianus,
und Valentinianus für Jovianus, und Valens
für Valentinianus, und Gratianus für Valens,
und Valentinianus der Jüngere für Gratianus,
und Theodosius für Valentinianus, und Arca-
dius und Honorius für Theodosius, und Theo-
dosius der Jüngere für Arcadius, und Valen-
tinianus der Jüngere für Honorius, und Mar-
cianus für Theodosius, und Leo für Marcianus,
und Zeno für Leo, und Anastasius für Zeno,
und Justinus für Anastasius, und Justinianus
für Justinus, und Justinus der Jüngere für
Justinianus, und Tiberius für Justinus, und
Mauritius für Tiberius, und Phocas für
Mauritius, und Heraclius für Phocas, und
Constantinus für Heraclius, und Heraclius
der Jüngere für Constantinus, und Constans
für Heraclius, und Constantinus der Jüngere
für Constans, und Justinianus für Constan-
tinus, und Leontius für Justinianus, und
Tiberius für Leontius, und Philippicus für
Tiberius, und Anastasius für Philippicus,
und Theodosius für Anastasius, und Leo für
Theodosius, und Constantinus für Leo, und
Leo für Constantinus, und Constantinus für
Leo, und Nicephorus für Constantinus, und
Michael für Nicephorus, und Leo für Michael,
und Michael für Leo, und Theophilus für
Michael, und Michael für Theophilus, und
Basilius für Michael, und Leo für Basilius,
und Alexander für Leo, und Constantinus für
Alexander, und Romanus für Constantinus,
und Constantinus für Romanus, und Romanus
für Constantinus, und Basilius für Romanus,
und Constantinus für Basilius, und Romanus
für Constantinus, und Nicephorus für Romanus,
und Basilius für Nicephorus, und Constantinus
für Basilius, und Romanus für Constantinus,
und Basilius für Roman

den Stadtmauern und Thoren, an den neuen Thoren, Kirchen und Schulen, und an den Rathhäusern.

Im 1717. Jahr fieng man den neuen Zeughof an, und im folgenden 1718. Jahr das Zeughaus selbsten, so Königliche Majestät in Preussen Friedrich Wilhelm, Glorwürdigster Gedächtnis, aufbauen lassen. Es ist dieses Gebäude mit seinen Nebenhäusern, Wachten, Thoren und Mauren, das prächtigste unter allen, so in Berlin zu sehen sind. Es ist solches mit Trophäen, Statuen, Figuren, Festonen, Laubwerk und andern Zierrathen, so alle von Stein gehauen, und meistens von Königlichen Majestät in Preussen Friedrich Wilhelm, Glorwürdigster Gedächtnis, selbsten, und zwar nach Dero eigenen Inventionen, gemacht worden, dergestalt ausgeschmücket, daß es einem Fürsten, der sich darinnen aufhält, gar wohl anstehet. Es ist dasselbe auf der Seite, wo es an die Stadt stösset, mit einem Thore und einer Wache, auf der andern Seite aber, wo es an den Platz stösset, mit einer Wache und einem Thore versehen. Auf dem Platze, welcher vor dem Zeughause ist, stehet eine Statue, welche Königliche Majestät in Preussen Friedrich Wilhelm, Glorwürdigster Gedächtnis, vorstellet, wie Sie Dero Feinde, die Sie unter Ihren Füssen haben, mit Ihrem Degen bezwingen. Diese Statue ist von Metall, und ist ein Werk des berühmten Bildhauers Andreas Schlüter, welcher auch die Statuen, so auf dem Zeughause sind, gemacht hat. Es ist dieses Zeughaus mit seinen Nebenhäusern, Wachten, Thoren und Mauren, das prächtigste unter allen, so in Berlin zu sehen sind. Es ist solches mit Trophäen, Statuen, Figuren, Festonen, Laubwerk und andern Zierrathen, so alle von Stein gehauen, und meistens von Königlichen Majestät in Preussen Friedrich Wilhelm, Glorwürdigster Gedächtnis, selbsten, und zwar nach Dero eigenen Inventionen, gemacht worden, dergestalt ausgeschmücket, daß es einem Fürsten, der sich darinnen aufhält, gar wohl anstehet. Es ist dasselbe auf der Seite, wo es an die Stadt stösset, mit einem Thore und einer Wache, auf der andern Seite aber, wo es an den Platz stösset, mit einer Wache und einem Thore versehen. Auf dem Platze, welcher vor dem Zeughause ist, stehet eine Statue, welche Königliche Majestät in Preussen Friedrich Wilhelm, Glorwürdigster Gedächtnis, vorstellet, wie Sie Dero Feinde, die Sie unter Ihren Füssen haben, mit Ihrem Degen bezwingen. Diese Statue ist von Metall, und ist ein Werk des berühmten Bildhauers Andreas Schlüter, welcher auch die Statuen, so auf dem Zeughause sind, gemacht hat.

le, mit eben so grosser Sorgfalt, als allhier geschehen ist, anzuzeigen. Wir hoffen dadurch unsere Leser destomehr zu vergnügen, je grösseres Aufsehen dieses Werck gemacht, und je seltsamer es ins künfftige zu finden seyn dürffte. Denn wir können allhier zuverläßig melden, daß man mit dem Herrn von der Hardt dieses Wercks wegen, gar hart verfahren habe. Es sind hieran, wie leichtlich zu vermuthen ist, nicht die bißher angezeigten Spielwercke, aus Heydnischen Scribenten, sondern vielmehr der darinnen aufgewärmte Jonas in Carcharia und andere dergleichen Schrifften, welche schon vormahls sind verworffen worden, Ursach, welche denen beyden Höfen so höchlich mißfallen haben, daß sie den Herrn von der Hardt, wegen der Aufwärmung dieses Jonas, um 100. Thaler gestrafft, die zu milden Sachen angewendet werden sollen. Dabey ist ihm anbefohlen worden, ins künfftige nichts ohne Censur drucken zu lassen, noch die heilige Schrifft auszulegen, oder die Geographie, Historie und Genealogie der heiligen Scribenten zu untersuchen. Dem Buchdrucker sind die Exemplare dieses Wercks weggenommen worden, welche wohl das Tages-Licht nicht leicht wieder erblicken dürfften. So hat auch der Herr von der Hardt, ohnlängst vor Antritt seines Rectorats versprechen müssen, daß er 1) die Gerechtigkeit gebührend verwalten, 2) nichts wieder die vorige Regierung in seiner Rede sagen wolle; welches er auch getreulich gehalten hat.

II.

L'Innocence du Catechiſme de Heidelberg.

D. i.

Die Unſchuld des Heidelbergiſchen Catechiſmi wider zwey Schrifften eines Jeſuiten in der Pfaltz, vertheydiget durch Herrn l' Enfant. Amſterdam 1723. in 8. 14. Bogen.

DJeſe kurtze Schrifft hat ſo viel Verwandſchafft mit denen zu unſern Zeiten erregten Streitigkeiten, daß Herr l'Enfant dieſelbe nicht nur dem gemeinen Beſten mitzutheilen, ſondern auch mit einer Vorrede, in welcher das Schickſaal dieſer Briefe umſtändlich eröffnet wird, zu begleiten für gut befunden hat. Als vor ohngefehr 30. Jahren der Heydelbergiſche Catechiſmus, und inſonderheit dasjenige Hauptſtück, welches zu unſerer Zeit zu ſo vielem Widerſpruch Anlaß gegeben, hefftig angefochten wurde, ließ iemand gegenwärtige Briefe zu Heydelberg drucken; von welcher Auflage aber der gröſte Theil in einer ohngefähr entſtandenen Feuers-Brunſt verzehret wurde. Der Haß welchen die Jeſuiten auf den Verfaſſer geworffen, war ſo groß, daß als ſich 1688. die Frantzoſen der Stadt Heydelberg bemächtigten, die Obern ihm riethen, ſeine Sicherheit anderweit zu ſuchen. Als er nun bald hierauf andere Beförderung gefunden, auch der Vornehmſte von den Wiederſachern des Catechiſmi verſtorben war, hat er

vor

vor kurtzem dieſes Werck, ſo er längſt vor gantz verlohren geſchätzt, wieder angetroffen. Er hat alſo ſeine Schrifft, um deſtomehr einer neuen Auflage werth geachtet; da ſich zu denen Zeiten, als ſie das erſtemahl das Licht ſahe, niemand unterſtund, die Meſſe von der Abgötterey loßzuſprechen, welches man gleichwohl ietzo erhärten will.

Herr l' Enfant erinnert deßhalben in der Vorrede, daß die Heyden aus eben den Gründen, aus welchen die Catholiſchen gedachten Satz entſchuldigen, ihre Abgötterey gantz bequehm hätten vertheydigen können. Denn dieſe, inſonderheit die Gelehrten unter ihnen, Pythagoras Plato, Seneca, glaubten nur einen Gott, und verehrten unter verſchiedenen Bildniſſen, nur die mancherley Eigenſchafften des Göttlichen Weſens; wovon ſonderlich ein groſſer Weltweiſer Maximus Madaurenſis, in einem Briefe an Auguſtinum T. II. Epiſt. Auguſt. XVI. ein ausdrücklich Bekenntniß abgeleget. Die Glaubens-Bekenntniß derer Römiſchen lautet nicht anders, wenn ſie zu ihrer Entſchuldigung vorbringen, daß ſie nicht Brod und Wein, ſondern den Heyland ſelbſt unter der Geſtalt des Brodts und Weins anbeten. Und geſetzt, daß auch keine Abgötterey auf Seiten der Catholiſchen hierbey vorgienge, ſo ſind die Reformirten ſchon dadurch genugſam berechtiget, dieſes in ihrem Catechiſmo zu ſagen, weil ſie in der Meynung ſtehen, es könne ſolches von den Papiſten ohne Abgötterey nicht geſchehen: ſo wohl die erſten Chriſten befugt waren denen Heyden auch wieder die härteſten Befehle der Römiſchen Kayſer Vielgötterey vorzuwerffen; obwohl jene ſolche im

gering-

geringsten nicht gestehen wolten. * Ja es ist jenen desto eher erlaubt solches zu sagen, da in denen Ländern der Pfaltz, die Reformirte Lehre unter Churfürst Friedrich III. auf dessen Befehl der Heydelbergische Catechismus ausgefertiget worden, die herrschende war, und seinen Nachfolgern unter der Bedingung, daß sie die bißherige Lehre ungekränckt lassen wolten, der Eyd der Treue geleistet wurde.

Die Briefe selbst sind verfertiget worden, als im vorigen Jahrhundert einer unter denen zu Heydelberg nur erst eingelassenen Jesuiten, öffentlich eines und das andere wider die erwehnte Stelle des Catechismi einwendete. Ob derselbe nun wohl hätte wissen sollen, daß von der Obrigkeit dasigen Orts, alle Streitigkeiten zwischen denen Verwandten beyder Religionen ernstlich untersagt worden; so unterfieng er sich doch ein Jahr nach diesem, in einer öffentlichen Schrifft, die 80. Frage der 30 Abtheilung des Heydelbergischen Catechismi, worinne denen Papisten Schuld gegeben wird, daß sie Christi Verdienst vor unzulänglich halten, wo das Opffer des Heylandes nicht täglich von dem Meß-Priester wiederhohlet würde, anzugreiffen, und die Reformirten einer offenbahren Verläumdung anzuklagen. Ja in einer andern Schrifft, so er unter dem Titel Calumnia inter Sacrum & Saxum ausgehen ließ, streute er unterschiedliche gantz falsche Beschuldigungen, wider die Reformirten aus. Er wolte sich

* Die Gewohnheit der ersten Christen, kan wohl nicht alles Unternehmen rechtfertigen, und hernach siehet man auch nicht, woher der herrschenden Religion ein Recht zugewachsen, andern Irrthümer anzudichten.

sen, und sie zu einem Gebäude zu machen, so ist es nicht zu verwundern, daß sie sich nicht alle in ihre rechte Stelle finden, und daß sie nicht alle mit einander zusammen passen. Wenn man sich aber vorstellet, daß sie alle, wenn sie auch nicht alle in ihrer rechten Stelle sind, doch in einem Gebäude, in einer Ordnung, in einer Verbindung mit einander stehen, so kann man sich leicht einen Begriff machen, wie die Welt, wie alle Körper, wie auch die Seelen ist, da sie in einer Ordnung, in einer Verbindung mit einander stehen, und wie sie alle zusammen ein Ganzes ausmachen. Ferner ist es nicht zu verwundern, daß sie nicht alle in ihrer rechten Stelle sind, und daß sie nicht alle mit einander zusammen passen, wenn man sich vorstellet, daß sie alle, wenn sie auch nicht alle in ihrer rechten Stelle sind, doch in einem Gebäude,

wenn man solchen Eid oder Gelübde nicht halten kann, oder nicht halten will, ohne Sünde zu begehen, oder wenn man durch Halten desselben in Sünde fallen würde, oder wenn man durch Halten desselben in Sünde fallen würde, oder wenn man durch Halten desselben in Sünde fallen würde

Stelle zu gedenken: Hier aufgehoben, dann in mich hinein und in mich herein bringen, und weiter gehen, und in mich hinein gehen, und in mich hinein kommen, und in mich hinein zu mir kommen, und eingehen, und dergleichen mehr. Und eine solche Bewegung ist es, die ich in dem Worte Ursprung verstehe. In welchem Worte wenn ich mich nicht irre, die Ursache, warum es Ursprung heißt, eben diese Bewegung ist, die ich beschrieben habe: ich weiß wenigstens keine andere Ursache, warum es Ursprung heißt, als diese Bewegung, wenn sie in Gedanken vorgestellet wird.

Und eben diese, vorgestellet als eine Bewegung, ist es, die ich in dem Worte Abtheilung verstehe. Und ich weiß wenigstens keine andere Ursache, warum es Abtheilung heißt, als diese Bewegung, wenn sie in Gedanken vorgestellet wird.

Ich will nicht sagen, daß diese Bewegung, oder die Art und Weise, wie sie vorgestellet wird, die Ursache sey, warum diese Worte gebildet worden sind. Ich will nicht sagen, daß sie die Ursache sey, warum diese Worte gebildet worden sind, wie sie gebildet worden sind. Ich will nicht sagen, daß sie die Ursache sey, warum diese Worte, wie sie gebildet worden sind, diese Bedeutung haben. Ich will nicht sagen, daß sie die Ursache sey, warum diese Worte, wie sie gebildet worden sind, diese Bedeutung haben, und keine andere. Ich will nicht sagen, daß sie die Ursache sey, warum diese Worte, wie sie gebildet worden sind, diese Bedeutung haben, und keine andere, und

der die Stadt Bern über Murten und Grasburg, Freiburg und Laupen, Thun und Unterseen, Brienz und Meyringen, Zofingen und Lenzburg, Aarau und Brugg, Arberg und Erlach, Büren und Nidau, Biel und Neuenstadt, Landshut und Fraubrunnen, Aarberg und Schwarzenburg, Thun und Seftigen, Gottstatt und Erlach, Thun und Frutigen, Thun und Oberhasli, Thun und Interlaken, Thun und Saanen, Thun und Simmenthal, Thun und Niedersimmenthal, Thun und Obersimmenthal, Thun und Niedersimmenthal, Thun und Obersimmenthal, Thun und Niedersimmenthal, Thun und Obersim

ner 1606. verlangten, daß er von neuen solte übersetzt werden, welche aber in der Dortrechtischen Versammlung der Geistlichen, einhellig abgewiesen, und wider sie beschlossen wurde, daß der Heydelbergische Catechismus, weil er dem Göttlichen Wort in keinem Stück zuwider sey, unverändert solle behalten werden. Dannenhero kan man denen Reformirten ihre unterschiedlichen Glaubens-Bekäntnisse mit Recht nicht fürwerffen, weil eben daraus ihre sonderbahre Einigkeit in der Lehre erhellet, daß alle ihre Schrifften, welche die Grund-Sätze des Glaubens in sich halten, und an verschiedenen Orten verfertiget worden, doch auf einerley Gründen beruhen, und niemand dieselben annimmt, als so ferne sie in GOttes Wort gegründet seyn. Wie man nun, ohne dem Gewissen Gewalt zu thun, von niemand fordern kan eine Formul zu unterschreiben, ausser dem Bedinge, so fern dieselbe mit dem Göttlichen Worte übereinstimmt; so lehren die Geschichte voriger Zeiten, daß dergleichen Formuln, wo solches nicht beobachtet worden, mehr Schaden als Nutzen gebracht, und mehr Unordnung als Einigkeit in der Kirche gestifftet. Demnach mißbilliget der Herr Verfasser solche Formuln nicht, sondern zeigt vielmehr, daß schon in der ersten Kirche dergleichen Gebrauch gewöhnlich gewesen; und erst von denen Waldensern, hernach von denen Reformirten angenommen worden, ohne daß diese durch verschiedene Bekäntnisse etwas in ihrer Lehre geändert hätten.

III.

Johann Georg Walchens, P. P. O. zu Jena, Gedancken vom Philosophischen Naturell. Jena in 8. 1723, 11. Bogen.

DEr Herr Professor Walch hat nicht nur in seinen Parergis, sondern auch durch andere Proben gewiesen, daß er nicht bloß historice ein Philosophus sey, d. i. die Lehren und Thaten der alten und neuen Weltweisen verstehe; sondern daß er allerdings in dieser edlen Art der Wissenschafft einen starcken Practicum abgebe. Er wird solches auch noch mehr erweisen, wenn er sein Philosophisches Lexicon, daran er so viel Jahre gearbeitet, zu Stande bringt. Das Werckgen welches wir ietzo in Händen haben, ist zwar klein, aber überaus wohl geschrieben, und allerdings würdig, daß es nicht nur von Anfängern, sondern auch von Lesern, welche die Weltweißheit länger getrieben haben, gelesen werde, weil es denen Liebhabern nicht nur Milch, sondern auch härtere Speise vorlegt, die sie keines weges in allen gemeinen philosophischen Jahr-Küchen finden.

Der Herr Verfasser hat bißher bey seinen Philosophischen Collegiis eine zweyfache Abhandlung, eine theoretische und practische, gleichsam zum Vorbericht angestellt, und in jener das wahre Wesen einer ächten Philosophie, nebst dem Zusammenhang ihrer Disciplinen, so wohl unter sich selbst, als mit andern Theilen der Gelehrsamkeit; in dieser aber die Arth einer vernünfftigen Bemühung in Erlernung und Gebrauch derselben, nach dem dabey nöthi-

gen

gen Endzweck, nebst denen dahin gehörigen Mitteln erklärt. Und dieses letzte Stück hat er in der gegenwärtigen Schrifft etwas weiter ausgeführet. Es besteht dieselbe aus drey Capiteln. In dem ersten wird die Beschaffenheit des Philosophischen Naturells an sich selbst beschrieben: in dem andern die durch Kunst anzustellende Verbesserung desselben angewiesen; und in dem dritten der vernünfftige Gebrauch des verbesserten Philosophischen Naturells gezeiget.

Bey dem ersten Capitel muß man nothwendig wissen, was Naturel, und was Philosophie heisse. Die Rede ist hier bloß von dem Naturel der Seele, und nicht des Leibes; welches erste nichts anders ist, als die Beschaffenheit der natürlichen Fähigkeiten, womit die Seele des Menschen von Natur versehen worden. Wie nun dieselbe aus Verstand und Willen besteht, so hat man auch das Naturell des Verstandes, und das Naturell des Willens wohl zu unterscheiden. Der Verstand ist mit drey Haupt-Fähigkeiten versehen, mit dem Gedächtniß, mit der Zusammenreimungs-Krafft, (Ingenio) und mit der Beurtheilungs-Krafft (Judicio.) Diese drey Fähigkeiten werden nach dem Unterschied der Menschen, in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit, von Natur auf unterschiedene Arth vermischet. Unter diesen Haupt-Fähigkeiten des menschlichen Verstandes, hat das Judicium für denen andern den Vorzug, nach dessen Beschaffenheit man auch die Güte eines solchen Naturells fürnehmlich beurtheilen muß. Da sich nun das gute Naturell des Verstandes, auf die vorhandene Fähigkeit des Judicii gründet, so läst sich dasselbe wieder in verschiedene Arthen ab-

theilen, nach dem man das Judicium, entweder nach seinen unterschiedenen Graden; oder in Ansehung der Verknüpffung mit denen beyden andern Kräfften, dem Gedächtniß und Ingenio, betrachtet. Denn in der ersten Absicht, sind die Grade der Lebhafftigkeit am Judicio sehr unterschieden, da man bald ein schwaches, bald ein mittelmäßiges, bald ein grosses und scharffes antrifft. Bey der Verbindung aber mit denen beyden andern Fähigkeiten, kan man drey Classen setzen. In der ersten stehen diejenigen, bey denen nur eine Fähigkeit die Oberhand hat, die beyden andern aber schwächer, und entweder gleich oder ungleich sind. In der andern befinden sich die, bey denen zwey Fähigkeiten in gleicher Lebhafftigkeit stehen, die dritte aber schwächer ist. Und die dritte fasset die Ingenia heroica und divina in sich, bey denen man alle drey Kräffte, das Gedächtniß, Ingenium und Judicium, in gleicher Lebhafftigkeit antrifft.

Bey dem Naturell des Willens ist zu mercken, daß alle Menschen mit einer verderblichen Neigung, zur Wollust, Ehre und Geld, gebohren werden. Es sind aber diese Neigungen in ihrer Lebhafftigkeit nach dem Unterschied der Menschen, von Natur auf unterschiedene Art vermischet; dergestalt, daß bey dem einen der Ehrgeitz voran, der Geldgeitz zuletzt, und zwischen beyden gemäßigt, die Wollust stehet; da man bey einem andern das Gegentheil befindet, daß er im höchsten Grad geldgeitzig, und mittelmäßig wollüstig ist, aber dabey was weniges vom Ehrgeitz besitzet. Die Art solcher Vermischung macht das Naturell des Willens aus, welches nichts anders ist, als die Beschaffenheit der Vermischung

derer

dem Zweck vorgegangen seyn könnte: so ist Mundi von Gott in seinem Vorsatze gut. Es ist nicht zu leugnen, daß Gott die Sünde will, weil wenn nur die Vorgesetzte Sünde nicht wäre, so könnte man gewiß keine Sünde begehen; aber Gott will sie nicht als Sünde, sondern als Mittel zu einem guten Zweck.

Wir haben also gesehen, daß Gott nichts in den Geschöpfen schaffe, welches die innere Gestalt der Sünde selbst, das ist, die innere Unlauterkeit der Seele, mit sich trage. Wir haben gesehen, daß Gott nicht in den Seelen Unlauterkeit schaffe, und doch sagt Jakobus: bey; wenn sich die wahre Gottseligkeit in einer Seele befindet, so ist sie nicht ohne Sünde.

Wir haben Jesu, welcher unter allen Lasten selbst keine trug, der in seinem Leiden und Tode, worinn der Grund der Erlösung allein bestehet, nicht einmal die Sünde der Unwissenheit, mit welcher man die Heiden und die Kinder Gottes behaftet sieht, auf sich nahm. Wenn wir nahe bey Jesu sind, so sind wir allgemeine Verbrecher, und befinden uns alles Leidens würdig, und wenn wir nicht gerechtfertiget sind, so ist Jesu Tod und Leiden vergeblich. Wir haben also gesehen, daß Gott nicht in den Seelen Unlauterkeit schaffe, und doch sagt Jakobus: bey; wenn sich die wahre Gottseligkeit in einer Seele befindet, so ist sie nicht ohne Sünde.

Wir haben Jesu, welcher unter allen Lasten selbst keine trug, der in seinem Leiden und Tode, worinn der Grund der Erlösung allein bestehet, nicht einmal die Sünde der Unwissenheit, mit welcher man die Heiden und die Kinder Gottes behaftet sieht, auf sich nahm. Wenn wir nahe bey Jesu sind, so sind wir allgemeine Verbrecher, und befinden uns alles Leidens würdig, und wenn wir nicht gerechtfertiget sind, so ist Jesu Tod und Leiden vergeblich.

stehe, da das Judicium an der Lebhafftigkeit das Ingenium, so wohl als das Gedächtniß übertrifft; indem die Wahrheit, womit ein Philosophus zu thun hat, ein Werck des Judicii ist, welches man deßwegen als die Haupt-Fähigkeit ansieht, dem die beyden andern Fähigkeiten in ihren Würckungen an die Hand gehen müssen. Demnach schicken sich nicht wohl zur Philosophie 1) diejenigen, welche bey einem von Natur schwachen Judicio, ein sehr lebhafft Gedächtniß haben. Sie werden sich mit glücklicherem Fortgang auf die Sprach-Kunst und Historische Gelehrsamkeit legen. In der Philosophie aber entstehet durch dergleichen Leute Sectirerey und sclavisches Wesen. 2) Diejenigen welche bey einem von Natur schwachen Judicio ein sehr lebhafftes Ingenium besitzen. Dergleichen Leute sind zu Poeten, Rednern ꝛc. gemacht. In der Philosophie aber bringen sie entweder Narrens-Possen für, wie Kuhlmann, Cardanus ꝛc. oder sie werden Enthusiasten, wie Plato, Poiret ꝛc. Unter denen judiciösen Leuten selbst, giebt es wieder unterschiedene Arthen; indem sie in denen Graden der Activität und Penetration, so wohl an sich selbst, als auch in Ansehung der Verbindung mit denen beyden andern Fähigkeiten des Verstandes, unterschieden sind. In der ersten Absicht haben wir zweyerley Arthen judiciöser Leute. Einige können mit der Wahrheit zu rechte kommen, wenn andere ihnen den Weg gebahnet; zu welcher Classe Seneca, Gracian, und viel Scholastici gehören. Einige aber besitzen ein Judicium im höchsten Grade: und wenn sich diese auf philosophische Wissenschafften legen, so lassen sie es nicht bloß bey einer Verbesserung bewenden, son-

dern

dern sind im Stande, ein gantz neues Gebäude mit gutem Grunde auszuführen; dergleichen grosse Männer Aristoteles, Epicurus, Grotius, Pusendorff gewesen. In der andern Absicht, so fern das Judicium mit denen übrigen Fähigkeiten verknüpfft ist, finden wir zweyerley Naturelle. Einige haben bey einem guten Judicio auch ein aufgeweckt Ingenium, und starcke Imagination, welche unter die gründlichen Gedancken viel ingenióse Einfälle mischen, und deren Vortrag so artig einrichten, daß sie viel Gemüther einnehmen, die alles vom gleichen Gewichte halten. Dahin gehört Cartesius. Einige aber besitzen bey einem treflichen Judicio auch ein gutes Ingenium und Gedächtniß. Dieses sind Ingenia divina, welche es in allen Wissenschafften, darauf sie sich legen, weit bringen, und bey ihren judiciósen Schrifften auch herrliche Einfälle und eine schöne Belesenheit zeigen. Zum Ex. Hugo Grotius, P. Gassendus, Pusendorff, Leibnitz, Peter Bayle. *

Das Philosophische Naturell in Ansehung des Willens, findet sich bey denen Wollüstigen am wenigsten, bey denen aber am meisten, welche den Willen durch besondern Fleiß verbessert. Wie dieses zugehe, zeiget

Das andere Capitel, welches von der durch Kunst angestellten Verbesserung des Philosophischen Naturells handelt. Kunst ist nichts anders, als

* Datur tertium. Es sind auch Leute, welche bey einem schönen Judicio, ein gut Gedächtniß und wenig Ingenium besitzen. Dieses sind ordentlich scharffsinnige, tieffsinnige Männer, Misanthropen ꝛc. Sie solten hier billig einen Platz haben, sind aber von dem Herrn Professor weggelassen worden.

als eine durch Fleiß und Ubung erlangte Geschicklichkeit, die Kräffte der Natur zu seinem Nutzen zu gebrauchen. Die Mittel worauf diese Kunst beruhet, sind entweder theoretisch oder practisch, aus deren vernünfftigem Gebrauch wir die Fertigkeit, die natürlichen Fähigkeiten in der Philosophie nützlich zu gebrauchen, erlangen: und wenn dieses geschehen, so ist das Philosophische Naturell verbessert.

Die Theoretischen Mittel fassen die Regeln, oder General-Wahrheiten in sich, welche weise und geübte Leute aus viel Exempeln, so ihnen fürgekommen, gemacht, die ihnen und andern bey fürfallenden besondern Fällen zu einer Richtschnur dienen. Dergleichen Regeln findet man in der Vernunfft- und Sitten-Lehre.

Die practischen Mittel kommen auf zwey Stücke an, davon das eine die Application, das andre aber die Ausübung genennet wird. Die Application ist diejenige Würckung, da man eine überhaupt begriffene General-Regel an fürkommenden Special-Fällen bekräfftiget, und wahr befindet. Dergleichen Special-Fälle bekommt man 1) durch die Erfahrung; deren wir zwey Arthen haben. Die erste Arth besteht darinne, wenn ein Unwissender, oder ein Mensch, welcher eine falsche Wissenschafft hat, sich erst aus denen häuffig fürkomenden lebendigen Exempeln, eine in ordentliche Regeln abzufassende Wissenschafft bereiten will; welches der Anfang aller menschlichen Weißheit gewest. Die andere Arth der Erfahrung ist, wenn man vorher durch Regeln eine wahre Wissenschafft erlanget, dieselbe aber hernach, an lebendigen Exempeln erkennt, und

befesti-

besteht. Diese Regen ist Ursache, warum sich das Wasser, mit Salpeter, oder andern Salzen, vermischt, nicht so leicht zu Eis gefrieret, als das reine Wasser. Ich habe mich selbst, durch Versuche, davon überzeugt, daß, wenn ich Wasser von einerley Wärme, mit Salpeter, und ohne Salpeter, in zwey Gläser, die einerley Größe hatten, that, und beyde Gläser in eine Mischung von Eis und Salpeter setzte, das Wasser, mit Salpeter, viel eher gefror, als das reine Wasser. Ich habe auch gefunden, daß, wenn ich Wasser, mit Salpeter, in einem Glase, und reines Wasser, in einem andern Glase, in eine Mischung von Eis und Salpeter setzte, das Wasser, mit Salpeter, viel eher gefror, als das reine Wasser. Ich habe auch gefunden, daß, wenn ich Wasser, mit Salpeter, in einem Glase, und reines Wasser, in einem andern Glase, in eine Mischung von Eis und Salpeter setzte, das Wasser, mit Salpeter, viel eher gefror, als das reine Wasser.

Ich habe auch gefunden, daß, wenn ich Wasser, mit Salpeter, in einem Glase, und reines Wasser, in einem andern Glase, in eine Mischung von Eis und Salpeter setzte, das Wasser, mit Salpeter, viel eher gefror, als das reine Wasser.

Ich habe auch gefunden, daß, wenn ich Wasser, mit Salpeter, in einem Glase, und reines Wasser, in einem andern Glase, in eine Mischung von Eis und Salpeter setzte, das Wasser, mit Salpeter, viel eher gefror, als das reine Wasser.

dem Tiberius und Augustus zu bekommen, und sie sollen sich auch nicht geschämet haben, ihre Ehre darinn zu suchen. Denn Nero sah gleichwohl an dem Bildnisse des Augustus, daß es ihm eine Krone auf den Kopf setzte, und in der rechten Hand eine, und in der linken zwey Kronen hielte, und Tiberius hatte ihm eine Krone in der rechten Hand, und eine Lanze in der linken gegeben. Caligula hatte sich bey der Statue des Jupiters gefallen lassen, daß ihm der Kopf abgenommen, und sein eigener aufgesetzet ward, und Domitianus hatte sich nicht geschämet, sich in Gestalt der Pallas, mit Helm, Schild und Lanze, und einer Aegis vor der Brust, vorstellen zu lassen. Commodus hatte sich in Gestalt des Herculis, mit Löwenhaut und Keule, Geta in Gestalt des Serapis, mit Leinwand und Palmzweig, Caracalla in Gestalt des Alexanders Magnus und Nero in Gestalt des Apollinis, mit Strahlen, vorstellen lassen. Domitianus hatte sich auch wollen für einen Gott des Weins verehren lassen.

Die Verfolgungen der Christen, die unter Nero entstanden, da sich eine solche Grausamkeit wie diesen Tyrannen, noch kein Mensch gegen seine Unterthanen hatte ausüben lassen, sind bekannt genug. Nero war auch der erste, der sich zu einem Verfolger der Christen machte, und ihnen die Schuld auf sich hatte, daß Rom in Asche gelegt worden, da er doch selbst, wie man sagt, aus Verdruß über die

sprechende Mischfarben geben sollen. Da nun der Fall, wenn die Farben sich vermischen, gerade der ist, wenn sie durch eine Linse gehen, so ist es nöthig, daß wir uns hier einen Begriff von der Art machen, wie eine Linse, die nur Eine Farbe hat, auf die Lichtstrahlen wirkt, und wie sie dadurch die Farben hervorbringt. Wir wollen uns zu dem Ende eine Linse vorstellen, die aus Glas geschliffen ist, und deren Flächen Kugelflächen sind. Man hat sie sich so vorzustellen, als wenn sie aus einer Kugel entstanden wäre, deren Oberfläche durch zwey Ebenen geschnitten worden, die einander parallel sind, und auf beyden Seiten gleich weit von dem Mittelpunkte der Kugel abstehen. Diese Linse ist in der Figur 3 Tab. 3 vorgestellet. Die Linie, die in der Figur durch den Mittelpunkt der Linse gezogen ist, heißt die Axe der Linse. Die Punkte, wo diese Axe die Oberfläche der Linse durchschneidet, sind die Scheitelpunkte derselben, und die Entfernung derselben, die Dicke der Linse.

Es wird nöthig seyn, die Theile der Linse, die nahe an der Axe liegen, von denen, die weiter davon entfernet sind, zu unterscheiden. Man nennt jene die mittlern, diese die äußern Theile der Linse. Die Linie, die in der Figur durch den Punkt *a* gezogen ist, heißt die Axe der mittlern Theile, und die Linie, die durch den Punkt *b* gezogen ist, die Axe der äußern Theile. Diese Axen sind mit den Axen der Kugelflächen, die zu den mittlern Theilen gehören, parallel. Eine jede Linse hat zwey Brennpunkte, einen für die mittlern Theile, und einen für die äußern. Diese Brennpunkte sind diejenigen Punkte, wo sich die Lichtstrahlen, die durch die Linse gehen, nach der Brechung durchschneiden. Der Brennpunkt für die mittlern Theile ist in der Figur der Punkt *c*, und der Brennpunkt für die äußern Theile der Punkt *d*. Die Entfernung des Brennpunkts von der Linse heißt die Brennweite der Linse. Die Brennweite der mittlern Theile ist also die Linie *ac*, und die Brennweite der äußern Theile die Linie *bd*. Diese Brennweiten sind nicht gleich, sondern die Brennweite der mittlern Theile ist größer als die Brennweite der äußern Theile. Eine jede Linse hat also eine Brennweite der mittlern Theile, und eine Brennweite der äußern Theile

Leben erlassen, dass Gerechte neben ihnen aufgehen, und Ehre, Reich und Macht ihnen gegeben werde, bis alle die Völker, Leute, Zungen und Sprachen ihm dienen müssen, und seine Herrschaft ewig sey, die nicht vergehen wird, und sein Königreich nicht zerstöret werde. Daniel 7, 14. Wenn wir nun, o Herr, Jesu, dein Reich ansehen, so ist es noch nicht so, wie du es uns verheissen hast. Denn wenige sind deine Unterthanen, und die wenigen sind noch dazu in viele Secten getheilet. Viele haben sich in dem Reiche des Satans, des Fürsten dieser Welt, eingedrungen, und machen ihm mehr Unterthanen, als du, o Herr, Jesu, hast. Ja, du hast nicht einmal die Helfte der Menschen, die auf Erden leben, zu deinen Unterthanen. Denn nach der Rechnung, die ein Gelehrter gemacht hat, sind unter tausend Menschen, die auf Erden leben, nur 335 die sich Christen nennen, und unter diesen sind noch viele, die deine Lehre nicht annehmen, und nicht nach deinen Gesetzen leben, sondern nur deinen Namen mit dem Munde bekennen, aber mit ihren Werken verläugnen. Ach, wie wenige sind es, die du, Herr, Jesu, deine Unterthanen nennen kannst! Wie wenige sind es, die du deine Brüder heissen kannst! Wie wenige sind es, die du deine Freunde nennen kannst! Wie wenige sind es, die du deine Braut nennen kannst! Wie wenige sind es, die du deine Kinder nennen kannst! Wie wenige sind es, die du deine Miterben nennen kannst! Du hast doch, o Herr, Jesu, dein Reich auf Erden nicht so ausgebreitet, wie du es gewollt hast. Du hast doch nicht so viele Unterthanen, als du gewollt hast. Du hast doch nicht so viele Brüder, als du gewollt hast. Du hast doch nicht so viele Freunde, als du gewollt hast. Du hast doch nicht so viele Braut, als du gewollt hast. Du hast doch nicht so viele Kinder, als du gewollt hast. Du hast doch nicht so viele Miterben, als du gewollt hast. Du hast doch nicht so viele Miterben, als du gewollt hast.

Vermögen zu dencken erstrecket. Daraus fliest die Regel: Gedencke so weit du nach dem natürlichen Vermögen dencken kanst. Weil aber dieses natürliche Vermögen seine Grentzen hat, so muß man sich in acht nehmen, daß man in dessen Gebrauch nicht weiter gehe, als die Beschaffenheit des Verstandes und die von GOtt gesetzte Ordnung solches zulassen. Daraus folget a) daß der Verstand nicht in seinen Gedancken über die Existentz GOttes steigen, und z. E. fragen dürffe, wie die Welt aussehen würde, wenn kein GOtt wäre; b) daß man sich nicht unterstehen dürffe solche Sachen, welche weder in der Vernunfft noch Schrifft entdecket sind, mit der Vernunfft auszugrüblen. c) Daß wenn nach geschehener Empfindung eine Idee fürhanden, die Gedancken nicht höher getrieben werden, als sich die Natur der Idee oder Sache erkennen läst, daher man nicht überall Gewißheit suchen, sondern in vielen Stücken mit der Wahrscheinlichkeit zu frieden seyn muß. d) Daß man die Empfindung als ein Kennzeichen der Warheit annehme, und über dieselbe keinen weitern Beweiß suche. Nach diesen Regeln richtet sich ein Philosophus bey dem Meditiren, und bescheidet sich, daß er in einigen Dingen nur eine wahrscheinliche, in etlichen bloß eine mögliche Erkäntniß habe; ja in manchen gar seine Unwissenheit gestehen müsse. Wenn man die Aufführung der Philosophorum nach dieser Regel untersuchet, so findet man, daß sie mit unter auf zwey schlimme Abwege gerathen. Einige haben der Sache zu wenig gethan, den Gebrauch ihres Judicii bey Seite gesetzt, und sich mit menschlicher Autorität behelffen wollen. Z. E. die Heydnischen

Pfaffen, die Philosophischen Syncretisten, diejenigen, welche unter dem Prätext der Religion die gewohnte Saalbaderey vertheidigen. Andere hingegen haben die Grentzen der Vernunfft allzusehr erweitert, und durch dieselbe solche Dinge begreiffen wollen, welche weit über die Vernunfft gesetzet sind; wodurch der Weg zur Atheisterey und zum Naturalismo gebahnet wird. Es äußert sich eigentlich dieser Mißbrauch, wenn man so wohl in der Natur, als in der H. Schrifft, Dinge ausgrübeln will, welche GOtt nicht geoffenbahret hat. In der Natur gehen viele zu weit, wenn sie mit Cartesio fragen, wie GOtt die Welt erschaffen; wenn sie mit Gassendo untersuchen, ob der leere Raum eine Substantz oder ein Accidens sey; wenn sie die Vereinigung des Leibes und der Seele entdecken wollen; wenn sie den Ursprung des Bösen, die Würckung der Geister, auf das genaueste zu wissen verlangen. In Ansehung der Heil. Schrifft mißbrauchen viele die Freyheit zu dencken; wenn sie alle Geheimnisse aus der Vernunfft herleiten, und die Wunder aus natürlichen Ursachen erklären wollen; wohin Lock, Toland und Bayle gehören: wenn sie mit ihrer Vernunfft in Glaubens Sachen allzusehr scrupuliren, und dadurch in Irrthümer verfallen; welches man an denen Cartesianischen Gottsgelehrten tadelt: wenn sie solche Dinge ausgrübeln wollen, die doch GOtt nirgends, auch nicht in der Heil. Schrifft entdecket; z. E. wenn der Jüngste Tag kommen werde?

Die moralische Freyheit zu dencken gründet sich auf den Endzweck, warum GOtt den menschlichen Verstand gegeben. Weil uns nun GOtt denselben

ben zur Erkäntniß der Wahrheit verliehen, so folget daraus die Regel: brauche deine Verstand so, wie es das Absehen GOttes mit sich bringet, und richte im Meditiren deine Gedancken auf lauter gute und nützliche Objecta. Daraus fliesset wieder eine doppelte Anmerckung 1) man solle nichts Vergebens und Unnützes gedencken: d. i. nicht mit allerhand sinnreichen Vorstellungen, unnützen Grillen, und allzu subtilen Abstractionen die Zeit verderben. 2) Man soll auch nichts Sündliches dencken. Dieses ist die erste Arth des vernünfftigen Gebrauchs von dem Philosophischen Naturell.

2) Die andere besteht darinne, daß man die erkannte Wahrheit andern mittheile. Solches geschieht auf zweyerley Arth. Entweder man lehret, oder disputiret.

Bey dem Lehren trägt man die Wahrheit in ihren Gründen für, und bemühet sich Unwissende und Irrende zu bessern. Man hat dabey einen grossen Unterscheid, unter nöthigen und nicht so nöthigen Wahrheiten zu machen. Die nöthigen Wahrheiten, worauf die menschliche Wohlfarth ankommt, trägt man Gewissens halben ohne Scheu, allen Menschen für; wiewohl auch hierbey allerley Regeln der Klugheit zu beobachten sind. Die nicht so nöthigen Wahrheiten verschweigt man manchmahl, weil man weiß, daß die Wahrheit zufälliger Weise, nemlich durch Mißbrauch der Menschen, schädlich, Unwissenheit und Irrthum aber nützlich werden können.

Das Disputiren ist die andere Arth, wodurch die erkannte Wahrheit mitgetheilet wird. Hierbey hält sich der Herr Professor lange auf, und un-

tersuchet so wohl die Moralität des Disputirens; als wie weit sich ein Philosophus mit andern in Controversien einzulassen schuldig, und wie man sich dabey zu verhalten habe. Was die Moralität des Disputirens anbelanget, so ist solches Gesetz- und Gewissens-mäßig, wenn man dadurch vermittelst der Entdeckung der Irrthümer, die Irrenden auf den rechten Weg zu bringen, und durch die Bekräfftigung der Wahrheit, andere davon abzuhalten sucht. Es meynen zwar einige, die wahre Frömmigkeit könne bey solchen Streitigkeiten nicht bestehen; und die Syncretisten sehen alles für Logomachien an. Allein wenn man einen Unterschied unter Zänckereyen und vernünfftigem Disputiren macht, so ist die gantze Sache gehoben. Auf die Frage, wie weit man sich in Controversien einzulassen habe? antwortet der Verfasser, man solle fürnemlich diejenigen Personen und Irrthümer bestreiten, von denen man viel Gefahr und Verführung befürchtet. Wie hat man sich aber endlich bey dem Disputiren zu verhalten? Man muß sich in Ansehung des Verstandes von Vorurtheilen befreyen, die Meditations-Kunst verstehen, und von der Materie, darüber disputiret wird, eine gründliche Wissenschafft haben; auf Seiten des Willens aber, die Affecten im Zaum halten, daß man sich nicht über den andern erzürne, keine Hefftigkeit brauche, den andern nicht aus einem gehäßigen Gemüthe zu beschimpffen suche, auch nicht um eitler Ehre willen, sondern bloß wegen der Wahrheit disputire; und endlich seine Gedancken mit geschickten und deutlichen Worten vorzutragen wisse.

3) Die dritte Arth von dem vernünfftigen Gebrauch des Philosophischen Naturells, bestehet darinne, daß man sein würckliches Thun und Lassen, nach der erkannten Wahrheit anstelle, und sich nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxi als einen Philosophen auffühte. Denn der Endzweck der Philosophie ist, daß sie in ein Mittel der menschlichen Glückseligkeit seyn soll, welche ohne Ausübung nicht kan erlangt werden, weil die blosse Theorie auch der allerwichtigsten und besten Wahrheiten, an sich, keinem Menschen etwas nutzet.

Dieses ist der Inhalt des gegenwärtigen Philosophischen Werckgens. Wer unsern Auszug davon gelesen, wird allerdings sehen, daß wir im Nigro mehr gefunden, als uns im Rubro verheissen worden. Denn es wird nicht leicht iemand eine Methode zu studieren und zu meditiren; einen weitläufftigen Discurs von der Moralität des Disputirens ꝛc. unter dem Titel vom Philosophischen Naturell suchen. Doch das schadet nichts, weil man auf niemanden böse zu seyn Ursache hat, welcher mehr giebt, als er versprochen.

IV.

Thesaurus Antiquitatum & historiarum Italiæ, Bononiæ, urbium status ecclesiastici, aliarum ad mare Adriaticum.

Das ist:

Schatz der Alterthümer, und Historien von Italien, sonderlich von Bononien, denen Städten des Kirchen-

Staats und andern Plätzen, welche an dem Adriatischen Meere liegen. Der siebende Tomus. in fol. Leyden, 1722. Der erste Band 8. Alph. 17. Boge. Der andere Band 7. Alph.

DJeser siebende Tomus besteht nur aus zwey Bänden, ist aber mit eben so schönen Büchern als der vorhergehende angefüllet, und von dem Herrn Burmann mit einer fleißig-ausgearbeiteten Vorrede gezieret. Wir wollen die Schrifften, welche in diesem Tomo fürkommen, nach unserer Arth erzehlen. Es finden hier ihren Platz:

I) Barholomæi Dulcini de Bononiæ vario statu Libri sex. Dulcinus war in dem Anfange des 17. Seculi ein JCtus und Canonicus zu Bononien. Er hat das Werck bey seinem Leben zweymahl, und das letzte mahl 1631. heraus gegeben. Es besteht aus sechs Büchern, und geht von dem Anfange der Stadt biß auf 1625. Er macht dieselbe noch viertzig Jahr älter, als Rom, und berufft sich auf eine Stelle des Virgilii und Silii. Allein Herr Burmann zeiget in der Vorrede, daß keine derselben dasjenige beweise, wozu sie der Verfasser anführet. Sonst ist das Werckgen gar fein, sonderlich mit einer reinen und guten Schreib-Arth verfertiget. Es hat auch Dulcinus allerley Briefe von Cardinälen, Fürsten und gelehrten Leuten für dasselbe drucken lassen, worinne sie es gewaltig rühmen.

II) Jo. Baptistæ Agocchi Archiepiscopi Amalfiæ, fundatio & dominium antiquum urbis Bononiæ. Es schickte Dulcinus das vorhergehende

Werck

Werck an Agocchum, welcher Bischoff zu Amasan und Päbstlicher Nuntius zu Venedig war; wobey er sich desselben Guttachten darüber ausbath. Nun antwortete ihm Agocchus in einem Italiänischen Briefe, welcher auch vor Dulcini Buch gedruckt worden. In dem gegenwärtigen Werckgen aber, führt er dasjenige, was er in dem Briefe kurtz gesagt, weiter aus, war auch Willens, solche Arbeit noch vollständiger zu machen. Als er aber darüber starb, so wurde das Werckgen 1638. zu Bononien in Italiänischer Sprache gedruckt. Er tadelt darinne sonderlich Dulcinum, daß er dem Betrüger Annio Viterb. zuviel geglaubet, welcher allerhand Fabeln von Bononien erdacht, und unter andern, den Nahmen dieser Stadt, von einem bono Tuscanense hergeleitet. Bey dieser Gelegenheit bringt er sehr viel Gelehrtes von der Beschaffenheit und Macht der alten Völcker in Thuscien für. Der Verleger hat das Werck in die Lateinische Sprache übersetzen lassen.

III) Descriptio inclytæ & felicissimæ civitatis Bononiæ antiquæ & hodiernæ. Es ist dieses eine sehr wohl ausgearbeitete Beschreibung von Bononien, darinne der Stadt Ursprung, Regierung, Privilegia, Kirchen, öffentliche Gebäude, Academien, berühmte und gelehrte Leute erzehlet sind. Es stehet in dem fünfften Tomo P. II. und III. allbereit dergleichen Beschreibung von Venedig. Die gegenwärtige ist zwar kürtzer, aber gelehrter als die Venetianische ausgearbeitet. Sonderlich hat der Verfasser allerhand Inscriptiones, wie auch Grabschrifften gelehrter Leute eingemischet, welche von gutem Nutzen und Gebrauch sind. Auf dem Gra-

be des berühmten Professors Juris Odofredi, stehen diese Worte:

Clauditur hic mundi sensus jurisque profundi
Lux, fœdus pacis, Doctorum flos Odofredus,
Si semel M. C. bis, LXV. mente tenebris
Hinc sine N. membris in terra nocte decembris

IV.) Cynthii Joannis Baptistæ Gyraldi de Ferraria & Atestinis Principibus Commentariolum. Es war dieser Gyraldus ein Secretarius Hertzog Herculis II. zu Modena, und Professor zu Ferrara. Die Gelegenheit zu dem gegenwärtigen Buche, gab Lilius Gyraldus, welcher den Grund-Riß dazu gemacht, aber denselben wegen der heftigen podagraischen, und Chiragraischen Schmertzen, womit er viel Jahr behafftet war, nicht ausarbeiten konte; sondern solche Bemühung diesem Gyraldo überließ. Herr Burmann meynt zwar in der Vorrede, es habe der ältere Gyraldus nichts als die Genealogie des Hauses Este zu Papier gebracht. Es erhellet aber aus der Zuschrifft, welche unser Gyraldus dem Buche fürgesetzt, daß er weit mehr zusammen getragen. Er spricht: Lilius Gyraldus nonnulla de Ferrariæ origine, & de illustrissima Atestinorum familia, quæ jam tot seculis Ferrariensi populo felicissime dominatur, ex ipsius antiquitatis penetralibus & veteribus domesticisque nostris penatibus collegerat. Sonst hat der Verfasser dieses Buch mit sehr guter Beurtheilung und schöner Schreib-Arth verfertiget. Es ist allbereit zweymahl, einmahl Lateinisch 1556. zu Ferrara, und hernach Italiänisch, 1597. zu Venedig gedruckt worden. Herrr Burmann erzehlet in der Vorrede Gyraldi Leben, rühmt denselben gar

sehr,

sehr, tadelt aber, daß er auf die Thorheit verfallen, und die Familie von Este, vom Hercule herleiten wollen; da doch bekannt sey, daß man von denen Vorfahren Alberti Azonis, der im eilfften Seculo gelebt, nichts gewisses sagen könne. Gyraldus stund in denen Diensten der Familie von Este, aus welcher die Guelphen waren: derhalben redet er auch in diesem Buche von denen Römischen Kayfern, mit welchen dieses Geschlecht Streit hatte, weniger bescheiden, als es die Ehrerbietung gegen so hohe Häupter erfodert. Es bemerckt auch Herr Burmann in der Vorrede, als etwas besonderes, daß Gyraldus erzehle, Rainaldus Estensis habe die Falcken-Jagd zu erst in Italien bekannt gemacht. Zum Beschluß dieses Buches findet man etliche schöne Gedichte dieses Gyraldi, welche er auf unterschiedene Merckwürdigkeiten zu Ferrara gemacht.*

V.) Laurentii Schraderi urbis Ferrariæ descriptio & monumenta. Dieser Laurentius Schrader ist ein Deutscher von Halberstadt. Die gegenwärtige Schrifft desselben besteht aus wenig

* Er gedencket, daß der gelehrte Englische Medicus Thomas Brown in seinen Miscellaneis, den Ursprung dieser Arth zu Jagen, untersucht; bedauret aber, daß er das Buch nicht in der Lateinischen, sondern in seiner Mutter-Sprache geschrieben; welche böse Gewohnheit die Barbarey der vorigen Zeiten wieder einführen werden. Seine Worte klingen recht kläglich: Ipsa miscellanea vernaculo termino conscripsit Vir eruditus, more quidem jam vulgari, sed in perniciem litterarum & eruditionis antiquæ, & communis inter orbis universi eruditos commercii interitum excogitato.

Seiten, und enthält meist Inscriptiones, welche der Verfasser zu Ferrara gefunden, die zu Erläuterung ein und der andern Stelle des Gyraldischen Werckes dienen können. Der Verleger hat aus eben diesem Absehen aus Natal. Chytræi deliciis variorum in Europa itinerum, monumenta Ferrariæ, d. i. alte Inscriptiones, die Chytræus in dieser Stadt angetroffen, zugleich nebst diesem Werckgen drucken lassen.

VI.) Alphonsi Cagnacini fragmentum historicum antiquitatis nobilissimæ urbis Ferrariæ. Dieser Cagnacinus ist ein schlechter Held. Er hat gegenwärtiges Werckgen, welches nur aus zwey Bogen besteht, zu Venedig unter dem Nahmen, Pamphili Veritatis 1676. in Italiänischer Sprache drucken lassen. Er erzehlt in der Vorrede, daß er dasselbe in der Bibliotheck eines guten Freundes, wiewohl ohne Anfang gefunden, welcher ihm erlaubet solches bekannt zu machen. Er meynet, Ferrara habe seinen Ursprung von sieben Dörffern, deren eines von dem grossen Pompejo Vicus magnus genennet worden; ad quem reliquorum incolæ certo tempore coire solebant ad ferias & nundinas agendas, unde a feriando Ferraria dicta sit. Herr Burmann aber findet an dieser Meynung so wohl, als an der dunckten Schreib-Arth und andern Dingen in dieser Schrifft, viel auszusetzen. Das beste ist, daß einige alte Monumenta dadurch erhalten worden, welche man sonst nirgends findet.

VII) Hippolyti Angelerii antiquitates urbis Atestinæ. Es ist dieses Werckgen aus Versehen in den sechsten Tomum gebracht worden: weßwegen wir

wir auch allbereit in dem neuntzigsten Stück unserer Actorum p. 409. von demselben einige Nachricht gegeben. Hier haben wir nichts weiter davon zu sagen, als daß Herr Burmann in der Vorrede den Angelerium tadle, daß er gar zu leichtgläubig geweſt, und alle Mährgen vor Wahrheiten angenommen. Von der Persohn dieses Mannes aber, weiß er nichts mehr zu sagen, als was wir allbereit damahls erinnert.

VIII) Desiderii Spreti de urbis Ravennæ amplitudine, vastatione & instauratione libri tres. Diese drey Bücher sind zwar gantz kurtz, aber überaus wohl gemacht. Es ist Spretus der älteste, welcher eine ordentliche Beschreibung derer Begebenheiten der Stadt Ravenna zu Papier gebracht: und alle die nach ihm geschrieben, haben sich seines Buches bedient, und ihre Erzehlung auf dasselbe gegründet. Sonst war dieser Spretus aus einem alten Geschlechte gebürtig, welches Vincentius Carrarius, so dessen Leben beschrieben, gar für ein Deutsches hält, und lebte im 16. Seculo. Sein Buch ist allbereit zweymahl, erstlich zu Venedig 1489. und hernach eben daselbst 1588. gedruckt worden. Herr Burmann erinnert in der Vorrede, daß er aus Liebe zu seinem Vaterlande, manchmahl die Wahrheit fahren lassen, und allzusehr auf der Päbstlichen Seite geweſt.

IX) Laurentii Schraderi urbis Ravennæ descriptio & antiquitates. Diese Beschreibung besteht aus wenig Blätern, und ist auf eben die Arth, wie die allbereit angeführte Beschreibung von Ferrara verfertiget. Sie enthält meist Inscriptiones.

X) Hieronymi Rubei Italicarum & Ravennatum

men Hauptmann, oder St. Ehrsprengen, und Ehrsprengen-Leutnant, oder St. Ehrsprengen-Fähndrich, die ordinäre beiden Monturen tragen, welche die Ehrsprengen-Compagnie trägt, und ihre Tracht ist, wie die Tracht der Ehrsprengen-Compagnie, nach der Ordre Sr. Königl. Majestät in Preußen, vom 1. Jan. 1717. gekleidet. Diese Monturen gehören also in Ansehen der Farbe, und Aufschläge, und Knöpfe

öffters angezogen wird, auf dem Rande beybehalten.

Dieses ist der Inhalt des ersten Bandes. In dem andern kommen folgende Wercke für:

1) Petri Mariæ Kavinæ Faventia rediviva. Dieser Kavina war aus einer alten und berühmten Familie zu Faventia gebohren, und gab das gegenwärtige Buch 1670. zu Faventia heraus. Es ist dasselbe nichts anders als eine historische und geographische Beschreibung der alten Landschafft und Stadt Faventia. Der Verfasser sucht zu behaupten, daß Faventia nicht der Nahme einer Stadt, sondern einer Landschafft gewesen, welche auch Flaminia genennet worden. Dieses erweist er daher, weil auf einigen Steinen gewisse Leute Faventini heissen: Welches Adjectivum nicht von dem Nahmen der Stadt, sondern des Landes hergeleitet worden, weil es sonst heissen müste Faventiâ. Allein Herr Burmann widerleget diese Meynung weitläufftig. Nechst diesen erkläret der Verfasser den Ursprung des Nahmens Flaminia und Faventia auf eine besondere Weise, und hält dafür, Thuscia, Flaminia und Faventia sey einerley gewesen. *Thuscos* enim dictos quasi θυοσκόος i. e. sacerdotes, vates, *Flaminiam* a *flamine* sacerdote, & *Faventiam* a *favendo*, quia in sacris linguis animisque favere debebant. Nach des Verfassers Meynung hat dieses ein groß Werck werden sollen. Denn er macht in der Vorrede dieses Verzeichniß der Capitel:

Cap. I. Descriptio regionis, assertio limitum, dilutio objectorum.

C. II.

C. II. Civitatum & castrorum locorumque nobilium origenes, & breve Chronicon.
C. III. Regimen politicum & artes.
C. IV. Religio antiqua, christiana.
C. V. Terræ qualitates, ubi de arboribus, herbis, animalibus, annona, montibus, mineralibus &c.
C. VI. Aqua, ubi de mari Adriatico, fluminibus, paludibus, fontibus, balneis, piscibus & salinis.
C. VII. Aer, ubi de ventis & volucribus.
C. VIII. Cœlum ubi de quantitate dierum & noctium in singulis civitatibus ejusdem regionis cathedrali sede insignitis, ad horarum canonicarum regulam: de stellis verticalibus &c.
C. IX. Chronologia rerum memorabilium & episcoporum.

Allein es muß der Tod, oder ein anderer Zufall den Verfasser verhindert haben, alles auszuführen; indem er nicht den neunten Theil dessen, was er versprochen, geleistet. Es hat 1673. Bartholomæus Ricceputus ein Buch wider diese Schrifft heraus gegeben, unter dem Titul: Veritas rediviva oder Apologia civitatis Forolivienſis, cui lumen obstruere conatus est Kavina. Der Verleger dieses Schatzes aber hat solches nicht auftreiben können, sonst würde er es mit eingerücket haben.

II) Scipionis Claramontii Cæsenæ urbis historiarum Libri XVI. Es ist in dem vorigen Jahrhundert unter denen Gelehrten ein grosser Streit von der Stadt, welche bey denen Alten Sena, ingleichen von dem Flusse, welcher Rubico geneñet wordē, ent-

entstanden. Der eine Theil hielt dafür, Sena sey die Stadt Cæsena, und Rubico der Fluß Pissatellus. Der andere Theil meynete, Sena sey Sena Gallica oder Senogallia, und Rubico der Fluß Lusus. Die erste Meynung vertheidigt Claramontius, der ein Raths-Herr zu Cäsena gewest, in diesen 16. Büchern. Ehe er die Geschichte seiner Vater-Stadt selbst beschreibet, hat er eine doppelte Schrifft ausgearbeitet, welche er Apparatum nennet. In dem ersten Apparatu will er beweisen, daß das alte Sena verstöhret, nach-diesem aber wieder aufgebauet, und Cæsa Sena oder kürtzer Cæsena genennet worden. Die Gelegenheit zu dem gantzen Streite haben diese Worte aus dem fünfften Buche Strabonis gegeben: Φανέντα δὲ καὶ καίσηνα πρὸς τῷ Ἰσάπει ποταμῷ καὶ τῷ Ρυβίκωνι ἤδη συνάπτοσι τῷ Ἀριμίνῳ, welche er weitläufftig erkläret. In dem andern Theile des Apparatus aber will er aus Strabone und Svetonii C. 3. darthun, daß der Fluß Rubico derjenige sey, welcher heut zu Tage Pissatellus genennet wird. Wiewohl es hat Claramontius wenig Beyfall gefunden, und Herr Burman urtheilet, er habe eine Meynung, die nicht wahrscheinlich sey, mit grosser Gelehrsamkeit vertheidiget. Die Historie der Stadt Cesena selbst besteht aus 16. Büchern, und geht von dem Ursprunge derselben biß auf das Jahr 1640. Sie ist überaus wohl geschrieben, und stellet fast die gantze Historie Galliæ Cisalpinæ für.

III) Jacobi Villani Arimmensis rubicon in Cæsenam Scipionis Claramontii. Wir können nicht sagen, wer eigentlich dieser Villanus gewest. Herr Burman weiß es auch nicht. Er bemercket nur,

nur, daß ihn Vincentius Ludimagistrum & Hypodidascalum genennet. Er führt in dem gegenwärtigen Wercke den Fluß Rubiconem durch eine Prosopopoeie dergestalt redend ein, daß er bekennet, er habe ehemals bey Rimini seine Ufer gehabt. Das Haupt-Absehen des Verfassers ist, den andern Apparatum Claramontii zu widerlegen, und zu zeigen, daß durch den Rubiconem der Alten, nicht der heutige Fluß Pissatellus, sondern der Luscus zu verstehen sey, der bey Rimini gefunden wird. Es klingt auch dasjenige, was er fürbringt, ziemlich wahrscheinlich. Allein die Schreib-Arth taugt nichts: und die Übersetzungen der Stellen aus alten Autoribus, sind dem Verfasser nicht allezeit gerathen. Sonst ist das Buch zuerst 1641. zu Rimini gedruckt worden.

IV) Vincentii de Rubicone antiquo adversus Ariminenses scriptores dissertatio. Es kan seyn, daß der Nahme Vincentii civis Cæsenatis erdichtet ist: wir wissen davon keine Nachricht zu geben. Es will aber dieser Vincentius, Claramontii Meynung behaupten, und setzet den Rubiconem in die Gegend von Cäsena. Deßwegen erklärt er die Stellen, welche Claramontius angeführt, nochmahls. Er will erweisen, daß selbst die Gelehrten zu Rimini vor 80. Jahren die Meynung, welche Claramontius hernach vertheydigt, gebilliget. Und endlich widerlegt er Villani Gründe.

V) Jacobi Villani de Rubicone antiquo Ariminensi in Piscatellum Cæsenæ responsa. Es hatte Villanus zu Rom Gelegenheit, mit Luca Holstenio zu reden, welcher, wie er in der Vorrede gedencket, abgeschickt war, ihn von seiner vorigen

Meynung

Meynung, wegen des streitigen Flusses, abzubringen; weßwegen er ihm fünff besondere Gründe vorgestellet. Allein es sind dieselben nicht starck genung gewest, Villanum zu bewegen, sondern er hat sie vielmehr in diesem Büchelgen, nach der Ordnung beantwortet. Es ist solches von Terentiano Ubicula 1647. zu Lucern heraus gegeben worden.

VI) Gabrielis Naudæi exercitatio, in qua argumento valde probabili asserit, quod Nomen Senæ non Cesenæ sed Senogalliæ conveniat. Unter denen Meynungen der streitigen Herren von Cäsena und Rimini, ergreifft Naudäus die Mittel-Strasse. Wegen des Flusses Rubiconis ist er mit Claramontio einig, und hält denselben vor den Pisatellum, und keines weges für den Lusum. Was aber die alte Stadt Senam anbelangt, so glaubt er, daß diejenigen Recht haben, welche darunter Senogalliam und nicht Cäsenam verstehen. Er hat nach seiner Gewohnheit, alles gelehrt und gründlich ausgeführet.

VII) Fortunii Liceti pro urbis Cæsenæ antiquitate apologia. Es gab dieser berühmte Medicus 1644. ein Buch de Annulis Antiquorum heraus, worinne er unter andern die Gast-Freyheit derer Einwohner zu Cäsena und Foro Truentinorum rühmte, welche auf dem Marckte eine Säule hatten, daran so viel Ringe, als vornehme Familien in der Stadt waren. Wenn nun ein Fremder dahin kam, so hatte er Macht, sein Pferd an einen von diesen Ringen anzubinden: und alsdenn war die Familie, welcher der Ring zugehörte, schuldig, den Fremdling zu bewirthen. Dabey erinnert Licetus,

daß man diese Gewohnheit erstlich zu Cäsena eingeführet, weil diese Stadt älter sey als Forum Julii. Er untersucht deßwegen das Alterthum von Cäsena, und widerleget Claramontium; welches Stück von Liceti Buche der Verleger hier mit gutem Recht eingerückt. Wir werden den Inhalt nicht besser erzehlen können, als wenn wir den Titul hersetzen, welcher so klingt: Apologia in qua omni asseveratione affirmatur, Cæsenam irruptione Senonum Gallorum in Italiam esse vetustiorem: ac proinde contra Scip. Claramontii positionem asseritur, eam a Senonibus nec possessam, nec ædificatam, nec denominatam ullo unquam tempore Senam; sed Senam Gallorum Senonum esse Senogalliam.

VIII) Simeonis Claramontii contentio apologetica de Cæsena Triumphante. Scip. Claramontius erwehlte nach dem Tode seiner Ehegattin den geistlichen Stand, und wolte sich um weltliche Dinge nicht mehr bekümmern, vielweniger das itzo angeführte Buch Liceti beantworten, sondern überließ diese Bemühung seinem Sohne Sim. Claramontio. Derselbe machte sich über diese Arbeit, starb aber ehe er solche zu Ende brachte. Derhalben gab Archangelus a Galeata dieselbe nach seinem Tode 1660. heraus. Sie besteht aus zwey Büchern. In dem ersten will er beweisen, daß Cäsena der erste Sitz der alten Senonum gewest; und in dem andern, daß die Seule mit denen Ringen, nicht zu Cäsena, sondern zu Bertinaro gestanden. Das Buch ist Gesprächs- oder Disputations-weise geschrieben, und es erhellet aus demselben, daß Claramontius gegen Liceti zu leicht gewesen, und nichts

wo nicht gelingen will, da ist auch kein Lob, wenn
man gleich alles thut.

Gleich wie aber dieses seine Richtigkeit hat, also
ist auch dieses gewiß, daß ein Mensch, der sich
so, wie gedacht worden, bemühet, nicht allein
seinen Nächsten, sondern auch sich selbst, und
zwar mit Recht, vergnügen werde. Denn wer
sich selbst gutes thut, der wird dadurch, so
lange er nicht ausschweifet, sich selbst nicht
verdrießlich machen, sondern sich vielmehr
selbst vergnügen, und wird sich selbst nicht
mehr Ursache geben, sich zu beklagen, als
andere, die sich selbst, und andern, Ursache
geben, sich zu beklagen.

Ich will hier nicht weitläuftig reden, wie
sehr ein Gelehrter, der eine Sache lernet, sich
selbst Vergnügen und Zufriedenheit schaffet. Es
ist dieses eine solche Sache, die einem jeden
Menschen, der nur einige Vernunft hat, leicht
in die Augen fallen kann. Ich will nur dieses
sagen, daß ein Gelehrter, der sich bemühet, sich
selbst vergnügt zu machen, dieses thue, indem
er sich bemühet, andern Menschen zu dienen.
Denn wer sich selbst Gutes thut, der thut
auch andern Gutes, und wer andern Gutes
thut, der thut sich selbst Gutes. Ich will
dieses mit einigen Worten erläutern. Ein
Gelehrter, der sich bemühet, andern Menschen
zu dienen, der bemühet sich, sich selbst zu
vergnügen. Denn er weiß, daß er sich
selbst nicht vergnügen kann, wenn er nicht
andern Menschen dienet. Er weiß, daß

dieser Verbindung gefallen, so kann man die Gesellschaft aufkündigen, und sie ist nicht eher verbunden, als bis sie sich wieder vereinigt hat. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran.

Die Gesellschaft ist nicht Theil-weise auf die Erben übergegangen, sondern sie ist ganz aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran.

Die Gesellschaft ist nicht Theil-weise auf die Erben übergegangen, sondern sie ist ganz aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran.

Die Gesellschaft ist nicht Theil-weise auf die Erben übergegangen, sondern sie ist ganz aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran.

Die Gesellschaft ist nicht Theil-weise auf die Erben übergegangen, sondern sie ist ganz aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran.

Die Gesellschaft ist nicht Theil-weise auf die Erben übergegangen, sondern sie ist ganz aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran. Wenn aber einer von den Gesellschaftern stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und die Erben haben keinen Theil daran.

Herr Burmann in der Vorrede getreten, und hat bey unterschiedenen Inscriptionen ein und das andere erinnert, welches ihnen einiges Licht geben kan. Sonst hat bey dieser neuen Auflage Sigebertus Havercamp eine Vorrede, Variantes Lectiones, und ein Register hinzu gethan.

XI) Joannis Francisci Angelitæ, urbis Recineti Origines, historia & descriptio. Dieser Angelita war ein gelehrter Antiquarius, in seiner Vater-Stadt Rizino. Er hatte ein grosses Werck von der gantzen Anconitanischen Marck unter Händen. Und als er seinem Freunde Caspar Carbezzä dasjenige Stück, welches von Rizino handelt, durchzulesen gab, so ließ es dieser 1601. in Italiänischer Sprache drucken; wobey man bekennen muß, daß sich der Verfasser in demselben, als einen gelehrten und bescheidenen Mann aufgeführet. Der Verleger dieses Schatzes gab das Buch dem Herrn Johann Laurentio Moßheim, welcher itzo Professor Theologiä zu Helmstädt geworden, damit er solches übersetzen möchte. Und er hat dasselbe nicht allein gar glücklich in die Lateinische Sprache gebracht, sondern es auch mit einer Vorrede und Anmerckungen vermehret. In der Vorrede, weiß er von diesem Angelita nicht zu sagen, ob er ein Amt bedienet, oder für sich gelebet. Man muß mit demjenigen zu frieden seyn, was er in dem Wercke von sich selbst gedencket. Die Anmerckungen aber sind kurtz und wenig.

XII) Francisci Adami de rebus gestis in civitate Firmana fragmentorum libri duo. Dieser Adamus ist ein Canonicus zu Fermo gewesen, und hat vermuthlich eine weitläufftige Historie von dieser Stadt schreiben wollen. Er ist aber darüber gestorben,

storben: und diese zwey Bücher welche wir übrig haben, scheinen nur der Vorrath und die Collectanea, zu einem weitläufftigen Wercke zu seyn. Es hat dieselben Cäsar Ottinellus 1590. zuerst drucken lassen. Der Verfasser ist in Sammlung derer Documenten, biß auf das Jahr 1456. gekommen.

XIII.) Cæsaris Ottinelli, de Firmo Piceni urbe nobilissima elogium. Dieser Ottinellus war ein JCtus, und hat das gegenwärtige kleine Büchelgen, an den Pabst Sixtum V. geschrieben. Er scheinet dasselbe verfertiget zu haben, als er von dieser Stadt an den Pabst geschickt worden, denselben zu bewegen, ein Ertz-Bißthum daselbst zu stifften. Er hat auch in der That nichts vergessen, was der Stadt Fermo einiges Ansehen machen, und den Pabst auf gute Gedancken bringen können.

Zum Beschluß erinnert Herr Burman in der Vorrede, daß er, nachdem dieselbe bereits zu Ende gebracht worden, einige Stellen bey Liceto und Spanhemio gefunden, darinne sie bey Erklärung etlicher schwehren Oerter, auf eben die Gedancken gerathen, welche er in der Vorrede angebracht. Dieses will er deßwegen erinnern, damit man nicht etwa das Verzeichniß der Plagiariorum mit seinem Nahmen vermehre.

V.

Introductio in Notitiam Scriptorum Ecclesiasticorum &c.

Das ist:

Johann Andreä Bosii Einleitung zu der Kenntniß der Kirchen-Scribenten, mit

mit Herrn Johann Franciſci Buddei, Johann Gerhard Meuſchens, und Thomä Crenii Anmerckungen vermehret und erläutert, nebſt Boſii zur Kirchen-Hiſtorie und geiſtlichen Alterthümern gehörigen Werckgen, geſammlet und heraus gegeben, von Johann Georg Walchen, P. P. Ord. Jena 1723, in 8. 2. Alphab. 8. Bogen.

JOhann Andreas Boſius, von Geburth ein Leipziger, und nachmahls Profeſſor Hiſtoriarum zu Jena, eine beſondere Zierde, nicht nur dieſer Univerſität, ſondern auch von gantz Deutſchland, hat ſich durch ſeine gelehrten Schrifften auch um die Kirchen-Hiſtorie und deren Alterthümer, ſo vortrefflich verdient gemacht, daß man dem Herrn Profeſſor Walchen, vor dieſe wohl eingerichtete Sammlung derſelben, allerdings verbunden ſeyn muß.

Es iſt die erſte Stelle in derſelben der Introductioni in Notitiam Scriptorum Eccleſiaſticorum angewieſen worden, die Boſe ſeinen Lectionibus über Bellarmini Buch de Scriptoribus Eccleſiaſticis, gleichſam zur Einleitung gemacht, und 5. Jahr hernach, nemlich 1673. zuerſt zu Jena herausgegeben hat. Nach ſeinem Tode iſt ſie nicht nur 1686. unter dem Titel: *Schediaſma de comparanda notitia ſcriptorum Eccleſiaſticorum*, daſelbſt wieder aufgelegt worden,* ſondern es hat ſie auch Thomas Cre-

* Man muß ſich wundern, daß einige Leuthe, die doch vor Bücher-Kenner wollen gehalten werden, dieſes

Cyrillus seine Collationen in Verdacht zu ziehen, und sie für unrichtig zu halten, weil sie nicht mit seinen Vorstellungen stimmen. Denn 1) sagt der Herr Verf. Cyrillus habe sich nicht nur mit seinen Vorstellungen in Acten, Briefen, und Schriften, sondern auch in seinen Reden, die er vor dem Volck gehalten, deutlich erklärt, daß er die Gaben des Heiligen Geistes, darunter er sonder Zweifel auch die Gabe der Sprachen verstehet, nicht durch Handauflegung, sondern durch die Taufe ertheilet worden. Allein wie kommt der Herr Verf. zu dieser Behauptung, da von der gantzen Kirchen durch diese Worte Cyrillus Meynung nicht anders, als durch Handauflegung ertheilet worden, verstanden worden? Wie kann er sich auf Cyrillus Reden und Schriften berufen, da sie von den Worten derselben gantz frey, sondern gar das contrarium enthalten

aber 1690. zum Druck befördert hat, der übrigen beyden Auflagen derſelben zu geſchweigen.

Den andern Theil dieſer Sammlung, machen die Opuſcula Hiſtoriam & antiquitates illuſtrantia aus, welche aus ſechs ſchönen Diſputationibus beſtehen. Die erſte *de Pontifice Maximo Romæ veteris*, hat Voſius 1654. zu Leipzig gehalten, und zwey Jahr hernach zu Jena verbeſſert und vermehrt ausgehen laſſen. Die andere *de Pontificatu Maximo Imperatorum Romanorum*, iſt 1657. zu Jena gehalten worden: beyde aber hat **Grävius** dem V. Tomo der Antiquitatum Romanarum einverleibet. Dieſe letzte Diſputation iſt **Jacobo Gothofredo** entgegen geſetzt, und beweiſet wider ihn gar gründlich, daß die Chriſtlichen Kayſer dieſen Ehren-Titul (Pontifices Maximi) von Conſtantino M. an, biß auf Gratianum, nicht nur beſtändig geführet, ſondern auch das Amt eines Pontificis Maximi verwaltet haben.

Die dritte Diſputat. erläutert die Worte des Apoſtels Pauli, 2. Timoth. II, 22. τὰς νεωτερικὰς ἐπιθυμίας φεῦγε, welche Worte Lutherus überſetzet hat: **Fleuch die Lüſte der Jugend.** Dieſe Überſetzung rettete Voſius wieder **Claudium Salmaſium**, der in ſeinem Buche de Primatu Papæ, vermeynt hat, als wenn der Apoſtel allhier von neuen Begierden, oder von der Begierde nach neuen Dingen abmahnte. Voſius erläutert auch bey dieſer Gelegenheit die Worte, νεωτερικὴ τάξις aus der Ignatio zugeſchriebenen Epiſtola ad Magneſios, welche einige von der Hoheit eines Biſchoffes für einen Geiſtlichen erklären wollen, welche aber von

Bosio ihre Abfertigung bekommen, der auch von der Zeit, wenn Paulus seine beyden Briefe an den Timotheum geschrieben hat, gar gelehrt handelt. Diese Disputation ist anfänglich zu Jena 1656. gehalten worden, 1660. aber starck vermehrt heraus gekommen.

In der vierdten Disput. die der Verfasser 1659. gehalten, wird untersucht, was durch *Aram ignoti Dei*, Actor. XVII, 23. angezeiget sey? Bosius hält davor, daß die Athenienser durch den unbekannten Gott, den wahren GOTT verstanden, Denn nachdem sie viel und grosse Wohlthaten von ihm bekommen, seinen Nahmen aber nicht wusten, so hatten sie ihm, zwar einen Altar gebauet, aber aus Furcht einer Beleidigung, überschrieben: Ignoto Deo.

Die fünffte *de Cliniciis veteris Ecclesiæ*, ist zu Jena 1657. 1664. und 1707. gedruckt, und erläutert sonderlich, nebst denen Alterthümern der Medicin bey denen Römern, den Zustand der Clinicorum in der ersten Kirche, welche in drey Classen, nemlich in die Clinicos Paganos, Catechumenos und Professos jam Christianos abgetheilet werden. Sonderlich sucht er die Stelle, 1. Cor. XV, 29. von der Tauffe ὑπὲρ τῶν νεκρῶν zu erläutern, nachdem er fast aller und jeder Ausleger Meynungen, und Einfälle von diesem schwehren Ort, erzehlet hat.

Die sechste und letzte Dissertation, überdie *Periocham Josephi de Jesu Christo Lib. XIX. Originum Judaicarum*, ist überaus schön und gelehrt, aber auch zu bedauren, daß Bosius dieselbe wegen seines frühzeitigen Todes nicht zu Ende bringen können. Jedoch scheinet aus dem Schluß derselben zu

erhellen,

ner, der, indem seine Mitgesellen sich gezwungen sahen, ihre Arbeit niederzulegen, allein fortfuhr.

Der Preßlohn-Streit hat in der vorigen Woche auch auf die Buchdruckereien sich ausgedehnt, und wir sehen in denselben nur noch wenige Gesellen arbeiten. Die Meister sind in Folge dessen genöthigt, selbst mit Hand anzulegen, um die Arbeit nicht ganz liegen zu lassen, welche eben bei Meistern wie bei Gesellen Widerwärtigkeiten genug hervorruft. Wir sind überzeugt, daß auch diese Angelegenheit bald ihre Erledigung finden wird, und daß alsdann auch unsere Buchdruckereien wieder ihren gewöhnlichen Gang gehen werden.

V.

Bibliothek Hiesiger Merkwürdigkeiten. Band II.

Bibliothek einer Kaufmannsfrau, die auserlesensten und besten zu Hamburg herauskommenden gelehrten Bücher, welche die Freiheit der Presse seit dem Jahre 1784 bis 1787 hervorgebracht, zum Behuf der Lesenden, Kaufenden und Verkaufenden, und mit Anmerkungen und Urtheilen versehen. Hamburg 1788. 8. 14 Bog. ohne Titel und Vorrede. Preis 8 Gr.

Die Absicht, welche der Verfasser dieses Buches

wie der Sammlung der Boſiſchen Schrifften, die zur Kirchen-Hiſtorie und ihren Alterthümern gehören, nichts beſſer als dieſe Bibliotheck einer Ketzer-Hiſtorie, an die Seite ſetzen können.

Der Herausgeber derſelben iſt Herr Johann Vogt, Paſt. Primar. zu Horneburg im Hertzogthum Bremen. Derſelbe hat zwar in der Vorrede dieſer Sammlung ſehr fleißig die Scribenten, die zur Ketzer-Hiſtorie gehören, angezeiget; aber dabey nebſt andern beklagen müſſen, daß es an einem vollkommenen und accuraten Ketzer-Supplement annoch fehle. Dieſes hat allerdings ſeine Richtigkeit, und es wird die Unvollkommenheit der bißherigen Ketzer-Hiſtorie, noch deutlicher an den Tag gebracht werden, wenn wir ſagen, daß der Herr Licentiat Sieber allhier, bereits vor 13. Jahren, 300. unbekannte Ketzer zum Supplemento der Hæreſiologiæ geſammlet gehabt, wie er in ſeiner Epiſtel von den XLII. Macariis gemeldet.

Es getrauet ſich unſer Herr Paſtor gar nicht, ein ſo wichtiges Werck, als ein Ketzer-Syſtema iſt, über ſich zu nehmen; ſondern will nur gegenwärtige Sammlung in etlichen Stücken fortſetzen. Dabey glaubt er, daß dieſelbe denen Liebhabern der Kirchen-Hiſtorie, nützlich und angenehm, ja zur Verfertigung einer Ketzer-Hiſtorie unentbehrlich ſeyn werde, weil die meiſten Diſſertationes nicht in iedermans Händen ſind; allhier aber alles und iedes an einem Orth zu finden iſt, was zu einer allgemeinen Ketzer-Hiſtorie dient. Wir können nicht in Abrede ſeyn, daß uns bey dieſen Worten ein doppelter Zweifel eingefallen: Nemlich ob ſich der Herr Paſtor nicht zuviel ſchmeichle, wenn

man er glauben / es habe Gleichheit / wenn
man ihm nur ein Wort / oder Zeichen dafür
biethet / so ist es eine Verwechslung eines Dinges
mit dem andern / da es doch nicht einerley
seyn mag. Alle und jede Arten gleichseyender
Dinge / sind in der Natur / oder in der Kunst /
oder in der Einbildung / oder in gewissen gesetzten
Gebräuchen / beym Gesicht / Gehör / Geruch /
Geschmack / Gefühl / oder Verstand.

Das Ding ist Eines / oder Mehr / oder
Wenig / oder Keines / oder wie Keines /
oder wie Wenig / oder wie Mehr / oder wie Eines /
oder wie Alles / oder wie Nichts / oder wie
Etwas / oder wie Alles / oder wie Nichts / oder
wie Etwas / oder wie Alles / oder wie Nichts /
oder wie Etwas / oder wie Alles / oder wie Nichts /
oder wie Etwas / oder wie Alles / oder wie Nichts /
oder

ihr Gebäude erbauet, so kommen sie in Gefahr, daß sie es nicht vollführen können, oder daß, wenn sie es vollführen, es nicht so schön werde, als es hätte können werden, wenn sie nicht so viel Gebäude angefangen hätten, und wenn sie nicht ihre Kräfte zu sehr zertheilet hätten. Wenn sie aber nur ein Gebäude, oder nur wenige Gebäude zugleich unternehmen, so können sie ihre Kräfte desto besser vereinigen, und ihre Gebäude desto schöner machen. Eben also ist es mit den Künsten. Wenn sie zu viele Dinge zugleich unternehmen, so können sie nicht alle Dinge gut machen. Wenn sie aber nur wenige Dinge unternehmen, so können sie ihre Kräfte desto besser vereinigen, und diese wenige Dinge desto vollkommener machen. Dieses ist die Ursache, warum die Griechen in ihren Künsten so vollkommen gewesen sind, weil sie sich nicht zu viele Dinge zugleich vorgenommen haben. Sie sind in ihren Künsten so vollkommen gewesen, weil sie sich nur auf wenige Dinge eingeschränket haben. Sie haben nur wenige Dinge gemacht, aber diese wenige Dinge sind auch vollkommen gemacht worden. Sie haben nur wenige Dinge gemacht, aber diese wenige Dinge sind auch vollkommen gemacht worden. Sie haben nur wenige Dinge gemacht, aber diese wenige Dinge sind auch vollkommen gemacht worden.

Apollinaris erläutern, der zu Utrecht 1687. in 8. bey Francisco Halma heraus gekommenen Auflage Erwähnung thut. Alleine hier müssen wir unsern Herrn Bibliothecarium erinnern, daß Herr Basnage 1694. eine neue und zwar NB. vermehrte Auflage, von dieser Historie der Apollinarischen Ketzerey, gleichfalls in 8 zu Rotterdam, in seinen Dissertationibus Historico-Theologicis ans Licht gestellet habe: da denn seine und eines jeden rechtschaffenen Herausgebers Schuldigkeit gewesen wäre, nach derselben seinen Abdruck aufs accurateste zu besorgen. Es haben ja diejenigen, welche sich durch Herausgebung und Sammlung anderer ihrer Schrifften um die gelehrte Welt verdient machen wollen, allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß sie die vollständigsten Exemplare überkomen, die in denenselben eingeschlichenen Druckfehler verbessern, und weder von der Vorrede, sonderlich wenn einige Nachricht darinne enthalten ist, noch dem Texte und denen dazu gehörigen Marginalien, das geringste Wörtgen aussenlassen. Daß aber unser Her Pastor meistentheils wieder die itzo angeführten Cauteln, bey der Auflage der Historie der Apollinarischen Ketzerey des Herrn Basnage angestossen habe, dazu wird kein weitläufftiger Beweiß vonnöthen seyn. Basnage hat in der Zuschrifft der neuen Auflage an seinen Herrn Bruder Heinrich Basnage, in zwey gantzen Blättern, auf die Einwürffe welche ihm von einem gelehrten Mann wegen des Apollinaris gemacht waren, geantwortet: und eben diese Antwort ist von Herr Vogten in seiner Auflage weggelassen wor-

den.

den. Im Text fehlen auch bißweilen einige Worte, als z. E. p. 84. lauten die Worte bey dem Herrn Vogt alſo: *Sed Doctoris Euchariſtiæ, quemadmodum Divus Paulus, & Auguſtinus, gratiæ Præcones dicti ſunt*, wobey die in Herrn Baſnagens Exemplar, unmittelbahr darauf folgenden Worte: *cognomen accepit*, weggeblieben ſind; der Marginalien zu geſchweigen, die an verſchiedenen Orten fehlen, als beym §. VIII. XXXII. und vielleicht an andern Orten mehr, es wäre denn, daß dieſe Marginalien in der erſten Auflage nicht geſtanden hätten. Dem aber ſey nun wie ihm wolle, ſo gehet unſer ohnmaßgeblicher Rath dahin, daß der Herr Paſtor, wofern er dieſes Verſehen wieder gut machen will, in einem der künfftigen Theile, ſo wohl die Baſnagiſche Verantwortung einrücken, als auch eine genaue Gegeneinander-Haltung ſeiner Auflage, mit der neuen anſtellen, und den gefundenen Unterſchied gründlich anzeigen wolle. Auf dieſe Diſſertation des Herrn Baſnage, folgt in der Ketzer-Bibliotheck ein doppeltes Verzeichniß der Scribenten, von dem Apollinares und deſſen Ketzerey, davon das eine die alten, das andere aber die neuen in ſich hält. Wir fügen dieſen letztern mit ſeiner Erlaubniß noch bey, daß nicht nur der ietzige Ertzbiſchoff zu Canterbury Johannes Wake, in ſeiner *Defence of the Expoſition of the Doctrine of the Church of England againſt, the Exceptions of Monſieur de Meaux, his Vindicator* (die man immer aus einem Irrthum dem berühmten Edward Stillingfleet zuſchreibet,) bey Gelegenheit der von ihm eingerückten Epiſtolæ Chryſoſtomi ad. Cæſarium Monachum, eine ſehr gelehrte Diſputation von dem

Apolli-

Apollinare und dessen Ketzereyen in Englischer Sprache eingerückt; sondern auch daß der Herr Professor Johann Joachim Schröder zu Marpurg, 1717. de hæresi Apollinaristica disputiret, auch Herr D. Börner allhier in dem Weynachts-Programmate vergangenes Jahr, de hæresi Ariano-Apollinaristica in Whistone rediviva, einige schöne Anmerckungen gemacht habe.

Die andere Stelle in dieser Ketzer-Bibliotheck behauptet, *Johannis Mabillonii Dissertatio de Berengarii multiplici damnatione, fidei professione & relapsu, deque ejus pœnitentia.* Der Herausgeber hat sie aus dem andern Tomo *Veterum Analectorum* genommen, und derselben kurtze Anmerckungen beygefügt, noch weitläufftigere aber in dem nächsten Stück zu liefern versprochen.

Die dritte Dissertation ist des ehemahls berühmten Reformirten Theologi Samuelis Andreä zu Nürnberg, 1688. daselbst gehaltene *Disquisitio Historico Theologica de Bogomilis*, welche der Herr Pastor ohne seine Anmerckungen allhier drucken lassen. Jedoch will er damit in dem andern Stücke heraus rücken, und wir glauben gar gerne, daß aus des Herrn Pastor Wolffs zu Hamburg Historia de Bogomilis Anmerckungen genung über Andreæ Dissertation, werden zu machen seyn.

Die vierdte und letzte Stelle ist Herrn D. Georg Heinrich Götzens *Dissertation de Macedonianis* angewiesen, die er 1688. zu Wittenberg als Magister vertheydiget hat, von Herrn Vogten aber, mit einigen Anmerckungen versehen worden. Er hat dabey ein doppeltes Verzeichniß angehängt, davon das erste die alten Scribenten, welche von dem Macedonio und wieder die Macedonianische Ke-

tzerey handeln, das andere aber die verlohrnen Schrifften wider Macedonium und die Macedonianer erzehlet.

Ob wir nun aber gleich eines und das andere wider Herr Vogten erinnert haben, so müssen wir doch auch gestehen, daß sein Vorhaben mit dieser Ketzer-Bibliotheck, nicht übel ausgedacht, und seine Anmerckungen nicht ungelehrt, auch bißweilen nothwendig seyn. Nur wollen wir ihn an die obigen Cautelen nochmahls aufs beste erinnern: er aber kan sich mehrere Accurateſſe und Fleiß von seinem Corrector ausbitten, damit man ihm nicht die Versehen desselben zuschreiben möge.

VII.

Jacob Carl Speners Deutsches Jus Publicum, oder des heiligen Römischen Reichs vollständige Staats-Rechts-Lehre in XVI. Bücher verfasset, in 4. Der erste Theil. Franckfurth und Leipzig, 1723. 2. Alphab. 15. Bogen. Der andere Theil 1724. 1. Alphab. 17. Bogen.

HErr D. Spener, welcher ietzo das Amt eines Professoris Historiarum auf der Universität zu Wittenberg bekleidet, hat bißher durch unterschiedene wohlgeschriebene Bücher gewiesen, daß es ihm weder an Geschickligkeit, Wissenschafft, noch Fleiß gefehlet, die Historie unseres Vaterlandes zu untersuchen, und zu erläutern. Wer die Geschichte eines Staats gründlich eingesehen hat, der ist am fähigsten von denen Gewohnheiten und

und Rechten, die darinne üblig sind, zu urtheilen: dahingegen der gröste JCtus wenn er auch das Corpus Juris am Nagel hersagen könnte, in dem Deutschen Jure Publico stets im Finstern tappen, und nichts taugliches fürbringen wird, wo ihm nicht die Historie ein Licht ansteckt, bey welchem er den Weg finden kan. Da nun der Verfasser dieses Buches seine besondere Erfahrung in denen Deutschen Geschichten durch öffentliche Proben gewiesen, so können wir uns von seinem Fleisse bey Untersuchung des Deutschen Juris Publici, etwas desto gründlichers versprechen.

Er nennt sein Buch des Deutschen Reichs Staats-Rechts-Lehre. Anfangs ist er Willens gewest, das Werck unter dem Titul, eines Deutschen Collegii Juris Publici drucken zu lassen. Weil er aber dafür gehalten, dieser Titul sey nicht nach dem Geschmack der heutigen Welt, so hat er den angeführten davor erwählet. Seine Meynung ist, ein recht vollständiges Werck auszuarbeiten, und nicht nur alle diejenigen Sachen, welche sonst in das Jus Publicum gehören; sondern fürnemlich diejenigen Materien, welche von andern Publicisten entweder gar vorbey gelassen, oder nicht nach Würden abgehandelt worden sind, in bequemer Ordnung und Methode fürzustellen. Das gantze Werck soll aus 16. Büchern bestehen; und wir werden unsern Lesern den Grund-Riß, Ordnung und Zusammenhang derselben nicht besser fürtragen können, als wenn wir ihnen die Tabelle fürlegen, welche der Herr D. nach der Vorrede hat drucken lassen, in welcher er alles was man von ihm zu erwarten hat, zeiget.

Thun alle Ober- und Unter-Beamten Unserer Provinz Sachsen, Unserer Provinz Westphalen und Unserer Grafschaft Hohenstein, Unsere Gerichts-Obrigkeiten, Justiz- und Polizey-Beamten, Unsere Steuer-Einnehmer, Accise- und Zoll-Bedienten, und alle Unterthanen

Von diesem grossen Wercke ist bißher nur der erste, und ein Stück des andern Theils zum Vorschein gekomen. Denn es hat der Verleger desselben für gut befunden, es nicht auf einmahl, sondern in unterschiedenen Theilen von halben Jahren zu halben Jahren drucken zu lassen. Doch meynt der Verfasser, innerhalb 4. Jahren, das gantze Buch zu liefern; wobey er verspricht, sich biß dahin, mit keiner andern Neben-Arbeit zu beladen; auch wenn zwey oder drey Theile einen bequemen Band ausmachen, ein vollständiges Register beyzufügen. Die Ausarbeitung ist dergestalt eingerichtet, daß der Herr Doctor seine Lehren in ziemlich weitläufftigen Sätzen fürgetragen, dieselben aber in noch weitläufftigern Anmerckungen, welche gleich unter den Text gesetzt sind, erkläret und erläutert, auch vielfältige Beweise beybringet. Und weil er diese Noten später als den Text gemacht, so erwehlet er in denenselben nicht selten eine andere Meynung, als er im Texte selbst fürgetragen; weßwegen er dieselben als seine Curas posteriores will angesehen haben. Derjenige Leser, welcher sich die Haupt-Lehren des Staats-Rechts, ohne mit denen Beweisen bemühet zu seyn, will bekannt machen, der soll sich zu erst an den Text halten. Wil er aber gründlicher von allen unterrichtet seyn, so kan er die Noten entweder in ihrer Ordnung, oder bey eintzeln Materien zu Rathe ziehen. Wir wollen das Werck selbst durchgehen.

Das erste Buch beschreibet des Römisch-Deutschen-Reichs Staats-Rechte insgemein, deren tüchtige Gründe und wohl gefaste Lehren. Es besteht aus vierzehn Capiteln, und handelt theils von des Juris publici Ursprunge, Beschaffenheit, ehemahligem und heutigen Zustande; theils von des

Römischen Reichs Grund-Gesetzen, theils von denen Hülffs-Mitteln, deren man sich bey dieses Rechts Erlernung bedienet.

Ehe man in der Welt förmlich eingerichtete Staaten gehabt, ist kein Jus publicum gewesen. So bald aber dieselben entstanden, hat auch dieses seinen Anfang genommen. Der Herr Doctor beschreibt dasselbe überhaupt, es sey ein Recht, oder eine Arth des Rechts, welches den öffentlichen Zustand eines Staats, nach dessen aus denen expressen und stillschweigenden Verträgen herrührenden Grund-Gesetzen ermisset, beurtheilet, rechtfertiget, und zu erkennen giebt. Es ist aber dasselbe in allen Reichen nicht einerley, sondern fast in allen unterschieden. Selbst in Deutschland hat es nicht allzeit einerley Gestalt gehabt, sondern man muß die alten und neuen Reichs-Gesetze nicht mit ein ander vermengen; da man denn einen grossen Unterscheid zwischen der alten und neuen Reichs-Rechte Gestalt und Eigenschafft antreffen wird. Überhaupt ist das Deutsche Jus publicum ein Theil üblicher Rechts-Lehren, nach und in denen, der öffentliche Zustand des Römischen Deutschen Reichs, nach dessen geschriebenen und ungeschriebenen Grund-Gesetzen ermessen, beurtheilet, gerechtfertiget, und dieses alles bey fürfallenden Reichs-Angelegenheiten wohl prästiret, das ist, das Recht auf allerley Fälle gründlich und schlüßig appliciret, und dadurch die heilsame Reichs-Justitz zu befördern, genugsame und fügliche Gelegenheit gegeben wird. Es hat diese Deutsche Staats-Lehre vielfältige Verhinderungen gehabt, daß sie nicht ihren völligen Glantz erreichen konnte. Dahin gehört das Päbstliche Jus publicum, welches im

Deutsch-

Dreyeckten stehet auf den kleinen Seitenfeldern so viel Buchstaben, als die Worte in einer Zeile haben, und zwar nachgehends, damit nicht die Worte in den kleinen Seitenfeldern verwirret werden, daß die Buchstaben, welche in einer Zeile stehen, nicht mit den Buchstaben der folgenden Zeile vermischet werden, sind sie durch Punkte abgetheilet. Jedoch stehen gemeiniglich neun Buchstaben, wo abgetheilet ist, drey, drey, drey, beysammen. Wer das Hebräische ganz weiter zu untersuchen Lust hat, der kann sich in Ansehung der Punkte, Accente, Buchstaben, Zahlen, Wörter, und Abtheilungen, Lesarten, Randschriften, Correcturen, Verwechslungen, und Auslassungen, in der Hebräischen Bibel, in Ansehung der Punkte, Accente, Buchstaben, Zahlen, Wörter, und Abtheil

beförderte das Wachsthum der Gelehrsamkeit in Deutschland überhaupt; und Maximilian ließ an allen Orten Archive anlegen, auch die Reichs-Geschichte aus denen Clöstern und andern finstern Löchern hervor suchen. Der andere Periodus hebt sich mit dem Westphälischen Frieden an, nach dessen Zeiten die Untersuchung der Reichs-Historie und die Herausgebung viel alter Urkunden, dem Juri Publio ein helles Licht angesteckt haben.

Nunmehr bekümmert sich der Herr Doctor in dem vierdten biß zu dem eilfften Capitel, um des Römischen Reichs Grund-Gesetze, welche das Fundament der Reichs-Staats Rechts-Lehre sind. Diese werden gar füglich in ältere und neuere abgetheilet. Unter die ältern Grund-Gesetze des Deutschen Reichs gehöret der Vergleich, welchen Otto der Grosse, mit dem Pabst und denen Römern, wegen der Päbstlichen Wahl, und derer Kirchen-Rechte gemacht; die Reichs-Verträge unter Heinrich dem IV. und V. wegen der Wahl eines Königs; die Reichs-Satzungen, welche unter Rudolpho gemacht worden, ꝛc. Diese Gesetze sind theils gar nicht ordentlich beschrieben, theils nur in gantz kurtze Formuln gebracht worden, und beruhen meist auf des Reichs Herkommen. Sie behalten noch heut zu Tage ihre Verbindligkeit, in so weit sie nicht durch neue Verträge und Gesetze aufgehoben worden.

Das meiste aber kommt in dem Deutschen Staats-Rechte auf die neuen Reichs-Gesetze an; wozu Carl der IV. den Grund gelegt. Der Herr D. macht 6. Classen derselben, und handelt sie in so viel besondern Capiteln ab. Wir wollen dem Leser deren Beschreibungen welche der Mittel-Punct gegenwärtiger Abhandlung sind, vorlegen.

Die güldne Bulle bleibt das fürnehmste Grund-Gesetz. Dieses ist ein zwischen Kayser Carl dem vierdten und denen Reichs-Ständen, zu Nürnberg und Metz geschlossener, in eine öffentliche Urkunde gebrachter, und mit einer güldnen Bulle bekräfftigter Vertrag, der wegen des Wahl-Negotii, derer Churfürstlichen

Rechs-

Rechte, und anderer Reichs-Sachen, unterschiedenes verordnet. Dieselbe hat eine allgemeine Verbindligkeit; und obwohl vieles darinne geändert worden, so darf doch solches nicht anders als mit Zuziehung und Bewilligung aller derer jenigen Sände geschehen, welche an dieselbe gebunden sind. Doch kan der Kayser nebst denen Ständen Satzungen machen, welche nicht wieder, sondern ausser, non contra, sed præter auream bullam sind.

Darauf folget der Profan- und Religions-Frieden. Dieselben sind ordentliche und solenne, zu Worms und Augspurg, zwischen Kayser und Ständen verglichene, geschlossene, und in viel folgenden Reichs-Tagen gehandhabte, erklärte, und bestätigte Verträge, darinne eines Theils die Befehdungen aufgehoben, und mit Festellung der gemeinen Rechtfertigungen, ein beständiger Friede im Reiche errichtet und verpönet, andern Theils aber derselbe gemeine Friede auf die Protestanten erstrecket, und mit Vergleichung wegen der Kirchen-Rechte und Güter, ein gutes äusserliches Vernehmen zwischen beyderley Religions-Verwandten gestifftet worden. Der Herr D. erzehlet beyder Verträge Inhalt, und zeiget, daß in beyden Friedens-Formuln, ohne einmüthige Übereinstimmung, nichts könne geändert werden: wie denn die Evangelischen Stände, in Ansehung des Religions-Friedens, und dessen in P. Osn. Art. V. §. 14. befindlichen Erklärung, wegen des Anni decretorii 1624. Ursache haben, sich über die einseitig eingegangene Clausel des vierdten Articuls in dem Ryßwickischen Frieden, zu beschwehren.

Die dritte Stelle unter denen Reichs-Gesetzen gehört dem Westphälischen Frieden. Derselbe ist ein zwischen dem Kayser und Catholischen Fürsten eines, wie auch der Königin und dem Reiche Schweden, und denen vereinigten Protestirenden Reichs-Ständen andern Theils, ferner zwischen dem Kayser eines, und der mit Schweden, und vielen Deutschen Reichs-Ständen, alliirten Cron Franckreich andern Theils, zu Oßnabrüg und Münster Anno 1648. aufgerichtete Friede, und allgemeiner Vertrag, in welchem der Profan- und Religions-Staat unsers Reichs, in vielen Puncten besser verfasset, reguliret, formiret, und theils erkläret

und

und Gehalten, seine Verwandtschaften und Trennungsarten sind dieselben, wie bei dem Kalke. Es ist in Wasser auflöslich, und diese Auflösung hat die gewöhnlichen Eigenschaften der Laugensalze. Es ist ein Bestandtheil der Pflanzen, und wird daher in der Asche derselben gefunden. Auch in Mineralien kommt es vor, und zwar in Verbindung mit Kieselerde, Thonerde und Kalkerde in Feldspath, Glimmer, Zeolith, Lasurstein, Granat, Hornblende, Schörl, Basalt, Porphyr, Lava, Mandelstein, Trapp, Pechstein, Obsidian, Bimsstein, Perlstein, Speckstein, Serpentin, Talk, Thon, Schiefer, Sandstein, Grünstein, Kalkstein, Gyps, Flussspath, Apatit, Boracit, Turmalin, Smaragd, Beryll, Topas, Chrysolith, Granat, Vesuvian, Epidot, Zeolith, Lasurstein, Glimmer, Schörl, Hornblende, Augit

ſelben eingerichtete Majeſtät. Solche erhält er durch die Capitulation völlig. Denn dieſelbe ſchräncket nicht ſo wohl des Kayſers Majeſtät ein, ſondern beſtimmet vielmehr, und übergiebt ihm das Maaß ſeiner Majeſtät. Daher iſt die Frage vergeblich, ob der Kayſer die völlige Majeſtät wegen der Capitulation behalte.

Die letzte Claſſe unter denen Grund-Geſetzen, hält des Römiſchen Deutſchen Reichs Herkommen in ſich. Daſſelbe iſt ein ſtillſchweigender Vertrag zwiſchen dem Kayſer und denen Ständen, oder auch dieſen allein, der wegen der Reichs-Form, und unterſchiedener andern, den öffentlichen Reichs-Zuſtand mittelbar und unmittelbar betreffenden Puncten, zur Rechts-beſtändigen Verbindligkeit, errichtet zu ſeyn, muß erachtet werden. Die Verbindligkeit deſſelben beſteht darinne, daß niemanden erlaubet iſt, gegen das Herkommen zu handeln; wiewohl derjenige, welcher ſich darauf berufft, ſchuldig iſt zu erweiſen, daß würcklich dieſe und jene Sache Herkommens ſey.

Die folgenden zwey Capitel handeln von denen Hülffsmitteln, deren man ſich bey Erlernung der Deutſchen Staats-Lehre bedienen kan. Einmahl trifft man in denen andern Arthen der Rechts-Lehren einige Hülffe an: und es kan allerdings das Recht der Natur, das Römiſche und Deutſche Privat-Recht, das öffentliche Staats-Recht, das Canoniſche und Lombardiſche Recht, etwas zu beſſerer Ausarbeitung dieſer Diſciplin beytragen. Man hat ſich aber wohl in acht zu nehmen, daß man der Sache nicht zuviel thue, und meyne, alle Grund-Sätze dieſer Lehren, lieſſen ſich auch in dem Jure Publico anwenden; Zu welcher Behutſamkeit der Herr Doct. gar gelehrt und deutlich anweiſet. Die beſte Hülffe aber bey Erlernung dieſer Wiſſenſchafft, giebt eine Erkäntniß derer vornehmſten Publiciſten und ihrer beliebten Methoden. Denenſelben iſt das 13. Capitel gewiedmet, in welchem der Herr D. die wichtigſten Scribenten erzehlet, und von denen meiſten ſein Urtheil beyfüget. Es iſt dieſes eines derer beſten und am fleißigſten ausgearbeiteten Capitel des Buches. Wir waren auch Willens von demſelben, wie auch von dem andern Buche dieſer Staats-Lehre, weitläufftigere

Nach-

Nachricht zu geben, werden aber durch den Mangel des Raumes genöthiget, hier stille zu stehn. Es soll sich aber ein andermahl, wenn der erste Band durch Herausgebung noch eines Stückes von diesem Buche, nebst dem Register, wird vollständig werden, Gelegenheit finden, auf das neue davon zu reden.

Unterdessen können wir versichern, daß sich der Herr Doctor bey Ausarbeitung dieses Wercks, als einen fleissigen Mann erwiesen, und alles was einiger massen in den Umfang dieser Wissenschafft gehöret, sorgfältig zusammen gesucht habe. Es werden ihm auch diejenigen welche mehr wissen wollen, als in einem magern Compendio steht; diejenigen welche sonderlich die Meynungen derer neuen Publicisten zu erkennen begierig sind, allerdings dafür dancken. Indessen müssen wir noch gedencken, daß der Verfasser in der Vorrede versprochen, das Deutsche Lehn-Recht, wenn das gegenwärtige Buch völlig zu Stande gekommen, auf gleiche Arth auszuarbeiten; auch nach diesem ein Deutsches Privat-Recht aus denen Deutschen Gesetzen und Gewohnheiten der ältern und mittlern Zeit zu entwerffen. Dabey entschuldigt er sich, daß die letzten Stücke des Reichs- und Fürsten-Staats, welcher für einigen Jahren, wiewohl ohne des Herrn Doctors Nahmen heraus gegeben worden, nicht gefolget. An ihm hat es nicht gelegen. Denn die zwey rückständigen Betrachtungen, welche zum Reichs-Staat gehöret, sind allbereit ausgearbeitet, aber auch mit der verunglückten neuen Buchhandlung, in welcher sie bereits einige Zeit censiret gelegen, verlohren gegangen.

Endlich gesteht er, daß es ihm bey der Abhandlung von denen Verfassungen und Gerechtsamen derer Deutschen Chur- und Fürstlichen Staaten, an genugsamen Subsidiis und Nachrichten gemangelt; weßwegen er verspricht, es mit der gröstẽ Erkenntligkeit anzunehmen, und zu rühmen, wenn ihm iemand damit an die Hand gehen will. Es werden diese Nachrichten welche er sich ausbittet, nicht zu spät kommen; weil er den fünfften und folgende Theile, wohin diese Materien gehören, wohl so bald nicht unter die Presse geben dürffte.

)(o)(

Deutsche ACTA ERUDITORUM, oder Geschichte der Gelehrten, worinn der gantze gegenwärtige Zustand der Literatur in Europa, beschrieben.

Drey und zwantzigster Theil.

Leipzig,
verlegts Johann Friedrich Gleditsch und Sohn. 1723.

Table of the Sets and Arrangements Given.

1. Plain Square and Oblong ..... pg. 114.
2. Square and Oblong Set Round ..... pg. 114.
3. Set Long Diamond-ways ..... pg. 115.
4. Set Square Diamond-ways, Diagonals ..... pg. 115.
5. Set Square Diamond-ways, Parallels ..... pg. 115.

I.

Historiæ Naturalis Libri XXXVII.

Das ist:

Caji Plinii Secundi natürliche Historie in 37. Bücher verfasset, mit Erklärungen und Anmerckungen erläutert von Johann Harduino, Soc. Jesu. andere vermehrt und verbesserte Auflage, groß Fol. 2. Theile, Pariß 1723. 23. Alph. 7. Bogen Kupffer.

Plinius ist ein rechter Schatz der Gelehrsamkeit: und es hat das Alterthum wenig Männer aufzuweisen, welche eine so weitläufftige Wissenschafft besessen als derselbe. Er weiß viel, urtheilt gründlich, schreibt ordentlich, drückt seine Gedancken mit einer zierlichen Schreibarth aus, und bleibt in seinem Fürtrage stets lebhafft. Allein er ist kein Mann für alle Leute. Diejenigen, welche nicht allbereit etwas, ja nicht etwas, sondern viel wissen, werden wenig daraus lernen. Wer hingegen in der alten Geographie, Physic und Historie der Philosophie erfahren ist, findet hier eine Schatz-Cammer, daraus er seinen Vorrath ungemein bereichern kan. Deswegen haben sich die grösten Helden unter denen

Criticis an dieses Buch gewagt, und es durch gelehrte Anmerckungen noch besser zu machen gesucht. Notæ ad modum Minelli sind hier wenig nütze. Denn für den grösten Hauffen von dergleichen Noten-Schreibern bleibet unter denen Autoribus Plinius, wie in der Bibel die Offenbahrung für die kleinen Paraphrasten und Dispositions-Fabricanten, ein verschlossen Buch. Aber wenn ein Salmasius, ein Gronov, und andere Männer dieser Arth darüber kommen, so finden sie ein freyes Feld für sich, in welchem sie ihre critischen Streit-Hengste tummeln, alle Belesenheit anbringen, und die gantzen Kräffte ihres Gemüthes zeigen können.

Für den Pater Harduin ist keine bessere Gelegenheit gewest, sich in der gelehrten Welt einen unsterblichen Nahmen zu machen, als da er sich über den Plinium erbarmet, und weitläufftige Anmerckungen darüber verfertiget hat. Er gab denselben für fast 40. Jahren, 1685. zu Paris in 5. Quart-Bänden, zum Gebrauch des Dauphins heraus: und das Buch wurde so wohl aufgenommen, daß man es bißher überaus selten gefunden, und dasjenige was man dafür gegeben, als ein Pretium Affectionis ansehen müssen. Dieses hat den Pater bewogen, auf eine neue Auflage zu dencken, und solche mit mehrern Anmerckungen auszuziehren: wie er es denn auch in der That bewerckstelliget, indem die gegenwärtige Auflage für der ersten besondere Vorzüge hat. Wir wollen solche deutlicher beschreiben.

Die Zuschrifft welche der P. bey der vorigen Auflage an den Dauphin gerichtet, ist auch in

der

der gegenwärtigen beybehalten worden; und die Vorrede, welche er dem Buche damahls fürgesetzet, hat er auch itzo angebracht. Darinne werden diejenigen, welche etwas über den Plinium geschrieben, erzehlet und beurtheilet; anbey aber bemercket, daß sie bey aller angewanten Mühe, Harduino nicht etwa eine Nachlese, sondern eine volle Erndte hinterlassen. Darauf nennet der P. diejenigen Manuscripta und Auflagen des Plinii, deren er sich bey Herausgebung dieses Werckes bedienet, und henget ein Verzeichniß der Bücher an, welche er in denen Anmerckungen zu Rathe gezogen. Der Catalogus derselben trägt allein ein paar Bögen, die gar enge gedruckt sind, aus: und man sieht wohl, daß Harduin seine gantzen Kräffte angespannt, und alles was möglich zusammen gesucht, den Plinium in einem schönen Kleide auf den Schauplatz der gelehrten Welt zu stellen. In der gegenwärtigen Auflage hat er denselben sonderlich mit zweyerley neuen Zierathen ausgeputzt. Die erste sind zweyhundert und funfzig Müntzen, welche zu Erläuterung unterschiedener Stellen des Plinii, besonders in Kupffer gestochen, und hernach in denen Anmerckungen hin und wieder erkläret worden. Die andere Zierath besteht in viel neuen und fleißig ausgearbeiteten Anmerckungen, deren einige gantze Dissertationes ausmachen. Wir wollen dem Leser zur Probe den Inhalt von ein oder andern erzehlen.

Lib. II. c. 87. meynt Plinius, die Insul Pharos habe ehmahls so weit von Egypten abgelegen, daß ein Schiff Tag und Nacht fahren müs-

sen, ehe es dahin gekommen; und beruffet sich deswegen auf Homerum, dessen Worte lauten also:

Νῆσος ἔπειτά τις ἔστι πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ
Αἰγύπτῳ προπάροιθε (Φάρον δὲ ἑκικλήσκουσι)
Τόσσον ἄνευ θ' ὅσσον τε πανημερίη γλαφυρὴ νηῦς.

Allein Harduin meynt, Plinius habe Homerum nicht verstanden; und erkläret dessen Worte von der Insul Pharos also. Homerus verstehet dadurch nichts anders als die Welt selbst, welche mit dem Ocean, wie die Insuln mit Wasser, umgeben ist. Durch den Nil deutet er den Tod an, weil wir alle des Todes sterben, wie das Wasser in die Erde verschiesset. Pharos liegt eine Tag-Reise von dem Nil. Dieselbe Reise bedeut die Zeit unsers Lebens. Pharos liegt in einer ungestühmen See. d. i. wir bringen unsere Zeit in lauter Sorgen zu. Daselbst ist ein Hafen, aus welchem die Schiffe in die See gehen, nachdem sie schwartz Wasser eingenommen. D. i. wir gehen in die Welt, nachdem wir in der Geburth ein kummer-volles und von Sorgen gantz dunckles Leben erlanget.

Bey dem 3. Cap. Lib. III. bemercket Harduin, daß ehemahls das berühmte Sagunt in Spanien an der Stelle gelegen, wo itzo Morviedro einige Stunden von Valentia gegen Mitternacht steht; welches dem Nahmen nach eine alte Mauer bedeutet. Es haben die Einwohner daselbst Philippo dem fünfften An. 1719. die Uberbleibsale von dem alten Sagunt gezeiget.

Lib. III. c. 14. gedenckt Plinius, daß Sicilien ehemahls Trinacria genennet worden. Harduin leitet

leitet dieses Wort von dem lateinischen Trinus und dem griechischen Ἄκρα, welches ein Vorgebürge bedeutet, her; und erinnert zugleich, es stehe auf einigen Müntzen des Augusti die Diana mit Bogen und Köcher, nebst der Uberschrifft SICIL. hieraus müste man keinesweges Sicilien machen, sondern es wären dieses die Anfangs-buchstaben unterschiedner Worte, welche er also erklärt. Salus Imperat. Cæsaris Italiæ Lætitia est. Er meynt, es habe der Kayser diese Müntze schlagen lassen, als er seiner Gesundheit mit der Jagd zu helffen gedacht, welche das Bild der Diana vorstelle. *

Lib. III. c. 17. wird der Stadt Salmona Meldung gethan, welches Ovidii Vaterland gewest, deswegen er von derselben schreibt:

Sulmo mihi patria est, gelidis uberrimus undis,
Millia quæ novies distat ab urbe decem.

Diese Stadt führet die vier Buchstaben S. M. P. E. im Wappen. Da sind nun einige auf die Gedancken gerathen, es würden die 4 ersten Worte des ietzt gedachten Ovidischen Verses, Sulmo mihi patria est, darunter verstanden. Allein Harduin hält diese Erklärung für alber, und leget denen Buchstaben vielmehr diesen Verstand zu: Sulmo Munimentum Pelignorum Est; weil an demselben Orte; just ein enger Paß gewest.

* Das klingt nun so für den Liebhaber gar gut. Aber wer hat doch Harduino gesagt, daß dieses eben Homeri Gedancken gewest? weñ wir die Schrifften der Alten auf diese Weise allegorisch auslegen wollen, so ist nichts leichter, als aus quovis quodvis zu machen. Doch dergleichen Spiel-Wercke sind nicht weit her.

p. 205. erkläret Harduin, als der Stadt Anchialus gedacht wird, diese Verse aus Martialis eilfften Buche:

Ecce negas, jurasque mihi per templa tonantis:
Non credo; jura, verpe, per ANCHIALUM.

Sie heissen seiner Meynung nach, so viel: Mein Jude, warum schwerest du doch bey dem Tempel? Auf diese Weise wirst du bey mir keinen Glauben finden. Denn ich weiß, daß du dich keiner Strafe befürchtest, wenn du gleich einen falschen Eyd auf diese Weise thust. * Aber schwere auf Ebräisch, welches ich verstehe, bey GOtt selbst, und gebrauche dich der Formul חנק-יי-אל GOtt erwürge mich, wenn ich dieses und dieses, was du mir fürwirffst, begangen habe. Aus diesen hebräischen Buchstaben soll nach Harduini Meynung, das Wort Anchialus entstanden seyn.

Lib. V. c 10. beruft sich Plinius auf den Homerum, und will aus demselben beweisen, daß gegen Morgen und Abend Aethiopier wohnen. Homeri Worte klingen folgender Gestalt:

Αἰθίοπες τοι ὄιχθα δεδάιαται, ἔσχατοι ἀνδρῶν,
Οἱ μὲν δυσομένῳ ὑπερίονος, οἱ δ' ἀνιόντος.

Extremos hominum æthiopes, quorum altera solem
Nascentem hinc regio videt, altera & inde cadentem.

Da beschuldigt nun Harduin den Plinium aber-

* Christus hat diese Tradition und Pharisaischen Satz denen Jüden verwiesen, Matth. XXII. 16. Wehe euch, verblendete Leiter, die ihr saget; Wer da schweret bey dem Tempel, das ist nichts.

abermahl, er habe Homerum nicht verstanden, und erkläret dessen Worte also. Die Aethiopier bey denen sich Ulysses aufgehalten, sind keine würcklichen, sondern nur von dem Poeten erdichtete Völcker, und es will derselbe so viel sagen: Ulysses habe Zeit seiner Schiffarth ein unsträffliches Leben geführet, dergleichen die Menschen, wenn sie nicht gantz ausser der Welt, oder doch an dem letzten Ende derselben wohnen, kaum führen kõnen. Diejenigen aber, welche das letzte Ende der Erde bewohnen, nennet der Poet per fictionem Æthiopes.

Lib. V. c. 9. kommt Plinius bey der Beschreibung von Egypten auf die Stadt Memphis. Dabey erinnert Harduin, daß auf der andern Seite des Nils die Stadt Cairo oder Alcair liege, welche aus denen Ruderibus der Stadt Babylon erbauet worden. Auf diese Stadt, hat seiner Meynung nach, der König Ludewig der 12. gezielt, als er die Worte auf eine Müntze prägen lassen: perdam Babilonis nomen. *

* Es hat Harduin allbereit in dem Journal des Savans und in seinen Operibus selectis p. 903. die Müntze des König Ludovici 12. dergestalt erkläret. Allein der Her Secretarius Liebe hat ihm in einer besondern Dissertation, welche er 1714. allhier gehalten, und solche hernach viel vermehrter, als einen besondern Tractat drucken lassen, deutlich gewiesen, daß Cairo niemahls Babel geheissen; daß uns überwindliche Schwürigkeiten dieser Meynung im Wege stehen; und daß Ludovicus diese Müntze ohnfehlbahr schlagen lassen, als er gegen Julium II. zu Felde gezogen, auch durch Babel nichts anders als Rom verstanden habe. Es ist von dieser Schrifft in unsern Actis, P. LII. p. 292. Nachricht gegeben worden. Hätte Harduin, welchem dieses Werck

Lib. V. c. 15. theilt Plinius Judäam in zehn Toparchien. Diese zehn Toparchien versteht, nach Harduins Meynung, Johannes in der Offenbahrung, wenn er Cap. XVII. v. 12. schreibt: **Die zehn Hörner die du gesehen hast, das sind zehn Könige, die das Reich noch nicht empfanhaben.** Dabey meldet er, daß er einen Commentarium über dieses geheime Buch zum Druck fertig liegen habe, darinnen er diese Meynung weitläufftiger ausführe.

Lib. VI. c. 16. redet Plinius von der Stadt Ninive; und da nimmt Harduin Gelegenheit, den 3. und 4. Vers des dritten Cap. Jonä zu erklären. **Ninive war eine Stadt GOttes, drey Tagereisen groß. Und da Jonas anfieng hinein zu gehen eine Tagreise in die Stadt, predigte er** ꝛc. Diese Worte versteht unser Pater also: Ninive war eine grosse Stadt, deren Gassen zu durchwandern, man drey Tagereisen brauchte. Sie hat im Umfange keinesweges drey Tage-Reisen gehabt. Denn wenn dem also wäre, so hätte der Diameter ungefähr eine Tagereise ausgetragen; Und also wäre Jonas in einer Tagereise zu einem Thor hinein, und zum andern wieder heraus gekommen. Das ist nicht wahrscheinlich; sondern Jonas ist auf denen Gassen der Stadt herumgegangen, und hat geprediget, so weit er in einer Tagereise kommen konte. Dieses trug ohngefähr den dritten Theil der Stadt aus.

gen ohnfehlbar zu Gesichte gekommen, etwas gründliches dagegen aufzubringen gewust, so wäre hier die beste Gelegenheit gewest, solches zu thun, nachdem er 9. Jahrzeit gehabt, sich zu besinnen.

aus. Hernach aber ist der Ruff von seiner Predigt weiter, ja so gar biß zu dem König gekommen.

Lib. VI. c. 26. handelt Plinius von Arabien, und bedient sich darbey folgender Worte. Est & tertius portus, qui vocatur Muza, quem Indica navigatio non petit, - - intus oppidum, regia ejus appellatur Saphar. Diesen Ort soll, nach Bocharts Gedancken, Moses verstehen, wenn er Genes. X. 29. 30. schreibt. **Das sind alle Kinder von Jaketan. Und ihre Wohnung war von Mesa an, biß man kömt gen Sephar, an den Berg gegen den Morgen.** Bey dieser Erklärung begeht Bochart einen dreyfachen Irrthum. Zum ersten macht er aus מוזע, Mutza, da er doch nicht erwiesen, warum er das ז in ein lateinisch Z. verwandele. Hernach hält er dafür, daß Mosis Muza eben derjenige Ort sey, davon hier Plinius handelt, da doch dieser letzte ein Haven in dem glücklichen Arabien ist. Und endlich ist ihm Mosis Sephar und Plinii Saphar einerley, da doch das letzte nicht ein Berg, sondern der Nahme einer Stadt ist. Nach Harduins Meynung, komt Messa von משא her, der ein Sohn Arams, und dieser ein Sohn Sems gewesen, von welchem auch die Aramäer, die sonst Syrer genennet werden, entsprungen sind. Es hat also Messa in Syrien, und vermuthlich bey dem Ursprunge des Jordans, gegen Morgen gelegen.

Lib. VI. c. 27. beschreibet Plinius die Provintz Elymais, welche den südlichen Theil des Persianischen Landes Chusistan austrägt, weswegen auch Lucas in der Apostel-Geschicht c. 2. denen Elamitern die Parther und Meder an die Seite

setzt.

setzt. Aber es haben die Elamiter zu Abrahams Zeiten, an einem gantz andern Orte gewohnt, wie aus dem 1. Buch Mosis c. 14. erhellet. Daselbst wird erzehlt, daß König Amraphel von Sinear, Arioch, König von Elassar, Kedor Laomor, König von Elam, und Thideal der König der Heyden, wider fünf andere Könige zu Felde gezogen. Unter diesen Königen war der König von Sinear der fürnehmste, weil er sein Geschlecht von dem Nimrod herleitete. Sein Reich war um die Gegend von Babel und Ur am Euphrat. Der König von Elaßar wohnete an dem Sinu Persico diesseits des Euphrats, wo sich nach diesem die Arabes Scenitæ niedergelassen. Der Krieg wurde wegen des Kedor Laomor angefangen. Derselbe hielt sich für den führnehmsten unter Noä Nachkommen, weil er von Elam, Sems ältestem Sohne, entsprungen war. Deswegen forderte er von denen Cananitischen Königen Tribut, weil sie das Land besassen, da seine Väter gewohnet. Es haben aber die Elamiter nach diesem ihre Wohnung verändert, und sind ohngefähr zu Davids oder Salomons Zeiten, weiter nach Morgen gezogen; da denn die Persische Landschafft, welche sie in Besitz genommen, von ihnen den Nahmen gekriegt.

Uberhaupt gedencket Plinius in diesem sechsten Buche zweyer Flüsse, deren einen er Flumen Saksum, den andern aber Flumen achanum nennet. Dieselben hält Harduin für diejenigen, welche Moses im ersten Buche c. 2. Gihon und Pison heisse. Dabey erzehlet er, daß er einen gantzen Tractat von dem Paradiese verfertiget, und

und zum Druck bereit liegen habe. Aus demselben führt er hier in einer Dissertation von etlichen Bogen, dasjenige was zur Geographie gehört, als eine Probe an, und macht gleichsam über den 6ten biß 14. Vers des itzt gedachten Capitels einen Commentarium, welcher von uns, so viel es müglich seyn will, in einen kurtzen Begriff soll gebracht werden.

Im 6ten Vers sagt Moses nach der Deutschen Uebersetzung: **Aber ein Nebel gieng auf von der Erde und feuchtet alles Land.** Es irren diejenigen, welche das Wort אד durch Nebel, Vapores, übersetzen. Es heißt vielmehr, es sey eine Quelle aufgegangen, und indem sie schlangen-weise durch das Land geflossen השקה את־כל־פני האדמה, habe sie dieselbe gantze Gegend, toute la surface de payis, befeuchtet. Dieses ist die Quelle Paneas gewest, woraus der Jordan entsprungen, von welchem derjenige Theil, welcher durch das Land fließt, ehe er in die See Tiberias fällt, für diesem Daphnim geheissen.

Den achten Vers übersetzet er also: **Der Herr hatte im Anfange einen Lust-Garten gepflantzet, in welchen er den Menschen, den er gemacht, setzete.** d. i. GOtt habe einen besondern Ort mit Pflantzen, Bäumen und Sträuchern besetzt, und zu einem Lust-Garten bereitet. גן־בערן heißt nicht ein Garten in Eden, sondern die Präposition ב zeiget hier Qualitatem an, und da heist es, zu einem Lust-Garten. מקדם bedeutet nicht gegen Morgen, sondern vom Anfange. Dieses beweist Harduin mit zwey Gründen; erstlich weil es der Verfasser der Vulgatæ,

gatæ, welchen er Virum aut Θεόπνευστον, aut certe supra mortales ceteros peritissimum, tum lingvæ hebraicæ, tum aliarum disciplinarum, tum vero imprimis traditionis in rebus divinis, nennt, also gegeben: hernach aber, weil das Paradieß in Ansehung des Landes Canaan, keinesweges gegen Morgen, sondern selbst in diesem Lande gelegen. Uber dieses beweisen viel Stellen der Schrifft, zum Exempel Esaiä XLV. 21. Mich. V. 2. Habac. I. 12. daß man מקדם durch die Worte, von Anfange, übersetzen müsse.

Der zehnte Vers wird also vertirt; **Und es gieng ein Fluß aus von einem angenehmen Orte, das Paradieß zu wässern, welches sich in vier Theile theilet.** Dieser Fluß ist der Jordan, weil er in Heil. Schrifft καὶ ἐξοχὴν ein Fluß genennet wird. Moses heisset denselben aber nicht Jordan, weil er zu der Zeit, da GOtt das Paradieß schuf, diesen Nahmen noch nicht erlanget hatte. Nachdem die Quelle, von welcher im sechsten Vers geredt worden, die gantze Gegend befeuchtet, so machte sie mit ihrem Wasser die See Tiberias; und der Fluß welcher hernach aus derselben fliesset, wird der Jordan genennet. ארץ ist hier kein Nomen proprium, sondern ein Appellativum, dergestalt, daß Moses nicht sage, der Fluß sey von Eden, sondern von einem angenehmen Orte entsprungen. Es war aber die Gegend um der See Tiberias sehr angenehm, weswegen auch Plinius sagt, lacum amœnis oppidis circumseptum fuisse. Dieses erweiset Harduin aus dem Nahmen der Städte, welche an demselben gelegen, uemlich Genezareth, Capernaum, Nain und Corazin.

Gene-

Genezareth heist nach seiner Meynung גן־אשרת ein Baum-Garten, weil אשרת lucum bedeute. Capernaum leitet er her von כפר und נעם, ein angenehmer Flecken. Daß Nain eine schöne Stadt heisse, ist bekannt. Corazin kommt von denen Worten כ־חרוז־עין, tanquam monile oculo seu aspectui, her. Ja der Jordan selbst hat seinen Nahmen von der Anmuth bekommen, und ist aus den Worten יאור־ערן ein lieblicher Fluß, zusammen gezogen. Moses sagt, dieser Fluß sey ausgegangen den Garten zu wässern: und also ist er ausserhalb desselben ensprungen, und durch ein Stück landes geflossen, ehe er hinein kam. Er hat den Garten gewässert, nicht indem er sich, nach Lightfoots Meynung, wie der Nil ergossen, sondern indem er arm-oder schlangen-weise durch denselben geflossen.

Aus demjenigen was itzo der P. gesagt, meynt er nun den Ort des Paradieses zu finden, und hält dafür, es könne derselbe nirgend anders als in Galiläa am Jordan, wo die Stadt Enon steht, und Johannes getauffet, Joh. III. 23. gewest seyn. Die Haupt-Schwierigkeit aber kommt auf die Worte an ויפרד והיה לארבעה ראשים er wurde in vier Capita getheilet. Diese Worte ziehet Harduin auf das Paradies, und meynt der Verstand sey dieser; Die Anmuth des Paradieses, da ihn der Jordan durchwässert, sey gleichsam theils-weise denen vier Gegenden, da die vier Flüsse, welche er hernach nennet, entspringen, mitgetheilet: oder das Paradieß allein habe so viel Anmuth zusammen, als dieselben vier Gegenden, da man ראשים den Anfang, die Quellen, derer

zu benennenden vier Flüsse findet: Oder GOtt habe gleichsam die Anmuth des Paradieses zum Typo, zum Formular der Anmuth genommen, welche er denen vier Gegenden da die zu benennenden Flüsse entspringen, mitgetheilet: doch dergestalt, daß iede Gegend nur den vierten Theil der Anmuth des Paradieses vorstelle.

Alles dieses erzehlet Moses, nach Harduini Meynung, aus einer besondern Absicht. Es soll nemlich das Haupt-Werck desselben in seinen fünf Büchern seyn, denen Israelitern zu zeigen, daß sie GOtt in das Land ihrer Väter führe; um ihnen zugleich ein Verlangen darnach zu erwecken. Da ist nun dieses freylich ein starcker Grund, daß er saget: Die Gegend in demselben übertreffe alle andern Gegenden an Anmuth. Sie möchten sich gegen Mitternacht wenden, und die gerühmten Oerter bey dem Tigris und Euphrath betrachten; oder sich gegen Mittag kehren, und die angenehmen Plätze um den Ursprung des Flusses Pison und Gihon erwägen, so sey doch dieses gegen die Gegend des Paradieses für nichts zu rechnen, weil man daselbst alle diese zertheilte Lieblichkeit beysammen antreffe. Es ist aber allerdings nach dieser Auslegung, zu Mosis Zeiten das Paradieß noch nicht verlohren gewest, sondern denen Israeliten zu gut erhalten worden. Endlich übersetzet Harduin diesen Vers folgender Gestalt in die Frantzösische Sprache: Pour arroser le jardin des delices, lequel est (aujourdhui) partagé vers qvatre sources. *

Die

* Wir wissen nicht, ob unser Vortrag von dieser neuen Meynung deutlich genug seyn werde. Harduin hat

Die Flüsse, bey deren Ursprunge die Gegenden, des Paradieses Lieblichkeit stück-weise fürstellen, nennet nunmehr Moses, und gedencket erstlich zweyer, welche gegen Mittag; und denn zweyer, welche gegen Mitternacht fliessen. Er fängt im 11. und 12. Vers an. **Der erste heißt Pison, und fleust um das gantze Land Hevila, und daselbst findet man Gold** ꝛc. Durch Hevila versteht Harduin Arabien, welches diesen Nahmen von Hevila dem Sohn Chus empfangen, Genes. 10. Pison aber ist derjenige Fluß, welchen Plinius Achana nennet, der um ein gutes Theil des glücklichen Arabien fliest. Daß daselbst Gold erzeuget werde, hat schon David Psalm. 22. bekannt. Der Fluß Tigris aber ist hier, nach der gemeinen Meynung nicht zu verstehen, weil man daselbst kein Gold findet.

Vers. 13. **Das andere Wasser heisset Gihon, uñ fleust um das gantze Moren-Land.** Hier zeiget erstlich P. Haduin mit vielen Gründen, daß der Nil keinesweges durch Gihon, sonder vielmehr ein

die Sache sehr dunckel fürgetragen, und wir sind versichert, es solle seine Meynung nicht leicht, iemand ohne eine Seite zweymahl zu lesen, verstehen. Im übrigen glauben wir, er werde in diesem Stücke wenig Schüler finden. Er setzet gewaltig viel Postulata für aus, schliesset von der lateinischen und Frantzösischen Arth zu reden, allzusicher auf die hebräische, gehet von dem Buchstaben der Schrifft gantz ab, und ist überhaupt in denen Auslegungen so verwegen, daß er den Nahmen eines Ertz-Paradoxen Mannes durch das gegenwärtige Werck allerdings mainteniren wird. Es ist hier der Ort und Gelegenheit nicht, alles zu sagen, was mit gutem Grunde bey diesen Dingen kan und muß erinnert werden.

ein Fluß in Arabien zu verstehen sey. Denn Morenland, Aethiopien, oder wie es in dem Ebräischen heist, כוש, ist in der Bibel derjenige Theil von Arabien, welcher an dem Sinu Persico liegt, wie aus Habacuc III. 7. Esaiä XLIII. 3. 2. Chronic. XXI. 16. erhellet. Daher ist Gihon ein Fluß in diesem Lande, und zwar derjenige, welchen Plinius Salsum nennet. Wir wollen dessen Worte aus dem sechsten Buche, Sect. 32. hersetzen, welche diese Mosaischen Verse erklären sollen. Nunc a Charace dicimus oram Antiocho Epiphani primum exquisitam. Locus, ubi Euphratis ostium fuit: flumen Salsum: promontorium Chaldone: voragini similius, quam mari, per L. M. pass. oræ: Flumen Achana: Deserta C. M. pass. usque ad insulam Jcharam. In dem 14. Vers findet sich keine Schwürigkeit.

Bey Gelegenheit dieser Beschreibung der Gegend des Paradieses, erkläret Harduin auch den 4. Vers des achten Cap. Geneseos: **Der Kasten ließ sich nieder auf dem Gebürge Ararat.** Dieses Gebürge liegt in Armenia Majori. Es meynt aber Harduin, man müste den Ort da der Kasten geruhet, vielmehr bey Armenia Minori, in dem Mitternächtigen Theil von Judäa suchen, da es an den Anti-Libanum und Syrien stöst. Daher hält er dafür, es sey ein Fehler in den hebräischen Text eingeschlichen, den man aus der Vulgata verbessern und für ארמן, ארמן setzen müste; welches man desto leichter thun werde, da in dem Hebräischen Texte eben dieses Verses ein offenbahrer Fehler fürkome, indem daselbst stehe בשבעה ימים עשר, da es doch ohnfehlbar heissen müsse בשבעה־עשרים ימים. Er glaubt auch, es lasse

sich

ſich nach Norden zu, wo ſie ſich mit dem Fluſſe Ob vereinigt. Die Ufer dieſes Fluſſes ſind ſehr niedrig und ſumpfig, und werden daher im Frühlinge, wenn der Schnee ſchmilzt, überſchwemmt. Die Ufer des Irtiſch ſind hingegen ſehr hoch und ſteil, und ſie ſind mit Wäldern bedeckt, die aus Birken, Tannen, Fichten und Lerchenbäumen beſtehen. Die Ufer des Irtiſch ſind ſehr fruchtbar, und es wachſen daſelbſt Getreide, Hanf, Flachs, Tabak, Melonen, Kürbiſſe, Gurken, Hopfen, Wein, Obſt, Nüſſe, Kirſchen, Pflaumen, Aepfel, Birnen, Pfirſichen, Aprikoſen, Mandeln, Feigen, Granatäpfel, Oliven, Citronen, Pomeranzen, Limonien, Ananas, Zuckerrohr, Reis, Baumwolle, Indigo, Cochenille, Safran, Ingwer, Pfeffer, Kampfer, Muskatnüſſe, Muskatblumen, Zimmt, Gewürznelken, Sandelholz, Aloe, Rhabarbara, Manna, Gummi, Weihrauch, Myrrhen, Balſam, Opium, Ambra, Perlen, Korallen, Schwämme, Bernſtein, Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Blei, Zinn, Quecksilber, Zinnober, Vitriol, Alaun, Salpeter, Schwefel, Steinkohlen, Marmor, Porphyr, Jaſpis, Agat, Onyx, Karneol, Chalcedon, Amethyſt, Granaten, Türkiſe, Smaragden, Rubinen, Saphire, Diamanten, Topaſen, Hyacinthen, Opalen, Lapis Lazuli, Lapis Armenus, Bergkryſtall, Glimmer, Talk, Gyps, Kreide, Thon, Walkererde, Bergſeife, Bergmehl, Bergmilch, Bergleder, Bergkork, Bergpapier, Bergflachs, Asbeſt, Amianth, Steinöl, Naphta, Bergpech, Erdharz, Erdwachs, Bernſtein, Erdbeben, Vulkane, Feuerſpeyende Berge, Heiße Quellen, Mineralwaſſer, Salzſeen, Salzquellen, Salzbergwerke, Steinbrüche, Marmorbrüche, Porphyrbrüche, Jaſpisbrüche, Agatbrüche, Onyxbrüche, Karneolbrüche, Chalcedonbrüche, Amethyſtbrüche, Granatenbrüche, Türkiſenbrüche, Smaragdenbrüche, Rubinenbrüche, Saphirbrüche, Diamantenbrüche, Topaſenbrüche, Hyacinthenbrüche, Opalenbrüche, Lapis Lazulibrüche, Lapis Armenusbrüche, Bergkryſtallbrüche, Glimmerbrüche, Talkbrüche, Gypsbrüche, Kreidebrüche, Thonbrüche, Walkererdebrüche, Bergſeifenbrüche, Bergmehlbrüche, Bergmilchbrüche, Bergkorkbrüche, Bergpapierbrüche, Bergflachsbrüche, Asbeſtbrüche, Amianthbrüche, Steinölbrüche, Naphtabrüche, Bergpechbrüche, Erdharzbrüche, Erdwachsbrüche, Bernſteinbrüche, Erdbebenbrüche, Vulkanbrüche, Feuerſpeyende Bergbrüche, Heiße Quellenbrüche, Mineralwaſſerbrüche, Salzſeenbrüche, Salzquellenbrüche, Salzbergwerksbrüche, Steinbruchbrüche, Marmorbruchbrüche, Porphyrbruchbrüche, Jaſpisbruchbrüche, Agatbruchbrüche, Onyxbruchbrüche, Karneolbruchbrüche, Chalcedonbruchbrüche, Amethyſtbruchbrüche, Granatenbruchbrüche, Türkiſenbruchbrüche, Smaragdenbruchbrüche, Rubinenbruchbrüche, Saphirbruchbrüche, Diamantenbruchbrüche, Topaſenbruchbrüche, Hyacinthenbruchbrüche, Opalenbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbrüche, Lapis Armenusbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbrüche, Glimmerbruchbrüche, Talkbruchbrüche, Gypsbruchbrüche, Kreidebruchbrüche, Thonbruchbrüche, Walkererdebruchbrüche, Bergſeifenbruchbrüche, Bergmehlbruchbrüche, Bergmilchbruchbrüche, Bergkorkbruchbrüche, Bergpapierbruchbrüche, Bergflachsbruchbrüche, Asbeſtbruchbrüche, Amianthbruchbrüche, Steinölbruchbrüche, Naphtabruchbrüche, Bergpechbruchbrüche, Erdharzbruchbrüche, Erdwachsbruchbrüche, Bernſteinbruchbrüche, Erdbebenbruchbrüche, Vulkanbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbrüche, Salzſeenbruchbrüche, Salzquellenbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbrüche, Steinbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmilchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkorkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpapierbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergflachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Asbeſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amianthbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinölbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Naphtabruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergpechbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdharzbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdwachsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bernſteinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Erdbebenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Vulkanbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Feuerſpeyende Bergbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Heiße Quellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Mineralwaſſerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzſeenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzquellenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Salzbergwerksbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Steinbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Marmorbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Porphyrbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Jaſpisbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Agatbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Onyxbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Karneolbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Chalcedonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Amethyſtbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Granatenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Türkiſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Smaragdenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Rubinenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Saphirbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Diamantenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Topaſenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Hyacinthenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Opalenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Lazulibruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Lapis Armenusbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergkryſtallbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Glimmerbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Talkbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Gypsbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Kreidebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Thonbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Walkererdebruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergſeifenbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbruchbrüche, Bergmehlbruchbruchbruchbruchbruchbruchb

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Fig.

Lib. XVI. Sect. 95. erinnert Plinius, daß die Druiden lauter Monden-Jahre gehabt. Dabey macht Harduin die Anmerckungen, daß weder Römer, noch Griechen, noch Druiden, Wochen gehabt. Der Cyclus von ſieben Tagen, ſey von Gott bey Anfange der Welt eingeſetzt, bey einreiſſender Abgötterey aus der Acht gelaſſen, und allein von Abrahams Nachkommen beybehalten worden; daher auch GOtt mit ihnen davon als von einer bekannten Sache redet: **Gedencke des Sabbath-Tages ꝛc.** Exod. XX. Die Römer haben dergleichen Zeit-Rechnung nicht gehabt, und man findet auch in ihren Büchern niemahls, daß ſie dies Jovis, Solis, Lunæ &c. geſchrieben. Denen Chineſern war auch nichts davon bewuſt. Allein die Araber haben dieſen Cyclum beſtändig gebraucht, welchen ſie nach Harduins Meynung,

eine groſſe Ehre geweſen, indem er gleichſam über zwey Sprachen geſieget, welche denen Juden verhaſt waren. Denn er erinnert, daß ſie für der Babyloniſchen, Aſſyriſchen, und Griechiſchen Sprache einen groſſen Abſcheu getragen; erzehlet auch, daß er ſolches in einem Commentario über das Buch der Weißheit, welcher noch nicht gedruckt worden, weiter ausführe. Ob es ſonſt Harduin mit dieſer Erklärung getroffen, wiſſen wir nicht; indem wir die Müntze nicht geſehen. Er hat aber gut reden, indem andere Leute ſo wenig Babyloniſch können, als er. Doch wird vielleicht ein und der andere ſeine Einfälle unterdeſſen für Wahrheiten annehmen. Der Pater hätte überaus wohl gethan, wenn er die Müntze in Kupffer ſtechen laſſen. Denn manchmahl wohnen auch hinter dem Berge Leute, die man nicht daſelbſt geſucht: und vielleicht hätte ſich iemand gefunden, der die Sprache verſtehen und erklären können, ob ſie gleich für ſeinen Augen ein Geheimniß geweſen.

ren und Thaten bekannten, wenn sie gewiß
nicht mehr als 1000 Mann stark waren, und
ihre Anführer nicht Könige, sondern Häuptlinge
hießen.

Im 5ten und sechsten Jahre, da sie Rom ein-
nahmen, hatten sie 30000 Mann, und ihre
Anführer waren Könige. Wie sie in 30 Jahren
so stark geworden? Sie hatten Einwanderer
aus allen Gegenden Deutschlands, und Ueberläufer
aus allen Völkern, die sie besiegten, in ihren
Bund aufgenommen. Ihre Anführer hatten
sich, seit 100 Jahren, die Römischen Kriegs-
künste abgelernt, und ihre Völker waren
durch Römische Kriegszucht, und durch Römi-
sche Waffen, in Römische Soldaten verwandelt
worden. Sie hatten Römische Waffen, Römi-
sche Kriegsordnung, Römische Kriegsübungen,
Römische Kriegsmanier, Römische Kriegsart,
und Römische Kriegsdisciplin. Sie hatten
Römische Soldaten, und Römische Anführer.
Sie hatten Römische Kriegsschulen, und Römi-
sche Kriegsbücher. Sie hatten Römische Kriegs-
kunst, und Römische Kriegswissenschaft. Sie
hatten Römische Kriegsmaschinen, und Römi-
sche Kriegsgeräthe. Sie hatten Römische Kriegs-
zucht, und Römische Kriegsordnung. Sie hatten
Römische Kriegsmanier, und Römische Kriegs-
art. Sie hatten Römische Kriegsübungen, und
Römische Kriegsdisciplin. Sie hatten Römi-
sche Kriegsschulen, und Römische Kriegsbücher.
Sie hatten Römische Kriegskunst, und Römi-
sche Kriegswissenschaft. Sie hatten Römische
Kriegsmaschinen, und Römische Kriegsgeräthe.
Sie hatten Römische Kriegszucht, und Römi-
sche Kriegsordnung. Sie hatten Römische
Kriegsmanier, und Römische Kriegsart. Sie
hatten Römische Kriegsübungen, und Römi-
sche Kriegsdisciplin. Sie hatten Römische

eine Müntze, welche sich in dem Thesauro Brandenburgico p. 777. findet. Da erblickt man den Jupiter stehend, mit einem Römischen Hute auf dem Kopffe. In der rechten Hand hält er den Blitz, und mit der lincken hebt er den Mantel auf. Mit dem lincken Fuß tritt er auf einen nackenden Mann, welcher mit der rechten Hand den Blitz abzuwenden sucht; mit der Uberschrifft, Jovi fulgeratori, oder Jovi fulguratori. Diese Müntze ist nicht, wie Beger will, gegen die Christen, sondern gegen die Deutschen geschlagen, welche die Trierischen Länder verunruhigten. Der Verstand der Uberschrifft soll dieser seyn. JovI FULguranti GERmanos Arcenti Treveris osores Romani Imperii oder JovI FULGURanti Arcenti Treveris Osores Romani Imperii. Unten findet man die Buchstaben, P.R. d. i. Populi Rogatu. auf der andern Seite aber steht; Imp. C. C. VAL. DIOCLETIANUS. P.F. AuG.

Wir könten dergleichen Dinge noch mehr anführen, wo wir nicht meynten, der Leser werde für diesesmahl satt seyn. Man sieht aus allen Proben, daß es Harduino an Lebhafftigkeit des Ingenii keines weges fehle. Es ist aber nur schade, daß sich alle guten Einfälle nicht so ungezwungen ausführen, als sinnreich ausdencken lassen. Wer alles was wir angeführt, und über dieses noch viel mehrere Dinge, nach denen Regulis Hermenevticis genau untersuchen will, der wird vieles in einer scharffen Musterung nicht paßiren lassen. Überhaupt scheint es, Harduin sey gegen das Ende matt worden; wie denn in dem ersten Theile des Werckes, wohl noch zweymahl so viel neue An-

merckungen zu finden sind, als in dem letzten. Dem aber ungeachtet, hat der Pater denen Gelehrten einen guten Dienst gethan, daß er dieses schöne Buch so niedlich und bequem für dieselben drucken lassen.

II.

Vernünfftige und Christliche, aber nicht scheinheilige, Thomasische Gedancken und Erinnerungen, über allerhand gemischte Philosophische und Juristische Händel. Erster Theil. Halle 1723. 8. 3. Alphabeth 5. und einen halben Bogen.

Es ist dieses eine Fortsetzung, derer von den Herrn Geheimden-Rath Thomasio seit einigen Jahren heraus gegebenen Juristischen Händel; iedoch mit diesem Unterscheid, daß nicht allein der Titul und das Format, sondern auch der Inhalt des Wercks, indem der Herr Verfasser in diesem neuen Theil zugleich Philosophische Händel vornimmt, geändert worden.

Den Anfang macht ein Auszug aus Johannis Bodini Colloquio Heptaplomere de rerum sublimium arcanis, welches Buch zwar noch zur Zeit nicht im Druck, aber bey vielen Liebhabern in Abschrifft zu finden ist. Ob nun wohl darinne viel Dinge, welche zu dem Jüdischen Aberglauben und der verbotenen Magie gehören, auch überhaupt wider die Christliche Religion streiten, enthalten sind, massen Bodinus insonderheit diejenigen Stellen heilige Schrifft, welche sich zu widerspre-

chen

chen ſcheinen, mit ſonderbahrem Fleiß zuſammengetragen und vermuthlich dadurch das Anſehen derer Göttl. Scribenten zweifelhafft zu machen geſucht; ſo hält dennoch der Herr Geheimde-Rath davor, es ſey dieſes Werck keines weges vor einen ſo gefährlichen Popantz und Knecht Ruprecht anzuſehen, als es von vielen ausgeruffen werde. Hierbey verſichert er, daß er ſolches gleichwohl nicht zum Druck befördern wolle, aus Furcht, es möchte ihm, wie dem Herrn Wagenſeil gehen, welcher von einigen in dem Verdacht, als ob er ein heimlicher Jude ſey, gezogen worden, weil er unterſchiedliche Bücher, welche die Juden wider unſere Religion geſchrieben, drucken laſſen, glimpflich vor dieſes unglückliche Volck geſchrieben, und freundlich mit ihnen umgegangen, auch ſonſt vielfältig gezeiget habe, daß er nicht geſchickt geweſen, wider die Vereinigung derer Proteſtirenden zu ſchreiben. Da er nun ſelbſt dißfals mit dem Herrn Wagenſeil einerley Meynung führe, ſo müſſe er ſich billig befahren, man möchte, wo er Bodini Buch gemein machte, wohl gar eine Commißion wider ihn ausbringen, und eine Beſichtigung anſtellen, ob er ſich nicht auf ſeine alten Tage von denen Juden hätte beſchneiden laſſen. Wolte es aber ein anderer zum Druck befördern, ſo würde ſolches nicht übel gethan ſeyn.

Hierauf folgen vier Auszüge, aus ſo viel Frantzöſiſchen Tractätgen, nemlich: La vie de Malherbe, l'Orateur, la maniere de vivre heureux & avec eſtime dans le monde, und Si l'empire de l'eloquence eſt plus grand que celui de l'amour, welche An. 1672. zu Paris unter dem Titel, Di-

von Upsala, Lincöping, Skara, Strengnäs, Westeräs, Abo, Wiborg, Arboga, Calmar, Gefle, Nyköping, Nya Carleby, Hernösand, Falun, Carlstad, Carlscrona, Christianstad, Jönköping, Linköping, Malmö, Norrköping, Stockholm, Uddevalla, Umeå, Visby, Wexiö, Ystad, Carlshamn, Helsingborg, Landskrona, Marstrand, Sundsvall, Torneå, Gothenburg, Halmstad, Kalmar, Karlskrona, Kristianstad, Kristinehamn, Lidköping, Motala, Nyköping, Oskarshamn, Ronneby, Sala, Söderhamn, Söderköping, Trelleborg, Vadstena, Varberg, Westervik, Westerås, Ystad, Örebro, Örnsköldsvik, Östersund.

Die Einwohnerzahl der Städte ist folgende: Stockholm, 170,000, hat seit dem Jahre 1850 um 50,000 Einwohner zugenommen; Gothenburg, 50,000; Malmö, 25,000; Norrköping, 25,000; Carlscrona, 15,000; Upsala, 12,000; Gefle, 12,000; Westeräs, 12,000; Helsingborg, 10,000; Landskrona, 10,000; Carlstad, 10,000; Linköping, 10,000; Nyköping, 10,000; Skara, 10,000; Strengnäs, 10,000; Wexiö, 10,000; Ystad, 10,000; Abo, 10,000; Wiborg, 10,000; Arboga, 8000; Calmar, 8000; Falun, 8000; Hernösand, 8000; Jönköping, 8000; Nya Carleby, 8000; Uddevalla, 8000; Umeå, 8000; Visby, 8000; Carlshamn, 7000; Marstrand, 7000; Sundsvall, 7000; Torneå, 7000; Halmstad, 6000; Kalmar, 6000; Karlskrona, 6000; Kristianstad, 6000; Kristinehamn, 6000; Lidköping, 6000; Motala, 6000; Nyköping, 6000; Oskarshamn, 6000; Ronneby, 6000; Sala, 6000; Söderhamn, 6000; Söderköping, 6000; Trelleborg, 6000; Vadstena, 6000; Varberg, 6000; Westervik, 6000; Westerås, 6000; Ystad, 6000; Örebro, 6000; Örnsköldsvik, 6000; Östersund, 6000.

ut etiam modo, nisi *autem* interposuissem, concurrisseot. Ex eo est *mecum* & *tecum*, non *cum me* & *cum te*, ut esset simile illis *vobiscum*.. Hieraus werden dem Leser zwey Fragen vorgelegt; erstlich was Cicero damit wolle, daß er spricht, cum nobis sey ein unflätiges Wort, und worinne diese Unflätigkeit bestehe? zum andern, wenn es auch gleich würcklich ein unflätiges Wort wäre, ob Cicero vernünfftig schliesse, wenn er daraus die Ursache herleitet, daß man tecum, mecum und vobiscum sage? *

* Die erste Frage könnte billig diese seyn: ob dasjenige, so allhier gefragt wird, der Antwort werth zu achten?

Ob nun wohl denen Regulis Decori es nicht gemäß zu seyn scheinen möchte, Fragen von einigen Unflätigkeiten, und zwar in öffentlichen, auf dem Titel mit der Vernunfft und dem Christenthum prangenden Schrifften, der Welt vorzulegen, und man dannenhero auch billig Bedencken tragen solte, sich darauf einzulassen; in mehrerer Erwägung, daß sich allhier so wohl der fragende, als der antwortende Theil in solchen Jahren befinden, da man dergleichen Eitelkeiten mehrentheils entwachsen zu seyn pfleget;

Dieweil aber dennoch solches, wo es mit Bescheidenheit geschicht, wenigstens denen Regulis Justi & Honesti nicht entgegen, immassen die Naturalia, ob sie gleich offtmahls indecora sind, dennoch deßhalben pro turpibus & illicitis nicht sofort zu halten; hiernächst dem fragenden Theile, der gegebenen Versicherung nach, durch Beantwortung seiner Fragen, ein angenehmer Gefallen erwiesen wird, angesehen sich alte Leute vielfältig eine Freude machen, wenn sie von solchen Händeln, wozu sie in der Jugend Lust gehabt, etwas zu hören und zu schwatzen Gelegenheit bekommen; und endlich, wenn hierzu gäntzlich stillgeschwiegen würde, einige Leser davor halten dürfften, es hätte sich der Verfasser dieses Auszugs

Der siebende Handel besteht in D. Danielis Nicolai, Königlichen Schwedischen Cantzlers zu Stade, Responso de præcavenda confusione judiciorum, welches er auf Befehl Hertzog Adolph Friedrichs I. zu Mecklenburg, in dessen Diensten er zuvor gestanden, An. 1657. ertheilet, und darinne

angeregte Zweiffels-Knoten aufzulösen nicht getrauet:

So möchte hierauf mit begehrter Antwort, iedoch in geziemender Bescheidenheit, wohl gedienet werden.

Was nun die zweyte Frage anlanget, obwohl in denen gemeinen Kayserlichen Rechten unterschiedliche Constitutiones sich von dem Wort *cum*, sequente *no* vel *ne* anheben,

L. un. C. de usuc. transform. L. 5. C. de acqu. & retin. possess. L. 7. C. de præscr. 30. vel 40. ann. & alibi passim.

welches, wofern darunter einige Unflätigkeit verdeckt läge, zumahl bey der unter Kayser Justiniani Regierung berühmten Castitate temporum,

Pr. J. quib. mod. tut. fin.

nicht geschehen seyn würde; auch nach unserer Deutschen Mund-Arth, nach welcher wir heut zu Tage das Latein auszusprechen pflegen, kein Aergerniß daher im geringsten zu befahren, mithin es das Ansehen gewinnet, als ob dasjenige, worauf Cicero zielet, keinen gnugsamen Grund habe:

Dieweil aber dennoch, wenn man nach der alten und noch heutiges Tages üblichen Mund-Art der Italiänischen Nation, die Buchstaben MN wie NN ausspricht, der Unflath sich sattsam zu Tage leget, welcher auch unter andern aus dem von Cicerone gebrauchten Wort olere unschwehr zu verspühren; hiernächst zwischen denen Worten *cum nobis* und denenjenigen, welche in denen angezogenen Constitutionibus enthalten, dieser merckliche Unterschied sich äussert, daß bey denen ersten die Syllbe *bis* ein besonderes Wort ausmachet, wodurch, wo man zumahl

inne mit grosser Aufrichtigkeit einige Mittel vorgeschlagen, wie die Verwirrung und Mißbräuche, welche damahls bey denen Fürstlichen Schwerinischen hohen Collegiis eingerissen waren, zu heben seyn möchten.

In dem achten Haudel befinden sich einige Anmerckungen über das in dem andern Theil der Juristi-

biß auf ter, quater und so weiter zu zehlen, fort gefahren hätte, die Ohren derer Römischen Matronen, als welche zum Theil auf, die von denen alten Sabinerinnen ihnen angeerbte Zucht und Erbarkeit rühmlich hielten, sehr empfindlich hätten können beleidigt werden; So wird hieraus nunmehr ein ieder, welcher der lateinischen Sprache kundig, in diese Unflätigkeit eine gnugsame Einsicht, und weiter darinnen zu stöhren, oder Loca parallela nach des Domini Consulentis Verlangen aufzusuchen, nicht von nöthen haben.

Die dritte Frage betreffend, ob wohl das Wort *cum*, wenn es denen Wörtern *me, te, se, vobis* vorgesetzt werden solte, eine solche gefährliche Zweydeutigkeit nicht verursachen würde, und deswegen es scheinet, als ob aus dem Wort nobis auf jene Wörter ein bündiger Schluß nicht zu machen sey. Dieweil aber dennoch es der Wahrscheinlichkeit nicht zuwieder, daß diejenigen, welche des Wohlstandes wegen wieder die ordentliche Art der Sprache *Nobiscum* zu sagen angefangen, hernach den Ablativum singularem auf gleiche Weise, wie den pluralem zu construiren, und solches folglich mit denen andern Pronominibus, welche sich mit *me* und *nobis* reimen, und von diesen beyden nur in dem einigen ersten Buchstaben unterschieden sind, der Analogie halber eben also zu halten nicht wohl umhin gekont;

So möchte Ciceronis Vorgeben billig so lange vor wahr anzunehmen seyn, biß von einem andern etwas wahrscheinlichers dargegen aufgebracht werden möchte. Besserer Meynung unvorgreiflich.

ristischen Händel eingerückte Bedencken, welches der Zeitzische Cantzler, Herr von Helldorff, auf Begehren des Statthalters in dem Churfürstenthum Sachsen, Fürstens von Fürstenberg, von der Verbesserung des Justitz-Wesens gestellt haben soll.

Die Uberschrifft des neunten Handels ist: von denen Brocken des politischen Pabstthums unter Evangelischen Predigern, in puncto der Ketzermacherey. Der Herr Verfasser hat fast vor dreißig Jahren einem Studioso, wieder dessen Vater des Pietismi halber allzu streng verfahren werden wollen, ein Responsum ertheilet, welches er allhier eingerückt.

Der zehnte Handel betrifft die Dotation einer geschwächten Person, welche denen weltlichen Rechten nach, nicht darff geheyrathet werden. Es hatten nehmlich Geschwister-Kinder mit einander Unzucht getrieben, und die Weibs-Person klagte auf die Dotation, welche ihr aber von dem Schöppenstuhl zu Halle abgesprochen wurde. Nachdem sie nun wieder solches Urthel Leuterung eingewendet, wurde dasselbe von der Facultät daselbst reformirt, von der Facultät zu Wittenberg hergegen auf abermahls erfolgte Läuterung confirmirt. Bey allen drey Urtheln sind ausführliche Rationes dubitandi & decidendi angehängt, aus welchen zu ersehen, daß die Meynung der Facultät zu Halle, zwar der Billigkeit nicht ungemäß sey, aber mit denen geschriebenen, insonderheit denen Sächsischen Rechten, sich nicht wohl vereinigen lasse.

Der eilffte Handel, ist zwischen einem Geistlichen

und einem Mädgen von neun Jahren vorgegangen, welches ſich verlauten laſſen, es könne Mäuſe machen. Der ehrliche Mann hatte aus dieſer kindiſchen Rede allzuviel Weſens, und die Sache unter denen Leuten ruchbar gemacht; dahero des Kindes Vater ihn belangte, und auf eine Ehren-Erklärung und Straffe klagte. Die Facultät zu Halle hat hierauf erkannt, daß er die begehrte Ehren-Erklärung zu thun ſchuldig. In denen Rationibus decidendi wird angeführt, es ſey ein jeder Chriſt, und noch vielmehr ein Prieſter, in ſolchen Dingen, ſo dem Nächſten zu böſem Laymuth gereichen könten, eine Ehren-Erklärung zu thun verbunden: was aber die Straffe, worauf geklagt worden, anbelange, ſo möchte den Beklagten auch eine ſatua Cauſa a dolo liberiren. Der Herr Geh. Rath bekennet ſelbſt, daß dieſe Rationes ſehr cavalierement abgefaſt worden.

Der zwölffte Handel beſtehet in einem aus denen ergangenen Acten ſehr weitläufftig ausgezogenen vermeynten Hexen-Proceß. Ein Mädgen von achtzehn Jahren, hatte gerichtlich ausgeſagt, es habe ein anderes Mädgen von funfzehen Jahren ihr einen Rock unter der Bedingung verſprochen, wo ſie ſich auf vierzehn Tage dem Teuffel ergeben wolte. Nachdem man nun die erſtere ihre Auſſage endlich beſtärcken laſſen, wurde die letztere in gefängliche Hafft gebracht, und wieder ſie, ex capite Sortilegii mit der Inquiſition, aber auf eine ſehr unbillige Weiſe verfahren. Der Vertheidiger der Inquiſitin lieſſe ſich hierauf zu Halle unterrichten, und erhielte ein Reſponſum, welches dem Directori des Criminal-Gerichts

nicht

nicht anders als sehr übel gefallen konte. Dieser schriebe deßwegen viele anzügliche Glossen dazu, auf welche der Herr Geheimde-Rath allhier seine ziemlich derben Repliquen ertheilt.

Der letzte Handel giebt ein Exempel, von einem Knaben von vierzehn Jahren, bey welchem die Malitia Ætatem dergestalt erfüllet hatte, daß er in einer wohl bekannten Stadt in der Lausitz ein Gespenste recht meisterlich gespielet, und viele, auch vernünfftige Leute, auf die Gedancken gebracht, es könne solches von nichts anders, als dem bösen Geist geschehen; da es sich doch hernach durch dessen eigenes Geständniß gezeiget, daß es alles auf gantz natürliche Weise zugegangen, wie hiervon die Umstände aus denen Acten weitläufftig angeführt werden.

III.

Bibliotheca Sacra.

d. i.

Heilige Bibliotheck, in zwey Theilen abgefasset, davon der erste, alle Auflagen so wohl der heiligen Schrifft, als auch der Uberseтzungen derselben, die in allen Sprachen verfertiget sind, wie auch die vornehmsten Manuscripta, mit Historischen und Critischen Anmerckungen darlegt; der andere aber aller dererjenigen Wercke, in was vor Sprache sie auch heraus gekommen seyn, die biß auf diese Zeit etwas über die Bibel geschrieben

ben haben, nach Alphabetischer Ordnung der Autorum, und nach denen Biblischen Büchern erzehlet, durch *Jacobum Le Long*, Presbyterum Oratorii, und Bibliothecarium desselben. II. Tomi. Paris, 1723. in fol. 13. Alphabet.

WIr haben bereits in dem 90ten Stück unserer Actorum p. 438. bey der Lebens-Beschreibung des berühmten *Jacobi Le Long* gemeldet, daß seine Bibliotheca Sacra in diesem Jahre mit einem neuen Theile vermehrt, zu Paris zum Vorschein kommen sey. Den ersten Theil derselben hat Herr D. Börner allhier 1709. mit vielen Verbesserungen und schönen Zusätzen wieder auflegen lassen, die nebst dem Longischen Wercke selbst mit grossem Beyfall von denen Gelehrten aufgenommen worden. Es erscheinet aber dieser erste Theil, von denen Auflagen der Bibel und ihren Uberseitzungen, nunmehro nicht nur fast um das dritte Theil vermehrter; sondern es wird auch dieses schöne Werck durch den andern Theil, von denen Auslegern der heiligen Schrifft, erst vollständig, und zu einem Haupt-Wercke gemachet.

Die Vorrede, welche von dem Le Long dem gantzen Wercke vorgesetzet ist, komt zwar mit der ersten in denen meisten Stücken überein; ist aber auch, wie leicht zu erachten, an einigen Orten verändert, vermehret, und an andern wieder abgekürtzet. Auf dieselben folgt Herrn D. Börners Vorrede, die er der Leipziger Auflage von 1709. beygefüget, unverändert. Nach derselben stehet der Innhalt des gantzen Wercks, und endlich das Leben des

Ver-

Verfassers, wie solches von dem P. *des Molets*, dem Le Long die Herausgabe dieser Bibliotheck auf seinem Krancken-Bette aufgetragen, nach dessen Tode verfertigt, von uns aber im 90ten Stück mit einigen Verbesserungen * und Zusätzen mitgetheilet worden.

Es meldet Le Long in der erst angeführten Vorrede unter andern, daß er das gantze Werck in zwey Stück abgetheilet habe, davon das erste alle Bibeln, so wohl in ihren Grund-Sprachen, als auch die Uebersetzungen derselben, in was vor Sprachen dieselben seyn mögen, in sich begreiffet, das andere aber alle Scribenten, die biß auf diese Zeit die heilige Schrifft ausgeleget haben, nebst denen Grammaticken und Lexicis, sonderlich der Morgenländischen Sprachen, die etwas zur Erklärung der heiligen Schrifft helffen können, erzehlet.

Zur Verfertigung des ersten Theils, hat er alle Bibeln, ungedruckte und gedruckte, nicht nur in denen Bibliothecken zu Paris, deren er über 50. durchgesuchet, und in denen Catalogis der berühmtesten Bibliothecken von Europa, davon ihm auch einige schrifftlich zugeschickt worden; sondern sogar in Auctions- und Buchhändler-Catalogis, dergleichen er über 200. fleißig durchgegangen,

* Der P. des Molets hat unter andern den Herrn Christian Gottlieb Unger, Pastor in Schlesien, der so fleißig mit seinem Mitbruder Briefe gewechselt, zu einem Schweden gemacht, und solchen unter denen Schwedischen Correspondenten angeführet, da er doch aus p. 55. dieser Bibliothecæ Sacræ hätte lernen können, daß er ein Schlesier sey.

gangen, wie auch in andern accuraten und glaubwürdigen Scribenten, die entweder ex professo, oder nur bey Gelegenheit hiervon gehandelt haben, mit möglichstem Fleiß aufgesucht. Als er nun fünfte halb tausend Stück Bibeln, nehmlich 1400. gantze in allerhand Sprachen - 1850. einzelne Stücke; und 1286. Manuscripta zusammen gebracht hatte, so war er auf eine bequeme Ordnung bedacht, nach welcher er eine so grosse Anzahl Bibeln erzehlen könte. Er muste dieselben entweder Chronologisch, nach der Zeit, da jede Uebersetzung verfertigt worden ist; oder nach denen Sprachen, in welchen diese Uebersetzungen verfertiget worden sind, vortragen. Der ersten Ordnung haben sich zwar **Richard Simon** und **Christian Korthold** in ihren Schrifften de Versionibus bedienet: allein Le Long ist von derselben abgegangen, und hat einer leichtern und bequemern Art nach denen Sprachen gefolget, weil sich bey der ersten in Festsetzung der Zeit einer ieden Uebersetzung, grosse Schwürigkeiten äussern, welche gar nicht zu überwinden sind.

Alles nun, was Le Long von denen Bibeln zusamen gebracht, hat er in VIII. Classen oder Haupt-Capiteln abgetheilet, davon das erste von denen Bibliis Polyglottis handelt, unter welchen er diejenigen verstehet, die zum wenigsten in drey verschiedenen Sprachen, so nebẽ einander stehen, abgefasset sind. Er erzehlet allhier so wohl diejenigen, die nur im MS. befindlich, oder in der Geburth erstícket sind, als auch diejenigen, welche würcklich das Licht erblicket haben: z. E. die Biblia Complutensia, Antwerpiensia, Vatabli, Wolderi, Eliæ Hutteri, Parisiensia,

Landsberg, Almendorf, Rommel, die gar manches neue Material beibrachten, aber auch manches Irrige.

Bei den Land- und Seeschlachten, Belagerungen, Einnahmen von Städten, Einzügen, Gefechten, Siegen, Niederlagen, Friedensschlüssen u. s. w. ist es nicht möglich, die Quellen anzuführen, aus denen wir geschöpft haben, weil sie sich in den meisten Fällen nicht mehr feststellen lassen. Wir verweisen deshalb auf die Quellenangaben in Carl der Gr. Bd. I. Wo wir Quellen von Zeitgenossen haben, sind sie angeführt, wo wir Quellen von Zeitgenossen nicht haben, sind sie nicht angeführt. Wo wir Quellen haben, aber keine Zeitgenossen, sind einige Quellen angeführt, die uns besonders wichtig erschienen

ıd, welche mit den vorigen keine Verwandschafft
ıben, handelt: ist in eben so viel Abschnitte als
r vorige eingetheilet, davon der erste die Persia-
schen, der andere die Türckischen, der dritte die
:menischen, (die man sowohl im MS. als gedruckt
t) der vierte die Georgianischen oder Iberi-
en, der fünffte die Coptischen, (nebst einem An-
ng von der Punischen Uebersetzung) und endlich
: sechste die Malaischen, Malabarischen, Chi-
ı schen ꝛc. vorstellig machet.

Das dritte Capitel hat mit denen Griechi-
en Bibeln zu thun, und ist wieder in sechs Ab-
nitte abgetheilet; davon der erste die alten
iechischen Uebersetzungen des Alten Testaments,
andere die alten Exemplare der Uebersetzung
70. Dollmetscher, und der dritte die andern al-
Griechischen Uebersetzungen, davon die meisten
:ergeschoben zu seyn scheinen, vor Augen leget.
r vierte Abschnitt erwähnet die Codices MSS.
vohl des Alten als des Neuen Testaments; der
ste, die gedruckten Griechischen Bibeln, gleich-
s nach beyden Testamenten, und endlich der
ste die Barbarischen Griechischen.

In dem vierten Capitel, werden die Lateini-
n Bibeln nahmhafft gemacht. Es besteht
zwey Theilen. Der erste Theil hat acht Ab-
ıitte, davon der erste die alten Lateinischen
rsetzungen, der andere die vornehmsten Codi-
MSS. so wohl des Alten als des Neuen Testa-
ts, der dritte die Vulgatam, wie sie von Ca-
ıcken der vierte wie sie von Protestanten
usgegeben worden, nach der Ordnung bey-
get. Der fünffte Abschnitt erzehlet die Lateini-

Diese Triebe, die auch den Menschen mit Thieren gemein sind, sind entweder Triebe der Selbsterhaltung, wie Hunger, Durst, Schlaf, Wollust, Geschlechtstrieb, Geselligkeit, Nachahmungstrieb, Trieb zur Freiheit, Rachsucht, Grausamkeit, und viele andere, oder Triebe der Erhaltung unserer Gattung. Die Triebe der letzten Art sind bei den Thieren weit stärker als bei dem Menschen, und bei diesem sind sie fast nur in einzelnen Fällen bemerkbar. Es sind Triebe, die bei den Thieren in gewissen Jahreszeiten, bei dem Menschen aber ohne Unterschied der Jahreszeiten, ohne Unterschied des Alters, ohne Unterschied des Geschlechts, wenn sie sich nicht durch Gewohnheit, durch Erziehung, durch Vernunft, durch Religion gebändigt

hen, der andere die Deutschen Bibeln der Ca-
holicken, der dritte, die Bibel Martini Lutheri,
er vierte der Calviniſten Bibel, der fünffte, die
ieder-Deutſche, der ſechſte die Zürchiſche, der
ebende der Socinianer, der achte der Juden, der
eunte die Niederländiſche der Catholicken, und
er zehnte die Niederländiſche der Calviniſten
nführet. Der andere Theil dieſes fünfften Ca-
itels, handelt von denen Bibeln, die in denenje-
gen Sprachen verfertiget ſind, ſo von der Deut-
hen herkommen, und hat nur die Helffte ſo viel
bſchnitte, als der erſte Theil. Es ſtehen aber
dem erſten Abſchnitt die Däniſchen, in dem an-
rn die Schwediſchen, in dem dritten die Engel-
ächſiſchen, ſowohl die ungedruckten, als die ge-
uckten, in vierten die Engliſchen, die Manu-
ipta, Wiclefs und der Catholicken ihre, und
dlich im fünfften, die Engliſchen Bibeln der
roteſtanten.

In dem ſechſten Capitel, erſcheinen die Scla-
niſchen in fünf Abſchnitten; nehmlich im erſten
e Sclavoniſchen an und vor ſich ſelbſt, ſo wohl
e ungedruckten als die gedruckten, im andern die
öhmiſchen, im dritten die Polniſchen, ſo wohl
r Catholicken, als auch der Proteſtanten und
r Socinianer, im vierten die Reußiſchen, und
fünfften die Croatiſchen und Wendiſchen.

Das ſiebende Capitel, leget die Bibel in andern
uropäiſchen Sprachen vor Augen, und beſtehet
s ſechs Abſchnitten; davon der erſte die Islan-
ſchen, der andere die Walliſchen, der dritte die
rländiſchen, der vierte die Cantabriſchen, der
nffte die Hungariſchen, und endlich der ſechſte

die Lithauischen, Finnischen und Lappischen begreiffet.

Endlich im achten Capitel, wird von dem Herrn Le Long ein Ubergang zu denen Americanischen Bibeln gemachet, und darinne der Mexicanischen, und Virginischen Erwähnung gethan.

Man wird aus gegenwärtigem Abriß dieser ersten acht Capitel, welche denen Bibeln und ihren Uebersetzungen gewiedmet sind, zur Gnüge ersehen, in was vor ein weites Feld sich der P. Le Long gemachet habe, und wie es fast unmüglich gewesen, in dieser weitläuftigen Materie so viel schöne und lesenswürdige Nachrichten zusammen zu bringen, woferne es ihm gantz und gar an Vorgängern und an dienstfertigen Gelehrten gemangelt hätte. Was nun seine Vorgänger anbetrifft, so erwähnet er selbsten *Johannis Crowæi* Elenchum Scriptorum in S. Scripturam und *Johannis Hartley* Catalogum Librorum universalem, der 1699. zu Londen heraus kommen ist. Wir glauben gar gerne, daß er bey diesen Leuten wenig Trost gefunden; und der erste Scribent Crowäus, ist bereits an einem andern Ort, von uns nach der Wahrheit beurtheilet worden. Wir halten auch dafür, daß er in Richardi Simonii Disquisitinibus, die zu Londen 1684. gedruckt worden sind, und in Christiani Kortholti Werck de Versionibus mehrere und zuverläßigere Nachrichten gefunden habe, ob er gleich von dem letzten sehr nachtheilig redet, und ihm Schuld giebt, er habe in denen alten Uebersetzungen Richardum Simonium ausgeschrieben, und nichts besonders fürgebracht,

racht, als in denen Deutschen Uebersetzungen, welches doch von ihm an seinem Ort gar wohl war gebraucht worden. Fürnehmlich aber haben ihm nicht nur einige seiner Lands-Leute, sondern auch verschiedene auswärtige Gelehrten rechte Dienste geleistet, dahin denn meistentheils alle diejenigen gehören, die wir in dessen Leben unter seinen Correspondenten angeführet.

Es hat es aber der P. Le Long nicht bey einem magern Verzeichniß der Bibeln, und deren Uebersetzungen bewenden lassen, sondern sich durch andere gelehrte Untersuchungen um seinen Leser wol verdient gemacht. Er hat nehmlich die verschiedenen Auflagen einer Bibel wohl unterschieden und bemercket; die Herausgeber nicht vermischet, auch allerhand merckwürdige Dinge aus denen Vorreden, und andern raren Büchern, ja auch aus schrifftlich ihm communicirten Nachrichten mitgetheilet; der Urtheile, die hier und dar nebst eigen Proben beygefüget sind, zu geschweigen.

Damit aber diese Bibliotheca Sacra desto vollständiger werden möchte, so sind obbesagten 8. Capiteln, noch 3. andere beygefüget worden, davon das neunte, die Harmonias Evangelicas nach dem Alphabet der Autorum erzehlet.

Das zehnte, handelt von denen Biblischen Concordantzen, nemlich von denen Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen, Griechischen, Lateinischen, Frantzösischen, Deutschen, Holländischen, Schwedischen, Englischen und Sclavonischen.

Das elffte Capitel, machet die vornehmsten Sammlungen der Variantium Lectionum nahm-

hafft, nachdem Le Long den Ursprung derselben berühret hat. Es werden aber allhier nachfolgende erzehlet, nehmlich die Hebräischen, Samaritanischen, Chaldäischen, Syrischen, Arabischen, Ethiopischen, Persischen, Coptischen, Griechischen und Lateinischen.

Hierauf folget 1) ein Chronologisches Register der vornehmsten gedruckten Bibeln, nebst kurtzer Anzeigung der Bibliotheck, oder des Catalogi, worinnen dieselben vorhanden sind. 2) Er hat eben diese Auflagen nach dem Alphabet rangiret. 3) Kommt ein Chronologisches Register aller ersten Auflagen in einer iedweden Sprache. 4) Ein Register über die so wohl ungedruckten, als gedruckten Bibeln in allen Sprachen. 5) Sind die Sprachen und Dialecti nach einander rangiret, in welche die Bibel übersetzt worden ist. 6) Stehet ein Alphabetisches Register, der vornehmsten Biblischen Uebersetzungen: und endlich wird 7) mit einem Alphabetischen Register derer Gelehrten, welche die vornehmsten Auflagen der heiligen Schrifft, oder eine Uebersetzung besorget, Harmonias Evangelicas und Concordantzen gemachet, oder Varias Lectiones zusammen getragen, (wobey ihr Vaterland, Religion, vornehmstes Amt, und das Todes-Jahr angezeiget ist,) dieser erste Theil der Bibliothecæ Sacræ beschlossen.

Wer gegenwärtigen Abriß dieses ersten Theils gegen die vorige Auflage desselben hält, der wird sehen, daß solcher in einigen Stücken von der ersten Auflage unterschieden, und vermehrter sey, indem Le Long innerhalb mehr als 10. Jahren

nicht

nicht nur vor sich viele Zusätze und Verbesserungen gemachet, sondern auch Herrn D. Börners in der Leipziger Auflage beygefügte Anmerckungen und Supplemente eingerücket, und solche mit einem † von denen seinigen unterschieden hat. Wir können unmöglich die vielen Zusätze des P. Le Long weitläufftig bemercken; daher wir nur etwas weniges zur Probe anzuführen gedencken. p. 19. hat der Pater eine besondere historische Dissertation von denen Parisischen Bibliis Polyglottis einverleibet, davon er auch in seinem *Discours historique sur les principales editions des Bibles Polyglottes* 1713. gehandelt hatte. Erst besagte lateinische Dissertation von denen Parisischen Polyglottis, hält mehr Bogen in fol. als die in der alten Anflage befindliche Abhandlung, Blätter in sich; daher er auch selbst dieser ausführlichen Nachricht in der Vorrede zu gedencken, vor gut gefunden hat. Pag. 51. erwähnet Le Long, daß sich **Henricus Opitius** in der Vorrede zu seiner Ebräischen Bibel beklagt, daß er die Hebräischen Codices aus der Bibliotheca Oratorii nicht hätte erlangen können. Er versichert aber, daß er nicht das geringste darum wüste, durch wessen Schuld solches geschehen sey, und wäre es eine sehr schlechte und vergebliche Muthmassung, wenn er vorgäbe, daß diese Codices in dem Staube vermoderten, und denen Matten und Würmen zu Theil würden.

Sonderlich hat der Verfasser in seinen Zusätzen, aus denen in der ersten Auflage nur bißweilen angeführten Büchern, die Stellen nunmehro ganz hergesetzt, wie z. E. p. 56. mit dem Pentateu-

cho Hebraico, den Esra geschrieben haben soll, welcher bey denen Dominicanern zu Bologna aufbehalten wird, aus *Bernardi de Montfaucon* Diario Italico geschehen ist. Bißweilen läst er die Stellen, welche er angeführt, gar weg, und ersetzet solche mit andern, neuern und bessern, als z. E. p. 87. bey denen Chaldäischen Paraphrasibus, da er statt der Nachricht des *Huetii* de claris Interpretibus, und *Morini* in seinen Exercitationibus Biblicis, *Humfredi Prideaux* Worte aus dessen Historia Judaica mittheilet. Er machet sich auch kein Bedencken, seine vorigen Gedancken bißweilen zu wiederruffen, wenn nach der Zeit die gegenseitige Meinung deutlicher gemachet, und gründlicher erwiesen worden: davon wir p. 3. ein Exempel sehen, da er dem gelehrten *Montfaucon* recht giebt, welcher in der Vorrede zu denen Hexaplis Origenis gründlich erwiesen hat, daß man ehemahls eine Griechische Uebersetzung von dem Samaritanischen Pentateucho gehabt habe. Er machet sich auch die gelehrten Entdeckungen seiner Freunde, sehr offt zu Nutzen, davon p. 184. eine Probe zu finden, allwo er wider Küsters Beschreibung des Griechischen Codicis des Neuen Testaments, der Herrn D. Börner allhier zuständig ist, eines und das andere erinnert. Küster hält davor, daß dieser Codex einen sehr unerfahrnen und sich übereilenden Abschreiber gehabt, weil darinne der Griechische Text sehr übel distinguiret worden. Er hätte nicht nur öffters Puncta und grosse Buchstaben, als wenn ein neuer Periodus anfienge, mitten in Text gesetzt, allwo keine Interpunction oder Distinction Platz fände: sondern auch nicht sel-

ſelten den Anfangs-Buchſtaben des folgenden Worts, an das vorhergehende gehänget, und wiederum den letzten Buchſtaben des vorhergehenden Worts an eben den Anfang des drauf folgenden geſetzet; wowieder aber Le Long erinnert, daß ihm von dem P. Montfaucon aus denen beſten MSS. wäre gezeiget worden, daß dieſes keine Unerfahrenheit des Abſchreibers beweiſe; denn ſonſt würden die accurateſten Abſchreiber zu tadeln ſeyn, welche dieſes ſehr offt in Gewohnheit gehabt hätten.

Pag. 225. erwähnet er eines Griechiſchen Neuen Teſtamentes, das zu Paris 1715. in zwey Voluminibus in 12. heraus gekommen, und würdig zu ſeyn ſcheinet, daß es auch in Deutſchland bekannt gemachet werde. Es meldet der Buchdrucker in ſeiner Vorrede, daß er anfänglich entſchloſſen geweſt, die Oxfurtiſche Auflage accurater, als bißhero geſchehen wäre, durchzugehen, und zu überlegen, wie dieſelbe am bequemſten könte nachgedruckt werden. Allein da er nicht wenige und geringe Schwürigkeiten, z. E. Druckfehler im Text, in Parallelis, in Variantibus Lectionibus, und in denen Zeichen gefunden hätte; ſo wäre er anders Sinnes worden, und hätte den Text nach der Elzevirinischen Auflage von 1635. die Leusdeni- corrigirt, verbeſſert, die Loca Parallela gegen andere Auflagen fleißig gehalten, und diejenigen, ſo gefehlet hätten, oder zerſtümmelt geweſen wären, vollkomen erſetzet. Es ſey auch die Anzahl dieſer Locorum Parallelorum durch ſeine ungemeine Arbeit aus denen andern Auflagen, ſonderlich aber des Millii Teſtament dergeſtalt angewachſen, daß

daß keine eintzige Auflage des Neuen Testaments, auch selbst Millii nicht, so viele Loca parallela aufweisen könne, als diese; und versichert zugleich, daß die berühmtesten und in der Griechischen Sprache erfahrensten Männer zu Paris, ungemeinen Fleiß in der Correctur gewiesen hätten, dahero er ihnen auch öffentlich gebührenden Danck abstattet.

Ob aber gleich dieses Werck bey der dritten Auflage in ziemlich vollkommenen Stand gesetzet worden, so lassen sich doch noch allerhand Verbesserungen und Zusätze gar leicht machen. Das Register der Autorum ist nicht accurat, und werden darinnen z. E. *Lambertus Bos*, *Johannes Erneſtus Gründlerus*, (der Grundlenus durch einen Drnckfehler genannt wird,) *Johannes Henricus Majus*, *Johannes Jacobus Schudt*, und *Bartholomæus Ziegenbalg*, noch vor lebendig ausgegeben, die doch alle einige Jahre her nach einander gestorben sind.

Der andere Haupt-Theil dieser Bibliothecæ Sacræ, welcher dem ersten an Grösse gleich ist, erzehlet aller dererjenigen Schrifften, in allerhand Sprachen, die etwas über die heilige Schrifft biß auf diese Zeit verfertiget haben. Es ist dieser Theil wieder in zwey Theile abgetheilet, davon der erste die Ausleger nach der Alphabetischen Ordnung erzehlet; nachdem der Autor die Ordnung der Biblischen Bücher, wie solche von denen Jüden und der Vulgata gehalten wird, als richtig voraus gesetzet hat. Bey einem ieden Ausleger wird sein Nahme, Vornahme, Vaterland, Amt, Religion, nebst der Zeit, wenn er berühmt gewesen, oder

)der gestorben ist, vorausgesetzet. Hernach fol-
)en die Schrifften selbst mit Lateinischen Titeln.
Jst deren mehr als eine, so werden sie durch Zah-
en unterschieden: sind sie in einer andern als in
)er Lateinischen Sprache verfertigt, so wird sol-
hes gleichfalls, nebst dem Format, dem Ort und
)er Zeit, da sie gedruckt worden, angezeigt. Le
.ong nennt auch bißweilen seinen Währmann,
)us welchem er die Nachricht genommen, enthält
)ich aber von allem Urtheil; daß also dieses gantze
Verzeichniß vor nichts, als vor einen blossen Ca-
alogum anzusehen ist. An Fehlern mangelt es
)leichfalls nicht; wie sie denn hier noch häufiger
)ls in dem ersten Theil anzutreffen sind. Daß
)iel hundert, ja was sagen wir viel hundert, mehr
)ls ein tausend hieher gehörige Scribenten und
Schrifften ausgelassen seyn, daran werden diejе-
)igen nicht zweiffeln, die in dergleichen Arthen der
Gelehrsamkeit zulängliche Wissenschafft haben,
)nd dieses Verzeichniß durchlesen werden. Es
)ind aber auch in denen angeführten Schrifften,
)llerhand Versehen mit untergelauffen, als z. E.
)a der Pater p. 611. Herrn D. Anton zum Pro-
)essor zu Magdeburg machet, p. 628. *Samuel Bas-*
)nage die *Histoire des Juifs* zuschreibet, die doch Ja-
ob Basnage verfertiget hat, p. 631. *Joh. Chri-*
)oph Becmann zum Lutheraner macht, der doch ein
Reformirter gewesen ist, p. 641. und 695. Herrn
M. Blum und Herrn Licentiat Dassov als Do-
)tores Theologiæ anführt, p. 698. dem sel. Herrn
Geller, den Vornahmen Johann beyleget, da
r Joachim geheissen, und p. 720. die beyden
Herren Johannes Fabricios, Vater und Sohn,

nehmlich

nehmlich den Altorfischen, und den Helmstädtischen Theologum, mit einander vermenget, und zu einer einigen Person machet.

Der letzte Theil dieses andern Tomi, begreifft ebenfalls Commentarios. Im vorigen Theil sind sie nach dem Alphabet angeführet, allhier aber nach der Ordnung der biblischen Bücher in der Vulgata gesetzet worden. Zuerst stehen diejenigen, welche in ungebundener, hernach aber die, welche in gebundener Rede über die Bibel geschrieben haben; beyden aber werden diejenigen, so ohne Nahmen heraus gekommen sind, vorgesetzet. Die Autores selbst sind also unterschieden, daß er denen Juden ein J, denen Papisten, die er vor die Orthodoxen ausgiebt, ein O, und denen übrigen Religions-Verwandten, als nach seiner Meynung Heterodoxen, ein H, als eine Nota Characteristica an die Seite gegeben.

Es bestehet aber dieser Theil aus dreyzehn Capiteln, davon das erste von denenjenigen Scribenten handelt, welche Einleitungen über die heilige Schrifft heraus gegeben haben, es ist solches wieder in dreyzehn Artickel abgetheilet. Der erste handelt von denen eigentlich so genannten Einleitungen, die z. E. unter dem Titel: *Apparatus, Argumenta, Breviarium, Clavis, Compendium, Elementa prima, Elucidatorium, Enchiridion, Epitome, Institutiones, Introductio, Isagoge, Manuductio, Memoriale, Notitia generalis, Officinæ, Parva Biblia, Phosphorus, Præfationes, Præloquia, Prodromus, Prolegomena, Prologi, Synopsis, Systema Theologicum, Summaria, Tabulæ, Tyrocinium* heraus gekommen sind. Der andere nennet die, welche

von

on denen Eigenschafften der heil. Schrifft, z. E. on derselben Nutzbarkeit, Vortreflichkeit, Wahrheit Göttlichen Ursprung ꝛc. geschrieben haben. Der ritte Artickel erzehlet die Scribenten, von dem anone der heiligen Schrifft; und der vierte, die, on den Uebersetzungen und Auflagen. Der fünfe, macht die Scribenten von der Critica Sacra, er sechste, von der Philolophia Sacra, und der siende, von der Erklärung der heiligen Schrifft ahmhafft. Der achte Artickel erzehlet die Scribenten von dem verschiedenen Verstande, iguren und Sprüchwörtern der heil. Schrifft; er neunte, handelt von denen Scribenten de Physica Sacra, der zehnte von denen de Geographia S. er eilffte, von denen de Chronologia S. und der wölffte, von denen de Historia S. In dem dreyehnten stehen die Scribenten von dem wahren nd falschen Gottesdienst; in dem vierzehenten, iejenigen, welche von dem weltlichen Regiment er Jüden gehandelt; und endlich im funfzehenen diejenigen, welche die Ausleger der heiligen Schrifft beurtheilet haben. In dem andern apitel werden die Ausleger über die gantze Biel, nebst denen welche de Conciliatoribus und Allegationibus geschrieben, erzehlet. Das dritte, andelt von denen Auslegern des gantzen Alten estaments; das vierte, von denen Auslegern der ünf Bücher Mosis; das fünffte, von denen Ausegern der historischen Bücher; das sechste, von enen Auslegern der Poetischen Bücher; und das ebende, von denen Auslegern der Prophetischen Wercke. Das achte, stellet die Ausleger über as gantze neue Testament; das neunte, die Aus-

leger

ben durch die zur Einquartirung bestimmten Ein-
wohner, oder durch Gemeinden, oder durch Ver-
pflegungs-Unternehmer, oder durch Lieferanten,
oder durch Kassen-Commissionen geschehen, und
wie es mit der Vergütung für Naturalien und
Dienstleistungen zu halten ist.

Diejenigen, welche sich zu Lieferungen oder
Verpflegungs-Unternehmungen anbieten, haben
sich über ihre Befähigung zu solchen Geschäften
auszuweisen, und ihre Anerbietungen sind, wenn
sie nicht in Gegenwart einer Commission ge-
macht werden, schriftlich einzureichen. Die Ver-
pflegungs-Unternehmer und Lieferanten müssen
ihre Verpflichtet, so weit solche nicht durch
Gesetze oder Verordnungen bestimmt sind, durch
Verträge mit der Militär-Verwaltung, oder mit
den Behörden, die dieselbe vertreten, sicher stellen.
Die Verträge sind, wenn sie nicht in Gegenwart
einer Commission abgeschlossen werden, schriftlich
einzureichen.

Die Verträge müssen, wenn sie nicht in Gegen-
wart einer Commission abgeschlossen werden, schrift-
lich eingereicht werden. Sie müssen, wenn sie
nicht in Gegenwart einer Commission abgeschlossen
werden, schriftlich eingereicht werden. Sie müssen,
wenn sie nicht in Gegenwart einer Commission ab-
geschlossen werden, schriftlich eingereicht werden.

…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…
…ſchen Conſiſtorii und der Conſiſtorialen, und…

B.

Ehevorſtand oder Conſiſtorium zu Bergen im Norden.

Bergen im Norden.

Ehe-Sachen.

Verhandlung, Unter- ſuchung und Entſcheidung der Ehe-Sachen ſteht, nach Inhalt der Geſetze, dem Ehevorſtande zu Bergen im Norden zu. Geſetzbuch, 1749. 1. Theil, 16. Cap.

Es wird dieſer Ehevorſtand aus dem Biſchofe, dem Probſte, dem Pfarrer und zwey Beyſitzern beſtellet. Der Biſchof hat den Vorſitz, und in ſeiner Abweſenheit der Probſt. Die Beyſitzer werden von dem Biſchofe, mit Genehmigung des Königs, auf drey Jahre ernennet. Geſetzbuch, 1749. 1. Theil, 16. Cap.

Der Biſchof, der Probſt und der Pfarrer haben ihre Stimmen nach der Ordnung, wie ſie ihre Aemter angetreten haben. Die Beyſitzer ſtimmen nach dem Alter. Geſetzbuch, 1749. 1. Theil, 16. Cap.

Der Ehevorſtand verſammelt ſich alle Monate einmal, und wenn es ſonſt nöthig iſt. Geſetzbuch, 1749. 1. Theil, 16. Cap.

Der Ehevorſtand hat ſeine Sitzungen in dem Hauſe des Biſchofes. Geſetzbuch, 1749. 1. Theil, 16. Cap.

Der Biſchof, der Probſt und der Pfarrer haben ihre Stimmen nach der Ordnung, wie ſie ihre Aemter angetreten haben. Die Beyſitzer ſtimmen nach dem Alter. Geſetzbuch, 1749. 1. Theil, 16. Cap.

Der Ehevorſtand verſammelt ſich alle Monate einmal, und wenn es ſonſt nöthig iſt. Geſetzbuch, 1749. 1. Theil, 16. Cap.

Der Ehevorſtand hat ſeine Sitzungen in dem Hauſe des Biſchofes. Geſetzbuch, 1749. 1. Theil, 16. Cap.

den geistlichen Gerichte, wie in den Sachen der Ehe, Testamente, Vormundschaften, Verlöbnisse, Kirchenlehen, Zehenden, Kirchenbaulichkeiten, Kirchenrechnungen, Kirchenvermögen, Kirchenpatronat, Kirchenvogtey, Kirchenbann, Kirchenbuße, Kirchenstrafen, Kirchenbesserung, Kirchenvisitation, Kirchenordnung, Kirchenzucht, Kirchenbesuchung, Kirchenbesuchung, Kirchenbesuchung

gemein und keine Ruhe: endlich gerieth Ihr
Gemahl Sigebert mit seinem Bruder Chilperich in Krieg / und ward von
seinen Feinden durch Meuchelmord hingerichtet. Brunehild
ward gefangen / und in ein Kloster verwiesen / aus welchem sie
aber entkam / und sich zu ihrem Sohne Childebert begab / der
sie wieder zu Gnaden annahm / und ihr die Regierung
seines Reichs anvertraute. Sie war eine Königin von
grossem Verstande / und wuste sich in allen Begebenheiten
wohl zu fassen. Sie starb im Jahr 613. im
80. Jahre ihres Alters / nachdem sie 45. Jahre
Königin gewesen. Ihr Sohn Childebert
hatte zwey Söhne / Theodebert und Theodorich /
welche nach seinem Tode das Reich unter sich theilten.
Theodebert bekam Austrasien / Theodorich aber
Burgund. Theodebert starb im Jahr 612.
und hinterließ drey Söhne / Sigebert / Childebert
und Dagobert / welche nach ihres Vaters Tode
Austrasien unter sich theilten. Sigebert bekam
Austrasien / Childebert Burgund / und Dagobert
Neustrien. Sigebert starb im Jahr 656. und
hinterließ einen Sohn / Dagobert / welcher nach
seines Vaters Tode Austrasien bekam / und
im Jahr 660. starb. Childebert starb im Jahr
662. und hinterließ einen Sohn / Childerich /
welcher nach seines Vaters Tode Burgund bekam /
und im Jahr 673. starb. Dagobert starb im
Jahr 638. und hinterließ zwey Söhne / Sigebert
und Clodoveus / welche nach seinem Tode das Reich
unter sich theilten. Sigebert bekam Neustrien /
Clodoveus aber Burgund. Sigebert starb im
Jahr 656. und hinterließ einen Sohn / Theodorich /
welcher nach seines Vaters Tode Neustrien bekam /
und im Jahr 690. starb. Clodoveus starb im
Jahr 655. und hinterließ einen Sohn / Clotharius /
welcher nach seines Vaters Tode Burgund bekam /
und im Jahr 670. starb. Dieser hinterließ zwey
Söhne / Childerich und Theodorich / welche nach
seinem Tode das Reich unter sich theilten. Childerich
bekam Austrasien / Theodorich aber Neustrien.
Childerich starb im Jahr 673. und hinterließ
einen Sohn / Dagobert / welcher nach seines Vaters
Tode Austrasien bekam / und im Jahr 679.
starb. Theodorich starb im Jahr 690. und
hinterließ einen Sohn / Clotharius / welcher nach
seines Vaters Tode Neustrien bekam / und
im Jahr 695. starb. Dieser hinterließ zwey
Söhne / Theodebert und Theodorich / welche nach
seinem Tode das Reich unter sich theilten. Theodebert
bekam Austrasien / Theodorich aber Neustrien.
Theodebert starb im Jahr 712. und hinterließ
einen Sohn / Clotharius / welcher nach seines Vaters
Tode Austrasien bekam / und im Jahr 715.
starb. Theodorich starb im Jahr 712. und
hinterließ einen Sohn / Clotharius / welcher nach
seines Vaters Tode Neustrien bekam / und
im Jahr 715

[illegible] Landesordnung 1573 [illegible]

gehörigen, und Forst-Gebäuden
Forst-Bedienten, Forst-Jägern
Forst-Knechten, Forst-Schützen
Forst-Lehrlingen, Forst-Jungen
Forst-Hirten, Forst-Hütern
Forst-Wächtern, Forst-Schützen
Forst-Knechten

die Proteſtirenden von der Catholiſchen Kirche abgeſondert; ſo zeiget Herr Lenfant, daß man bey ſolchem Vorwurff mit ihnen ſehr übel handele, indem ſie auf das grauſamſte verjaget worden. Da auch zwey Urſachen ſind, warum man vor einen fliehen muß; einmahl deſſen irrige Lehren, hernach ſeine Grauſamkeit: ſo erfordert die Nothwendigkeit in dem erſten, und die Klugheit, auch vernünfftige Eigen-Liebe in dem andern Fall, daß man denſelben meide. Deswegen wird dargethan, wie grauſam die Römiſche Kirche die armen Waldenſer vertrieben, ja wie grauſam ſie ſich auch ſo gar an hohen Häuptern, zum Exempel an Friderico II. Römiſchem Kayſer, und Franciſco Galeacio in Mayland, bloß unter dem Vorwand der Ketzerey vergriffen. Als ſich Wicleff in Engelland denen Mißbräuchen der päbſtiſchen Kirche mit groſſer Beredſamkeit widerſetzte, ſo wurde er erſt von der Gemeinde, die ihm zu lehren anvertrauet war, vertrieben, und 1382. ſtund man ihm in der geiſtlichen Zuſammenkunfft zu London, die ſeinetwegen war veranlaſſet worden, auf beſtändiges Anhalten des Pabſts, hinterliſtig nach dem Leben; ſo daß einige Geſchicht-Schreiber ausdrücklich melden, er ſey genöthiget worden, aus Engelland zu fliehen. Johann Huß in Böhmen predigte ebenfalls anfangs nicht wider den Pabſt, ſondern nur wider die Laſter der Geiſtlichkeit, wurde aber deswegen endlich zum Feuer verdammet, ob ihm ſchon der Kayſer einen öffentlichen Freyheits-Brief gegeben; indem die geiſtliche Verſammlung zu Coſtnitz ohne Scheu vorwendete, man dürffte

...ung Seiner Majestät des Kaisers, Königs und Apostolischen Königs vom 28. Juli 1914, RGBl. Nr. 194, betreffend die Einberufung der Landwehr und Ergänzungsreserve, sowie der Gendarmerie und Finanzwache, wird hiemit verlautbart, daß Seine Majestät der Kaiser, König und Apostolische König mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli 1914 auch die Einberufung der Landwehr und Ergänzungsreserve, sowie der Gendarmerie und Finanzwache für Bosnien und die Herzegowina anzuordnen geruht haben.

Stürgkh m. p.

2. Kundmachung des Landeschefs für Bosnien und die Herzegowina vom 31. Juli 1914, betreffend die Einberufung der Landwehr und Ergänzungsreserve, sowie der Gendarmerie und Finanzwache.

Auf Grund der Verordnung des Reichs-Kriegsministeriums vom 28. Juli 1914, RGBl. Nr. 194, wird hiemit verlautbart, daß Seine Majestät der Kaiser, König und Apostolische König mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli 1914 auch die Einberufung der Landwehr und Ergänzungsreserve, sowie der Gendarmerie und Finanzwache für Bosnien und die Herzegowina anzuordnen geruht haben.

Potiorek m. p.

die nicht angegriffen war, zu besetzen und sich mit ihr zu vereinigen. Er hoffte, daß dann Sachsen sich ihm anschließen würde und daß alsdann Österreich, Rußland und Frankreich es nicht wagen würden, ihn anzugreifen. Er rückte also in Sachsen ein, ohne daß er auf Widerstand stieß. Er besetzte Dresden und Leipzig und nahm die Kassen und Vorräte in Beschlag. Dann wandte er sich gegen die sächsische Armee, die unter dem Befehle des Feldmarschalls Rutowski stand, und griff sie in dem befestigten Lager bei Pirna an. Diese mußte sich ergeben und wurde in die preußischen Heere eingereiht. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen, sowie seine Gemahlin und sein Sohn, waren nach Polen geflohen. Friedrich ließ sie auffordern, zurückzukehren, und als sie sich weigerten, erklärte er sie für Feinde und nahm ihre Länder in Besitz. Sachsen wurde nun ein Teil des preußischen Staates und mußte Preußen mit Geld und Soldaten unterstützen.

ſtatim ſub natalem Chriſti, ſub Auguſto Imperatore, ſub Herode Rege Judæorum, ſub Quirino Præſide Syriæ, ſub Pontifice Maximo Annam, ſub Sacerdotibus Caiphâ, Zacharia, Simeone, Joanne, ſub Tetrarchis Philippo, Lyſania, Lyſimacho, Herode, ſub Proconſulibus Sergio Paulo, Gallione, Felice, Feſto, ſub Regibus Agrippa, Berenice, Drusilla, Herode, ſub Duce Judæorum Joſepho, ſub Principibus Sacerdotum Ananiâ, Ismaele, Ananiâ, Joſepho, ſub Principibus Phariſæorum Gamaliele, Nicodemo, Joſepho, ſub Principibus Scribarum Simeone, Joſepho, ſub Principibus Sadducæorum Annâ, Caiphâ, Jonathâ, Theophilo, ſub Principibus Eſſenorum Joanne, Manahem, Simone, Joſepho, ſub Principibus Herodianorum Herode, Agrippa, Berenice, Drusilla, ſub Principibus Publicanorum Matthæo, Zacchæo, Joſepho, ſub Principibus Militum Cornelio, Longino, Joſepho, ſub Principibus Pharmacopolarum Nicodemo, Joſepho, ſub Principibus Medicorum Luca, Joſepho, ſub Principibus Pictorum Luca, Joſepho, ſub Principibus Muſicorum Joſepho, ſub Principibus Poetarum Joſepho, ſub Principibus Philoſophorum Joſepho, ſub Principibus Aſtrologorum Joſepho, ſub Principibus Rhetorum Joſepho, ſub Principibus Grammaticorum Joſepho, ſub Principibus Aſſeſſorum Joſepho, ſub Principibus Cancellariorum Joſepho, ſub Principibus Notariorum Joſepho, ſub Principibus Tabellionum Joſepho, ſub Principibus Cubicularorum Joſepho, ſub Principibus Cocorum Joſepho, ſub Principibus Pincernarum Joſepho, ſub Principibus Agricolarum Joſepho, ſub Principibus Piſcatorum Joſepho, ſub Principibus Venatorum Joſepho, ſub Principibus Aucupum Joſepho, ſub Principibus Paſtorum Joſepho, ſub Principibus Opilionum Joſepho, ſub Principibus Mercatorum Joſepho, ſub Principibus Fabrorum Joſepho, ſub Principibus Lanificum Joſepho, ſub Principibus Textorum Joſepho, ſub Principibus Sutorum Joſepho, ſub Principibus Aurificum Joſepho, ſub Principibus Argentariorum Joſepho, ſub Principibus Cæmentariorum Joſepho, ſub Principibus Lapicidarum Joſepho, ſub Principibus Carpentariorum Joſepho, ſub Principibus Navarchorum Joſepho, ſub Principibus Nautarum Joſepho, ſub Principibus Aurigarum Joſepho, ſub Principibus Mimorum Joſepho, ſub Principibus Scenicorum Joſepho, ſub Principibus Gymnaſiarchorum Joſepho, ſub Principibus Athletarum Joſepho, ſub Principibus Pugilum Joſepho, ſub Principibus Lanistarum Joſepho, ſub Principibus Gladiatorum Joſepho, ſub Principibus Bestiariorum Joſepho, ſub Principibus Cynegorum Joſepho, ſub Principibus Cynocephalorum Joſepho, ſub Principibus Cynanthroporum Joſepho, ſub Principibus Cynomorph

[illegible] [illegible] [illegible] [

ist die Verjährung der Forderungen und somit die Verjährung der Pfandrechte auf 30 Jahre festgesetzt. Nach Art. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Bayern vom 9. Juni 1899 (GVBl. S. 333) gelten jedoch für die Verjährung der Forderungen und Pfandrechte, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches entstanden sind, die bisherigen Vorschriften, wenn nicht die Verjährung nach diesen Vorschriften erst nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches vollendet sein würde. Nach Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Bayern vom 9. Juni 1899 (GVBl. S. 333) gelten jedoch für die Verjährung der Forderungen und Pfandrechte, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches entstanden sind, die bisherigen Vorschriften, wenn nicht die Verjährung nach diesen Vorschriften erst nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches vollendet sein würde. Nach Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Bayern vom 9. Juni 1899 (GVBl. S. 333) gelten jedoch für die Verjährung der Forderungen und Pfandrechte, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches entstanden sind, die bisherigen Vorschriften, wenn nicht die Verjährung nach diesen Vorschriften erst nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches vollendet sein würde.

ist einem Gebietiger vom Gericht, wenn
er ihn vorfordert, nicht gehorsam, so
soll er ihm 1 Pfund Heller, und wenn
er ihm zum andern Mal nicht gehorsam
ist, 2 Pfund Heller, und wenn er ihm
zum dritten Mal nicht gehorsam ist, 3
Pfund Heller, und wenn er ihm zum
vierten Mal nicht gehorsam ist, 4 Pfund
Heller, und wenn er ihm zum fünften
Mal nicht gehorsam ist, 5 Pfund Heller
Strafe geben. Und wenn er ihm zum
sechsten Mal nicht gehorsam ist, so soll
er ihm 6 Pfund Heller Strafe geben,
und soll ihn darauf in Acht und Bann
thun, und soll ihn darin halten, bis
daß er ihm gehorsam wird, und soll
ihm auch seine Güter, Leute und Gut
verbieten, bis daß er ihm gehorsam wird.
Und wenn er ihm gehorsam wird, so
soll er ihm 6 Pfund Heller Strafe geben,
und soll ihn darauf in Acht und Bann
thun, und soll ihn darin halten, bis
daß er ihm gehorsam wird, und soll
ihm auch seine Güter, Leute und Gut
verbieten, bis daß er ihm gehorsam wird.

Artikel 8. Es ist auch der Ordnung,
wo ein Gebietiger in Gerichten gesessen
ist, und ein Gebietiger vom Gericht
gehen will, daß er dann dem Gebietiger,
der im Gericht gesessen ist, 1 Pfund
Heller Strafe geben soll, und wenn er
ihm zum andern Mal vom Gericht gehen
will, so soll er ihm 2 Pfund Heller
Strafe geben, und wenn er ihm zum
dritten Mal vom Gericht gehen will, so
soll er ihm 3 Pfund Heller Strafe geben,
und wenn er ihm zum vierten Mal vom
Gericht gehen will, so soll er ihm 4 Pfund
Heller Strafe geben, und wenn er ihm
zum fünften Mal vom Gericht gehen will,
so soll er ihm 5 Pfund Heller Strafe geben.
Und wenn er ihm zum sechsten Mal vom
Gericht gehen will, so soll er ihm 6 Pfund
Heller Strafe geben, und soll ihn darauf
in Acht und Bann thun, und soll ihn
darin halten, bis daß er ihm gehorsam
wird, und soll ihm auch seine Güter,
Leute und Gut verbieten, bis daß er ihm
gehorsam wird. Und wenn er ihm gehorsam
wird, so soll er ihm 6 Pfund Heller
Strafe geben, und soll ihn darauf in
Acht und Bann thun, und soll ihn darin
halten, bis daß er ihm gehorsam wird,
und soll ihm auch seine Güter, Leute und
Gut verbieten, bis daß er ihm gehorsam
wird.

wohl de la Rocque in der Geſchichte vom heiligen Abendmahl, zu Amſterdam 1669. augenſcheinlich erwieſen, daß die Lehre von der Verwandelung des Brodts und Weins im heiligen Abendmahl, gantz neulich erfunden, und erdichtet ſey: als auch der Verfaſſer des Wercks, ſo Allix 1686. zu Londen drucken laſſen, welcher der Römiſchen Kirche zugethan, gründlich gezeiget, daß dieſe Lehre nicht eher, als in der Tridentiniſchen Verſamlung, unter die Glaubens-Gründe aufgenommen worden. Es führet zwar M. B. Cyrilli Catecheſes an, darinne ausdrücklich gedacht wird, daß das Brodt und Wein, der Leib und Blut Chriſti ſey. Allein es iſt bekannt, daß dieſer derentwegen denen Arianern offenbarlich zugethan geweſen, und ihm von denen übrigen Kirchen-Vätern ſeiner Zeit alle Boßheit und ruchloſes Leben ausgeſetzet wird; zu geſchweigen, daß derſelbe ſchon im IV. Jahrhundert gelebet, und alſo gantz unrecht, als ein Kirchen-Vater der erſten Zeiten angenommen wird. Auſſer dem iſt noch ein groſſer Zweiffel, ob vorerwähnter Cyrillus Verfaſſer von dem II. Theile gedachter Catecheſium ſey; worzu noch kömmt, daß ſich dieſer Cyrillus anderweit gantz in dem entgegen geſetzten Verſtande erkläret. Ja es zeiget die Redens-Art, da man in der erſten Kirche Brodt und Wein, auch nach dem darüber geſprochenen Seegen, nur Antitypum des Leibes und Blutes nennte, zur Gnüge, daß man keine Verwandlung derſelben geglaubet habe. Faſt eben dieſen Weg gehet Herr Lenfant in Wiederlegung einer aus Juſtino Martyre angeführten Stelle, und erweiſet

wird, bey dicke unter einem, wie diese Art Pflug, gehen kann, und wo man nicht nöthig hat, die Furche zu wenden, sondern sie nur in dem Boden gelassen, und so dicke wie sie ist, mit dem Pflug wieder durchgeschnitten wird.

Es ist auch gut, wenn man den Pflug so einrichtet, daß man ihn, wenn man will, auch ohne Streichbrett gebrauchen kann, und wenn man ihn auch ohne Streichbrett gebrauchen kann, so ist es gut,

ſelbe vor ſich anführet, gar unwiderſprechlich (demonſtrativ) erweiſen wollen, daß die vorgegebene Verwandelung unmöglich ſey. Aus dieſem erhellet, daß man in denen erſten ſechs Jahrhunderten dieſe Verwandelung in der Kirche nicht geglaubet; auſſer etwa die Anhänger des Ketzers Marci, welche Marcoſianer genennet wurden, von deren Anführer Irenäus erzehlet, daß er den Wein betrüglich gefärbet, und nachdem der Seegen darüber geſprochen worden, ſeine Zuhörer beredet, als ob dieſe Verwandelung durch etwas Göttliches verurſachet worden, dergleichen Wunderwercke hernach die Papiſten unzehlich viel erzehlet.

Die Würde der Meſſe zu behaupten, führet M. B. Lutheri Worte an, welche aber in angeregter Stelle nicht von der Papiſtiſchen Meſſe, dafern dieſelbe ein Opffer ſeyn ſoll, zu verſtehen ſind, ſondern den Gebrauch des heiligen Abendmahls erklären, welches auch wieder die, aus Calvino und denen Magdeburgiſchen Verfaſſern der Kirchen-Geſchichte, angeregte Stellen zu erinnern iſt. Gleichwie nun das Meß-Opffer auf der Verwandlung des Brodtes und Weines im heiligen Abendmahl beruhet; ſo wiederleget Herr Lenfant die von ſeiner Gegnerin angeführten Stellen auf eben die Art, wie die, ſo wir vorher zur Probe gegeben. Daß ferner die Proteſtanten die Beichte in ihren Kirchen ſolten abgeſchaffet haben, davon iſt M. B. ſehr irrig. Seine Sünde dem barmhertzigen Gott bekennen, und um deren Vergebung zu bitten, halten wir durchgehends

vor

vor höchst nothwendig; achten es auch für nützlich, daß schwache Seelen, die sich selbst nicht helffen können, ihre Sünde dem Beicht-Vater gestehen und klagen; billigen aber doch die vorgegebene unumgängliche Nothwendigkeit der Ohren-Beichte nicht. In der ersten Kirche war die öffentliche Bekenntniß der Sünden gewöhnlich. Weil aber die laute und vor allem Volck offenbare Geständniß der gröbsten Schandthaten, viel Aergerniß anrichtete, so suchte man solchem durch die heimliche Beichte abzuhelffen. Allein wie sehr hierinne die Ubung der ersten Kirche in der Römischen verändert worden, das lässt sich sonderlich aus der 2. Vorrede Beat. Rhenani über den Tertullianum 1521. ersehen, da man beyläufftig mercken kan, daß man sehr übel in denen beyden Parisischen, sonst guten Auflagen derer Kirchen-Väter, dergleichen alte Vorreden, aus welchen doch viel Gutes zu nehmen ist, aussengelassen. Es versammlete jeder Bischoff, wenn er diejenigen, so zu seinem Sitz gehörten, zur Beichte lassen wolte, wie sonst bey Versamlungen derer Geistlichen gewöhnlich war, aus jedem Flecken vier Personen von gutem Gerüchte, es mochten dieselben Sclaven, oder Freygelassene seyn. Diese musten ihm einen schweren Eyd ablegen, ob ihnen nicht bewust, daß ein grosses und ärgerliches Laster in ihrem Flecken vorgegangen, insonderheit wieder den Bischoff, und seinen sogenannten Official. Hierauf nennte der Bischoff einige Laster insonderheit, als Todtschlag, Blutschande, Hurerey, Meineyd, u. s. w. und ermahnete nachmahls,

ſelbe vor ſich anführet, gar unwiderſprechlich (demonſtrativ) erweiſen wollen, daß die vorgegebene Verwandelung unmöglich ſey. Aus dieſem erhellet, daß man in denen erſten ſechs Jahrhunderten dieſe Verwandelung in der Kirche nicht geglaubet; auſſer etwa die Anhänger des Ketzers Marci, welche Marcoſianer genennet wurden, von deren Anführer Irenäus erzehlet, daß er den Wein betrüglich gefärbet, und nachdem der Seegen darüber geſprochen worden, ſeine Zuhörer beredet, als ob dieſe Verwandelung durch etwas Göttliches verurſachet worden, dergleichen Wunderwercke hernach die Papiſten unzehlich viel erzehlet.

Die Würde der Meſſe zu behaupten, führet M. B. Lutheri Worte an, welche aber in angeregter Stelle nicht von der Papiſtiſchen Meſſe, dafern dieſelbe ein Opffer ſeyn ſoll, zu verſtehen ſind, ſondern den Gebrauch des heiligen Abendmahls erklären, welches auch wieder die, aus Calvino und denen Magdeburgiſchen Verfaſſern der Kirchen-Geſchichte, angeregte Stellen zu erinnern iſt. Gleichwie nun das Meß-Opffer auf der Verwandlung des Brodtes und Weines im heiligen Abendmahl beruhet; ſo wiederleget Herr Lenfant die von ſeiner Gegnerin angeführten Stellen auf eben die Art, wie die, ſo wir vorher zur Probe gegeben. Daß ferner die Proteſtanten die Beichte in ihren Kirchen ſolten abgeſchaffet haben, davon iſt M. B. ſehr irrig. Seine Sünde dem barmhertzigen Gott bekennen, und um deren Vergebung zu bitten, halten wir durchgehends

vor

vor höchſt nothwendig; achten es auch für nützlich, daß ſchwache Seelen, die ſich ſelbſt nicht helffen können, ihre Sünde dem Beicht-Vater geſtehen und klagen; billigen aber doch die vorgegebene unumgängliche Nothwendigkeit der Ohren-Beichte nicht. In der erſten Kirche war die öffentliche Bekenntniß der Sünden gewöhnlich. Weil aber die laute und vor allem Volck offenbare Geſtändniß der gröbſten Schandthaten, viel Aergerniß anrichtete, ſo ſuchte man ſolchem durch die heimliche Beichte abzuhelffen. Allein wie ſehr hierinne die Ubung der erſten Kirche in der Römiſchen verändert worden, das läſſt ſich ſonderlich aus der 2. Vorrede Beat. Rhenani über den Tertullianum 1521. erſehen, da man beyläufftig mercken kan, daß man ſehr übel in denen beyden Pariſiſchen, ſonſt guten Auflagen derer Kirchen-Väter, dergleichen alte Vorreden, aus welchen doch viel Gutes zu nehmen iſt, auſſengelaſſen. Es verſammlete ieder Biſchoff, wenn er diejenigen, ſo zu ſeinem Sitz gehörten, zur Beichte laſſen wolte, wie ſonſt bey Verſamlungen derer Geiſtlichen gewöhnlich war, aus iedem Flecken vier Perſonen von gutem Gerüchte, es mochten dieſelben Sclaven, oder Freygelaſſene ſeyn. Dieſe muſten ihm einen ſchweren Eyd ablegen, ob ihnen nicht bewuſt, daß ein groſſes und ärgerliches Laſter in ihrem Flecken vorgegangen, inſonderheit wieder den Biſchoff, und ſeinen ſogenannten Official. Hierauf nennte der Biſchoff einige Laſter inſonderheit, als Todtſchlag, Blutſchande, Hurerey, Meineyd, u. ſ. w. und ermahnete nach-

wahrt, so kann dieser seine Sense damit ent-
schädigen, daß er sie dem Andern für eine
Zeitlang zum Gebrauche überläßt, wenn dieser
sie nicht selbst nöthig hat, oder ihm dafür
einen Theil des Gewinnes abtritt, welchen
die Sense liefert. Es versteht sich von
selbst, daß dieses Uebereinkommen nur
dann Statt finden kann, wenn der Eigen-
thümer der Sense sie nicht selbst benöthigt.

Wo ein solches Uebereinkommen nicht
Statt findet, da ist der Eigenthümer der
Sense verbunden, sie dem Andern gegen
Bezahlung des gewöhnlichen Taglohnes
zu überlassen, wenn er sie nicht selbst
benöthigt.

Wenn Jemand eine Sense, welche
ihm nicht gehört, ohne Wissen des Eigen-
thümers gebraucht, so ist er verbunden,
dem Eigenthümer den gewöhnlichen Tag-
lohn zu bezahlen.

Wenn Jemand eine Sense, welche
ihm nicht gehört, ohne Wissen des Eigen-
thümers gebraucht, und dieselbe dadurch
beschädiget, so ist er verbunden, dem Eigen-
thümer den gewöhnlichen Taglohn zu be-
zahlen, und die Sense wieder in gutem
Stande zurückzustellen, und dem Eigen-
thümer den Schaden zu ersetzen, welchen
er durch die Beschädigung der Sense ver-
ursachet hat.

Wenn Jemand eine Sense, welche
ihm nicht gehört, ohne Wissen des Eigen-
thümers gebraucht, und dieselbe dadurch
beschädiget, so ist er verbunden, dem Eigen-
thümer den gewöhnlichen Taglohn zu be-
zahlen, und die Sense wieder in gutem
Stande zurückzustellen, und dem Eigen-
thümer den Schaden zu ersetzen, welchen
er durch die Beschädigung der Sense ver-
ursachet hat.

Nothwendigkeit der Gnugthuung vor die Sünde aus denen Vätern erweiſen. Allein ſie irren ſehr, wenn ſie ſich einbilden, daß Satisfactio bey denenſelben eben das, was bey ihnen, heiſſe. Denn bey jenen bedeutet ſolche nichts mehr, als eine wahre Reue und Leid vor Gott über die begangene Sünde; oder deutlicher zu reden, die Buſſe ſelbſt: in geringſten aber keine Gnugthuung vor die Sünde, wie ſolche die Römiſche Kirche auflegt, welche bißweilen ſo hart und zugleich lächerlich iſt, daß zu Ludovici XII. Zeiten einem Normänniſchen Fürſten aufgeleget wurde, ſieben Jahr lang nicht zu reden, ſondern an der unterſten Treppe zu liegen, und nichts, als die von Hunden ſchon abgenagten Knochen zu genieſſen; dergleichen Straffen hernach mehrentheils mit vielem Gelde erkaufft werden müſſen. Zugeſchweigen, daß der Pabſt ſehr offt dem Sünder, ſtatt einer Buſſe und Gnugthuung, die Ausführung der abſcheulichſten Mordthaten und Laſter zugemuthet und überredet. Weil in der erſten Kirche die aufgelegte Buſſe bißweilen ſehr hart war, ſo ſtund es zwar in dem Gutachten der Geiſtlichen, ſolche nach Befinden derer Umſtände in etwas zu vermindern; allein niemand glaubte, wie itzo die Römiſchen, daß der Ablaß eine Gnugthuung vor die Sünde bedeuten ſolte. Es war dergleichen vor dem XI. Jahrhundert in der Kirche nicht erhört; und als man ſolches in dem XIV. zuerſt auf die Bahn brachte, ſo wurde dieſe Lehre von Durando, einem Dominicaner nachdrücklich verworffen. Ja 1519. ſchrieb Johan-

nes, ein Bischoff in Bayern, ein Buch wieder Lutherum, unter dem Titel, Onus Ecclesiæ, in welchem er weitläufftig vom Ablaß handelt, und doch ausdrücklich leugnet, daß der Pabst Macht habe, die Seelen, vermittelst des Ablasses, aus dem Fegefeuer zu erlösen, welches voritzo die gemeine Lehre der Catholischen Kirche ist. So findet man auch bey denen Vätern, keine Nachricht von dem, sich auf itzterwähnte Lehr-Sätze steurenden Fegfeuer derer Papisten. Denn obwohl dieselben grösten theils glaubten, daß bey dem unmittelbar vor dem letzten Gericht aufgehenden Feuer, die Seelen derer Gerechten vollends solten gereiniget werden; so ist dieses doch nicht das eingebildete Fegefeuer derer Römischen; eben so wenig, als der Alten Absicht war, durch die Vorbitte vor die Todten, ihre Seelen aus dem Fegefeuer zu befreyen. Sondern sie beteten vor die Verstorbenen; entweder daß sie Gott bald möchte von denen Todten erwecken, weil einige glaubten, die Aufferstehung des Fleisches werde nicht zu einer Zeit geschehen; oder weil andere meynten, die Seelen derer Verdammten würden vernichtet, daß Gott die Seinigen davor behüten wolte; oder andere, daß Gott denen selig Verstorbenen, die Schmertzen des gedachten Feuers lindern möchte. Da nun das Päbstische Fegfeuer gantz neu erfunden ist, so findet man weder, daß Beda solches geglaubet, noch daß in Portugall diese Lehre gewöhnlich sey. Ja in einem 1519. von Christ. Marcel. Leoni X. zugeschriebenen und öffentlich gedruckten Buch, von denen Kirchen-Gebräuchen,

ist

in dem Hauptſtück von der Vorbitte vor die
o dten, des Fegfeuers im geringſten nicht gedacht.
Wolte man aber einen uhralten Urſprung deſſel-
en ſuchen, ſo könte man entweder bey denen
Nahometanern, oder gar Platoniſchen Heyden
nige Spuhren davon finden.

Der Streit von denen guten Wercken, iſt ohn-
ehlbar ein Wortſtreit, weil aller Unterſchied end-
ich dahinaus kommt, daß die Catholiquen vorge-
en, die guten Wercke verdienen die Seeligkeit
vahrhafftig; da hingegen die Proteſtanten be-
zaupten, daß das Wort Verdienſt, in einem fi-
gürlichen und nicht eignen Verſtande von denen
guten Wercken geſagt werde. Als Luther den
groſſen Mißbrauch wahrnahm, der ſich wegen der
Lehre von guten Wercken in der Kirche einge-
ſchlichen, weil auf dieſen die Verehrung derer
Heiligen, deren Reliquien, Ablaß, u. ſ. w. eintzig
beruhete; ſo brachte ihn die Hitze des Streits da-
hin, daß er den Werth derer guten Wercke allzu-
ſehr verringerte: Welches man aber darum der
Kirche nicht zuſchreiben muß, ſondern vielmehr
dieſelben aus ihrem öffentlichen Glaubens-Be-
känntniß zu beurtheilen hat; zumahl da ſeine
Schüler die Lehren, welche er in ſeinem Buch wi-
der Eraſmum in der Hitze vorgetragen, gäntzlich
verlaſſen. Da auch der Grund von dem Ver-
dienſt derer Wercke, auf der Freyheit des menſch-
lichen Willens beſteht, und die Frage, worauf
das Weſen ſolcher Freyheit ankomme, mehr zu
der Welt-Weißheit als Gottesgelahrheit gehö-
ret, ſo könte man hierinnen wohl iedweden bey

seiner Meynung lassen. Bey denen Römischen, hat die mit der Lehre von dem Verdienst der Wercke so genau verbundene menschliche Freyheit verschiedenes Schicksahl gehabt. Ignatius Loyola befahl denen Seinen ernstlich bey Thoma d' Aquino zu halten, der die Freyheit des Willens so weit ausdehnte, daß der Mensch zwey einander gantz entgegen gesetzte Dinge, nach seinem eignen Gefallen, zu gleicher Zeit thun könne. Ludovicus Molina erfand um dieser Lehren willen die so genannte Scientiam mediam, um die Gnade Gottes und Freyheit des Willens dadurch zu vereinigen, und kriegte sehr viel Anhänger; daher der Verfasser Gelegenheit nimmt, den bekannten Streit wegen des Molinismi und Jansenismi zwar kurtz, doch sehr wohl und vollständig abzuhandeln, und hiermit den II. Theil seines Wercks zu beschliessen.

Wie er nun seine Gegnerin im vorhergehenden Schritt vor Schritt verfolget hat; so giebt ihm dieselbe auch Gelegenheit, bald zu Anfang des dritten Theils, von der Verehrung derer Heiligen zu handeln, und zu zeigen, daß die Protestanten solche in hohen Ehren halten, ob sie denenselben schon keine göttliche Ehre der Anbetung zugestehen: wie auch daß es ungewiß sey, ob diejenigen, welche man zu Rom canonisiret, wahrhafftig Heilige seyn, obschon so viele Ceremonien und unsägliche Unkosten erfordert werden, biß ein Land oder Stadt zu Rom erhalten kan, daß einer derer Ihrigen von dem Pabst unter die Heiligen gezehlet werde. Es wollen zwar auch die

Rö-

Römiſchen nicht geſtehen, daß ſie denen Heiligen göttliche Ehre erweiſen, und haben den Unterſcheid der Verehrung auszudrucken, die drey bekannten Worte, Latria, Hyperdulia uud Dulia, ausgeſonnen. Allein Herr Lenfant zeiget zur Gnüge, wie unbeſtändig dißfalls die Römiſchen ſeyn. Inſonderheit iſt die Verehrung der Jungfrau Maria bey vielen unter ihnen gottesläſterlich, wann z. E. Bonaventura in ſeinem Pſalter, der unter Päbſtlichen Gutbefinden gedruckt, und auf etlichen Univerſitäten gebilliget worden, auch einem Verfaſſer die Ehre der Römiſchen Canoniſation ſelbſt verdienet hat, alle die Worte, mit welchen David GOtt anredet, gegen Mariam gebraucht; oder auch einige Franciſcaner über ihre Kloſter-Thür ſchrieben, Deo homini & B. Franciſco, utrique crucifixo, u. ſ. w. Sie iſt auch theils lächerlich, wenn inſonderheit in denen an die Jungfrau gerichteten Gebeten, alle Theile ihres Leibes angeredet werden.

Bey ſo geſtalten Sachen, ergreiffen die Proteſtirenden den ſicherſten Weg, wenn ſie die Heiligen gar nicht verehren; angeſehen allein das Stillſchweigen der heiligen Schrifft in einer nach der Römiſchen Meynung ſo wichtigen Sache berechtiget, ſich dergleichen Verehrung zu enthalten. Die von der Römiſchen Kirche ſo hoch geachteten überbliebenen Stücke von denen Heiligen, ihre Bilder, und die Verehrung, ſo man ihnen zugeſtehet, ſind wohl unſtreitig eine Nachahmung des heydniſchen Gottesdienſtes. Denn man zwar anfangs ſolchen Dingen keine Ver-

ehrung gestattete, so wurde doch endlich auch diese mit andern Mißbräuchen eingeführet. Und ob es schon einige Väter mißbilligten, so kam es doch zuletzt so weit, daß man nicht gnug Altäre vor die Heiligen, und die von ihnen erdichteten überbliebenen Stücke machen kunte. Als Eduard König von Engelland Zahn-Schmertzen hatte, und deßhalben befahl, man solte die überbliebenen Stücke von denen heiligen Zähnen der Apollonia zu ihm bringen; so fanden sich deren nur in Engelland so viel, daß man gantze Fässer damit anfüllen konte. Ein Mönch zeigte die Federn von der Taube des heiligen Geistes: und als ihm einer an deren statt heimlich Kohlen untergeschoben hatte, so gab er solche aus dem Stegreiff vor die Kohlen aus, bey welchen der heilige Laurentius gebraten worden. Zu Calvini Zeiten verehrte man in Geneve die Reste des heiligen Antonii: und als man das Behältniß eröffnete, lagen die Geburths-Glieder eines Hirsches darinne. Hierauf führet Herr Lenfant weitläufftig an, was sich mit Verehrung der Bilder zugetragen, und bemühet sich darzuthun, daß man aufs höchste nicht eher, als im IV. Jahrhundert angefangen, solche in die Kirchen zu setzen; wiederleget auch den P. Alexander, so den Bilder-Dienst mit dem gewöhnlichen Vorgeben entschuldigen wollen, daß man nicht die Bilder, sondern nur bey deren Andencken Christum selbst verehre: indem die Heyden ihre Vielgötterey auf eben diese Weise haben vertheidigen wollen,

aber

ber damit von denen Vätern der Kirchen gar nachdrücklich sind abgewiesen worden. Im übrigen wird man bey dem Herrn Lenfant selbst in der schönsten Ordnung lesen, wie dieser ärgerliche Irrthum nach und nach gantz unvermercklich eingeschlichen. Da nun derselbe die Geschichte derer Bilder durch dieses gantze Buch ausführet; so findet man bey ihm eine umständliche Nachricht von der II. Nicänischen Versammlung der Kirchen-Väter, wo der Bilder-Dienst zuerst durch öffentlichen Befehl derer Obern eingeführet worden. Und weil Maraccius in der Vorrede über den Alcoran hat erhärten wollen, daß die Mahometanische Lehre der Calvinischen in vielen Stücken gantz ähnlich sey; so rücket er einen Beweißthum von einem seiner guten Freunde mit ein, daß die Schlüsse dieser II. Nicänischen Versammlung viel schlimmer und unverständiger als der Alcoran selbst klingen. In einer Vergleichung des Glaubens, der Griechischen und der Lateinischen Kirche aber, zeiget Herr Lenfant daß jene, was die Lehre von denen Bildern anlanget, viel vernünfftiger als diese gehandelt habe, welches man insonderheit aus dem 1695. zu Leipzig gedruckten Glaubens-Bekäntniß der gantzen Morgenländischen Kirche ersehen kan; obschon nicht zu leugnen ist, daß dieses zu Leipzig nachgedruckte Exemplar von zwey Griechischen Mönchen, die sechzehn Jahr zu Padua studieret hatten, übersehen und ausgebessert worden.

In der Lage Egyptens ist der Grund zu der Fruchtbarkeit des Landes, und in dem Nil ist der Grund zu der Lage des Landes, die Ursache seiner Fruchtbarkeit zu suchen. Ohne den Nil würde Egypten eine Wüste, wie Arabien, Nubien und Libyen sind. Ohne Egypten würde der Nil ein Strom ohne Ufer, ohne Anwohner, ohne Schiffahrt, ohne Handel, ohne Nutzen, ohne Ruhm, ohne Geschichte, ohne Alterthümer, ohne Denkmäler, ohne Pyramiden, ohne Tempel, ohne Obelisken, ohne Mumien, ohne Hieroglyphen, ohne Priester, ohne Könige, ohne Eroberer, ohne Sklaven, ohne Gesetze, ohne Sitten, ohne Religion, ohne Gottesdienst, ohne Opfer, ohne Orakel, ohne Wunder, ohne Fabeln, ohne Dichter, ohne Geschichtschreiber, ohne Philosophen, ohne Gelehrte, ohne Künstler, ohne Handwerker, ohne Ackerbau, ohne Gärten, ohne Weinberge, ohne Getreide, ohne Palmen, ohne Lotos, ohne Papyrus, ohne Bohnen, ohne Zwiebeln, ohne Knoblauch, ohne Krokodile, ohne Ichneumonen, ohne Ibisse, ohne Hippopotamen, ohne Fische, ohne Menschen, ohne Thiere, ohne Pflanzen, ohne Leben, ohne Bewegung, ohne Ruhe, ohne Schlaf, ohne Tod, ohne Nichts.

Diese Worte, die Herodot vor mehr als zwei Jahrtausenden niederschrieb, sind noch heute wahr. Egypten ist ein Geschenk des Nils, und der Nil ist ein Geschenk Egyptens. Ohne Egypten würde der Nil ein Strom ohne Ufer, ohne Anwohner, ohne Schiffahrt, ohne Handel, ohne Nutzen, ohne Ruhm, ohne Geschichte, ohne Alterthümer, ohne Denkmäler, ohne Pyramiden, ohne Tempel, ohne Obelisken, ohne Mumien, ohne Hieroglyphen, ohne Priester, ohne Könige, ohne Eroberer, ohne Sklaven, ohne Gesetze, ohne Sitten, ohne Religion, ohne Gottesdienst, ohne Opfer, ohne Orakel, ohne Wunder, ohne Fabeln, ohne Dichter, ohne Geschichtschreiber, ohne Philosophen, ohne Gelehrte, ohne Künstler, ohne Handwerker, ohne Ackerbau, ohne Gärten, ohne Weinberge, ohne Getreide, ohne Palmen, ohne Lotos, ohne Papyrus, ohne Bohnen, ohne Zwiebeln, ohne Knoblauch, ohne Krokodile, ohne Ichneumonen, ohne Ibisse, ohne Hippopotamen, ohne Fische, ohne Menschen, ohne Thiere, ohne Pflanzen, ohne Leben, ohne Bewegung, ohne Ruhe, ohne Schlaf, ohne Tod, ohne Nichts.

nahm, so ist es sehr ungereimt, wenn die Tridentinische Versamlung der Geistlichen alle diejenigen mit einem grausamen Fluch ansieht, welche deren nicht sieben glauben wollen.

Den Beschluß dieses Buches macht ein Brief an ein Frantzösisches Frauenzimmer, da weder der Nahme des Verfassers, noch deren, an welche derselbe abgelassen worden, genannt ist; welcher als eine kurtze Wiederhohlung der gantzen Schrifft des Herrn Lenfant kan angesehen werden; insonderheit aber darthut, daß die Regel derer Protestirenden ungleich gewisser sey, die nach der Schrifft gehet, als die Regel der Römischen, so denen Erzehlungen derer Väter folgen; zugleich aber zeiget, wie wenig Aufhebens von Bossuets Schrifft zu machen sey, wo er diese letzte der ersten vorziehen wollen, indem unter denen, welche das Werck gebilliget und heraus gestrichen, einer mit voran stehet, der gerade das Gegentheil dessen, was Bossuet behaupten wollen, gelehret. Zugleich ist die grosse Abgötterey der Römischen Kirche lebendig abgemahlet, auch andere Fehler entdecket, womit dieses gelehrt Werck des Herrn Lenfant beschlossen, und zu bequemen Gebrauch eines ieden, der nicht Gelegenheit hat, es nach der Reihe durchzulesen, mit einem weitläufftigen und nöthigen Register versehen wird.

(o)

V. Der

V.

DEr Verleger gegenwärtiger Actorum ist gesonnen, das compendieuse Gelehrten-Lexicon, welches 1715. gedruckt worden, wieder auflegen zu lassen. Weil nun vielfältig über die eingeschlichenen Fehler, und den Mangel vieler Haupt-Articul geklaget worden; so hat er das Buch Herr M. Christian Gottlieb Jöchern allhier übergeben, welcher dasselbe fast gantz umgeschmoltzen, und es dergestalt vermehret und verbessert, daß bey nahe ein gantz ander und neues Werck daraus geworden. Nun weiß man wohl, daß in dergleichen weitläufftigen und schweren Arbeit, viel Augen mehr als zweye sehen. Deswegen werden alle diejenigen, welche entweder ein oder andern Fehler in der ersten Auflage gefunden, oder aus besondern Nachrichten, etwas zu dessen Verbesserung und Vollständigkeit beytragen können, ergebenst ersuchet, dasselbe an den Verleger dieser Actorum zu überschicken, und versichert zu seyn, daß man solches mit allem Danck erkennen, und an gehörigem Ort rühmen werde.

Digitized by Google

Gottlieb Wernsdorff. S.S. Theol. D.
et Vittebergæ P.P. nec non Consist.
Elect. Saxo. Superint. Generalis.

Deutsche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der Literatur in Europa

begreiffen.

Vier und neuntzigster Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn,
1724.

Inhalt des vier und neuntzigsten Theils.

I. Mosheim primitiæ Juliæ pag. 685
II. Legnich Geschichte der Preussischen Lande pag. 699
III. Salichii Eutychianismus ante Eutychen pag. 719
IV. Krafft's zweyhundert-jähriges Jubel-Gedächtniß pag. 742

I.

Primitiæ Juliæ.

Das ist:

Joh. Laurentii Moßheims P. P. Ord. Erstlinge der Academischen Arbeit, welche er nach Annehmung seines öffentlichen Lehr-Amtes zu Helmstädt, drucken lassen, in 4. Wolffenbüttel 1723. 18. Bogen.

DEr Moßheim, welcher sich bißher als Assessor der Philosophischen Facultät zu Kiel aufgehalten, hat sich allbereit durch unterschiedene gelehrte Schrifften eine solche Hochachtung erworben, daß man sich von allem, was von seiner Feder kommt, etwas Gutes verspricht. Itzo hat er eine würdige Belohnung seines Fleisses erhalten, indem ihm die Theologische Profeßion zu Helmstädt anvertrauet worden, nachdem Herr D. Böhmer, welcher solche bißher verwaltet, die Abtey zu Lucca bekommen. Und er wird, wo ihm GOtt Gesundheit und Leben verleihet, der Kirche in dem ansehnlichen Amte welchem er vorsteht, ohnfehlbar wichtige Dienste leisten; indem seine gründliche Erfahrung in der Exegetischen Theologie, seine besondere Wissenschaft in denen Kirchen-Geschichten,

seine gute Philosophie, nebst der reinen und annehmlichen Schreibarth, welche Dinge so wenig Gottes-Gelehrte zugleich besitzen, uns nichts anders als viel Gutes hoffen lassen.

Doch wir sind nicht gesinnet, einem Mann, dessen Arbeit sich selbst lobet, eine Lob-Rede zu schreiben, sondern wollen vielmehr von diesen Erstlingen seines Academischen Fleisses zu Helmstädt, einige Nachricht geben. Dieselben bestehen aus einer Rede, einem Programmate, und einer Disputation.

Das Programma erkläret die Worte Christi Matth. V, 8. **Selig sind die reines Hertzens sind: denn sie werden GOTT schauen.** Das Absehen des Heylandes in diesem gantzen Capitel gehet dahin, die irrigen Meynungen derer Jüden von der wahren Glückseligkeit zu widerlegen. Fast alle Orientalischen Völcker geriethen auf die Gedancken, GOtt habe an einem reinen und unbefleckten Leibe ein grosses Gefallen; weßwegen sie ihre Cörper durch vielfältiges Waschen und Baden zu saubern; und es dadurch so weit zu bringen suchten, daß sie GOtt sehen könnten. Diese Meynung hatten sie aus der Platonischen und Pythagorischen Lehre gelernet, die durch das Anschauen GOttes nichts anders, als eine genaue und deutliche Erkenntniß von GOtt und der Wahrheit verstunden; welches der Pöbel nicht fassen konnte, sondern auf ein sinnliches Sehen hoffte. Woher aber diese beyden Männer auf die Gedancken gerathen, daß sie in der Betrachtung GOttes den Zweck aller Philosophie gesucht, das ist ungewiß. Vielleicht haben sie

vers Zeile, [illegible] Abtheilungen und Unterabtheilungen, [illegible] Zeile, [illegible] Zeile, [illegible] Zeile

Die Worte, welche die ersten Zeilen der beiden Strophen ausmachen, sind Sprichwörter, und zwar: Wer nicht will, der hat schon Ausreden. Wer nicht will, der hat schon Ausflüchte. Die Sprichwörter sollen also dem Faulen, der nicht arbeiten will, vorhalten, daß er immer Ausreden oder Ausflüchte hat, um sich der Arbeit zu entziehen

Gedult verrichtete. In seinem Umgange war er weder hochmüthig noch eigensinnig, oder mürrisch und verdrüßlich, sondern stets liebreich, friedlich und gesellig.

Seine Zuhörer wieß er beständig auf die Heil. Schrifft: die Sadducäer widerlegte er aus der Heil. Schrifft; seinen Jüngern erklärte er die Heil. Schrifft: ja es war dieselbe der Mittel-Punct seiner Predigten. Gleicher gestalt erfodert die Schuldigkeit derer Gottes-Gelehrten, ihre Schüler stets auf Mosen und die Propheten zu führen.

Wenn Christus Glaubens-Lehren fürtrug, so hielt er sich nicht mit curiösen Fragen und subtilen Gedancken auf, sondern trug alles so deutlich und einfältig für, daß es auch der allergemeinste Mann fassen kunte; indem er sich fürnemlich bemühete, diejenigen Dinge bekannt zu machen, ohne deren Wissenschafft und Glauben, man die Seligkeit nicht erlangen kan. Und diese Lehren unterstützte er nicht etwa mit weit gesuchten Vernunfft-Schlüssen, sondern mit denen allerdeutlichsten und einfältigsten Gründen, welche gemeiniglich darinne bestunden, daß es GOtt also offenbahret und verordnet habe.

In der Sitten-Lehre kan wohl niemand deutlicher reden, oder besser allen alles werden, als Christus. Man hört da nichts von exterioribus, deificationibus, orationibus passivis, simplificationibus, expropriationibus; sondern es sind die Lebens-Pflichten ohne alle mathematische Demonstration und philosophische Subtilität auf das vernehmlichste angezeiget. Die Principia,

[illegible] [illegible] [illegible] [

die Differenz der Logarithmen, welche zu den Zahlen gehören, die zwischen den gegebenen stehen, und multiplicire diese Differenz mit dem Quotienten, welcher entsteht, wenn man die Differenz der gegebenen Zahlen durch die Differenz der nächsten Zahlen dividirt, deren Logarithmen gegeben sind. Addire das Product zu dem Logarithmen der kleinern gegebenen Zahl, so hast du den Logarithmen der Zahl, welche zwischen den gegebenen steht.

Beispiel. Es sey der Logarithmus der Zahl 1000 gesucht, welche zwischen 999 und 1001 steht. Die Differenz der Logarithmen dieser Zahlen ist 0,0004341. Die Differenz der gegebenen Zahlen ist 2, die Differenz der nächsten Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind, ist 1. Also ist der Quotient 2. Dieser mit 0,0004341 multiplicirt, giebt 0,0008682. Dieses zu dem Logarithmen der kleinern gegebenen Zahl addirt, giebt 2,9995654 für den Logarithmen der Zahl 1000.

Beispiel. Es sey der Logarithmus der Zahl 1000 gesucht, welche zwischen 999 und 1001 steht. Die Differenz der Logarithmen dieser Zahlen ist 0,0004341. Die Differenz der gegebenen Zahlen ist 2, die Differenz der nächsten Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind, ist 1. Also ist der Quotient 2. Dieser mit 0,0004341 multiplicirt, giebt 0,0008682. Dieses zu dem Logarithmen der kleinern gegebenen Zahl addirt, giebt 2,9995654 für den Logarithmen der Zahl 1000.

Und diese Kraft oder Tendenz, sich zu bewegen, ist es, was man Moment nennt. Wenn also die Kraft, welche die Schwere ausübt, gleich ist der Kraft, welche die Schwere ausübt, multiplicirt mit der Entfernung des Punktes, wo sie ausgeübt wird, von dem Punkte, um welchen sie sich bewegen kann, so ist das Moment der Schwere gleich dem Moment der Schwere, oder die Kraft, welche die Schwere ausübt, gleich

che, in allerley Theologischen Streit-Fragen gebraucht.

Allein es ist derselbe von einigen als ein schlecht und untauglich Argument verworffen worden. Der Abt Villars hat den Mr. Pascal deswegen angegriffen; fürnemlich aber der Graf von Schaftsbury in seinen Wercken, welche 1711. in 8. zu London in Englischer Sprache heraus gekommen, dessen Schwäche gewiesen. Er spricht, einmahl werde die Religion dadurch selbst geschimpfft, weil man stillschweigend gestehe, daß die Sätze der Atheisten eben so viel Wahrscheinlichkeit als die Sätze unserer Gottes-Gelehrten hätten: Hernach sey es einfältig zu sagen, dieser oder jener Satz ist mir vortheilhafft; also muß ich ihn glauben. Denn man könne seinen Verstand nicht zwingen etwas für wahr zu halten, was nicht von festen Gründen unterstützt werde. Es hat auch Herr D. Pfaff in seinem Tractat von denen Theologischen Vorurtheilen, diese Art des Beweises als unzulänglich verworffen.

Wenn man in diesem Seücke hinter die Wahrheit kommen will, so muß man für allen Dingen wissen, was in diesem Verstand durch das Wort **Glauben** verstanden werde. Es ist itzo allerdings nicht die Rede von dem Glauben, der eine geistliche Sache oder eine Würckung GOttes ist; sondern **Glauben** heist hier, durch ein und den andern Geund er sey nun richtig oder nicht, versichert werden, daß sich eine Sache so verhalte, wie man uns solche fürsaget. Wer nun einen Satz deßwegen will geglaubt wissen, weil bey dessen Bejahung weniger Gefahr als bey dessen Verneinung

sey,

Gott, der sie erschaffen hat, und ihn allein, sollen sie anbeten und ihm dienen. Sie sollen nicht Bilder machen, weder von Gott noch von seinen Geschöpfen, und sollen sie nicht anbeten. Sie sollen den Namen Gottes nicht unnützlich führen, sondern ihn heiligen. Sie sollen den Sabbath heiligen, das heißt, sie sollen an diesem Tage ihre Arbeit ruhen lassen, und sollen ihn dem Herrn widmen. Sie sollen ihre Eltern ehren, und ihnen gehorchen. Sie sollen niemand tödten, weder mit der That noch mit Worten. Sie sollen nicht unkeusch leben, weder mit Worten noch mit Werken. Sie sollen nicht stehlen, weder mit Worten noch mit Werken. Sie sollen nicht falsch Zeugniß geben, weder mit Worten noch mit Werken. Sie sollen nicht begehren, was ihres Nächsten ist

GOtt glaube oder nicht. Denn eine Warheit, welche ich mit Recht weder verwerffen soll noch kan, muß deutlich und vernehmlich seyn. Nun sprechen zwar diejenigen, welche mit diesen Waffen fechten, sie hielten keines weges dafür, daß die Beweiß-Gründe beyder Theile von gleicher Stärcke wären; sie brauchten aber das Argument a tuto wegen des blöden Verstandes ihrer Widersacher, welchen die andern Gründe zu hoch wären. Allein sie kommen hiermit nicht weit. Denn einmahl läst sich, wie allbereit gesagt worden, der Verstand ohne zulänglichem Beweiß zu keinem Beyfall zwingen: und hernach machen sich diese Leute verdächtig, als ob es ihnen an bessern Gründen fehle.

Aber hat denn dieses Argument gar keinen Nutzen. Keines weges. Man kan dasselbe sehr wohl brauchen, den menschlichen Willen zu bewegen, etwas eifriger zu thun und zu lassen. Viel Menschen hören, daß von denen meisten Religions-Puncten pro und contra disputiret wird; deßwegen sehen sie die Sachen so mit kaltem Blute an, und halten dafür, daß sie selbe nicht ausmachen werden, wissen auch endlich selbst nicht, was sie glauben. Wenn nun die streitigen Religions-Puncte Dinge wären, die keinen Einfluß in die menschliche Glückseligkeit hätten, so würde ihnen diese Gleichgültigkeit wenig schaden. Wenn man aber denen Leuten vorhält, daß von der Bejahung ein und der andern geistlichen Sache grosser Nutzen, und von deren Verneinung unaussprechlicher Schaden zu gewarten sey, so werden sie dadurch aufgemuntert, die Warheit selbst zu untersuchen,

Gattung der Thiere, die Gattung der Pflanzen, die Gattung der Steine, die Gattung der Metalle, die Gattung der Erden, die Gattung der Salze, die Gattung der Brennbaren, die Gattung der Wasser, die Gattung der Luft, die Gattung der Feuer, die Gattung der Elektricität, die Gattung der Magnetismus, die Gattung der Schwere, die Gattung der Bewegung, die Gattung der Ruhe, die Gattung der Zeit, die Gattung der Raum, die Gattung der Ewigkeit, die Gattung der Unendlichkeit, die Gattung der Allmacht, die Gattung der Allwissenheit, die Gattung der Allgegenwart, die Gattung der Allgüte, die Gattung der Allgerechtigkeit, die Gattung der Allheiligkeit, die Gattung der Allweishe

andere Gründe zur Erkentniß der Warheit leiten lieſſen. Wir haben mit ihm hierinne einerley Gedancken, und halten die Bemühung, welche er in der gegenwärtigen Diſſertation auf ſich genommen, für ſehr rühmlich. Denn ob wir gleich auf dieſe Weiſe in dem Syſtemate ein Argument weniger kriegen, ſo verlieren wir doch bey der gantzen Sache nichts. Denn viel Argumente, welche alle nichts erweiſen, und nur zur Noth zu einem Fuco oratorio gut ſind, die ſchaden der Gottes-Gelehrſamkeit mehr, als ſie ihr helffen ſollten. Zum wenigſten machen ſie die Warheiten, welche man dadurch unterſtützen will, verdächtig. Die Menge derer Beweiß-Gründe, iſt eben keine ſo nöthige und unentbehrliche Sache. Denn wenn ich meinen Satz mit einem unumſtößlichen Grunde befeſtiget, ſo brauche ich deren nicht drey oder viere. Wer in der Gottes-Gelahrheit etwas mehr gethan, als auswendig gelernet hat, der muß hin und wieder dergleichen Beweiß-Gründe finden, zu denen der Italiener ſagen würde: Gvardate queſto per predica; wie wir denn dafür halten, daß das Argument von dem Beyfall und Zeugniß der Heydniſchen Poeten und Weltweiſen, womit man die Wahrheit der Heil. Schrifft darzuthun gedenckt, wenn man es genau unterſuchen wollte, von nicht viel gröſſerm Werth als das Argument a tuto ſeyn würde.

II.

D. Gottfried Legnich Geſchichte der Preußiſchen Lande, Königl. Pohlniſchen Antheils. Der erſte Theil ſeit dem

vom Ursprung / Alter / Namen / Lehre / Leben / Sitten / Gebräuchen / Ceremonien / Gottesdienst / Kirchen / Schulen / Haushaltung / Ehestand / Begräbnissen / Sprache / Schrifften / Verfolgungen / Ausbreitung / Zerstreuung / Vermehrung / Gemeinschafft / Verfassung / Regierung / Ordnung / Zucht / Bann / Absonderung / Gemeinden / Synodis / Bischöffen / Aufsehern / Lehrern / Dienern / Vorstehern / Aeltesten / Diaconis / Haußhaltern / Vorlesern / Vorsängern / Gemeinen / Brüdern / Schwestern / Jungen / Alten / Knechten / Mägden / Wittwen / Wittwern / Waisen / Armen / Kranken / Gefangenen / Pilgrimen / Gästen / Fremdlingen / Heiligen / Gläubigen / Christen / Jüngern / Nachfolgern / Kindern / Gottes / Lichtern / Salz der Erden / Stadt auf dem Berge / Bürgern / Himmelsgenossen / Mitgenossen / Mitbrüdern / Mitgliedern / Leibe / Braut / Weibe / Tempel / Hause / Priesterthum / Königlichen Priesterthum / Geschlechte / Volcke / Heerde / Schafstall / Hirten / Schäfern / Creutz / Creutzträgern / Creutzgenossen / Creutzbrüdern / Creutzgemeinschafft / Creutzgemeinden / Creutzkirchen / Creutzschulen / Creutzhaushaltung / Creutzehestand / Creutzbegräbnissen / Creutzsprache / Creutzschrifften / Creutzverfolgungen / Creutzausbreitung / Creutzzerstreuung / Creutzvermehrung / Creutzgemeinschafft / Creutzverfassung / Creutzregierung / Creutzordnung / Creutzzucht / Creutzbann / Creutzabsonderung / Creutzgemeinden / Creutzsynodis / Creutzbischöffen / Creutzaufsehern / Creutzlehrern / Creutzdienern / Creutzvorstehern / Creutzaeltesten / Creutzdiaconis / Creutzhaußhaltern / Creutzvorlesern / Creutzvorsängern / Creutzgemeinen / Creutzbrüdern / Creutzschwestern / Creutzjungen / Creutzalten / Creutzknechten / Creutzmägden / Creutzwittwen / Creutzwittwern / Creutzwaisen / Creutzarmen / Creutzkranken / Creutzgefangenen / Creutzpilgrimen / Creutzgästen / Creutzfremdlingen / Creutzheiligen / Creutzgläubigen / Creutzchristen / Creutzjüngern / Creutznachfolgern / Creutzkindern / Creutzgottes / Creutzlichtern / Creutzsalz der Erden / Creutzstadt auf dem Berge / Creutzbürgern / Creutzhimmelsgenossen / Creutzmitgenossen / Creutzmitbrüdern / Creutzmitgliedern / Creutzleibe / Creutzbraut / Creutzweibe / Creutztempel / Creutzhause / Creutzpriesterthum / Creutzkönigl. Priesterthum / Creutzgeschlechte / Creutzvolcke / Creutzheerde / Creutzschafstall / Creutzhirten / Creutzsch

Gebrauch der Heiligen Schrift, und ihrer Auslegung, ist
nicht nöthig, daß man alle Bücher der Heiligen Schrift
gelesen habe, sondern es ist genug, daß man die Bücher
gelesen habe, welche zu dem Unterricht in der Religion
nöthig sind. Es ist auch nicht nöthig, daß man alle
Bücher, welche zu dem Unterricht in der Religion nöthig
sind, gelesen habe, sondern es ist genug, daß man die
Bücher gelesen habe, welche zu dem Unterricht in der
Religion nöthig sind, und welche zu dem Unterricht in
der Religion nöthig sind, und welche zu dem Unterricht
in der Religion nöthig sind, und welche zu dem Unterricht
in der Religion nöthig sind, und welche zu dem Unterricht
in

Dissolve Camphor in Alcohol, add the Water, Nitrate of Potash and Sulphuric Acid, and mix. Dose, from 1 to 2 fluid drachms, every 2 hours, in a wineglass of water.

Camphor Julep. Camphor, 1 drachm; Alcohol, 1 fluid drachm; Water, 1 pint; Sugar, 1 ounce; Gum Arabic, 1 ounce; Oil of Bitter Almonds, 10 drops. Rub the Camphor with the Alcohol, add the Oil of Bitter Almonds, and gradually the Water, Sugar and Gum Arabic. Dose, a wineglassful every 2 hours.

Camphor Liniment. Camphor, 1 ounce; Alcohol, 1 pint; Oil of Origanum, 1 fluid ounce; Oil of Rosemary, 1 fluid ounce; Oil of Lavender, 1 fluid ounce; Oil of Cloves, 1 fluid ounce; Oil of Cedar, 1 fluid ounce; Oil of Sassafras, 1 fluid ounce; Oil of Wintergreen, 1 fluid ounce; Oil of Peppermint, 1 fluid ounce; Oil of Thyme, 1 fluid ounce; Oil of Amber, 1 fluid ounce; Oil of Bergamot, 1 fluid ounce; Oil of Lemon, 1 fluid ounce; Oil of Orange, 1 fluid ounce; Oil of Juniper, 1 fluid ounce; Oil of Pennyroyal, 1 fluid ounce; Oil of Tansy, 1 fluid ounce; Oil of Sage, 1 fluid ounce; Oil of Hyssop, 1 fluid ounce; Oil of Marjoram, 1 fluid ounce; Oil of Savin, 1 fluid ounce; Oil of Rue, 1 fluid ounce; Oil of Mint, 1 fluid ounce; Oil of Fennel, 1 fluid ounce; Oil of Anise, 1 fluid ounce; Oil of Caraway, 1 fluid ounce; Oil of Dill, 1 fluid ounce; Oil of Coriander, 1 fluid ounce; Oil of Cinnamon, 1 fluid ounce; Oil of Nutmeg, 1 fluid ounce; Oil of Mace, 1 fluid ounce; Oil of Ginger, 1 fluid ounce; Oil of Pimento, 1 fluid ounce; Oil of Clove, 1 fluid ounce; Oil of Cassia, 1 fluid ounce; Oil of Cubeb

ſtern/ Mahlern/ Bildhauern/ Goldſchmiden/ Steinſchneidern/ Edelgeſteinen/ Perlen/ Kleinodien/ Gemmen/ Ringen/ Siegeln/ Schreibern/ Buchdruckern/ Buchbindern/ Bibliothecken/ Schreibzeug/ Tinten/ Federn/ Papier/ Pergament/ Schreibtafeln/ Wachs/ Siegelwachs/ Siegeln/ Bullen/ Briefen/ Schreiben/ Schreibart/ Briefſtellern/ Briefſchreibern/ Briefſchreiben/ Briefſtellen

Rath / Johann Jacob Reichard / Johann Georg Schmidt / Johann Christoph Schmidt / Johann Christoph Schmidt / Johann Christoph

Priester. Wie dann auch Gott selbst in dem Gesetz
Moysi / den Priestern / als seinen Dienern / die
Opfer / Gaben / Zehenden / Erstlinge / und
was dergleichen mehr / zu ihrer Unterhaltung
verordnet hat / wie solches alles in dem Buch
Leviticus / Numeri / und Deuteronomio zu
finden / und ist solches alles / wie Paulus
1. Cor. 9. bezeugt / nicht allein um der Priester
willen / sondern auch zu einem Exempel / und
Vorbild / daß / wie die Priester des Alten Te-
staments / also auch die Priester des Neuen
Testaments / ihren Unterhalt haben sollen /
und ist solches auch / wie Paulus 1. Cor. 9.
bezeugt / nicht allein um der Priester willen /
sondern auch zu einem Exempel / und Vorbild /
daß / wie die Priester des Alten Testaments /
also auch die Priester des Neuen Testaments /
ihren Unterhalt haben sollen / und ist solches
auch / wie Paulus 1. Cor. 9. bezeugt / nicht
allein um der Priester willen / sondern auch
zu einem Exempel / und Vorbild / daß / wie
die Priester des Alten Testaments / also auch
die Priester des Neuen Testaments / ihren
Unterhalt haben sollen / und ist solches auch /
wie Paulus 1. Cor. 9. bezeugt / nicht allein
um der Priester willen / sondern auch zu einem
Exempel / und Vorbild / daß / wie die Priester
des Alten Testaments / also auch die Priester
des Neuen Testaments / ihren Unterhalt haben
sollen / und ist solches auch / wie Paulus 1.
Cor. 9. bezeugt / nicht allein um der Priester
willen / sondern auch zu einem Exempel / und
Vorbild / daß / wie die Priester des Alten Te-
stamentes

Gott ist ein Geist, und kein Leib, wie wir Menschen, und alle Creaturen sind. Ein Geist aber ist ein solches Wesen, das weder Fleisch noch Bein hat, und also weder Augen, Ohren, Hände, Füsse, noch andere Glieder, wie wir Menschen haben, sondern ist ein solches Wesen, das alles sieht, hört, weiß, vermag, und alles in allen Creaturen ist, ohne daß es einen Leib hat, wie wir Menschen haben. Und ist also Gott ein Geist, der alles sieht, hört, weiß, vermag, und alles in allen Creaturen ist, ohne daß er einen Leib hat, wie wir Menschen haben.

Gott ist ein Geist, und kein Leib, wie wir Menschen, und alle Creaturen sind. Ein Geist aber ist ein solches Wesen, das weder Fleisch noch Bein hat, und also weder Augen, Ohren, Hände, Füsse, noch andere Glieder, wie wir Menschen haben, sondern ist ein solches Wesen, das alles sieht, hört, weiß, vermag, und alles in allen Creaturen ist, ohne daß es einen Leib hat, wie wir Menschen haben. Und ist also Gott ein Geist, der alles sieht, hört, weiß, vermag, und alles in allen Creaturen ist, ohne daß er einen Leib hat, wie wir Menschen haben.

Gott ist ein Geist, und kein Leib, wie wir Menschen, und alle Creaturen sind. Ein Geist aber ist ein solches Wesen, das weder Fleisch noch Bein hat, und also weder Augen, Ohren, Hände, Füsse, noch andere Glieder, wie wir Menschen haben, sondern ist ein solches Wesen, das alles sieht, hört, weiß, vermag, und alles in allen Creaturen ist, ohne daß es einen Leib hat, wie wir Menschen haben. Und ist also Gott ein Geist, der alles sieht, hört, weiß, vermag, und alles in allen Creaturen ist, ohne daß er einen Leib hat, wie wir Menschen haben.

Gottes Wesen ist unbegreiflich, und kann
von keinem Menschen recht erkannt werden.
Wir können nur einige Eigenschaften Gottes
erkennen, die er uns durch seine Werke und
durch sein Wort offenbaret hat. Diese Eigen-
schaften sind: Gott ist ein Geist, ewig, allmächtig,
allwissend, allgegenwärtig, heilig, gerecht, gütig,
barmherzig, geduldig, wahrhaftig, treu, weise,
unveränderlich, und vollkommen.

Gott ist ein Geist, ewig, allmächtig, allwissend, allgegenwärtig, heilig, gerecht, gütig, barmherzig, geduldig, wahrhaftig, treu, weise, unveränderlich, und vollkommen.

Mann, der Gott ist, und Mensch, der Gott ist, und Mensch, der Gott ist, und Mensch

vnd Gott dem Herrn / vnd seinem Wort / vnd
wie sie sich gegen Gott / vnd seinem Wort
halten / vnd wie sie sich gegen Gott / vnd
seinem Wort halten / vnd wie sie sich gegen
Gott / vnd seinem Wort halten / vnd wie

Hertzog Albrechten zu Oeſterreich/ Ertzhertzog Ferdinandi Sohn/ Kayſer Maximiliani Enckel/ Kayſer Friderichs Urenckel/ Kayſer Albrechts Ahnherr/ Kayſer Rudolphi Ahnherr/ Kayſer Caroli Ahnherr/ Kayſer Wenceslai Ahnherr/ Kayſer Sigmundi Ahnherr/ Kayſer Ruperti Ahnherr/ Kayſer Caroli Ahnherr/ Kayſer Ludovici Ahnherr/ Kayſer Heinrichs Ahnherr/ Kayſer Adolphi Ahnherr/ Kayſer Albrechts Ahnherr/ Kayſer Friderichs Ahnherr/ Kayſer Wenceslai Ahnherr/ Kayſer Caroli Ahnherr/ Kayſer Ludovici Ahnherr/ Kayſer Heinrichs Ahnherr/ Kayſer Friderichs Ahnherr

Gegenstand der Betrachtung, dann ist es Sache der Logik, die Bedingungen zu untersuchen, unter denen Urteile und Schlüsse Anspruch auf Wahrheit haben. Sie ist also eine Wissenschaft von den Normen des Denkens, und zwar eine Wissenschaft, die sich auf alle Gebiete des Denkens bezieht, weil es keine Gebiete gibt, auf denen nicht gedacht wird. Sie ist eine Wissenschaft von den Normen des Denkens, weil sie nicht nur feststellt, wie gedacht wird, sondern auch, wie gedacht werden soll, damit Wahrheit erreic

Gottes Wort/ vnd Sacramenten/ vnd Ordnung der Kirchen/ wie sie Christus eingesetzet hat/ vnd wie sie in Heiliger Schrifft gegründet sind/ vnd wie sie die Apostolische Kirche gehalten hat/ vnd wie sie in Augspurgischer Confession/ vnd andern vnsern Bekentnissen/ aus Gottes Wort gestellet sind/ vnd wie sie in vnsern Kirchen gehalten werden/ vnd wie sie Gott selber durch seinen Geist in vnsern Hertzen schreibet/ vnd versiegelt/ vnd wie wir sie in vnserm Hertzen haben/ vnd bekennen/ vnd wie wir sie mit vnserm Leben vnd Sterben bekennen wollen/ Das ist die Christliche Kirche/ Die ist Heilig/ Die ist Catholisch/ Die ist Apostolisch/ Die ist Ewig/ Die ist Gewis/ Die kan nicht irren/ Die kan nicht vntergehen/ Die wird nicht vberwunden/ Die bleibet ewiglich/ Die ist Gottes Stadt/ Die ist Gottes Hauß/ Die ist Gottes Tempel/ Die ist Gottes Braut/ Die ist Gottes Weinberg/ Die ist Gottes Schaffstall/ Die ist Gottes Hirtenstab/ Die ist Gottes Schule/ Die ist Gottes Gemeine/ Die ist Gottes Volck/ Die ist Gottes Erbe/ Die ist Gottes Eigenthum/ Die ist Gottes Schöpffung/ Die ist Gottes Creatur/ Die ist Gottes Pflantze/ Die ist Gottes Ackerwerck/ Die ist Gottes Hauß-Gesinde/ Die ist Gottes Hauß-Haltung/ Die ist Gottes Hauß-Genossen/ Die ist Gottes Hauß-Kinder/ Die ist Gottes Hauß-Frawen/ Die ist Gottes Hauß-Knechte/ Die ist Gottes Hauß-Mägde/ Die ist Gottes Hauß-Diener/ Die ist Gottes Hauß-Verwalter/ Die ist Gottes Hauß-Meister/ Die ist Gottes Hauß-Vater/ Die ist Gottes Hauß-Mutter/ Die ist Gottes Hauß-Sohn/ Die ist Gottes Hauß-Tochter/ Die ist Gottes Hauß-Enckel/ Die ist Gottes Hauß-Vrenckel/ Die ist Gottes Hauß-Vrgrossenckel/ Die ist Gottes Hauß-Vrgrossenckel/ Die ist Gottes Hauß-Vrgross

Leben. Wenn er gleich Hannibal und Alexander der Große wäre, Hannibal und Alexander müssen sterben. Wenn er gleich ein Cäsar wäre, Cäsar muß sterben. Wenn er gleich ein Augustus wäre, Augustus muß sterben. Wenn er gleich ein Salomo wäre, Salomo muß sterben. Wenn er gleich ein Elias wäre, Elias muß sterben. Wenn er gleich ein Moses wäre, Moses muß sterben. Wenn er gleich ein Johannes wäre, Johannes muß sterben. Wenn er gleich ein Paulus wäre, Paulus muß sterben. Wenn er gleich ein Petrus wäre, Petrus muß sterben. Wenn er gleich ein Christus wäre, Christus muß sterben. Wenn er gleich ein Gott wäre, Gott muß sterben. Wenn er gleich ein Engel wäre, Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Cherub wäre, Cherubim müssen sterben. Wenn er gleich ein Seraph wäre, Seraphim müssen sterben. Wenn er gleich ein Thron wäre, Throne müssen sterben. Wenn er gleich eine Herrschaft wäre, Herrschaften müssen sterben. Wenn er gleich eine Obrigkeit wäre, Obrigkeiten müssen sterben. Wenn er gleich eine Gewalt wäre, Gewalten müssen sterben. Wenn er gleich eine Macht wäre, Mächte müssen sterben. Wenn er gleich ein Fürst wäre, Fürsten müssen sterben. Wenn er gleich ein König wäre, Könige müssen sterben. Wenn er gleich ein Kaiser wäre, Kaiser müssen sterben. Wenn er gleich ein Papst wäre, Päpste müssen sterben. Wenn er gleich ein Bischof wäre, Bischöffe müssen sterben. Wenn er gleich ein Pfarrherr wäre, Pfarrherren müssen sterben. Wenn er gleich ein Diaconus wäre, Diaconi müssen sterben. Wenn er gleich ein Cantor wäre, Cantores müssen sterben. Wenn er gleich ein Organist wäre, Organisten müssen sterben. Wenn er gleich ein Schulmeister wäre, Schulmeister müssen sterben. Wenn er gleich ein Küster wäre, Küster müssen sterben. Wenn er gleich ein Schulknabe wäre, Schulknaben müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelknabe wäre, Bettelknaben müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelmann wäre, Bettelleute müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelweib wäre, Bettelweiber müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelkind wäre, Bettelkinder müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack wäre, Bettelsäcke müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelstab wäre, Bettelstäbe müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes und Moses wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes und Moses und Elias wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes und Moses und Elias und Salomo wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes und Moses und Elias und Salomo und Augustus wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes und Moses und Elias und Salomo und Augustus und Cäsar wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes und Moses und Elias und Salomo und Augustus und Cäsar und Hannibal wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben. Wenn er gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes und Moses und Elias und Salomo und Augustus und Cäsar und Hannibal und Alexander der Große wäre, Bettelsäcke und Bettelstäbe und Bettelkinder und Bettelweiber und Bettelleute und Bettelknaben und Schulknaben und Küster und Schulmeister und Organisten und Cantores und Diaconi und Pfarrherren und Bischöffe und Päpste und Kaiser und Könige und Fürsten und Mächte und Gewalten und Obrigkeiten und Herrschaften und Throne und Seraphim und Cherubim und Engel müssen sterben.

Ja, mein Leser, wenn du gleich ein Bettelsack und Bettelstab und Bettelkind und Bettelweib und Bettelmann und Bettelknabe und Schulknabe und Küster und Schulmeister und Organist und Cantor und Diaconus und Pfarrherr und Bischoff und Papst und Kaiser und König und Fürst und Macht und Gewalt und Obrigkeit und Herrschaft und Thron und Seraph und Cherub und Engel und Gott und Christus und Petrus und Paulus und Johannes und Moses und Elias und Salomo und Augustus und Cäsar und Hannibal und Alexander der Große wärest, du müßtest sterben.

gleich Gott, der Herr Jesus Christus, ein Mensch, und gleich ein Mensch, der Herr Jesus Christus, Gott ist, und ist doch nicht drey Götter, sondern ein Gott, also ist auch der Mensch, Leib und Seele, ein Mensch, und ist doch nicht zwey Menschen, sondern ein Mensch. Gleichwie aber Gott und Mensch ein Christus ist, also ist auch Leib und Seele ein Mensch. Gleichwie aber Gott und Mensch nicht zwey Christi, sondern ein Christus ist, also ist auch Leib und Seele

Egypt, and the Israelites were left to their own
devices. Whether we shall ever know
more than we do now about the Exodus
is very doubtful. Many explorers have
searched the Sinaitic Peninsula, but
have found no trace of the Israelites.
Some have thought that the Israelites
crossed the Red Sea at the Gulf of Suez,
and others that they crossed at the Gulf
of Akaba. Some have thought that
Mount Sinai is the present Jebel Musa,
and others that it is Jebel Serbal. Some
have thought that the Israelites wandered
in the Wilderness of Paran, and others
that they wandered in the Wilderness of
Shur. Some have thought that Kadesh-
barnea is the present Ain Kadeis, and
others that it is Ain Gadis. The fact is
that we do not know. The Bible is not
a book of geography, and it does not
tell us where these places are. We must
wait for further discoveries before we
can settle these questions.

Gottes. Wenn aber Gott ihnen ihre Sünden vergeben hat, so ist kein Opfer mehr für die Sünde. Wenn wir aber mit Freudigkeit hinzutreten zu dem Throne der Gnaden, so haben wir Vergebung der Sünden, und Gnade zu finden zu rechter Zeit Hilfe. Wenn wir aber Gnade haben, so haben wir auch Gerechtigkeit, und wenn wir Gerechtigkeit haben, so haben wir auch Leben, und wenn wir Leben haben, so haben wir auch Hoffnung, und wenn wir Hoffnung haben, so haben wir auch Geduld, und wenn wir Geduld haben, so haben wir auch Sanftmuth, und wenn wir Sanftmuth haben, so haben wir auch Liebe, und wenn wir Liebe haben, so haben wir auch Gott, und wenn wir Gott haben, so haben wir alles, was Gott ist, und wenn wir alles haben, was Gott ist, so haben wir auch Gott selbst, und wenn wir Gott selbst haben, so haben wir auch Ewigkeit, und wenn wir Ewigkeit haben, so haben wir auch Seligkeit, und wenn wir Seligkeit haben, so haben wir auch Freude, und wenn wir Freude haben, so haben wir auch Lust, und wenn wir Lust haben, so haben wir auch Wonne, und wenn wir Wonne haben, so haben wir auch Ruhe, und wenn wir Ruhe haben, so haben wir auch Friede, und wenn wir Friede haben, so haben wir auch Einigkeit, und wenn wir Einigkeit haben, so haben wir auch Gemeinschaft, und wenn wir Gemeinschaft haben, so haben wir auch Gnade, und wenn wir Gnade haben, so haben wir auch Barmherzigkeit, und wenn wir Barmherzigkeit

Beilage 1.

Verordnung über Maß, Gewicht und Münze.

Vom 16. Mai 1868.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Das Maß- und Gewichtssystem, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. August 1868 (Gesetz-Sammlung für 1868 S. 483) in Preußen und in den übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes gesetzlich eingeführt ist, wird auch in Preußen gesetzlich eingeführt.

§. 2. Die Münzeinheit ist der Thaler, welcher in 30 Silbergroschen oder 360 Pfennige getheilt wird.

§. 3. Der Thaler wird in 100 Theile getheilt, welche Neugroschen heißen.

§. 4. Der Thaler wird ausgebracht aus 900 Theilen Silber und 100 Theilen Kupfer.

§. 5. Aus einem Pfunde Silber werden 30 Thaler ausgebracht.

§. 6. Der Thaler hat einen Durchmesser von 1,5 Zoll.

§. 7. Der Thaler wird in Stücken von 1/6, 1/12, 1/24 und 1/30 Thaler ausgebracht.

§. 8. Die Münzen haben auf der Vorderseite das Bildniß des Königs und auf der Rückseite den Reichsadler.

§. 9. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) außer Umlauf gesetzt.

§. 10. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingezogen.

§. 11. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 12. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 13. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 14. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 15. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 16. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 17. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 18. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 19. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 20. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 21. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 22. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 23. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 24. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 25. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 26. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 27. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 28. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 29. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 30. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 31. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 32. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 33. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 34. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 35. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 36. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 37. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 38. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 39. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 40. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 41. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 42. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 43. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 44. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 45. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 46. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 47. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 48. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 49. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 50. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 51. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 52. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 53. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 54. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 55. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 56. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 57. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 58. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 59. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 60. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 61. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 62. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 63. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 64. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 65. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 66. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 67. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 68. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 69. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 70. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 71. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 72. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 73. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 74. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 75. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 76. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 77. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 78. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 79. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 80. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 81. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 82. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 83. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 84. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 85. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 86. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 87. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 88. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 89. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 90. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 91. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 92. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 93. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 94. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 95. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 96. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 97. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 98. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 99. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

§. 100. Die Münzen werden nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundeskanzleramts vom 4. Januar 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) eingeschmolzen.

Der Freudlichen Seelen
Beschreibung und Zuruffung.

Christen-Seelen/ Christen-Geister/ Christen-Engel/ Christen-Cherubinen/ Christen-Seraphinen/ Christen-Throner/ Christen-Herrschafften/ Christen-Fürstenthümer/ Christen-Gewaltigen/ Christen-Kräfften/ Christen-Ertzengel/ Christen-Engel.

Ihr Seelen/ Geister/ Engel/ Cherubinen/ Seraphinen/ Throner/ Herrschafften/ Fürstenthümer/ Gewaltigen/ Kräfften/ Ertzengel/ Engel/ die ihr in Christo JESU/ unserm Heyland/ Seelig worden/ und in Ihm Seelig ruhet/ Ihr habt nun/ nach dem ihr Ihn/ durch Glauben/ Liebe/ Hoffnung/ Gedult/ Sanfftmuth/ Demuth/ Barmhertzigkeit/ Reinigkeit/ Friedsamkeit/ Verfolgung/ Verachtung/ Verspottung/ Verlästerung/ Verfluchung/ Verdammung/ Creutz/ Trübsal/ Angst/ Noth/ Elend/ Armuth/ Blösse/ Hunger/ Durst/ Kranckheit/ Schwachheit/ Gefängnüß/ Banden/ Marter/ Pein/ Todt/ Begräbnüß/ Auferstehung/ Himmelfahrt/ Sitzen zur Rechten Gottes/ Wiederkunfft zum Gericht/ Ewigkeit/ Seligkeit/ Verdammung/ Hölle/ Teuffel/ Sünde/ Tod/ Welt/ Fleisch/ Blut

Das 10. Kapitel des Evangeliums Johannis ist ein Kapitel, das von Christo handelt. Er spricht: Ich bin ein guter Hirte. Ein guter Hirte lässt sein Leben für die Schafe. Ich bin ein guter Hirte und kenne die Meinen und bin bekannt den Meinen. Gleichwie mich mein Vater kennet und ich kenne den Vater. Und ich lasse mein Leben für die Schafe. Ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stall; dieselbigen muß ich herführen und sie werden meine Stimme hören und werden eine Herde und ein Hirte werden. Darum liebet mich mein Vater, daß ich mein Leben lasse, auf daß ich es wieder nehme. Niemand nimmt es von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe Macht es zu lassen und habe Macht es wieder zu nehmen. Solch Gebot habe ich empfangen von meinem Vater. Da ward abermal eine Zwietracht unter den Juden um dieser Worte willen. Und viele unter ihnen sprachen: Er hat den Teufel und ist unsinnig, was höret ihr ihn? Die andern sprachen: Das sind nicht Worte eines Besessenen. Kann auch der Teufel der Blinden Augen auftun? Und es ward zu Jerusalem das Fest der Tempelweihe und war Winter. Und Jesus wandelte im Tempel in Salomos Halle. Da umringten ihn die Juden und sprachen zu ihm: Wie lange hältst du unsere Seelen auf? Bist du Christus, so sage es uns frei heraus. Jesus antwortete ihnen: Ich habe es euch gesagt und ihr glaubet nicht. Die Werke, die ich tue in meines Vaters Namen, die zeugen von mir. Aber ihr glaubet nicht, denn ihr seid nicht von meinen Schafen, wie ich euch gesagt habe. Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir und ich gebe ihnen das ewige Leben und sie werden nimmermehr umkommen und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Mein Vater, der sie mir gegeben hat, ist größer denn alle und niemand kann sie aus meines Vaters Hand reißen. Ich und der Vater sind eins. Da hoben die Juden wieder Steine auf, daß sie ihn steinigten. Jesus antwortete ihnen: Ich habe euch viele gute Werke gezeigt von meinem Vater, um welches unter diesen Werken steinigt ihr mich? Die Juden antworteten ihm und sprachen: Um des guten Werkes willen steinigen wir dich nicht, sondern um der Gotteslästerung willen und daß du, der du ein Mensch bist, dich selbst zu Gott machst. Jesus antwortete ihnen: Steht nicht geschrieben in eurem Gesetz: Ich habe gesagt, ihr seid Götter? Wenn er die Götter nennt, zu welchen das Wort Gottes geschah, und die Schrift kann nicht gebrochen werden, wie mögt ihr denn zu dem sagen, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat: Du lästerst Gott, darum daß ich gesagt habe: Ich bin Gottes Sohn? Tue ich nicht die Werke meines Vaters, so glaubet mir nicht. Tue ich sie aber, und wollt mir nicht glauben, so glaubet den Werken, auf daß ihr erkennet und glaubet, daß der Vater in mir ist und ich in ihm. Da suchten sie wieder, daß sie ihn griffen. Und er entging ihrer Hand und zog wieder jenseit des Jordans an den Ort, da Johannes vormals taufte, und blieb daselbst. Und viele kamen zu ihm und sprachen: Johannes hat kein Zeichen getan, aber alles, was Johannes von diesem gesagt hat, das ist wahr. Und viele glaubten an ihn daselbst.

ophorus Wolff, in ſeinem Manichæiſmo ante Manichæos erwieſen. Auf gleichen Schlag hat Hincmarus erinnert, daß Godeſchacus die Irrthümer der Prädeſtinatianer wieder aufwärmete. Der Spinoziſmus ante Spinozam, iſt ſo wohl von Mr. Bailen in ſeinem Dictionaire, als auch von dem Herrn D. Buddeo in einer beſondern Diſputation ausgeführet worden. Daß die Socinianer von denen Arianern abſtammen, iſt eine ausgemachte Sache. Von dem Pelagianiſmo wünſchet der Autor, daß ſich iemand finden möchte, welcher deſſelben Urſprung noch vor Pelagio unpartheyiſch unterſuchen möchte, worzu inſonderheit Mr. Baſnage in ſeiner Hiſtoire de l'Egliſe ſeine Gelegenheit an die Hand gegeben; wie es denn gantz gewiß ſey, daß vor dem Auguſtino ſonderlich die Griechiſchen Patres bißweilen ſo geſchrieben, daß es ziemlich Pelagianiſch geklungen. Von einigen Vätern, welche noch vor Ario gelebt, beweiſet Petavius, daß ſie den Sohn GOttes auch nach ſeiner göttlichen Natur vor geringer als den Vater gehalten; und Mr. du Pin ſtimmet ihm hierinnen bey. Sie thun ſolches nicht aus der Abſicht, als wollten ſie mit Socino, Epiſcopio, dem Autore Anonymo des Irenici Irenicorum, nemlich dem Daniele Zwickero, Stephano Curcellão, und ſonderlich dem Chriſtophoro Sandio, die Väter ſo vor dem Concilio Nicäno gelebet, zu guten Arianern machen. Denn ob gleich einige unter ihnen hin und wieder etwas harte geredet, ſo ſind ſie doch deswegen nicht gleich vor Arianer zu halten, weil ſie ſich an andern Orten wiederum beſſer erkläret, und von der Gottheit Chriſti recht-

gläubig geschrieben haben: welches Georgius Bullus so wohl in der Defensione fidei Nicænæ, als auch in einigen besondern Schrifften wider Episcopium und Wickerum erwiesen. Nestorii Ketzerey soll schon vor ihm Samosatenus aufgebracht haben, gleichwie die Montanisten derer Sabellianer Vorgänger gewesen.

Im 2. Cap. macht der Autor den Anfang mit denen Valentinianern, welche noch vor Eutyche eben dergleichen Irrthum sollen geheget haben. Vor allen Dingen wird ausgemacht, daß der Haupt-Irrthum desselben in der Vermischung derer beyden Naturen in Christo bestanden. Und ob ihm gleich noch viel andere beygelegt werden, so hält doch der Autor diese Zumuthungen vor ungegründet, und verspricht solches in der Historie des Eutychianismi sattsam zu erweisen.* Und nach

* Mehrentheils werden sonst dem Eutychi drey besondre Irrthümer schuld gegeben; einmahl daß er geläugnet, Christus habe seinen Leib von der Maria empfangen, und eben wie wir, Fleisch und Blut an sich genommen; welches aus seinem selbst eignen Bekentniß die Acta Concilii Chalcedonensis erweisen. Daß er aber geglaubet, Christus habe seinen Leib mit sich vom Himmel gebracht, darüber hat er sich nirgends deutlich heraus gelassen. Nach seinem andern Irrthum soll er vorgegeben haben, daß wie die Göttliche also auch die menschliche Natur, vor der hernachmahls erfolgten Vereinigung existiret habe; wozu er vom Origine soll verleitet worden seyn; wiewohl Petavius solches nicht zugeben will. Der dritte und fürnehmste Irrthum war dieser, daß er nur eine Natur in Christo behauptet; wie er denn ausdrücklich gesagt: Confiteor ex duabus naturis fuisse dominum nostrum ante unitionem, post unitionem vero unam naturam

nach diesem einmal bestimmten Haupt-Irrthum, untersucht er, wie einige Ketzereyen dem Eutychianismo ähnlich gewesen. Er setzt zum voraus, daß nicht alle, welche 1) Christo nur eine Natur beylegen, 2) die Wahrheit der menschlichen Natur als wie die Docetä geläugnet, 3) von der Seele Christi nicht recht geurtheilet, 4) die Herniederkunfft des Leibes Christi vom Himmel geglaubet, gleich vor Eutychianer zu halten wären; sondern es müsten die Irrthümer, welche den Eutychianismum selbst ausmachten, von andern, welche ihm einiger massen ähnlich sind, und theils zu demselben führen, theils auch daraus folgen, wohl unterschieden werden. Wenn es wahr ist, daß die Valentinianer von der Meynung Eutychis gewesen, so wäre der Eutychianismus ziemlich alt. Und es beschuldigen in der That Flavianus und Joh. Damascenus den Eutychem, daß er jener Ketzerey wieder aufgewärmet; welcher letztere sonderlich ihre Gleichheit darinnen sucht, daß sie vorgegeben, Christus habe seinen Leib vom Himmel gebracht, und solchen durch den Leib der Mariä gleichsam als durch einen Canal geführet. Allein der Autor trifft hierinne nichts an, welches dem Eutychianismo gleich ist; wohl aber kommt dieses des Nestorii Irrthum sehr nahe. Uberdiß hat Eutyches selbst in dem Ephesinischen Concilio Valentinum und alle diejenigen, welche gleicher

confitsor. Da es nun aber auf unterschiedliche Art und Weise geschehen kan, daß aus zwey Naturen eine wird, so sind dahero die Gelehrten auch unterschiedener Meynung, wenn sie sagen sollen, welche Art eigentlich dieser Ketzer erwehlet.

Ist Gefahr im Verzuge, so kann auch der Bezirksrichter die Verhaftung anordnen. Dieselbe darf jedoch nicht länger als vierundzwanzig Stunden dauern, wenn nicht binnen dieser Zeit der Verhaftete dem Gerichte eingeliefert wird. Ist der Verhaftete ein Mitglied des Reichsrathes, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Reichsrathes zulässig.

Ist der Verhaftete ein Mitglied des Landtages, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Landtages zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

Ist der Verhaftete ein Mitglied der Delegation, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung der Delegation zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

Ist der Verhaftete ein Mitglied des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

Ist der Verhaftete ein Mitglied des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

Ist der Verhaftete ein Mitglied des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

Ist der Verhaftete ein Mitglied des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

Ist der Verhaftete ein Mitglied des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

Ist der Verhaftete ein Mitglied des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

Ist der Verhaftete ein Mitglied des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation, so ist die Verhaftung nur mit Zustimmung des Reichsrathes, des Landtages oder der Delegation zulässig, wenn nicht der Verhaftete auf frischer That betreten wird.

ſo viel, daß er geglaubt, es ſey von ihm der Irrthum des Eutychis widerleget worden, daß er vielmehr ihn ſelbſt des Eutychianiſmi wegen verdächtig machen wollen, worinnen ihn aber Bullus vertheidiget. Wer dieſer Hippolytus geweſen, davon ſind die Gelehrten unterſchiedener Meynung. Der Autor hält Tillemontii Gedancken vor die wahrſcheinlichſten, der dieſen Hippolitum vor einen Biſchof an einem kleinen Orte ausgiebt, dem auch Baſnage einiger maſſen beyſtimmet, und noch dieſes hinzu ſetzt, daß der Ort in Arabien gelegen, und Portua geheiſſen habe. Von dannen ſey er nach Italien gekommen, allwo auch deſſen Statue von Marmor gefunden, und in die Bibliothec nach Rom gebracht worden. Er mag ohngefehr um das Jahr Chriſti 220. gelebt haben, zu welcher Zeit gar wohl noch einige Valentinianer können geweſen ſeyn. Deſſen ohngeachtet, ſcheinet dennoch dieſes Buch wider Veronem und Helicem nicht nur Sandio, ſondern auch Petavio und Baſnage verdächtig. Unſer Autor hält ſolches gleichfalls vor untergeſchoben, vornehmlich aus dieſem Grunde, weil das Wort ἐνέργεια erſtlich in der Controvers mit denen Monotheliten üblich worden, gleichwohl aber in dieſem Buche offtermahls vorkommt. Und was hätte man nöthig gehabt, zur Zeit des Concilii Lateranenſis und Sexti Oecumenici, wider die Monotheletas die Zeugniſſe aus denen Vätern mit ſo vieler Mühe zu ſammlen, da der eintzige Hippolytus hier gnugſame Dienſte würde gethan haben? Aus ſeinen andern Schrifften, werden zwar in dem Concilio Lateranenſi einige Stellen

angeführt; allein wenn der Pabst Martinus dieſes Buch contra Beronem und Helicem gewuſt, würde er ſolches ja vor allen andern wider die Monotheliten angeführt haben, da ihre Irrthümer ſo deutlich darinne widerleget ſind.

In dem 4. Cap. bringt der Autor aus der Expoſitione fidei, welche insgemein dem Juſtino Martyri beygeleget wird, einen Ort für, da eben der Irrthum, welchen Eutyches aufgebracht, ſehr deutlich bemercket wird. Daß aber auch dieſe Schrifft von Juſtino Martyre nicht verfertiget worden, iſt unter andern daher zu ſchlieſſen, weil weder im Concilio Chalcedonenſi, Lateranenſi, noch auch im Conſtantinopolitano Sexto, derſelben gedacht worden; und es nicht zu vermuthen iſt, daß Flavianus, Cyrillus Alexandrinus, Leo, und die Väter des Concilii Chalcedonenſis, ingleichen Euſebius, Hieronymus, Photius, und Honorius, in denen Büchern der Väter ſo unerfahren geweſen, daß ſie dieſe Schrifft nicht gewuſt hätten. Sie mag alſo wohl vermuthlich zu Zeiten derer Monotheliten erſtlich geſchmiedet worden ſeyn.

In dem 5. Cap. erſcheinet ein Zeugniß aus dem Vigilio, darinne dem Marcioni Schuld gegeben wird, daß er mit denen Valentinianis geglaubet, Chriſtus habe ſeinen Leib mit ſich vom Himmel gebracht. Und in Anſehung dieſes Irrthums gilt eben das Urtheil von denen Marcionitis, welches der Autor von denen Valentinianis gefället.

Im 6. Cap. erwehnet er derer Doceten, unter welchen vornehmlich Simon Magus, Saturninus, oder wie andere wollen, Saturnilis, Baſi-

Basilides, Ebion, Marcus, die Ophiten, Cerdon, Scythianus, Marcianus, Julius Cassianus, insgesamt die wahre Menschheit Christi geläugnet, alles nur vor ein scheinbahres Wesen gehalten, und folglich dadurch zugegeben haben, daß nur eine Natur in Christo sey; Welchen noch die Gnostici beyzufügen sind, von denen bekannt ist, daß sie auch die menschliche Natur Christi geläugnet. Diese allzusammen sind mit denen Valentinianis in gleichem Grad der Ketzerey des Eutychis verwandt.

Das 7. Cap. zeigt uns eine merckwürdige Stelle in des Tertulliani Buch wider den Praxeam, worinne der Eutychische Irrthum sehr deutlich vorgetragen und bestritten wird. Praxeas, wider welchen er hier schreibet, war ein Patripassianer, und kam durch die Vermengung derer Personen in dem göttlichen Wesen auf die Meynung, daß der Vater zugleich mit dem Sohne gecreutziget worden. Tertullianus sagt aber auch von ihm, quod filium Dei interpretatus sit carnem, und also die göttliche und menschliche Natur vermischet habe. Die andern Patripassianer hält der Autor vielmehr vor Vorgänger des Nestorii; wie denn ausdrücklich der Liberatus den Samosatenum einen Proavum der Nestorianer nennet.

In dem 8. Cap. wird untersucht, wie nahe Origenes dem Eutychianismo getreten sey. Der Verfasser erinnert, daß er unterschiedne Meynungen geheget, welche zu dem Eutychischen Irrthum Gelegenheit geben können; und hiernächst unterschiedene harte Redens-Arten gebraucht habe, welche gut Eutychianisch geschienen. Zu den erstern gehört

gleichen Werke, Bücher, Schriften, Zeichnungen, Modelle, Gemälde, Photographien, Stiche, Holzschnitte, Lithographien, Notenblätter, Musikwerke, Reliefs und plastische Erzeugnisse aller Art, welche Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder der Industrie darstellen, sowie Erfindungen, Muster und Modelle, Fabrik- oder Handelsmarken, welche zu einer Ausstellung gebracht werden, sollen während der Dauer derselben und der Hin- und Rückreise vom Eingangszoll befreit sein.

Dies gilt jedoch für Gegenstände, welche zum Verkaufe ausgestellt werden, nur dann, wenn sie in einem Zollamte, welches zur Abfertigung solcher Gegenstände ermächtigt ist, zur Einfuhr angemeldet und unter Zollverschluß gebracht werden.

Art. 2. Die Zollbefreiung findet nur für solche Gegenstände statt, welche von dem Aussteller selbst oder für seine Rechnung eingeführt werden.

Art. 3. Die Zollbefreiung findet nur für solche Gegenstände statt, welche während der Dauer der Ausstellung in dem Ausstellungsraume verbleiben oder unter Zollcontrole daraus entfernt werden.

Art. 4. Die Zollbefreiung findet nur für solche Gegenstände statt, welche während der Dauer der Ausstellung in dem Ausstellungsraume verbleiben oder unter Zollcontrole daraus entfernt werden.

In dem 11. Cap. kömmt der Autor auf den Eunomium, den er von dem Verdacht der Eutychischen Ketzerey, durch die aus seinen eignen Schutz-Schrifften, die noch vorhanden sind, angeführten Beweißthümer befreyet.

In dem 12. Cap. wird einer aufgestellt, der würcklich auf einerley Art mit Eutyche geirret. Dieses ist der Demophilus, welcher nach dem Zeugniß Philostorgii, in einer Predigt zu Constantinopel ausdrücklich gesagt, es habe sich der Leib Christi mit GOtt vermischt; alsd daß er wie ein Tropffen Milch von dem grossen Welt-Meere, verschlungen worden. Und eben mit dergleichen Worten beschreibet Theodoritus in einem Dialogo, welchen er Inconfusum benennet, den Eutychiasmum. So gar ähnlich ist des Demophili Irrthum dem Eutychianismo, und es bleibt kein Unterscheid zwischen beyden, als daß jener ungleich älter. Denn Anno 386. ist Demophilus gestorben; der Eutychianismus hingegen ist erst im 6. Seculo aufgekommen. Nächst diesem handelt der Autor auch in diesem Cap. von denen Homiliis des Eusebii Emeseni, darinne er den Nestorium und Eutychen widerleget, welche aber von ihm unmöglich den Ursprung haben können, weil der Nestorius nahmentlich darinnen angezogen wird, und dieser Eusebius schon um das Jahr 360. gestorben. Dannenhero wollen einige die erstern 10. Homilien, welche Anno 1531. zu Cölln heraus kommen sind, dem Fausto Regiensi, andere aber dem Cäsario Arelatensi beylegen. Von denen 145. Homilien de Tempore & Sanctis, soll Bruno Episcopus Signiensis

Autor

Autor seyn. Noch andere, deren 56. an der Zahl sind, werden von Baronio und seinem Censore Pagi, dem Eucherio Lugdunensi zugeeignet. Albertinus ist der Meynung, daß solche von unterschiedenen Verfassern herkämen, und nachgehends zusammen gesammlet worden. Dem aber sey wie ihm wolle, so ist zum wenigsten gewiß, daß sie erst nach Nestorii und Eutychis Zeiten verfasset worden.

Das 13. Cap. ist eine weitläufftige Erzehlung von denen Apollinaristen, aus welcher wir nur anzeigen wollen, wieferne dieselben Ketzer dem Eutycht vorgegangen. In dem Concilio Constantinopolitano, welches unter Flaviano wider Eutychen ist gehalten worden, ingleichen in dem Chalcedonensi, muste sich Eutyches vorwerffen lassen, daß er die Ketzerey der Apollinaristen wieder aufwärme, welches der Autor aus unterschiedenen Zeugnissen erweiset. Nun fragt sichs, worinne eigentlich der Apollinaristen Irrthum bestanden? Der Verfasser bedauert, daß man des Apollinaris eigne Schrifften nicht mehr habe, und erzehlet hierbey aus dem Nysseno, welcher des Ephremi Leben beschrieben, was sich mit seinen Büchern zugetragen. Apollinaris hatte seine Bücher einer gewissen Frau in Verwahrung gegeben; und als Ephremus hiervon Wind bekam, gieng er alsbald zu derselben, stellte sich als wenn er ein getreuer Nachfolger dieses Apollinaris wäre, und beschwatzte sie auch endlich, daß sie ihm die Bücher gab, jedoch mit der Bedingung, ihr solche in kurtzen wieder zu bringen. So bald er die Bücher bekommen, leimte er darinne alle Blätter an

einan-

einander, und gab sie so denn der Frau nicht ohne Schaden wieder. Als nun Apollinaris sich einstens genöthiget fand, seine Meynungen aus denen Büchern zu zeigen, und erfuhr, was ihm vor ein Possen gespielet worden, soll er sich solches dermassen zu Gemüthe gezogen haben, daß er in eine gefährliche Kranckheit verfallen. Der Autor hat daher aus denen Schrifften, welche wider ihn geschrieben worden, seine Meynung untersucht; welche darinne bestanden, daß er geglaubet, Christus sey zwar GOtt und Mensch; er habe so wohl einen Leib als auch eine Seele; alleine der Seele fehle ihr vornehmster Theil, nemlich die Vernunfft; und derselben Mangel werde durch die göttliche Natur ersetzt. Daß dieses zu dem Eutychianismo der nächste Weg sey, dennoch aber selbigen noch nicht ausmache, begreifft man gar leicht. Die andern Beschuldigungen, mit welchen man diesen Apollinarem schwartz zu machen gesucht, werden als ungegründet verworffen, und dieser angeführte Irrthum nicht so wohl dem Apollinari, als vielmehr seinen Schülern, die ihn nicht recht verstanden, zugeschrieben. Man muß gestehen, daß aus dem von dem Autore angeführten Zeugniß des Eusebii, eben dieses nicht undeutlich kan abgenommen werden. Ja es befindet sich in einer Epistel des Apollinaris, welche Leontius vom Untergange errettet, sein eignes Bekäntniß mit diesen Worten: Confitemur non ad hominem venisse verbum Dei, quod erat in Prophetis, sed ipsum verbum carnem factum esse, non assumta mente humana, mente mutabili, quæ turpibus cogitationibus captiva ducitur, sed

divina mente immutabili cœlesti: womit er wohl nichts anders andeuten will, als daß Christus eine von allen Unvollkommenheiten befreyte Seele gehabt; wiewohl seine Schüler es hernach anders mögen verstanden haben, unter denen Polemon sonderlich ein Vorgänger des Eutychischen Irrthums gewesen. Mit unserm Autor stimmt auch Garnerius überein, dessen Beweiß-Gründe zugleich mit angeführt werden.

Im 14. Cap. wird derer Redens-Arten gedacht, welcher sich die Apollinaristen bedient, wenn sie Christum Hominem Dominicum, ingleichen Deum carniferum nennten, welche Art zu reden Gregorius Nazianzenus verwirfft. Nun ist es an dem, daß andere von denen Vätern eben also, in keinem unrechten Verstande geredet; da hingegen, wenn die Ketzer also gesprochen, leicht zu vermuthen ist, was sie diesen Worten vor einen Verstand beylegen.

Im 15. Cap. kömmt die Redens-Art des Athanasii, una Christi natura incarnata, auf welche sich Eutyches selbst in dem Synodo Constantinopolitana bezogen, in Betrachtung. Er hat sich dieser Redens-Art in seinem Buche de Incarnatione bedienet, davon Cyrillus ein Fragmentum anführet. Nachgehends haben die Acephali eben diese Stelle denen Rechtgläubigen entgegen gesetzt; wiewohl diese, und sonderlich Hypatius, sie vor untergeschoben ausgegeben, welche Ausflucht auch Leontius gesucht. Die neuern haben es mehrentheils auch gethan, wie denn in der letzten Edition des Athanasii, sein Buch περὶ σαρκώσεως τῦ θεῦ λόγυ, vom Bernhardo de Montfaucon

mit

mit unter diejenigen gesetzt worden, von welchen man noch zweiffelt, daß sie von diesem Pater herkommen. Indessen hält unser Autor davor, daß man unrecht thue, wenn man um dieser einzigen Redens-Art willen, das gantze Buch, als verdächtig verwerffen wolle; sintemahl Cyrillus selbst, und andere eben so geschrieben, auch überdiß Athanasius in diesem Buche den Irrthum des Eutychis nachdrücklich widerlege. Hiernächst sind noch unterschiedene Stellen im Athanasio, welche aber Petavius von dem Verdacht des Eutychianismi befreyet. Seinen Brief an den Epictetum einen Bischoff zu Corinth, welchen Cyrillus selbst anführt, haben die meisten bißher vor richtig gehalten. Allein Herr Salig kan sich nicht einbilden, daß die Ketzerey, welche er darinne widerlegt, zu Corinth schon damahls so überhand genommen; und vermuthet dahero, Cyrillus möge wohl selbst etwas eingeschoben haben. Nachdem er hierauf von einigen andern Schrifften des Athanasii gehandelt, so erinnert er

In dem 16. Cap. daß Gregorius Thavmaturgus in einem Buche, welches ἡ κατὰ μέρος πίστις betittelt ist, ausdrücklich geschrieben, daß weder zwey Personen noch zwey Naturen wären. Doch will er deßwegen dieses Buch nicht gleich als unächt verwerffen, sondern entschuldiget die Redens-Arth.

In dem 17. Cap. ereignet sich eine grössere Schwürigkeit in Ansehung eines gewissen Briefes des Pabstes Julii, an Dionysium Alexandrinum, welchen Muratorius in seinen Anecdotis Græcis bekannt gemacht, worinne der Pabst

Julius nicht allein zwey Naturen in Christo läugnet, sondern auch so gar aus der rechtgläubigen Meynung ungereimte Folgerungen herzuleiten bemühet ist. Die Papisten, damit sie das Ansehn des Pabstes nicht umstossen, suchen die gewöhnliche Ausflucht, und halten solche vor untergeschoben. Allein der Autor beweist wider sie, und sonderlich wider Muratorium, daß solches hier nicht angehe, und man nothwendig gestehen müsse, daß der Pabst irren könne.

Im 18. Cap. hält der Autor mit Dallão davor, daß die Schrifften, die wir unter dem Nahmen des Dionysii Areopagitä haben, um das Jahr 520. von einem Rechtgläubigen verfertiget worden; und meynt, es habe der Autor davon die Absicht gehabt, zu erweisen, daß die Redens-Arth una Natura incarnata gantz unschuldig sey; wobey er sich aber darinne vergangen, daß er unam Deivirilem operationem zugegeben. *

In

* Es führten die Severiani eine Stelle aus des Dionysii IV. Epist. ad Cajum vor sich an, darinne er unam Deivirilem operationem behauptet. Die Rechtlehrenden aber sagten, es hiesse nicht una sondern nova: Und der Herr Autor meynt, es erhelle aus dem Context, daß hier una, nicht aber nova zu lesen sey. Allein unserm Bedüncken nach, erhellet vielmehr das Gegentheil. Die Stelle selbst ist folgende: Nam ut summatim dicamus, ne homo quidem erat, non quod non esset homo, sed quod ex hominibus natus homines longe superaret, & supra hominem vere homo factus sit; & divina, non quatenus Deus est, perfecit, neque humana quatenus homo, sed postquam Deus factus est homo, novam (unam) quandam Deivirilem operationem nobis ex hibuit. Denn es wollen diese Worte etwas ungewöhnliches anzeigen, welches aus

In dem 19. Cap. ziehet der Autor auch diejenigen hieher, welche vorgegeben, daß nach der Auferſtehung und dem Sitzen zur Rechten GOttes, die menſchliche Natur von der Gottheit verſchlungen worden. Damaſcenus nennt ſie Chriſtolytas. Unter andern ſoll Euſebius Cäſareenſis dieſer Meynung zugethan geweſen ſeyn. Denn in einem Briefe welchen er an die Conſtantiam geſchrieben, welche ihn gebeten, ihr doch ein Bild von Chriſto zu ſenden, giebt er ihr dieſe Antwort: Man könne unſern Heyland nach ſeiner Himmelfarth weder abmahlen, noch auf andere Art ſein Bildniß verfertigen, weil deſſen Knechts-Geſtalt zu eine Göttliche verwandelt worden.

Das 20. und 21. Cap. enthält eine Unterſuchung des Worts κρᾶσις und anderer gleichgültigen Wörter, deren ſich, wie Cotelerius angemerckt, Gregorius Nazianzenus, Gregorius Nyſſenus und unter denen Lateiniſchen, Hilarius Pictavienſis, Auguſtinus, Leo Magnus und andere bedienet haben. Ja der Autor merckt an, daß nicht nur dieſe, ſondern auch Irenäus, Tertullianus und Cyprianus alſo geredet. Vielleicht hat ſie bißweilen das allzu viele Rhetoriſiren zu ſolchen Redens-Arten, welche bey genauerer Unterſuchung nicht zu dulden ſind, verleitet. Sie verdienen aber deßwegen mit denen Ketzern nicht einerley Urtheil, weil ſie ſich anderweit beſſer erkläret, und ohne Zweifel dergleichen Art zu reden

ſo einer ungewöhnlichen Vereinigung, als wie dieſe zwiſchen der Göttlichen und Menſchlichen Natur iſt, folge. Eben ſo erkläret es Damaſcenus Lib. III, cap. 19. de Orthodoxa fide.

würden vermieden haben, wenn ihnen solche Vorstellungen, wie nachgehender Zeit denen Ketzern, geschehen wären.

In dem 22. Cap. nimmt der Autor Gelegenheit, die Schrifft Hieronymi de assumtione B. Mariæ virginis ad Paulam & Eustochium zu untersuchen. Weil der Eutychianismus so eigentlich darinne widerlegt wird, daß es scheint, der Verfasser davon müsse entweder selbst mit im Concilio Chalcedonensi gewesen seyn, oder die Acta und Decreta desselben gelesen haben, so kan Hieronymus solche nicht verfertiget haben.

In dem 23. Cap. gedencket der Autor, daß so gar einige den Nestorium davor angesehen, als habe er des Eutyches Irrthum geheget. Damit man aber hiervon desto gründlicher urtheilen könne, so führet er die gantze Historie des Nestorii aus, und handelt sonderlich in diesem Cap. von seinem Leben, Tugenden und Lastern, ingleichen von seinen Sermonibus, welche zu so vielem Streit Anlaß gegeben. Er lobt seine Beredsamkeit, Frömmigkeit und andere Tugenden.

In dem 24. Cap. aber muß Cyrillus Alexandrinus herhalten, von dem er sagt, daß er sehr aufgeblasen gewesen, und solche Dinge vorgenommen, dergleichen kaum von einen Christen, geschweige denn von einem Bischoff, zu vermuthen. Daher sey es aus gerechtem Gerichte GOttes geschehen, daß Cyrillus, als er mit solchem Rasen den Nestorium angegriffen, selbst den Eutychischen Irrthum aufgebracht. Hierauf wird von unterschiedenen Schrifften gehandelt, welche Cyrillus mit Nestorio gewechselt, unter welchen die

dritte

dritte Epistel sonderlich zu mercken, darinne die beruffenen Anathematismi des Cyrilli wieder Nestorium befindlich, und auch von dem Autor angeführt werden. Darinne entdeckte Joh. Antiochenus den Eutychianismum, und die Morgenländischen Bischöffe, welche es mit Nestorio hielten, wiederlegten solche bey aller Gelegenheit.

Hierauf folgt im 28. Cap. die Historie des Concilii Ephesini An. 431. worinne es ziemlich bund übergegangen. Wir mercken nur dieses, daß währender Zeit, ehe alle zu Ephesus versammlet waren, sich etliche Bischöffe mit einander unterredeten, etliche auch im Predigen hören liessen: zu welcher Zeit sonderlich zwey Reden des Theodoti Ancyrani von denen versammleten Bischöffen sehr wohl aufgenommen worden, darinne man doch hernach den Eutychianismum entdeckt. Nachdem nun Nestorius in diesem Concilio verdammt worden, ehe sich noch alle Bischöffe eingefunden hatten, und nachgehends Johannes Antiochenus nebst andern Morgenländischen gekommen, so entstund ein neues Lermen, wie der Autor

In dem 26. Cap. erzehlet. Denn Joh. Antiochenus erklärte alles, was Cyrillus in diesem Concilio vorgenommen, für null und nichtig, und setzte ihn selbst ab. Hierauf geriethen beyderseits Partheyen sehr hart zusammen, und thate eine die andere in den Bann. Doch trat endlich der Kayser nach und nach von denen Morgenländischen ab; und wie man vorgiebt, soll er von Cyrillo seyn bestochen worden.

Im 27. Cap. wird erzehlt, wie endlich ein rech-

tes Schisma entstanden. Es geschah, indem sich die Orientales gantz abgesondert, und hier und da ihre eigenen Synodos gehalten, in welchen allen die Bann-Flüche des Cyrilli verworffen worden. Es währte auch so lange, biß endlich Cyrillus das Glaubens-Bekänntniß des Joh. Antiocheni annahm, und die beruffnen Literas pacificatorias An. 433. an ihn schrieb. Hierauf ward es zwar etwas stille, iedoch in kurtzer Zeit gieng es von neuen an, wie der Autor

In dem 28. Cap. meldet, immassen nicht nur einige dem Cyrillo vor übel hielten, daß er also nachgegeben, sondern auch die Morgenländischen Bischöffe sich rühmten, daß sie den Sieg davon getragen hätten. Aber auch unter denenselben beklagten sich einige, daß mit gröster Gefahr der reinen Lehre, mit Cyrillo wäre Friede gemacht worden, und muste dißfals Joh. Antiochenus sehr leiden. Er ließ aber endlich die Sache an den Kayser gelangen, welcher die Bischöffe so sich Joh. Antioch. widersetzt, absetzte, die andern aber dazu nöthigte, daß sie das Concilium Ephesinum annehmen, und von Nestorio gäntzlich abstehen musten. Nestorius selbst zohe nach Egypten ins Elend, darinnen er auch gestorben.

Im 29. Cap. untersucht der Autor, ob Nestorius ein Ketzer gewesen: und meynt, daß er nicht verstanden worden, weil seine Widersacher allezeit das Concretum verstanden, da er doch eigentlich das Abstractum meynte. Er erweiset aus seinen Schrifften, daß er zwey Naturen in Christo geglaubt, und solche nicht vermischet; daß er das Wort θεοτόκος in rechtem Verstande zugegeben;

daß

daß er geglaubt, Christus sey wahrer GOtt und Mensch. Er läugne nicht, daß GOtt gebohren worden, daß er gelitten und gestorben; aber wohl dieses, daß der Göttlichen Natur solches zuzuschreiben sey. Zu Ende dieses Capitels wünschet der Verfasser, daß das Wort θεοτόκος niemahls gehöret worden, massen nicht allein deßwegen die heftigen Streitigkeiten entstanden, sondern auch der abgöttische Dienst der Mariä aufgekommen wäre. Hiernächst meynt er den Schlüssel zu der Historie des Nestorianismi in dem Svida gefunden zu haben, welcher erzehlt, daß sich Nestorius nicht wie Cyrillus bey Hofe eingeschmeichelt, sondern indem er die Pulcheriam beschuldiget, daß sie mit ihrem Bruder dem Theodosio verbotne Liebe gepflogen, sich den Kayser zum Feinde gemacht habe.

In dem 30. Cap. sind diejenigen enthalten, welche so wohl in denen alten als auch neuen Zeiten den Nestorium entschuldiget haben. Zu denen ersten gehören Johannes Antiochenus, Theodoritus und Socrates; zu den letztern Albertinus, Petrus Bailius, Basnage. Und von denen Unsrigen hat selbst Lutherus und Osiander nicht so gar üble Meynung von dem Nestorio gehabt.

In dem letzten Cap. handelt der Autor sehr ausführlich von dem Eutychianismo, welchen die Morgenländischen Lehrer dem Cyrillo schuld gegeben. Nicht weniger finden sich welche, zu denen neuern Zeiten, die eben diesen Weg gehen. Denn so hat Aegidius Gaillardus in seinem Buche de Supposito behauptet, daß Nestorius gantz unschuldig in dem Concilio Ephesino verdammt worden. Sonderlich gehört hieher der berühmte spitzfündige

Philosophus David Derodon, wegen seines Buches de Suppositо, darinne er sich viel Mühe gegeben zu erweisen, daß Nestorius ein Recht-Lehrender, Cyrillus im Gegentheil ein Ketzer gewesen; dessen Buch aber zu Toulouse verbrannt worden. Der Autor hat solches nicht gesehen, indem es in der Wolffenbüttelischen Bibliotheck nicht befindlich; er meynt aber, daß Petavius im VI Buche de Incarnatione entweder diesen Derodon, oder den Gaillardum wiederlege; und gesteht, daß er seinem Gegner allerdings nicht gewachsen zu seyn scheine: Worauf der Autor selbst unterschiedene Stellen anführt, wo Cyrillus nicht allzu accurat geredet, wenn er zum Exempel ἕνωσιν φυσικὴν und nicht φύσεων gesagt; wenn er sonderlich in dem 4 Anathematismo die Eigenschafften der Naturen zu confundiren, und auch im Abstracto die Gemeinschafft derselben zu bejahen scheint. Das hat auch Chemnitius gar wohl angemerckt, und dabey zugleich erinnert, daß viele unter denen Patribus die Abstracta vor die Concreta, und diese wiederum vor jene gebraucht hätten. Endlich urtheilet der Autor von Cyrillo, ob er gleich hie und da nicht recht geredet, so habe er dennoch jederzeit die Vermischung der beyden Naturen durchaus von sich abgelehnet wissen wollen: Dannenhero er es keinesweges mit dem Derodone hält, welcher dergleichen gar nicht für wahr ansehen will. Zum Schluß giebt er denenjenigen, welche ihm zum Theil nicht Recht sprechen, daß er mit denen Ketzern etwas gelinde, und mit denen Patribus so harte verfahren; zum Theil sich wundern würden, daß so lange vor Eutyche denen Patribus

ihre

ihre Irrthümer so zu gute gehalten worden, die Antwort aus dem Juvenali

- - - - - - multi
Committunt eadem diverso crimina fato:
Ille crucem pretium sceleris tulit, hic diadema.

Am Ende des Buches befinden sich noch etliche Anhänge, in deren ersterm er den Lequien wiederleget, welcher die Expositionem fidei, so insgemein dem Justino Martyri zugeschrieben wird, einem Nestorianer beylegen will. In dem andern giebt der Autor eine Nachricht von dem Dionysio Alexandrino, und sonderlich von seiner Epistel an den Paulum Samosatenum, von welcher er darthut, daß sie nicht genuin sey. In dem dritten handelt er von dem Pabst Felice, auf welchen sich Eutyches auch beruffen. Man hat zwar ein Stücke von einer Epistel, welche er an den Maximum geschrieben, daraus aber nichts sonderliches abzunehmen ist. Doch zweiffelt der Autor nicht, daß mit der Zeit diese Epistel gantz ans Licht kommen werde. In dem letzten erzehlt er, was sich mit dem Briefe begeben, welchen Chrysostomus an Cäsarium geschrieben, führt auch acht Beweiß-Gründe an, daß er nicht von Chrysostomo, sondern zu denen Zeiten des Eutychis erstlich geschrieben worden. Deßwegen aber gehet unserm Argument, welches wir daraus wider die Papisten in dem Streit von der Transubstantiation nehmen, an seiner Stärcke nichts ab. Denn wenn man in dem 5. oder 6. Seculo, da diese Epistel mag seyn geschrieben worden, von solchem Dogmate nichts gewust, wie viel weniger zu Zeiten Chrysostomi?

Man sieht aus dem was wir angeführet, daß der Herr Autor in diesem Tractat sehr vieles beygebracht, was denen Liebhabern der Kirchen-Historie angenehm seyn wird. Dieses zu bewerckstelligen, hat er die schönste Gelegenheit gehabt; indem ihm die vortrefliche Wolffenbüttelische Bibliothec nach Wunsch offen gestanden, welches er selbst in der Vorrede nicht ungerühmt gelassen; wie er sich denn auch in der That derselben glücklich bedienet hat. Der Fleiß, mit welchem er sonderlich die Irrthümer derer Ketzer aus ihren eigenen Bekäntnissen und Schrifften heraus suchet, verspricht denenjenigen, welche bey Lesung dieses Tractats des Herrn Autoris besondere und eigne Meynung von dem Irrthum des Eutychis, die er in der Historie des Eutychianismi ausführen wird, zu erkennen begierig worden, bereits im Voraus ein gewisses Vergnügen.

IV.

Ein zweyfaches zweyhundert-jähriges Jubel-Gedächtniß; deren das erste in einer am Fest-Tage Allerheiligen 1722. gehaltenen Predigt die Reformation vorstellet, so 1522. zu allererst in diesen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein von Hermanno Tasten in dieser Stadt Husum angefangen worden; das andere aber eine völlige Historie des von dem seeligen Luthero verdeutschten und 1522. zweymahl

mahl zu Wittenberg gedruckten N. Testaments: dem beygefügt ist, 1) eine zweyhundert-jährige Husumische Kirchen- und Schul-Historie; 2) eine ausführliche Lebens-Beschreibung des weyland gottseligen General Superintendenten, Herrn M. Jacobi Fabricii von M. Johanne Melchiore Krafften, Past. Prim. wie auch Kirchen- und Schulen-Inspectore. Hamburg 1723. 4. 3 Alph. 10. Bogen.

Dieser ausführliche Titel des zweyfachen zweyhundert-jährigen Jubel-Gedächtnisses, das der gelehrte und aus einigen Schrifften bekannte Herr M. Krafft * ohnlängst ans Licht gestellet,

* Der Herr Pastor hat nicht übel gethan, daß da er sich unter allen Pastoribus zu Husum durch Schrifften um die Welt am verdientesten gemacht hat, er sich die Mühe genommen, und von seinem eigenen Leben und Schriften p. 209-227. eine ausführliche Nachricht, dergleichen auch von dem Herrn Abt Fabricio dem 5. Theil seiner Historiæ Bibliothecæ Fabricianæ p. 5. schon einverleibt worden, mitzutheilen. Es ist dieselbe mit viel besondern Dingen angefüllet; wir aber begnügen uns allhier nur einige der vornehmsten Umstände nebst seinen Schrifften, mit einigen Zusätzen zu bemercken. Herr M. Krafft ist den 11. Junii 1673. zu Wetzlar gebohren. Er legte den Grund zu seinen Studien in der dasigen grossen Schule, gieng aber 1688. nach Giessen in das Pædagogium illustre! und nachdem er zwey Jahre darinnen ausgehalten, wurde

gestellet hat, leget den Inhalt desselben vollkomen vor Augen. Wir übergehen die gar erbauliche Jubel-Predigt über 2. Buch Mos. XVI, 3. und melden denen Liebhabern der Lieder-Historie zum Besten,

er ein Student. Anno 1691. begab er sich nach Wittenberg, allwo er so wohl in der Philosophie und Philologie, als auch in der Theologie die berühmtesten Männer hörte. An. 1692. disputirte er öffentlich unter Herrn D. Deutschmann, und 1693. wurde er Magister. Anno 1694. gieng er von Wittenberg nach Hamburg, und wolte den berühmten Edzard im Rabbinischen hören, nahm auch zu dem Ende ein Recommendations-Schreiben von Herr D. Majo in Giessen, an den Pastor Winckler daselbst mit. Dieser aber vermeynte, es würde zu seinem Zweck besser gereichen, wenn er die Theologie fleißig fortsetzte, und aus andern Büchern, als aus denen Rabbinen, etwas Gutes finden würde. Denn solche wären doch nicht anders anzusehen, als wenn die Kinder, da es geregnet, auf der Strasse in denen Rinnen nachsuchten, und nach vielen Bemühen, in dem Unflath etwan einige Steck-Nadeln, auch zuweilen einen Heller anträffen. Er solle lieber eine Condition auf dem Lande annehmen, welches er auch an verschiedenen Orthen und Städten gethan hat. Erstlich wurde er An. 1698. Compastor zu Süderstapel in der Landschafft Stapelholm, und nachdem er 8. Jahr daselbst ausgehalten, als Pastor nach Sandesneben beruffen, von da er nach Husum 1709. als Archi-Diaconus gekommen ist, und 1712. zum Inspector der Schule daselbst bestellet worden. Seine Schrifften gehören meistentheils entweder zu denen im Anfang dieses Jahrhunderts geführten Schleßwig-Holsteinischen Streitigkeiten derer Herren General-Superintendenten, oder zur Historie der verdeutschten Bibel Lutheri. Sie sind in nachfolgender Ordnung heraus kommen:

1. Die Rettung 1700. unter dem Nahmen M. Kratonis, in 8. zu Schleßwig. Siehe die Unschuld. Nachrichten 1708. p. 424.

besten, daß sich der Herr Pastor Krafft, nachdem er in der Vorrede einige Städte und Länder, in denen gleichfalls 1522. das Licht des Evangelii aufgegangen ist, angezeigt, in eine weitläufftige Untersu-

II. Historischer Bericht von denen Schleßwig-Holsteinischen Kirchen-Streitigkeiten, Schleßwig 1705. in 8. In denen Unschuld. Nachrichten 1708. p. 429. wird vorgegeben, daß diese Schrifft in 4. sey, und 21. halbe Bogen halte.

III. Emendata & corrigenda quædam in Historia versionis Germanicæ Bibliocum D. Martini Lutheri S. T. Celeberrimi Dn. D. Joh. Frid. Mayeri, Schleßwig 1705. 4. und noch in eben dem Jahr zu Leipzig, in eben dem Format, 6. Bogen. Siehe die Unschuld. Nachrichten 1706. p. 328. sq. allwo verschiedenes wider ihn erinnert wird.

IV. Wohlgemeynte Anmerckungen, über das in denen Unschuldigen Nachrichten befindliche Bedencken, eines nicht genannten vornehmen Theologi (welches der sel. D. Neumann zu Wittenberg gewesen) von der zu Stutgard 1704. gedruckten Bibel, zu Rettung der Dollmetschung Lutheri, und der so hart angeklagten Wittenbergischen Preiß-würdigen Bibel, 1708. in 4. zu Hamburg. Siehe die Unschuldigen Nachrichten 1709. p. 561.

V. Prodromus Historiæ Versionis Germanicæ Bibliorum, Hamburg 1714. in 4. Siehe die Unschuld. Nachrichten 1714. p. 986. allwo auch eine Beantwortung seiner Einwürffe zu finden ist. An. 1715. p. 377. hat Herr M. Scharff, eine Erklärung wegen Herrn M. Krafftts Censur in belobte Nachrichten unter seinem Nahmen einrücken lassen.

VI. Prodromus Continuatus Historiæ Versionis Bibliorum Germanicæ &c. bey Widerlegung Herrn M. Reinecci Antwort wegen seiner Bibel-Edition von 1708. und abermahligen Rettung der Dollmetschung Lutheri: Nebst einem abgedrungnen zweyfachen Anhange, wider die untüchtige Censur, derer so genannt

terſuchung einlaſſe, ob das bekannte Lied: **Eine feſte Burg iſt unſer GOtt**, erſt 1530. wie insgemein vorgegeben wird, von Luthero zu Coburg, als er ſich wegen des Reichs-Tags zu Augſpurg daſelbſt aufhielte, verfertiget worden ſey, oder ob daſſelbe ſchon vorher bekannt geweſen? Er beſtreitet das erſte mit vielen wichtigen Gründen: und wir würden ihm eben ſo leicht Beyfall gegeben haben, wenn er ſich auch der in Hiſtoriſchen Schrifften ſo eckelhafften Syllogiſmorum enthalten hätte, womit er etliche mahl zu Felde zieht. Seiner Meynung nach aber iſt dieſes Lied bereits vor Anno 1524. von Luthero aufgeſetzt worden

ten Unſchuldigen Nachrichten, und wider Herr M. Scharffen, Hamburg 1716. 4. Siehe davon die Unſchuld. Nachrichten 1717. p. 628 - 653.

VII. Das andere hundert-jährige Jubel-Jahr der Evangeliſchen Kirche, von der 1517 angefangenen Reformation, mit Vorlegung der Hiſtorie von Lutheri Pſalter-Dollmetſchung, und wie deſſen Verdeutſchung von denen Römiſch-Catholiſchen offt mit ſehr ſündlichen Hand-Griffen mißhandelt, aber auch von ſolcher Religions-Verwandten eigenen Scribenten und Bibeln wieder vertheydiget worden. Nebſt einer beſondern Rettung der Verſion Lutheri, wider den Jeſuiten Petrum Roeſtium, und einer Vorrede vom eigenen Verhalten der Römiſch-Catholiſchen Kirche wegen Uberſetzung und Leſung der Bibel in gemeiner Sprache, biß auf gegenwärtige Zeiten. Hamburg 1717. in 4.

VIII. Der ſonderlich noch um die Weyhnachts-Zeit bey dem ſo genannten Kind Jeſus, und bey dem Beſcheren der Chriſt-Gaben, ſehr leyder! entheiligte, und ſchändlich mißbrauchte Nahme unſers Heylandes JEſu Chriſti ꝛc. hiſtoriſch vom Anfang des Chriſt-Feſtes, und alſo von IV Seculo an zurechnen, biß auf dieſe Zeit ꝛc. 1721. in 8.

worden, dahero es auch der Husumische Reformator Hermann Tast zu Gardingen in Enderstadt nicht nur allein 1524. absingen können, sondern auch, wie er aus Petro Sax: beweiset, in der That abgesungen hat. Sonst giebt der Verfasser das An. 1533. zu Wittenberg bey Hans Lufften in 8. gedruckte Register aller Bücher und Schrifften Lutheri, mit Recht vor sehr mager und unvollkommen aus, rühmt dagegen von Herrn D. Löschers Reformations-Acten, daß er darinne manches so bißher unbekannt gewesen, ans Licht gebracht hätte, macht aber auch etliche Autographa Lutheri nahmhafft, deren Auflagen Herrn D. Löschern im andern Tomo gefehlet haben.

Auf die Jubel-Predigt folget das zwey hundert-jährige Jubel-Gedächtniß, wegen des von Luthero übersetzten, und zweymahl 1522. heraus gegebenen Testaments. Herr Krafft hat zwar gehofft, daß seine unter Händen habende verdeutschte Bibel-Historie, wo nicht gantz, doch der gröste Theil davon, schon würde im Druck fertig seyn können. Da es aber dem Höchsten gefallen, ihn und seine darinne angewandte Arbeit, nicht wenige harte Fata einige Jahre erleben zu lassen: So hätte noch zur Zeit das übrige im MS. bey ihm verborgen bleiben müssen. Jedoch er greifft er diese Gelegenheit zur Heraus-Gabe der Historie des N. Testaments hierbey desto williger, weil solche von Luthero, in eben dem Jahre, zu erst heraus gegeben worden, da vor 200. Jahren Herrmann Tast zu Husum das gesegnete Reformations-Werck angefangen; und solcher Schatz der Verdeutschung Lutheri, ja ohne dem wohl werth ist,

daß

daß man sich selbst von Hertzen darüber freue, und also solche Zeit, wie eine Jubel-Zeit erkenne. Es bestehet aber dieses Jubel-Gedächtniß aus zwey Capiteln; davon das erste anzeiget, wann und wie Lutherus die Grund-Sprache, woraus er nachgehens die Bibel verdeutscht, erlernet, und selbige zu Wittenberg in Flor zu bringen gesucht. Es hat sich Lutherus bereits zu Erffurth auf die Hebräische Sprache gelegt, und sich zu dem Ende **Johannis Reuchlini** Rudimenta Grammatica & Lexici Hebraici, die zu Pfartzheim 1506. gedruckt sind, bekant gemacht; auch hernach auf seiner Reise nach Rom 1510. des Juden **Elia** Unterricht in dieser Sprache genossen. Anno 1518. schafte er sich **Wolfg. Fabricii** Capitonis Institutiones Hebraicas an, bekam auch die Hebräische Grammatick des Mose Kimchi * verehret. Sonderlich aber war er bekümmert einen geschickten Hebräer zu der Profeßion nach Wittenberg zu ziehen, welches er mit Joh. Böschenstein An. 1518. zum Wercke gebracht. Allein da derselbe ihm und der Universität nicht anstunde, so war er um einen andern besorget. Joh. Lange recommandirte ihm zwar einen aus Erffurth. Weil es aber mit diesem allzu weitläufftig aussahe, so ließ er sich mit Johann Cellario ein, der aber von Eccio verführt, und Professor Linguæ Sanctæ allhier zu Leipzig wurde. Endlich bekam er Matthiam

* Es ist dieselbe von Johann Böschenstein zu Hagenau An. 1519. in 4. unter dem Titel, Introductorium gedruckt worden. Siehe die Unschuld. Nachrichten 1719. p. 986. vor welcher Ordnung auch Böschensteins Bildniß stehet.

thiam Adrianum aus Löven. Allein da auch dieser nicht lange ausgehalten, sondern in einem halben Jahre seinen Abschied genommen; so kam endlich Aurogallus An. 1521 zu dieser Profeßion, der er auch zu grossem Nutzen der Universität viel Jahre vorgestanden. Es übte sich Lutherus selbst um diese Zeit in seinem Pathmo zu Wartburg gar starck in dem Hebräischen und Griechischen, (bey welcher letzter 1 Sprache er Erasmi Schrifften wohl gebrauchet, auch Melanchthonem als seinen Lehr-Meister geehret hat,) und dieses mit so gutem Nutzen, daß er nachgehends bey denen Sprach-Kündigern Ruhm verdienet hat.

Das andere Capitel dieses Jubel-Gedächtnisses erzehlet, wie Lutherus das Neue Testament verdeutschet, und solches Anno 1522. zwey mahl heraus gegeben habe. Nachdem er die benöthigte Wissenschafft der Grund-Sprachen erlanget hatte, so säumte er sich nicht an die Dollmetschung der gantzen Bibel Hand zu legen; zumahl er bereits 1521. das Magnificat und im Anhang der Auslegung desselben, das Gebet Salomonis aus 1. Reg. III, v. 5. 6. nebst einigen Psalmen übersetzt hatte. Er machte sich gegen das Ende dieses Jahrs auf dem Schlosse Wartburg auch an die Uebersetzung des Neuen Test. mit solchem Ernst, daß er noch vor seinem Abzuge von Wartburg, so am glaublichsten am 3. Martii 1522. geschehen ist, mit dem gantzen N. Testament fertig war. Bald nach seiner Ankunfft zu Wittenberg und geschehener Durchsehung und Verbesserung seiner Arbeit, wurde An-

stalt zum Druck, und zwar der Anfang mit dem Evangelisten Matthäo gemacht, worauf ferner der Evangelist Marcus, die Epistel an die Römer, der Evangelist Lucas, die zwey Episteln an die Corinthier, nebst denen übrigen Büchern Neuen Testaments gefolget; dergestalt daß den 21. September dieses Jahres der gantze Abdruck zum Stande kommen ist. Bey dieser ersten Auflage in Folio findet sich weder die Jahr-Zahl noch der Nahme des Buchdruckers. Auf dem Titel-Blatte stehet also: **Das Newe Testament Deutzsch. Vuittemberg.** Gantz zu Ende der Offenbahrung sind einige Druckfehler angehänget. Die Blätter findet man oben mit Römischen Zahlen bezeichnet, doch nur auf der Vörder-Seite. Die Buchdrucker haben sich unten an dem Bogen gewöhnlicher massen zum Abzeichnen des Deutschen Alphabets bedienet, da ein ieder Buchstabe A, B, C, ꝛc. 6. Blätter oder 3. Bogen ausmachet, die Lutherus in seinen Briefen, wie gewöhnlich, Terniones nennt. Weil auch der Brief an die Römer eher abgedruckt gewesen, als der Evangelist Lucas, Johannes und die Apostel-Geschicht, und die Buchdrucker nicht eigentlich wissen konnten, wie viel Blätter dieselben ausmachen würden; so muste bey dem Brief an die Römer mit den Zahlen und dem Alphabeth ein neuer Anfang gemacht werden; da denn am LXXVII. Blatt mit der Epistel S. Judas beschlossen wird. Lutheri Vorrede über die Epistel an die Römer findet sich zwar nebst andern auch in dieser Auflage; ist aber nicht mit denen Römischen Zahlen, womit die Epistel selbst anfängt, bezeichnet. Sie

macht einen absonderlichen Ternionem aus. Bey der Offenbahrung Johannis findet sich an denen Blätern keine Zahl, sondern sie ist von dem Buchdrucker mit einem neuen Alphabeth angefangen worden. Die andere Auflage der Uebersetzung des Neuen Testaments, so im December dieses Jahres fertig worden, führet eben solchen Titel, mit gleicher Schreib-Arth, wie die erste: **Das Newe Testament Deutzsch Vuittemberg.** Am Ende Fol. XCIII. (b) stehet der Buchdrucker und die Jahr-Zahl also: **Gedruckt zu Wittenberg durch Melchior Lotther, yhm tausent fünff hundert zwey vnnd zwantzigsten Jar.** Von beyden sind die Exemplare sehr selten worden; man findet aber doch von der letzten mit der ausdrücklichen Jahr-Zahl mehrere als von der ersten.

Wir übergehen dasjenige, was der Herr Pastor wider seinen alten Gegner Herrn M. Reineccium (der vorgegeben hat, als wenn Lutherus auch 1522. den Prediger Salomo Deutsch drucken lassen) mit ziemlich scharffer Feder erinnert, und bemercken vielmehr, daß er auch seine Meynung von Herrn M. Eckhards, und Hrn. M. Boysens Schrifften, von dem Codice, den D. Luther bey der Uebersetzung des N. T. gebraucht,* eröffnet habe; nachdem er den Inhalt derselben angezeigt; und Hrn. M. Boysen noch einige Fehler gewiesen. Er giebt dem letztern vollkommen recht, und behauptet, daß Lutherus nicht der Edition der Ger-

* Siehe von beyden den 87. Theil unserer Actorum p. 204.

belii, sondern des Erasmi, des Aldi und der Vulgatæ gefolget sey; leget auch hierzu nachfolgende Sätze zum Grunde:

I. Lutherus hat noch ehe er an die Uebersetzung des N. T. gedacht, und also auch ehe Gerbelii Edition 1521. heraus kommen, Erasmi Griechisches Testament gehabt und gebrauchet: Welches aus einem Brief an Johann Langen, den Lutherus 1518. geschrieben, bewiesen wird.

II. Lutherus hat sich in seiner Version hauptsächlich des Erasmi Griechischen und Lateinischen Edition und Version nebst der Aldina, so jener in allen gefolget, bedienet; welches am richtigsten aus Lutheri Neuen Test. von 1522. zu beweisen. Z. Ex. Act. XIII, 23. Erasmus und Aldus: τούτου ὁ θεὸς ἀπὸ τοῦ σπέρματος κατ' ἐπαγγελίαν ἤγαγε &c. Lutherus 1522. Aus dieses Saamen hat GOtt, nach der Verheissung, aufgerichtet ꝛc. v. 33. Erasmus ἐν τῷ ψαλμῷ τῷ πρώτῳ. Lutherus 1522. ym ersten Psalm. 2. Petr. II, 13. Erasmi erstere Edition und Aldus: ἐντρυφῶντες ἐν ταῖς ἀγάπαις. Lutherus 1522. Sie füren eyn zertlich Leben von ewer Liebe. Jac. IV, 2. φθονεῖτε καὶ ζηλοῦτε. Lutherus 1522. yhr eyffert und hasset.

III. Doch hat er auch wohl zuweilen, einiges, so beym Erasmo sich findet, in seiner ersten Dollmetschung 1522. entweder aus menschlichem Versehen, oder aus andern Ursachen übergangen. Z. Ex. bey dem Erasmo stehet 2. Epist. Joh. v. 4. ἵνα μὴ ἀπολέσωμεν ἃ εἰργασάμεθα, ἀλλὰ μισθὸν πλήρη ἀπολάβωμεν, so

ſo aber Lutherus 1522. gar nicht mit überſetzet. 1534. aber, da er ὑμῶν geleſen, biß 1541. heiſſet es in denen Bibeln Lutheri mit euch, An. 1541. aber mit uns.

IV. Offt hat Lutherus auch die *Vulgatam Verſionem* vorgezogen, ſo aber in vielen Stellen am beſten aus Lutheri Verdeutſchung von 1522. kan beurtheilet werden. Z. Ex. 1. Tim. III, 6. lieſet die Vulgata: Quod manifeſtatum eſt in carne, der Lutherus 1522. alſo gefolget: Wilchs (nemlich Geheimniß) da iſt offinbart ym fleyſch. Dieſes iſt auch alſo unverändert biß 1541. geblieben, da Lutherus gedeutſcht: GOtt iſt offenbahret, mit der noch ietzo daſelbſt befindlichen Rand-Gloſſe. Philem. v. 7. lieſet Eraſmus χάριν, die Vulgata gaudium. Lutherus 1522. Laß das ich mich an dyr ergetze. Act. XIII, 24. Vulgata: Populo Iſrael. Lutherus dem Volck Iſrael, Eraſmus τῷ Ισραήλ.

Dieſe Sätze unſers Herrn Paſtoris dienen darzu, daß ſolche Streitigkeit in ihr vollkommenes Licht gebracht werde. Er läßt es aber dabey nicht bewenden, ſondern rücket auch in dem folgenden eine gantz unbekannte und faſt vor verlohren geachtete Schrifft des Urbani Regii, die er 1525. unter dem Titul: Ob das new teſtament yetzt recht verdeutſcht ſey, kurtz bericht durch Doc. Urbanum Regium M. D. XXV. heraus gegeben hat, gantz ein, darinnen nachfolgende Worte p. 96. zu finden ſind: Dæruñ hat vorgemelter tolmetſcher ſich gefliſſen des griegiſchen buchs vnnd des rechten lateyniſchen,

nischen, das Erasmus Rotterdam hat bapst Leoni dem zehnden geschriben, derhalb welicher dise tolmetschung verwirfft, der verwirfft dem Erasmo seyne nutzliche trewe notwendige arbeyt, die all gelert leut griechischer und lateynischer sprach loben müssen, er veracht auch dem bapst Leoni auch Adriano yre urtheil, die solche tolmetschung, als gut und gerecht gelobt und angenomen haben. Welche Worte der Herr Autor vor ein unverwerfliches Zeugniß, bey dem weiter kein Zweifel mehr übrig seyn kan, ausgiebt.

Sonst handelt der Hr. P. auch von denen Rand-Glossen Lutheri gar fleißig, und theilt bey Gelegenheit derselben, ein Schreiben Lutheri aus dem MS. mit, das er 1530. den 5. Junii an Wenceslaum Linck nach Nürnberg abgelassen, und darinne seine Rand-Glosse, die er schon 1522. 1. Cor. XV, 29. von dem Tauffen über die Todten gestellet gehabt, angezogen, seiner Vorreden über das Neue Testament von 1522, die Herr Krafft gleichfalls mittheilet, zu geschweigen.

Nach diesem Jubel-Gedächtniß der Uebersetzung des Neuen Testaments Lutheri erscheinet ein doppelter Anhang, welcher aber fünffmahl stärcker als das doppelte Jubel-Gedächtniß selbst ist. Der erste Anhang von der Stadt Husum zweyhundert-jährigen kurtzen Kirchen- und Schul-Historie, nebst dem Verzeichniß und Lebens-Beschreibung derer Lehrer und Diener von 1522. und also von Anfang solcher Stadt biß 1722. ist in zwey Capitel zerschnitten. Das erste

ſte Capitel hat wieder fünff Abtheilungen, davon die erſte von denen Paſtoribus, deren Amt und beſonderem Privilegio handelt; die andere von denen Archi-Diaconis in Huſum; die dritte von denen Diaconis daſelbſt; die vierdte von denen Schloß- und Hof-Predigern Nachricht giebt. Dieſe hat wieder zwey Abhandlungen. In der erſten werden die Schloß- und Hof-Prediger Ihr. Königl. Hoheit der Frau Wittwe, Hertzogin Auguſta; in der andern aber die Schloß- und Hof-Prediger der Frau Wittwe, Hertzogin Mariä Eliſabeth, weyland Hertzog Friedrichs Gemahlin erzehlet. Endlich hänget die fünffte Abtheilung des erſten Cap. die Kirchen-Bedienten, Küſter, und Organiſten mit an.

Das andere Capitel von der zweyhundertjährigen Schul-Hiſtorie zu Huſum handelt anfangs überhaupt von der Schulen Auf- und Einrichtung, deren Einkünfften, auch deren und der Schul-Collegen Vermehrung und der Schul-Inſpection; hernach aber auch beſonders von denen ſämtlichen Collegen, die als Lehrer in denen verwichnen 200. Jahren an dieſer Schule geſtanden, und noch ſtehen. In der Huſumiſchen Kirchen-Hiſtorie kommen allerhand leſenswürdige Nachrichten vor, welche der Reformations- und Ketzer-Hiſtorie der letzten Jahrhunderte ein ſchönes Licht geben, und um ſo viel ſchätzbarer ſind, je gründlicher ſolche von Herr M. Krafften mit glaubwürdigen Scribenten auch bißher unbekannten und noch nicht gedruckten Urkunden, davon er die meiſten zu Ende in Forma beygefüget, bewieſen werden. Wenn er aber p. 108.

Hein-

Heinrich von Zutphen den allerersten Evangelischen Märtyrer nennet, so können wir ihm darinne nicht Beyfall geben; indem dieser Nahme eigentlich denen beyden um Lutheri Lehre willen zu Brüssel 1523. den 1. Jul. verbrandten Augustiner-Mönchen, Heinrich Voes und Joh. Esche zukommt; welches eben die zwey Märtyrer Christi sind, deren er beyläuffig in seiner Vorrede gedencket, dabey aber einen kleinen Fehler begehet, wenn er das von Luthero auf dieselben verfertigte Lied: Ein neues Lied wir heben an ꝛc. in das 1522. Jahr setzet, welches doch ins 1523. Jahr gehöret. Pag. 129. erzehlet der Verfasser in dem Leben des andern Pastoris zu Husum, Petri Bokelmanns, als etwas hertzhafftes und freymüthiges, nachfolgende Geschichte. Als der damahlige tapffere und gnädige Hertzog Adolph, so unter dem Kayser Carl vor Metz, unter dem Kayser Maximilian vor Grimmenstein, und unter dem Duc d'Alba in denen Niederlanden gedienet, zu Husum zu Schiffe wieder glücklich angelanget war: so danckte Pastor Bokelmann mit folgenden Worten: Wir dancken billig dem Allerhöchsten GOtt, der unsern gnädigen Landes-Fürsten mit guter Gesundheit wieder anhero geholffen. Aber wem hat er gedienet? Dem Teufel und seiner Mutter. Als ihn nun der leutselige Hertzog, der es selbst gegenwärtig mit angehöret, nach der Predigt zur Tafel laden ließ, und währender Mahlzeit zu ihm sagte: Vater, es gab starck Bier in der Kirchen; so antwortete dieser: Gnädiger Fürst und Herr, ich kan nicht anders nach

GOt-

GOttes Wort und meinem Gewissen re-
den. Worauf der Hertzog nichts anders gesagt,
als: Nun, nun, bleibt auch dabey. Pag. 175.
hat der Herr Pastor Arnolds Kirchen- und Ke-
tzer-Historie, in der Erzehlung von den Rosen-
Creutzern, Nicolao Teling oder Kratzen und Hart-
wig Lohmann, nebst ihrer Anhängerin Anna Ove-
na Hoyerin partheyisch, irrig, verkehrt und
unzulänglich befunden, und solches gründlich er-
wiesen. Weil sich auch die bekannte Antoinette
Bourignon einige Jahre zu Husum aufgehalten,
so ist dadurch dem Verfasser Gelegenheit gegeben
worden, von derselben p. 187-194. ausführlich
zu handeln. Er rettet ferner p. 201. den Pa-
stor Holmer wider Arnolds Beleidigung in seiner
Kirchen- und Ketzer-Historie, und bedauret, daß in
diesem Buch, so lang es sich findet, die darinne be-
findlichen Unwahrheiten fortgepflantzt werden
müssen. In seinem eigenen Leben kan er p. 217.
folgendes Gewissens wegen nicht verschweigen,
so wir auch mit seinen eigenen Worten hieher se-
tzen wollen: „ Bekannt ist, welcher gestalt Herr“
D. Pfeiffer Herrn D. Spenern beschuldiget, daß“
er den bekannten Reformirten ausländischen“
Theologum Johann Duräum habe Fratrem in“
Christo dilectissimum genannt.* Wie auch“
Herr D. Schelwig schreibt, in Lübeck gehört zu“
haben, D. Spener habe Duräum tituliret: Fra-“
trem in visceribus Christi dilectissimum, einen“
in dem Hertzen Christi geliebtesten Bruder.**“
Da Herr D. Spener sich dann von der Brü-“
der.“

* Gerechten Sache §. 63.
** In Intiner. Pietist. p. 65.

„derschafft Sensu Ecclesiastico & sensu Biblico „und weiter dahin erkläret, daß man einen, der in „unserer Kirchen oder Gradu Academico stünde, „also, und auch er zu nennen pflege, und dahero „nicht glaube, wenigstens sich nicht besinnen kön„ne, iemahls an einen andern, auch nicht an Du„räum also geschrieben zu haben. * Inzwischen „erhellet aus folgenden, daß Herr D. Spener „selbst die eigentlichen Umstände bey dessen tau„sendterley Vorfällen vergessen gehabt. Die ei„gentliche Beschaffenheit der Sachen bestehet „aber hierinne: Es war einsmahls M. Balthasar „Gerhardus Hannekenius, letzthin gewesener „hochverdienter Pastor zu S. Marien in Lübeck, in „seines Herrn Bruders, des hochberühmten, und „bey grossen Herren auch in grossem Ansehen ge„wesenen Medici, Herrn D. Hannekenii, und an„derer Gesellschafft, nach dem Schwalbacher „Brunnen gereiset, da er dann sich der Gelegen„heit bedienet, zu Franckfurth bey Herr D. Spe„nern anzusprechen. Weil nun eben zu der Zeit „Duräus in Cassel gewesen, und einen Brief an „D. Spenern geschrieben, darinne der Duräus „D. Spenern, nicht aber D. Spener den Durä„um, Fratrem in Christo delectissimum genannt, „so hatte der Herr D. Spener solchen Brief dem „Herrn M. Hannekenio gezeiget und lesen lassen; „ohne daß er Schuld daran gewesen, oder dem „Durão weigern können, ihn also zu nennen. „Nachdem nun Herr M. Hannekenius wieder zu„rück nach Lübeck gekommen, hätte er was er gese„hen und gelesen, dem Herrn D. Pfeiffern also er-

zehlet,

* Rettung der gerechten Sache p. 389 & 393.

zehlet, der es aber unrecht verſtanden, und gemeynt, D.“ Spener hätte ſelbſt an Duräum geſchrieben, und ihn“ Fratrem in Chriſto dilectiſſimum genannt. Als nun“ aus ſolchem Mißverſtande der ſonſt groſſe und vorneh-“ me Theologus, Herr D. Pfeiffer gleichwohl ſolches in“ die Welt hinein geſchrieben, ſo erzehlete nachgehends,“ nach Verflüſſung eines und des andern Jahres, bey ei-“ ner öffentlichen Leich-Begängniß der Herr M. Hanne-“ kenius obige wahrhafftige Umſtände, zum Beweiß, wie“ aus irriger Einnehmung eines andern Erzehlung offt“ dem Nächſten unrecht geſchehen könne; da er denn als“ ein ſehr aufrichtiger Mann, wieder alle Höffligkeit und“ Liebe, die ihm von Herrn D. Spenern wäre erzeigt wor-“ den, ſehr anpreiſete, und recht hertzlich bedaurete,“ daß er auf dieſe Weiſe unverſchuldet in ſolche Blame“ wäre verſetzet worden. Unter andern Predigern hatte“ dieſes auch der damahlige Diaconus und letzlich gewe-“ ſenen Paſtor an S. Jacob, Herr Stühlmann, aus des“ Herrn M. Hannekenii eigenem Munde zu der Zeit gehö-“ ret, der es mir alſo auch auf ſein Gewiſſen erzehlet.„

In der Schul-Hiſtorie ſind wenig Gelehrte anzutreffen, die ſich durch Schrifften beſonders hervor gethan hätten; auſſer unter denen Rectoribus M. Joachimus Rachelius, und unter denen Conrectoribus der wegen ſeines Donats und Grammaticken weltbekannte Schulmann M. Johannes Rhenius. Unſer Herr Paſtor hat von dieſem gar ſchöne Nachrichten zuſammen gebracht, und meldet unter andern, daß er An. 1639. den 29. Jun. im 65. Jahr ſeines Alters zu Huſum geſtorben, und im Chor begraben worden ſey, da auf dem Leichen-Stein dieſe Worte ſtehen: *Memoriæ Clariſſimi Viri Dn. Jo. Rhenii, Scholæ Huſ. Con-Rect. Anno MDCXXXIX XXIX Junii pie defuncti, Ætatis ſuæ LXV ſacrum.*

Der andere Anhang enthält die Lebens-Beſchreibung des unſterblichen, rubmwürdigen, gottſeligen und um die Wohlfarth dieſer Kirchen hochverdienten und hochgelahrten Theologi und General-Superintendenten Herrn M. Jac. Fabricii, Senioris, als des andern Reformatoris und Reſtauratoris der Kirchen und der Evangeliſchen Lehre in dieſen Landen. Die Lebens-Beſchreibung

bung, welcher der Herr Pastor diesen Ehrenvollen Titel vorgesetzt, ist ein deutlicher Abriß von seiner sonderbahren Hochachtung gegen die grossen Verdienste des seel. Fabricii, Hof-Predigers zu Gottorff, wie auch Superintendentis, und General-Præpositi, der zwar zu Zeiten Hertzogs Johann Adolphs, als sich der Calvinismus in denen dasigen Landen durch Hülffe D. Philippi Cäsaris einschliche, 1610. von seinem Amt gesetzet, zu denen glücklichen Zeiten Hertzogs Friedrichs aber 1616. wieder dazu erhaben wurde, und die Kirche von denen gemachten Aenderungen zu reinigen suchte: wie denn 1617. alle Prediger der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein einen neuen Eyd auf die Libros Symbolicos ablegen und solchen unterschreiben musten. Weil aber unter diesen Libris Symbolicis die eigentlich so genannte Formula Concordiæ nicht mit anzutreffen war, so hat Herr M. Krafft in der Vorrede Gelegenheit genommen, die Ursachen davon anzuführen. Es sind deren hauptsächlich viere, die um nicht weitläufftig zu seyn, allhier keinen Platz bekommen können. Dieses aber müssen wir erinnern, daß der Autor auch dem Herrn D. Muhlio und Herrn Andreas Hojern nunmehro Königl. Dänischen Historiographo, darinne Beyfall gebe, daß die Formula Concordiä auf Befehl Friedrich II. An. 1580. ins Feuer geworffen und verbrandt worden sey, mit dem Beyfügen: Die Deutschen Streitigkeiten hätten mehr Schaden gebracht, als wenn der Türcke die Lande dreymahl durchgezogen.

Wir überlassen dieses dem Urtheil unserer Leser, und können nicht umhin, allhier noch anzuzeigen, daß die zu Ende beygedruckten Beylagen 78. Stück ausmachen, welche dem Wercke nicht zu geringerer Zierde, als der Kirchen und gelehrten Historie zum Nutzen und dem Herrn Autori nebst seiner eigenen Arbeit zum Ruhm gereichen, welcher alsdenn noch höher steigen wird, wenn er die längst versprochene Historie der Bibel-Uebersetzung Lutheri völlig ans Licht zu stellen nicht länger anstehen wird.

)(o)(

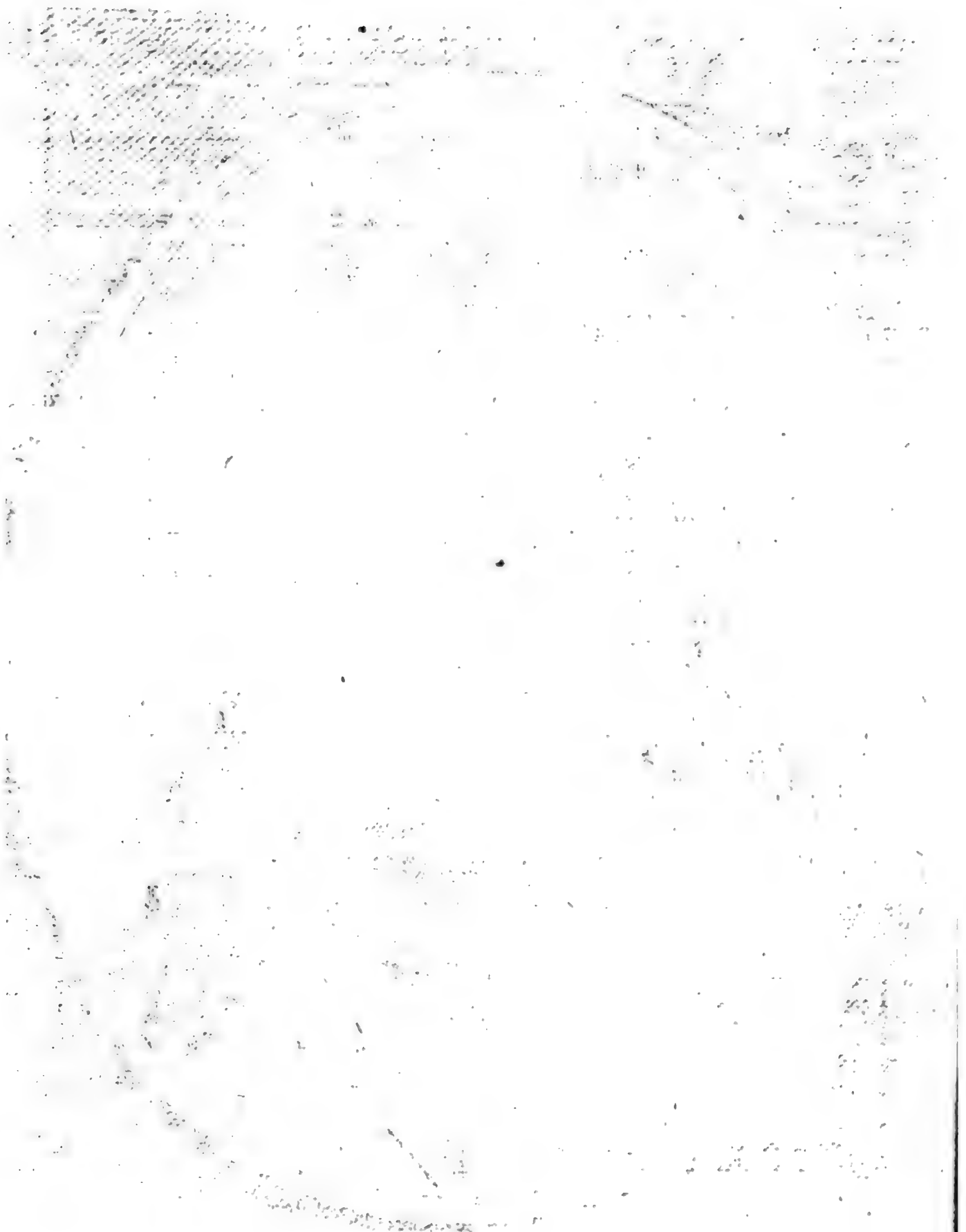

Digitized by Google

Henricus Gautier,
Königl. Baumeister und Inspector der Wege
Brücken und Dämme in Frankreich.

Neuestes
Acta
Eruditorum,
oder
Geschichte der Gelehrten,
worin
das gegenwärtigste Zustand
der Wissenschaften bemerket wird.

Zum
Vier und zwanzigsten Theil.

Leipzig,
Verlegts Johann Friedrich Gleditsch,
1774.

Inhalt des fünf und neuntzigsten Theils.

I. Thesaurus antiquitatum & historiarum Italiæ p. 761.
II. Cassini de la Grandeur de la Terre p. 780.
III. Ludewig de Nexu Scripturæ & Subscriptoris p. 793.
IV. Langii Institutiones Studii Theologiæ Litterariæ, p. 801.
V. Sommeri Tabulæ Genealogicæ Ducum Silesiæ p. 819.
VI. D. Behners Nachricht von Braunschweig-Estischer Historie pag. 817.

Pferde, die Kühe und Schafe, die Schweine und Ziegen, das Federvieh, die Bienen, die Fische, die Hunde, die Katzen, die Mäuse, die Ratten, die Wölfe, die Füchse, die Hasen, die Kaninchen, die Eichhörnchen, die Igel, die Maulwürfe, die Fledermäuse, die Eulen, die Adler, die Falken, die Geier, die Störche, die Reiher, die Enten, die Gänse, die Schwäne, die Hühner, die Truthühner, die Perlhühner, die Fasanen, die Rebhühner, die Wachteln, die Tauben, die Sperlinge, die Schwalben, die Lerchen, die Nachtigallen, die Amseln, die Drosseln, die Meisen, die Finken, die Stieglitze, die Zeisige, die Hänflinge, die Kanarienvögel, die Papageien, die Raben, die Krähen, die Elstern, die Eichelhäher, die Spechte, die Kuckucke, die Wiedehopfe, die Eisvögel, die Bachstelzen, die Rotkehlchen, die Zaunkönige, die Goldhähnchen, die Schwanzmeisen, die Beutelmeisen, die Baumläufer, die Kleiber, die Wendehälse, die Grünspechte, die Buntspechte, die Schwarzspechte, die Dreizehenspechte, die Wiedehopfe, die Eisvögel, die Bachstelzen, die Rotkehlchen, die Zaunkönige, die Goldhähnchen, die Schwanzmeisen, die Beutelmeisen, die Baumläufer, die Kleiber, die Wendehälse, die Grünspechte, die Buntspechte, die Schwarzspechte, die Dreizehenspechte,

Buchdruckerei Hermann Schmidt, Leipzig, Gedruckt mit Genehmigung der Königlich Sächsischen Kreisdirektion zu Leipzig, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, vom 12. Januar 1912, Nr. 123/12, Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck verboten, Printed in Germany, Imprimé en Allemagne, Stampato in Germania, Impreso en Alemania, Gedruckt in Deutschland, Gedruckt in Deutschland, Gedruckt in Deutschland

and the Chapter of Bristow, Worcester, Hereford, Gloucester, Oxford, Lincoln, Salisbury, Exeter, Wells, Chichester, Winchester, Canterbury, Rochester, London, Norwich, Ely, Peterborough, Lichfield, Coventry, Chester, Carlisle, Durham, Yorke, Westminster, Ipswich, Bedford, Dunstable, Huntingdon, Cambridge, Northampton, Leicester, Warwick, Stafford, Shrewsbury, Hereford, Worcester

ebrauch der Buchſtaben gehabt, als die Grie-
en. Im 40. 41. 42. und 43. Capitel trägt er
on der Natur, und Beſchwerung derer Geiſter,
iel lächerliche cabaliſtiſche Einfälle für. In
em gantzen Wercke aber zeigt er, daß er ein groſ-
r Liebhaber der abergläubiſchen Aſtrologie ge-
eſen.*

* Herr D. Buddeus hat in denen Obſervationibus Hallenſibus part. II. p. 337. aus dieſem Buche zu erweiſen geſucht, daß Poſtellus weder ein Atheiſt, noch ein Naturaliſt geweſen. Und man hat dem ehrlichen Mann wohl zu viel gethan, wenn man ihn bald einen Syncretiſten, bald Naturaliſten, bald gar einen Atheiſten geheiſſen. Die Gewohnheit der Catholiſchen Geiſtlichkeit, welche alle diejenigen, ſo etwas ſchreiben, das einiger maſſen von ihrem Syſtemate abgeht, mit dergleichen Ehren-Titeln beleget, muß niemand zu einem blinden Urtheil bewegen. Gedancken zu erforſchen, und denen Leuten in das Hertz zu ſehen, iſt eine Sache, die ſich GOtt allein fürbehalten. Derjenige handelt allerdings verwegen, welcher einem Autori heimliche und ſolche Meynungen andichtet, die ſich aus deſſen eigenen Schrifften nicht erweiſen laſſen. Das gegenwärtige Buch aber zeiget deutlich, daß Poſtellus nichts weniger als ein Atheiſt geweſen, ſondern für GOtt und die H. Schrifft eine groſſe Hochachtung gehabt. Wenn wir unſers Gedancken von ihm ſagen ſollen, ſo war er ein Mann von groſſem Ingenio. Aber das allzu aufgeweckte Weſen deſſelben, brachte das Judicium vielfältig aus dem Gewichte, welches mit ſehr ingenlöſen Leuten täglich geſchieht. Daher werden wir ihm wohl nicht zu viel thun, wenn wir ſagen, er ſey ein Enthuſiaſt geweſen. Das Inquiſitions-Tribunal zu Venedig hat meinem Bedüncken nach ſehr wohl von ihm geurtheilet; welches ihn zwar von der Ketzerey losſprach, aber zugleich ſagte, er ſey unter dem Hute nicht richtig verwahret.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Cum Præfatione Johannis Bugenhagii Pomerani. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1537. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1537. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1539. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1539. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1542. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1542. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1547. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1547. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1550. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber decimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1550. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber undecimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1554. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber duodecimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1554. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber decimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1556. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber decimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1556. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber decimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1561. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber decimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1561. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber decimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1563. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber decimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1563. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber decimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1570. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1570. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1571. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1571. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber vicesimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber tricesimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quadragesimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber quinquagesimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber sexagesimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber septuagesimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber octogesimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus primus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus secundus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus tertius. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus quartus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus quintus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus sextus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus septimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus octavus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber nonagesimus nonus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Daniæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

Ordinationum Ecclesiasticarum Regni Daniæ & Norvegiæ Liber centesimus. Continens Ordinationem Ecclesiasticam Regni Norvegiæ. Hafniæ Typis Henrici Waldkirchii. Anno 1576. 4. 1 Alph. 3 Bog. 1 Ark. 1 Qvart.

ungen gemacht. Es würde sich dasselbe besser sen lassen, wo einem nicht des Verfassers dunele Schreibarth die Lust benähme.

IV) Bartholomæi Scalæ historiæ Florentinorum libri quinque. Scala, welcher ein Secretarius und Raths-Herr zu Florentz gewest, hat Gelegenheit das Archiv daselbst durchzugehen. nd dieses gab ihm Anlaß die gegenwärtige istorie zu schreiben. Er hatte willens ein groß Werck von zwantzig Büchern zu verfertigen; eil ihm aber der Tod zu zeitig über den Halß gemmen, hat er deren nicht mehr als fünffe zu appier gebracht. Man findet eine gute Nachicht von denen Italiänischen Streitigkeiten der welfen und Gibelliner darinne; bey deren Erehlung Scala gar deutlich zu erkennen giebt, daß r es mit der Päbstlichen Parthey gehalten. Von inem Stylo hat Angelus Politianus geurtheiet, ne latinus quidem videtur, adeo ut ne sentum quidem communem illi tribuam. Ob nun wohl Politianus Scalä abgesagter Feind gewesen, dessen Urtheil eben kein Evangelium ist; so an man doch auch nicht sagen, daß Scala eben as beste Latein geschrieben. Der Verleger hat ür diese Historie einen Stammbaum der Familie Scalä drucken lassen; und am Ende das Leben Vitaliani Borrhomæi beygefügt, welches eben dieser Historicus verfertiget.

V) Poggii Bracciolini historiæ Florentinæ libri octo. Poggius hat sich um die gelehrte Welt, sonderlich durch die sorgfältige Untersuchung der Uberbleibsale von denen Schrifften der alten Römer, so verdient gemacht, daß dessen Nahme nicht

gaande tusschen Rome, Italien, Frankrijk, Duitschland, Engeland, Spanje, Portugal, Turkije, Griekenland, Egypte, Barbarije, Indien, China, Japan, Amerika, Australië, Polynesië, Afrika, Oost-Indië, West-Indië, Noord-Amerika, Zuid-Amerika, Mexico, Peru, Chili, Brazilië, Guyana, Venezuela, Colombia, Ecuador, Bolivia, Paraguay, Uruguay, Argentinië, Patagonië, Vuurland, Kaap de Goede Hoop, Natal, Transvaal, Oranje-Vrijstaat, Basutoland, Bechuanaland, Zoeloeland, Matabeleland, Mashonaland, Rhodesia, Nyasaland, Mozambique, Angola, Congo, Kameroen, Nigeria, Dahomey, Ashanti, Goudkust, Ivoorkust, Liberia, Sierra Leone, Guinea, Portugees-Guinea, Senegambië, Sahara, Algerije, Tunis, Tripolis, Egypte, Soedan, Abessinië, Somaliland, Arabië, Perzië, Afghanistan, Beloetsjistan, Turkestan, Siberië, Mongolië, Tibet, Nepal, Bhutan, Assam, Birma, Siam, Annam, Tonkin, Cochinchina, Cambodja, Laos, Malakka, Sumatra, Java, Borneo, Celebes, Molukken, Filippijnen, Nieuw-Guinea, Bismarck-archipel, Salomonseilanden, Nieuw-Caledonië, Nieuwe Hebriden, Fiji-eilanden, Tonga-eilanden, Samoa-eilanden, Hawaï-eilanden, Marshall-eilanden, Gilbert-eilanden, Carolinen, Marianen, Philippijnen, Nieuw-Zeeland, Tasmanië, Nieuw-Zuid-Wales, Victoria, Zuid-Australië, Noordelijk Territorium, Queensland, West-Australië, Ijsland, Groenland, Noordpool, Zuidpool, Noordelijke IJszee, Zuidelijke IJszee, Atlantische Oceaan, Stille Oceaan, Indische Oceaan, Middellandse Zee, Zwarte Zee, Kaspische Zee, Aralmeer, Baikalmeer, Victoriameer, Tanganyikameer, Nyassameer, Tsjadmeer, Rudolfmeer, Albertmeer, Edwardmeer, Kiwumeer, Moerameer, Bangweolomeer, Ngamimeer, Ngamiland, Kalahari, Namib, Karoo, Drakensbergen, Atlas, Hoggar, Tibesti, Ennedi, Aïr, Adamaoua, Kameroenberg, Ruwenzori, Kilimanjaro, Kenia, Elgon, Mount Everest, Himalaya, Karakorum, Hindoekoesj, Pamir, Tien-Shan, Altai, Ural, Kaukasus, Alpen, Pyreneeën, Apennijnen, Balkan, Karpaten, Scandinavische gebergte, Schotse Hooglanden, Ierse bergen, Cheviot Hills, Pennines, Cambrische bergen, Cotswold Hills, Chiltern Hills, North Downs, South Downs, Mendip Hills, Exmoor, Dartmoor, Salisbury Plain, Wolds, Moorlands, Fens, Broads, Lake District, Yorkshire Dales, Peak District, Snowdonia, Brecon Beacons, Pembrokeshire Coast, Gower Peninsula, Anglesey, Isle of Man, Channel Islands, Jersey, Guernsey, Sark, Alderney, Herm, Jethou, Lihou, Brecqhou, Ecréhous, Minquiers, Pierres de Lecq, Les Dirouilles, Les Boeufs, Les Fours, Les Hanois, Les Casquets, Les Roches Douvres, Les Roches Harbour, Les Roches Percées, Les Roches Noires, Les Roches Blanches, Les Roches Marguerite, Les Roches Plates, Les Roches Vertes, Les Roches Rouges, Les Roches Grises, Les Roches Jaunes, Les Roches Bleues, Les Roches Noires, Les Roches Blanches, Les Roches Marguerite, Les Roches Plates, Les Roches Vertes, Les Roches Rouges, Les Roches Grises, Les Roches Jaunes, Les Roches Bleues.

VI) Johannis Michaelis Bruti historiæ Florentinæ libri octo. Dieses Werck ist von denen Gelehrten iederzeit hochgehalten, aber bißher von wenigen gelesen worden, weil man es fast gar nicht mehr antreffen können. Es enthält dasjenige, was sich zu Florentz von 1286. biß 1492. getragen. Die Vorrede, welche Brutus dem Buche fürgesetzt, ist sehr weitläufftig, stellet die Schuldigkeit eines Historici deutlich für, und zeiget, daß Paul Jovius insonderheit, die Eigenschafften eines guten Geschichtschreibers nicht besitzen. Weil aber Brutus in dieser Schrifft die Warheit allzuderb gesagt, und denen Grossen zu Florentz nicht sattsam geschmeichelt; so mag dieses wohl die Ursache seyn, warum er sein Vaterland verlassen, und die übrige Lebens-Zeit bey Hunger und Kummer, als ein elender Exulant, fast gantz Europa herum wallen müssen.

In dem andern Bande dieses achten Theils stehen folgende drey Wercke.

I) Francisci Contareni historia Etruriæ. Contarenus war ein Nobile di Venetia, welcher im 15. Seculo philosophiæ Professor zu Paduæ wurde. Er gieng als Proveditore in Campo mit ins Felde, und beschrieb die Expedition derer Venetianer wieder die Florentiner, in drey Büchern. Diese Bücher sind lange unbekannt gewest, biß sich Johann Michael Brutus darüber gemacht, welche nach seinem Belieben geändert, gebessert, und sie 1562. herausgegeben. Sie sind nach diesem noch einmahl 1623. zu Venedig gedruckt worden: Der Verleger aber hat dieser Auflage nicht habhafft werden können. Man wür-

würde vielleicht aus Gegeneinanderhaltung beyder Editionen sehen, ob sich Brutus in einem fremden Wercke bey der Verbesserung, mehrerer Freyheit bedienet, als einem Herausgeber erlaubt ist.

II) Istoria delle guerre della Republica Fiorentina, succesſe nel tempo, che la casa de Medici s'impadroni del governo, scritta da *Benedetto Varchi.* Varchi war ein Florentiner, welcher in dem 16. Seculo ohne öffentliche Bedienung in Ruhe seine Zeit mit Studiren zubrachte. Also ist dieses Buch nicht das neueste. Die Gelehrten aber haben bißher wenig davon gewust. Denn obwohl Varchi dasselbe auf Befehl des Groß-Hertzogs geschrieben; so mochte er doch, aus Begierde den Ruhm eines untadelhafften Geschichtschreibers zu erlangen, zu wenig geschmeichelt, sondern alles geschrieben haben, wie er es gefunden. Daher wurde das Buch unterdrückt, und muste anderthalbes Seculum in der Florentinischen Bibliothec im MSSt. liegen. Endlich hat der Verleger dieses Schatzes eine Abschrifft davon erhalten, und solche getreulich durch den Druck mitgetheilet. Für dem Buche selbst stehet eine weitläufftige Lebens-Beschreibung dieses Varchi, welche D. Hieronymus Razzi verfertiget. Sie ist mit treflichen Lobsprüchen dieses Mannes angefüllet: Aber von denen Lastern, deren ihn Lorenzo Crazzo beschuldiget, gedencket der Verfasser nichts. Die Historie selbst bestehet aus 15. Büchern, darinne Varchi sonderlich die Begebenheiten der Mediceischen Familie erzehlet. Seine Einsicht in die Ursachen der Din-

ge,

e, welche er erzehlet, ist gründlich: seine Schreib-
rth angenehm: und sein Urtheil vernünfftig.
s sind diese Geschichte in Italiänischer Sprache
rgetragen; und der Verleger hat Bedencken
habt, solche in die Lateinische übersetzen zu las-
n; weil er befurcht, sie möchten viel von ihrer
nmuth verlieren. Bey dem Beschlusse des Bu-
es hat Varchi seinem Wercke dasjenige, was
lchem hernach wiederfahren, selbst prophezeyet,
dem er geschrieben: E se bene io so, che que-
e cose, & altre simiglianti (dette da me libe-
mente) potrebbono undi esser cagione (per
grandezza, e potenza di coloro a cui toccano)
ie il leggere queste Storie fusse sotto graviſſime
nsure proibito, io so anche (oltra a quello che
scrive in duo luoghi Cornelio Tacito) che l'
ficio di uno Storico è senza rispetto alcuno di
rsona veruna preporre la verità à tutte le cose,
iamdio che seguire ne gli dovesse danno, e
sonore. Am Ende dieses Werckes findet man
nen doppelten Anhang. Der eine ist eine Apo-
gie, welche Varchi für Laurentium Medicäum
eschrieben. Es ist bekannt, daß dieser Lauren-
us den Hertzog Alexandrum Medicäum umge-
racht habe. Dieses lobt Varchi, und entschul-
lgt die Sache damit, daß Alexander ein Tyran-
e gewest, der es nicht besser verdienet. Der an-
ere Anhang besteht aus einer Italiänischen Le-
ens-Beschreibung Philippi Strozzi, welche des-
n Bruder Laurentius Strozzi verfertiget. Die-
r Philipp Strozzi war ein eifriger Verfechter
er Freyheit, und ein Todfeind des Medicäischen
auses. Er kam aber in Cosmi Magni Ge-

walt, nahm sich in dem Gefängnisse selbst das Leben, und schrieb die Worte Virgilii an die Mauer:

Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor.

Man hat ihn wegen dieser Großmuth den letzten Italiener, wie ehemals C. Cassium den letzten Römer, genennet. Es ist diese Lebens-Beschreibung noch nie gedruckt, hier aber mit Fleiß hergesetzt worden, weil sie zu Erläuterung der fürhergehenden Historie des Varchi dienet.*

III) Matthæi Palmerii de Captivitate Pisarum historia. Die Stadt Pisa, welche ehemahls eine derer berühmtesten und mächtigsten in Italien gewest, hat lange Zeit mit Florentz Streit gehabt. Die Florentiner hielten es mit denen Gwelfen, und die Pisaner mit denen Gibellinen. Endlich entstand 1405. ein öffentlicher Krieg zwischen beyden Republiquen, welcher für die Pisaner so übel lief, daß ihre Stadt belagert, endlich erobert, und also unter die Bothmäßigkeit von Florentz gebracht wurde. Diese Belagerung, welche gewiß auf Seiten derer Belagerer furiös, und auf Seiten der Belagerten desperat gewesen, beschreibet Palmerius. Das Büchelgen besteht aus wenig Bogen, und kan also leicht

* Fast in eben der Zeit, da man diese Bücher des Varchi in Holland unter die Presse geleget, hat man dieselben auch zu Augspurg aus einem andern MSt. gedruckt. Herr Burmann versichert in der Vorrede, daß er beyde Auflagen gegen einander gehalten, und keinen Unterschied im Texte gefunden. Doch hat ohnstreitig gegenwärtige Holländische Edition für der Deutschen einen Vorzug, indem die Apologie des Laurentii so wohl, als das Leben des Strozzi in der letzten fehlet.

gele-

:leſen werden. Herr Recanatus, welcher dem Verckgen Palmerii Leben fürgeſetzt, verſichert, aß er es zuerſt aus einem MSSt. ſeiner Bibliothec :raus gebe. Allein die Verfaſſer des Giornale de :tterati erzehlen, daß es bereits einmahl zu Hey:lberg gedruckt worden.

Der dritte Band dieſes achten Theiles enthält lgende Schrifften:

I) Henrici Noris diſſertationes IV. cenotaia Piſana Caji & Lucii Cæſarum illuſtrantes.)ie gegenwärtigen Diſſertationes des Cardinal loris, ſind wie alle Schrifften deſſelben, vortreſh wohl gemacht, und voll gründlicher Ge:hrſamkeit. Des Kayſers Auguſti Tochter Ju:, war nach Marcelli Tode an des Kayſers verautеſten Freund Agrippam vermählet. Der:lbe zeugte zwey Söhne mit ihr, welche Auguus adoptirte, und ihnen den Nahmen Caji und :cii beylegte. Sie ſtarben aber beyde in der lüte ihrer Jahre und Hoffnung; worauf ihnen e Einwohner zu Piſa prächtige Grabmahle aufhteten, und ſolche mit Uberſchrifften zierеten. ieſe Uberſchrifften erklärt der Cardinal in vier iſſertationen. Die erſte handelt von denen terthümern der Colonie zu Piſa, derſelben Oigkeit und Prieſtern. Die andere Diſſertation ſchreibet die Geſchichte derer Cäſarum Caji und cii. Die dritte erzehlet die Ehre, welche man :ſen Cäſaribus nach ihrem Tode zu Piſa ereſen: Und die vierte macht über das Latein und e Orthographie dieſer Uberſchrifften einige Anrckungen. Ob nun wohl die Gelehrſamkeit, lche der Cardinal in dieſem Buche gezeiget, un-

ver-

[illegible] [illegible] [illegible] [

ierlichen Vortrage beschrieben. Es besteht aus wey Büchern. In dem ersten wird die Historie dieser Stadt, nebst denen Alterthümern, so sich daselbst gefunden, erzehlet; in dem andern aber gründlich von der Poetin Proba Falconia, und denen Bischöffen zu Horta gehandelt. Dabey hat der Verfasser manchmahl artige Ausschweiffungen gemacht, und gewisse auserlesene Materien, auf das geschickteste untersucht, z. E. p. 42. die Acta des Märtyrers S. Laudi, p. 43. die Inscriptiones vom Hercule, p. 50. die alte Hetruscische Sprache, p. 62. die Frage, ob die Artzte bey denen Römern Knechte gewesen? ꝛc. Am Ende folgt ein Anhang von sehr schönen Documenten, darauf sich Fontanini in dem Buche selbst beruffen. Die erste Auflage wurde 1708. zu Rom in 4. gedruckt: die gegenwärtige aber hat einige Vorzüge für derselben; indem sie der Verfasser an unterschiedenen Orten vermehret.

IV) Andreæ Mugnotii Eremi Camaldulensis Descriptio. Romualdus fand im 10ten Seculo einen einsamen Ort auf denen Appenninischen Gebürgen, Campo Máldoli genannt. Daselbst bauete er ein Closter, und stifftete einen Orden, welcher von der Gegend des Closters Ordo Camaldulensis genennet wurde. Diesen Orden beschreibt A. Munnoz, welcher von Geburth ein Spanier gewest, in zwey Büchern: deren das erste die Gegend und Gebäude des Closters fürstellet; das andere aber die Ordens-Regeln und Verfassungen, selber erzehlet. Das Büchelgen ist sehr wohl geschrieben.

V) Cæsar Orlandius de urbis Senæ ejusque Epi-

Epiſcopatus Antiquitate. Dieſes Werckgen iſt klein, und beſtehet nur aus zwey Bogen: Der Verfaſſer hat es aber ſehr fein ausgearbeitet. Er iſt kein Buch-Macher, ſondern hat ſeine Anlage ſeiner Stadt auf das Jahr 1431. L. C. zu machen, und ſolche gantz ſtille Calendo bedacht geweſen, und halb drauf, daß der Stadt ein An. 1466. feine Biſchoffe gnadet. Wer eigentlich dieſer Ottens Baumgarten, iſt unbekannt.

VI. Antonii Matthæi de origine & rebus Fullonum liber. Der Verfaſſer war ein Jurift, und ſuchte in dieſem Buche die rechte Gründe der Gerechten anzuzeigen, wo dasmahl die Zunfft gewohnet. Die Dunckelheyten der Alten, ſonderlich Guilelmus, des Antonii Vaterland an, welche nach einiger Meynung, eine Stadt der Julionen, nach andrer Gedancken aber der Sicambrer, ſind gewieſen ſeyn. Wuſſe behauptet die erſte Meynung. Im Ende des Buches findet man Henri Cardi Poems, die er über dieſes Werckgen will; ingleichen Julii Joſuæ Immermanni über Matthæi Thron.

VII. Jacobi Marcocchi Veli defenſ. Die Herr Marcocchus war ein D. Jurift, und haben in dieſen Werckgen denjenigen, ſo die Regimente Civitatis Caſtellanæ, und die alte Stadt Veii, meynen wollen, Ertheilet ſein Buch in vier Theile, und hat er 1646. Italieniſch heraus gegeben. Wo dieſer neuen Auflage abrig iſt zu finden, weiß Pinelus in ſeiner Lateiniſchen Bibliothec nicht.

VIII. Fannini Martini Veji Antiqua. Dieſer Mardnant ergreift die Feder wieder Marcocchum, und ertheilet deutlich, daß die Civitas Caſtellana,

ana, und die alte Stadt Vejt, gar nicht einerley eyn. Er hat sein Buch 1647. Italienisch herausgegeben, welches gleichfalls von Hrn. Preitzern in die Lateinische Sprache übersetzt worden.

IX) Dominici Mazzochii Vejorum defensoris Epistola apologetica. Nardinus hatte Mazzochio so viel geantwortet, daß wenig dagegen zu sagen war. Dieser aber wolte die Schande nicht haben, daß er sich eintreiben lassen; und schrieb 1653. gegenwärtige Apologie. Hr. Preiger, welcher dieselbe gleichfalls in die Lateinische Sprache übersetzt, urtheilet, daß er seinem Gegner nicht gewachsen gewest.*

X) Pompeji Angelotti descriptio & Antiquitates urbis Reate. Dieser Angelottus war ein J. Juris, gebohren zu Reate, welcher gegen sein Vaterland die Hochachtung gehabt, dessen Alterthümer zu beschreiben. Man darff hier keine vollständige Historie dieser Stadt suchen; sondern der Verfasser hat ohne Chronologische Ordnung, in 9. Capiteln nur ein und die andere Merckwürdigkeiten derselben erkläret. Das Buch ist 1635. zu Rom Italienisch gedruckt, itzo aber von dem Herrn Sigeberto Havercamp, Professore der Griechischen Sprache zu Leyden, in die Lateinische versetzet, auch mit etlichen kleinen Anmerckungen vermehret worden.

Dem letzten Bande dieses achten Theiles sind folgende Schrifften einverleibet worden.

---

*Auf dem ersten Tractat wird Mazzochio der Vornahme Jacob beygelegt: und auf der Apologie heist er Dominicus. Das erste aber ist, wie man aus Mazzochii Unterschrifft sieht, ein Irrthum.

I) Do-

I) Dominici Barnabæ Matthei memoriæ hiſtoricæ Tuſculi antiqui, quod nunc dicitur Fraſcati. Dieſes Buch iſt gantz neu; indem es der Verfaſſer erſt 1711. Italieniſch herausgegeben, worauf ſolches Herr Havercamp Lateiniſch gemacht. Die alte Stadt Tuſculum iſt erbärmlich zerſtöret, und an deren Stelle die Stadt Freſcati aufgebauet worden. Ob ſich nun wohl der Verfaſſer in dieſem Buche bloß bey denen Alterthümern von Tuſculo aufgehalten, ſo verſpricht er doch in der Vorrede, auch zwey Bücher von der neuen Stadt, oder Freſcati zu ſchreiben. Bißher aber iſt noch nichts davon zum Vorſchein gekommen. Herr Burman ſetzet dem Verfaſſer in der Vorrede allerley aus, und beſchuldigt ihn unter andern, er habe nicht gute Bücher genung bey der Hand, und von denen, welche er anführe, meiſt ſchlechte Auflagen gehabt.

II) Jacobi Manilli deſcriptio villæ Burgheſiæ. Der Pallaſt der Familie Burgheſe, iſt nebſt denen dabey befindlichen Gärten, Statuen, ꝛc. eine derer gröſten Zierrathen von Italien. Die Fontainen, Gärten, Schilderenen, Gebäude, Inſcriptiones, ſind daſelbſt in ſolcher Menge und Schönheit, daß niemand von Fremden aus Rom reiſet, ohne dieſelben zu ſehen. Dieſes alles hat Manilli, welcher eine Bedienung in dieſem Palais verwaltet, auf das genaueſte in Italieniſcher Sprache beſchrieben, woraus es Herr Havercamp in die Lateiniſche überſetzet. Er zeigt zugleich in der Vorrede diejenigen Bücher an, worinne man ein und das andere Stück von dieſen ſchönen Dingen in Kupffer geſtochen fin-

de.

Es wäre aber gar unbillig gewesen, wenn der Verleger, welcher so viele andere, theils kostbare Schriften, seine Bücher gefördert, die sonderlichen Studien dieses gründlichen Land-Gottes selben Kupfer stechen, und so theure Schrifften anlassen.

III) Pyrrha, Egeria descripta Superior & modernior, Ludus Literarius Hadamarus. Der trübsinnige Mahler in Antiquarischer Figur, hat eine Mannichfaltige Manuscripten Materialien sehr geschickt aus in der Bibliothek zu finden, und mahlen an einigen andern Orten liegen. In der Mitte sitzet Pandora, die Verschlagenheit, welche ein Manuscript dieses Namens gestohlen, stehen in Italianischer Sprache die Blumen Manuscripten in der Stadt Florenz gestohlen, worinnen. Weil man dieses Morgen noch nicht gar ausgeschrieben, so folget es der Egeria der Jetzigen Zeiten leeren Ihre zugleich in Italianischer und lateinischer Sprache die. Es ist dann noch, Ludus und Mysterium, zwey Bücher von Schönheit der Stadt Wien nach der andern Hundt. IV) Mannigfaltig Materialien Tübingen Jurisconsult Thomas Lansius von und Lansenau auf Lansenhof, gab dieses Wesel 1646. zuerst Italianisch in zwey Büchern heraus, und bestimmt in dem Schreiben der Stadt die auf die Geburth Christi. Und treiben weiter es diese Beschreibung bis auf den 30. Jahrestrieben, kam aber nur in das fünffte Seculum, und wußte, weil in der Zeit überstellet, die Stadt Rom Ende aufhören; worauf von Ihrer Catholischen Majestät der Kayserin 1667. herausgegeben. Der XL. Jahrestrieben, die Stadt

Anſtalten ihre Bücher von der Familie dieſer Hu-
manſtiſchen Geſellſchaft, und ſolche mit einer weit-
läuftigen Hiſtoria gubernatorum Tiburtinorum
vermehret. Dieſe hat der Herr Hofgerichts-Rath
Sammling ſinnreichlich die Alterthümer von
Tyrolen Plus indem ſolche, ſo darunter dieſer Fa-
milie bey Abſterben ausgefallen. Hingegen Carol ann
hat das Buch des wohl als das andere Theil
der Alterthümer aufgefetzet, in der Lateiniſchen Sprache
ge ſchrieben.

V. Antonii del Re Antiquitates Tiburtinæ.
Es iſt dieſes Buch eben mit der Ordnung und
Vorrede Guilii eine Beſchreibung zu Tivoli auf, be-
ſchreibet die Alterthümer dieſer Stadt weiter
ſuchen weiter. Unter denſelben befand ſich auch
auch der Beſitzer dieſes Buches, welcher ſie
mit eigener Erzehlung nach, ſondern ſie
ſind in Poppiger gebraucht. Es iſt aber davon
nur die gegenwärtige Arbeit, welcher das fünffte
Buch annunter, gedruckt worden. Das beſchreibet
aus 2. Theilen. Der erſte beſchreibet den prächti-
gen Palaſt und Garten der Familie der Aber-
Der andere aber den Palaſt Hadriani, davon ſi-
gerian auf eine Schrifft ausgefetzet, worauf wir
den Nachricht gegeben. Der Verfaſſer dieſes
dieſes Buch gleichfalls aus dem Zeitalter
überſetzt aus ſolchem mit einem Kupfer vermehret,
welches die Villam Tiburtinam fürſtellet.
Es ſtehen hier viel Inſcriptionen, die
man bey Reiniſio und Grutero vergeblich ſu-
chet.

VI. Joſephi Marie Suareſii Francolini Anti-
quæ Ulixi duo. Dieſes Werck iſt offtmahls ver-

nomen gewinnt, und ihrer wohl gedencken. Das erſte Blatt handelt von den Hiſtoriſchen Anfängen, Ankunft, Zeiten, beruhmten Leuten und Privilegien der Stadt Venedig. Das andere aber iſt eine Zeit-Rechnung, fonderlich ohne Zweifel Bibliothecen der Stadt Nachricht, bis auf Anno 1655. Der Verfaſſer iſt nicht nur ein gelehrter, ſondern auch ein fleiſſiger Mann geweſen, und hat die Jahren wichtig alſo abgetheilet, die Verrichter der Aemtern und ihre Verwaltung anzuzeigen, genau gepruffet, und offtmals verbeſſert. Der Secretair Pietro Antonio Pinnati, Bibliothecarius bey der Cantzel Sanct Marcken, hat auch ein Buch darvon geſchrieben.

Pietro Antonio a Turre, Monumenta veneta antiq. Exhibens fub Regum Longobardorum, Francorum per 1600 ann. Jahren nach Chriſti Geburt, Leben und Thaten, auch andern, welche ſie daſelbſt aufgeſtellet, wunderlichen Sachen ein neun Theil einer herrlichen Monumenten und der Stadt Venedig, welche Hiſtorien genannt werden, Anfang wichtig beſchrieben. Das eine war eine Hiſtorien von auf den M. Attilium: und auf dem andern ſtanden faſt gantze Capp. welche an den Dienſter Venedig gethan. Dieſes Monumentum, a eximio Pictore a Turre, und gute Form gebracht, iſt der Diſt. de Deo Belenus, de Cornelio Gallo, de Antiquitatibus Urbis Venetæ, de Valentiano, de Duce Venetiæ, [illegible] Jahrs

* Es ſtehen doch Diſſertationes in dem andern Tomo 1682 Jahrs, und wir haben denſelben nicht gefunden, ob Zeit unſerer Lectur, Tomus 2. p. 413. Monumenta gefehen.

Dieſer hat gegenwärtige Schrifft haben wir nächſtens vor einem Jahre, weil ſie ſich nicht den Nahmen Verſuch ſchreibet heute bey dem Quinquin aufgetrieben. Ein Verſuch verſchreibet her Verfaſſer die Explicationem Tartoniſti Mach Deiner magne lehre beygefüget, welche von ihm Anno 1708. ſo mercklich vermehret und vermehret worden Herrn Clerſelier Anno 1711. drey kleiner Bücher, die ſtehlen einerley bedeuten.

IV. Nicolaus Malebranche de Lateranenſibus philoſophus celeberrimus hallebeca. Dieſer Atomaniſt hat geſchrieben Gedancken über Meyſterwercken der Natur, und hat gegenwärtige Dicke 1. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Dieſer hat gegenwärtige Schrifft haben wir nächſtens vor einem Jahre, weil ſie ſich nicht den Nahmen Verſuch ſchreibet heute bey dem Quinquin aufgetrieben. Ein Verſuch verſchreibet her Verfaſſer die Explicationem Tartoniſti Mach Deiner magne lehre beygefüget, welche von ihm Anno 1708. ſo mercklich vermehret und vermehret worden Herrn Clerſelier Anno 1711. drey kleiner Bücher, die ſtehlen einerley bedeuten.

IV. Nicolaus Malebranche de Lateranenſibus philoſophus celeberrimus hallebeca. Dieſer Atomaniſt hat geſchrieben Gedancken über Meyſterwercken der Natur, und hat gegenwärtige Dicke 1. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Dieſer hat gegenwärtige Schrifft haben wir nächſtens vor einem Jahre, weil ſie ſich nicht den Nahmen Verſuch ſchreibet heute bey dem Quinquin aufgetrieben. Ein Verſuch verſchreibet her Verfaſſer die Explicationem Tartoniſti Mach Deiner magne lehre beygefüget, welche von ihm Anno 1708. ſo mercklich vermehret und vermehret worden Herrn Clerſelier Anno 1711. drey kleiner Bücher, die ſtehlen einerley bedeuten.

IV. Nicolaus Malebranche de Lateranenſibus philoſophus celeberrimus hallebeca. Dieſer Atomaniſt hat geſchrieben Gedancken über Meyſterwercken der Natur, und hat gegenwärtige Dicke 1. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Dieſer hat gegenwärtige Schrifft haben wir nächſtens vor einem Jahre, weil ſie ſich nicht den Nahmen Verſuch ſchreibet heute bey dem Quinquin aufgetrieben. Ein Verſuch verſchreibet her Verfaſſer die Explicationem Tartoniſti Mach Deiner magne lehre beygefüget, welche von ihm Anno 1708. ſo mercklich vermehret und vermehret worden Herrn Clerſelier Anno 1711. drey kleiner Bücher, die ſtehlen einerley bedeuten.

IV. Nicolaus Malebranche de Lateranenſibus philoſophus celeberrimus hallebeca. Dieſer Atomaniſt hat geſchrieben Gedancken über Meyſterwercken der Natur, und hat gegenwärtige Dicke 1. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Dieſer hat gegenwärtige Schrifft haben wir nächſtens vor einem Jahre, weil ſie ſich nicht den Nahmen Verſuch ſchreibet heute bey dem Quinquin aufgetrieben. Ein Verſuch verſchreibet her Verfaſſer die Explicationem Tartoniſti Mach Deiner magne lehre beygefüget, welche von ihm Anno 1708. ſo mercklich vermehret und vermehret worden Herrn Clerſelier Anno 1711. drey kleiner Bücher, die ſtehlen einerley bedeuten.

IV. Nicolaus Malebranche de Lateranenſibus philoſophus celeberrimus hallebeca. Dieſer Atomaniſt hat geſchrieben Gedancken über Meyſterwercken der Natur, und hat gegenwärtige Dicke 1. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770.

estalt, daß sie auch werth geachtet worden, denen auserlesenen Schrifften, welche die Königliche Gesellschafft der Wissenschafften zu Paris jährlich unter ihrem Nahmen ausgehen läßt, als der andere Theil von 1718. einverleibet zu werden. Denn nicht nur die Sache selbst, welche hier unternommen worden, ist zu Verbesserung derer bisher so unvollkommenen Erd-Beschreibung, und See-Charten, unumgänglich nöthig: sondern auch die schweren Unkosten, welche aus Königlicher Mildigkeit darzu vorgeschossen worden, der unglaubliche Fleiß und genaue Aufmerckſamkeit derer, welchen dieses wichtige Werck aufgetragen worden, ist zu bewundern, und kan andern als ein Muster vorgeleget werden, wenn man sie zu gleichen Verrichtungen verbindet. Wenn bisweilen einige Fürsten zur Aufnahme und Vortheil des gemeinen Bestens in ihren Landen grosse Gelder aufwenden, so ist die Freygebigkeit derer, so Franckreich beherrschen, desto höher zu erheben, da sie nicht nur ihren Unterthanen, sondern dem gantzen menschlichen Geschlecht zum Besten gereichet. So grosse Ehre nun die Frantzosen mit dieser Arbeit eingeleget, so eine sonderbahre Zierde wird es dem gantzen Lande geben, wo es anders zu Stande kommet, was man ietzo Willens ist, die gefundene Mittags-Linie durch gantz Franckreich mit Hülffe gewisser aufgerichteter Pyramiden, genau anzumercken. Ob wir nun zwar unserm Leser von diesem kleinen Wercke lieber eine Uberſetzung wünschen, als einen kurtzen Auszug geben wollen; so verbindet uns doch die Wichtigkeit derer darinne vorkomenden Sachen,

nur etwas davon zu gedencken; wobey wir melden, daß wir das Frantzöſiſche Wort Toiſes durch Ruthen überſetzet, ob uns wohl bekannt iſt, daß ſolche mit denen Deutſchen Ruthen der Gröſſe nach nicht einerley ſind.

Der Nutzen der genau beſchriebenen Mittags-Linie, bewog die Königliche Geſellſchafft derer Wiſſenſchafften, ſo bald die Taffeln von des Jupiters Trabanten im Stande waren, einige Leute in alle Theile der Welt zu verſchicken, um die Weite derer Oerter von der Mittags-Linie des Königl. Obſervatorii zu Paris genau auszumachen. Wie nun dadurch ſchon unendliche Fehler in der Erdmeß- und Schiffarths-Kunſt ausgebeſſert wurden, ſo war noch hauptſächlich nöthig, inſonderheit um der Schiffer willen, die Gröſſe eines Grades in Meilen genau zu beſtimmen. Deswegen unternahm Herr Piccard die berühmte Ausmeſſung, welche alle vorige an Richtigkeit weit übertraf; indem er den Raum zwiſchen denen zwey gleichlauffenden Circuln von Amiens und Malvoiſine, ſo ohngefehr 1 und ein drittel Grad beträgt, auf der Erde abmaß. Dieſes Fleiſſes ohngeachtet, urtheilete doch die Königliche Geſellſchafft derer Wiſſenſchafften, daß man bey einer ſo kleinen Weite, in Abnehmung der Fix-Sterne noch leicht fehlen könne; welches deſto nachtheiliger iſt, da ein Fehler um eine Secunde bey der Höhe derer Sterne, einen Unterſcheid von mehr als 16. Ruthen auf der Erde giebt. Alſo entſchloß man ſich, das Stücke der Mittags-Linie durch gantz Franckreich, von dem Pariſiſchen Obſervatorio an, ſo wohl an Graden als Meilen zu meſſen: und

wurde,

wurde, so bald der König von den Absen dieser Beobachter Nachricht erhielte, die Sternwarten Buden den Hn. Cassini, gegen Norden aber dem Herrn de la Hire aufzutragen; beyden aber gedachter Cölliner, welche die lange der Station Marie in Westgewinnung dieser Gestirne gnäher bringen, zum Gesellen zugeben. Nachdem man nun nochmahls die Mittags-Linie auf dem Observatorio auf das genaueste gezogen, wurden grosse Fernröhre von entfernten Oertern gegen Mittag bestimmet; wobey man sich zum Mittag-Stabe einer Elsäule von 1663. Fuhren bediente, welche Herr Picard in der grossen Saale von Lange haben gemessen. Nach dieser wurde die Grundlinien der Dreyecken gemessen, und in denen Seiten berechnet, als das 1683. die Mittags-linie bis zu der darüber mittägigen Grund-linie vollkommen bestimmet war. Der Meister hiebey die Mühe die Fortsetzung dieser Arbeit, welche hernach seiner durch andere Hände zu dem selben Ende unternommen worden, bis an den Hr König gedachte dem Herrn Cassini von denen anbefohl und ihm nicht anders als denen Herrn Colin, dem wie gegenwärtige Schrifft zu danken haben, zum Gesellen gab. Die erstern als Mittags-linie, mit Hülffe sechzehn vierzig Haupt-Winckel fort, bis in die Gesellschaft Wohlleben, und sie so endlich zu den Perpendicular-Gebäuden gelangt, welche sie auf der Grade durch die Stadt Amsterdam eine Länge 16. Grad 7346. Fuhren, damit sie sich auf der Abtheilung verglichen könten, und alle eine Proben ersehen hätten. Da Colliensus nahm

man die Höhe einiger Berge. Scheme auf das allergenaueste ab, welche man hernach auf dem Papier zeichnet, Observatoria gebauet, und mit allen Werckzeug, so zur Astronomie und der Mittags-Linie zuziehen, versehen; zwey Oerters in Walln zu finden, wann man höret, daß alle Glocken einander gleich ihun. Weil aber alle diese Anmerckungen auf dem unebenen Lande geschehen müssen; so suchet man sogenannte zu bilden, indem man seiner in Höhen und Oertter, deren man sich bedienet, über der Ebene genau abzehlet, und mit einer Linie verzeichnet, setzt die Höhe des bishero angemessenen Berges Pau de Dosme zu finden, auf welchem dessentwegen muß ein Observatorium gebauet werden. Dieses stehet zu einer Gewißheit von dem wagrechten Stande der rechten Cörper anfinden.

Da man nun in viele Secretaria, als immer möglich, mit dem Barometro bey allen guten Berggen angestellet, so hat man zuverläßliche Nachricht angefunden, daß dieser Berg, deßwegen auch vor alle derer übrige, auf welchen die Barometer waren gemachet worden, die höchste des Barometers gewesen zu befinnen. Dieses ist die Arbeit und Subtilité, welche man bey denen verschiedenen Oertern, die Mittags-Linie durch ganz Frankreich zu gehen, gehabt; worauf der Herr Cassini so sinnreiche Art erfindet, wie man solcher Werck ausgeführet.

Anfangs handelt er von denen unterschiedenen Benennungen, denen sich die Mathematici, insonderheit Geometrici bedienen, als Punct, Linie, Superficies, Perpendicul und andere mehr, unterjagen, um die Größe der Erd-Kugel zu finden. Welche aber mehrentheils wegen ihrer unvollkommenen Wissenschaft

länge, da sie zumahlen nach der Dicke nicht so groß wäre, wie unsere mit Hülfe der Fernröhren zu sehen sind, weder die Ursache des Lichtes, noch der Wärme, die sie ausgiebt, so viel Kraft haben, daß sie durch die Weite des Luftraumes bis zu uns gelangen könnte. Wenn aber die Planeten, die sich um die Sonne bewegen, mit Dünsten umgeben sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Dünste, durch welche sich die Strahlen der Sonne durchdringen müssen, ehe sie zu ihnen gelangen, einen Theil der Wärme, die sie ausgiebt, in sich behalten, und also

geſetzt; herrauch durch den Schatten der Sonne; ferner durch die Sonnen-Strahlen, welche man durch eine Oeffnung in ein Verdunkelt Zimmer; und endlich durch die Ite-Sterne ſelb zu thun gegeben: unter welchen Arten Herr Caſſini die erſte vor andern erkennet. Hierauf zeiget er wie nützlich dieſer Unternehmen der Frantzoſen gewesen, indem ihre Charte von Frandreich zu verfertigen, da nicht nur Prolomäus den Mittags-Circul von Paris viel zu weit gegen Morgen; Dortelius hingegen und Sanſſon gegen den Abend geſetzet; ſondern auch Mercator in der allgemeinen Charte von Europa einen ganz andern Mittags-Circul von Paris angiebt, als er ſelbſt kennet in der beſondern Charte von Frandreich gethanen. Indessen findet ſich noch gröſſerer Unrichtigkeit da man unternehmen hat auf 3. Grad gehrnt. Diese Ungewißheit kommt nicht gröſſen Theils daher, daß die meiſten Mittags-Linien kaum Frandreich, und denen beſondern von einigen Landſchafften zuſammen geſetzt worden in welchen man die Lage der Oerter nach dem Magnet-Nadel ausgemachet, welche doch wegen der daſſen Orten befindlichen Eiſen-Minen nicht richtig war, sondern nothwendig nach einer richtigen Mittags-Linie hätte ſollen verbeſſert werden. Damit aber bey verbeſſender Arbeit alles das genaueſte möchte feſt geſetzet werden; ſo unterſuchte man vor allen die Oerter, auf welche man denen vorigen Berichten nach Determinatio corum, die auf dem Observatorio gegegen Mitternacht gelegen ſeyn. Und weil Dünkirchen 22 Grad 30 Minuten von Paris ab Ort, wo ſie ſtunden

lte, einen Pfeiler hatte ſetzen laſſen, unterſuchte nan von neuen deſſen Richtigkeit, ſo wohl mit ülffe der Capellä, als der Sonne in denen läng- en Tagen; und fand ſo einen kleinen Unterſchied, aß man allerdings dieſen Pfeiler vor gantz ge- au über der Mittags-Linie achten konte.

Nach dieſem giebt Herr Caſſini eine vollſtändi- e Beſchreibung derer Werckzeuge, welcher man ch bey ſolcher Arbeit gebrauchet. Um mehrerer ewißheit willen, hat man in denen Dreyecken al- e drey Winckel auf das genaueſte gemeſſen, und ie übrigen nach der einen bekannten Seite be- echnet. Als nun ſolche Arbeit bis in die Graf- chafft Rouſſillon fortgeſetzet worden, befand man or gut, daß, wie bisher eine Länge von 5653. Ruthen, welche Herr Piccard zu Longbonau ge- neſſen, zum Meß-Stab angenommen war; man och eine gröſſere Weite abzunehmen, und ſolche ernach mit denen Dreyecken zu verbinden hätte. Solche Weite fand man nicht eher, als bey Per- ignan, doch nicht ohne Moräſte, daher man ſolche ntweder mit einem ſonderbahren Werckzeuge, ſo ier beſchrieben wird, oder mit der Winckel- Scheibe fand. Als man dieſe Weite mit denen Dreyecken von dem Obſervatorio aus verband, und berechnete, traff die Rechnung mit der gedach- ten Ausmeſſung gantz vollſtändig zu. Ob man nun wohl hieran gnugſame Proben von der Rich- tigkeit der bisherigen Arbeit hatte; befürchtete man doch, es möchte ſich bey Abnehmung ſo gar vieler Winckel, ein Irrthum mit eingeſchlichen haben; und ſuchte deshalben an unterſchiedlichen Orten mit Hülffe der auf- und untergehenden

Sonne,

Sonne, dasjenige, was bisher durch geschickt Vorstellen war gefunden worden. Weil auch die Perpendikul-Linien, welche man hier Meridianen hatte müssen gebrauchen, und man die Weite der Oerter Wasserrecht nach dem Horizonte hatte müssen langen, so wurden auch die Höhen unterschiedlicher Oerter genau abgemessen.

Diesen war nöthig noch übrig, den ganzen Umfang der Erden zu messen, als daß man die Weite der Parallel-Circul gesuchet den Durchschnitt der Perpendikul- und Linien Circul zu erfragen. Dieses ging klein auf das genaueste vorhanden. Man bedient sich hierzu der Zahl 360. und theilet sie in 6°. 18'. welches nach der Weite, die man auf der Erde gefunden, und solchergestalt den Grad derselben gemessen hatte, 1000. Meilen enthielt, als daß auf einen Grad der Erde, wenn man sie die eine vollkommene runde Kugel ansehen, 1700. Meilen gehen. Und ob wohl auch etzliche Leute auf einen Grad fast 57. Meilen setzen, als nach Picarets Rechnung, so ist doch dieses noch besser befindt, daß die Grade viel grösser seyn, die vollkommet werden. Wenn man nun recnet findet, daß die Erde die vollkommne Gestalt einer Kugel habe; so würde der Diameter 1361. Postmeilen Weiten austragen.

Damit aber alle möglische Arten dieser Arbeit desto augenscheinlicher vorgestellet werde, so ist gut diese Lehrsätze mit einer Vergleichung unter Sinnbildern einer Masse mit dem heutigen Paris eben so. Man nehme diesen Nahmen die Stadt selber, denn dasselbe ist bishero allen Leuten in der Welt nicht minder unterschiedliche Proben von seiner

seiner sonderbahren Belesenheit in denen Schrifften der Alten: und es werden insonderheit die, welche sich auf Erklärung der Alterthümer legen, bey dieser Vergleichung der Masse vieles finden, das sie in Erläuterung sehr dunckler Stellen einiger alten Schrifften, zu ihrem grossen Nutzen anwenden können. Hierbey verfällt Herr Cassini auf einen bisher unbekannten, und doch sehr beqvemen Nutzen, derer Tafeln derer Sinuum und Tangentium. Es ist bekannt, daß in denen gewöhnlichen Tafeln wo der Radius 10000000. angenommen wird, so wohl Tangens als Sinus einer Minute, welche bey einem so kleinem Bogen nicht unterschieden sind, 2909. dergleichen Theile halten. Verdoppelt man so wohl den Radium als Circul; so wird jener 20000000. und die Tangens und Sinus einer Minute 5818. betragen. Nun hält eine Minute 6000. Geometrische Fuß, welche sich zu 5818. wie 33. zu 32. verhalten. Alsso kan man eine neue Art eines Trigonometrischen Fusses annehmen, des sich zu dem Geometrischen wie 33. zu 32. verhält, nach welchem, wie sattsam bekannt ist, alle Maaße leicht berechnet werden. Setzet man auch endlich eine Stange von 2. Trigonometrischen Fußen, so wird der gantze halbe Erd-Diameter 10000000. dergleichen Stangen in sich halten, und alle Zahlen der Tafeln, so viel Trigonometrische Stangen haben, dergleichen 2909. auf eine Minute und 48 und eine halbe auf eine Secunde gehen.

Hierauf folget in dem andern Theile die Mühe, so sich Herr Cassini, nebst Maraldi und dem jungen Herrn de la Hire, auf Befehl und Vorschub des

Hertzogs

Hertzog von Orleans gegeben, die Mittags-Linie gegen Norden fortzusetzen. Diese Arbeit versprach nicht nur den schon oben von der Mittags-Linie angeführten Nutzen; sondern war auch nöthig eine unter denen Welt-Weisen in dem vorigen Jahrhundert entstandene Streitigkeit beyzulegen; ob die Grade gegen die Welt-Pole auf der Erde abnehmen? Es folgte zwar dieses schon aus denen Versuchen, welche Herr Piccard angestellet hatte. Allein die Weite, so er abgenommen, war allzuklein, und man konte nicht zuverläßlich und sicher darauf trauen. Der ältere Herr de la Hire hatte, wie oben angeführet worden, diese Arbeit die Mittags-Linie gegen Norden auszuführen, über sich genommen; Allein weil die Werckzeuge, die er darzu gebraucht, zu klein waren, alsobald den Vorsatz gefasset, alles nochmahls mit gröstem Fleiße zu wiederholen, und richtiger zu machen. Man gieng also auf eben denen Wegen als gegen Süden, und erwehlte unter denen Dreyecken sonderlich diejenigen, in welchen man alle 3. Winckel genau abnehmen konte; deren Winckel nicht allzuspitzig und die Seiten so groß, als es immer möglich, waren. Da man nun von Paris bis nach Dünkerquen 29. dergleichen Hauptdreyecken gezogen, so vergaß man nicht unterschiedliche Neben-Dreyecken abzunehmen; welche nicht nur zu Bestätigung der Hauptdreyecken dienten, sondern auch nöthig waren, genaue Land-Charten so wohl von diesen Landen, als gantz Franckreich zu verfertigen. Als man mit der gantzen Arbeit fertig, so wurde die Grund-Linie des gröstен Dreyeckes von 5564. Ruthen gemessen, und befunden,

daß

daß dieselbe auf eine Ruthe mit der Weite, so aus der Berechnung aller 29. Dreyecken folgte, zutraff. Also war nichts mehr übrig, als daß man das Stück des Mittags-Circuls zwischen Dünckerqven und dem Parisischen Observatorio, an dem Himmel genau suchte, welches man durch die Weite einiger Fix-Sterne von der Scheitel, mit mögliger Sorgfalt bestimmte, und alle Mühe anwendete, daß nicht die grossen Werckzeuge deren man sich hierzu bediente, auf der Reise einigen Schaden oder Veränderung erlitten. Man kunte aber vor allen zu befürchtenden Irrthum gantz gesichert seyn, als man sahe, wie genau die angestellten Versuche mit denen, welche ehemahls Herr Piccard gemacht, zutraffen.

Hierbey entdecket der Verfasser eine höchstnöthige Behutsamkeit, so bishero von allen denen, so den Himmel betrachtet, zu grossem Nachtheil ihrer Erfahrungen versäumet worden; daß uns nehmlich alle Sterne, welche entweder durch unsern Scheitel-Punct gehen, oder demselben doch sehr nahe, und von dem Aequatore weit entfernet sind, niedriger scheinen, wenn sie in den Mittags-Circul kommen, als vorher und hernach. Wie man nun auch dießfalls allen Irrthum mit äuserstem und fast unglaublichen Fleisse vermieden, so hat man wahrgenommen, daß das Stücke des Mittags-Circuls zwischen dem Observatorio und Dünckerqven 2°. 12′. 9″. 30‴. in Ruthen aber 125454. austrage. Vermöge dessen kommen auf einen Grad, wenn diese als einander gleich genommen werden, 56960. Ruthen. Allein es erweiset Herr Cassini, daß die

Grade

Grade des Himmels auf unserer Erde, von dem Aequatore gegen die Pole beständig abnehmen; und also der Umfang der Erde zwar die Figur einer Eyer-Linie habe, deren gröste Axe aber nicht der Diameter des Aequatoris, sondern vielmehr umgekehrt die Axe der Erden von einem Pol bis zu dem andern sey. Hierbey ist wohl zu mercken, daß der Unterschied der Grade nicht allenthalben einerley, sondern unter dem Parallel-Circul vom 45. Grade am grösten sey, von dar derselbe gegen die Pole und den Aequatorem fast gleich abnimmt; also daß der gröste Grad von dem kleinsten um 1795. Ruthen unterschieden ist. Vermöge nun aller dieser Erfahrungen, ist der Mittags-Circul eine Eyer-Linie, in welcher die Weite der Brenn-Puncte sich zu der halben grossen Axe, wie 1. zu 7. verhält, diese Axe selbst 6579368. Ruthen; der Unterschied aber der grösten und kleinern Axe, 68572. Ruthen, oder 34. Frantzösische Meilen beträgt. Setzet man hingegen, daß die Grade alle einander gleich seyn, und die Erde die Gestalt einer vollkommenen Kugel habe, so wird ein Grad 57061. ein grösserer Circul derselben 20541600. und der Diameter der Erde 6538594. Frantzösische Ruthen betragen.

Das gantze Werck beschliesset endlich eine Nachricht von denen Bemühungen der neuen Mathematicorum, die Erde abzumessen. Da nun des Herrn Piccards rühmliche Arbeit nicht nur in dieser Schrifft hin und wieder angeführet worden, sondern derselbe auch das Werck ohnfehlbar mit dem grösten Fleiß und Nachdruck angegriffen; dessen Schrifft aber nicht in iedermans

Händen

Händen ist: so hat Herr Cassini vor gut befunden, so wohl einen Auszug daraus beyzufügen, als auch seine Gedancken und Anmerckungen darüber zu geben; wobey er zeiget, worinne Herr Piccard geirret, wenn dessen Abmessungen nicht allezeit mit denen von ihm und seinen Mitarbeitern gefundenen übereinstimmen. Viele seiner Fehler gründen sich sonderlich darauf, daß er die Brechung der Strahlen des Polar-Sterns nicht mit gerechnet. Auf Siullii Arbeit, welche er in seinem Eratosthene Batavo beschrieben, ist wenig zu trauen; weil er nicht nur eine sehr kleine Grund-Linie gemessen, sondern auch bisweilen die Winckel nur berechnet, und nicht unmittelbar abgenommen; zudem in seiner Rechnung offenbahre Fehler begangen, welche ihm Herr Cassini gründlich zeiget. Riccioli hat ebenfalls allzuspitzige Winckel; und diese sehr offt bloß nach der Rechnung angenommen, anderer besonderer Fehler zu geschweigen, welche Herr Cassini ausbessert, und erweiset, wie nahe alsdenn dessen Rechnung der Wahrheit, und der von ihm bestimmten Grösse der Grade komme, wofern man sie nach denen Regeln, welche aus den ersten Gründen der Erd-Beschreibung iedermann bekannt sind, ausbessert und ergäntzet.

III.

Joan Petr. de Ludewig, Fridericianæ Cancellarii, Dissertatio de Nexu Scripturæ & Subscriptoris. Halle 1723. in 4to. 10. Bogen.

Grade des Himmels auf unserer Erde, von dem Aeqvatore gegen die Pole beständig abnehmen; und also der Umfang der Erde zwar die Figur einer Eyer-Linie habe, deren gröste Axe aber nicht der Diameter des Aeqvatoris, sondern vielmehr umgekehrt die Axe der Erden von einem Pol bis zu dem andern sey. Hierbey ist wohl zu *mercken*, daß der Unterschied der Grade nicht *allenthalben* einerley, sondern unter dem Parallel-Circul vom 45. Grade am grösten sey, von dar derselbe gegen die Pole und den Aeqvatorem fast gleich abnimmt; also daß der gröste Grad von dem kleinsten um 1795. Ruthen unterschieden ist. Vermöge nun aller dieser Erfahrungen, ist der Mittags-Circul eine Eyer-Linie, in welcher die Weite der Brenn-Puncte sich zu der halben grossen Axe, wie 1. zu 7. verhält, diese Axe selbst 6579368. Ruthen; der Unterschied aber der grösten und kleinern Axe, 68572. Ruthen, oder 34. Frantzösische Meilen beträgt. Setzet man hingegen, daß die Grade alle einander gleich seyn, und die Erde die Gestalt einer vollkommenen Kugel habe, so wird ein Grad 57061. ein grösserer Circul derselben 20541600. und der Diameter der Erde 6538594. Frantzösische Ruthen betragen.

Das gantze Werck beschliesset endlich eine Nachricht von denen Bemühungen der neuen Mathematicorum, die Erde abzumessen. Da nun des Herrn Piccards rühmliche Arbeit nicht nur in dieser Schrifft hin und wieder angeführet worden, sondern derselbe auch das Werck ohnfehlbar mit dem grösten Fleiß und Nachdruck angegriffen; dessen Schrifft aber nicht in iedermans

Händen

Händen ist: so hat Herr Cassini vor gut befunden, so wohl einen Auszug daraus beyzufügen, als auch seine Gedancken und Anmerckungen darüber zu geben; wobey er zeiget, worinne Herr Piccard geirret, wenn dessen Abmessungen nicht allezeit mit denen von ihm und seinen Mitarbeitern gefundenen übereinstimmen. Viele seiner Fehler gründen sich sonderlich darauf, daß er die Brechung der Strahlen des Polar-Sterns nicht mit gerechnet. Auf Siulli Arbeit, welche er in seinem Eratosthene Batavo beschrieben, ist wenig zu trauen; weil er nicht nur eine sehr kleine Grund-Linie gemessen, sondern auch bisweilen die Winckel nur berechnet, und nicht unmittelbar abgenommen; zudem in seiner Rechnung offenbahre Fehler begangen, welche ihm Herr Cassini gründlich zeiget. Riccioli hat ebenfalls allzuspitzige Winckel; und diese sehr offt bloß nach der Rechnung angenommen, anderer besonderer Fehler zu geschweigen, welche Herr Cassini ausbessert, und erweiset, wie nahe alsdenn dessen Rechnung der Wahrheit, und der von ihm bestimmten Grösse der Grade komme, wofern man sie nach denen Regeln, welche aus den ersten Gründen der Erd-Beschreibung iedermann bekannt sind, ausbessert und ergäntzet.

III.

Joan Petr. de Ludewig, Fridericianæ Cancellarii, Dissertatio de Nexu Scripturæ & Subscriptoris. Halle 1723. in 4to. 10. Bogen.

Der Verfasser, als seinen Zweck, nicht zu stehen, was schon geschrieben ist, am kurtzt denen Gelehrten und Bedienten zu dienen. Dieses Werck ist er auch bey Verfertigung der gegenwärtigen Schrifft behalten. Daher er das berühmten Handel von den schrifftlichen Verbindungen bey denen Römern überhaupt, und von den Gesetzen, welche unter dem Kayser Justiniano darüber ergangen, nicht ausführlich beschrieben. Wenn ich einen verpflichtet bin etwas zu leisten, so stehet mir frey, wenigstens das Jenige zu thun, was ich kan, oder was mir gelten soll. Weil es demnach, dem Verfasser gelegen, und er vermuthlich auch keine Zeit dazu hatte, so sagen, und die Erklärung des Verfassers zu suchen. Ohne Zweifel muß ein jeder, der solche Gesetze kommen und lesen will, die Italiäner schlechter Dinge, und in solchen einige Wissenschaft haben. Aber man kan andern solchen Leuten nicht helffen, als daß die Anzeige auch einen Abriß von solchen Gesetzen, und ihrer Erklärung beyfügen, oder es muß sich der Anzeiger nöthig machen, daß er contractus nehme, oder er muß sie über die Anzeige behalten, und auch Ernst? dahero die contractus voraus überlegen, oder er muß die Anzeige auf Papier setzen und schrifftlich ausfallen, daß contractus hinein. Auf beyden hat der eigentliche Anzeiger nichts. Nur die Besitzer Pachten Vollmachten und Gesellschafften, wie die bloße Anzeige unbrauchbar ist, und Dasjenige alles Solang bestand hat, als Ernst

Wörter, oder dicis gratia bey Seite ſetzte, folglich an ſich eine Verbindung mit ſich führen muſte; welches dann contractus conſenſuales, oder privilegiati ex ſimplici conſenſu, deswegen geheiſſen wurden.

Ins beſondere wird die Frage von ſchrifftl. Zuſagen aufgeworffen: ob ſolche bey denen Römern an ſich verbindlich geweſen? Verſchiedene JCti haben es geläugnet; andere ſolches mit einem Unterſcheid bejahet; andere wieder alles auf beſondere Zeiten und Schrauben geſetzet: ſo daß man nach mehr als tauſend Jahren, weder über den tit. 21. Libr. III. inſtitut. de litterarum obligatione, noch über den Wörtern des Triboniani daſelbſt einig werden können: olim nominibus fiebat obligatio, quæ nomina hodie non ſunt in uſu. Dieſem Streit nun endlich abzuhelffen, zeiget der Verfaſſer aus denen Geſetzen ſo wohl, als aus denen Römiſchen Autoribus Claſſicis, daß bey denen Römern viererley Schrifften eine Verbindung gemacht, und einen Beweiß gegeben haben: 1) Expenſilatio, calendaria, die täglichen Haus-Bücher, Einnahm- und Ausgabe-Regiſter; 2) Menſæ ratio, die Bücher in den Wechſel-Bäncken; 3) Chirographa, die Handſchrifften; 4) Syngraphæ, oder mit Zeugen befeſtigte Uhrkunden.

Von denen zwey erſten werden gantz beſondere Urſachen angezeiget, warum die Römer ſolche ehemahls vor giltig und bindig geachtet. Sie thaten dieſes, weil, ſo viel die expenſilationem anlanget, faſt alle Römiſche Bürger, bey der groſſen Anzahl der Knechte, ihre Haus-Bücher wohl in beſſe-

ter Ordnung, als die wenige Cramt- und Kaufhaus-Bücher gestalten; die auch von Zeit zu Zeit von denen dazu Verordneten vor Augen angenommen und examiniret werden müssen.

Dahero wenn ein Haus-Vater aus seinen gelegt, so kante er seine Zeugen geben, wenn man der andern daraus verwahrlosen. Diejenen aber, den Einfall der Barbaren alle ganz Europa, auch selbst in Norwegen, so hat man diese Büchern nicht mehr nehmen mögen: so hat auch Justinianus wohl sterblose kannte, seine sonsten noch sein Land zu ruhen.

Die andere Art öffentlicher Verbindungen denen unmündige sonsten nur noch stehen; sind die Verbindlichen in öffentlichen Cramt und Aemtern stunden; unter derselben Aufsicht geführen werden; und stehl, sondern kann der Curator, der, selbe Personen einsetzen sieht, und anstatt derinne nicht allein mit ihrem, sondern auch anderer Schaden, so lange, bis sie wieder in Bauch gehen, Handel treiben. Also der abgeschaffte Curator, der Verbindlichen verführen und ihr Wesens zum Betrug, daß auch von selbigen Justinianus sagt einigen: quæ nomina hodie non sunt in usu.

Die dritte Art waren die Chirographi, oder Handschriften. Wir haben hatte er eine kleine der Benennung. Denn die Römer hatten, Gelds und Werkt gegen Jassen aufnehmen, wer unmündig und ihnen selbst nicht gut, und ihre alda kaufsmännisch herumführen. Dieses lagten sie für sich in die öffentliche Buch, auf diesen Posten; setzten gleichwohl niemanden

eher auszuleihen, als bis ſie ſelbſt die Handſchrifft des künfftigen Schuldmanns angeſehen hätten: Wobey es nöthig und üblich war, daß die **Handſchrifft vor der Bezahlung** des Geldes nicht allein **geſchrieben**, ſondern auch **weggegeben** werden muſte. Dieſes iſt nun der Schlüſſel zur Sache; warum der Schuldmann ſich der Exception des **nicht empfangenen Geldes** bedienen, und der Argentarius den Empfang erweißlich machen müſſen; worauf auch alle Abſicht dieſer Exception, ſo bisher doch niemand geſehen, einig und allein gerichtet geweſen. Sie wurde aber auch wider die erſtern zwey Arten von ſchrifftlichen Verbindungen deßwegen genutzet, weil in ſelbigen die ſcriptura pro ſcribente etwas erweiſen ſollen. Da nun dieſe letztere Gattungen alle aufgehöret, und die Chirographa, ſo wenig als die Wechſel-Briefe, heut zu Tage eher aus den Händen gegeben werden, bis das verheiſſene Geld bezahlet iſt: ſo hätte Juſtinianus billig Urſache gehabt und haben ſollen, die exceptionem non. eben ſo wohl wegzuwerffen und aufzuheben, als wie ſolche in Wechſel-Briefen noch itzo gar nicht geſtattet wird: Und es hätte ſich hier das hodie non ſunt in uſu; ſo wohl als die abgeſchaffte obligatio nominum reimen ſollen: Welche auch in vielen Provintzien, als ein im Handel und Wandel Irrung machendes Geſetz aufgehoben, oder mit hundert Ausnahmen geſchwächet worden. Die vierte ſchrifftliche Verbindung, Syngraphas oder Uhrkunden, hat Juſtinianus, der zugezogenen Zeugen halben eingeführet; Bey welcher nichts, ob ſie gleich beſchwerlich, auszuſe-

genis. Und überhaupt ist alles in dem 11. 12. 13te Ubsatzium seine Richtigkeit.

Es werden darauf die Exceptiones folgen, welche neue Verordnung auf dem Casu Typographiae und Pressae, wiederum 3. Casu dieses Mandats nicht vorgesehen, und also nicht gemeinet, sondern, wo sie stillschweigend darunter mögen verstanden werden, in Ansehung der gedachten Casuum, eine Schwierliche Anweisung, dem Mandatario bey Post, darinn sie sich zu verhalten, mitgegeben und zugegangen sind dem Mann Actum nicht zu nehmen. Hiernach habe Justitiarius in den Observationibus nun so viele, als die Hauptschrifften gewechselt. Dieweil sich sich dieser bemühet, vorzustellen, wie, weil in vergleichen Fällen eben das Solenne Mandatum, oder Befehl, einer Partey, Actum nicht annehmen gestehet; dahero man sich daher der Schrifften bedienet; da man es sogenannt Justitiam nennet, wenn ein Streitsachen, die so genau nicht mehr genommen, täglich hergehenden Novationen und Delegationen nicht schleuderung mündlich geschehen können. Als bin ich man dieser zugethet, so wird zwar, das in Observatione in expositionem, memoriae mandatum und Chirographo, dennoch gar nicht gedacht, sondern auf eine solche Qualität und geschwinde Zusammen verfassung, als in Memoriae mandatis vorhanden, hier dieses Orts Acta Dei in denen innumerablen Klagen und der Zeugen Aussagen bestehen. Es folget also das vierte Capitel, von unter-

schrifft-

schriftlichen Verbindungen insbesondere. Es waren zu denen dürftigen Zeiten literarischer Hülfsmittel noch wenige, und darum selbst, weil dieselben Männer in der Schrift selbst forschten, und in ihr Zeugniß suchten, oder Zeugen dieses oder jenes Inhalts gaben: desto mehr die Menge Gottes in der heiligen Schrift in ihren Buchstaben literarischer gesammelt. Dann vergleicht Paulus 2. Tim. 1. 15. 17. dieses mit Mose meiner Zeit Andi. Darauf das Recht gegründet ist allen Streitigkeiten. 2. 19. Ich Paulus habe geschrieben mit meiner Hand, ich will bezahlen; so ist doch dieß nicht von nöthen, daß ich euch sage meine eigene Brief, und nicht einer andern Unterschrift der Gehorsam zu verstehen. Daß aber die literarischen aufgerichteten Schlüsse so sehr gegründet sind, weil einerseits die Gesetzgeber, Richter und Zeugen, andrerseits die Gesetze, Urtheile und Zeugnisse aufgezeichnet, und durch die Unterschriften bestätiget worden, ist so klar, daß es keiner Beweise bedarf. Es ist auch nicht nöthig, noch nützlich, solche Schlüsse, welche durch Unterschriften bestätiget worden, durch Zeugen zu bestätigen, und dadurch die Unterschriften selbst zu bestätigen. Denn wenn solche Zeugen nicht selbst auch wollen landesmäßige Strafe durch eine falsche Aussage leiden: Wohin will man da der Unterschrift bestätigenden Zeugen?

Im übrigen hat der Verfasser bey Untersuchung der Pflicht zu unterschreiben, der Namen und Unterschrift seine, glücklich so wohl bey den Römern, Persianern, als auch bey den Hebräern Zeugnisse, welche ungefehr sodann allerdings dasjenige heißen, was nach vielleicht unsrer Art, noch aufgeführt. Wir wollen nur einen hieher nehmen, der einigen Blick, oder auch

dem Recht des heiligen Abendmahls nie oder genommen Sacrament genachten Unterschriften, Bekandtnüssen, Bekändnüssen gebunden. Anderer ganz besonderer Heiligen Sprüchen zu geschweigen.

In dem künfftigen Jahr, werden 18. hieher gehörige Rechts- und Gerichts-Fragen angestellet und entschieden werden, da sich denn die Leute als ein Gerichten abgehandelt und genommen sie nicht, wo zwey Zeugen sind, da ist Christus selbst zugegen.

Die Versicherung ist von einem solches, über alle Theile der Rechts-Gelehrsamkeit ausreichen und von langen Jahren per gemachten Ausarbeitungen heraus zu geben, welche hauptsächlich auf den Landes-Recessen und Ordnungen, Statuten, und dasjenige, was an denen von andern nicht, oder auf eine verkehrte Weise ausgeschrieben, gründet, und ist also nicht zu zweifeln, Collegia sonst schon den Grund gelegt, so wird es den Advocaten nicht schwer fallen, solche zu thun; so kann den Weltsonderer aber Mancher Pandectas, ferner des Strykii Usum modum, und der Jurisprudentia Heroldina, auch der neue Schwabens Jus publicum; weiter des Corvini Jus Ecclesiasticum, und endlich Schardii Zürich-Staat anschaffen, als Bücher, welche seinen Zuhörern erstlich, und nach darinnen nöthig, nützlich, manchfältig und unentbehrlich sind. Rationen und Christen Schaden ist abzuhelfen. Mit Widerholung aber gemeiner und von andern gehörter Sachen, ist diese Stunde, als eben der Durchlauch, noch nicht zu beschweren. Aber dergle-

dergeſtalten von andern beobachtet worden, da nicht
einmahl kaum den tauſendſten Theil von denen Pap-
pappieren haben; über welcher unbeſonnenen
Menge der aufgerathenen Gedichte ſich alle redlich-
ſinnige Leute noch mehr über unſere Nachläſſigkeit zu
beſchweren, und über das doppelte leſen und ver-
gebene Nachſuchen zu klagen, urſache haben.

IV.

Inſtitutiones Studii Theologici Literariæ,
das iſt:

D. Jacob Langens Theol. P. P. zu Halle,
Anweiſung zur gottlichen Gelehr-
ſamkeit, welcher die Nachrichten von
der Ordnung, in man zu Erlernung
ſolcher Wiſſenſchaften zu halten hat,
zuſammen, auch allenthalben gute
Erinnerungen und bemerkungen, wie
ſein und Mittels zu demenſelben zu ge-
langen, beygefüget ſind. Halle 1724.
in 8. 2. Alphab. 11. Bogen.

Dieſe gute Vorſchrift iſt nicht als andere
von einer Partey, wegen einiger Meynun-
gen, dadurch ſie ſich von andern übrigen unterſcheis-
den, gutgiſſen kannet: und man findet auch in
dieſem Buche keinen Proben ſolcher Eitelkeit.

Dieſes gehet, daß Lehrer, die nicht wohlerfah-
ren, eine gründliche Wiſſenſchaft von der
Gottes-Gelehrſamkeit beyzubringen können: nemmen
ihm etwas, das er wohl gelernet, und bringen den
Menſchen aufzuruhmen, für welchen gehalten
zu werden, wenn derſelbige mit der wahren

Wille zu setzen kommen. Die Gutes-Gelehrsamkeit sind nun seine Neigung, ein ganzes positives Judenthum haben, und das Judenthum so verherrlichen will, und sich des bewußte. Morgens, Tages, Abends, stundlich, augenblicklich weis derselbe alle einen Judenthum Gemahl, Judenthum, und wo anders nicht bekannt ist, unter denen Gelehrten zu verstehen, gerathen, daß man sich bemühet hat, den Zeiten einen guten Schein und Anschein unter denen Gelehrten zu erlangen. Dahin gehöret auch die Bemühung, die Hebräische Sprache, welche, die einzige mittelmäßigen Erkänntnis der Christlichen und Heidnischen Sprache, für einen richtigen Stern-Gelehrten halten können, wo nicht wenigstens eine Stufe, mit der Herr Verfasser sich etwas stolz anderweite, wenn er anderwerts das ganze Land eben Christlichen als Heidnischen Gelehrten, Dem zur Lehre, Rath, und Trost einer jeden Seele, Gemeine, Stadt, oder Landes, welcher derselben nöthig, ist viel erwünschtere Kräfte gelehrt, machen will. Das nicht weniger Gelehrsamkeit, als einzelnen Sprachen ein gut theologisches Herzgehöret zu bringen, so muß man ja wissen alle, welche wir aus Heidnischen und Christen, ohne sich bis denen nächsten Umständen zu besinnen, daß man von Berufs einer unermüdlichen, bis ihnen Christlichen Wissen, auf den gesetzlichen Stand fallen, und sich denselben aufrichtigen wollen, wenigstens, daß sie Gelehrte werden. Dem ein jeder hat seine Ursache, daß viele, welche gute eine gründliche Schriftkenntnis besitzen, nur auf der Kanzel und auf dem Hausthümern, und anderweit einer Gesellschaft

schen Heiligkeit kleiden lernen, führen andern gründlichen Gelehrten die Gelegenheit der Übersetzung begnügen. Und manche Gelehrte, warum der Herr Verfasser auf die unwissenden Priester mit einem solchen, und so harten Tadel, gegangen ist, daher sich jeder, der recht darüber ärgert, und dem Gelehrten Gutes wünscht, das alle Übersetzungen in andre, weltliche Sprachen nicht von denen Gelehrten, sondern von Jungen, die selbst kaum die Anfangsgründe der Gelehrsamkeit wissen, und die, welche solche Gelehrte recht zu gebrauchen wissen, sehr verächtlich sind, gemacht werden, dergleichen Leuten zu gefallen, will schon lieber nicht. Auch darinne gehet der Herr Verfasser viel zu weit, wenn er sagt, es sey ein Spott, ein Hohn, ein wahrer Eckel, wenn man nicht auch mit denen Jungen die Worte Wesselius zu erlernen, und denen die Jugend anzuführen, bemühe sey, wenn man ein Amt mit solchen Geschäften verbunden, ein fertig, stumpfsinnig. Wenn er zu solchen Leuten redete, so hätte er recht, nicht und wirklich klicke, daß er andern gelehrten Männern Wesselius, von den einem theologischen nicht gerne sehe, sondern dessen bisher, als einen der gelehrten Männer verehret, und die Jugend verführen, denen sie schulen, Lucken, Worte eines blinden Gelehrten zu erlernen. Allein es können auch die Wesselischen selbst absolut bey dem Herrn Verfasser selbst zu reden, wenn er den schlechten Gebrauch der Worte Wesselius bey denen Jungen, und der Unwissenheit in denen Dingen

ren derjenigen, welche sich Axiomata, wie Axiomata heiſſe, sehr gerne klinget, nennet unterschiedliche denjenigen Grundsatz, welcher aus sich selbst und mit weitläuffigem Beweis verſtehet. Alle wissen man zu Halle stimmet, wird in denen Stadt- und Landschulen angenommen, und kommt denenselben vor Früchten der Gelassenheit bey. Deren Ursprünglichen an die Unglaubigen, ehemahls gegeben gewesen; so man noch höhrer Wahrheit hat, das das Christenthum bey grauſamer Verfolgung noch mehr ausgebreitet worden. Anderweitige Nachricht von dem Hymn Verfaſſer über die Haupt-Artikel des Glaubens, ist nicht vorhanden, sondern die Meynung ist der so genannten Schlesischen Poeten erfordert. Ob man wohl diese Weiſsagungen in der Kirche Gottes allerdings sehr hochschätzig halten soll? das wohl ehrerbietig anzuwenden, daß man sich nicht zu erkennen, auf die hohe Schule gehen, und daselbst der Lehre, Gottes Gnadenwort für alles andern herausreichet, das man deshalb desgleichen unſägliche Weisheit zu laufen, bey der Gelegenheit sich, und andere, in Gefahr, in den Irrthum, Leichtsinnigkeit, und zu grossen, worvon er in seinem Gewissen verführet ist, stoſsen. Desgleichen Ruhm verdienen. Allein unpartheyische lesen werden das kaum gut heiſſen, daß der Verfaſſer in dieſer Schrift so viele Lästerungen und Schmähreden wider die gelehrtesten und verdientesten Gottesleute der lutherischen Kirche ausgestossen; zumahlen sie Ursache gehabt, so heftig sich dagegen, so sich sonst zu seinen Partey-Leuten wegen der Fürgebung einer unbilligen Verfolgung, wegen auch an jenen Orten zu beklagen pflegen.

Doch wir wollen von dem Buche selbst und seinen Autoren Nachricht geben. Der deutsche Schreibkünstler ist einem solchen Werke nicht gewachsen; er wird nicht wissen, was Autor und Autorität heißen, indem die Gelehrten, der Autoren, so in Französischer, Englischer und Italiänischer Sprache geschrieben worden, wohl wissen. Es ist unbegreiflich, daß die Patres so hoch angeführet, und der lernenden Jugend so vielmehr auf hohen Schulen zu eigen sind, je weniger jetzo die meisten Professores an jene Patres kommen; sehr spezielle angeführet werden. Den Gregorium Nazianzenum, welchen man sich selbst als den elendesten Scribenten schämen, wohe sich ein Schulknabe nicht schämen läßt, daß man für Hochmuth erkennen müßte, wenn man nicht leichter zu machen und sie selbst so gar anwissend ist, daß sie nicht einmahl Bibliothec, Censur, Autorität kennen. Damit Bibliothec, Anzahl, Censur, und Kirchen-Historie, wie auch man selbst gelehrt werden möge, so ist dieses Buch nöthig. Wenn es nun anfänget, so lassen wir des Herrn Verfassers Lobeserhebung seinem Werth, das ist, mit sich, und setzen nur die beiden Worte, so den Anfang machen. Zum wenigsten muß man wohl ein solcher Autor sein, als Chemnitz zu sehen, welcher bey Herr Dorotheen p. 2. seine Urtheile von den Scribenten so schätzet, und hinzugesetzet, Jedweder wird sich selbst erkennen. Ob er auch selbst erkannt worden? Wir setzen letztere Abhandlung mit vollständiger heraus, nehmen an 1722. welches Anfang der Herr Verfasser selbst gemacht. Gedenken auch, daß sage von Bortholden die Libris legendis in Ecclesia

penhagen 1676. wäre vielmehr die zu erwehnen gewesen, welche mit der gelehrten Vorrede Herrn Meuschens von der eiteln Pracht der Bücher, in Haag 1717. in 8. herauskommen. Hudsons Josephi wird gar nicht gedacht, sondern p. 168. die mit so vielen Fehlern angefüllete Leipziger Auflage von 1691. mit ausdrücklichen Worten für die allerbeste ausgegeben; da doch ausgemacht ist, daß die alte Frobenianische von 1544. der Leipziger weit fürzuziehen sey. Es dürffte auch der Herr Verfasser unter denen Gelehrten wenig Beyfall finden, wenn er die Anna Schurmann, Joh. Amos Comenium u. a. mehr, in ihren Schrifften als sonderliche Helden anführet, oder gantz wider die Meynung derer Gottes-Gelehrten pag. 75. die Socinianer für unsere albernsten und ungelehrtesten Gegner hält; da insonderheit Richard Simon, in der Bibliotheqve Critiqve gantz andere Gedancken führet.

Wie aber noch vieles von dergleichen Fehltritten des Herrn D. Langens anzuführen wäre; So überlassen wir solches vielmehr denen, welche dessen Sätze weitläufftiger zu prüfen und reiffer zu erwegen Gelegenheit haben; Und gehen zu dem Werck selbst, welches in sieben Haupt-Abschnitte vertheilet ist; da in dem ersten von dem Wege, welchen man bey Erlernung der geistlichen Wissenschafften gehen müsse; in dem andern von einer allgemeinen Handleitung zu gedachten Wissenschafften; in dem dritten von denen zu den Kirchen-Geschichten gehörigen Nachrichten in dem vierten von denen Büchern so zu der Philologie nöthig sind,

sind, in dem fünfften von denen Schrifften so zu Erklärung der Grund-Sprachen dienen; in dem sechsten von den Büchern so die Grund-Sätze und Sitten-Lehre des Christlichen Glaubens enthalten, und in dem siebenden von denen, welche wider die Irrenden geschrieben sind, gehandelt wird. Bevor der Herr Verfasser die geistlichen Schrifften selbst erzehlet, machet er einen Eingang, wie die Erlernung der geistlichen Wissenschafften mit Vortheil anzufangen sey, und rühmet für allen eine gute und tüchtige Ordnung; hauptsächlich darum, weil auch GOtt bey Erschaffung der gantzen Welt gute Ordnung gehalten habe. Dergleichen Ordnung aber setzet einen richtigen und wahren Endzweck voraus, nehmlich die Wiederbringung des göttlichen Ebenbildes in dem Menschen. Da nun die Gottes-Gelehrheit solches wieder herzustellen allein fähig ist, so meynet der Herr Verfasser, daß man alle übrigen Arten der Gelehrsamkeit auf gewisse Masse zu einer geringen Weißheit, welche sich gar leicht in eine falsche verwandelt, zehlen könne. Jene befreyet den Menschen von der so gefährlichen Eigen-Liebe, und machet, daß er die Lehren die er gefasset, zu seiner Besserung und wahrem Vortheil anwenden kan. Sind aber solche Wissenschafften so gar edel, so soll der, welcher sich ihnen ergiebet, sie allezeit seinen Hauptzweck seyn lassen, und alle übrigen Theile der Gelehrsamkeit entweder nur beyläuffig treiben, oder dafern er arm ist, solche wohl gar liegen lassen. Insonderheit hat sich iedweder zu hüten, daß er nicht wie gewöhnlich, die ersten Jahre der Welt-Weißheit widme, sondern alsobald mit denen

nen geistlichen Wissenschafften den Anfang mache.

Verlangt man genauere Reguln, so erfodert die Klugheit, mit welcher man die göttlichen Lehren fassen soll, zweyerley: Einmahl, daß man wisse, was; und dann ferner, wie man es lernen solle. Bey jenem kan die Regel dienen, daß man dasjenige für das Nöthigste zu achten habe, was zu Erklärung der heiligen Schrifft am meisten behülfflich ist. Bey diesem aber, müsse man der Aertzte Regul mercken, daß der am gesündesten sey, qui bene ingerit, bene digerit, & bene egerit; wobey der Verfasser insonderheit beklaget, daß sich so wenige Schüler der Gottes-Gelahrheit bey Zeiten wohl und fertig zu predigen angewöhnen. Dem hierzu nöthigen Gedächtniß, kan man mit einer guten Ordnung der Sachen zu statten kommen; theils wenn man sich das Merckwürdigste mit rother und grüner Dinte unterzeichnet; ingleichen wenn man ein Tage-Buch hält, und in dieses beständig einträgt, was man erlernet; auch das was man dem Gedächtniß einprägen will, sich selbst laut fürlieſt; weil also das Gedächtniß von einem doppelten Sinn, nehmlich so wohl dem Gehör als Gesichte, gerühret wird. Hierzu dienet nicht wenig wenn man das so man einmahl gefasset, fleißig wiederholet, und solche Wiederholung nicht aus der eiteln Meynung, daß man eine Sache schon gnugsam wisse und verstehe, unterläßt. Dabey erinnert der Herr Doctor, daß man der Gesundheit des Leibes nicht vergessen solle; widerräth mit Ernst den nächtlichen Fleiß; rühmet hingegen eine mäßige Bewegung; und verlanget,

daß

daß man bey dem Sitzen den Unterleib nicht allzu sehr zusammen ziehen, lieber eine Lampe als Licht brennen, in einem weder allzuhellen noch allzu dunckeln Zimmer, seiner Arbeit abwarten, auch nicht Bücher mit sehr weissen und glänzenden Papier brauchen solle. Damit man sich dasjenige, was man erlernet, gleichsam eigen mache, so wird nicht nur gehöriges Nachsinnen und Uberlegen erfordert, sondern es ist auch nöthig, daß man sich davon mit andern unterrede; wobey der Verfasser insonderheit räth, daß man iede Woche zweymal in einem Lateinischen Briefe an einen guten Freund, dasjenige, was man erlernet hat, schreibe.

Im 2ten Haupt-Stück wird von der Art und Weise gehandelt, welcher man bey Erlernung der Gottes-Gelahrheit zu folgen habe. Hier stehet die Erklärung der heil. Schrifft, als der Grund aller geistlichen Wissenschafften, oben an; wobey man sich insonderheit bald auf die Ausübung derer Reguln, so bey Erklärung heil. Schrifft gegeben werden, zu legen hat. Hierbey dienet zu einer guten Handleitung, sowohl Herrn Franckens Institutiones hermeneuticæ, als die Arbeit des Hrn. Verfassers, über Pauli Briefe, welche für allen andern Büchern der heiligen Schrifft unglaublichen Nutzen bringen. Doch räth der Herr D. niemanden, zu der Zeit da er sich auf der hohen Schule befindet, viel Stunden auf Nachlesung anderer, welche die heil. Schrifft erkläret, zu wenden, sondern vielmehr solches bis nach diesen Jahren auszusetzen; iederzeit aber lieber die, welche lehren, als welche streiten, zu lesen. Die Hülffs-Mittel, seinen Endzweck hier-

bey beyden zu erreichen, und ſtehts hinterwärts, wenigſtens die erſtaunende Gnade GOttes, und der ewige Unterſchied der Menſchen gleichfalls in ihren Augen, theils auffenthalt, als die Wiſſenſchaft der Philologie und heiligen Alterthümer, wovon Sect. 10. Langii einige Regeln giebet, wie man ſich, bey ihrer erlangung, zuſchicken müſſe. Wenn man die Grund-Sprachen der göttlichen Offenbahrung, recht erlernet, daß man nicht nur über die gantze Buch-ſtäbe und jede Sylben auch ein anderer haben möchte, ſondern man hat beyderley Sprachen, auch den unterſchiedlichen auf verſchiedener Art ſtigmatiſirenden, Hebräiſchen und griechiſchen Geiſt, ſo viel möglich, zu faſſen, und ſich ſelbſten darein zu ſchicken, ſo wird man, ſolche Sprachen in der Grund-Sprache ſelbſten verſtehen. Der Verfaſſung der Chriſtlichen Kirchen, ſo ferne auf jene Sprachen achtig zu geben, Gelegenheit, und die göttliche Gnade ſelbſten, die Schrifften gebrauchen, nach GOttes Willen zu lehren, heraus zu ziehen, und der Weiſen in einem heiligen Verſtande auf die Gnade der Evangelii, und ernſtlichen Beweiſen dem göttlichen Geiſte nachgekommen, erfunden werden müſſe: und endlich, daß es etwas, ein groſſe ſich ſelbſt Geiſte auf alle Weiſen, um ſo mehr zu unſerer andern, als der Grund-Sprachen nun offenbahrer, und der Verſtandes eben zunehmender Gegenſtand ſeye. Man hat ſich dabey zu hüten, daß man nicht in der Sprachen-Kunſt ſtehen, da man ſich zu viel traut, verfallet, und

aus einem schädlichen Wahn alles für Mittel-Dinge halte, und also das herrliche Kleinod der Christlichen Freyheit, zu einem Deckel der Boßheit mißbrauche. Bey dem Theile der Gottes-Gelahrheit, welcher die Irrigen wiederleget, zeiget der Herr Verfasser, daß man auf 4. Haupt-Reguln zu sehen habe: nemlich, daß man sich die Streit-Frage klar und deutlich fürstelle; ferner, den Grund des Irrthums; und weiter, wie er nach und nach gewachsen, einsehe; endlich aber die Gründe, aus welchen unsere Gegner ihre Meynung behaupten, wohl verstehe. Für allen Dingen aber hat man dabey wohl acht zu geben, was warhafftig ein Irrthum des Verstandes, oder nur eine Boßheit des Willens sey. *

In dem 3ten Hauptstück folget eine nicht allzugründliche Nachricht, von denen Geschichten der Gelehrsamkeit überhaupt, wobey es insonderheit nicht wohl läst, daß der Herr Verfasser, da er an andern Gelehrten so offt tadelt, daß sie denen Neigungen des Willens zu viel erlauben, in sehr harten Worten, wieder einen grossen Sächsischen Gottes-Gelehrten heraus fährt. Hierbey ertheilet Herr D. Lange einige Rathschläge und Warnungen, wie man sich so wohl aus Buchlä-

* Vielleicht sind dem Hrn. Verfasser seine Reguln bisweilen selbst entfallen; indem man sonst nicht sieht, wie er das Verfahren der Römischen Kirche, da dem Layen die Lesung der heil. Schrifft untersaget wird, zu einem so genannten Mysterio iniquitatis machen könne; indem bekannt ist, mit wie scheinbaren Gründen, sonderlich die Frantzösischen Geistlichen zu unserer Zeit, solchen Satz vertheidiget haben.

den alle Bibliothequen, und gute Verzeichniße durchsuchen, ungleichen die Bücher der Gelehrten, wieder alles, oder allzuviel zu wissen, Bücher suchen. Hiervon folget eine Nachricht von denen Büchern, welche, aus welchem man seine Wissenschaft will weitern kan, sowohl von denen alten, der Alexandrinischen, Pergamenischen, Römischen Bibliothequen und Römischen, als von denen neuern, der Mönchischen, der zu Oxford, zu Heidelberg, u. a. m. welche theils klein sind, theils kleine Schriften, theils in die Geschichte der Gelehrsamkeit, zum Unterricht der Anfänger, in die Philologie, Critic, Kunst, Hermeneutic, Correctorium, theils in die Geschichte der Bücher, als in die Buchdruckerkunst, ihrer Erfindung, Correctorium, ingleichen denen Schriften, so theils von Bibliothecken theils von Gelehrten geschrieben worden, beygefüget. Denen folget die Nachricht von denen alten, sowohl Griechischen als lateinischen Scribenten, welche handschriftlich, wo nicht alle, doch Stückweise, in vielen Bibliothequen befindlich sind, und wie solche zu finden, und dann viel Verwandtschaft haben, und der genannten Kirchen-Väter Schriften, einen ansehnlichen Beytrag thun können. Es giebt der Herr Verfasser von allen diesen, einigen Unterricht, und setzet solchen denen Anfängern, wie die Art dieser, so denen Fortgesetzten, wie der Geschicke abgefasset worden, gemeiniglich, oder welche von den Kirchen-Vätern geschrieben, in gleichen die, welche ausdrücklich von denen, so in einige Nachricht von denen Verfassern der Kirchen-

Geſchichte gegeben, auch angewieſen, wie man die Kirchen-Väter behutſam und mit Nutzen leſen ſolle; welchen endlich die Erinnerung, ſo Cave von denen unterſchiedlichen Auflagen derer Kirchen-Väter gegeben, beygefüget worden. Dieſen folgen die, welche aus denen erwehnten Quellen die gantze Kirchen-Hiſtorie geſchöpffet und ausgeführet: erſt die Lutheriſchen, wo inſonderheit von denen ſo genannten Centurien und Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie eine umſtändlichere Nachricht, als von denen übrigen gegeben wird: hernach die Reformirten und Catholiſchen. Ferner geſchiehet derer Meldung, ſo die Kirchen-Geſchichte beſonderer Länder aufgezeichnet, desgleichen die von der Zeit-Rechnung und Erd-Beſchreibung gehandelt: wobey aber der Herr Verfaſſer weder die beſten, noch die unbekannteſten anführet, ſondern ſich allenthalben an Sagittarii Arbeit hält, auch offt die, ſo nicht von der geringſten Erheblichkeit ſind, beybringt, hingegen die beſten übergehet.

Wenn er ferner die unterſchiedlichen Auflagen der heil. Schrifft, ſo wohl in der Grund- als fremden, theils alten, theils neuen Sprachen erzehlet, ſo füget er zugleich einen Vorſchlag bey, wie man eine Uberſetzung, dergleichen die Gottes-Gelehrten bißhero gewünſchet, aber noch nicht erhalten, machen ſolle: zweiffelt aber ſelbſt, ob iemals dergleichen zu Stande kommen dürffte. Seine Gedancken gehen dahin, daß ſich viel Redens-Arten und Worte der heiligen Schrifft, in welchen ein ſonderlicher Nachdruck liegt, in keine andere Sprache füglich überſetzen laſſen; daß

viel zweiffelhaffte und dunckele Stellen fürkommen; viele Oerter sind, wo mehr als eine Auslegung füglich statt findet, und ieder selbst die erwehlen mag, so ihm die bequemste deuchtet; viele denen Morgenländern sehr gewöhnliche kurtze Redens-Arten, wo einige Worte ausgelassen werden, anzutreffen sind, so sich in denen mitternächtlichen Sprachen gar nicht ausdrucken lassen; viele Worte entweder nur ein oder zwey mal gefunden werden; Lutheri Uebersetzung aber viel Fehler habe. Demnach solte man die Stellen, in welchen solche Schwürigkeiten fürkommen, dem Leser zu gefallen, mit gewissen Zeichen bemercken, auf welche Weise dergleichen Uebersetzung statt einer gründlichen Auslegung würde dienen können.

Die Bücher, welche die Anfangs-Gründe und Wörter der heil. Sprache erklären, handeln entweder von solcher Sprache überhaupt, oder nur so ferne dieselbe in der heil. Schrifft fürkömmt. Ja einige haben wohl gar nur einzelne Bücher derselben zu erklären unternommen; worbey der Verfasser warnet, daß wenn man mit allem solchen Vorrath versehen, man sich weder zur Herrschafft der Vernunfft über den Glauben, noch zu dem so gewöhnlichen als gefährlichen Eigensinn fremder Meynung, solle verleiten lassen.

Bevor der Herr D. die Schrifften, welche die Lehr-Sätze der Lutherischen Kirche fürtragen, erzehlet, wird gezeiget, daß man sich in den ersten VII. Jahrhundert um die so genannte Systemata wenig bekümmert; daß Origenis, Clementis Alexandrini, und anderer Arbeit, so hieher könte

gezo-

gezogen werden, verlohren gangen; bis endlich Joh. Damascenus im VIII. Jahrhundert, in seinen 4. Büchern de Fide orthodoxa, dergleichen Arbeit unternommen. Ob nun wohl diese Lehr-Art vielen nicht anstehen wollen, so billiget sie doch der Hr. Verfasser, so wohl um der Lehrenden als Lernenden willen. Deswegen hat nicht nur Lutherus in der Augspurgischen Bekänntniß, eben diese Absicht gehabt, sondern auch Melanchton, in dem von Luthero so hoch geachteten Buch Loci Theologici, solche gründlich ausgeführet. Unserm Hrn. D. hat gefallen, nach der Ordnung derer hohen Schulen anzuführen, was für dergleichen Systemata heraus gekommen, welchen noch diejenigen, so die Grund-Lehren derer Reformirten fürgetragen, und die Schrifften derer Gottes-Gelehrten von besondern Haupt-Stücken, beygefüget sind.

Von denen Büchern, welche die Christliche Sitten-Lehre abhandeln, ist zu mercken, daß man, weil die ersten Christen mehr um ein heilig Leben, als unnöthige und tieff gelehrte Gedancken besorget gewesen, erst im XII. Jahrhundert angefangen, so wohl die Christl. Sitten-Lehre, als auch die Lehr-Sätze der Kirche mit Ernst auszuarbeiten; da sich aber die Gottes-Gelehrten bald getheilet, und einige derselben Scholastici, andere aber Mystici, (wie man redet,) seyn wollen. Bey der andern Art, hat man hauptsächlich 4. Fehler auszusetzen, und zu vermeiden: daß sie aus denen Lehren der Platonischen, Pythagorischen und Stoischen Welt-Weisen, viel Irrthümer von GOtt und der Seele, von der Vergötterung

den Menschen zu, insofern sie es sind, und so den eigentlichen Beruf der Heil. Schrift so wie aus den Augen setzet; daß sie auf der andern von der Beantwortung und Beförderung des Menschen nicht genugsame Absicht gehabt, und dahero solche nicht nach dem Geiste der Gnaden-Predigt eingerichtet; und endlich wohl gar in Unkenntniß jener hohen Reden-Arten mit einfließen lassen, von welchen selbige doch einige die Tauben, Kenner und andere, so sie vernehmen, hätte man solche Abwechslungen leichten weg, so man gar nicht verstehet, und dahero selbige übergehen von dem verfehlten Weg der Bekehrung des Menschen purgiren, illuminiren und unirens, hingerathen. Dahero der edle Gottes-Lehrer von der Erneuerung und einer solchen von der Nachfolgung des Menschen sich hin, der andere gegen den Irrthümern und Abschweifungen, und sie sich bey Herrn, nachdem er einmahl so feiner worden, wenig Ehre machen, und Mitleiden dardurch erwecken. Die scholastischen Meister entweder Summisten, Canonisten, Sententiarii oder Quodlibetarii. Unter welchen der erste die 3 gemeine Summisten Thomæ Aquinatis erklärten, oder selbst begreiflicher fasste Bücher in Gottes-Gelahrtheit unterrichten. Die Canonisten hatten sich insbesondere an die Gebote der Kirche und deren Schlüsse zu bequemen. Die Sententiarii pflegten, denen obige Arten folgten, und die geistlichen lehren durch einige aus denen Kirchen-Vätern gezogene Sprüche Christliche zu erklären damit waren. Die Quodlibetarii aber hatten sich an nichts gewisses, sondern nur

nien aus verschiedenen Theilen der Gottes-Gelahrheit unterschiedliche Sachen. Im XVIIten Jahrhundert droheten die verdammlichen Lehr-Sätze der Jesuiten, welche sich auf den so genannten Probabilismum gründeten, aller gesunden Sitten-Lehre den Untergang, wohin auch die Lehren von denen sogenannten Philosophischen Sünden abzielten; bis sie nicht nur von gelehrten Männern, insonderheit Blasio, Pascal und Anton. Arnaldo, wiederleget und ausgeworffen, sondern auch von unterschiedlichen Päbsten, öffentlich verdammet worden; da endlich Lutherus den rechten Weg des Heyls zeigte. Hierauf erzehlet Herr D. Lange die Bücher, welche die Christliche Sitten-Lehre fürtragen, und wendet sich endlich zu denen, welche die Irrenden wiederleget.

Den Anfang machet er von denen, so das Heydenthum, die Naturalisten und Atheisten bestritten, so aber bekannter sind, als daß nöthig wäre, etwas davon hierüber zu tragen. Wir mercken nur so viel dabey, daß Herr Lockens Werck, que la Religion Chretienne est tres raisonnable, von dem Herrn Verfasser gantz unrecht mit unter die Schrifften gezehlet werde, welche die Warheit des Christlichen Glaubens vertheidigen sollen: auch daß selbe, nicht wie hier fürgegeben wird, vom Herrn Clerico, sondern von Mr. Cote, ins Frantzösische übersetzet worden: ingleichen, daß Herr Eschenbach nicht Andreas Christoph, sondern Andreas Christian, heisse; und Raphsons Buch, daß ein GOtt sey, unter denen nicht gerühmet werden könne, welche die Warheit des göttlichen Wesens, aus der Vernunfft erweißlich

machen wollen; indem gewiß kein bekannt iſt, wie wenig dieſer Mann von Spinoſa lehren abgehet. Endlich beſchließet der Herr Verfaſſer ſein Werk mit Erklärung jener Stellen, ſo in den Briefen An den und Mohammedaner, zugleich wieder die Syſtem, Fiſmeiſter Kirchen, ſo wieder ihn heraus gekommen: wobey von beyden Theilen gezeichneten Streit-Schriften angeführet, auch der neuen, als Trinitarischen, Socinianiſchen und Deiſtiſchen gedacht wird. Es hätte der Herr Verfaſſer ſeine Arbeit gethan, wenn er Doctrin in Anſehung der Trinitarischen, Socinianiſchen und Antitrinitariſchen Bücher, die Autoritäten auch nicht gehabt.

Der Hochgelahrte Anfang enthält eine Rede des Herrn Verfaſſers, Herrn P. Herrmanns in ſeine und die Erinnerung von einer Gelehrſamkeit zum Dienſte Chriſtlicher und Unterweiſung der Jugend. In der erſten Abtheilung ſtellet derſelbe vor, was in den Leben auf der hohen Schule das Beſte ſey; und fällt mit dieſer Wahl auf die Erklärung eines guten Buches in allen Facultäten. In der andern, als er 1722. das Rectorat niederlegte, nimmet er zum Theil Worte, in welchen Leben, welches uns sind die, Gelegenheit zu zeigen, daß der Menſch alles, was er thut, zu Gottes Ehren thun ſolle; und weiſet hierbey, daß derjenige Irrthum ſey, welche ſprechen, daß es am Anderung der göttlichen Ehre wären arbeiten, es ſtünde nicht ſtehen in unſern Gefallen Thaten; und vermahnet, daß ſich ein jeder in allen Thaten für dem Pharisäismo und Hoffart, für dem Epicurismo, da man von heiligen Dingen nicht

tiſch, oder doch nicht nach Würden redet, und für dem Pelagianiſmo, da die Vernunfft ſo hoch erhoben, das Leben nach der Vernunfft für das Beſte ausgegeben, mithin der göttlichen Ehre zu nahe getreten wird, ſorgfältig hüten ſolle. Wer den Zuſtand der hohen Schule in Halle bey damahligen Zeiten gekannt, und weiß, was ſich nach dieſem zugetragen, der wird alle dieſe Wercke beſſer, als ohne ſolchem Schlüſſel verſtehen. Endlich wird Herr D. Herrenſchmids Leben erzehlet.

Schlüßlich giebt Herr D. Lange noch eine Anweiſung an die Hand, wie ſich ein Lehrmeiſter bey der ihm anvertrauten Jugend, gewiſſenhafft und klug aufführen ſolle, füget ein Verzeichniß ſeiner bißherigen Schrifften bey, und verſieht das gantze Werck mit einem Regiſter.

V.

Tabulæ Genealogicæ Ducum ſuperioris & inferioris Sileſiæ. &c.

das iſt:

Herrn Friedrich Wilhelm Sommers, Hochfürſtl. Würtemberg-Oelßniſchen Raths, wie auch Rathsherrn der Kayſerlichen und Königl. Stadt Breßlau, Genealogiſche Tabellen der Hertzoge in Ober- und Nieder-Schleſien, von Anfang des XII. Seculi, biß auf die itzige Zeit. ꝛc. Breßlau 1724. 4. 1. Alph. 7. Bogen.

MAn kan denen Schleſiern den Ruhm nicht verſagen, daß ſie in denen Geſchichten ihres

Va-

Vaterlandes jederzeit wenig gewesen; und man weis in den historischen Büchern sehr viele Stücke, nicht von Ihnen, als gleich aus gar geringen Ursachen mehr gedachter Schlesien angebracht zu sind bleiben, und dieselben nach den Druck, und Schreiben, und den andern Quellen Autoribus bekannt worden. Wann solche Vorhaben ausbleibt und nicht folgt, wie solches an den so genannten Polnischen Sr. Majestäten, Hrn. Königen verspüren Regierungen kennet man, und an den darinnen verlohren, Hrn. Landes Herrlichen Ehren Annalibus Silesiacis, jene darinne Gemeldet haben. Jedoch ist es denen meisten andern zu denen Stift, und Erb Landen Sr. Gnaden gute dank noch seiner geringe Arbeit Erkennen, verstehen, und haben sie dieselbe zur Historie seiner Vaterlandes noch nicht erlesen seyn. Dieselbe bestehet aus Genealogischen Tabellen, von allen Grafen zu Oels und Hertzogen Schlesien, sie reichet aufgerichtet sind, theils annoch eigenem. Sie ist um so viel mangelhafter, so vermisset ist mit vielen Grafen, Hertzogen, wo der vielen Fürstenthümer, in welche diese ansehnliche Provintzien jehrlich abgetheilet worden ausstehet. Man kan leicht denken, daß in so langen Zeiten, und bey so vielen kleinen, allein Fürstlichen, Häuser und Linien, dasselbe in die Polnischen Zwinge, eingeschlichen. Diese wenden hier solche nicht weiter angemerket, welche ausstellig angeführt, und jene nur zu bemerken Schlesischen, Polnischen, Böhmischen, Ungarischen und Deutschen Geschichtschreibern, welchen Grabschriften, und wie sich sicherlich

Schlesischen Chronicken, Historien, und Genealogien; und endlich aus einer grossen Anzahl alter Briefe und Urkunden, derer ein gutes Theil in das Werck mit eingerücket sind; daß man also wohl sagen kan, diese Schrifft werde dem Hrn. Autori nicht nur bey seinen Lands-Leuten, sondern bey allen Liebhabern der Historischen Wissenschafften Ehre machen.

Sie theilet sich in zwey Stücke ab, deren das eine die Tabellen selbst, das andere aber, die weitere Erklärung gedachter Stamm-Tafeln sind, in welcher der Herr Autor die vornehmsten Geschichte und Succeßion der Schlesischen Hertzoge berühret, seine Aenderungen und neuen Anmerckungen, mit gnugsamen Proben und Beweißthümern beleget, die gemachten Zweifel auflöset, und die trockenen Genealogischen Warheiten mit allerhand eingemischten historischen Sonderheiten annehmlich machet. Der Tabellen sind in allem XVII. davon die I. die Hertzoge zu Breßlau aus Piasti Stamme, die II. die Hertzoge zu Glogau, Sagan und Crossen aus Piasti Geblüte, die III. die Hertzoge von Oelß gleicher Ankunfft, die IV. die Hertzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg aus eben diesem Stamme, die V. die Hertzoge zu Liegnitz und Brieg, auch Piastischer Linie, die VI. die Hertzoge von Teschen, Oppeln, und Ratibor, von eben diesem Anherrn, die VII. die Hertzoge von Troppau, Ratibor und Münsterberg, aus altem Königlichen Böhmischen Stamme; die VIII. die Hertzoge zu Münsterberg, Königs George Podiebrad in Böhmen, Nachkommen; die IX. die Hertzoge in Teschen, aus Lothrin-

hiesigthem Stamme: Die X. die Herzoge von Oels, und zum Theile Würtenberg; die XI. die Herzoge von Teutpaun und Jägerndorf, aus dem Hause Lichtenstein; die XII. die Herzoge von Sagan, und dem Hause Lobkowitz; die XIII. die Herzoge zu Münsterberg, und die Herzoge von Zerbst, vorstellig macht. In der XIV. Stamm-Tafel wird gewiesen, daß alle heut zu Tage regierende Herzoge in Schlesien, und Ihre Gemahlinnen der Churfürst zu Sachsen, als Herzog zu Sachsen und Herzog in Schlesien zu Oels, der regierende Herzog von Würtenberg-Oels, als Herzog, der Herzog von Würtenberg-Oels, der Herzog von Braunschweig-Bevern, der Herzog von Holstein-Beck, der Fürst von Lobkowitz, als Herzog zu Sagan, und der Fürst von Lichtenstein, als Herzog zu Münsterberg, von Plasse; in absteigender linie aber, von der Kinder-Seite, herkommen. Zu dieser Tafel, durch welche sich sowohl der Alter, Durchlauchtigsten Haupt-Bestterens, als der Herrn Fürsten Geschwister stehen, hat der Herr unterthänigst Anlaß gegeben, daß der XVI. und der Schlesischen Fürsten Ursprung, bis an den Kayser in Orient, Justinum Maximum, hinaufgeführet, und in der XVII. und der Königin und Herzoge in Polen, Pfalzischen Ausstunft, beygefüget.

Was die mehrere Erläuterung gedachter Stamm-Tafeln anbetrifft, so würde es viel zu weitläuftig fallen, wenn man alle darzu gehörige Anmerkungen, und sonderbahren Anmerckungen durchgehen, und hier anbringen wollten. Zum Theile hat solches bereits geschehen. In der dritten Tafel

belle wird von den meisten das Jahr 1390. zu Conrad des II. Hertzog zu Oelß Sterbejahr, angesetzet. Allein seine Grabschrifft in dem Kloster zu Trebnitz, weiset ein anders: ANNO DOMINI M CCCC III. X. DIE JVNII OBIIT ILLVSTRIS PRINCEPS CONRADVS SEC DVX ZLESIE DMNVS OLSNIEZ ET KOSLENS. Dieses Conrads Enckel Wenceslaus zu Steinau, soll nach vieler und so gar Balbini Berichte, Salomen von Czastalowitz zur Gemahlin, und Catharinam, Johannis II. zu Sagan Gemahlin, zur Tochter gehabt haben. Allein der Herr Rath Sommer beweiset erstlich aus dieser Catharina, vermählter Hertzogin zu Sagan, Schreiben an König Uladislaum, daß sie sich selbst **gebohrne Hertzogin zu Troppau und zu Steinau** genennet; ferner, daß auf ihrem Grabe zu Trebnitz der Titul: DVCISSA OPPAVIE, gestanden; und endlich, daß sie in der Stammtafel, welche Hertzog Johannes von Münsterberg und Oelß, ohngefehr 50. Jahr nach dieser Catharinä Tode, in der Schloß-Kirche zu Oelß abmahlen lassen, ausdrücklich vor Wilhelmi, Hertzogs zu Troppau und Salome von Czastalowitz Tochter, angegeben wird; daher vermuthlich Hertzog Wenceslaus zu Steinau, ohnvermählt gestorben. Der gantze Irrthum ist daher gekommen, weil Catharina, Steinau Pfandsweise besessen hat. Auf der V. Tabelle kommt Boleslaus III. Hertzog zu Lignitz und Brieg vor, der der gemeinen Sage nach An. 1343. soll gestorben seyn. Allein im Kloster Leubus ist sein Grab, bey dem, eines Legati halber,

ser, eine enge Lampe brennt, und folgender nach dennahligen ärgerliche klaffliche Grabschrift stehet:

HIC IACET PIVS MARTIR DVX. TRIBVS LI-
BRIS. BOLESLAVS
ZELATOR VERI LARGVS FROMTVS MI-
SERERI
FIT CVM DEFVNCTIS M. C. LXXIX. I.
DVS IANVARIIS.

Diese Boleslaw Stifter Lubusien zu Berlin/ An. 1196. ist seinem Testament folgende Stiftungen/ Vermehrung gemacht: Er hat Lubusien und eine Bischeppe/ das solle man nun nit mehr begraben/ und nicht anderes/ und solle nun seinem Sarg machen/ sondern auf ein solches Bener soll man uns legen/ und in das Grab schieben/ auch hinten und vorn/ ferr Stim und gehorsam/ dem er auch der Herr seinen Brüder/ das er seinem Bruder/ und Geschwistern gehorsam/ und gehorsam were/ sie/ weder mit Kosten/ Garnisiehen/ Besiecren/ noch mit keinerley Dingen/ als wie die Vorderen gethan/ nicht beschwehren. Wer gesetzt zu ihrem Kinder/ sind auch einer Gesetz zu erdenen: Nemrlich/ der nicht An. 1190. Jahren ist um das Jahr 1400. gebrochen Wer gesetzt Bischoff zu Wladislaw. Boleslaus/ und Henricus Bischoff zu Breßlau. An der XI. Bischoff hat also den neuen Kloster gar wenig/ aus/ sondern mit Bolislaw I. in Teschen Schlesien/ Mechten auch Anden Klöstern/ und nur zum Theil vor alle Diocesin/ sich mit Gehalt ist. Der Nach Summer nicht/ als wie auch den Schlesischen Jahr-Büchern ein sonder

lich aus Tilesii sehr seltenen Genealogischen Tabellen, der hier um so vielmehr Glauben verdienet, weil er zu seiner Zeit bey den Teschnischen Hertzogen als Secretarius gelebet.

In denen Anmerckungen zu der VIII. Tabelle sind allerhand Sonderheiten beygebracht worden, die zu George Podiebrads Historie gehören. Wir finden da Königs Ladislai Brief, in dem er seinen **lieben getrewen Görtziken von Cunstad und Boydgebrad**, den die Landschafft des Königreiches Böhmen, zu einem Gubernator auf zwey Jahr gesetzt hat, Anno 1453. auf andere sechs Jahr zu seinem Verweser und Gubernator macht. Aus einem andern Briefe siehet man, daß George von Podiebrad bereits An. 1456. im Besitz der Münsterbergischen Ländereyen gewesen. Allein der dritte Brief ist ein sonderlich Monument, darinne Kayser Friedrich der dritte, An. 1462. König Georgen von Böhmen, seinem Sohn Maximiliano in Ansehen der Fürstenthümer Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen und Krain, zum Obersten Vormund erkläret, ihn davor Zeit währender Minderjährigkeit aus bemeldeten Fürstenthümern jährlich zehn tausend Ungarischer und Ducaten-Gülden aussetzet, und auf den Fall, daß Maximilian ohne Leibes-Erben verstürbe, das Land Oesterreich vermacht: es wäre den, daß es seine andern Erben von dem Könige und der Cron mit hundert tausend Ungarischen und Ducaten-Gülden lösen wolten. König Georgens Enckel Bartholomäus, der An. 1515. in der Donau ersoffen, hat mit den Breßlauern Krieg geführet, davon die erste Ursache sonderbahr ist, die

her Herr Nach in allen Acten gefunden. Ein Wohlansehlicher Bürger Johannes Burrerius, der Anno 1501. das Regiment des Hochen Stiffts Osnabrück Dienstlich verlassen, davon er den Dienst endet, und zur Heimkunft Bürgerlich gesinnet angezeiget, gnädiger aber das Urtheil erfahren: Er sey hin hinn eine angenehme Stadt, daß wenn jemand am Dienstlich, oder anderer hohen Verbrechen wollen angeklaget und zum Tode verdammet wäre, der peinliche Anklager, und Mangel eines Klägers erhören, so Urtheilen wir rechtens, wenn gemeldte also der peinlichen Straffe sollen und müssen entlich. Dem armen Sünder ist die Gnade fürnehmlich angedeutet, zuhalten aber daß er sie nicht allein zu retten, Den Hals aufgerichtet, ist aber auch durch seiner Mißthat so Gnädig nicht gewesen und Kummer gefunden. Man kan leichte denken, daß diß, jemand zu schlager Zeit, seinen Lüsten ein Genügen gethan, von denen wir eine Nachricht Christlich. Anno 1502. zu Prag von König Wladislao einen Befehl gegeben, daß keiner aber mand denen Nachkommen darinnen gehindert soll seyn solle, und der Bater Johannes aus Nota zu dem gemeinen werden. Die Christliche Lehren sind hieran wenig gefolget, um dessen Willen König Wladislaus A. 1507. zu Olsen durch einen andern Brief denen Bürgkermeistern zu Münsterberg und Troppau aufgetragen, die Sache zu untersuchen, und die Mörderin zu richten, die Mörder selber zu bestrafen; wiewohl dieser Befehl das Jahr drauf durch einen andern Brief zu Ofnau aufgehoben, und von Hertzog Bartolet die Gefängnüß ernewert worden, weil der König selbst bald nach

Prag

Prag kommen, und die Sache alsdenn untersuchen wolte. Das war dem Hertzog, der sich schon gerüstet hatte, gantz ungelegen: und weil nach einiger Zeit einer seiner Hof-Bedienten, Balthasar von Bischoffsheim, in der Stadt ums Leben kam, brach er diese Ursache vom Zaune, verwüstete das Hertzogthum Breßlau, und brannte der Stadt ihre Dörffer und Vorstädte ab. Allein die Breslauer verstanden unrecht, zogen aus, und gewannen dem Hertzoge A. 1512. die Schlacht ab, brachten viele Fahnen als Sieges-Zeichen mit zurücke, und hiengen sie in ihren Kirchen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena auf, darinne sie A. 1587. noch zu sehen gewesen. König Podiebrad anderer Sohn Henricus, hat, ehe er Ursulam von Brandenburg geheyrathet, eine andere Gemahlin gehabt, deren Nahme bißher unbekannt gewesen. Allein die Ehestifftung, welche An. 1455. zu Wien in Böhmischer Sprache errichtet worden, weiset, daß sie Hieronyma geheissen, und Nicolai Grafens von Zylag, Palatini in Siebenbürgen Tochter gewesen. So viel von dieser Schrifft; die der Schlesischen Historie ein sonderbares Licht aufstecket, und in ihrer Gattung unter denen gelehrten Stamm-Tafeln einen ansehnlichen Platz verdienet.

VI.

Nachricht von Doct. Conradi Bertholdi Behrens Neuer Braunschweig-Estischer-Historie. *

WEil schon von ein und ander Orte ersuchet wor-

* Es hat uns der Herr D. diese Nachricht selbst eingeschickt, weswegen wir dieselbe ohne etwas darinne zu verändern, mittheilen.

den, was er eigentlich mit meiner Braunschweig-Lüneburgischen Ordre vor Manier gegen die Bewohner hätte, sehr auch auf denenselben Ursachen mir nicht durch öffentlichen Druck machte, daß ich dadurch nöthig erachtet, der gelehrten Welt davon einige Nachricht zu geben. Es ist aber dieser Befehl auf eine sehr Ordre zu unterschiedliche Distanz. Ihrer Königl. Hoheit der Herrn Herzogs Ferdinands Hertzogl. von Braunschweig-Lüneburg und Gloucester, meines gnädigsten Fürstens und Herrn, wie ein paar Zeilen von mir abgefasset. Was aber solche, so sie sonsten nicht etwas an den höhern in dieser Materie zuständigen geraden Gesetzen und Ordnungen, wie ich gesagt, ermangelte, sondern auch bey der gnädigsten erforderten Klage, ordentlich und deutlich gesetzet wurde; so hätte man auch verhoffentlich alle gerechte und billichen Orte mit sonderbaren Gnaden-Zeichen aufgemuntert worden.

Die bestehet aber in einer ganz neuen Mode der, als in jeden Staats-Tafeln, auf einen dergleichen Banquet Tag, vor meinem Herrn Braunschweigischen, Lunebardischen und neuen Englischen Gesichte. In denen Staats-Tafeln sind vier oder zehen Personen die Königin- und Stercke-Tafel ausgesetzet, nebst einer Manne, die sich auf den Schachischen Ausgang bekant. Diese Staats-Tafel stehet der Tuchl. Haushe Stiftung in Jene und Jahr Christi 1593. und Hochzeyl. Beyerischer Geschichtschreiber, welche sie erst so absonderlich genannet haben gefunden Seite 1167. Nr. 2. 169. mit Herzog Wilhelms Gegenzug. Die jetzige Staats-Tafel hat eben

mahlige Hertzogliche Braunschweig-Grubenhagische Hauß, so An. 1596. in Hertzog Philippo ausgestorben: Die dritte Stamm-Taffel, das vormahlige Hertzogliche Göttingische, Calenbergische und Braunschweigische Hauß, welches An. 1634. in Hertzog Friederich Ulrich verloschen: Die vierte Stamm-Taffel, das Hertzogliche Lüneburgische, auch An. 1642. in Hertzog Wilhelmo abgegangene Harburgische Hauß: Die fünfte Stam-Tafel, das vormahlige Dannebergische, und itzigen Durchl. Hertzogl. Braunschweigischen und Blanckenburgischen Häuser: Die sechste Stamm-Tafel, das Durchl. Hertzogliche Beverische Hauß: Die siebende, das Allerdurchl. Königl. Groß-Britannische und Churfl. Braunschweigische Lüneburgische Hauß: Die achte Stamm-Tafel, die vormahligen Hertzoge zu Ferrara, welche A. 1597. in Hertzog Alphonso dem II. ausgestorben: Die neunte, das itzige Durchl. Hertzogl. Hauß von Modena: Die zehende Stamm-Tafel, die Reichs-Fürsten von St. Martin und Marggrafen zu Ormea und Borgomonero.

Die Merckwürdigkeiten in dem historischen Auszuge sind kurtz abgefasset, und stellen, wie der Endzweck dieser Arbeit war, Sr. Kön. Hoheit vornehmlich die Staats-Regierungs- und Krieges-Künste dero glorwürdigsten Vorfahren, insonderheit aber dero Herrn Groß-Vaters Königl. Majestät, welche anitzo mit unvergleichlichem Exempel die Machten von gantz Europa, höchst glücklich zu allgemeiner Ruhe und Frieden balanciren, als ein allervollkommenstes Muster, vor.

Anbey ist auch des hohen Hauses Historie sel-

der zuſo genauer unterſucht, und in ein und andern Punct verbeſſert worden. Denn da ſonſt alle beſtetigte Documenten, die Marggrafen Ludewigs des Brandenburgs, zu einem Stucke des Bergogs Henrici Herrn des Kayſers Ottonis Magdeburgers gewieſen, machen ſich die etwelche, daß dieſer gar von dieſem Kayſer adoptiret worden. Dann einmahl ſo gedenkt, wie Lancelotus in Hiſtor. Archiepiſc. Magdeb. c. 24. Henricum, der zu gleicher Zeit mit beiden Beyern gelebet, daß derſelbe ſeinen bey ſchoſſten Landern Ottonis des Groſſen Brandenburg beſeſſen, welche bekannter maſſen die patrimonia Ottonum Imperatorum geweſen. Zugeſchehen hat es nach beſchehenem Tode ſeiner Kayſerlichen Hoheit, Ableibung gemacht. Zuſetzt alſo unmittelbarerdem Kayſer, daß er mit ſeiner Kayſ. Gnade, und beſonders nicht aber wem ſonſt zu mißt, als der Kayſer Otto mit ſeinen Landen, Beyern ſelbſten Meiſter geweſen. Auch iſt nicht glaublich, daß Kayſer Otto Magnus ſeinem Herrn Bruder Henrico Beyern, wie Lancelotus vorgiebt, ſo gantz ſeinem Willen ſtund, die Stadt Brandenburg weder abertreten habe; abſonderlich da er ſelbſt ſonſt beſchaffenheit hatte, auch Herzog Henricus über den erſten Zehen ſich ins Brandenburgiſche indem auf gantz ander Gutter im Brandenburgiſchen beſtanden. Wie unter Tobiæ Henrici II. impet. ord. eidmahl Tom. II. Scriptor. Brunſvic. p. 1152. zu erſehen, da der Kayſer das Landgrafthum Thüringen und Marggrafthum ermelt. Zu dieſer aber, daß Marggraf Johannes Herr Otzer gleiches Stammen, auch ein Bruder Woldemer und Ludewigk geweſen und nicht

und ist sich wahrscheinlich, daß dieser letztere Herzog, welcher sonst insgemein zum jüngern Stamme gerechnet wird, gar kommode worden, da er, wie bekannt, in Schweden jüngerer Sohn, und Gustav Adolphs Vetter und Schwager gewesen sein würde. Dieser Herzog lebte bey zwar von gemeldtem seinem Herrn Vater des Herzogthum Schweden bekommen, verwaltete aber dasselbe, wie gesagt, Otto zuerkannt, kan aber wohl sein, daß Königsauf Bruno als geweste Grafen Herzog bekannt, und Herzog sein könnt. Gustav Vasens Tochter Catharina schwägliches Gedächtniß und Andenken, behalten, und sie sich nicht Gedachte Herzogin Catharina, ihr Vater in Urkunden Kayserl. Majestät Ferdinand II. weil dieser sich damahls vor Schwedischen Grafen, gar nie Herr der Stadt Braunschweig worden, mehrmahls sonst unter den Nahmen eines Comitis, wie auch einer Hedwig Hannover, Bruno, und andern vorgekommen, Herr wenigstens Herr sich hierbey nicht gedacht, welches so genannt sich schreibt, als wenn Königsauf Otto Gustav Adolf Vetter Gustav Adolphs Vater gemachet worden, wenn er auch nach gemeinen Herkommen Bruno ein Appanagirter Herr von der Braunschweigischen Seite gewesen wäre, welches doch gar nicht angehet gewesen, so haben sich mächtigen Vettern und nächsten Anhe, Herrn, die in mehr berührtes Verfassen, und das Land seinen Sohn verlangen haben können, weil er ihm sonst am nächsten verwandt gewesen. Zwar unter dem Jahr 1610 ist gedachter Braunschweigischer Chronicon p. 4. der erste Herzog Bruno Kayserl. Majestät Ferdinand II. Hofrath genennet; und Herzog Wolf Kayser Otto Bruno seines Vetter

werden gezeugt, wie er Hermannum allein Herrn von Stuckenbrock zum Herrn von Sachsen machet; ist solches auch ein wichtiger Umstand und Kräfftiges Argument des Hochgeborn Herrn, Herrn Henrici Auxopis Bruder nicht gewesen sein können.

Ferner berichten auch alle hiebevorgen Autores, daß Hertog Magni Torquati Gemahlin Catharina, Königlicher Printzessin von Dennemarck Tochter gewesen, so aber gleichfalls nicht wahr sein. Denn wie bekant, so ist dieser Printzessin d. 2. 23. 30. Herren und Printzen Geburt angezeiget worden. Solte derhalben wäre, wie sie doch um die Zeit Herr Hermann allhier gezeuget, nicht ohngefehr 20. 40. Jahren alt gewesen sein, da denn wohl unmöglich scheint, daß der Hertog mit einer so betagten Printzessin, so viele Printzen und Printzessinnen habe erzeugen können, als geschehen. Wiewohn man ferner findet, daß sich Hertog Magnus nach Herrog Wilhelm Tode, als Hertog zu Alten-Stirn zu Sachsen-Lauenburg wieder vermählet, und mit Sophien aus dem Hause Pommern getrauet, welche sie denn 60. Jahr alt gewesen sein müste, Anno 1504. in der Jungerwochen über den Hochzeitl. Werberischen Stamm-Baum p. 94. nennet sie zwar Catharinam Hertogs Bernd zu Braunschweig-Grubenhagen, und Printzessin Helena von Mecklenburg Tochter, lassen Hertog vorberegter Printzessin Waldemarus gewesen. Ja eine alte Handschrift aus dem Kloster Ebstorff Ecclesiast. Leibnan. p. 94. wist sie Catharinam Virginem zu Zahlt genannt, und ist von Graf Gerhard von Delitzsberg, An. 1421. dem Dom-Capitul zu

Halberstadt, im Beweißthum seiner hohen Ahnen produciret worden, als dessen Aelter-Mutter sie gewesen, welches auch die beyden Grafen, Heinrich von Schwartzburg und Prozo von Querfurt, vor dem Capitul der Gewohnheit nach bekräfftiget, dahero gantz glaublich ist, daß diese Hertzogin dazumahl kaum 40. Jahr verstorben gewesen seyn mag. Da nun Fürst Waldemarus von Anhalt, A. 1367. im Treffen bey Dinckeler im Stifft Hillesheim, an Seiten Hertzogs Magni Torquati geblieben, so wird sehr wahrscheinlich, daß diese Printzeßin von dessen Hause gewesen, und dieser daher Hertzog Magno Torquato zu Hülfe gekommen. In Leibnizii Tom. III. scriptor. Brunsv. p. 676. nennet ein gar altes Manuscriptum, der Hertzogin Freunde von Anhalt, welches Hauß dazumahl von dem Brandenburgischen Chur-Hause eine gantz abgetheilete Familie war.

Ich könte noch mehrere Puncte anführen, wenn es nicht zu weitläufftig würde. Nur will ich noch berühren, was ich von des dritten Hertzogs zu Sachsen Ludolphi Herkunfft, von welcher ein vornehmer Mann vor ein paar Jahren eine neue Meynung in seinen sonst wohl ausgearbeiteten Schrifften in Vorschlag gebracht, angeführet. Dieser Herr wird zwar bißhero unter die männlichen Nachkommen Hertzogs Witekindi, der mit Kayser Carolo Magno drey und dreißig Jahr Kriege geführet, endlich aber ein Christ und der erste Hertzog von Sachsen worden, gerechnet, da doch die ersten Sächsischen Scriptores, die kaum hundert Jahr nach Hertzog Ludolpho gelebet, dessen mit keinem Worte gedencken, und ihn nur einen

nen eines Herrn wenig, auch auf verkürzte nicht sehen, weil Wakenders Vorbenennis, Anmaßungen, Ränke, Hinterlistigkeiten, Verleumdungen, Unwahrheiten, Verdrehungen mit großer Eilfertigkeit abdrücket, und seinen Lesser sicher gänzlich stöhret; welches es gewiß von der österreichischen nicht verschonet gethan haben, wenn solche auch davon abgekommen wären. Es ist sehr übel, daß man verbesserter vorwitziger Mann gethan, und seinen Befugnis auf die Bahn gebracht habe, ohne seinen Herrn Interessirte des zweyten Herzogs Ehren-Stehe gemeint, welches aus der klipp und klaren Worten A. S. 1. die 140. 141. hervorgehet, wo also saumet: Quo in Monasterio januam Abbatis indolem venerabilis instituendi Virginem, nobilissimo genere propagatam, sibi cum genitus Seghemo, Clarissimo Comite & Duce, de more Regni celebrandum: Hic, inquit, ad me mandatum & generositatem, quam elegantia mentis, atque forma adeptus Clarissimi Virginis, ingenuitatem, & nobilitatem ad extremum haud dubitabilem existimantem. Aber vermeynet der verneynte Mann, daß das Wort Quo und das Wo-rum gleyer, und dem Herzog Sighebrecht zu der Jüngfrauen Verlöbnuß, und fernerer Ehe nicht gerathen, sondern Herzog Sighebrecht habe solches gethan, ehe und bevor dieses Verlöbnuß geschehen wäre. Allein ich bringe doch nicht leicht einmal dieses Wort so weyten weg, daß es so viel sey als: ehe und bevor genannter Herzogin sich besinne, daß es denen Worten zuwesen, wo man dann setzet: bey welcher Gelegenheit, welchem Anmuth, welcher Heftigkeit, Eigenschaften

gleiet,

zielet und anzeiget, daß dessen Gemahlin der Hertzogin Idæ Herren Brüder, nicht weniger tapffere und in und ausser Landes hoch angesehene Herren gewesen, als derselbe: dergleichen Heldenmüthigkeit deñ von dem Abt Warino als einem geistlichen Herrn, nicht gepriesen werden kan, wenn man das Wort adæque auf denselben ziehen wolte. Und wenn auch schon eingeräumet würde, daß das Wort Cujus auf den Abt Warinum zielen könte, so folget doch noch nicht, daß eben Hertzog Ludolphus mit unter solche Brüder gehöre, weil mehr tapfere Herren zu der Zeit gelebet, deren hohe Nahmen nicht alle angezeiget worden, und heisset es auch hieselbst, vixere fortes ante Agamemnona. Daß aber Hertzog Ludolphus seinen todten Printz bey der Idæ Cörper beerdigen lassen, thut auch nichts zur Sache, zumahlen diese Hertzogin von Uffingio weder des Printzen Groß-Mutter, noch eine Mutter des Hertzogs Ludolphi genannt wird. Hertzog Ludolph kan auch aus einer andern uns annoch unbekannten Verwandschafft zu dieser Erb-Begräbniß gelanget seyn. Wann es sich auch so verhalten hätte, und Hertzog Ludolphus des Hertzog Egberti Sohn gewesen wäre, so würden gewiß die allererstẽ und kaum hundert Jahr darnach lebenden Sächsischen Scriptores, Witekindus Corbeiensis und Ditmarus Marsebnrgensis, solches nicht unangeführet gelassen haben: wie sie bey andern hohen Standes-Personen iederzeit gethan, da absonderlich der Hertzog Ludolphus dem Hertzog Egberto in Ducatu Saxonico so gleich ordentlich folgete. Insonderheit aber bezeuget Uffingius, daß Hertzog Egbertus mit seiner Gemahlin

lin Ida nur drey Erben erzeuget, Warinum Abt zu Corvey, Graf Cobbonem, und eine Tochter die Aebtißin zu Herfort gewesen.

Weil es aber seine Richtigkeit hat, daß bey denen annoch heydnischen Sachsen, die Adelingi oder edle Herren, ihre Burgos gehabt, und andere Einwohner auf dem Lande zerstreuet hin und her gewohnet; so folget auch daraus, daß woselbst bey Anfang Christlicher Religion eine Burg gestanden, allda auch ein solcher edler Herr residiret. Da nun dergleichen Burg auch zu Gandersheim gestanden, bey welcher der Hertzog Anno 856. dieses Stifft anlegete, so daß er von der Burg durch einen verdeckten Gang in die Kirche kommen, und daselbst seine Andacht halten können, wie Herr Leuckfeld Antiquit. Gandersh. p. 27. bezeuget, so folget auch daraus, daß daselbst eine eigene Familie der von solcher Burg benahmten edlen Herren von Gandersheim residiret, welches auch aus den alten deutschen Reimen in Leibnizii Tom. III. scriptor. Brunsv. p. 3. & 4. bekräfftiget wird. Weil nun Hertzog Ludolphi Vater Bruno, zu Kayser Caroli Magni Zeiten gelebet, da man noch keine Stamm-Nahmen denen Personen beysetzete: Auch bey Hertzog Ludolphi Printzen die Hertzogl. Sächsische Würde erblich wurde, so ist entstanden, daß die Familie der edlen Herren von Gandersheim so nicht bekannt, und Hertzog Ludolphus bald zu diesem, bald zu jenem Hause gebracht worden. Hillesheim den 31. Oct. 1723.

(o)

Digitized by Google

Guliclmus Wake,
Archiepiscopus Cantuariensis
Totius Angliæ Primas,

Deutſche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geſchichte der Gelehrten,

Welche

den gegenwärtigen Zuſtand der Literatur in Europa begreiffen.

Sechs und neuntzigſter Theil.

Nebſt vollſtändigen Regiſtern vom 1. biß 96. Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditſchens ſeel. Sohn,
1724.

Inhalt des sechs und neunzigsten Theils.

I. Le droit de la guerre & de la paix par Grotius, pag. 837
II. Gautier Bibliotheque des philosophes. pag. 850
III. Günthers Tugend-Predigten. pag. 855
IV. Bergeri Commentatio de personis. pag. 858
V. Historia Philosophica de ideis. pag. 870
VI. Schudts Leben und Schrifften. pag. 884

I.

Le droit de la guerre & de la paix.

Das ist:

Hugonis Grotii Recht des Krieges und Friedens, von Johann Barbeyrac Professor Juris zu Gröningen und der Königl. Preußischen Societät Mitglieder, in das Französische übersetzt, und mit viel Anmerckungen versehen. Er. grob 4to. Amsterdam 1724. G. Kohlmes.

Es scheinen bisher wie allen Weisen, Plato, Aristoteles, Cicero, Seneca, Plutarchus, und andern allein das Glück gehabt zu haben, daß man ihre Schriften als den Grund gemeiner Theile der Philosophie angesehen, und in verschiedene Sprachen übersetzt, sie mit viel Commentarien erläutert, und darüber einige Jahrhunderthinter einander in Beobachtung gehabt. Und wenn gleich andern, z. E. Franc. Suarezii, Caroleis Molinaei u. eine solcher Hochachtung gleichende Ehre widerfahren, so hat sie sich doch meistentheils mit ihrem Tode, oder gar nachgehends nicht lange herum begeben müssen. Der vortreffliche Grotius hingegen genießt in die, Dreyßig ist so. XCVI. Kkk sein

ſem Stücke einen beſondern Vorzug. Es begehrt ihm niemand den Ruhm ſtreitig zu machen, daß er zuerſt das heut zu Tage ſo hoch geachtete Recht der Natur auf einen feſten Fuß geſetzt, und daſſelbe auch zuerſt ſyſtematiſch fürgetragen. Seine Grund-Sätze ſind vortreflich, und von allen Weltweiſen, die nach ihm einigen Nahmen erhalten, mit allgemeinem Beyfall angenommen worden: Sein ſchönes Werck de Jure Belli & Pacis aber, bleibt ein Schatz, welchen die ſpäte Nachwelt vielleicht nicht weniger als Ciceronis oder Senecä Schrifften verehren und bewundern wird.

Und in der That iſt er aller dieſer Ehre mehr als würdig. Er hat eine bewundernswürdige Beleſenheit, ein vortrefliches Judicium, eine wunderſchöne Schreibarth in gebundener und ungebundener Rede, eine groſſe Sanfftmuth und Mäßigkeit; und zwar ein jedes von dieſen Stücken in ſehr hohem Grade beſeſſen. Gewiß es bringt die Natur kaum in hundert Jahren einmahl einen ſolchen Mann zuwege. Zum wenigſten iſt in denen 80. Jahren, ſo lange er geſtorben, niemand aufgeſtanden, der alles das beyſammen gehabt, womit Natur und Fleiß Grotium berühmt gemacht; und es findet ſich noch niemand, welchen man ihm mit Recht an die Seite ſetzen könne.

Doch es iſt hier der Ort nicht, Grotio einen Panegyricum zu machen. Wir wollen vielmehr von dieſer neuen Auflage ſeines natürlichen Rechts einige Nachricht geben. Es iſt daſſelbe noch niemahls ſo ſchön aus der Preſſe gekommen, als itzo. Denn da der Buchdrucker an der äuſerlichen Zierde deſſelben nichts geſpahret, ſo iſt auch durch den

Herrn

Herrn Barbeyrac der innerliche Werth deſſelben beſonders vermehret worden. Er hat allbereit an Pufendorffs Wercke ein Meiſterſtück gemacht, und gewieſen, wie weit ſich ſeine Geſchickligkeit in Uberſetzungen; in der natürlichen Rechtsgelahrheit aber ſeine Einſicht erſtrecke. Und durch die gegenwärtige Arbeit wird dieſer Ruhm keinesweges vermindert, wohl aber vermehret werden.

Für dem Buche ſtehet eine artige Zuſchrifft an den König von Engelland, worinne Herr Barbeyrac bemercket, daß Grotius die Ehre gehabt, faſt bey allen Auflagen gekrönten Häuptern zugeſchrieben zu werden. Darauf folgt eine wohlgemachte Vorrede von ſechs Bogen, darinne der Verfaſſer erſtlich die Hiſtorie dieſes Buches erzehlet; hernach von demjenigen Nachricht giebt, was er bey dieſer Auflage gethan; und endlich über den Grotium ſelbſt einige Anmerckungen macht.

Die Hiſtorie des Buches kömmt kürtzlich auf folgende Merckwürdigkeiten an. * Für Grotii Zeiten

* Die Hiſtorie derer Gelehrten iſt bißher nicht nur zu länglich, ſondern zuweilen überflüßig unterſucht worden. Allein die Hiſtorie gelehrter Bücher, gehört gröſten Theils noch unter die pia Deſideria Hiſtoriæ litterariæ. Denn wenn wir Simons Hiſtoire critique, Küſters Hiſtoriam criticam Homeri, Mayers Hiſtoriam verſionis Lutheri, A. v. Dale Hiſtoriam Ariſteæ und etliche andere ausnehmen, ſo werden wir wenig aufweiſen können. Der Herr Prof. Krauſe allhier, welcher alle Fähigkeit und Wiſſenſchafft beſitzt, in dieſem Stücke etwas gutes zu ſchreiben, fing für einigen Jahren an, eine ausführliche Bücher-Hiſtorie heraus zu geben. Es hat aber dieſe Arbeit mit dem andern

Zeiten, war das Herkommen, Aristotelis oder Platonis Schrifften, das Römische oder das Canonische Gesetz, die einige Richtschnur, nach welcher man was recht oder unrecht, billig oder unbillig sey, beurtheilete. Einige machten aus diesen itzt angezognen Wercken, gar einen Mischmasch; darinne aber alles ohne Ordnung und Zusamenhang unter einander lag. Die Scholastici suchten zwar in diesen Dingen etwas mit einiger Methode zu sagen; Aber weil es ihnen selbst an guten Principiis fehlte, so wischten auch sie überhin, und erfülleten alles mit abgeschmackten Subtilitäten, welche niemand etwas halffen. Grotius sahe dieses alles wohl; und da er in dem Schlosse Löwenstein gefangen saß, dachte er der Sache etwas weiter nach: und er mag wohl allda bey sich selbst den ersten Grund-Riß dieses Werckes fertig gemacht haben. Als er darauf nach Franckreich kam, lag ihm Peirescius beständig an, das Recht der Natur und der Völcker auszuarbeiten. Er entschloß sich auch dazu, und begab sich deswegen 1623. im Junio nach Balagni, einem Land-Gute des Herrn de Mesmes bey Senlis; so wohl seine Gesundheit daselbst in bessern Stand zu bringen, als auch das gedachte Werck auszuarbeiten. Jacob August Thuanus, ein Sohn des berühmten Historici, erlaubte ihm dabey den völligen Gebrauch seiner Bibliothec, weil es dem Verfasser an Büchern fehlte; und Grotius brachte durch diese Hülffe so wohl allhier, als hernach zu Paris, sein Buch so weit, daß er es das folgende Jahr unter die

Stücke aufgehört: und es wäre zu wünschen, daß er sich entschliessen wolte, dieselbe aufs neue fortzusetzen.

die Presse legen konte; worauf es 1625. in 4to heraus kam, und dem König Ludewig XIII. zugeschrieben wurde. Man ließ das Buch darauf zu Franckfurt 1626. und in Holland 1631. 1632. in unterschiedenen Formaten, nebst neuen Anmerckungen des Grotii drucken. Die letzte Auflage bey seinem Leben, kam 1642. zu Amsterdam mit neuen Vermehrungen heraus: und diejenige, welche 1646. nach seinem Tode heraus gegeben worden, war mit wenig neuen Anmerckungen gezieret.

Der König Gustav Adolph von Schweden, hielt dieses Buch ungemein hoch, und kunte sich darinne nicht satt lesen; ja er würde Grotium, wenn er nicht zu zeitig gestorben, zu einer ansehnlichen Ehren-Stelle in seinen Diensten erhoben haben. Weil ihn aber der Tod daran verhinderte, so that solches der Cantzler Oxenstiern, und machte Grotium zum Schwedischen Ambassadeur in Franckreich.

Nach Grotii Tode machte sich Johann von Felde ein Professor zu Helmstädt, über dieses Buch, gab 1653. Anmerckungen über dasselbe heraus, wollte dem Verfasser viel Fehler aussetzen, und ihn beständig widerlegen. Allein Herr Barbeyrac urtheilet von seiner Arbeit, es sey niemahls etwas elenderes gedruckt worden; und man würde sich wundern, daß ein Mathematicus so übel schliessen könne; wenn man nicht andere Exempel grosser Mathematicorum hätte, welche erwiesen, daß die Mathesis nicht allezeit den Verstand scharffsinnig, und in Dingen, welche außer ihrer Sphäre sind, wohl und ordentlich denckend

mache. Theodorus Graßwinckel, ein Holländischer JCtus, der Grotii Copiste gewest, antwortete dem von Felde 1654; wiewol seine Arbeit eben nicht zum besten gerathen: und Joh. von Felde gab 1663. Responsionem ad Gralwinckelii Stricturas heraus.

Unterdessen verminderte dieses die Hochachtung für Grotii Werck keines weges. Sondern der Churfürst Carl Ludewig von Pfaltz befahl, daß man zu Heydelberg öffentlich darüber lesen sollte: und der berühmte Johann Heinr. Boeckler zu Straßburg, schrieb über das erste und andere Buch einen weitläufftigen Commentarium. Allein derselbe ist auch nicht der beste. Denn ob es wohl Boecklern an Gelehrsamkeit nicht fehlte, so besaß er doch nicht genung gründliche Philosophie, Urtheilungs- Krafft und Schärffe des Verstandes. * Er kriegte auch mit denen abergläubischen Verehrern der Römischen Rechts-Gelahrheit zu Straßburg, deswegen grossen Streit, welche ihn und seine Schüler nur Grotianos nenneten.

Anno 1656. und folgende Jahre, laß der grosse Rechts- Gelehrte Caspar Ziegler, in Wittenberg über den Grotium, und ließ 1666. die Anmerckungen, welche er in Eil darüber gemacht hatte, drucken. Herr Barbeyrac bedauert, daß er nicht mehr

* Sonst war Boeckler in dieses Buch so verliebt, daß er an den Baron von Boineburg schrieb, er wolle einen Eyd ablegen, daß es kein Sterblicher in dem Rechte der Natur so weit als Grotius bringen, daß sein Buch ein unvergleichliches Werck bleiben, und daß derjenige sich auslachens würdig machen werde, der es zu übertreffen gedencke.

mehr Zeit und Fleiß auf dieſelben gewendet, weil er eine weit beſſere Einſicht in die Sache gehabt, als Boeckler, und allerdings im Stande geweſen, etwas ſehr Gutes in dieſer Wiſſenſchafft zu verfertigen.

Anno 1671. kamen Johann Adam Oſianders Obſervationes maximam partem theologicæ über das Jus Belli & Pacis heraus. Der Verfaſſer war ein ſehr hefftiger Mann; und weil er ein und andere Dinge, ſo er aus ſeinem Syſtemate auswendig gelernet, nicht in dieſem Buche fand, Grotius ſeine Schlüſſe auch aus andern Grund-Sätzen herleitete, als er zu thun gewohnt war, ſo ſuchte er denſelben überall ſchwartz zu machen. Aber es halten auch ſelbſt unſere Gottes-Gelehrten nicht allzuviel auf ſeine Schrifft. A. 1673. ließ Henrich Henniges Obſervationes politicas & morales in Hugonem Grotium drucken. Er war dazumahl ein junger Menſch, und laß in drey Jahren den Grotium zu Altorf und Jena, allwo er ſtudirte, zehnmahl durch, brachte auch in ſeinen Anmerckungen viel Dinge für, welche nicht zu verachten ſind. A. 1685. gab auch Johann Friedrich Gronov Anmerckungen über den Grotium heraus, welche hernach unterſchiedene mahl nebſt dem Buche ſelbſt ſind aufgelegt worden. Aber Gronov war ein groſſer Criticus, und keines weges zum Raiſoniren gemacht. Darum taugen auch ſeine Anmerckungen, in einer Wiſſenſchafft da er nicht zu Hauſe war, wenig.

A. 1691. wiederfuhr Grotio die Ehre, daß Johann Chriſtoph Becmann ſein Buch in Franckfurth an der Oder cum Notis variorum heraus

gab, welcher Hochachtung sich fast kein Autor in der Welt so kurtze Zeit nach seinem Tode rühmen kan. A. 1696. kam dieses Buch auf einmahl an zwey Orten in Folio heraus. Die eine Auflage wurde zu Franckfurth mit Johann Tesmarii Commentario und Ulrici Obrechts Anmerckungen gedruckt. Es ist aber beydes schlecht gerathen; indem Tesmari Commentarius aus Collectaneis, die nicht mit dem besten Judicio gesamlet worden, bestehet; Obrechts Noten aber wider seinen Willen bekant gemacht worden. Die Amsterdammer Auflage, welche in drey Follanten zu gleicher Zeit erschien, haben wir dem Herrn Wilhelm von der Muelen zu dancken. Sie ist mit weit grösserem Fleiße gemacht, und man kan mit Recht sagen, daß unter denen Commentariis über den Grotium, derjenige welchen der Herr von Muelen verfertiget, die Ober-Stelle verdiene.

Die wiederholten Auflagen von diesem Buche, zu welchen nichts neues gekommen, übergehet Herr Barbeyrac, und giebt vielmehr von denen Uebersetzungen desselben Nachricht. Der König Gustav Adolph ließ das Buch noch bey Grotii leben in Schwedischer Sprache bekant machen; es wurde auch kurtz darauf in die Holländische gebracht. In Englischer Sprache ist es zweymahl zum Vorschein gekommen: erstlich in Folio 1682. aus Wilhelm Evats Uebersetzung, und hernach für 8. oder 9. Jahren in 8vo. Die erste Uebersetzung ist schlecht, weil der Autor Grotii Worte vielfältig nicht verstanden, die Anmerckungen unter den Text gemenget, und offt seine eigenen Gedancken, die doch nicht weit her sind, hinzu gekle-

geklecket. An der andern Uebersetzung haben unterschiedene Personen zugleich gearbeitet; daher man leicht schliessen kan, daß sie nicht an allen Orten mit gleichem Fleiß und Geschicklichkeit verfertiget worden. Die Deutsche Uebersetzung, welche von Herrn Schützen gemacht, von Thomasio mit einer Vorrede gezieret, und 1707. heraus gegeben worden, ist bekant. In die Frantzösische Sprache, hat Antoine de Courtin, des Königs von Schweden Carl Gustavs Gesandter an dem Frantzösischen Hofe, dieses Buch gebracht, und solches zu Paris drucken lassen; welche Uebersetzung im Haag 1688. und 1703. aufgelegt worden.*

So weit geht die Historie dieses Buches, über dessen Einrichtung und Absichten Mr. Barbeyrac einige feine Anmerckungen machet. Grotius schrieb ein Natur- und Völcker-Recht, und setzte seinem Buche auch den Titul für: vom Rechte des Krieges und Friedens. Sein Absehn war ohnfehlbar, durch diesen prächtigen Titul dem Wercke mehr Leser zu schaffen, und es sonderlich denen Grossen in der Welt in die Hände zu bringen. Derhalben hat er auch nicht nach den schärffsten

* Der Verfasser enthält sich hier alles Urtheils von der Arbeit des Herrn de Courtin. Allein in der Vorrede zu seiner Uebersetzung zu Pufendorfs J. N. E. G. hat er dieselbe als die elendeste Uebersetzung von der Welt beschrieben; Er spricht: Je ne dis rien de la barbarie, de la dureté & de l'obscurité de son stile. Mais il y a un grand nombre de fautes essentielles, qui font dire a Grotius tout autre chose que ce a quoi il a pensé, & le traducteur bronche dans des endroits si clairs & si faciles, qu'il decouvre un grand fonds d'ignorance & pour les choses & pour la latinité &c.

Regeln einer Systematischen Ordnung geschrieben, welches aber Pufendorf in seinem Buch de Jure naturæ gethan, und hernach alles in einen kurtzen Begriff in dem Büchelgen de Officio hominis & civis gebracht. Wer nun diese Schrifften mit Nutzen in guter Ordnung lesen will, muß von dem Buche de Officio hominis & civis anfangen, darauf das Pufendorfische Werck de Jure naturæ durchgehen, und endlich mit Grotii Jure Belli & Pacis beschliessen, in welchem er das Sublimeste und gleichsam das τὸ θεῖον findet.

Grotii Grund-Sätze sind sehr solid. Aber er zeiget die Schlüsse sehr selten, welche daraus fliessen. Und das ist die Ursache, warum er von einigen ungemeiner Dunckelheit beschuldiget worden. Gretius beschreibet das Völcker-Recht als ein willkührliches Recht, welches die Krafft eines Gesetzes durch die stillschweigende Einwilligung derer Völcker kriegt. Diese Beschreibung setzt so viel ungewisse Dinge füraus, daß man nichts Festes daher schliessen kan. Damit aber dieselbe bessern Grund kriege, so unterstützt sie Herr Barbeyrac mit zwey Principiis. Das eine heist: *Es hat das Ansehen, man unterwerffe sich allen ihrer Natur nach willkührlichen Gewohnheiten, und nehme dieselben als ein Gesetz an, wenn man sich nicht fürher, da sie uns bekannt worden sind, erkläret hat, daß man sich in ein und der andern Sache nicht darnach richten wolle.* Und das andere klingt so: *Wenn man wissen will, ob man in ein oder dem andern Falle schuldig sey, sich an die hergebrach-*

gebrachten Gewohnheiten zu kehren, so muß man davon nach denen Gesetzen der Auslegung aller stillschweigenden Contracte urtheilen.

In dem Jure Publico scheinet Grotius denen Fürsten allzuviel Gewalt einzuräumen. Es ist aber dieses ohnfehlbar geschehen, seinen Abscheu vor denen aufrührischen Meynungen des Jesuiten Mariana zu bezeugen, welcher sein Buch zu eben dieser Zeit zu Pariß drucken ließ. Doch hat er sich in andern Stellen hierüber deutlicher erkläret, und gewiesen, daß er nicht von der Mittel-Strasse abgegangen.

Zuletzt widerleget Herr Barbeyrac auch den Verfasser des Discours de la Poesie epique & de l'Excellence du Poëme de Telemaque, welche für der Amsterdammer Auflage dieser Fenelonischen Arbeit von 1717. stehet, *darinne der Verfasser des Bischoffs Arbeit Grotii und Pusendorffs Büchern weit vorziehet, und diesen beyden grossen Leuten allerhand Dinge zur Ungebühr Schuld giebt.

Wenn wir endlich von der Arbeit des Herrn Barbeyracs bey dem gegenwärtigen Buche noch etwas sagen sollen, so müssen wir dieselbe mit allem Rechte rühmen. Seine Uebersetzung ist mit dem gröSten Fleisse verfertiget, an vielen Orten deutlicher als der Lateinische Text, und so beschaffen, daß sie die Stelle eines Commentarii vertreten kan. Weil in denen letzten Auflagen viel Fehler

* Wir haben von diesem Discours in dem LII. Theil unserer Actorum p. 299. weitläufftige Nachricht gegeben.

ler eingeschlichen waren, so hat Barbeyrac die besten Editionen gegen einander gehalten, und sonderlich die erste, welche Grotius selbst heraus gegeben, nebst der von 1632. zum Grunde gelegt. Die Allegata waren gröſten Theils unrichtig; indem sich Grotius zu sehr auf sein Gedächtniß verlassen, und bald die Autores verwechselt; bald solche nur geneñet, Buch und Capitel aber weggelaſſen wo man das Angezogene finde; bald aber gantz und gar falsch citirt. Allen diesen Fehlern hat der Uberſetzer mit unglaublicher Mühe abzuhelffen gesucht, davon man faſt auf allen Seiten in denen Anmerckungen Proben findet. Grotius iſt bey denen wiederholten Auflagen manchmahl selbst irre worden; oder es haben die Buchdrucker ein und die andere Gedancken an unrechten Ort gebracht. Daher hat sich Hr. Barbeyrac genöthiget gefunden, nicht nur in einem Paragrapho zuweilen das erste zuletzt, und das letzte zuerst zu ſetzen; ſondern er hat auch manchmahl nicht umhin gekont, aus einem Paragrapho etwas in den andern zu bringen; ja mit unter gantze Paragraphos zu verändern. Desgleichen iſt auch in der gegenwärtigen Auflage die Eintheilung derer Paragraphorum verbeſſert worden, indem Herr Barbeyrac die Dinge, welche zuſammen gehören, zuſammen geſetzt, ſolche nach Beſchaffenheit der Materie kürtzer oder länger gemacht, und ſich an die bisherige Eintheilung nicht gekehret.

An einigen Orten hat der Uberſetzer gewiſſe Dinge aus denen Anmerckungen dem Texte ſelbſt einverleibet, welche entweder einen neuen Beweiß, oder ſonſt etwas wichtiges enthalten, ſo zu

Erleu-

Erleuterung der Sache dienet: öffters aber sind gewisse überflüßige Dinge, welche den Text dunckel und ohne Noth weitläufftig machten, aus demselben genommen, und denen Anmerckungen einverleibet worden. Grotii Noten hat Hr. Barbeyrac itzo zu erstenmahl in die Französische Sprache gebracht, und verschiedene von seinen eigenen Gedancken dazu gethan, welche allezeit in zwey Häckgen eingeschlossen sind.

Das Merckwürdigste aber von Hr. Barbeyracs Arbeit, sind seine eigenen Anmerckungen. In denenselben sind erstlich alle die Griechischen und Lateinischen Stellen, auf welche sich Grotius bezogen, gedruckt, und solche mit unterschiedenen, daran der Verfasser nicht gedacht, vermehret worden. Nächst diesem hat er Grotii Gedancken vielfältig selbst beurtheilet, und ein und andern Fehltritt, welchen dieser grosse Mann begangen, bemercket, welches er aber beständig mit solcher Bescheidenheit gethan, daß es Grotius selbst, wenn er es lesen solte, nicht übel nehmen könte. Man ist dem Hn. Barbeyrac für diese Mühe sonderlich verbunden, weil dadurch das Buch in einen noch bessern Stand gekommen ist. Grotius hat ja bey dessen Verfertigung, keine unmittelbahre Eingebung gehabt; und es heist auch in diesem Stücke: ein Tag lehrt den andern.

So viel von diesem Buche. Einen grössern Auszug und Nachricht aus denen Anmerckungen, wird niemand von uns begehren; weil solche aus lauter einzeln Gedancken bestehen. Die gantze Arbeit verdient überhaupt gelesen und gerühmt

rühmt zu werden. Sonſt ſehen gemeiniglich die Uberſetzungen dem Original ſo ähnlich, als der Schatten dem Cörper. Aber wie Pufendorfs Uberſetzung ehemahls den Pufendorf ſelbſt übertroffen; ſo iſt auch gewiß das Jus Belli & Pacis, in dieſer Verſion ſchöner worden, als es iemahls geweſt.

II.

La Bibliotheque des Philoſophes & des Sçavans.

D. i.

Bibliotheck alter und neuer Philoſophen und Gelehrten, durch H. Gautier, Ingenieur und Auffeher über die Wege, Brücken und Dämme im Königreich Franckreich. 2. Tomi. Paris 1723. groß 8. 3. Alphab. 10. Blätter.

Dieſes Werck iſt ein unvollkommenes Lexicon, alter und neuer Weltweiſen und Gelehrten. Es hat auch nicht vollkommen ſeyn ſollen, indem der Verfaſſer ſeinem eigenen Geſtändniß nach, daſſelbe nur vor Halbgelehrte verfertiget hat: Daher er die andere Dictionaria getroſt ausgeſchrieben, und um die Qvellen der Hiſtoriæ Philoſophicæ wenig bekümmert geweſt. Inſonderheit hat er Phyſicos, und zwar meiſt neuere, oder die in Franckreich gelebt, zuſammen getragen, wiewohl noch einige der fürnehmſten fehlen. Uberhaupt wird aus dieſem Buche niemand

mand die Philosophische Historie lernen; und wir halten nicht für nöthig, uns mit dem Auszuge dieses schlechten Werckes zu qvälen.

Am Ende sind zwey physicalische Tractätchen angehangen, unter welchen das erste einige neue Gedancken von dem Erd-Kreyße in sich hält, das andere aber gleichfalls neue Muthmassungen von der Pest entdecket. Sie sind beyde besser, als das Lexicon selbst gemacht. Jenes ist in vier Theile zerschnitten. In dem ersten zeiget der Verfasser, wie die Steine unter der Erde wachsen, und wie es zugehe, daß so viel seltsame Dinge in derselben verborgen liegen. In dem andern Theile wird gewiesen, daß man die Erde als eine Rinde anzusehen habe, welche in der Dicke 5390. Klafftern halte, wenn man nemlich das Meer darzu rechne, so 2390. Klafftern tief wäre: daß die Atmosphæra von der äußersten Fläche der Meere an bis zu denen Wolcken 5705. Klafftern groß sey: und daß das Ubrige unter der Rinde der Erde und der Meere, einen leeren Raum wie in einem Ballon oder Blase, vorstelle. Dieser leere Raum sey im Durchschnitt vierzehen und ein halber Daumen, mit einer unendlich weit dünnern und subtilern Lufft angefüllet, als diejenige Lufft wäre, welche ausserhalb der Erde die Atmosphære, so uns den Athem giebt, ausmache. In dem dritten Theile beschreibet der Verfasser, auf was Weise sich die Erde in der Materia æthera bewege, wie sie sich um die Sonne herum drehe, und ohne Unterlaß durch die Stösse der Sonnen-Strahlen aufgehalten werde; wie ihre Rinde durch die von dem Mittel-Punct herrührende

Krafft

Krafft fest bleibe, welche ohne Aufhören besagte Rinde unterwerts von dem Centro abhält; gleichwie dieselbe oben über der Erde durch das Gewichte der Atmosphæra zurück nach dem innern des Mittel-Puncts beweget wird. Ferner zeiget der Verfasser, wie die innern Meere, so unter der Rinde der Erde sind, so wohl als die Meere, welche sich oben über der Erde befinden, zusammen gehalten werden; ingleichen wie die Rinde der Erde an einem Orte durch das Wasser verschlungen werde, und grosse Meere verursache, an andern Orten aber sich erhebe, und Berge mache. In dem vierten und letzten Theile wird gewiesen, wie die Erde im Anfange von dem Urheber der Natur geschaffen worden: auf was Art sie die Metalle und Mineralien in ihrem Schooße beschliesse: wie durch die Flüsse und Bäche die Rinde der Erde habe zerrissen, und die allgemeine Sünd-Fluth zuwege gebracht werden können: wie so viel hohe Gebürge mit einander verknüpfet worden: wie in einer sehr kurtzen Zeit das Meer steige und wieder falle, und wohin es sich zurück ziehe: auf was Art so viele wunderbahre Phænomena in dem Meere und auf der Erde entstehen, und was dergleichen mehr.

Das andere physicalische Tractätgen von der Pest, bestehet in zwey Briefen. Der erste ist ein Schreiben des Verfassers an Monſ. Beaux, Medicinæ Doctorem, worinnen allerhand Gedancken von dem Ursprunge und Heilung der Pest stehen. Es beklaget sich Mr. Gautier, daß die heutigen Aertzte die rechten Mittel die Pest zu curiren, nicht ausfinden könten, da sie doch viel klü-

ger

ger als die Alten seyn wolten. Er meynet, sie solten nur verschiedene Leichen, die an der Pest verschieden, mit einem Microscopio untersuchen, und alle Bläßgen und festen Theile genau erforschen: so würden sie gewiß allerhand kleine Cörper als Würme finden, welche die Ursache dieser Kranckheit wären. Die Erfahrung könte in diesem Stück das gröste Licht geben. Denn eben dadurch hätte jener erfahren, daß die Lufft allerhand kleine Würme mit sich führe, nachdem er an allen vier Ecken eines Thurms einen besondern Topff voll Erde gesetzet; da er denn gesehen, daß sich auf die Erde ein Staub angelegt, welchen er mit einer Feder zusammen gestrichen, und befunden, daß allerley kleine Thierchen darunter gewesen. Nun möchte die Pest entweder von denen gantz kleinen Würmern, welche die Menschen durch die Lufft einschlucken, oder von dem Acido, oder Alkali entstehen, deren das eine das Geblüte gantz zusamen rinnend macht, das andere aber dasselbe gar zu sehr von einander theilet; so könte man doch durch verschiedene Erfahrungen hinter die Ursachen dieser Kranckheit kommen. Man sollte nur eine Leinwand in klar Wasser tauchen, und selbiges auf eine Pest-Leiche legen; so würde sich gewiß eine Menge Würme daran setzen, welche von dem Todten abgehen. Etliche aus solchem Tuche ausgedrückte Tropffen, möchte man mit dem Microscopio erforschen und sehen, ob sich nichts Lebendiges zeigen würde, welches die Pest verursachte, dawider man hernach eine Artzney erfinden müste: Andere Experimente nicht zu gedencken. Es glaubet aber der Verfasser, daß die

Peſt von einem Menſchen auf den andern fortgepflantzet werde; maßen der Saame dieſer Kranckheit ſchon in denen erſten Eltern geſtecket. Dieſer böſe Saame komme nur zu gewiſſen Zeiten, und nach Beſchaffenheit der Lufft hervor; gleichwie das Schieß-Pulver nicht in die Lufft brenne, wenn es nicht von dem Feuer angezündet werde. Ebener maßen könte die Peſt niemahls anſtecken, wenn nicht ein gewiſſer Sauerteig, oder ſonſt ein Cörper, als ein kleines Thiergen von dem Orte, wo die Seuche iſt, entkäme und Urſache wäre, daß auch der in unſerm Leibe gepflantzte Peſt-Saame ausbrüten müſte. Daß ſich die Peſt *allein* in der Lufft aufhalte, ſey nicht wahrſcheinlich. Denn ſonſt müſte auch das Vieh zur Zeit, da die Peſt die Menſchen ſo häuffig wegraffet, mit ſterben; davon aber die Erfahrung das Widerſpiel lehre. Daß aber das Vieh von der Peſt der Menſchen nicht angeſtecket würde, komme daher, weil der Saame dieſer Seuche nur an denenjenigen Cörpern haffte, worinne er aufgehen könne; gleichwie die Funcke das Pulver nicht ſo leicht anſtecken würde, wenn ſolches nicht die Fähigkeit hätte, von der Funcke entzündet zu werden. Man ſolte aber freylich darauf bedacht ſeyn, daß man ein Medicament durch die Erfahrung erfinden möchte, dieſen Peſt-Saamen zu erſticken, wenn er keimen will. Wenigſtens hätte ihm das Experiment eines Medici in Engelland nicht mißgefallen, welcher An. 1664. oder 1665. als die Peſt zu London ſo ſtarck geweſen, eine Tuncke von erlichen Körnern Saltz, Baum-Oel und Knoblauch gemachet, etwas Brodt damit benetzet, und ſolches

denen

denen Patienten zu eſſen gegeben; welche Artzney ſo gut angeſchlagen, daß ihm von zehn Krancken nur einer geſtorben. Der andere Brief von der Peſt, iſt das Antwort-Schreiben des Monſ. Beaux, an den Herrn Gautier, worinne gleichfalls artige Anmerckungen über dieſe Materie gemachet worden.

III.

D. Johann Günthers, weyland Archidiaconi zu St. Thomä in Leipzig, erbauliche Tugend-Predigten, von dem was zum Chriſtlichen Leben und Wandel gehöret. Leipzig 1724. in 4. 3. Alphab. 5. Bogen.

NAchdem die Buß- und Gnaden-Predigten, wie auch die Erklärung der Epiſtel an die Römer, welche ſeit einigen Jahren aus denen hinterlaſſenen MSCtis des ſeel. D. Günthers gedruckt worden, ihre Liebhaber gefunden, ſo hat man denenſelben auch mit dieſen noch übrigen moraliſchen Reden nicht entſtehen wollen. Sie ſind von dem Verfaſſer in ſeinen ordentlichen Dienſtags-Predigten gehalten worden: und das gründliche, deutliche, aufrichtige und angenehme, welches denen Reden und Verrichtungen dieſes Gottes-Gelehrten gantz eigen war, findet man auf allen Blättern dieſes Buches. Derer Predigten ſind an der Zahl ſechs und ſechzig. In einer ieden iſt ein beſonderer Spruch der heiligen Schrifft zum Grunde gelegt; und man findet hier gewiß die auserleſenſten Stellen, welche ei-

nen kurtzen Begriff der geistlichen Sitten-Lehre ausmachen, beysammen. Des seel. D. Vorsatz ist nicht gewest, die gantze Moralische Gottes-Gelahrtheit in ihrer Ordnung und Zusammenhange fürzutragen: sondern er hat nur einige, und zwar fürnemlich solche Stücke derselben ausgelesen, zu derer ausführlichen Abhandlung, die Prediger selten Gelegenheit haben, und welche sehr vielen Christen fast unbekannt worden sind; auch zum Theil durch Leute von nicht sattsam geübten Sinen wollen in Zweifel gezogen werden, weil die Weigelianer, Schwenckfelder, Inspirirte und anderer Neulinge solche mißbrauchen, und verkehrt fürtragen. Für deren Irrthümern warnet er allezeit; und zeiget im Gegentheil, was nach Anleitung der Offenbahrung zu einer wahrhafften Heiligung erfodert werde.

Und es hat allerdings der Verfasser sehr wohl gethan, daß er die ersten Grundsätze der Christlichen Pflichten, welche in allen Catechißmus-Examinibus und Predigten eingeschärfft werden, etwas beyseite gesetzt, und hingegen einige moralische Wahrheiten, welche nicht alle Tage fürkommen, ausgeführet. Der Augenschein zeiget dabey, daß er mitunter solche Dinge fürgetragen, welche nicht in allen Postillen und Systematibus stehen, auch für viele, welche bereits manchen Jahrgang hingeleyert, zu hoch sind. Z. E. er handelt in der ersten Predigt von der Möglichkeit in dem rechtschaffenen Wesen in Christo zu bleiben; in der 15ten, von dem äußerlichen und innerlichen Menschen; in der 19. von der Betaubung des Leibes; in der 22ten von dem geistlichen Le-

ben

ben der Wiedergebohrnen; in der 27ten von der Christlichen Vollkommenheit; in der 29ten von der geistlichen Erfahrung; in der 30ten von dem innern Lichte; in der 31ten von der geistlichen Salbung; in der 32. vom geistlichen Priesterthum; in der 39ten von dem Reiche GOttes in uns; in der 44. von Ablegung der unmäßigen Liebe gegen nahe Anverwandte; in der 55. von der geistlichen Einsamkeit; in der 57. von erbaulichen Gesprächen; in der 60. von der Liebe der Feinde.

Die Moral des Verfassers, ist in diesen Predigten sehr gut, und keinesweges outrée. Allerley angenehme Gedancken, Allusionen, Argutien und dergleichen Blumen, welche man etwan in den Schrifften einiger Engelländer zu suchen gewohnt ist, wird man hier nicht finden. Es ist dieses aber keinesweges ein Mangel, sondern vielmehr eine Zierde von dem Buche. Denn es sind ohnfehlbar die Predigten, welche das Hertz durch kräfftige Argumente bewegen, allerdings denenjenigen fürzuziehen, welche nur durch wohl-klingende Worte, oder zierliche Gedancken, das Ohr kützeln. Leute die etwas über die Eitelkeit weg sind, sehen ohnedem dergleichen geistliche Redner nur als ein tönend Ertz und klingende Schelle an; von denen es heist, Sonus prætereaque nihil. Wer aus einer andern Ursache, als aus Gewohnheit, oder Begierde etwas wohlklingendes zu hören, in die Kirche geht, der ist mit solchem Confect nicht zu frieden, sondern verlangt etwas soliders, welches seinen geistlichen Hunger wahrhafftig ersättige.

Vom oratorischen Winde war der Verfasser

in seinem Leben kein Freund. Also ist auch in diesen Reden nichts hochtrabendes, affectirtes, schematisches, oder gekünsteltes zu finden. Die Predigten sind kurtz, und der Stylus durch lange Periodos nicht verdrießlich gemacht. Man sieht aber, daß der Mann aus Uberzeigung, aus Bewegung seines eigenen Hertzens geredt habe; und die Gravitas Theologica, welche sich alle, so auf der Cantzel etwas vorzubringen haben, solten bestermaßen anbefohlen seyn lassen, giebt seinen Predigten zugleich Zierde und Nachdruck.

IV.

Commentatio de Personis, vulgo Larvis seu Mascheris.

D. i.

Herrn Christ. Heinrich Edlen Herrns von Berger, Com. Palat. Cæsar. Kön. Pohln. und Churfl. Sächs. Appellations-Raths und P. P. zu Wittenberg, Untersuchung der Masqven und Mummen, oder von der Carnavals-Lust, nach denen Regeln der Critic, Historie, Sitten-Lehre und Rechts-Gelehrsamkeit abgehandelt. Franckfurt und Leipzig, in 4to. 1723. 2. Alphabeth, 11. Bogen, 22. Bogen Kupfer.

DJe güldene Zeiten scheinen verschwunden zu seyn, da sich diejenigen, welche denen Rechten oblagen, zugleich in Untersuchung der Alterthümer,

mer, der Griechischen und Lateinischen Sprache, und anderer Wissenschafften, welche einen gründlichen Rechts-Gelehrten zieren, übeten: und das niederträchtige Vorurtheil, daß einer so die Rechte lernet, nicht mehr wissen dürffe, als was er etwa in einer förmlichen Klage für Gerichte wieder anbringen könne, hat so überhand genommen, daß man einen geschwätzigen Zungen-Drescher gleich für einen grossen Rechts-Gelehrten ausschreyet. Dem aber ohngeachtet, giebt es auch noch unter den Deutschen JCtis Mäñer, welche in ihrer Wissenschafft auf den Grund gehen, die Literas humaniores mit der Rechtsgelahrheit verbinden, und bemühet sind, in die Fustapffen der großen Männer in denen vorigen Jahrhunderten zu treten. Die gegenwärtige Arbeit des Herrn von Berger giebt hiervon eine unverwerfliche Probe, in welcher nicht nur alles was zu denen Alterthümern der Masqven gehöret, mit besonderer Gelehrsamkeit erörtert, sondern auch die meisten Fragen, welche von denenselben in unsern Rechten fürkoñen, gründlich und gelehrt aufgelöset worden. Die Absicht des Herrn Verfassers ist, nicht nur den ersten Ursprung der Masqven zu untersuchen, sondern auch zu zeigen, wie weit deren Gebrauch von einer gesunden Sitten-Lehre und denen Bürgerlichen Rechten erlaubet werde; worzu er sich desto eher entschlossen, da noch niemand auf solche Art davon geredet. Es hat zwar Agesilaus Mariscottus 1607. zu Rom in einem besondern Werck, von denen Larven mit grosser Gelehrsamkeit gehandelt, welches auch hernach unterschiedliche mahl, wie wohl mit viel Druckfehlern wieder aufgeleget

worden; hat sich aber allein darum bekümmert, wie ferne solche bey denen Alten üblich gewesen; daher er unserm Herrn Verfasser seine sonderbahre Gelehrsamkeit zu zeigen, und vieles was in jenen nicht befindlich, beyzubringen, Raum gelassen. Aus Marlscotto hat Joh. Bapt. Pactchellius alles in seiner Schrifft unter dem Titul: Schediasma Juridico Philologicum tripartitum, zu Neapolis 1693. worinne er insonderheit von denen Perruqven und Handschuhen gehandelt, was er von denen Larven gutes hat, genommen. Denn was er hinzu gethan, sind nur Erklärungen einiger alten Wörter und Sprüch-Wörter; weil dasjenige, was er von denen Rechten, Freyheiten und Verboten dererselben beybringet, in der grösten Unordnung ist. Von denen Übrigen, welche eben diese Sache ausgeführet, deren Schrifften der Herr Verfasser in ziemlicher Anzahl angeführet, urtheilet er, daß sie alle bloß die Alterthümer zu erklären unternommen, keiner aber mit ihm die Absicht gehabt, zu zeigen, wie weit dieselben von der gesunden Vernunfft und denen Bürgerlichen Gesetzen erlaubet werden.

Nach diesem Bericht, schreitet der Verfasser zur Sache, und machet den Anfang mit einer Untersuchung von dem Wort Carnsval, welches eben nicht ungereimt von Caro vale, mit du Cange, könte hergeleitet werden. Diejenigen, welche sich zu der Zeit des Carnevals in unbekannte Kleider verstecken, heissen Larven, und Personen, bey denen Griechen *μορμολύκεια*. Dabey ist zu mercken, daß das Wort Person, nicht nur von einem der das Gesichte verkleidet, sondern von denen, wel-

elche den gantzen Leib in fremde Kleider ver-
ecket, genommen werde. Es führet bey dieſer
elegenheit der Verfaſſer unterſchiedliche an,
elche würcklich den Zunahmen Perſona geführet.
as Wort Maſqve, haben einige aus dem Grie-
hiſchen, andere gar aus dem Arabiſchen herleiten
ollen. Allein man thut am beſten, wenn man
lle dergleichen alte Worte, ſo nach verderbtem La-
ein ſchmecken, mit Peter Gregor. Tholoſano, aus
er alten Longobardiſchen Sprache herhohlet.
Man iſt bey dem Wort Maſqve, darzu um ſo viel
deſto mehr berechtiget, da Maſca ausdrücklich in
denen Longobardiſchen Geſetzen Libr. I. Tit. XI.
n. 9. fürkömmt, wo es eine Hexe, oder nächtliches
Geſpenſte bedeutet. Bey den Alten waren auch
die ſo genannten Oſcilla und σομάτια, deren ſich
die Bauern um deſto lächerlicher auszuſehen be-
dienet; ingleichen Schema und πλάσμα, eben
das, was wir vorjtzo Maſqven heiſſen. Die
erſte Schuld, daß Maſqven eingeführet worden,
ſchiebet der Verfaſſer auf Evam, welche bey der
ſich ereignenden Nothwendigkeit derer Kleider
dazu Gelegenheit gegeben. Und es iſt nicht un-
wahrſcheinlich, daß die bacchiſchen Worte bey de-
nen Heyden, wenn ſie in ihrer Raſerey die Evam
ausheuleten, vielleicht von dem Unglück, welches
Eva über das gantze Menſchliche Geſchlecht ge-
bracht, herſtammen; weil die Heyden dieſe Ge-
ſchicht etwa von den Jüden aufgefangen, und alſo
Evam, wegen ihres begangenen Frevels haben
verſpotten wollen. Pacichellii Meynung aber
iſt lächerlich, als ob die Menſchen dereinſt im ewi-

gen Leben, um mehrer Ergötzlichkeit willen dergleichen Masquen anlegen würden.

Was den Anfang derselben betrifft, so befindet man zwar so wohl bey denen Chinesern als Chaldäern, einige Spuren dieser Gewohnheit. Man hat aber Ursache, vielmehr bey denen Aegyptern die erste Erfindung und Anwendung derer Masquen, insonderheit bey ihrem Gottesdienst und andern öffentlichen Gebräuchen zu suchen. Bey denen Griechen war in denen alten Zeiten gebräuchlich, das Gesichte mit Koth, Häffen, Ruß oder auch Baum-Blättern zu verdecken, biß man bey denen mehr und mehr zunehmenden Wollüsten, auch auf Masqven von Holtz, Baum-Rinde, Silber, und so weiter bedacht war. Bey denen Trauerspielen hat sie wohl Chörilus zuerst geführet, weil Aeschylus, welcher mehrentheils für deren Erfinder ausgegeben wird, sie nur in eine bequemere und bessere Gestalt gebracht. Deßwegen heisset auch ein Trauerspiel Tragœdia, von τρύγες, weil, wie schon erwähnet worden, die ersten Urheber derselben, sich das Gesichte mit Häffen verstellet. Weil nun die Satyrischen Gedichte eine besondere Art der Tragischen sind, so ist wahrscheinlich, daß man bey jenen zuerst von diesen die Masqven anzunehmen angefangen; wie aus Euripidis Cyclope, welches das eintzige Stück ist, so uns von aller Satyrischen Dichter-Kunst derer Griechen übrig geblieben, nicht undeutlich abzunehmen. Hernach wurden die Masqven auch bey denen Freuden-Spielen gebraucht; und der Verfasser zeiget, wie so wohl bey denen Griechen als Römern, die unterschiedlichen

lichen Personen bey denen öffentlichen Schau-Spielen allmählig eingeführet worden. Hierauf brauchte man sie bey allen Festen und Opffern so häuffig, daß man wohl sagen kan, es gehöre der gantze Gottesdienst dererselben Heyden zu dem Gebrauch der Masqven. Endlich wurden sie auch bey denen Gast-Geboten, ingleichen denen Triumphen gewöhnlich; und der Verfasser ziehet selbst die Erfindung hieher, wenn die Soldaten aus einer Krieges-List, in fremder Kleidung, um denen Feinden ein Schrecken einzujagen, angeführet wurden. Damit man sich nun von diesen allen einen desto bessern Begriff machen könne, so füget der Hr. von Berger die Gestalt aller Personen, welche in denen VI. Freuden-Spielen des Terentii aufgeführt worden, bey, welche denen Gelehrten desto angenehmer seyn müssen, und dem Buch eine desto grössere Zierde und Werth geben; da dergleichen noch nie das Licht gesehen. Es sind solche aus einem alten geschriebenen Terentio des Vaticanischen Bücher-Vorraths zu Rom, welcher nach Spons Urtheil über 1000. Jahr alt seyn soll, genommen. Ob man nun wohl nicht ohne Grund solche für untergeschoben, wenigstens für jünger ausgeben könte, indem alle diese Masqven denenjenigen, so die heutigen Italiänischen Comödianten brauchen, ungemein ähnlich sind; so ist es doch viel, daß dieselben von denen berühmtesten Männern für ächt gehalten worden. Es haben zwar schon Ursinus in Triclinio veteri, hauptsächlich aber die berühmte Anna Daceria in ihrem Terentio, aus einem geschriebenen Codice, welcher mit dem gedachten

Römi-

Römischen viel Verwandschafft hat, alle 13. zu der Andria gehörige Personen fürgestellet. Allein da insonderheit die berühmte Anne Dacier sehr vieles in diesen wenigen Bildern nicht fürstellen können, das doch von ihr selbst in denen Anmerckungen berühret wird; so hat der Verfasser gemeynet, daß er wegen der von der Fr. Dacier gegebenen kleinen Probe, nicht eben zurück zu bleiben, genöthiget sey.

Bey dieser Gelegenheit wird auch die Erklärung beurtheilet, welche Anton. Codrus Urceus von einer Stelle des Aristotelis in Problemat. gegeben, wo er darthun wollen, daß τραγικὰ πρόσωπα daselbst ein Bocks-Gesichte heisse, weil nicht zu sehen, warum diejenigen, welche Trauer-Spiele vorstellten, die Augen gegen die Nase, kehren sollten. Allein es können solche Worte daselbst gar füglich eine Masque bedeuten, welche nicht nur bey Trauer-Spielen, wie gedacht worden, sehr üblich, sondern wie aus gegenwärtigen Bildern zu ersehen, dergleichen Bocks-Gesichtern gar ähnlich waren. Nächst diesem ist es auch leicht Ulpianum zu vertheidigen, wenn er über Demostenis Rede περὶ παραπρεσβείας saget, daß diejenigen, welche Larven trugen, einen kleinen Huth über den Kopff gehabt, damit derselbe von jenen nicht möchte verletzet werden, weil eben diese Abbildungen der Masqven ausweisen, daß sie bißweilen auf dem Kopffe so groß gewesen, daß man gar füglich unter ihnen einen Huth verbergen können.

Hierauf sucht der Verfasser zu erörtern, wie weit göttliche und weltliche Gesetze dergleichen

Masquen

Maſqven erlauben? Es beruffen ſich zwar einige auf die Stelle Deuter. XXII, 5. allwo die Manns-Kleider denen Weibes-Perſonen, und Frauen-Kleider denen Männern ausdrücklich unterſaget werden. Allein der Herr Verfaſſer zeiget, daß daſelbſt nicht ſo wohl die bloſſe Verwechſelung derer Kleider, ſo bißweilen, wo es die übrigen Umſtände zulaſſen, nichts Unrechtes in ſich hat, als vielmehr der Mißbrauch, wenn Weibes-Perſonen und Männer unter verwechſelten Kleidern ſich unter einander vermiſchen wolten, unterſaget werde. Es iſt dieſe Erklärung um ſo viel deſto wahrſcheinlicher, da GOtt in ſolchen Worten bey denen Iſraeliten inſonderheit den Greuel der Heyden hat verwehren wollen, welche gewiſſen Götzen in veränderter Kleidung opfferten, und dabey die abſcheulichſte Uppigkeit trieben. Auf eben dieſe Weiſe kan man antworten, wenn es ſcheinet, daß die Masqven in einigen Sätzen des geiſtlichen Rechts unterſaget ſind. Und wenn es bißweilen das Anſehen hat, daß etliche Kirchen-Väter und unſere Geiſtlichen alle Masqven haben verbieten wollen, ſo findet man bey reiffer Unterſuchung ihrer Schrifften, daß ſie nicht ſo wohl dem zuläßigen Gebrauch, als dem Mißbrauch entgegen gehen wollen; welches auch zu mercken, wenn verſchiedene Stellen derer alten Weltweiſen wider die Vermiſchung der Manns- und Weiber-Kleider angeführet werden. Es läſt ſich aber aus ausdrücklichen Stellen derer Alten ſo wohl, als aus der Gewohnheit derer meiſten und klügſten Völcker darthun, daß der Gebrauch der Masqven, im geringſten nicht mit dem Völcker-Recht

ſtreite, indem ſie mitgenus unterſuchet worden, in lange man ſie in guter Abſicht angetegt.

Damit aber der Obrigkeit hierbey die hohe Ueberſichtung deſto ſichrer Tritte thun möge, ſo ſetzet er zum dem Grunde, was recht oder unrecht: was ehrlich von dem Unehrlichen, ſtellet von denen Beſchuldigungen Geſetzen gegenſätzet dem verbrechen ſo; und bringet endlich den Grund-Satz heraus, daß man denen leichter den Glauben zu geben, welche ihren wahren Worte verdienen, ſey es entweder aus natürlicher Kraffte; oder aus der Kraffte der Heil. Schrift. Dahen aber man mehl zu mercken, daß man die natürliche Kraffte, ſo wie ſie von Gott gegeben worden, nicht aber wie ſie von den Menſchen ſind verändert worden, verſtehe. Hieraus werden einige practicalische Regeln, von denen wir eine oder zweyhero will anführen, und ſtatt einer Exempels der Frage nachgehen: ob es erlaubet ſey, den ſo genannten Jeſuiten Zeit unter der Gefangnuß und Hafft und der Kirchen-Straffe zu reiſen? Ein jeder ſiehet, daß man, weil ſolche Verbrech auf einen hohen Grad gekommen, und die Jeſuiten ſelbſten ſo ſtarck ſind, ſo gedachter Zeit Reiſens genieſſen; obwohl die Neuere der Klugheit denen, welche in Landen der Römiſchen Glaubens leben, dieſe gleichen Freyheit mit zu halten anrathen. Aber Verſagung dieſer Frage, haben ſich der Obrigkeit ſo ſie ſolchen Stand und Orden, daß das Mandatum tragen, weitern er in gefängen Gewahrſam bleibet, allerdings zu thun Ursach, der Obrigkeit aber kommet ſo, widerleget auch niemand, deſſen Manieren er kennet, weiter allen Gebrauch derer Mittel, ſeinen Zuhörerſtreng verbannet.

In dem letzten Theil untersucht endlich der Herr von Berger, was die Bürgerlichen Rechte zu denen Masqven sagen; und setzet voraus, daß man allerdings bey Erlaubniß der Masquen sehr behutsam gehen, und wo sie noch nicht gewöhnlich, solche nicht muthwillig einzuführen, trachten solle. Es findet sich aber keine Ursache, warum man solche denen Fürsten untersagen könne; zumahl da man siehet, daß sie von undencklichen Zeiten gewöhnlich sind; wie denn unter denen Deutschen alle so genannten Thurnier- und Ritter-Spiele hierher gehören. Denn ob sie wohl in der Lateranischen Versammlung derer Geistlichen bey Strafe des Bannes verbothen worden; So haben doch die folgenden Päbste selbst solchen Schluß in so weit eingeschräncket, woferne dergleichen Spiele ein Zweykampff seyn; worzu noch dieses kömmt, daß man sich für Päbstlichen Verordnungen so gar sehr nicht zu fürchten habe. Ausser diesem können die Masqven, weil sie, wie erwähnet worden, zu Erfrischung des Gemüths zugelassen sind, insonderheit denen, welche mit schweren Regierungs-Sorgen beladen sind, ehe als andern, und um eben dieser Ursache willen, denen Männern ehe als dem Frauenzimmer, gestattet werden. Und ob man wohl denen letzten den Gebrauch derer Masqven nicht gantz abschlagen kan, sondern auch ihnen solche unter der Vorsorge, dafern sie den Mißbrauch fliehen, erlauben könte; so ist doch bekannt, wie gar leicht der erlaubte Gebrauch zum Mißbrauch umschlage. Weil aber nach denen Römischen-Gesetzen das Masqven-tragen, auch denen Knechten erlaubet

war;

war; so fraget der Verfasser, ob nach solchen Gesetzen ein masqvirter Knecht, von seinem masqvirten Herrn könne frey gelassen werden? und bejahet solches unter gehörigen Einschränckungen; erkläret auch zugleich das Gesetz, l. 7. π. de manumiss. vindict. daß ein Richter auf der öffentlichen Gasse, auch wenn er zum Schau-Spiel, oder in das Bad gehe, sein Amt verrichten könne. Er meynt, es sey dieses Gesetz wohl nicht nach dem Buchstaben anzunehmen, weil es einem Richter sehr unanständig ist, ernstliche Sachen spielend abzuhandeln; sondern man müsse solches nur von der ungemeinen grossen Gewalt derer Rechte erklären. Ferner dürffen sich Kinder nicht wider ihrer Eltern Willen in Masqven verstecken. Denen Fremden ist es zwar erlaubet: allein Gesandte haben bey dergleichen Carnavals-Ergötzlichkeiten ihrer selbst wohl wahrzunehmen, damit ihnen nicht etwas ihrer Würde unanständiges begegne. Denen Geistlichen sind zwar so wohl in geistlichen und weltlichen Rechten die Masqven, theils ausdrücklich, theils durch richtige Folge billig untersaget. Allein der Hr. Verfasser erinnert, daß die Römische Geistlichkeit dieses wenig achte, ja wohl gar auf dergleichen Sätze, welche ihnen solches untersagen, hefftig schmähe. Denen Lehrern auf hohen Schulen sind die Masqven nicht gewehret, dafern sie nicht im geistlichen Stande leben; doch thun sie besser, wenn sie der Jugend in ihrem gantzen Leben mit Sittsamkeit und Erbarkeit vorleuchten.

Hierauf bekümmert sich der Hr. Verfasser, wie weit denen Fürsten die Masqven erlaubet sind?

und

und giebet deßwegen so wohl der Kayserl. Majestät, als auch der Königlichen Majestät Hochpreißlichen Hahnen, welcher Ihro, von ausländischen Potentaten beehret worden. Dieses folget in der Französischen Liste, welche in vielen Stücken von derjenigen, welche in Engelland, ingleichen Holland und Schweden, unterschieden. Dann es kommen darinnen nicht ausländische Gesandte, oder der Anhaltischen ausser Dienste getretene worden, welche doch in den vorigen Listen angetroffen. Diese letztern sind zum Theil in Königlichen Diensten, oder solche sind ihnen der Gelegenheit alle Jahre, wenn Dinge ausgetheilet werden, gedacht.

Als diese Unterschiedenheiten gehören zum Recht der Gesandten, worauf das Recht ihrer Gleichheit, wie die Rechtsverständigen sagen, gegründet worden. Wo denen Alten der Mangel solcher Gleichheit sind, daß sie Ursache gehabt, ausdrücklich den Gebrauch der Zuvorkommen, Vorsitzen, Vorgehen, Stillschweigen, Fahnen entfalten, wenn man die Gesandten Visiten machte, in solchen Mangeln sorgfältig, und deutlicher alles zu bestimmen. Zu Anfang der Zeit sind die Mängel so wohl an den heutigen Merckwürdigkeiten, als sonderlich bey der Festen genugsahm, wodey der Ceremonien, und Gebräuche, ausführlich gehandelt worden, also in diesen Fest, sondern auch an andern Orten, dargegen nach denen Gesetzen, denen Alten, Gesandten ein Gerichtsherr der Römischen Kirche, Recht verlangen. Hierauf antwortet er nach so vielen Exempeln, die in der Geschichte vorkommen, wie weit der Gebrauch ihrer Waffen gehe, und setzet sie, und führet unterschiedliche Königliche Beyspiele

weder dieselben, auch unterschiedliche von Schrift-
gelehrten und Versammlungen derer Recht-
Gelehrten denjenigen gnugsam bemerken, an
welch ordnen sie der Inquisitor Materien und
Gelegenheit mit ziemlich harter Strafe belegt
worden. Endlich sind noch einige Capo-Briefe
wegen der Meynung der Tarnerey, welche
theils zu Rom, theils zu Peckin gegeben worden,
bey beygefügt, und das ganze Werck mit einem
kurtzen Register, so wohl der Sachen, als
Schrifften nechtens angefüget worden.

V.

Historia Philosophiae Sinicae
de Libris.

D. 1.

Erzehlung der Meynungen derer Welt-Weisen von denen Büchern, so sich der Welt-Lauff hat bereit gemacht, und ge-worffelket, zu Augspurg 1723, in 8. 1. Alphab.

Ob zwar dieser Verfasser seine Schrifft seinen Nahmen weder denselben vorsetzet, noch sonst ausdrücklich melden wollen, so hat er doch zulänglich Spuren selbigen zu errathen gegeben; da nicht allein die Anfangs-Buchstaben, so in der Vorrede geschrieben, J. L. A. V. bedeuten auch am Ende, S. T. sie so fort ausdrücklich p. 32. zeigtet, weniger der Verfasch von der neuen Sinischen Verfassung unter die Philosophisten, so dem V. Theil derer Miscellaneorum Lipsien-

ipsienſ. p. 743. einverleibet worden, ingleichen a er ſich p. 282. die Meditationes Philoſophicas e falſa virtute, zuſchreibet, ſattſam zu verſtehen egeben, daß er Herr Joh. Beck aus Augſpurg ſey. u dieſem Werckgen hat ihm die kleine Schrifft, ie er vor ohngefähr vier Jahren von denen Bil- ern, ſo ſich der Verſtand vorſtellet, auf einer ahmhafften Univerſität dem Gutbefinden derer Weltweiſen überreichet, Gelegenheit gegeben. Denn als er jene bey Durchleſung unterſchiedli- her ſo wohl alter als neuer Schrifften, zu ſeinem ignen Gebrauch immer mehr und mehr ausgear- eitet; ſo iſt endlich gegenwärtiges Buch daraus ntſtanden. Er hat ſich inſonderheit des ſeel. Jac. Thomaſii Worte, daß ſo viele von denen Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Ideen reden, und doch nicht verſtehen, was ſie eigentlich ſagen wollen, zu dieſer Arbeit anfriſchen laſſen. Auſ- ſer dem iſt in der Welt-Weißheit ungleich mehr an einer gründlichen Nachricht von denen Lehren, als der Lebens-Beſchreibung derer Lehrer, woran man bißher faſt allein gearbeitet, gelegen; und alſo ſolches weitläufftige Werck wohl werth, daß es ſtückweiſe von unterſchiedlichen Gelehrten unternommen werde.

Es hat alſo der Herr Verfaſſer hiermit von dem erſten Theil der Vernunfft-Lehre den Anfang ge- macht, und damit er eine deſto unpartheyiſchere Nachricht gebe, die eigenen Worte derer Weltwei- ſen weitläufftig angeführet. Dieſes iſt um ſo viel angenehmer, weil er bißweilen Schrifften anzie- het, deren nicht ein ieder habhafft werden kan; wie er denn aus Steucho de perenni Philoſoph.

Joh. Bapt. Crispo de Platone, caute legendo, dessen der berühmte und erfahrne Morhof nicht einmahl können theilhafftig werden, ob ihm schon derselbe nicht gantz unbekannt gewesen, wie Herr Heumann in Act. Philos. Vol. II. p. 922. unrichtig ausgegeben; und Scipionis Agnelli Disceptat. de Platonicis Ideis, zu Venedig 1615. 4. vieles angeführet. Ja man ist allerdings dem Herrn Verfasser verbunden, daß er insonderheit aus diesen beyden letztern gar selten vorkommenden, obwohl sonst nach seinem eignen Geständniß nicht eben wichtigen Wercken, p. 74. einen Auszug gegeben.

Das Buch ist in 3. Abtheilungen verfasset, in deren ersten von dem Schicksal dieser Lehren unter denen ältesten Heyden; in der andern von deren Fatis unter denen alten Christen; und in der dritten von denen verschiedenen Meynungen derer neuen Welt-Weisen gehandelt wird. Es erinnert der Verfasser anfangs, daß das Wort Idee einen doppelten Verstand habe; nachdem es entweder in der Vernunfft-Lehre gebraucht werde, da es einen Begriff des Verstandes bedeutet; oder in der Natur-Lehre der Alten vor ein wesentliches, geistliches, insonderheit allgemeines Principium derer lebendigen Dinge genommen werde. Ob nun wohl schon die Barbarischen Welt-Weisen die Lehren von Platonis Ideen hatten, so bediente sich doch Plato insonderheit derselben, dem zu seiner Zeit sehr weit um sich greiffenden Irrthum des Heraclitt, welcher in die gantze Welt-Weißheit einen allgemeinen Zweifel einführte, desto krafftiger entgegen zu gehen. Denn als Heraclitus

ſchen Gerichtsbarkeit, und ſo auch in Anſehung der Ehe-ſachen, ſo viel als möglich, die Einrichtung, welche in Anſehung der Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen, in den Reichsgeſetzen, und beſonders in der Reichs-Hofrathsordnung, vorgeſchrieben iſt, beobachtet werden ſoll. Es ſind alſo auch in Ehe-ſachen, die Appellationen an die Reichsgerichte, nach Maaßgabe der Reichsgeſetze, zuläßig. Die Reichsgerichte haben auch, in Anſehung der Ehe-ſachen, die Gerichtsbarkeit, welche ihnen in weltlichen Sachen zuſteht, und ſie können alſo, in Ehe-ſachen, Mandata de non appellando, Mandata de non exequendo, Mandata de non ſtatuendo, Mandata de non innovando, Mandata de non turbando, Mandata de non gravando, Mandata de non citando, Mandata de non ſuperſedendo, Mandata de non impetrando, Mandata de non attentando, Mandata de non procedendo, Mandata de non ſubmittendo, Mandata de non compromittendo, Mandata de non ſolvendo, Mandata de non alienando, Mandata de non pignorando, Mandata de non ſequeſtrando, Mandata de non arreſtando

Thiere, die ihnen nicht gefährlich sind, ihre Stimme nicht hören lassen, und dass sie sich nur dann hören lassen, wenn sie Gefahr wittern. Sie haben also Laute, die Furcht ausdrücken, und andere, die Sicherheit anzeigen. Diese Laute sind ihre Sprache, und sie verstehen sich darauf, wie wir uns auf die unsrige. Wenn ein Hund, der Hunger hat, bellt, so ist sein Bellen anders, als wenn er bellt, weil er Gefahr wittert. Wenn ein Hund, der Hunger hat, bellt, so ist sein Bellen anders, als wenn er bellt, weil er Gefahr wittert. Wenn ein Hund, der Hunger hat, bellt, so ist sein Bellen anders, als wenn er bellt, weil er Gefahr wittert. Wenn ein Hund, der Hunger hat, bellt, so ist sein Bellen anders, als wenn er bellt, weil er Gefahr wittert. Wenn ein Hund, der Hunger hat, bellt, so ist sein Bellen anders, als wenn er bellt, weil er Gefahr wittert. Wenn ein Hund, der Hunger hat, bellt, so ist sein Bellen anders, als wenn er bellt, weil er Gefahr wittert. Wenn ein Hund, der Hunger hat, bellt, so ist sein Bellen anders, als wenn er bellt, weil er Gefahr wittert. Wenn ein Hund, der Hunger hat, bellt, so ist sein Bellen anders, als wenn er bellt, weil er Gefahr wittert.

abt. Hieraus lässet sich nun leicht von dem
ngrunde derer urtheilen, welche fürgeben, daß
)lato drey Principia gesetzet, Gott, die Materie,
nd die Ideen. Denn es gab Plato die Ideen
icht vor ein erstes, sondern nur ein nachstehendes
rincipium, und vor ein von GOtt erschaffenes
Wesen aus; nicht vor den Verstand GOttes
lbst, sondern nur vor etwas, so aus diesem erzeu-
:t worden. Oder man müste sagen, daß er gar
)er Principia angenommen habe, weil er außer
:nen drey erwähnten, noch eine allgemeine Seele
:r Welt geglaubet. Ja man müste ihm auf
lche Weise nach Senecä Nachricht gar fünffe
ıschreiben. In Ansehung derer Menschen hielt
)lato solche Ideen vor den Grund und Brun-
oell aller Weißheit, und glaubte, daß die Seele
:r Menschen, nachdem sie wegen ihres Falles in
:n Leib verstossen worden, die Wissenschafft sol-
)er Ideen verlohren; da uns denn die Welt-
Weißheit insonderheit zu Wiedererlangung der-
lben anführen sollte. Man muß aber ohnstrei-
g gestehen, daß Plato in seinen Lehren offt seiner
lbst vergessen; indem er in unterschiedlichen
Stellen vorgiebt, daß die Ideen der Weißheit dem
Menschen angebohren seyn; in andern aber wie-
er wie Aristoteles redet, daß solche nicht ange-
ohren, sondern von denen Weltweisen Menschen
:st erlanget werden müssen. Er läugnete zwar
nit Pythagora nicht, was andere Welt-Weisen
ehaupteten, daß man durch zusammen setzen,
heilen und gegen einander halten der Ideen, un-
erschiedliche neue erlange. Allein diese hielt er
)or viel zu geringe, daß sie zur wahren Weißheit

gehören solten, weil er sie nicht, wie jene, als ewige Gestalten und Spiegel der Wahrheit, sondern nur als unvollkommne Gedancken ansahe.

Da nun solche Lehren Platonis Heraclito insonderheit entgegen gesetzet waren, dem auch Protagoras, Empedocles, Cratylus, und andere mehr, beypflichteten; so widersetzte sich Aristoteles Platoni darinne hauptsächlich. Daher thun diejenigen der Wahrheit offenbahre Gewalt, welche Aristotelem und Platonem, wie in allen, so auch hierinne vereinigen wollen. Allein so gewöhnlich solches Unterfangen im 15. Jahrhundert zu Bessarions Zeiten war, so wenige sind heut zu Tage, welche sich dasselbe gefallen lassen. Es verwarff zwar Aristoteles nicht die gantze Lehre von denen Ideen; allein er behauptete, daß das Wesen der Dinge nicht etwas besonders, sondern der Materie eingedrücket, auch mit derselben unauflößlich verbunden sey; und behielt jene nur, so fern sie Begriffe des Verstandes heissen solten, sonderlich, weil er in allen seinen Lehren nicht so wohl beschäfftiget war, das innere Wesen aller Dinge zu ergründen, als vielmehr dieselben in gewisse Ordnungen und Fächer abzutheilen. Denn dieses kam seiner letztern Absicht, die Welt-Weißheit nach dem Begriff und Vortheil der Redner, so damahls in gantz Griechenland am meisten galten, einzurichten, und also seinen Gedancken desto leichter einen allgemeinen Beyfall zuwege zu bringen, am besten zu statten.

Die Cynischen Welt-Weisen, verachteten dergleichen tieffsinnige Lehren von den Platonischen Ideen; da hingegen die stoischen, so sich sonst

in

n die Vernunfft-Lehre gar sehr vertiefften, darin-
ne noch weiter als Aristoteles, vom Platone ab-
zuengen; und da jener noch das würckliche beson-
dere Wesen derer Dinge zugegeben hatte, solches
vor blosse Würckungen des Verstandes, so ausser
demselben nirgends zu finden, ausgaben. Sie
verglichen deßwegen den Verstand mit einer lee-
ren Tafel, welcher von denen Sinnen alle Be-
griffe eingedrücket werden. Epicurus behielt
war das innere Wesen derer Dinge, so ferne sol-
ches aus einem ohngefähren Zusammen-Fall ein-
ler Stäubgen entstehen solte, in der Natur-Lehre;
allein in der Vernunfft-Lehre, die er nach einiger
Vorgeben gantz soll verworffen haben, ob er schon
n der That den edelsten Theil derselben von denen
Kennzeichen der Wahrheit angenommen, und nur
den leeren Wort-Streit anderer in dieser Wissen-
chafft verlassen, schrieb er alle Ideen denen Wür-
kungen derer Sinne zu, und machte sie zum
Grunde aller Vernunfft-Schlüsse. Endlich hat
ey denen Römern, welche nicht so wohl selbst die
Welt-Weisheit ausarbeiteten, als aus derer
Griechischen Welt-Weisen Schrifften, was ih-
nen das Beste zu seyn dünckete, auslaßen, mehren-
heils aber denen Sophistischen Lehren zugethan
waren, auch die Lehre von denen Ideen, einerley
Schicksahl mit andern Theilen der Welt-Weis-
heit gehabt.

In der andern Abtheilung zeiget der Hr. Ver-
asser anfangs, es sey unwiedersprechlich ausge-
macht, daß die Väter der Kirche denen Platoni-
chen Sätzen ungemein zugethan gewesen, ob wohl

Kapitän Lord Hamilton, der mit Admiral Nelson die Flotte kommandirte, welche Neapel eroberte, und der Gemahlin des Gesandten, Lady Emma Hamilton, geborne Harte, die Nelsons Geliebte war, und nachher seine Gemahlin wurde, und Sir William Hamilton, Neapolitan. Die Königin Karoline, Gemahlin Ferdinands IV. König beider Sicilien, Tochter der Kaiserin Maria Theresia, Schwester der Königin Marie Antoinette, Gemahlin Ludwigs XVI. König von Frankreich, und Schwester des Kaisers Joseph II. Die Prinzessin Karoline, Gemahlin des Prinzen Leopold von Salerno, Tochter des Königs Ferdinand IV. und der Königin Karoline, Schwester der Kaiserin Marie Louise, Gemahlin Napoleons I. Kaiser der Franzosen, und Schwester der Königin Marie Christine, Gemahlin Ferdinands VII. König von Spanien. Die Prinzessin Amalie, Gemahlin des Prinzen Friedrich August

erſt verhaßt war; ſo entſtund der beruffne Streit: Ob die allgemeinen Begriffe würcklicher Dinge etwas außer dem Verſtande, oder nur bloſſe Worte wären? Aus Porphyrii Schrifften iſt abzunehmen, daß er ſolchen Streit vorlängſt eingeſehen; allein aus Klugheit verſchwiegen, weil er voraus ſahe, daß man dadurch auf die alten ſchweren Fragen von denen Ideen, welche ins beſondere ihr Weſen haben ſollten, verfallen würde, die vorhero ſo hefftig und lang zwiſchen Platonis und Ariſtotelis Schülern waren getrieben worden.

Hierauf bekannte ſich im VI. Jahrhundert der gelehrte Boethius zu Ariſtotelis Meynungen, und trug durch ſein Anſehn zu deſſen Aufnahme viel bey, daher dann die Platoniſchen Ideen faſt gantz vergeſſen wurden: Biß endlich im XI. Jahrhundert Joh. Rucelius oder Rucelinus, ein Engelländer, die gantze Lehre von denen innerlichen Geſtalten und würcklichen Weſen der allgemeinen Dinge verwarff, und alſo ein Vater derer ſo genannten Nominalium wurde. Petr. Abälardus als ein groſſer Künſtler in denen damahls hochgehaltenen Grillen, pflichtete ſeinen Meynungen bey, und fand viel Anhänger, die ſich aber nach ſeinem Tode bald wieder verlohren. Allein da ſich Guilielmus Occam im XIV. Jahrhundert in allen ſeinem Lehrmeiſter Joh. Duns widerſetzte, ſo breitete er auch die Lehren derer ſo genannten Nominalium von neuen aus, und erreichte darinne deſto ehe ſeinen Endzweck, weil er ſelbſt in unterſchiedlichen Ländern herum reiſete, in Deutſchland aber ſonderlich darum viel Anhänger fand, daß er Ludov. Bavari Parthey nach allen Kräfften

ten

gemeiner Verwunderung. Zwischen den Gesängen, die sie vortrug, spielte sie auf der Harfe, und ihr Spiel war so vollkommen, daß sie selbst Orpheus und Amphion übertraf. Sie war eine Meisterin in der Kunst, Gesänge zu componiren, und ihre Compositionen waren so vollkommen, daß sie selbst Terpander und Timotheus

Cotta, Johann Friedrich, Freiherr von Cottendorf, geb. zu Stuttgart 27. April 1764, † zu Stuttgart 29. Dec. 1832, Sohn des Folgenden, studirte in Tübingen Theologie und Philologie, wurde 1787 Repetent am Stift daselbst, 1789 Professor der Philologie, 1793 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften, 1795 Oberconsistorialrath und Professor der Theologie in Stuttgart, 1797 Prälat und Generalsuperintendent in Bebenhausen, 1798 Oberconsistorialrath und Professor der Theologie in Tübingen, 1802 Prälat und Generalsuperintendent in Heilbronn, 1803 Prälat und Generalsuperintendent in Stuttgart, 1808 Präsident des Consistoriums, 1811 Präsident des Evangelischen Kirchenrathes, 1817 Präsident des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, 1819 Präsident des Ministeriums des Innern, 1820 Präsident des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, 1821 Präsident des Ministeriums des Innern, 1822 Präsident des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, 1823 Präsident des Ministeriums des Innern, 1824 Präsident des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, 1825 Präsident des Ministeriums des Innern, 1826 Präsident des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, 1827 Präsident des Ministeriums des Innern, 1828 Präsident des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, 1829 Präsident des Ministeriums des Innern, 1830 Präsident des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, 1831 Präsident des Ministeriums des Innern, 1832 Präsident des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens.

den Gedanken, daß es ein Gut gebe, welches nicht Mittel zu einem andern Gute sei, sondern welches um seiner selbst willen gewollt werden müsse, und daß es Pflicht sei, dieses Gut zu wollen. Dieser Gedanke ist der Grundgedanke der Ethik, und wenn er auch nicht ausgesprochen wird, so liegt er doch jeder Ethik zu Grunde. Ferner ist es ein Gedanke, daß es Pflicht sei, das Gute zu wollen, und daß es Pflicht sei, das Gute zu thun

worinne ihm auch die meisten Vernunfft-Lehrer folgen. *

In denen allerletzten Zeiten gieng dieser Streit von neuen an, da Werenfels gedachten Grund in einer besondern Schrifft genau erforschte, und als unbündig verwarff. Denn er wurde deßwegen alsobald von Svicero und Jacquelot angegriffen. Und obwohl Brillon ein Lehrer der Sorbonne, seine Parthey nahm, so trat hergegen Herr Lamy auf die andere Seite, denen allen aber Herr Werenfels keine Antwort schuldig blieb. Wenn endlich der Verfasser von der Warheit und Falschheit derer Bilder, so dem menschlichen Verstande vorgestellet werden, redet; so erzehlt er, was zwischen Herr Turretin und Pfaffen ohnlängst vorgegangen; indem es schiene, als ob Herr Pfaff wider jenen behaupten wollen, daß man sich selbst widersprechende Dinge glauben könne; sich aber doch endlich deutlich erklärete, daß er solches nur von unbegreiflichen und nicht einander widersprechenden Dingen sagen wolte. Das gantze Werck beschliesset der Verfasser mit der Frage: Ob der Verstand Ideen, ohne ein cörperlich Bild, oder wie sie sonst heissen, puras begreiffen könne? und ob diese, wie einige vorgeben wollen, denen mit cörperlichen Bildern vermischten Ideen, wegen ihrer Gewißheit und Deutlichkeit weit vorzuziehen seyn?

VI. Leben

* Hier hätte aus Herr Baylens Schrifften noch gar vieles zu des Lesers Vergnügen können beygefüget werden.

Leben und Gedanken der berühmten Verfasser der Frankfurter und Wiener Adresse.

Wien, 14. März. Wenn man gestern Abend in den Straßen der Stadt und der Vorstädte Wiens die Gesichter der Menschen betrachtete, so konnte man sich des Gedankens nicht erwehren, daß sie alle Theil nehmen an einem großen Ereigniß, das sich vorbereitet. Es ist nicht zu leugnen, daß eine Aufregung sich kund gibt, die sich nicht beschreiben läßt. Es ist, als ob Jeder Etwas erwarte, was ihn persönlich angehe, was sein Leben, sein Glück, sein Vermögen betreffe. Es ist, als ob Jeder sich sagte: Heute oder morgen muß es sich entscheiden, ob ich ein freier Mann bleibe, oder ob ich wieder in die Knechtschaft zurückgeworfen werde. Es ist, als ob Jeder sich sagte: Heute oder morgen muß es sich entscheiden, ob ich mein Vermögen behalte, oder ob es mir durch Steuern und Abgaben wieder genommen werde. Es ist, als ob Jeder sich sagte: Heute oder morgen muß es sich entscheiden, ob ich mein Leben behalte, oder ob es mir durch Kugeln und Bajonette wieder genommen werde. Es ist, als ob Jeder sich sagte: Heute oder morgen muß es sich entscheiden, ob ich mein Glück behalte, oder ob es mir durch Intrigen und Ränke wieder genommen werde. Es ist, als ob Jeder sich sagte: Heute oder morgen muß es sich entscheiden, ob ich mein Vermögen behalte, oder ob es mir durch Steuern und Abgaben wieder genommen werde. Es ist, als ob Jeder sich sagte: Heute oder morgen muß es sich entscheiden, ob ich mein Leben behalte, oder ob es mir durch Kugeln und Bajonette wieder genommen werde. Es ist, als ob Jeder sich sagte: Heute oder morgen muß es sich entscheiden, ob ich mein Glück behalte, oder ob es mir durch Intrigen und Ränke wieder genommen werde.

or zu denjenigen Jahren, darinne man der Unter-
eisung fähig ist, gekommen war, hat man so fort
nen sehr muntern und aufgeweckten Geist an
m wahrgenommen: Wie er denn, nachdem er
1 Jahr 1671. in das berühmte Gymnasium
selbst geschickt worden, einen gantz unermüde-
n Fleiß gewiesen, so daß er im Jahr 1680. den
rsum Classicum rühmlich zu Ende gebracht,
d ad Lectiones Publicas gelassen worden. Weil
aber mit diesen Lectionibus wegen des hohen Al-
s derer damahls Lehrenden, etwas langsam
tgienge, so hat er sich, auf Einrathen des da-
higen Senioris Herrn D. Speners, noch in
n diesem Jahre nach Wittenberg begeben.
er ließ er so gleich seinen rühmlichen Fleiß se-
n, indem er noch im schon gedachten Jahre un-
dem Præsidio Herrn Johann Helwici Wille-
rs, damahls Philosophiæ Adjuncti, de Essæis,
ta Judæorum, öffentlich disputiret. Sonst
er zu Wittenberg in der Philosophie M. Joh.
chaelis und M. Platani, Christian Röhrensee,
ristian Donati und Michael Strauchium; in
Historie Conr. Sam. Schurtzfleischium; in
Philologie Balthas. Stolbergium, Theodo-
n Dassovium, und den vorgedachten Herrn
llemerum; in der Theologie D. Abrah. Calo-
n, D. Joh. Meisnerum, D. Johann Andr.
nstedium und D. Joh. Deutschmannen zu
ern gehabt. Nachdem er einige Jahre in Wit-
erg zugebracht, ist er An. 1684. von dar ab,
nach Franckfurth gereiset; hat sich aber da-
t nicht lange aufgehalten; massen er noch im
m Jahre nach Hamburg gegangen, allwo er

sich mit denen damahligen Gelehrten bekannt gemacht, und aus denen mit ihnen gehaltenen Unterredungen grossen Nutzen geschöpffet. Insonderheit hat er sich der Unterweisung des vortrefflichen Herrn Edzardi bedienet, und sich unter desselben Anführung im Griechischen und Rabbinischen fleißig geübet. Im Jahr 1689. ist er von Hamburg wieder nach Franckfurth zurück gekehret, da er sich denn im Predigen mit vieler Erbauung hören lassen, so daß man davor gehalten, er würde mit grossem Seegen das Predigt-Amt verwalten können. Allein es gefiel GOtt, den seel. Herrn Schudten an dem dasigen löblichen Gymnasio zu gebrauchen; wie er denn An. 1691. von dem Rath dieser Stadt an Herrn Alberti Ottonis Fabri Stelle zu einem Præceptore Primario erwehlet worden. An. 1695. ist ihm an Herrn Antonii Itteri Platz das Con-Rectorat, und 1717. an Herrn Joh. Gerhardi Arnoldi Stelle, das Rectorat aufgetragen worden. Alle diese wichtigen Aemter, hat er mit unermüdetem Fleiß und vielfältigem Nutzen biß an sein Ende verwaltet, welches den 14. Februarii 1722. erfolget ist. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, sonderlich aber eine vortrefliche Wissenschafft in Sprachen, unterhielt eine starcke Correspondentz, und war gantz unermüdet. Von seinen Schrifften wollen wir ein vollständiges Verzeichniß, wie er solches selbst eigenhändig aufgesetzet, mittheilen:

I. Josephus Ægypti Pro-Rex, Josephs des Unter-Königs in Aegypten, Königliche Wahl und Crönung, nach glücklich vollbrachter Wahl und Crönung Joseph. Reg. Rom. als eine

Pre-

Predigt gehalten im Armen-Hauſe, über Gen. XLI, 40. 41. 42. 43. den 26. Januar. 1690. Franckfurth am Mayn 1690. in 4.

II. Trifolium Hebræo-Philologicum, exhibens 1. Textum Hebræum cum verſione Latina, & notis brevioribus ac uberioribus. 2. Vocabularium. 3. Lexicon verbale & Reale ex IV. Geneſ. Capit. prioribus. Accedit tractatus de S.S. Dei nomine יהוה. Francof. 1695. in 8.

III. Compendium Hiſtoriæ Judaicæ, de origine, incrementis, & rebus geſtis Judæorum; ad ductum Juſtini Hiſtor. Libr. XXXVI. potiſſimum ex Gentilium Scriptoribus collectum. Accedit Appendix de ratione & Methodo in promovenda per Dei gratiam converſione hominis Judæi. Francof. 1700. in 8.

IV. Deliciæ Ebræo-Philologicæ, ſ. Tractatus de ſtudio Linguæ & Philologiæ Hebraicæ; cum appendice de adventu Meſſiæ ex Malach. III, 1. Francof. 1700. in 8.

V. Vita Jephtæ, fortiſſimi Hebræorum Imperatoris, Fato, Voto, Facto inſignis, cum prolegomenis de Theocratia Hebræorum; & Appendice Epiſtolæ ac Theſium Philologicarum ejusdem cum libro argumenti. Francofurti 1701. in 8.

VI. Epiſtola de memorabilibus Seculi XVII. in rebus Judæorum: nec non de vita rebusque præclare geſtis Jephtæ. Francof. in 4. Eadem in 8. Sie iſt dem Leben Jephtä p. 451. ſeqq. beygefügt worden.

VII. Faſciculus Græcus, ſ. Iſocratis Orationes tres, 1. ad Dæmonicum. 2. ad Nicoclem. 3.

Nicoclem. Plutarchi libellus de puerorum educatione, cum Pythagoræ & Phocyclidis carminibus, Verſione Latina & cuivis capiti Phraſibus & Sententiis adjectis, olim procurante Jo. Gerlach. Wilhelmi, Rectore Gymnaſ. Heidelberg. Cui accedunt Iſocratis Epiſtola I. ad Philipp. Reg. Maced. Lyſiæ oratio pro cæde Eratoſthenis; ejusdem contra Eratoſthenem. Luciani Dialogus Timon. Franc. 1702. in 8.

VIII. Fabulæ Æſopi opera & Studio Joachimi Camerarii olim editæ, nunc recuſæ cum dedicat. & Præfat. Joh. Jacobi Schudt. Franc. 1702. in 12.

IX. Judæus Chriſticida, graviſſime peccans & vapulans; ſive perſpicua & ſolida demonſtratio, cædem & rejectionem JEſu Nazareni, veram eſſe cauſam præſentis tam diuturni Judæorum exilii; cum appendice Diſſertationis Philologicæ ejusdem argumenti. Francof. 1703. in 8.

X. Judæus Chriſticida &c. editio ſecunda, cui accedunt duæ orationes. I. De artificio diſputandi Eccleſiæ Chriſtianæ minus neceſſario, ſæpe etiam pernicioſo. II. De futura Judæorum ante finem mundi converſione. Francof. 1704. in 8.

XI. Jo. Leusdenii Compendium Biblicum Vet. & Nov. Teſtamenti, editio V. procurante Joh. Jac. Schudt, cumque ejus præfatione. Francof. & Hafniæ. 1704. in 8.

XII. Specimen Compendii Philologici, in uſum ſtudioſæ juventutis, quæ in Academiis, Gymnaſiis & Scholis inferioribus, Philologiæ & Anti-

Antiquitatibus ſacris operam dat, facillima methodo, per quæſtiones & reſponſiones adornandi. Moganopoli 1704. in 4. Dieſer Schrifft iſt des Autoris Nahmen nicht beygefüget worden.

XIII. Idem Specimen Compend. Philol. &c, Francof. 1711. 8. Bey dieſer Auflage hat ſich der Autor genennet.

XIV. Jo. Gerlaci Wilhelmi Lexicon proſometricum, Latino-Græco Germanicum, & Germanico-Latinum, denuo recuſum, auctum & præfatione inſtructum a Jo. Jac. Schudt. Francof. 1706. in 8.

XV. Errores palliati Auctoris libelli, cui titulus extat Florum Sparſio, detecti ab amico veritatis. Francof. 1707. in 12. Contra M. Jo. Schultzii Luſati, Florum Sparſionem ad loca quædam in re literaria controverſa. Iſt ohne Nahmen des Autoris zum Vorſchein gekommen.

XVI. R. Davidis Kimchi Commentarius in Pſalmos Davidis, opera & ſtudio Davidis Grünhut, Rabbini Francofurt. cum præf. Jo. Jac. Schudt. Francof. 1712. in 8.

XVII. Genius & indoles Linguæ Sanctæ, ſ. Commentarius Grammaticus & Criticus, ex unico principio, recta Syllabæ conſtitutione, fundamento totius artificii Grammatici, cumprimis mutationis vocalium originem & cauſas, adeoque interiorem Linguæ Ebr. naturam &c. monſtrans. Francof. 1713. in 8.

XIIX. Conciſio deciſionis controverſiæ de voce אחו Geneſ. I, 24. qua oſtenditur, quam

inique in propria causa judicem egerit, & adversarium injuriosis dicteriis ac conviciis, literato indignis, prosciderit M. G. C. Burcklin. Francof. 1713. in 8.

XIX. Jüdische Merckwürdigkeiten, vorstellende, was sich curieuses und denckwürdiges in den neuen Zeiten bey einigen Jahrhunderten mit denen in allen 4. Theilen der Welt, sonderlich durch Deutschland zerstreueten Jüden zugetragen: samt einer vollständigen Franckfurther Juden-Chronick in drey Theilen. Franckfurth und Leipzig 1714. in 4.

XX. Neue Franckfurther Jüdische Kleider-Ordnung, Franckfurth 1716. in 8. Ist in dem 4. Theil der Jüdischen Merckwürdigkeiten Contin. III. p. 74. zu finden.

XXI. Jüdisches Franckfurther- und Prager-Freuden-Fest wegen der höchstglücklichen Geburth des Kayserlichen Ertz-Hertzoglichen Printzens Leopoldi. Franckfurth 1716. in 8. Auch dieses Buch ist in dem 4 Theil der Jüdischen Merckwürdigkeiten Cont. III. p. 113. seqq. zu finden.

XXII. Jüdische Merckwürdigkeiten 4. Theil, als eine Continuation der drey vorigen Theile ꝛc. Franckfurth, 1717. in 4.

XXIII. Commentarius Philologico-Theologicus in Psalm. CX. Cum additamento orationis inauguralis, de boni Rectoris Officio. Francof. 1718. in 8.

XXIV. Monita paterna Jo. Jacobi Schudt Gymn. Mœno-Francof. Rectoris, charissimo & tunc temporis unico filio, Jo. Jacobo b. M. A. c. MDCCIV.

MDCC IV, menſe Martio ſcript. Francof. 1719. in 24. Weil eine Deutſche Uberſetzung von dieſen Väterlichen Ermahnungen vielfältig verlanget worden, auch die, ſo iemand unter dem Nahmen Macarii in die zu Budiſſin An. 1720 in 8. heraus gekommene Geiſtliche Sitten-Lehre derer Studenten, n. IX. eingerücket, nicht nach des Autoris Sinn gerathen, ſo hat er endlich das Bitten des Buchhändlers ſtatt finden laſſen, und dieſelben 1720. in 12. unter nachfolgendem Titel Deutſch heraus gegeben: Väterliche fünff und zwantzig Vermahnungen Johann Jacob Schudts, des Gymnaſii zu Franckfurt Rectoris, ſo er ſeinem geliebteſten und der Zeit einigem Sohn Johann Jacob ſeel. Gedächtniß im Jahr Chriſti 1704. im Monath Mertz in Lateiniſcher Sprache geſchrieben, anietzo aber vom Autore ſelbſt ins Deutſche überſetzt. Franckfurth am Mayn.

XXV. Jo. Jacobi Schudt Libri duo de probabili mundorum pluralitate: Cum appendice orationis de nihilo, qua per varias hominum ætates, ordines atque ſtudia probatur, hominum plerosque, quando vel maxime ſe negotioſos arbitrantur, circa id, quod nihil eſt, verſari, ac reipſa, magno conatu nihil agere. Francof. ad Mœnum 1721. in 8.

XXVI. Programma ad invitandum auditores ad Orationem funebrem divo Cæſari Leopoldo I. a Rectore Jo. Georg. Arnoldo habendam, quo inſtituitur comparatio Leopoldi Magni & Davidis Regis 1705.

Kopf, von rechts aufgenommen, Hals in gegen den Beschauer gewendeter Ansicht. Brustbild, Kopf mit Lorbeerkranz, Hals nackt. Rechts.

Rückseite. Unbekleideter Mann, in der Rechten einen Speer, in der Linken einen Schild haltend, steht auf einem Schiffsvorderteil. Links.

Nach einem Exemplar der Sammlung des Verfassers. Gew. 19,5 Gramm. Durchmesser 34 Millimeter.

Erſtes Regiſter,
Derer in dieſen zwölff Theilen erzehlten Bücher.

Adami (Franciſcus) de rebus geſtis in civitate Firmana 585

Aggochi (Joh. Bapt.) fundatio & Dominium urbis Bononiæ 570

Ab Aguirre (Dominicus) de tacita onerum & conditionum repetitione 100

Alciati (Andrea) res Mediolanenſes 8

Alemannus (Nicol.) de Lateranenſibus parietinis 780

Algöwer (David) Einleitungs-Diſcurs über Hugonis Grotii Buch von der Wahrheit Chriſtl. Religion 73

Alpertus de diverſitate temporum 234

de Alvarotis (Pet.) oratio de Ruperto rege Romanorum 302

Amalrici actus Pontificum Romanorum 466

Amort (Euſebii) nova Philoſophiæ Syſtemata 305

Andreæ Ratisbonenſis Chronicon 244

Angelerius (Hippolitus) de antiquitate urbis Ateſtinæ 574

Angelitæ (Joh. Franciſc.) urbis Regineti origines 585

Angelus (Dominicus) de deprædatione Caſtrenſium 772

Angelotti (Pompeji) deſcriptio urbis Reate 775

Anonymi Einleitung zu des Heil. Römiſch. Reichs Kirchen-Staat 57

ſplendor magnificentiſſimæ urbis Venet. 163

faſti conſulares 231

catalogus præfectorum urbis 231

depoſitio martyrum & epiſcoporum 232

catalogus Pontificum Romanorum 238

catalogus Imperatorum Romanorum 238

catalogus Conſulum Romanorum 233

monachorum S. Pantaleonis chronica Regia 236

alte Deutſche Chronica 237

Annales Boſovienſes 237

geſta Friderici II. Imperatoris 238

Chronicon Luneburgicum 240

continuatio Chronici Martini Poleni 241

Anonymi Chronicon Waldhuſianum 300
antiqua ſtatuta canonicorum regularium 301
carta fundationis collegii Ardacenſis 301
ſtatuta Ardacenſia 301
necrologium monaſterii Tirnſteinenſis 302
copia inſtrumenti domus Sleſitarum 302
monachi Paduani Chronica 404
deſcriptio itineris in terram ſanctam 461
hiſtoria occupationis & amiſſionis terræ S. 462
relatio de Davide Rege Tartarorum 463
poema de amiſſione terræ S. 464
catalogus Pontificum Romanorum 466
prophetiæ ſatyricæ in Papas 468
catalogus Epiſcoporum Auguſtanorum 474
catalogus Epiſcoporum Ratisbonenſium 474
chronica præſulum Spirenſis civitatis 475
catalogus Epiſcoporum Spirenſium 475
deſcriptio Bononiæ 571
Leben Joh. Jacob Schudts 883
Antonini (Philippi) Suſſina antiqua 583
Arlunus (Bernardus) de bello Veneto 167
Arno ſcutum canonicorum 299
Arnulphi hiſtoria Mediolanenſis 155

B.

Barrius (Gabriel) de laudibus Italiæ 4
von Baßhuyſen (Heinrich Jacob) animadverſiones ad ſelecta S. ſcripturæ loca 225
Basnage (Jacob) hiſtoria Apollinaris 594
Behrens (Conrad Berthold) neue Braunſchweig-Eſthiſche Hiſtorie 827
Bembi (Petri) hiſtoria Veneta 162
Benedictus (Alexander) de rebus Caroli VIII. in Italia geſtis 465
de Berger (Chriſt. Heinr.) commentatio de perſonis 858
Berneri (Gottlieb Ephraim) applicatio mechaniſmi ad medicinam 170
Bizari (Petrus) Reipublicæ Genuenſis ſtatus 8
Reipublicæ Genuenſis leges 8
Bonaventura (Caſtilioneus) de Gallorum Inſubrum antiquis ſedibus 5

Bonfadii (Jacobi) annales Genuenſes 7
Boſſi (Joh. Andr.) introductio in notitiam ſcriptorum eccleſiaſticorum 586
Boyſen (Peter Apolph.) de codice Græco Nov. Teſt. 205
Bracellii (Jacobi) oræ Liguſticæ deſcriptio 4
de claris Genuenſibus 4
de bello inter Hiſpanos & Genuenſes 6
Bruti (Joh. Michael.) hiſtoria Florentina 767
Buddei (Joh. Franciſci) Inſtitutiones Theologiæ dogmaticæ 476
Bulfinger (Georg. Bernard.) de harmonia animi & corporis præſtabilita 389
von Bünau (Henrich) Leben und Thaten Friderici I. 109. 346
Burchardi (Joh.) Diarium curiæ Romanæ 471
Burmanni (Petri) præfatio ad theſaurum antiquitat. & hiſtoriar. Italiæ 153. 405. 569. 761

C.

Capella (Galeatius) de bello Mediolanenſi 10
de bello Muſſiano 15
Cagnacini (Alphonſ.) fragmentum hiſtoricum antiquitatis Ferrariæ 574
Candidi (Joh.) Commentaria Aquilejenſia 412
Carolus a Baſilica Petri de Metropoli Mediolan. 10
Caſella (Petrus Leo) de primis Italiæ colonis 4
Caſſini de la grandeur & de la figure de la Terre 780
Caſtelhonei (Joh. Anton.) Antiquitates Mediolan. 11
Cavitellii (Ludov.) Cremonenſes antiquitates 15
de Cermenate (Joh.) hiſtoria Ambroſiæ urbis 154
Chalci (Triſtani) hiſtoria Mediolanenſis 8
Claramontii (Scipio) hiſtoria Cæſenæ urbis 578
(Simon) contentio apologetica pro Cæſena urbe 582
Clementis XI homiliæ in Evangelia 381
Contarenus (Caſpar) de magiſtratu & republica Veneta 160
(Franciſcus) hiſtoria Etruriæ 767
Corneri (Hermani) Chronica novella 460
Cortuſii { Guilielmi / Albrigetti } hiſtoria de novitatibus Paduæ & Lombardiæ 406

de Gra-

de Cracovia (Matthæi) duæ collationes 302
Craſſus (Nicol.) de forma reipubl. Venetæ 161
elogia patriciorum Venetorum 165
Crouſaz commentaire ſur l'analyſe des infiniment petits 288

D.

Damaſcius de principiis 501
Duellii (Raymundi) miſcellanea 298
Duker (Alexander) hiſtoria Comi urbis 14
Dulcinus (Bartholom.) de Bononiæ vario ſtatu 570
Dyni (Franciſci) Antiquitates Etruriæ 764
de antiquitatibus Umbrorum 764

Eccardi (Joh. Ge.) Corpus hiſtoricum medii ævi 229. 457
Eckhard (Tobiæ) Conjecturæ de codice Græco N. T. 204
l'Enfant innocence du catechiſme de Heidelberg 546
præſervativ contre la reunion 697
Erchemberti hiſtoria Longobardorum 233

F.

Fabricii (Joh. Alb.) Codicis Pſeudepigraphi Vet. Teſt. Vol. II. 338
Facius (Barthol.) de bello Veneto Clodiano 166
Ferrarius (Octav.) de urbis Patavii laudibus 410
Flavius (Blondus) de origine & geſtis Venetorum 161
Folieta (Uberti) hiſtoria Genuenſis 5
clarorum Ligurum hiſtoria 5
conjuratio Joh. Ludov. Fliſci 6
opuſcula varii argumenti 6
de Latinæ linguæ uſu & præſtantia 138
Fontanini (Juſti) de corona ferrea Longobard. 156
antiquitates Hortæ 772
Franckenſteins (Jacob Auguſti) hiſtoriſches Theatrum 519

G.

Garaffi (Joſeph. Malateſtæ) lucerna lapidaria 584
Gatti (Anton.) hiſtoria gymnaſii Ticinenſis 158
Gautier (Henr.) Bibliotheque des philoſophes 850
Ghillini (Camilli) Telinæ vallis deſcriptio 14
Godi (Anton.) Chronica 405
Goyneus (Joh. Baptiſta) de ſitu Iſtriæ 414
Gotſcheri acta Archiepiſcoporum Trevirenſium 473

Græ-

Grævii (Joh. Georg.) theſaurus antiquitatum & hiſtoriarum Italiæ 1. 153. 401. 569. 761
Grotii (Hugon.) Droit de la Guerre & du paix 837
Günthers (Johann) Tugend-Predigten 855
Gyraldus (Cynthius Joh. Baptiſta) de Ferraria & Ateſtinis principibus 572

H.

von der Hardt (Hermanni) ænigmata priſci ævi 533
Harduini editio Plinii 609
Hieronymi de Marinis Genua 7
Hincmari Remenſis epiſtolæ 419
Hofmanns (Chriſtian Gottfried) Vorſtellung derer in dem Heil. Römiſchen Reiche obſchwebenden Religions-Beſchwerden 138
Hottingeri (Jacobi) pentas diſſert. Biblico-Chronologic. 245

I.

Jannotii (Donati) Dialogus de republica Veneta 160
Infeſſuræ (Stephani) Diarium urbis Romæ 470
Joſephi Hypomneſticon 331
Jovii (Benedicti) hiſtoria Novocomenſis 157
(Pauli) hiſtoria Vice-Comitum Mediolani 11
Larii lacus deſcriptio 14
Juſtinianus (Bernard) de origine urbis Venetarum 159

K.

Kavina (Petrus Maria) Faventia rediviva 577
Krafft (Joh. Melch.) zweyhundert-jähriges Jubel-Gedächtniß 742

L.

Langii (Joach.) Inſtitutiones ſtudii Theologici 801
Laurentius (Joſeph) de deſponſatione maris Adriatici 167
Legnich (Gottfr.) Geſchichte der Preußiſchen Lande 699
Libanii epiſtolæ 502
Liceti (Fort.) apologia pro urbis Cæſenæ antiquitate 81
Ligorii (Pyrrhi) deſcriptio villæ Tiburtinæ Hadrianeæ 777
de Limiers hiſtoire de l'academie appellée Inſtitut des ſciences 414
Locatus (Ubertus) de Placentinæ urbis origine 15

Le Long (Jacob) bibliotheca ſacra 638
de Ludewig (Joh. Petrus) de nexu ſcripturæ & ſubſcriptoris 793

M.

Manilli (Jacob) deſcriptio villæ Burgheſiæ 776
Martini Fuldenſis chronicon 243
Martini Minoritæ flores temporum 243
Martii (Franciſci) hiſtoria Tiburtina 777
Maſſa (Antonius) de origine & rebus Faliſcorum 774
Matthei (Dominici Barnabæ) memoriæ hiſtoricæ Tuſculi antiqui 776
Maurifii (Gerhardi) Dominorum de Romano & Marchiæ Tarviſina hiſtoria 403
Mazzochii (Dominici) Veji defenſi 774
Epiſtola apologetica 775
Menckenii (Joh. Burch.) Bibliotheca Menckeniana 360
Merulæ (Gaudentii) de Gallorum Ciſalpinorum antiquitate 5
Merulæ (Georgii) antiquitates Vice-Comitum Mediolanenſium 11
Mocenici (Andreæ) hiſtoria belli Cameracenſis adverſus Venetos 167
Morenæ (Acerbi & Ottonis) hiſtoria rerum Laudenſium 13
Mosheim (Joh. Laurentii) editio Folietæ de uſu linguæ Latinæ 138
Primitiæ Juliæ 685
de la Motte traité complet de la Chirurgie 63
Mugnotii (Andreæ) eremi Camaldulenſis deſcriptio 773
Müller de Franckenheim (Chriſtoph) Introductio in hiſtoriam Canoniæ Pœltenſis 303
Muratorius (Ludovic. Anton.) de corona ferrea Longobardorum 156
Muſſati (Alberti) unterſchiedene Schrifften 405

N.

Nardini (Famiani) Veji antiqui 774
Naudæi (Gabriel) exercitatio de nomine Senæ 581
de Niem (Theodorici) vitæ pontificum Romanorum 242
Norberti vita Bennonis 478
Noris (Henrici) cenotaphia Piſana 771

O.

iverii Scholaſtici hiſtoria Regum terræ ſanctæ 462
hiſtoria Damiatina 462
landinus (Cæſar) de urbis Senæ antiquitate 773
:tinellus (Cæſar) de Firmo Piceni urbe 586

P.

lladii de Olivis (Henrici) res Forojulienſes 411
lmerius (Matthæus) de captivitate Piſarum 770
uli ſumma 301
affius (Chriſtoph. Matthæus) de formula conſenſus Helvetica 147
ierii (Valeriani) Antiquitates Bellunenſes 416
lgnorii (Laurentii) origines Patavinæ 409
Antenor 409
epiſtola de ritu nuptiarum 409
'incius (Paul) de Timavo fluvio 405
'linii hiſtoria naturalis 609
'oggii hiſtoria Florentina 765
'oſtellus (Guil.) de Etruriæ regionis originibus 762
'orgieſeri (Joachimi) tractatus de pignore 191
'ritii Introductio in Nov. Teſtam. 38
'uricelli (Joh. Petri) Inſcriptio baſilicæ Ambroſianæ 155
'uteani (Erycii) hiſtoria Ciſalpina 14

R.

Rapitii (Jovitæ) deſcriptio balneorum ad Timavi oſtia 415
del Ré (Anton.) antiquitates Tiburtinæ 778
Abbé de S. Real oeuvres 379
Ricobaldi Ferrarienſis hiſtoria Imperatorum Roman. German. 239
pontificum Romanorum 239
compilatio chronologica 239
Riccobonus (Anton.) de gymnaſio Patavino 410
Ripamontii (Joſephi) hiſtoria Mediolanenſis 9
de la Riviere (Davach.) miroir des urines 323
Rolandini libri chronicorum 402
Rollii (Joh.) annotationes chronicæ 303
Roſt (Mauri) vita Bennonis 472
Rubei (Hieronymi) rerum Italicarum & Ravennatum hiſtoria 576

Rubei (Octavii) monumenta Brixiana 157

S.

Sabellicus (M. Ant. Cocc.) de ſitu urbis Venetæ 163
de vetuſtate Aquilejæ 415
Sacci (Bernard) hiſtoria Ticinenſis 12
Sacchi (Baptiſtæ) hiſtoria urbis Mantuæ 158
Salig (Chriſtian Auguſt) de Eutychianiſmo ante Eutychen 719
Scalæ (Barthol.) hiſtoria Florentinorum 765
Scardeonii (Bernardi) hiſtoria urbis Patavinæ 408
Schacht (Hermann Ooſterdyck) orationes 369
Schlegel (Chriſtian) initia reformationis Coburgenſis 45
Schraderi (Laurent.) urbis Ferrariæ deſcriptio 573
urbis Ravennæ deſcriptio 575
Sommeri (Frider. Wilh.) tabulæ genealogicæ Ducum Sileſiæ 819
Speneri (Jacob Caroli) Deutſches Jus publ. 598
Spretus (Deſiderius) de urbis Ravennæ amplitudine 575
Stellæ (Antonii) elogia Venetorum navali pugna illuſtrium 165
Stephani reſponſio ad epiſtolam ſcrupuloſi 302
Strozzæ (Laurent.) vita Philippi Strozzæ 769
Svareſii (Joſeph Maria) Prænestes antiquæ lib II. 778
Suiker (Geerlof) Algemeene Kerkelyke en Wereldlyke Geſchiedeniſſen 34

T.

Teichmeyeri (Herm. Frider.) Inſtitutiones medicinæ legalis 416
Thomaſii (Chriſtian.) vernünfftige und Chriſtliche Gedancken 630
Trithemii (Joh.) Nepiachus 467
Trœſteri (Joh.) Epiſtola ad Forchtenauerum 303
Dialogus de remedio amoris 303
a Turre (Philipp.) Diſſert. de Deo Beleno 413
monumenta veteris Antii 779

V.

Valacrii (Joh.) ſpectacula Veneta 167
Varchi (Benedetto) hiſtoria della guerra della Republica Fiorentina 768
Udalrici Babenbergenſis codex epiſtolaris 457

gerii (Petri Pauli) de Cararienſium familia hiſtoria 407
lanova (Joh. Baptiſta) hiſtoria urbis Laudæ 13
llani (Jacobi) Rubicon in Cæſenam Claramontii 579
de Rubicone antiquo reſponſa 580
Ville (Anton.) Pyctomachia Veneta 166
Portus & urbis Polæ antiquitates 466
ogt. (Joh.) Bibliotheca hiſtoriæ hæreſiologicæ 591
ulgerii verſus in Bonifacium VIII 469

W.

Walch (Joh. Georg) Gedancken vom Philoſophiſchen Naturell 554
Wolf (Chriſtian) vernünfftige Gedancken von den Würckungen der Natur 508
Wolfii (Joh. Chriſtoph) anecdotorum Græcorum Pars III. 496

Z.

Zancaroli (Baſilii) Antiquitates 120
Zanchi (Joh. Chryſoſt.) origines Orobiorum 18

Anderes Regiſter,

derer in dieſen zwölff Theilen enthaltenen merckwürdigen Sachen.

A.

Abbreviatores Romani, wer dieſelben geweſt 159
Abendmahl, die Lehre von Verwandlung des Brods und Weins in demſelben, iſt erdichtet 670
Abgarus, ob Chriſtus an ihn geſchrieben 41
Ablaß, deſſen Ungrund 675 ſeqq.
Adam, dieſes Nahmens geheime Bedeutung 339
Aethiopier, wo dieſelben gewohnet 615
Alexander M. deſſen Thaten nach der Zeit-Rechnung unterſucht 628
Alexander III. wird Pabſt 124, wird in Bann gethan 126. macht mit Kayſer Friderico Friede 349
Alexander VI. Pabſt, ein ſehr laſterhaffter Mann 471
Alexandria in Egypten, daſelbſt wohnen viel Jüden 277
Alexandria in Italien, wird Cäſarea genennt 352
Almoſen, giebt Friedrich der I. reichlich 127

Alte Testament, wie weit die Zeit desselben gehe 491
Amandus, ob er ein Buch von Friderico I. geschrieben 112
Amyraldus (Moses) dessen Lehren 148
Anchialus, was dieses Wort heisse 614
Anschauen GOttes, was die Philosophi darunter verstanden 686. was es bey denen Jüden geheissen 688
Appellanten von der Bulle Unigenitus, dieselben will ein Pfarrer zu Paris von denen Sacramenten ausschliessen 456
Apollinaris, wer von dessen Ketzerey geschrieben 594 sq. worinne dieselbe bestanden 730. sqq. wie seine Bücher verlohren gegangen 737
Apollonia, deren Reliquien von Zähnen findet man häuffig 680
Aristoteles, was er von denen Ideen gelehret 876
Arlunus (Bernardin) wenn er gelebt 167
Arnold wird zu Rom verbrannt 118, worinne seine Ketzerey bestanden 118
Arnold (Gottfried) Urtheil von seiner Ketzer-Historie 737
Arrianer, in deren Meynung verfallen einige neue Lehrer 487. ob man sie mit Recht des Eutychianismi beschuldigen könne 728
Artzneyen, wie dieselben würcken 176
Artzney-Kunst, siehe Medicin
Athanasius ob er das Buch περὶ σαρκώσεως τῦ θεῦ λόγυ geschrieben 732. 733
Athmosphäre der Planeten, wie sie beschaffen 311
Attila wird gerühmt 412
Aventinus, ob denselben einige Sächsische Historici bey der neuen Auflage verbessert 304
Auge, warum in demselben die Dinge, so wir sehen, nicht umgekehrt erscheinen 182
Augustinus wird von Hyacinth. Serry ungeschickt gerühmt 24, ob er neue Glaubens-Lehren gemacht 26

B.

Baruch, dessen Brief wird von Fabricio heraus gegeben 340

uren-Krieg hat in Deutſchland groß Elend angerichtet 48
de Beaumont, deren Schrifft gegen die Proteſtanten beantwortet 658
gräbniß, daſſelbe läſt ſich Hertzog Ludwig zu Brieg gantz ſchlecht machen 824
ichte, wie die heimliche Ohren-Beichte eingeführet worden 673
elenus, was dieſes für ein GOtt geweſt 413
ibel, deren Uberſetzung feyert Bugenhagen an gewiſſen Tagen 305. deren Göttliche Eingebung 482. ob ihr Göttlicher Urſprung anders woher, als aus dem Lichte der Natur zu erweiſen 483. von deren Senſu Litterali & Myſtico 484. deren Auflagen und Uberſetzungen 641. ſeqq. wie eine gute Uberſetzung derſelben zu machen ſey 813
Bibliothequen, was bey deren Anlegung zu mercken ſey 361. zu denenſelben hat le Long groſſe Liebe 444
Bilder-Dienſt, deſſen Urſprung 681. iſt nicht erlaubet 680
Biſchöffe, ob deren Folge in der Römiſchen Kirche nie unterbrochen worden 666
Blitz, deſſen Natur erkläret 522
Bodini Colloquium de rerum ſublimium arcanis, Urtheil von diſem Buche 630
Boeckler, Urtheil von deſſen Commentario in Hugonis Grotii Jus belli & pacis 842
Boleslaus III. Hertzog in Liegnitz, wenn er geſtorben 823. auf deſſen Grabe brennt eine ewige Lampe 823
Bonfadius, Urtheil von demſelben 7
Bononien, Hiſtorie der Academie daſelbſt 427. 428
Bruno, Marggraf von Braunſchweig, ſtammt vom Kayſer Ottone M. her 830
Burman (Franciſcus) Urtheil von deſſen Overeenkemmig der vier Evangeliſten 43
Burman (Peter) deſſen Hefftigkeit getadelt 162

C.

Calixtus III. deſſen Tugenden und Laſter 345
Camerinum, dieſer Stadt Urſprung 764
Carneval, wo diß Wort herkomme 860

Carolus VIII. König in Franckreich, Beschreibung seiner Thaten in Italien 465
Cartesius, dessen Lehre von der Empfindung widerlegt 85. dessen Systema caus. rum occasionalium verworffen 395
Catalonien, Beschaffenheit der käufflichen Aemter daselbst 106
Catarr, wie er beschaffen, und woher er entstehe 188
Catechismi, Historie derselben 551
Catechetische Gottes Gelahrheit, ob sie nöthig sey 814
Cavallerius, dessen Irrthum, welchen er in Ansehung der unendlich kleinen Grössen begangen, entschuldigt 288
Christianus, Bischoff zu Maynz, hat ein Buch de vita & gestis Friderici I. geschrieben 112. dessen Tugenden 347
Chirurgie, dazu gehört viel Erfahrung und Übung 378
Christus, was von dessen Briefe an Abgarum zu halten 41. Beweiß, daß er der Meßias sey 259. sqq. wenn er gebohren worden 262. wie viel er Oster-Feste gehalten 263. wie dessen Erzeugung vom Vater zu erklären 485. 486. ob er eine schöne Leibes-Gestalt gehabt 492. ob er in der Welt was eignes besessen 492. ob er wahrhafftig einen menschlichen Cörper gehabt 493. ist ein fürtreflicher Lehrer gewest 690. sqq. hat eine schöne Sitten-Lehre 691. hat wohl disputirt 692
Creutz Christi ist hoch zu achten 384 sqq.
Clericus (Joh.) Urtheil von dessen Arte Critica 321
Clinici, was dieses für Leute gewest 590
Coburg, Historie der Reformation dieser Stadt 45
Cometen, was solche sind 315
Commentarii über die Bibel, deren Erzehlung 652 seqq.
Conrad II. Hertzog zu Oels, wenn er gestorben 823
Corallen, deren Natur, Wachsthum und Kräffte 432
Cörper, deren unbegreiffliche Kleinigkeit 504. unterschiedene Materie 506
Crema, Beschreibung der blutigen Belagerung dieser Stadt 125
Crone der Longobardischen Könige, ob sie aus einem Nagel des Creutzes Christi gemacht worden 156
Culmisches Recht, dasselbe wird in Preussen gebessert 707. 711. 712

Cuper (Lucas) Urtheil von dessen Historia sacra 541
Curcellæus, was von dessen Auflage des Neuen Testaments zu halten 44
Cyrillus Alexandrinus, ist sehr aufgeblasen, und ein Eutychianer gewest 736. sqq. wird entschuldigt 740
Cyrillus Hierosolymitanus, ob er die Verwandlung im Abendmahl gelehret 670

D.

Dännemarck, ob es sonst dem Deutschen Reiche unterworffen gewest 115
David, ob ein Christlicher König dieses Nahmens im 13 Seculo in Orient gelebet 663
Demophilus hat Eutychianische Irrthümer gehabt 729
Deucalion, dessen Sündfluth ist nicht von Mosis Sündfluth zu verstehen 541
Deutschland, dessen Kirchen-Staat 57. dessen Bischöffe solte iemand beschreiben 474. von dessen Re-diplomatica will Eccard schreiben 476
Differential-Rechnung, wird gemeiniglich zu sehr gerühmt 297
Dionysius Areopagita, wenn dessen Schrifften verfertiget worden 734
Disputiren, dessen Moralität 568. wie man sich dabey zu verhalten habe 568
Donau, von diesem Strohm will der Graf Marsilly schreiben 434
Dreyfaltigkeit GOttes, deren Beweiß 336
Dünste, deren Beschaffenheit 520

E.

Ebb und Fluth, deren Ursache ist schwer zu erklären 524
Eccard, will de Re-diplomatica Germanorum schreiben 476
Edelgesteine, woher deren unterschiedene Farben kommen 525
Ehrgeitz der Hertzogin von Braganza 531
Eine feste Burg ist unser GOtt ꝛc. wenn Lutherus dieses Lied gemacht 746
Elamiter, wo sie gewohnet 618
Elemente, ob man solche finden könne 507

Bibliothek der Kunst- und Kunstgewerbe-Literatur. Hrsg. von Hofrat Dr. Albert Ilg. Wien, Gerlach & Wiedling.

Bd. 1. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 2. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 3. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 4. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 5. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 6. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 7. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 8. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 9. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 10. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 11. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 12. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 13. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 14. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 15. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 16. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 17. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 18. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 19. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 20. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 21. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 22. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 23. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 24. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 25. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 26. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 27. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 28. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 29. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 30. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 31. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 32. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 33. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 34. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 35. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 36. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 37. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 38. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 39. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 40. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 41. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 42. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 43. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 44. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 45. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 46. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 47. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 48. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 49. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 50. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 51. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 52. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 53. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 54. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 55. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 56. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 57. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 58. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 59. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 60. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 61. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 62. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 63. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 64. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 65. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 66. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 67. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 68. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 69. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 70. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 71. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 72. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 73. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 74. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 75. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 76. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 77. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 78. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 79. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 80. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 81. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 82. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 83. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 84. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 85. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 86. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 87. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 88. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 89. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 90. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 91. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 92. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 93. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 94. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 95. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 96. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 97. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 98. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 99. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

Bd. 100. Ilg, Albert, Dr. Hofrat, Die Kunst im Hause. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung. 1899. 2 Mk.

dessen Leben beschrieben 112. ob er dem Pabste den Steig-Bügel gehalten 119. ob ihm Alexander III. auf den Hals getreten 349. zieht ins Gelobte Land 354. dessen Todt 356. seine Leibes- und Gemüths-Gaben 356

G.

Gedächtniß, ist bey Friderico I, fürtreflich 358. wie solchem zu helffen sey 808
Gedancken, deren Freyheit 564. wie sie moralisch einzurichten 567
Geisseln, was wegen solcher Rechtens sey 202
Geistlicher, nicht alle Geistlichen sind Gottes-Gelehrte 802
Gelehrten-Lexicon, Nachricht von demselben 684
Genungthuung für die Sünde, deren Nothwendigkeit kan aus der Vernunfft nicht erwiesen werden 675 ist bey denen Papisten offt lächerlich 675
Gerbelius (Nicol.) dessen Leben und Griechische Auflagen des Neuen Testaments 209. 214
Geschwulsten, worinne solche bestehen 65 deren Cur 67
Gespenste wird von einem Knaben fürgestellt 638
Gewißheit, deren unterschiedene Grade 82
Gifft, wie solches in denen Cörpern wüte 189
Glasey, Urtheil von demselben 112
GOtt, dessen Einigkeit und Dreyfaltigkeit 336 dessen Eigenschafften aus seiner Heiligkeit hergeleitet 485
Gottes-Gelahrheit, siehe Theologie
Grammaticken, Orientalische werden erzehlt 656
Grössen, Beschreibung der unendlich kleinen Grössen 287. deren unterschiedene Geschlechter 289. 290
Gronov (Joh. Friedr.) Urtheil von seinen Anmerckungen über den Grotium 843
Grotius (Hugo) Ruhm seines Buches de Veritate Religionis Christianæ 74. ob er solches aus einem Araber genommen 75. dieses Buchs Historie 75. Ruhm seiner Person und Wissenschafft 838. Historie seines Buchs de Jure Belli & Pacis 840. sqq. Urtheile darüber 845. ob er darinne denen Fürsten zu viel Gewalt einräume 847

Scientists Discover Mechanism Behind Cell Division
Science Daily (Jan. 31, 2008) — Researchers have found that ...

Scientists Discover Mechanism Behind Cell Division
Science Daily (Jan. 31, 2008) — Researchers have found that ...

Scientists Discover Mechanism Behind Cell Division
Science Daily (Jan. 31, 2008) — Researchers have found that ...

Scientists Discover Mechanism Behind Cell Division
Science Daily (Jan. 31, 2008) — Researchers have found that ...

Scientists Discover Mechanism Behind Cell Division
Science Daily (Jan. 31, 2008) — Researchers have found that ...

Scientists Discover Mechanism Behind Cell Division
Science Daily (Jan. 31, 2008) — Researchers have found that ...

Mr. l'Hospital, dessen Analyse des infiniment Petits ist zu vermehren 283
Hunde-tragen, woher diese Strafe entstanden 120
Huß, dessen Verbrennung ist selbst vom Kayser befördert worden 470
Husum, dieser Stadt Kirchen-Historie 754. sqq.
Hymen, ob eins sey 419

J.

Ideen, ob solche von denen Sinnen herkommen 94. Historie der Lehre von denenselben 870. sqq. Beschreibung derselben 873. 874. was Aristoteles davon gelehrt 876. deren Ursprung 882
Jöcher (Christ. Gottl.) verspricht das Gelehrten-Lexicon heraus zu geben 684
Johannes der Täuffer, dessen Geschichte beschrieben 256. 258
Johannes XXI. Römischer Pabst, Urtheil von demselben 466
Joseph der Zimmermann, dessen Geschichte 342
Josephus, ob dessen Bücher im XI. Seculo von einem Griechen verfertiget worden 256
Israeliten, Nachricht von Zerstreuung der zehn Stämme und ihrer Gefangenschafft 268
Istrien, dessen Beschreibung 414
Jüden, deren Zeit-Rechnung 248. ist unsicher 261. deren Zerstreuung 276. sqq. ihr Aufenthalt zu Alexandrien 277. haben in Egypten einen Tempel 278
Judicium, dessen unterschiedene Arthen 558
Julius, Römischer Pabst, ob der Brieff, den er an Dionysium Alexandrinum geschrieben, ächt sey 733
Jungferschafft, ob man gewisse Zeichen derselben habe 419. wie man solche untersuchen müsse 422
Jus publicum, dessen Beschreibung 602. dessen Hinderniße in Deutschland 602
Justinus Martyr ist nicht Verfasser der Expositionis Fidei, welche man ihm zuschreibt 726

Kayserschnit, merckwürdiges Exempel davon 70. ob, und wenn er zu unternehmen 73
Ketzer, sind gemeiniglich lange in der Welt, ehe man ihnen Nahmen giebt 720. sqq.
Ketzer-Historie ist sehr mangelhafft 592
Kinder, ob sie den Glauben haben 493
Kirche, ob die Papistische die allgemeine sey 665
Krafft (Joh. Melchior) dessen Leben und Schrifften 744
Κράσις, Gebrauch dieses Wortes bey denen Patribus 735

L.

Lampen, ob es immer brennende gebe 435. warum man solche in die Gräber der Alten gesetzt 436. auf Boleslai zu Lignitz Grabe brennet eine ewige Lampe 824
Langer (Joh.) dessen Leben 45
Lateinische Sprache, ob die Gelehrten in derselben schreiben sollen 145. sqq.
Launojus, ob er das Buch veritable Tradition de l'Eglise verfertiget 26. 27
Leben, was dasselbe sey 179
Lebens-Geister sind nicht mehr Mode 85
Lehrer, deren Pflichten 567
Leib, dessen Vereinigung mit der Seele 391
Lexica, Orientalische werden erzehlt 656
Licht, dessen Natur und Würckung 513
Logic, deren Einrichtung in Amorts Systemate 307
Le Long (Jacob) dessen Leben 437. Urtheil von seiner Bibliotheca sacra 446
Longobarden, ob deren König mit einer eisernen Crone gekrönt worden 156
Von Ludewig (Joh. Peter) verspricht unterschiedene Schrifften 800
Ludolphus Hertzog zu Sachsen, dessen Ankunfft und Stamm ungewiß 833
Lufft, Beschaffenheit und Höhe derselben 517
Lutheraner, Grund-Riß ihrer Religion 61

Lutherus, Nachricht von seinem Aufenthalt zu Coburg 51. ob er das Tintenfaß nach dem Teufel geschmissen 52. dessen Unterredung mit Bucero 54. dessen Uebersetzung der Bibel gerühmt 205. was er für eine Griechische Edition bey Verdeutschung des Neuen Testaments gebraucht 207. 752. wie er Ebräisch gelernet 748. Uebersetzung und Herausgebung des Neuen Testaments 750

M.

Magen, auf was Weise derselbe verdaue 175. 186
Magnus Torqvatus, Hertzog von Braunschweig, wer dessen Gemahlin gewest 832
Mariscottus, Urtheil von seinem Buche von Masqven 859
Von Marsilly (Graf) dessen Liebe zur Gelehrsamkeit 424. 430. dessen Lebens-Beschreibung 426
Martialis, eine Stelle desselben erklärt 614
Martinus Polonus, Urtheil von dessen Chronico universali 241. Dessen Fortsetzung 242
Masqven, wer davon geschrieben 859. wo dieses Wort herkomme 861. ob wir im ewigen Leben Masqven brauchen werden 861. wie solche eingeführt worden 862. wie weit sie erlaubt sind 865. ob das Frauenzimmer welche tragen dürffe 867. Teufels Masqven sind unrecht 869
Mathematici, prahlen öffters sehr eitel 286. urtheilen nicht allezeit wohl 841
Mayland wird von Friderico I. erobert und zerstöret 128
Mechanismus, dessen Nutzen in der Medicin 170. 183
Medicin, unterschiedliche Versuche dieselbe zu einer Gründlichkeit zu bringen 170. deren Gewißheit 370. dazu gehört viel Erfahrung und Ubung 375
Meditation, wie solche anzustellen 561. sqq.
Mencrische Bibliothec, deren Beschreibung 362
Mensch, ob er aus drey Theilen bestehe 488. wie es mit dessen Erzeugung zugehe 528

Menschen-Verpfändung, was wegen solcher Rechtens sey 202
Messe, ob solche Abgötterey sey 547. ob sie zur Seligkeit nöthig 549. wird verworffen 672
Minima, wer von ihnen geschrieben 284
Mittags-Linie, wie solche in Franckreich gesucht und gefunden worden 782. 785. sqq.
Mond, Beschaffenheit der Lufft in demselben 515. ob er sich um seine Axe bewege 515
Moses, ob er ein Chymicus gewesen 735. Warheit der Dinge, welche in seinen Büchern stehn 480
Müller von Franckenheim (Christoph) dessen Leben und Beredsamkeit 303
Münche, deren satyrische Beschreibung 469
Mussard muß wegen der Lehre de Gratia particulari aus der Schweitz flüchten 149
Mystische Auslegung der H. Schrifft, was davon zu halten 484
Mystische Theologie, was davon zu halten 816

N.

Neue Testament, dessen schöne Auflage zu Pariß von 1715. gerühmt 652
Nerven, ob man durch solche empfinde 85. wie es mit deren Saffte beschaffen 178
Nestorius, dessen Historie untersucht 736. ob er ein Ketzer gewest 738. wird entschuldigt 739.740
Nobiscum, warum man also, und nicht cum nobis sage 633
Nominales, Historie dieser Welt-Weisen 879. sqq.

O.

Obstagium, was wegen desselben Rechtens sey 203
Odofredus, dessen Grabschrifft 572
Olearius (Gottfried) ob er die Erklärung der Doxologie des Vater unsers von Joh. Gregorio entlehnt 220
Oliverius Scholasticus, dessen Lebens-Beschreibung 462

Origenes, scheinet dem Eutychianismo nahe zu seyn 728
Ort, dessen Beschreibung 309
Osiander (Joh. Adam) Urtheil von dessen Observationen über den Grotium 843
Osius (Felix) dessen Commentarius über Mussatum, gerühmt 406
Ottern, wo solche ihren Gifft haben 190
Otto (Friderici Printz), ob er von den Venetianern gefangen worden 349
Ovidius, dessen Fabeln erklärt Hermann von der Hardt 536. 541

P.

Pacichellius, Urtheil von dessen Schediasmate Juridico-Politico 860
Papisten, Grundriß ihrer Religion 60. ob ihre Kirche die allgemeine sey 665. deren Trennung 666
Paradieß, dessen Beschreibung 619
Paschalis III. wird von denen Deutschen für einen Pabst erkannt 131
Patres haben offt grosse Fehler begangen 693. 719. haben offt im rhetorisiren unbedachtsam gesprochen 735. ob sie grobe Nachfolger Platonis gewest 878
Paulus, dessen Geschichte, nach der Zeit-Rechnung erzehlet 264. in welcher Ordnung seine Briefe geschrieben worden 265
Pest, wie solche zu curiren 852. seqq. woher sie entstehe 853
Petrus I. in Portugal, ob er mit Recht Crudelis heisse 531
Pfänder, Nachricht von deren Rechte 193
Pflantzen, deren Wachsthum und Nahrung 526
Pharos, was Homerus durch diesen Thurm verstanden 611
Photius, denselben will Herr D. Börner heraus geben 332
Philosophie, deren Beschreibung 557. Philosophisches

sches Naturell, dessen Beschreibung 554. wer sich nicht zu derselben schicke 558. wie das Philosophische Naturell zu verbessern 560. seqq.
Piccard, worinne er bey Ausmessung der Erde geirret 793
Pisa, wie diese Stadt unter Florentz gekommen 770
Planeten, Beschreibuug ihrer Athmosphäre 311. seqq. wie es mit ihrer täglichen Bewegung zugehe 313
Plato, Urtheil von dessen Philosophie 81. 687. ist in der Lehre de Ideis sehr dunckel 873
Poeten, werden von le Long gehasset 455. sind dem gemeinen Wesen wenig nütze 632
Poitiers (Diane) ist an der Verfolgung der Protestanten in Franckreich schuld 664
Pontifex maximus, ob die Christlichen Kayser diesen Titul geführt 589
Portugal, Historie dieses Reichs 531
Portugiesen, Urtheil von ihrem Humeur 531
Postellus (Guill.) Urtheil von demselben 763
Praxeas, was er für Irrthümer gehegt 727
Preneste, Nachricht von dieser Stadt 779
Preussen, wer die Historie dieses Landes beschrieben 700. Regiments-Verfassung darinne 701. Historie dieses Landes 704. seqq. wird mit Pohlen genauer vereinigt 715
Protestanten, haben sich nicht von der Römischen Kirche abgesondert, sondern sind ausgestossen worden 662. seqq. ob sie sich in ihrer Religion geändert 669
Psalmen, wie viel deren David geschrieben 337
Pufendorff, Urtheil von seiner Einleitung zur Historie 529
Pythagoras ist ein abergläubischer Mann gewest 687

R.

Rabbinische Gelehrsamkeit ist nicht weit her 744
Raphson, Urtheil von dessen Buche 817
Abt von St. Real, dessen Leben 379

Reales, Hiſtorie dieſer Weltweiſen 879. ſeqq.
Reformirte, Grundriß ihrer Religion 61
Regenbogen, deſſen Natur 521
Rhenius (Joh.) deſſen Grabſchrifft 759
Reichs-Güter, ob der Kayſer ſolche veräuſern könne 195
Reichs-Geſetze in Deutſchland, deren Beſchreibung 604
Reichs-Abſchiede, deren Beſchreibung und Verbindligkeit 606
Reinigung der Leiber, wird von denen Alten bey ihrem Gottesdienſt für nöthig gehalten 687. ſeqq.
Religions-Beſchwerden in Deutſchland 133
Religions-Frieden in Deutſchland beſchrieben 605
Religion, die Chriſtliche, iſt die ſicherſte 694
Reliquien, mit denen begehen die Papiſten groſſe Thorheit 680
Römer-Züge, was ſolche geweſt 117
Roger (Ludovicus) will ein Werck de Euchariſtia ſchreiben 453
Rubico, welcher Fluß bey denen Alten dieſen Nahmen geführet 578

S.

Sagunt, wo dieſe Stadt ehemahls gelegen 618
Salb-Oehl bey denen Jüden, deſſen Beſchreibung 335
Salmona, was die Buchſtaben S M P E bedeuten, welche dieſe Stadt im Wapen führet 613
Samaria, was daſſelbe nach Wegführung derer zehn Stämme für Einwohner gehabt 268. 271. Urſache des Haſſes der Samaritaner gegen die Jüden 272. deren Religion 272. worinne ſie von denen Jüden unterſchieden geweſt 273. Urtheil von der Samaritaniſchen Uberſetzung des alten Teſtaments 274. dieſer Stadt heutiger Zuſtand 276. der Einwohner Sprache und Schreib-Arth 626
Saßina oder Sarſina, Nachricht von dieſer Stadt 582

Scepticismus, deſſen Ruhm 81. 84. ſeqq. deſſen Hiſtorie 92. Einwürffe dagegen 96
Scharfrichter, deſſen Stelle muß zu Plotzko in Pohlen der Kläger vertreten 826
Schleſien, dieſes Landes Hiſtorie iſt fleißig unterſucht 820. Genealogie der Hertzoge darinne 819
Schnee iſt ſehr locker 521
Scholaſtici, deren unterſchiedliche Claſſen 816
Schotti Italia illuſtrata, Urtheil davon 3
H. Schrifft, ſiehe Bibel.
Schütz (Caſpar) Urtheil von deſſen Beſchreibung des Landes Preuſſen 700
Schudt (Joh. Jacob) deſſen Leben und Schrifften 884
Schwangere Weiber, wie deren Harn beſchaffen 328
Schweitz, Religions-Bewegungen daſelbſt 148
Schwere der Cörper, was ſie ſey 511
Schwindſucht, wie ſolche entſtehe und geheilet werde 181
See, Beſchreibung von deren Boden, Waſſer, Bewegung ꝛc. 431. ſeqq.
See-Pflantzen, deren Beſchaffenheit 433
Seele, deren Vereinigung mit dem Leibe 391. deren Urſprung iſt ein Geheimniß 487
Gena, welche Stadt bey denen Alten ſo geheiſſen 571
Sicilien, warum es ehemahls Trinacria genennet worden 613
Siebentzig Dolmetſcher, was von ihrer Uberſetzung zu halten 227
Simon (Rich.) Urtheil von deſſen Arte critica 322
Simultaneum, ob ſolches ein Landes-Herr einführen könne 136
Sittenlehre, was bey Erlernung der Chriſtlichen zu mercken 810. unterſchiedene Arten, dieſelbe fürzutragen 816
Socinianer, ob ſie alberne und ungeſchickte Leute ſind 806
Soldaten, ob ſie ſich zur Gelehrſamkeit ſchicken 191
Sonnen-Flecke, was ſie ſind 513
Spener (Philipp Jacob) ob er Duræum fratrem in Chriſto

sto dilectissimum genennet 757
Spinnen, deren Stich ist gefährlich 189. wie er zu heilen 189
Stahl stöst in der Matheſi an 394
Steine, wie sie wachsen 525
Stephanus (Robert) ob dessen neues Testament ohne Druckfehler sey 44
Sterne, was es mit denen, welche bißweilen verschwinden und wiederkommen, für Beschaffenheit habe 315
Stillschweigen, wird einem Normannischen Fürsten zur Genungthuung für die Sünde auferlegt 675
Strozzi (Philipp) dessen Leben 769
Substantz, wird von Amort falsch beschrieben 309
Svicker (Geerlof) dessen Leben 35
Systemata, deren Nutzen 815

T.

Tangens, Crousatz irrige Lehre davon 289
Tauffe, was dieselbe würcke 494
Temperamente, wie solche aus dem Harn zu erkennen 327
Theologie, ist unvollkommen 477. wie solche geschickt fürzutragen 478. wie sie zu erlernen sey 807. seqq.
Theologus, dessen Schuldigkeit Christo nachzuahmen 690. was fürnemlich zu demselben erfodert werde 802. ob ihm die Philosophie nöthig sey 803
Trier, Lebens-Beschreibung der Ertz-Bischöffe daselbst 473
Trinacria, was dieses Wort heisse 613
Thrithemius (Joh.) dessen Leben und Schrifften 467. 468
a Tuto, was von diesem Argument zu halten 694. seqq.

V.

Vacuum, ob eins zu finden 505
Valentinianer, worinn ihr Irrthum bestanden 722

Variæ lectiones über die Bibel, wer solche geschrieben 44
Venedig, Beschreibung dieser Stadt 164
Venus, warum sie Ἀφροδίτη genennet werde 628
Verstand, dessen Beschreibung 82. dessen Fähigkeiten 555. wie er zu verbessern 560
Verpfändung, Abhandlung dieser Materie 193
Universalismus hypothericus, dessen Historie 148
Unterschrifften, deren Ursprung und Verbindligkeit 799
Völcker-Recht, dessen Beschreibung und Grund-Sätze 846
Vorurtheile, deren Beschreibung 561. seqq.

W.

Wärme, worinne sie bestehe 510
Wahl-Capitulation in Deutschland, deren Beschreibung, und ob sie mache, daß der Kayser nicht die völlige Majestät behalte 606
Warheiten, deren unterschiedene Arthen 82. ob man ein Criterium derselben habe 89
Wahrscheinlichkeit, worauf sie ankomme 317. seqq.
Werenfels, dessen Rede vom wahren und falschen Eifer derer Gottes-Gelehrten gerühmt 152
Westphälische Friede, dessen Inhalt 605
Whiston, dessen Arrianische Lehren 487
Wiedergeburt, wenn sie geschehe 494
Wille, dessen Beschreibung 556. wie er zu verbessern 563
Winde, deren Ursprung und Mannigfaltigkeit 517
Witterung, Ursache ihrer Veränderung 519
Wochen, welche Völcker nach denenselben gerechnet 627
Wolcken, deren Natur und Höhe 520
Worte, wie man solche erklären müsse 320

Z.

Zeit-Rechnung, deren Ungewißheit 247. wie solche in der

der Bibel anzusehn 248. deren Nutzen und Nothwendigkeit 280
Ziegler (Caspar) Urtheil von seinen Annotationibus in Grotii Jus Belli & Pacis 842
Zusage, wenn sie nach dem Römischen Recht verbindlich und nicht verbindlich sey 794. welche unter denen schrifftlichen Zusagen verbinde 795
Zwärge, was von denenselben zu halten 539

Verzeichniß einiger Schrifft-Stellen, so in diesen zwölff Theilen erklärt werden.

Genes.	II	vers. 6--14.	619
	VIII	4	624
	X	29. 30.	61
	XIV		618
Deuter.	XXII	5.	865
	XXVII	4. 5.	274
2. Regum	XVII		268
		24.	626
Daniel	IX	24--27.	252
Ezech.	XXVII	7--11.	539
Jonæ	III	3. 4.	616
Matthæi	V	8.	686
Lucæ	II	2.	260
Act. Apost.			500
	XIII	17--22.	250
		23.	596
1. Cor.	XV	29.	590
Philipp.	IV	3.	336
2. Thessal.	II		267
	III	17.	799
2. Timoth.	II	22.	589
1. Johann.	V	8.	449
Apocal.	XVII		12

Unterschiedene eingeschlichne Fehler, sind also zu verbessern.

Pag. 44. l. 8. für alt. Test. ließ neu Test. p. 70. l. 6. für sesten ließ festen. p. 277. l. 11. für Caligula l. Caligulæ. p. 299. l. 31. für Annonis l. Arnonis. p. 389. l. 20. für das l. den. p. 471. l. ult. für urtheletl. urtheilet. p. 476. l. 15. für alle l. alte. p. 498. l. rundte. p. 518. l. 35. für ierwieder l. hierwieder. p. 573. l. 26. für Arrh l. Arth. p. 596. l. 16. für Johannes l. Wilhelm. p. 685. l. 19. für Lucca l. Loccum. p. 695. l. 29. für Grud ließ Grund. p. 799. l. 9. für s. l. versu.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google